Präambel

Moin, liebe Schleswig-Holsteiner*innen,

unser Land ist im Wandel. Die Welt um uns herum verändert sich schnell, manchmal schneller, als wir es uns wünschen. Das spüren viele Menschen im Alltag: bei den Mieten, beim Weg zur Arbeit, bei der Frage, ob die Kinder einen guten Kita-Platz bekommen oder ob die Eltern im Alter gut versorgt sind. Gleichzeitig erleben wir, wie unsere Demokratie unter Druck gerät – von innen durch Hass, Hetze und Extremismus, von außen durch Krieg und wachsende Unsicherheit in Europa. Und über allem liegt die Klimakrise, die längst nicht mehr nur eine Zukunftsfrage ist, sondern schon heute unser Land verändert: an den Küsten, auf den Feldern, in unseren Städten und Dörfern.

In dieser Zeit wird eine Frage immer wichtiger: Was hält uns eigentlich zusammen? Wir erleben, wie unsere Gesellschaft auseinanderdriftet, wie Vertrauen verloren geht und wie manche Menschen das Gefühl haben, nicht mehr gesehen zu werden. Wir GRÜNE wollen genau das ändern. Wir wollen die Menschen in Schleswig-Holstein wieder zusammenbringen – über Stadt und Land, über Generationen, über unterschiedliche Lebensrealitäten hinweg. Denn nur gemeinsam sind wir stark genug für das, was vor uns liegt. Für uns ist Schleswig-Holstein der Raum der Möglichkeiten.

Wer wir sind

Seit 30 Jahren sitzen wir GRÜNE im Kieler Landtag und wir haben mehr als 20 Jahre Verantwortung in den Regierungen dieses Landes getragen. In dieser Zeit haben wir viel bewegt: für den Klimaschutz, für gute Kitas und Schulen, für eine offene und vielfältige Gesellschaft, für den Schutz unserer Natur zwischen Nord- und Ostsee. Wir wissen, wie Schleswig-Holstein tickt. Wir kennen die Städte genauso wie die Dörfer, die Sorgen der Fischerin genauso wie die des Handwerkers, die Fragen junger Familien genauso wie die älterer Menschen.

Diese Erfahrung ist unsere Stärke. Aber Erfahrung darf niemals zu Stillstand führen. Wir sind nicht die Partei des "Weiter so". Und wir sind auch nicht die Partei, die alles infrage

stellt, was funktioniert. Unser Anspruch ist ein dritter Weg. Wir verteidigen, was gut ist. Wir erneuern, was besser werden muss. Und wir haben den Mut, das anzupacken, was jetzt vor uns liegt. Wir haben in den letzten Jahren gezeigt, dass wir liefern können. Jetzt geht es darum, den nächsten Schritt zu gehen.

Was uns verbindet

Politik darf sich nicht in Sonntagsreden erschöpfen. Sie muss im Alltag ankommen. Deswegen ist uns wichtig, worüber die Menschen im Land tatsächlich sprechen: Kommt der Bus noch, wenn ich ihn brauche? Finde ich eine bezahlbare Wohnung? Gibt es eine Ärztin oder einen Arzt in meiner Nähe? Reicht mein Geld am Ende des Monats? Diese Fragen sind für uns keine Randthemen. Sie sind der Kern unserer Politik.

Gute Bildung ist für uns Zukunftssicherung. Klimaschutz ist für uns Wirtschaftspolitik, weil er Arbeitsplätze und Wohlstand von morgen sichert. Bezahlbares Wohnen ist für uns soziale Sicherheit. Intakte Meere sind für uns Lebensgrundlage und ein Stück Heimat. Und ein Staat, der funktioniert, ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen überhaupt wieder Vertrauen in Veränderung fassen können. All das gehört für uns zusammen, auch wenn es auf den ersten Blick nach unterschiedlichen Themen aussieht.

Gerechtigkeit, die trägt

Im Kern dieses Programms steht eine Überzeugung: Soziale Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit gehören für uns untrennbar zusammen. Wer Klimaschutz betreibt und die sozialen Folgen ausblendet, verliert die Menschen. Wer soziale Gerechtigkeit will, ohne das Klima zu schützen, verspielt die Zukunft. Wir GRÜNE denken beides von Anfang an gemeinsam, und das zieht sich durch dieses gesamte Programm.

Wir sehen, wie die Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land wächst. Viele Menschen fragen sich am Monatsende, ob das Geld reicht, während sich große Vermögen weiter ungehindert vermehren. Das ist für uns keine Nebensächlichkeit, sondern eine Frage der Fairness, die entscheidet, wie sehr Menschen sich in unserer Gesellschaft aufgehoben fühlen. Reichtum darf nicht besser geschützt sein als Würde. Deshalb setzen wir uns für ein Steuersystem ein, in dem alle ihren fairen Beitrag leisten, in dem sehr große Vermögen und

Erbschaften stärker zum Gemeinwohl beitragen und in dem kleine und mittlere Einkommen entlastet werden.

Klimagerechtigkeit heißt für uns auch etwas ganz Konkretes. Wer am wenigsten zur Klimakrise beigetragen hat, darf nicht am stärksten unter ihr leiden. Steigende Energiepreise, teure Sanierungen oder Extremwetter treffen Menschen mit wenig Einkommen besonders hart. Deshalb gestalten wir Klimaschutz sozial, mit fairen Förderprogrammen, bezahlbarer Mobilität und gezielter Unterstützung für alle, die sie brauchen, statt nur für die, die sie sich ohnehin leisten könnten.

Gerechtigkeit heißt für uns schließlich auch gute Bildung unabhängig vom Elternhaus, bezahlbares Wohnen unabhängig vom Konto und verlässliche Pflege unabhängig vom Wohnort. Das sind für uns keine Nebenthemen neben dem Klimaschutz. Das ist gemeinsam mit dem Klimaschutz der eigentliche Kern unseres Programms.

Energie, die uns stark macht

Ein Feld zeigt besonders deutlich, wie eng Klimaschutz und wirtschaftliche Gerechtigkeit zusammenhängen: die Energiepolitik. Während in Berlin über die Energiewende gestritten und immer wieder zurückgerudert wird, geht Schleswig-Holstein einen anderen Weg. Der energiepolitische Kurs der Bundesregierung bremst den Ausbau der Erneuerbaren aus und liebäugelt ernsthaft wieder mit neuer Atomkraft. Das ist ein fataler Irrweg, der uns tiefer in fossile und atomare Abhängigkeiten zurückführt, statt uns davon zu befreien. Wir GRÜNE machen es hier im Land anders. Wir haben Schleswig-Holstein zum Energiewendeland Nummer eins gemacht, mit mehr Wind- und Sonnenenergie pro Quadratkilometer als jedes andere Bundesland. Für uns ist das nicht nur Klimaschutz, sondern handfeste Wirtschaftspolitik. Erneuerbare Energien machen uns unabhängig von fossilen Preiskrisen und geopolitischer Erpressung, sie sichern bezahlbaren Strom für Unternehmen und Haushalte, und sie schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ganzen Land, von den Werften bis zum Handwerk. Wo andere Klimaschutz und Wirtschaft gegeneinander ausspielen, zeigen wir, dass beides zusammengehört. GRÜNE Energiepolitik ist der Motor für Schleswig-Holsteins wirtschaftliche Stärke.

Was uns antreibt

Wir wollen niemanden zurücklassen. Wir GRÜNE stehen für eine sozial gerechte Politik, die alle mitnimmt, und für eine Gesellschaft, in der Vielfalt selbstverständlich ist. Wir stehen an der Seite derer, die sich vor Ort engagieren, ehrenamtlich in Vereinen, in der Feuerwehr, in der Kommunalpolitik. Und wir stellen uns klar gegen alle, die unsere Demokratie angreifen wollen, egal ob mit Hass im Netz, mit Gewalt auf der Straße oder mit Angriffen von außen. Schleswig-Holstein kennt raue See und starken Wind. Wir bleiben stabil im Wind und gehen trotzdem mutig nach vorne. Demokratie zu verteidigen heißt für uns auch, die Alltagssorgen der Menschen ernst zu nehmen. Wer sich abgehängt fühlt, verliert leichter das Vertrauen in unser Land. Deshalb ist soziale Gerechtigkeit für uns immer auch Demokratieschutz.

Ähnlich entschlossen sehen wir auf eine Krise, die zu oft übersehen wird: das Sterben der Arten. Fast die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-Holstein ist heute gefährdet, und wir haben in den letzten Jahrzehnten einen Großteil unserer Wiesenvögel und Insekten verloren. Das ist keine Randnotiz für Naturliebhaber*innen, sondern eine Bedrohung unserer Lebensgrundlage, genauso ernst wie die Klimakrise. Sauberes Wasser, fruchtbare Böden und ein stabiles Klima hängen unmittelbar von einer intakten Natur ab. Wir GRÜNE sind die einzige Partei, die diese Bedrohung wirklich ernst nimmt und konsequent für den Schutz von Mooren, Wäldern, Meeren und bedrohten Arten kämpft. Wer unsere Lebensgrundlagen schützt, schützt auch unsere Zukunft.

Dieses Programm ist mehr als eine Liste von Vorhaben. Es ist unser Angebot an alle Menschen in Schleswig-Holstein, ob schon lange bei uns GRÜNEN dabei oder einfach nur an einer Politik interessiert, die ehrlich mit den Herausforderungen unserer Zeit umgeht. Wir haben dieses Programm gemeinsam mit vielen Menschen im Land erarbeitet, konkret, ambitioniert und mit klarem Blick auf das, was machbar ist. Uns ist bewusst, dass die Haushaltslage in Schleswig-Holstein angespannt ist. Deshalb sagen wir auch, wie wir die notwendigen Investitionen in Bildung, Klimaschutz, Wohnen und starke Kommunen solide gegenfinanzieren wollen, unter anderem durch mehr Steuergerechtigkeit bei sehr großen Vermögen und durch einen konsequenteren Kampf gegen Steuerkriminalität.

Wir haben den Willen, die Ideen und die Erfahrung, um Schleswig-Holstein weiter voranzubringen. Wir wollen verteidigen, was gut ist, und erneuern, was besser werden muss - klimaneutral, sozial gerecht, demokratisch und zusammenhaltend. Zeigen wir gemeinsam, was unser Land kann.

SOZIALE GERECHTIGKEIT

Dass wir aus unseren Zielen von Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit Ernst machen, haben wir mit unserer GRÜNEN Sozialministerin in dieser Legislaturperiode unter Beweis gestellt: Wir haben Soziales zur Chef*innensache gemacht und für umfassende Hilfen gesorgt – ob Energiekosten-Härtefallfonds, Bürger*innenberatung oder Mittel für Kultur- und Sportvereine und die Tafeln im Land.

Klar ist: Soziale Sicherung und Chancengleichheit sind für uns keine leeren Versprechen, sondern das Fundament für eine offene, solidarische und sozial gerechte Gesellschaft. Unsere sozialpolitischen Forderungen ziehen sich daher von Bildung über Inklusion bis Klimaschutz konsequent durch alle Kapitel unseres Wahlprogramms.

1.1 Bildung – von der Kita bis zum Beruf

Gute Bildung ist eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft. Sie legt den Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist der Anker unserer Demokratie und Freiheit und gibt Antworten auf die Krisen unserer Zeit. Deshalb gilt für uns der Grundsatz: Bei Bildung werden wir nicht sparen – vielmehr werden wir die durch rückläufige Kinderzahlen frei werdenden Ressourcen im System lassen und damit unsere Bildungseinrichtungen stärken. Weniger Kinder bedeuten für uns nicht weniger Bildungsinvestitionen, sondern mehr Investitionen pro Kind.

Unser Ziel ist ein Bildungssystem, das jedes Kind sieht, jedes Talent fördert und niemanden zurücklässt. Schleswig-Holstein soll zu einem Land werden, in dem Herkunft und Geldbeutel nicht über den Bildungsweg entscheiden und alle jungen Menschen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um ihren eigenen Weg zu gehen. Wir legen in

unserer Politik dabei einen besonderen Fokus auf die frühkindliche Bildung, denn hier werden die Grundlagen für späteren Bildungserfolg gelegt.

Die vielen engagierten Kolleg*innen in Kitas, Kindertagespflege und unseren Schulen bilden das Rückgrat unseres Bildungssystems. Sie geben ihr Bestes dafür, gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Kinder zu ermöglichen. Um sie dabei zu unterstützen, brauchen unsere Bildungsinstitutionen mehr Freiräume und Vertrauen, um wichtige Entscheidungen vor Ort treffen zu können, ohne dass zentrale Standards infrage gestellt werden. Wir wollen ihnen den Rücken stärken, denn sie wissen genau, was vor Ort gebraucht wird.

In Regierungsverantwortung haben wir in den letzten Jahren Bildungspolitik – von Kita bis Hochschule – in Schleswig-Holstein maßgeblich gestaltet, Verantwortung getragen und die zentralen Herausforderungen angepackt. Dafür haben wir die Kitas und Kindertagespflege finanziell und personell gestärkt. Für die Kitas geben wir über 830 Millionen Euro im Jahr 2027 aus – so viel Geld haben wir für Kita noch nie investiert, und das aus tiefster Überzeugung, dass Bildung bereits in der Kita beginnt. Statt Geld aus dem System zu nehmen, haben wir die aufgrund rückläufiger Kinderzahlen frei werdenden Gelder gezielt dafür genutzt, in die frühkindliche Bildung zu investieren: mit dem Programm „Kita für Alle“, mit 35 Millionen Euro für eine Stärkung des Fachpersonals, mit 175 Perspektiv-Kitas, die wir in dieser Wahlperiode geschaffen haben, mit Investitionen in Inklusion und mit einer stärkeren Unterstützung der Kommunen und einer Verbesserung des Kita-Portals für Eltern.

Wir haben mit dem „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ (EVi) außerdem den Übergang und die Zusammenarbeit von Kitas und Schulen verbessert.

An den Grundschulen haben wir zusätzliche Stunden für Mathe und Deutsch geschaffen und Demokratiebildung über zusätzliche Wirtschaft/Politik-Stunden an weiterführenden Schulen nachhaltig gefördert. Der Einstieg in bessere multiprofessionelle Zusammenarbeit an Schulen wurde initiiert und wird nun in Modellregionen erprobt. Gegen Machtmissbrauch an Hochschulen haben wir mit der*dem Vertrauensanwält*in eine neue unabhängige Stelle auf den Weg gebracht. Dort, wo wir Bildung in Kitas und Schulen in

Schleswig-Holstein gestaltet haben, wurden die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt.

In den kommenden Jahren wollen wir diesen Weg fortsetzen, sodass es ihnen in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und allen weiteren Bildungseinrichtungen gut geht und sie gerne lernen und an diese Orte gehen.

Jedes einzelne Kind ist wichtig. Wir GRÜNE wollen deshalb weiterhin sicherstellen, dass unsere Kitas und Schulen zu den Kindern passen, nicht umgekehrt. Nur wenn alle Kinder faire Startchancen haben und sich während ihres Bildungsweges wohlfühlen, können sie zeigen, was in ihnen steckt. Kinder und Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen, zum Beispiel aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer Behinderung oder auch fehlender Sprachkenntnisse oder sozialer Herkunft, brauchen dabei besondere Unterstützung. Für uns ist es daher selbstverständlich, dass wir Bildung und Betreuung immer von den Kindern und Jugendlichen aus denken.

Eine gerechte, auf die konkreten Aufgaben bezogene Ressourcenverteilung und eine verlässliche Unterrichtsversorgung sind die Grundlagen für Bildungserfolg. Schleswig-Holstein wird in den kommenden Jahren insgesamt deutlich weniger Schüler*innen einschulen. Dies würde zu weniger Stellen und damit weniger Mitteln an Schulen führen. Wir wollen bestehende Ressourcen an den Schulen belassen und in Qualität und Entlastung stecken. Bei der Verteilung von personellen und finanziellen Mitteln haben wir dabei Sozialraumfaktoren im Blick, damit die Unterstützung dort ankommt, wo sie besonders gebraucht wird.

Berufliche und akademische Bildung sind uns gleich wichtig. Dafür brauchen wir sowohl hervorragende Hochschulen als auch gut aufgestellte berufsbildende Schulen und Ausbildungsbetriebe, top ausgebildete junge Menschen sowie mutige Menschen, die einen Betrieb übernehmen. Dafür werden wir passgenaue Unterstützung geben, denn kein Talent darf verloren gehen, nur weil das Geld für das Studium oder den Meister fehlt. Um das zu schaffen, dürfen wir niemanden zurücklassen. Jugendliche ohne Abschluss brauchen daher

gezielte Unterstützung für ihren Bildungsweg. Dabei kommt beruflichen Schulen weiterhin eine besondere Bedeutung zu.

Bildungspolitik hört für uns nicht mit dem Schulabschluss auf, sondern wir denken lebenslanges Lernen mit und nehmen daher auch die Weiterbildungsmöglichkeiten im Erwachsenenalter in den Blick.

Wir werden:

1. weiter in Bildung investieren und Gelder, die aufgrund sinkender Kinderzahlen frei werden, im Bildungssystem lassen, um Kitas und Schulen zu stärken.

2. uns für ein verpflichtendes, beitragsfreies letztes Kita-Jahr einsetzen und den Übergang von der Kita in die Grundschule gezielt stärken.

3. längeres gemeinsames Lernen nach dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen erproben.

4. Hausaufgaben an der Grundschule abschaffen.

5. Inklusion an Schule stärken, multiprofessionelle Teams weiterentwickeln und die Unterstützung durch Schulbegleitung flexibilisieren.

6. Lehrkräfte entlasten – durch die Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle und Aufgabenreduzierung.

7. uns bei der Verteilung von finanziellen und personellen Ressourcen stärker an Sozialraumfaktoren orientieren und dabei die Daten und Erfahrungen der Kommunen einbeziehen, um gezielter dort zu unterstützen, wo der größte Bedarf ist.

8. Auszubildende mit einem Azubiwerk stärken, das Wohnraum schafft und berät.

9. die Verwaltungsgebühren an den Hochschulen abschaffen.

10. bezahlbare Mobilität für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende sichern – vom Bildungsticket für höchstens 30 Euro bis zum solidarisch finanzierten Azubi-Ticket.

1.1.1 Frühkindliche Bildung

Kitas und Kindertagespflegegruppen sind für uns zentrale Bildungsorte, an denen Kinder von Anfang an entdecken, wachsen und die Welt verstehen lernen. Um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz überall im Land verlässlich umzusetzen, wollen wir als Land die Kreise und kreisfreien Städte bei der Kita-Bedarfsplanung besser unterstützen. Denn wo Anmeldezahlen vorübergehend zurückgehen, darf die erste Antwort nicht der Abbau von Angebotsstrukturen sein. Für uns gilt: Qualitätsentwicklung hat Vorrang vor dem Rückbau und eine bedarfsgerechte Öffnung der Kitas ist zentral für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere Früh- und Spätdienste müssen überall dort zur Verfügung stehen, wo Eltern im Rahmen ihrer Berufstätigkeit darauf angewiesen sind. Hier wollen wir gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten Wege finden, wie dies sichergestellt werden kann. Durch den demografischen Wandel frei werdende Kapazitäten und Finanzmittel wollen wir gemeinsam mit den Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten nutzen, um pädagogische Konzepte weiterzuentwickeln, Gruppen zu verkleinern, bedarfsgerechtere Öffnungszeiten, die die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit und Früh- und Spätdienste ermöglichen, umzusetzen und Inklusion zu stärken. Dies bedeutet auch den Erhalt kleiner Kitas in unseren Dörfern, denn unser Bundesland ist geprägt durch die ländlichen Räume.

Die wichtigste Säule in der frühkindlichen Bildung sind die Menschen, die tagtäglich Großes leisten. Deshalb werden wir weiter in die Ausbildung und Qualifikation unserer Fachkräfte investieren. Wir wollen das Programm „Fachkräfte Stärken“ inklusive der PiA-Ausbildung evaluieren und dann weitere Schritte gehen, um die Fachkräfteausbildung zu sichern. Auf Bundesebene fordern wir, dass die PiA als praxisintegrierte vollschulische Ausbildung gleichwertig im Meister-BAföG anerkannt wird – damit Träger und Kommunen finanziell entlastet werden und der praxisorientierte Ausbildungsweg nicht am Geld scheitert.

Zudem wollen wir die Ausbildungsinhalte weiterentwickeln und prüfen, wie neben der frühkindlichen Bildung auch die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe stärker in der Ausbildung verankert werden können.

Wir wollen die Qualität frühkindlicher Bildung in Schleswig-Holstein künftig noch systematischer und wissenschaftlich fundierter in den Blick nehmen. Dafür setzen wir uns für eine unabhängige, datengestützte Qualitätsentwicklung der Kita-Landschaft in Schleswig-Holstein ein. Wir wollen wissen, wie es um die Qualität frühkindlicher Bildung im Land tatsächlich bestellt ist – und wo wir gezielt gegensteuern müssen, ohne die Einrichtungen mit zusätzlicher Bürokratie zu überlasten. Hier sind wir mit der Kita-Reform 2.0 bereits einen wichtigen Schritt gegangen und haben Kita-Fachkräfte von unnötiger Dokumentation befreit. Wir wollen eigene wissenschaftliche Datengrundlagen für frühkindliche Bildung in Schleswig-Holstein erheben, die sich aus enger Kooperation mit bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen, den Trägern und den Fachkräften vor Ort und unter Einbeziehung externer Expertise ableiten. Die Ergebnisse sollen direkt in die Weiterentwicklung der Kita-Praxis, der Ausbildung von Fachkräften und der Landespolitik einfließen. So stellen wir sicher, dass Ressourcen dort ankommen, wo sie die größte Wirkung für Kinder, Familien und Beschäftigte entfalten. Aus diesen neuen Daten wollen wir auch einen Blick auf die Unterstützungsprogramme für Kitas werfen. Wir haben in den letzten Jahren die Sprach-Kitas gerettet, 175 Perspektiv-Kitas geschaffen und Familienzentren und Familienbildungsstätten gestärkt. In der nächsten Wahlperiode wollen wir evaluieren, wo und wie die Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Unterstützungsprogramme noch besser werden kann und welches der beste Weg ist, um die zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich einzusetzen. Im Kindertagesförderungsgesetz wollen wir eine Experimentierklausel ähnlich der im Schulgesetz einbauen, um innovativen Ansätzen in der Kita-Praxis Raum zur Erprobung zu ermöglichen, ohne dass diese bestehende Qualitätsstandards aushebeln dürfen. Außerdem wollen wir es Tagesmüttern und Tagesvätern vereinfachen, als Arbeitskraft von der Kindertagespflege in die Kita zu wechseln – gerade in Regionen mit zurückgehender Inanspruchnahme.

Damit Kitas dauerhaft gute Orte für Kinder sein können, brauchen alle Beteiligten eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Die gesetzlich festgelegte Evaluation der Finanzierungsparameter muss regelmäßig zur Nachbesserung genutzt werden. Dazu gehört auch, dass wir das Personalbudget im KiTaG kontinuierlich weiterentwickeln, sodass es die

Personalstruktur vor Ort verlässlich abbildet. Sachkosten sollen transparent und nachvollziehbar definiert sein. Gute frühkindliche Bildung steht und fällt mit der Zeit, die pädagogische Fachkräfte für jedes einzelne Kind haben. Die Fachkraft-Kind-Relation ist einer der entscheidenden Hebel für pädagogische Qualität – und hier wollen wir in Schleswig-Holstein noch besser werden. Wir werden im Rahmen der Verfügbarkeit von Fachkräften und Finanzmitteln das Personalbudget der Kitas erhöhen. Für mehr Verlässlichkeit im Kita-Alltag wollen wir den Auf- und Ausbau kitaübergreifender Springerpools gemeinsam mit den Trägern und Kommunen fördern, damit Personalausfälle nicht länger auf dem Rücken der verbleibenden Fachkräfte und der Kinder ausgetragen werden.

Wir werden Kinderrechte und Partizipation weiter stärken. Für gute frühkindliche Bildung ist es zentral, Kinder als aktive Gestalter*innen ihres Alltags ernst zu nehmen. Kinder sollen lernen, eigene Wünsche auszudrücken, sich gegenseitig zuzuhören und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Eine aktive Demokratiebildung beginnt in der Kita.

Bildung für nachhaltige Entwicklung beginnt nicht erst in der Schule, sondern soll bereits in den Kitas verankert werden. Denn nur wer im Kindesalter gelernt hat, nicht-menschliches Leben zu respektieren, kann rücksichtsvoll mit der Natur umgehen. Bestehende Ansätze wie Naturpark-Kitas, Nationalparkschulen und die Bildungsinitiative Biodiversität sollen ausgebaut und verstetigt werden.

Wir werden das Programm „Bewegungskitas“ weiter stärken – in enger Zusammenarbeit mit Sportakteur*innen, Verbänden und Fachkräften. Auch die Kulturelle Bildung in Kitas wollen wir fördern und Musik-, Tanz-, Kunst- und Theaterprojekte in den Kitas stärken. Dies entlastet Personal und eröffnet allen Kindern neue Horizonte und die Möglichkeit, eigene Talente zu entdecken. Eine Zusatzqualifikation für Kulturelle Bildung sehen wir als eine Möglichkeit an, mehr Menschen für die Arbeit in der Kita zu begeistern und die Qualität in der Bildung zu stärken.

(Digitale) Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Bereits im frühkindlichen Alter werden unsere Jüngsten – gewollt oder ungewollt – mit

Medieninhalten konfrontiert. Wir wollen daher alle an der Bildung beteiligten Fachkräfte im Bereich Medienpädagogik regelmäßig schulen, sodass sie auf aktuelle Entwicklungen und Trends kompetent reagieren können, auch in der Elternarbeit.

Lesekompetenz ist eine Schlüsselkompetenz für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Wir wollen niedrigschwellige Vorleseangebote für Kinder landesweit fördern und ausbauen, denn frühe Sprachförderung legt den Grundstein für Bildungserfolg. Dabei setzen wir auf ehrenamtliches Engagement, das Jung und Alt zusammenbringt: Vorleseprojekte können gezielt ältere Menschen einbinden und so gleichzeitig soziale Isolation bekämpfen und das Ehrenamt stärken. Besonders in ländlichen Räumen, wo Bildungsinfrastruktur dünn gesät ist, wollen wir solche Angebote gezielt unterstützen – etwa in Dorfgemeinschaftshäusern, Bibliotheken und Familienzentren.

Das traumapädagogische Programm „TiK-SH“ (Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren) wollen wir fortführen, weil es bei Kindern und Fachpersonal zu einer Entlastung führt.

Bezahlbare Kinderbetreuung ist auch eine Frage der Gleichstellung. Solange Kita-Kosten vor allem Mütter strukturell in Teilzeit und geringere Erwerbsarbeit drängen, verstärkt das Finanzierungssystem den Gender-Care-Gap, statt ihn abzubauen. Unser langfristiges Ziel ist daher, die Kita-Gebühren abzuschaffen. Dies ist aufgrund der Haushaltslage des Landes aktuell jedoch nicht realisierbar, weshalb wir als Zwischenschritt an einer fairen Sozialstaffel festhalten. Dafür wollen wir als Land die Erhebung der Kita-Gebühren zentralisieren und digitalisieren. Das Verfahren soll mithilfe des automatischen Zugriffs auf die Steuerdaten der Eltern ermöglichen, dass wir eine echte und sozial gerechte Staffelung der Kita-Gebühren schaffen, solange wir weiterhin Kita-Gebühren erheben müssen.

Wir wollen, dass alle Kinder eine Kita besuchen, bevor sie in die Schule kommen. Bildungsgerechtigkeit beginnt nämlich genau hier. Deshalb wollen wir ein kostenloses und verpflichtendes letztes Kita-Jahr für Schleswig-Holstein einführen. So entlasten wir zusätzlich alle Eltern, die dadurch im letzten Jahr keine Gebühren zahlen müssen.

Die Geschwisterermäßigung wollen wir ausweiten – auch auf Schulkinder im Ganztag – und eine übergreifende Staffelung zwischen Kita- und Ganztagsangeboten schaffen. Wir schaffen die Datengrundlage und technischen Voraussetzungen für eine übergreifende digitale Beantragung der Geschwisterermäßigung zwischen Kita und Ganztag.

Frisches, gesundes Essen ist für die Entwicklung unserer Kinder zentral. Dennoch erkennen wir an, dass die Essensbeiträge Eltern oft stark belasten. Wir werden die Pflicht zur Transparenz der Berechnung und Mitbestimmung bei den Essensbeiträgen gesetzlich weiter schärfen und gemeinsam mit Trägern und Kommunen eine praktikable Deckelung entwickeln, die die individuellen Ressourcen in den Einrichtungen anerkennt. Zudem wollen wir Kooperationen mit den lokalen Landwirtschaftsbetrieben, den Einbau von Küchen und den Einsatz von Küchenpersonal für frisch gekochtes Essen fördern.

Kitas sollen befähigt werden, allen Kindern mit und ohne Förderbedarf ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. In dieser Wahlperiode sind die Kompetenzteams Inklusion in allen Kreisen und kreisfreien Städten angelaufen. Sie unterstützen die Kitas und Kindertagespflegepersonen auf dem Weg zu einer inklusiveren Arbeit.

Gleichzeitig bleibt auf dem Weg zu inklusiven Kitas noch viel zu tun. Wir werden weiterhin zusätzliches heilpädagogisches Personal für Kitas bereitstellen, in denen Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf betreut werden. Zusätzlich wollen wir die bisherigen Systeme von Kita-Assistenzen, freigehaltenen Plätzen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf und anderen regionalen Modellen evaluieren und möglichst so zusammenführen, dass Kitas systemisch gestärkt werden.

Den „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ (EVi) haben wir in Schleswig-Holstein erfolgreich in den Perspektiv-Kitas eingeführt. In einem landesweiten Verfahren wird ab 2027/2028 die Entwicklung aller Viereinhalbjährigen in den Bereichen Sozialkompetenz, Motorik, Mathematik, Musik, Kunst und Naturwissenschaft sowie sprachliche Entwicklung in Kitas erfasst. Um die Schulfähigkeit zu verbessern, wird aus EVi konkrete Förderung folgen. Die verschiedenen Angebote zur Förderung vor dem Schulstart – von EVi über die Sprach- und Perspektiv-Kitas bis zu den Familienzentren – wollen wir bündeln und gezielt

weiterentwickeln, mit besonderem Fokus auf Integration, Inklusion, Sprache und Elternbegleitung, damit alle Kinder bestmöglich auf den Schulstart vorbereitet sind. Wie die Förderung, die aus EVi folgt, verlässlich finanziert wird, wollen wir gemeinsam mit dem Bildungsressort und den Kommunen im Rahmen der Kita-Finanzierung klären.

Wir wollen den Übergang Kita-Grundschule verbessern, indem wir EVi datengestützt weiterentwickeln. Kitas und Schulen brauchen ausreichend Kapazitäten, um das Verfahren gut durchzuführen und um in dem Verfahren und im Übergang von der Kita in die Grundschule generell gut zusammenzuarbeiten. Damit Förderbedarfe früh erkannt werden und Kinder rechtzeitig die passende Unterstützung bekommen, wollen wir die Entwicklungsbeobachtung in der Kita, EVi und die Schuleingangsuntersuchung besser miteinander verzahnen. Kitas erleben die Kinder über lange Zeit und in vielen Situationen. Dieses Wissen soll mit Einverständnis der Eltern stärker in die Schuleingangsuntersuchung einfließen. Gemeinsam mit den Kommunen und dem Gesundheitsministerium wollen wir doppelte Untersuchungen vermeiden, Abläufe vereinfachen und EVi so in die Fläche bringen, dass es auch in den Kreisen effizient und unbürokratisch funktioniert. Für den direkten Übergang Kita-Schule wollen wir Best-Practice-Beispiele sammeln und Empfehlungen für Kitas und Schulen herausgeben, um einen fließenden Übergang und enge Kooperationen zwischen Kita und Schule zu fördern. Dies umfasst präventive Hilfen und Maßnahmen, die den Übergang erleichtern und sicherstellen, dass jedes Kind bestmöglich auf die Schule vorbereitet wird. Erfolgreiche Modelle einzelner Kommunen für ein systematisches, ressourcenorientiertes Übergangsmanagement können dabei Vorbild sein.

1.1.2 Grundschulen

Die verlängerte Eingangsphase in der Grundschule hat sich als wirksames Instrument bewährt, um Kinder individuell und ohne Leistungsdruck in ihrer Schullaufbahn zu begleiten. Sie gibt Schüler*innen die Zeit, die sie brauchen, und ermöglicht Lehrkräften, einen erhöhten Förderbedarf frühzeitig zu erkennen und gezielt zu handeln, bevor sich Lücken festigen und der Anschluss an die Klasse schwerer wird. Gleichzeitig wollen wir präventive sonderpädagogische Förderung bereits in der Schuleingangsphase ausbauen,

denn frühe und niedrigschwellige Unterstützung hilft dabei, Förderbedarfe rechtzeitig zu erkennen und zu begleiten, ohne dass Kinder stigmatisiert oder aus dem gemeinsamen Lernen herausgelöst werden. Damit dieser Anspruch Wirklichkeit werden kann, haben wir in dieser Legislaturperiode die Ausbildungskapazitäten für Sonderpädagog*innen an den Hochschulen ausgeweitet.

Unser langfristiges Ziel ist das längere gemeinsame Lernen. Orientiert an den Erfahrungen mit dem PRIMUS-Schulversuch in Nordrhein-Westfalen wollen wir interessierten Schulen wissenschaftlich begleitete Modellversuche ermöglichen, in denen Kinder von der ersten bis zur zehnten Klasse gemeinsam lernen – vorrangig dort, wo Grund- und Gemeinschaftsschulen bereits eng zusammenarbeiten oder einen gemeinsamen Campus haben, sodass keine neuen Schulgebäude nötig sind. So schaffen wir ohne ideologischen Druck Erkenntnisse für die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems, mit offenem Blick auf das, was Kindern wirklich nützt.

Trotz finanzieller Herausforderungen haben wir in den letzten Jahren weiter in die Bildung unserer Grundschüler*innen investiert und zusätzliche Deutsch- und Mathestunden in das System gegeben. Mit Blick auf die kommende Wahlperiode wollen wir die frei werdenden Mittel aufgrund rückläufiger Kinderzahlen im System belassen. Wir wollen diese Lehrkräftestellen dabei in der Logik des Startchancen-Programms vor allem dort einsetzen, wo der Bedarf am höchsten ist.

Für uns gilt weiterhin der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“. Eine Dorfschule ist weit mehr als ein Lernort: Sie ist ein Zentrum des gemeinschaftlichen Lebens, ein Ort der Begegnung für Familien, Vereine und das gesamte Dorf. Deshalb haben wir in dieser Legislatur einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Grundschulen gelegt und wollen diesen Kurs in der kommenden Legislatur fortsetzen. Keine Grundschule ist wegen zu geringer Schüler*innenzahlen geschlossen worden, was an der gelockerten Mindestgrößenverordnung liegt.

Kinder, die sich regelmäßig bewegen, lernen besser, sind gesünder und fühlen sich besser. Doch der Schulalltag lässt dafür bisher zu wenig Raum. Das wollen wir ändern. Wir

bestärken die Schulen darin, Bewegung als festen Bestandteil des Schulalltags zu verankern – nicht nur im Sportunterricht, sondern auch durch bewegte Pausen, bewegungsorientierte Unterrichtsformate und Kooperationen mit lokalen Sportvereinen und -verbänden. Viele Grundschulen haben hier bereits erfolgreiche Konzepte umgesetzt. Sport in der Schule soll Freude machen und zur lebenslangen Lust an Bewegung beitragen – nicht in erster Linie der Leistungsmessung dienen. Deshalb wollen wir die Benotung im Sportunterricht an Grundschulen abschaffen, damit alle Schüler*innen mehr Spaß an Bewegung haben.

Ein zentrales Anliegen bleibt für uns: Jedes Kind soll schwimmen lernen. Wir wollen die Schwimmausbildung im Schulunterricht stärken und sicherstellen, dass sie wirklich alle Kinder erreicht. Schulen wollen wir dabei verstärkt unterstützen, Lehrkräfte für den Schwimmunterricht zu qualifizieren. Gemeinsam mit Kommunen und Vereinen werden wir dafür sorgen, dass ausreichend Schwimmbadkapazitäten zur Verfügung stehen.

Für mehr Bildungsgerechtigkeit wollen wir Hausaufgaben in der Grundschule abschaffen. Viele Lehrkräfte gehen bereits diesen Weg, da sich zeigt, dass die Bearbeitung der Hausaufgaben in der Grundschule immer mehr von der Unterstützung zu Hause abhängt. Statt Hausaufgaben soll es in den Ganztag integrierte Arbeits- und Nachhilfeangebote geben. Damit unterstützen wir die Chancengerechtigkeit und entlasten Familien gezielt.

Schulen sind seit einigen Jahren verpflichtet, eigene Schutzkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei soll es auch um Schutz vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt gehen. Außerdem wollen wir unterstützen, dass alle Schulen sich mit dem Thema digitale Gewalt auseinandersetzen und Maßnahmen zur Verhütung ergreifen.

Viele Schüler*innen sind heute psychisch und seelisch sehr belastet und tragen bereits einen ganzen Rucksack von Erfahrungen mit sich, die verarbeitet werden müssen. Damit Lehrkräfte und Schulsozialarbeit sich gut auf die Kinder einstellen können, Traumata oder Gewaltanzeichen erkennen und belastete Kinder unterstützen, wollen wir das Programm „TiK-SH“ an Grundschulen und Förderzentren weiterführen und bedarfsgerecht ausbauen.

Solange es bekenntnisorientierten Religionsunterricht gibt, sollen auch muslimische Schüler*innen ein gleichwertiges Angebot erhalten. Den freiwilligen, deutschsprachigen Islamunterricht an Grundschulen wollen wir deshalb stärken und – soweit qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen – an weiteren Schulen ermöglichen. Auch dieser Unterricht soll das Verständnis für andere Religionen und Weltanschauungen fördern.

1.1.3 Ganztag

Der Ganztag ist für uns kein reines Betreuungs-, sondern ein Bildungsangebot. Ein hochwertiges Ganztagsangebot verzahnt Vormittag mit Nachmittag und braucht Kooperationen mit außerschulischen Partnern, wie Sportvereinen und Museen, sowie vielfältige Angebote. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusammen mit der Ferienbetreuung ist zentral für das Ziel der Bildungsgerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir lassen die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht alleine, sondern unterstützen sie in dieser Legislaturperiode daher mit rund 720 Millionen Euro bei Investitionen und tragen 75 Prozent der Kosten bei laufenden Ausgaben.

Ganztag in der Grundschule verändert den Schulalltag und das Verständnis von Bildung. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung entsteht die Chance, Schulen als Gemeinschaftsorte zu gestalten – mit vielfältigen Bildungs-, Sport-, Kultur-, offenen und freien Angeboten. Wir wollen seine Umsetzung evaluieren und dabei den Fokus ausdrücklich auf das Wohlbefinden sowie die Wünsche und Bedarfe der Schüler*innen legen. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen verbindliche Grundlage für Verbesserungen sein – mit entsprechenden Mitteln, die wir dafür bereitstellen wollen. Gute Ganztagsschulen brauchen Räume, die zum Verweilen einladen, eine durchdachte Strukturierung des Schulalltags und multiprofessionelle Teams, die Schüler*innen ganzheitlich begleiten. Schulen sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche nicht nur lernen, sondern auch spielen, sich begegnen, zur Ruhe kommen, mitgestalten und Unterstützung finden. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir landesweite Orientierungshilfen für Raum, Personal und Ausstattung im Ganztag entwickeln, damit gute Bedingungen nicht vom Wohnort abhängen.

Unsere Schüler*innen sollen sich an ihren Schulen wohlfühlen. Wir denken ihre Bedarfe nicht nur mit, sondern wir beteiligen sie bei allen Fragen und Entscheidungen: von der Raumgestaltung bis zur Tagesstruktur. Gute Schule lebt von echter Partizipation der Kinder und Jugendlichen. So machen wir Schule zu einem Ort, der Bildungsgerechtigkeit und gutes Aufwachsen zusammenbringt.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen Kinder an Förderzentren und Kinder mit Behinderungen an weiterführenden Schulen: Ihr Betreuungsbedarf endet nicht mit der vierten Klasse, der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung aber schon. Bei der Evaluation des Ganztags wollen wir ihre Bedarfe deshalb gezielt in den Blick nehmen und uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch ältere Kinder mit Behinderungen verlässlich betreut werden können. Wo vor Ort Bedarf besteht, sollen Schulträger zudem eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn anbieten können; wir prüfen, wie sie in die Ganztagsförderung einbezogen werden kann.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir die verlässliche Grundschule stärken und gemeinsam mit Schulen und Schulträgern genauer auf die Bedarfe von Kindern berufstätiger Eltern schauen – gerade dort, wo der Unterricht erst spät beginnt. Neben den verlässlichen Kernzeiten wollen wir deshalb Angebote wie eine betreute Ankommenszeit vor Unterrichtsbeginn und Frühstücksangebote ermöglichen, wie es sie in anderen Ländern bereits gibt. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir einen landesweiten Orientierungsrahmen schaffen, damit sich die Elternbeiträge dafür an den Beiträgen für Kita und Hort ausrichten.

Wo Schulen, Schulträger und Eltern dies gemeinsam tragen, wollen wir weitere gebundene und teilgebundene Ganztagsschulen ermöglichen. Unser Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf den Startchancen-Schulen, weil dort hochwertige Ganztagsangebote einen besonders großen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten können. Ein verbindlicher Ganztag stellt sicher, dass kein Kind wichtige Bildungs-, Förder- und Betreuungsangebote verpasst, nur weil die familiären Voraussetzungen unterschiedlich sind. Gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien profitieren davon, wenn Schule verlässlich mehr ist als Unterricht

am Vormittag. Bei der Evaluation des Ganztags wollen wir auch prüfen, ob die Pauschalen für Kooperationspartner wie Musikschulen Angebote in Kleingruppen ermöglichen.

Wir wollen den Ganztag in Schleswig-Holstein deshalb inhaltlich stärken und ihm ein klares Profil geben: Kultur, Bewegung und Sport sollen selbstverständliche und qualitativ hochwertige Bestandteile eines guten Ganztagsangebots sein – nicht als Lückenfüller, sondern als wichtige Bildungsangebote mit eigenem Wert. Wer Zugang zu kultureller Bildung und zu Sport hat, entdeckt Talente, gewinnt Selbstvertrauen und erlebt Gemeinschaft. Kinder und Jugendliche lernen, sich auszuprobieren, Verantwortung zu übernehmen und ihren Blick auf die Welt zu erweitern. Diese Chancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern oder vom Wohnort abhängen. Deshalb wollen wir Sport- und Kulturangebote im Ganztag in ganz Schleswig-Holstein verlässlich ausbauen und dabei eng mit Sportvereinen, Musikschulen, Kultureinrichtungen und Trägern der Jugendarbeit zusammenarbeiten. Wir wollen die Förderung von Sport- und Kulturangeboten im Ganztag stärker an einem Sozialindex ausrichten, damit Mittel gezielt dort ankommen, wo sie am meisten bewirken – insbesondere an Startchancen-Schulen. Erfolgreiche Projekte wie „Kultur trifft Schule – Schule trifft Kultur“ wollen wir dauerhaft absichern und weiter ausbauen. Kooperationen mit Vereinen, Kulturinitiativen und Partnern der offenen Jugendarbeit sollen fest verankert und zuverlässig finanziert werden. So wird Schule zu einem lebendigen Ort der Gemeinschaft – offen, vielfältig und für alle zugänglich.

Eine gute Ganztagsschule braucht verlässliches und gut ausgebildetes Personal – und dieses Personal braucht faire, stabile Arbeitsbedingungen. Schulbegleitungen, Klassenassistenzen und andere pädagogische Fachkräfte leisten täglich unverzichtbare Arbeit, sind aber häufig unter prekären Bedingungen beschäftigt: oft in Teilzeit, ohne Planungssicherheit und mit kaum Perspektiven zur beruflichen Weiterentwicklung. Wir haben begonnen, das zu ändern. Wir setzen uns dafür ein, die Modelle multiprofessioneller Teams unter Einbezug des schulischen Ganztags auszuweiten, die es pädagogischen Fachkräften an Ganztagsschulen ermöglichen, durch den kombinierten Einsatz in verschiedenen Rollen – etwa als Schulbegleitung am Vormittag und Klassenassistenz am Nachmittag – eine Vollzeitstelle zu erreichen. So schaffen wir nicht nur bessere

Arbeitsbedingungen, sondern auch mehr Kontinuität und Professionalität zum Wohl der Schüler*innen. Wo dies noch nicht so weit ist, wollen wir ein Pool-Modell für pädagogische Ganztagskräfte einführen. Es ermöglicht, dass diese Fachkräfte flexibel und bedarfsgerecht in verschiedenen Klassen und Gruppen eingesetzt werden können, stärkt die multiprofessionelle Zusammenarbeit, sichert Beschäftigung und kommt letztlich allen Kindern zugute. Die Übernahme der Sozialstaffel soll landesweit durch ein Monitoring geprüft und im selben System wie in der Kita umgesetzt werden, um Brüche beim Übergang von Kita in Schule zu vermeiden und Kommunen zu ermutigen, die Plätze vorzuhalten.

1.1.4 Weiterführende Schulen

Unsere Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sollen Schüler*innen das bestmögliche Lernumfeld bieten, sie begeistern und motivieren und sie erfolgreich zu einem Schulabschluss führen. Uns leitet dabei, dass die Schulen zu den Kindern passen müssen und nicht umgekehrt.

Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen sichern den Weg zu den ersten qualifizierten Schulabschlüssen. Der inklusive und integrative Ansatz von Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe soll alle Schüler*innen ohne gläserne Decke zu ihren Bestleistungen befähigen und ermutigen. Dabei stehen diese Schulen jedoch vor vergleichsweise größeren strukturellen Herausforderungen und brauchen daher auch mehr Ressourcen. Mit dem Startchancen-Programm werden bis zum Jahr 2034 137 Schulen im Land mit jährlich 66 Millionen Euro besonders gefördert. Die erfolgreiche Arbeit der Perspektivschulen wollen wir fortführen und weiterentwickeln. Den dafür entwickelten und erprobten Sozialindex wollen wir auch künftig als Orientierung bei der Vergabe von weiteren personellen und finanziellen Ressourcen heranziehen.

Wir wollen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen dabei unterstützen, ihre spezifischen Angebote an Schule und im Unterricht auszubauen, damit sich mehr Schüler*innen für diese Schulform entscheiden. Insbesondere Unterricht mit deutlich stärkerem Praxisbezug kann eine attraktive Alternative zur Sekundarstufe I an Gymnasien bieten. Um

Gemeinschaftsschulen mit sinkender Schüler*innenzahl langfristig zu erhalten und Schulabschlüsse mit kurzen Wegen zu ermöglichen, wollen wir Gemeinschaftsschulen dort, wo es vor Ort Bedarfe gibt, ermutigen, einen Antrag zur Einrichtung einer Oberstufe zu stellen. Wir stehen der Einrichtung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen grundsätzlich positiv gegenüber. Zudem setzen wir uns für Campuslösungen gemeinsam mit Grundschulen ein. Ressourcen, die durch sinkende Schüler*innenzahlen frei werden, sollen auch dafür genutzt werden können, Klassen zu verkleinern und eine individuellere pädagogische Begleitung zu ermöglichen.

Eignungstests für Gymnasien lehnen wir ab. Der Zugang in die Oberstufe soll für qualifizierte Schüler*innen in allen Regionen offenstehen, dafür wollen wir auch die Kooperationsvereinbarungen zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen kontinuierlich weiterentwickeln.

Wir wollen mehr Raum für selbstständiges, projektorientiertes, fächerübergreifendes und soziales Lernen schaffen. Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, eigenständige Projekte, klassenübergreifende Lernformate und praxisnahe Methodik-Workshops stärker in den Schulalltag zu integrieren. Weniger Stress und Druck beim Lernen können zu besseren Leistungen und nachhaltigeren Lernerfolgen führen. Deshalb wollen wir die bestehenden Möglichkeiten der Notenfreiheit erweitern und alternative Leistungsnachweise stärken, auch solche, die praktische, handwerkliche und organisatorische Fähigkeiten sichtbar machen. Die Benotung im Sportunterricht wollen wir abschaffen, damit alle Schüler*innen mehr Spaß an Bewegung haben. Die Benotung im Rahmen eines Sport-Profils in der Oberstufe soll davon unberührt bleiben und weiterhin ohne Einschränkungen durchgeführt werden können. Klausurersatzleistungen wollen wir zudem auch ohne Beschluss der Fachschaft ermöglichen. Stattdessen soll dafür ein Meinungsbild in der jeweiligen Lerngruppe eingeholt werden. Klausurersatzleistungen in altsprachlichen Fächern sollen künftig auch ohne den bisherigen festen Übersetzungsanteil von 60 Prozent möglich sein. Tests sollen mindestens eine Woche vorab angekündigt werden. Unangekündigte Tests lehnen wir ab. Bei jeder Klassenarbeit und Klausur soll künftig bei der Rückgabe ein Erwartungshorizont beigelegt werden. Damit schaffen wir mehr Transparenz und

Nachvollziehbarkeit bei der Benotung. Die Teilnahme an schulischen Arbeitsgruppen und ähnlichen Strukturen wie der Schüler*innenvertretung soll künftig ohne Bewertung im Zeugnis vermerkt werden.

Kontinuierliche Berufsorientierung für Jugendliche ist uns wichtig, um sie auf die Entscheidung für eine Ausbildung oder ein Studium frühzeitig vorzubereiten. Wenn Schüler*innen über die Pflichtpraktika hinaus weitere freiwillige Praktika machen wollen, sollen sie dabei Unterstützung von ihrer Schule erhalten. Das bestehende Wirtschaftspraktikum in der Oberstufe wollen wir zu einem offenen Berufsorientierungspraktikum weiterentwickeln. Das eingeführte Fach Berufsorientierung in der Oberstufe wollen wir evaluieren und praxisnah weiterentwickeln. Berufsorientierung muss allerdings viel mehr sein als ein einzelnes Unterrichtsfach in der Oberstufe. Berufsorientierung soll jungen Menschen Neugier auf die Arbeitswelt vermitteln, Perspektiven aufzeigen und Unsicherheiten bei der Berufs- und Studienwahl ohne Druck konstruktiv abbauen. Unser Ziel ist, dass alle Schüler*innen – an Gemeinschaftsschulen wie an Gymnasien und bis in die Oberstufe – im Laufe ihrer Schulzeit mehrere Praktika in unterschiedlichen Berufsfeldern machen können. Neben den Pflichtpraktika wollen wir dafür freiwillige Praktika gezielt unterstützen, ohne gerade kleine Betriebe im ländlichen Raum zu überfordern. Viele Schulen pflegen bereits Berufsorientierungs-Netzwerke mit der regionalen Wirtschaft und organisieren Praktikumsbörsen, Berufsmessen oder Workshops. Diesen Weg wollen wir weiter unterstützen und Schulen dabei helfen, ihre Netzwerke mit Unternehmen, Handwerksbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen auszubauen – mit Formaten wie Betriebsbesuchen, Projektwochen und Aktionstagen. Die in dieser Legislatur eingeführte Praktikumsplattform „Praktikum SH“ hat sich bewährt und wir wollen sie nun stärker bekannt machen.

Das Profilseminar bringt flexible und eigenverantwortliche Elemente in die Oberstufe. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir wollen es evaluieren und auf dieser Grundlage weiterentwickeln. Für die Unterrichtsgestaltung im Profilseminar sollen Lehrkräfte konkrete Hilfestellungen erhalten. Das Profilseminar soll eine kreative und projektorientierte

Auseinandersetzung mit dem eigenen Profil ermöglichen. Daher wollen wir hier künftig auf eine Benotung verzichten und setzen auf textbasierte Leistungsnachweise.

Die Schulen der dänischen Minderheit sind ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft und ein zentraler Baustein des Minderheitenschutzes und der kulturellen Eigenständigkeit der dänischen Minderheit. Die in unserer Landesverfassung verankerte finanzielle Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen sichern wir dauerhaft – auch dann, wenn neue Aufgaben wie Ganztag, Inklusion oder Digitalisierung hinzukommen. Auch die Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Sie bereichern das Schulsystem durch unterschiedliche pädagogische Konzepte und bringen innovative Elemente ein. Wir setzen uns für eine verlässliche und angemessene Finanzierung ein und werden die vorgenommene Reduzierung der Finanzierungszuschüsse neu bewerten.

Zu viele Jugendliche verlassen die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein ohne anerkannten Abschluss. Das bedeutet für die Betroffenen oft erhebliche individuelle Nachteile beim Einstieg ins Berufsleben, schränkt die gesellschaftliche Teilhabe dauerhaft ein und verschärft soziale Ungleichheit. Um wirksam gegensteuern zu können, müssen wir die tatsächlichen Ursachen von Schulabbrüchen besser verstehen. Dafür brauchen wir eine belastbare Datenlage, die auch Bildungsverläufe über die allgemeinbildende Schule hinaus in den Blick nimmt – insbesondere den Weg über die berufliche Bildung, da die Beruflichen Schulen vielen Schüler*innen Abschlüsse ermöglichen. Um die Bildungsbiografien von Jugendlichen ohne Schulabschluss besser nachvollziehen und gezielt Unterstützung anbieten zu können, wollen wir die in dieser Legislatur auf den Weg gebrachte Schüler*innen-ID zu einer Bildungs-ID weiterentwickeln. Zur Unterstützung von jungen Menschen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie nicht den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) erreichen werden, haben wir das erfolgreiche Flex-Konzept in Schleswig-Holstein eingeführt. Wir wollen nun mehr Schulen in die Lage versetzen, ein Flex-Konzept anzubieten. Dafür wollen wir die Stundenzuweisung für Lehrkräfte in diesem Bereich verbessern und Flex-Klassen fest verankern. Schulen wollen wir mehr Freiraum geben in der Gestaltung von Flex-Klassen und dadurch z. B. den

Druck auf Schüler*innen durch Teilnahmepflicht an bestimmten Angeboten reduzieren. Für Schulen mit Flex-Konzept wollen wir mehr Rechtssicherheit schaffen.

1.1.5 Lehrkräfte

Gut ausgebildete Lehrkräfte sind das Fundament eines starken Bildungssystems. Sie begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem individuellen Bildungsweg und tragen entscheidend dazu bei, Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Damit sie dieser Verantwortung gerecht werden können, brauchen sie eine hochwertige Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Unterstützung im Schulalltag.

Doch auch bei uns in Schleswig-Holstein fehlen bereits heute vielerorts Lehrkräfte. Der Lehrkräftemangel trifft dabei bestimmte Regionen, Schularten und Schulfächer besonders gravierend und verschärft bestehende Ungleichheiten. Ihm wirksam und nachhaltig zu begegnen, ist deshalb für uns GRÜNE ein zentrales Handlungsfeld der Bildungspolitik. Wir wollen gemeinsam mit der Allianz für Lehrkräftebildung mehr Menschen für den Lehrberuf gewinnen und zugleich dafür sorgen, dass Lehrkräfte gute Arbeitsbedingungen vorfinden und langfristig gerne in unseren Schulen arbeiten.

Als zentralen Baustein sehen wir dafür die Ausbildung von Lehrkräften. Wir setzen uns für eine bessere Verzahnung aller Ausbildungsphasen im Lehramt ein – von der universitären Ausbildung über den Vorbereitungsdienst bis hin zur Berufseinstiegsphase. Wir setzen uns dafür ein, den Vorbereitungsdienst grundlegend zu reformieren und durch die Reduktion von Arbeitsbelastung attraktiver zu machen. Außerdem soll dieser für Pflegende, Eltern und Schwerbehinderte inklusiver werden. Des Weiteren ist der Sprung vom Vorbereitungsdienst in den vollständig eigenverantwortlichen Schulalltag für viele Berufseinsteiger*innen eine große Herausforderung. Wir wollen diesen Übergang gezielt begleiten und setzen uns daher für die Einführung einer Berufseingangsphase als dritte Phase der Lehrkräfteausbildung ein. Konkret wollen wir an den Schulen strukturierte Mentoringprogramme flächendeckend einführen, die neuen Lehrkräften in den ersten beiden Berufsjahren zur Seite stehen. Auch Studierende, die während ihres Studiums oder

vor dem Vorbereitungsdienst bereits an Schulen arbeiten und dort eigenverantwortlich unterrichten, wollen wir durch Mentoring stärker begleiten.

Neben der grundständigen Lehrkräftebildung, die das Fundament bleibt, ist der Direkteinstieg ein zusätzlicher Weg in den Lehrberuf. Wir wollen ihn evaluieren und auf dieser Grundlage gemeinsam mit den lehrkräftebildenden Hochschulen und dem IQSH qualitätsgesichert weiterentwickeln. Maßstab dafür ist, dass Direkteinsteiger*innen eine hochwertige berufsbegleitende Qualifizierung, eine gute Begleitung durch Mentor*innen und einen verlässlichen Weg zur Prüfung erhalten.

In den letzten Jahren ist die Arbeitsbelastung von Lehrkräften stetig gestiegen. Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig gilt: Wenn neue Aufgaben dazukommen, dann müssen andere Aufgaben gehen. Aufgaben, die keine pädagogische Qualifikation erfordern, können beispielsweise von entsprechend qualifizierten Kräften übernommen werden. Dabei wollen wir berücksichtigen, wie digitale Lösungen und KI-gestützte Werkzeuge den Verwaltungsaufwand weiter reduzieren können.

Die Arbeitszeit von Lehrkräften muss Unterricht ebenso realistisch abbilden wie Vor- und Nachbereitung, Korrekturen, Elternarbeit, Fortbildung und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Wir wollen deshalb gemeinsam mit Lehrkräftevertretungen zeitgemäße Arbeitszeitmodelle entwickeln, zunächst erproben und wissenschaftlich evaluieren. Dabei sollen auch die Ergebnisse aus dem Versuch in Bremen, aus anderen Ländern wie Kanada und aus Studien, wie zum Beispiel aus Sachsen, einfließen. Eine bessere Erfassung der tatsächlichen Arbeitsbelastung bei gleichzeitiger Beibehaltung der flexiblen Arbeitszeitgestaltung soll Überlastung sichtbar machen, verlässliche Teamzeiten ermöglichen und eine fundierte Grundlage für Personalplanung und Gesundheitsschutz schaffen.

Lehrkräfte in Schleswig-Holstein verbringen wertvolle Zeit damit, Unterrichtsmaterialien selbst zu suchen, zu erstellen oder privat zu kaufen – Zeit, die besser in die Arbeit mit den Schüler*innen investiert wäre. Dieser Flickenteppich aus Einzellösungen führt zu unnötiger Doppelarbeit, ungleicher Unterrichtsqualität und zusätzlicher Belastung. Wer moderne,

offene und individualisierte Lernformen fördern will, muss dafür sorgen, dass passendes Material auch tatsächlich verfügbar ist. Deshalb wollen wir ein Materialnetzwerk als landesgetragene Plattform aufbauen – technisch eingebettet in bestehende Strukturen wie das Lernmanagementsystem itslearning. So entsteht ein solidarisches, lebendiges Netzwerk statt isolierter Einzelarbeit. Das Materialnetzwerk soll qualitätsgesicherte Unterrichts- und Lernmaterialien für alle Schulformen und Fächer bereitstellen – darunter ausdrücklich Vorlagen für offene Lernformen wie Flipped Classroom, Projektarbeit, Lerncoaching und jahrgangsübergreifende Unterrichtskonzepte. Begonnen werden soll dabei mit zentralen Fächern. In die Materialentwicklung wollen wir Lehrkräfte, Hochschulen, das IQSH, Medienzentren und zivilgesellschaftliche Partner einbinden.

Zur Entlastung der Lehrkräfte, gerade an kleineren Schulen, setzen wir uns dafür ein, dass das Land in den begleitenden Leitfäden zu den Fachanforderungen bereits ein Beispiel-Fachcurriculum vorschlägt, welches als Grundlage für die Schulen dient und auf die individuellen Bedarfe angepasst werden kann. Dies ist in einigen Fächern bereits üblich, soll aber nun zum Standard in allen Fächern werden.

Das IQSH wollen wir konsequent weiterentwickeln und stärker auf eine wirksame Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort ausrichten. Die Bildungsforschung zeigt klar: Fortbildungsangebote, die einzelne Lehrkräfte punktuell ansprechen, haben eine begrenzte Wirkung. Nachhaltiger ist es, ganze Schulen und Kollegien passgenau bei ihren konkreten Herausforderungen zu begleiten. Wir wollen deshalb, dass das IQSH künftig verstärkt längerfristige und schulspezifische Unterstützungsformate anbietet, die auf die jeweilige Situation einer Schule zugeschnitten sind. Die Angebote des IQSH sollen regelmäßig evaluiert werden, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Bestehende Strukturen wie Schulentwicklungsteams und Landesfachstellen wollen wir dabei gezielt stärken und besser vernetzen, damit Schulen vor Ort die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

Lehrkräfte leisten jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft – unter wachsendem Druck, mit steigenden Anforderungen und oft ohne ausreichende

Unterstützung. Wer guten Unterricht gestalten will, muss selbst gesund und handlungsfähig bleiben. Lehrkräftegesundheit ist für uns deshalb ein zentrales bildungspolitisches Anliegen. Wir wollen die psychische Gesundheit von Lehrkräften gezielt stärken und werden dafür Beratungs-, Supervisions- und Gesundheitspräventionsangebote ausbauen und dauerhaft zugänglich machen. Gleichzeitig nehmen wir den Arbeitsschutz an Schulen stärker in den Blick.

Die Leitung von Schulen wird immer anspruchsvoller. Steigende Anforderungen, wachsende Verwaltungsaufgaben und ein zunehmender Fachkräftemangel machen es schwerer, geeignete Personen für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu gewinnen und zu halten, gerade an Grundschulen. Wir wollen die Schulleitungen bei administrativen Aufgaben entlasten. Dazu wollen wir zusammen mit den Schulträgern einen erneuten Anlauf unternehmen, Verwaltungskräfte zur Entlastung der Schulleitungen zu etablieren. Gleichzeitig soll evaluiert werden, welche bürokratischen Aufgaben von Schulleitungen reduziert werden können. Für größere Schulen und Schulverbände wollen wir gemeinsam mit den Schulträgern prüfen, wie moderne Leitungsstrukturen mit einer Doppelspitze aus pädagogischer Schulleitung und einer Verwaltungsleitung mit Managementqualifikation aussehen können. Die pädagogische Gesamtverantwortung bleibt dabei bei der Schulleitung.

Die Zuweisung von Lehrkräftestellen orientiert sich zu stark an der SuS-Zahl (Schüler*innenzahl) statt am tatsächlichen Bedarf. Wir wollen das ändern und Stellen künftig stärker dort einsetzen, wo sie den größten Unterschied machen – orientiert an dem bereits erprobten Sozialindex des Startchancen-Programms. Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen, hohem Inklusionsbedarf oder erhöhtem Förderbedarf sollen so die notwendige Unterstützung erhalten, wovon insbesondere Grundschulen und Gemeinschaftsschulen (ohne Oberstufe) profitieren werden. Eine wissenschaftliche Begleitung durch Hochschulen im Land soll die Qualität sichern und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung liefern.

Besonders in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins bleibt der Lehrkräftemangel eine große Herausforderung. Den Handlungsplan Lehrkräftegewinnung zur Gewinnung und Bindung von Lehrkräften sowie zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, wie zum Beispiel Abordnung Plus oder den Anwärter*innensonderzuschlag, wollen wir deshalb fortlaufend überprüfen und gezielt weiterentwickeln. Viele der über 50 Maßnahmen verbessern die Situation an den Schulen. Auch Abordnung Plus verbessert die Personalsituation an den aufnehmenden Schulen und hilft damit insbesondere dem ländlichen Raum. Gleichzeitig erkennen wir an, dass das Programm für die betroffenen Lehrkräfte mit persönlichen und familiären Herausforderungen verbunden sein kann. Auch die Personalplanung an den beteiligten Schulen ist erschwert. Deshalb wollen wir den Handlungsplan Lehrkräftegewinnung gezielt weiterentwickeln, um familiäre Belange stärker zu berücksichtigen und eine sozial verträglichere sowie verlässlichere Personalplanung zu ermöglichen. Das Modellprojekt "Lehrkräfteservicebüro" aus Dithmarschen zeigt, dass niedrigschwellige, regional verankerte Anlaufstellen ein wirksames Instrument sein können, um Lehrkräfte gezielt zu gewinnen, zu vermitteln und langfristig im ländlichen Raum zu halten. Diesen Ansatz wollen wir auf weitere Kreise mit besonderem Bedarf ausweiten und so dazu beitragen, dass alle Schüler*innen unabhängig vom Wohnort auf gut ausgebildete Lehrkräfte treffen. Fächer wie Theater, Musik, Kunst oder Naturwissenschaften sollen über mobile Angebote – etwa einen Sciencebus – auch in die Fläche getragen werden, um die Versorgung zu sichern.

1.1.6 Gemeinsam für gesundes Aufwachsen und sicheres Lernen

Kinder und Jugendliche haben das Recht, gesund, sicher und mit echten Zukunftsperspektiven aufzuwachsen. Erzieher*innen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und weitere Akteur*innen tragen gemeinsam Verantwortung für gute Bedingungen des Aufwachsens und Lernens. Dafür brauchen wir verlässliche Strukturen, klare Zuständigkeiten und eine enge Zusammenarbeit. Denn jeder erfolgreiche Schulabschluss, jede verhinderte Krise und jede rechtzeitige Unterstützung verbessert Zukunftschancen und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Schulen müssen sichere Orte für alle Kinder und Jugendlichen sowie für die dort Beschäftigten sein. Gewalt und Mobbing beeinträchtigen Wohlbefinden, Bildung und Teilhabe. Deshalb wollen wir Prävention weiter stärken und Schulen in Krisensituationen schnelle und kompetente Unterstützung ermöglichen. In den vergangenen Jahren haben wir die Strukturen zur Prävention von Kinder- und Jugendgewalt weiterentwickelt. Dafür wurde ein Monitoring etabliert und der Notfallwegweiser überarbeitet. Die Kooperation zwischen Polizei, Jugendhilfe und Schule als interdisziplinäres Team wurde in vielen Kreisen gestärkt. Diesen Weg setzen wir konsequent fort, damit Schutzkonzepte weiter gelebt werden und die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessert wird. Darüber hinaus wollen wir altersgerechte Angebote zur Gewaltprävention ausbauen: Kinder und Jugendliche sollen lernen, Gewalt – auch in Form häuslicher Gewalt – zu erkennen, zu benennen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Pädagogische Fachkräfte werden wir durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen gezielt unterstützen. Besonders im Blick haben wir dabei Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt sind. Inklusive Gewaltprävention muss von Anfang an mitgedacht werden.

Jedes Kind hat das Recht, ohne Angst vor Diskriminierung zur Schule zu gehen. Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit sowie jede andere Form von Ausgrenzung haben an Schulen keinen Platz. Den Schutz vor Diskriminierung wollen wir deshalb als festen Bestandteil der schulischen Schutzkonzepte verankern – mit Beratungsangeboten für Betroffene und klaren Beschwerdewegen. Fortbildungsangebote zu Antidiskriminierung und diversitätssensiblem Unterrichten wollen wir bekannter machen und weiterentwickeln.

Wir wollen gemeinsam mit der Wissenschaft das bestehende Gewaltmonitoring (GEMON) weiterentwickeln, damit körperliche und auch psychische Gewalt an Schulen besser erfasst und die Dunkelziffer verringert wird, ohne zusätzliche Bürokratie zu schaffen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt für uns auf der Prävention sexualisierter Gewalt. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sind häufig erste Ansprechpersonen in Fällen von sexualisierter Gewalt und müssen Signale und Andeutungen erkennen und angemessen darauf reagieren können. Deshalb wollen wir Fortbildung und Beratung in diesem Bereich

ausbauen. Das aus Bundesmitteln geförderte Forschungsprojekt „Referenzperson für schulisches Handeln im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs“ wollen wir in Schleswig-Holstein verstetigen und weiterentwickeln, um dem hohen Qualifizierungsbedarf gerecht zu werden und qualifizierte Ansprechpersonen an Schulen zu etablieren. Unser Ziel ist es, dass langfristig an jeder Schule mindestens eine entsprechend qualifizierte Person zur Verfügung steht. Diese Aufgabe sollen entsprechend fortgebildete Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen oder Schulpsycholog*innen übernehmen können. Welcher zusätzliche Bedarf an Stellen in Schulpsychologie und Schulsozialarbeit dafür langfristig besteht, wollen wir gemeinsam mit den Schulträgern ermitteln und einen Ausbau im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten schrittweise angehen.

Schulische Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt müssen gelebt und regelmäßig weiterentwickelt werden. Dabei sind die besonderen Risiken und Bedarfe von Schüler*innen mit Behinderungen konsequent zu berücksichtigen. Wir wollen deshalb die Umsetzung und Qualität der Schutzkonzepte regelmäßig stichprobenartig überprüfen und Schulen bei ihrer Weiterentwicklung fachlich unterstützen.

Für schwere Krisen und Gefährdungslagen wollen wir in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt verlässliche interdisziplinäre Strukturen schaffen. Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Polizei, Notfallseelsorge und Schulverwaltung müssen dafür eng zusammenarbeiten. Die bestehenden Kooperationskreise nach § 12 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein wollen wir evaluieren, stärken und bei Bedarf stärker auf Krisenprävention und -intervention ausrichten.

Schulen sind häufig einer der ersten Orte, an denen Belastungen und Krisen sichtbar werden, und damit zentral für Prävention und frühe Unterstützung. Wir haben die Stellen des Schulpsychologischen Diensts in den letzten Jahren deshalb deutlich ausgebaut und ihre Finanzierung gesichert. Fortbildungen für Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte zu psychischer Gesundheit und Krisenintervention werden wir weiter unterstützen. Bewährte Programme wie „Verrückt? Na und! – Seelisch fit in der Schule“, „MindMatters“ und „TiK-SH“ wollen wir weiter unterstützen. Auch die Erfahrungen aus dem

Bundesprogramm der Mental Health Coaches wollen wir aufgreifen und erfolgreiche Ansätze möglichst dauerhaft an Schulen in Schleswig-Holstein verankern.

Zugleich wollen wir Schulabsentismus stärker in den Blick nehmen. Die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „SANSCHO: Schulbesuch und Schulabbruch in Schleswig-Holstein“ wollen wir deshalb für die Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionskonzepten nutzen. Schulen sollen Warnsignale frühzeitig erkennen und gemeinsam mit anderen zuständigen Stellen handeln können.

Auch Kinder und Jugendliche, die regelmäßig Pflege- und Unterstützungsaufgaben für Angehörige übernehmen – sogenannte „Young Carers“ – brauchen besondere Aufmerksamkeit. Die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „EduCarePaths“ wollen wir nutzen, um diese jungen Menschen im Schulalltag besser zu erkennen und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen weiterzuentwickeln. Außerdem wollen wir uns analog zu Bestrebungen in anderen Bundesländern dafür einsetzen, dass wir die Anzahl der „Young Carers“ in unseren Bildungsinstitutionen ermitteln.

1.1.7 Inklusion – gemeinsam lernen und individuell unterstützen

Wir wollen Schule zu einem Ort machen, in dem Teilhabe und Begleitung ganz selbstverständlich, barrierefrei, individuell, ganzheitlich und (schul-)alltagsintegriert stattfinden. Dazu haben wir uns bereits auf den Weg gemacht und fördern im Pilotprojekt "multiprofessionelle Teams" neue Strukturen und Finanzierungsmodelle. Gemeinsam mit Schulen, Kommunen und Jugendhilfe wollen wir in den kommenden Jahren die Ergebnisse evaluieren und daraus mit Kommunen und Schulträgern gelingende umfassende Inklusionskonzepte entwickeln. Mittel sollen in Personal und nicht in Bürokratie fließen. Deshalb wollen wir die Schulpflicht weiterentwickeln und den Blick stärker auf das Recht auf Bildung richten. Die in dieser Legislaturperiode beabsichtigte schulgesetzliche Regelung für Kinder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden wir auf ihre Wirksamkeit hin evaluieren.

Inklusion ist kein Projekt, das irgendwann abgeschlossen ist, sondern eine dauerhafte Aufgabe der Schulentwicklung. Inklusive Didaktik, der Umgang mit unterschiedlichen

Lernvoraussetzungen, eine wertschätzende Haltung gegenüber Vielfalt und interprofessionelle Zusammenarbeit müssen selbstverständlicher Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge und des Vorbereitungsdienstes sein. Ergänzend braucht es regelmäßige Fortbildungen und unkomplizierte Beratungsangebote. Menschen mit Behinderungen wollen wir von Anfang an als Fachreferent*innen oder Expert*innen in eigener Sache und gleichwertige Partner*innen an der Weiterentwicklung inklusiver Bildung beteiligen.

Schulbegleitung wollen wir stärker als Teil gemeinsamer Unterstützungsstrukturen denken. Pooling-Modelle ermöglichen es, Schulbegleitungen nicht ausschließlich einzelnen Schüler*innen zuzuordnen, sondern Unterstützung flexibel dort einzusetzen, wo sie im Schulalltag benötigt wird. Solche Modelle wollen wir gemeinsam mit Erziehungsberechtigten, betroffenen Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulen und Trägern weiterentwickeln und verlässliche Rahmenbedingungen für ihren Einsatz schaffen. Gleichzeitig muss der individuelle Anspruch auf Unterstützung gewahrt bleiben. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen müssen weiterhin verlässlich eine individuelle Einzelfallhilfe erhalten können. Eltern und Schulen dürfen dabei nicht mit umfangreichen Nachweis- und Begründungspflichten belastet werden, um einen erkennbaren individuellen Unterstützungsbedarf immer wieder neu nachweisen zu müssen.

Viele Schulen erleben, dass mehr Kinder und Jugendliche intensive oder spezifische Unterstützung benötigen. Dafür stärken wir insbesondere die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Wo es notwendig ist, sollen temporäre intensivpädagogische Maßnahmen an den Schulstandorten als Teil eines abgestuften und bedarfsgerechten Unterstützungssystems zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wollen wir früher ansetzen. Erziehungsberatung wollen wir als niedrigschwelliges Angebot stärker mit Kitas verzahnen und Elternbildungsangebote ausbauen.

Immer wieder werden Schüler*innen, häufig solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Unterstützungsbedarf im emotional-sozialen Bereich, vorzeitig nach Hause geschickt

oder dauerhaft verkürzt beschult. Wir wollen deshalb Transparenz schaffen: Verkürzte Beschulungen müssen künftig systematisch und verbindlich dokumentiert werden – analog zur Erfassung krankheitsbedingter Fehlzeiten. Nur wenn sichtbar ist, wo und in welchem Umfang Unterricht reduziert wird, können Ursachen erkannt und geeignete Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden.

Die Weiterentwicklung der Förderzentren muss konsequent die Grundsätze inklusiver Bildung und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) umsetzen.

Unser Ziel ist, Förderzentren und allgemeinbildende Schulen schrittweise zu inklusiven Bildungszentren weiterzuentwickeln, in denen Expertise gebündelt wird und gemeinsames Lernen für alle Schüler*innen ermöglicht wird.

Inklusive Bildung braucht Gebäude und Lernräume, die gemeinsames Lernen tatsächlich ermöglichen. Aufbauend auf den bestehenden Vorgaben zur Barrierefreiheit wollen wir einen zeitgemäßen Orientierungsrahmen für den Schulbau entwickeln, der die Anforderungen von Inklusion, Ganztag, Differenzierung und multiprofessioneller Zusammenarbeit von Anfang an berücksichtigt. Inklusive Standards müssen bei Neubauten und Sanierungen selbstverständlich mitgedacht werden.

Doch Barrierefreiheit endet nicht bei Schulgebäuden. Sie bedeutet auch, dass Kommunikation und Unterricht für alle Schüler*innen zugänglich sind. Gebärdensprache und die unterstützte Kommunikation (UK) sind für gehörlose, schwerhörige und nonverbale Schüler*innen eine wichtige Voraussetzung für Kommunikation, Lernen und gleichberechtigte Teilhabe. Wir wollen deshalb die Deutsche Gebärdensprache sowie die unterstützte Kommunikation an unseren Schulen stärken, indem wir geeignete Unterrichts- und Informationsmaterialien bereitstellen und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte ausbauen.

Das mehrstufige DaZ-Konzept in Schleswig-Holstein wollen wir gemeinsam mit den DaZ-Zentren wissenschaftlich evaluieren und bedarfsgerecht anhand der Empfehlungen des Mercator-Instituts für Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung weiterentwickeln. Die

Schüler*innen müssen entsprechend ihrer individuellen Lernausgangslage und ihres vorherigen Bildungswegs passgenaue Unterstützung erhalten, um Deutsch als Bildungs- und Alltagssprache sicher zu erwerben und gut in Schule anzukommen. Das gilt insbesondere für Schüler*innen, die neben dem Spracherwerb weitere Unterstützung benötigen, etwa aufgrund belastender Fluchterfahrungen oder fehlender Alphabetisierung. Die dafür notwendigen qualifizierten DaZ-Lehrkräfte werden wir im System halten.

Bildung darf nicht vom Geldbeutel des Elternhauses abhängen. Wir wollen die Lernmittelfreiheit schrittweise weiterentwickeln und Schulen dabei unterstützen, zusätzliche Kosten durch gemeinsam nutzbare Materialpools zu reduzieren. Gleichzeitig müssen bestehende Leistungen für Bildung und Teilhabe bei den Kindern und Jugendlichen ankommen, für die sie gedacht sind. Angebote wie der Zuschuss zum persönlichen Schulbedarf, Lernförderung oder die Übernahme von Kosten für Klassenfahrten sind nicht allen anspruchsberechtigten Familien gleichermaßen bekannt. Wir wollen Schulen deshalb stärker für diese Ansprüche sensibilisieren und niedrigschwellige Informationen bereitstellen, damit sie Eltern und Erziehungsberechtigte auf bestehende Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen können. Wir wollen den Anspruch auf notwendige assistive Medien und Technologien für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarfen, soweit sie nicht als individueller Anspruch gegenüber der Krankenkasse, der Eingliederungshilfe oder der Jugendhilfe abgedeckt sind, stärken. Beschaffungsverfahren für notwendige Hard- und Software müssen beschleunigt und Zuständigkeiten klar geregelt werden. Dabei wollen wir auch Open-Source-Lösungen nutzen, wo sie geeignete und nachhaltige Teilhabe ermöglichen. Gemeinsam mit den Datenschutzbehörden wollen wir praxistaugliche Lösungen entwickeln, damit Datenschutz und Bildungsteilhabe Hand in Hand gehen.

Inklusive Bildung bedeutet auch, unterschiedliche Wege zum Bildungserfolg zu ermöglichen. Ansätze wie das Produktive Lernen, das praktische Arbeitserfahrungen und schulisches Lernen miteinander verbindet, sowie flexible Klassenmodelle für Jugendliche mit besonderen Bedarfen wollen wir weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausbauen.

Campusklassen können dabei insbesondere für Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ oder „Körperliche und motorische Entwicklung“ eine Übergangslösung auf dem Weg zu mehr gemeinsamem Lernen sein. Entscheidend ist für uns, dass Campusklassen kein Ersatz für die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen sind, sondern diese unterstützen.

Jeder Bildungsweg verdient Anerkennung. Förderschulabschlüsse müssen als vollwertige Voraussetzung für berufliche Orientierung, Ausbildung und weitere Bildungswege anerkannt werden. Kompetenzen, die in Förderzentren, Berufsschulen oder Werkstätten erworben werden, wollen wir durch transparente und einheitliche Zertifikate sichtbar machen.

Zugleich setzen wir uns für niedrigschwellige Möglichkeiten zum Nachholen von Abschlüssen sowie flexible Ausbildungsmodelle ein, die unterschiedlichen Lebenssituationen Rechnung tragen und mehr Zeit ermöglichen, wo sie gebraucht wird.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele junge Menschen mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine besonders vulnerable Phase. Deshalb wollen wir alle pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Berufsvorbereitung stärker für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen qualifizieren – denn inklusive Übergänge gelingen nur, wenn das gesamte Team einer Einrichtung befähigt ist, individuell zu unterstützen. Den eingeschlagenen Weg der frühzeitigen Berufswegekonferenzen wollen wir dabei fortführen und landesweit ausrollen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, reguläre Ausbildungsberufe gezielt für Jugendliche mit Behinderungen zu öffnen.

1.1.8 Demokratie erleben und Gesellschaft mitgestalten

Demokratie muss erlebt, geübt und verstanden werden. Kritisches Denken, Medienkompetenz und die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv auszutragen, sind Grundvoraussetzungen für eine lebendige demokratische Gesellschaft.

Demokratie lebt davon, dass Menschen erfahren: Meine Stimme zählt, mein Handeln wirkt, ich kann Gesellschaft mitgestalten. Diese Erfahrung muss früh beginnen – Kitas, Schulen,

Berufsschulen, Hochschulen, Vereine und Jugendorganisationen sind zentrale Orte demokratischer Praxis. Schüler*innen sollen Schule aktiv mitgestalten können – kompetenz- und altersgerecht, verbindlich und mit echten Entscheidungsmöglichkeiten. Klassenräte sind in vielen Schulen bereits als festes und regelmäßiges Format verankert.

Das eingeführte Schüler*innenfeedback wollen wir evaluieren, weiterentwickeln und verpflichtend einführen, sodass Lehrkräfte und Schulleitungen die Rückmeldungen von Schüler*innen ernsthaft in Schulentwicklung, Unterrichtsgestaltung und Alltagspraxis einbeziehen. Beteiligung darf nicht symbolisch bleiben, sondern muss wirksam werden. Kinder lernen früh, ihre Interessen zu vertreten, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Lösungen zu finden. Wir prüfen einen Automatismus, bei dem je nach Verbesserungspotenzial der Ergebnisse Fortbildungsempfehlungen folgen.

Die Rahmenbedingungen für Schüler*innenvertretungen – von der einzelnen Schule bis zur Landesebene – haben wir in den letzten Jahren gestärkt. Wo weitere Regelungen nötig sind, um Handlungsfähigkeit, Beteiligungsrechte, Finanzierung und politische Sichtbarkeit zu sichern, werden wir diese schaffen. Wir wollen Schüler*innenvertretungen stärken, ihnen reale Entscheidungsspielräume bei Schulentwicklung, Unterrichtsgestaltung und Schulleben einräumen und ihre Arbeit durch eine Erhöhung der Entlastungsstunden absichern. Dazu gehören für uns die Möglichkeit einer Doppelspitze bei den Schülersprecher*innen, eine digitale Grundausstattung mit E-Mail-Postfach und Cloud-Zugang über die bestehenden Landessysteme, ein Stimmrecht für Schüler*innenvertreter*innen in den Fachkonferenzen, eine klarere Ausgestaltung des Amts der Verbindungslehrkraft und ein SV-Raum, den wir im Musterraumprogramm berücksichtigen wollen. Auf Landesebene setzen wir uns für eine stärkere Einbindung der Landesschüler*innenvertretungen in bildungspolitische Entscheidungen ein, etwa durch regelmäßige Anhörungen im Bildungsausschuss. Im Dialog mit allen Beteiligten prüfen wir, wie die Landesschüler*innenvertretungen strukturell unabhängiger aufgestellt werden und eine eigene Geschäftsstelle erhalten können. Wir wollen die Mittel der Landesschüler*innenvertretungen perspektivisch erhöhen und durch ein SV-Budget einen verlässlichen Verteilungsschlüssel etablieren: Die Mittel jeder der vier

Landesschüler*innenvertretungen sollen einen Euro je Schüler*in betragen, der*die von der Landesschüler*innenvertretung vertreten wird.

Partizipation muss für alle Schüler*innen zugänglich sein. Deshalb wollen wir politische Bildung und demokratische Beteiligung an Förderzentren gezielt im Rahmen eines Forschungsprojekts stärken. Auch Schüler*innen aus Förderzentren brauchen eine wirksame Interessenvertretung auf Landesebene und sollen systematisch in die bestehenden Beteiligungsstrukturen einbezogen werden.

In dieser Legislatur haben wir beschlossen, den Wirtschaft/Politik-Unterricht deutlich auszuweiten und ab dem Schuljahr 2026/2027 eine Stunde für Demokratiebildung und ab dem Schuljahr 2027/2028 die zweite Stunde für mehr Wi/Po-Unterricht zur Verfügung zu stellen. Doch Demokratiebildung darf nicht auf einzelne Unterrichtsstunden oder Fächer beschränkt bleiben. Wir wollen Demokratiebildung, Medienkompetenz und soziale Handlungsfähigkeit als verbindliche fächerübergreifende Querschnittsaufgabe in allen Schulformen und Jahrgangsstufen stärken. An Grundschulen und zu Beginn der weiterführenden Schulen in der fünften und sechsten Klasse wollen wir altersgerechte Demokratiebildung ausweiten. Schulungen zur Prävention von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Hass und Hetze sowie zur Stärkung demokratischer Haltung sollen fester Bestandteil des Schullebens werden. Wir wollen die Grundgedanken des "Siegburger Konsenses" aufgreifen und Lehrkräfte darin stärken, auf Grundlage des Grundgesetzes und des "Beutelsbacher Konsenses" demokratiefeindlichen Positionen entschieden entgegenzutreten.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte müssen sicher mit rechtsextremen Äußerungen, Symbolen und Vorfällen umgehen können und dabei schnell fachkundige Unterstützung erhalten. Deshalb wollen wir Beratungs- und Unterstützungsangebote gegen Extremismus stärken und flächendeckend verfügbar machen. Wir wollen die regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein (RBTSH) auskömmlich finanzieren und ihre Arbeit auf das gesamte Land ausweiten. Ziel ist eine niedrigschwellige und kurzfristig erreichbare Beratung für Lehrkräfte und alle Menschen in Bildungseinrichtungen, die mit

rechtsextremen Vorfällen konfrontiert sind. Keine Schule in Schleswig-Holstein soll in solchen Situationen ohne fachkundige Unterstützung dastehen. Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust bleibt ein unverzichtbarer Teil schulischer Bildung. Wir wollen sie stärker mit der Gegenwart verbinden: Antisemitismus in all seinen Formen – auch in aktuellen Erscheinungsformen wie dem israelbezogenen Antisemitismus – soll in den Fachanforderungen und fächerübergreifend stärker behandelt werden.

Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache, auch mit Genderzeichen, soll in Schule und Prüfungen nicht als Fehler gewertet werden.

Die Fähigkeit, sich empathisch in andere Perspektiven und Lebensrealitäten hineinzuversetzen, ist Teil guter Bildung. Wir möchten, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch in den Unterrichtsmaterialien widerspiegelt. Deshalb wollen wir eine Material-Datenbank einführen, die Lektüre aus den Perspektiven von Minderheiten sammelt (z. B. von queeren oder migrantisierten Autor*innen) und für Lehrkräfte abrufbar ist.

Wir sprechen uns für die Reduktion von geschlechterdifferenzierten Angeboten im Sportunterricht zugunsten von Mixed-Sport-Angeboten aus.

Wir werden das Thema Kolonialismus in den Fachanforderungen verstärkt berücksichtigen.

1.1.9 Digitalisierung

In den letzten Jahren hat Schule einen immensen Digitalisierungsschub erfahren und der Unterricht sich dadurch stark verändert – und die Entwicklung geht weiter. In einer zunehmend digitalisierten Welt ist ein grundlegendes Verständnis informatischer Zusammenhänge für alle Kinder und Jugendlichen unverzichtbar. Wir wollen, dass alle Schüler*innen nicht nur digitale Anwendungen nutzen, sondern die Technologien dahinter wirklich verstehen und aktiv mitgestalten können. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode das Fach Informatik verpflichtend an allen weiterführenden Schulen eingeführt.

KI-gestützte Tutorensysteme bieten – etwa in den Naturwissenschaften und in projektbasierten Lernformaten – große Potenziale durch unmittelbares Feedback, adaptive Lernpfade und anschauliche Visualisierungen. Entscheidend ist das Zusammenspiel von Lehrkraft, didaktischem Konzept und digitalem Werkzeug. Mit einem Leitfaden „KI im Unterricht“ und klaren Richtlinien, die auch die Grenze zwischen Hilfsmittel und Täuschungsversuch aufzeigen, unterstützen wir Lehrkräfte und Schulen. Dabei stärken wir auch das Bewusstsein für die Risiken und den Ressourcenverbrauch von KI.

Mit der Digitalisierung sind neben neuen Chancen auch Herausforderungen entstanden: Nutzung von „Künstlicher Intelligenz“ (KI) und Social Media, der Umgang mit Desinformation, Ablenkung und steigende Bildschirmzeiten von Schüler*innen. Unser Ziel ist es, junge Menschen und alle Bürger*innen in die Lage zu versetzen, Informationen kritisch zu bewerten, Manipulationsstrategien zu erkennen und souverän mit digitalen Medien umzugehen. Phänomene wie Hate Speech, Fake News und Verschwörungserzählungen müssen dabei ebenso Bestandteil des Unterrichts sein wie die Vermittlung von Orientierungskompetenz in einer zunehmend komplexen Medienlandschaft. Bestehende Handreichungen und Unterrichtsmaterialien werden wir systematisch weiterentwickeln, aktualisieren und an wissenschaftliche Erkenntnisse anpassen.

Vom Land finanzierte Aufklärungsangebote – etwa niedrigschwellige Informationsformate oder Elternabende – sollen dazu beitragen, Familien für Chancen und Risiken digitaler Medien zu sensibilisieren. Bestehende Angebote wie die Kurse des Offenen Kanals sollen dabei einbezogen und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Digitale Medien sind aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken, doch für ihre Nutzung braucht es klare Regeln und Grenzen. Die in der aktuellen Legislaturperiode getroffenen Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten an Schulen, die die Nutzung von z. B. Smartphones für Grundschule und Mittelstufe einschränken, wollen wir weiterentwickeln. Wir stärken die Medienkompetenz unserer Schüler*innen und schaffen eine Orientierungshilfe für Schulen, wie der Umgang mit privaten digitalen Endgeräten im

Schulalltag eingeschränkt wird, während Medienprävention anhand der Lebensrealität junger Menschen trotzdem einen Rahmen findet und weiter ausgebaut wird.

Freie Software schafft dafür bessere Voraussetzungen, weil sie leichter zugänglich ist und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern und steigende Lizenzkosten verringert. Deshalb wollen wir, dass Open-Source-Software an Schleswig-Holsteins Schulen schrittweise zum Standard wird. Den Umstieg auf freie Software wollen wir gemeinsam mit den Schulträgern gestalten und aktiv unterstützen. Auf diese Weise führen wir unsere Schüler*innen bereits vom Beginn ihrer Bildungskarriere an Maßnahmen zur Stärkung ihrer digitalen Souveränität heran, senken vermeidbare Lizenzkosten und stärken die langfristige Nutzung von Hardware.

Digitale Endgeräte für Lehrkräfte dürfen nicht pauschal nach festen Zeitintervallen ausgetauscht werden, wenn sie noch funktionsfähig sind. Wir setzen uns dafür ein, Austauschzyklen künftig am tatsächlichen Zustand und Bedarf der Geräte auszurichten – im Sinne einer konsequenten Green-IT-Politik und eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Geräte, die nicht mehr für den Unterrichtseinsatz geeignet sind, sollen nicht einfach entsorgt werden. Wir wollen ein landesweites Weitergabe-Modell etablieren: Ausgemusterte Endgeräte werden professionell aufbereitet und anschließend in einen Pool überführt, aus dem heraus die Geräte einer weiteren Verwendung zugeführt werden.

1.1.10 Schule weiterentwickeln

Uns leitet in der Schulentwicklung der Grundsatz: Schulen brauchen die Freiheit vor Ort, die Lösungen zu entwickeln, die zu ihrer Schulgemeinschaft passen. Wir vertrauen in die professionelle Arbeit der Schulen und möchten ihnen mehr Autonomie vor Ort geben. Voraussetzung für gute Bildungsbiografien sind glückliche, mental gesunde Schüler*innen, die gerne zur Schule gehen, und Lehrkräfte, die mit ausreichend Ressourcen ausgestattet und den richtigen Rahmenbedingungen ihrem Beruf gerne nachgehen, um das zu machen, wofür wir sie ausbilden.

Wir wollen Schulen ermutigen, neue Wege zu beschreiten, denn wir sehen, dass sich etwas ändern muss. Das können offene Lernformen sein, mehr Raum für Projektarbeit und

fächerübergreifendes Lernen, Lernbegleitung statt Frontalunterricht, Schüler*innenorientierung statt Lehrplan-Takt – es gibt bereits zahlreiche erfolgreiche Beispiele aus der Praxis, beispielsweise die Schulpreisträger-Schulen in Schleswig-Holstein.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Experimentierklausel, die wir 2023 eingeführt haben. Sie ermöglicht es Schulen, rechtssicher neue Unterrichtskonzepte zu erproben. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen. Wir GRÜNE setzen uns für ein Innovationsbudget für Schulentwicklung ein. Dadurch sollen Schulen, die etwas verändern wollen, Unterstützung in ihrem Schulentwicklungsprozess erhalten. Gleichzeitig soll diese Schulentwicklung inhaltlich vom Bildungsministerium begleitet und gefördert werden und auch Erkenntnisse aus dem föderalen Austausch einbeziehen. Gerade an weiterführenden Schulen wollen wir Schulen dabei unterstützen, mehr eigenverantwortliches und projektorientiertes Lernen zu ermöglichen, bei dem Lehrkräfte stärker als Lernbegleiter*innen wirken. Modelle wie den FREI-Day wollen wir über die Experimentierklausel in wissenschaftlich begleiteten Testphasen erproben und dabei hohe Qualitätsstandards entwickeln. Eigenverantwortliches Lernen hat großes Potenzial – es braucht aber eine gute pädagogische Begleitung.

Wir wollen außerdem eine Fortbildungsreihe etablieren, die Hospitationen an unterschiedlichen Schulen in Schleswig-Holstein beinhaltet, sodass erfolgreiche Konzepte weitergegeben werden. Denn nicht jede Schule muss bei null anfangen: Voneinander zu lernen und funktionierende Ideen zu kopieren spart Ressourcen. Best-Practice-Beispiele ermutigen außerdem und helfen, Vorbehalte abzubauen. Denn häufig sind sich Lehrkräfte und Schulleitung einig, dass es Veränderung braucht – doch der Weg dorthin ist oft nicht klar und es stehen zu wenig Ressourcen zur Verfügung.

Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche ihre Stärken entdecken und sich ohne Angst entfalten können. Konstruktives, ermutigendes Feedback spielt dabei eine zentrale Rolle – es befähigt Schüler*innen, sich weiterzuentwickeln und Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen. Deshalb wollen wir die Lern- und Prüfungskultur an unseren Schulen weiterentwickeln zu einer Kultur des konstruktiven Feedbacks und der

echten Förderung. Wir wollen individuelle Lernentwicklungsberichte, die Kindern konkrete Orientierung und Motivation geben, ausbauen. Die Zahl der Leistungsnachweise haben wir in der laufenden Legislaturperiode bereits reduziert. Diesen Weg werden wir fortsetzen und gleichzeitig neue, vielfältigere Formen der Leistungserfassung ermöglichen, die unterschiedliche Stärken und Kompetenzen sichtbar machen und dabei auch den Einsatz von KI berücksichtigen.

Schulen brauchen verlässliche und pädagogisch nützliche Instrumente, um Lernprozesse zu verstehen und gezielt zu verbessern. Was sie nicht brauchen, sind bürokratische Testverfahren, die mehr Aufwand erzeugen als Erkenntnis. Wir wollen die datengestützte Schulentwicklung in Schleswig-Holstein daher grundlegend weiterentwickeln und dabei konsequent auf individuelle Lernfortschritte und das Wohlbefinden der Schüler*innen ausrichten. Unser Ziel ist ein Instrument, das Schulen konkrete Steuerungsinformationen liefert: Dabei setzen wir auf eine Längsschnittperspektive, die individuelle Lernbiografien sichtbar macht und auch qualitative Aspekte wie Motivation sowie die soziale und emotionale Entwicklung einbezieht. Hamburg gilt in Deutschland als Vorreiter bei der systematischen Nutzung von Bildungsdaten. Wir wollen diese Expertise auch für Schleswig-Holstein nutzbar machen und setzen uns für eine institutionelle Kooperation mit dem Hamburger Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) ein. So können wir Synergien zwischen beiden Bildungssystemen heben, ohne ein kostenintensives eigenes Institut aufzubauen. Die auf Bundesebene geplante Bildungs-ID bzw. Schüler*innen-ID und ein mögliches Bildungsverlaufsregister unterstützen wir. Auf Landesebene haben wir bereits angestoßen, eine gesetzliche Grundlage hierfür zu schaffen. Wir bevorzugen die Einführung einer Bildungs-ID, da dadurch nicht nur Schüler*innen berücksichtigt werden, sondern auch Bildungsverläufe von Kindern aus der Kita und Jugendlichen in Ausbildung umfassender nachvollzogen werden können. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben und verknüpft werden, wenn dafür ein klarer bildungspolitischer Nutzen besteht. Wir wollen zugleich prüfen, wie vorhandene Bildungsdaten in Schleswig-Holstein besser zusammengeführt und für Bildungsplanung, Forschung und die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems genutzt werden können.

Ein eng getakteter Schultag steht eigenverantwortlichem Arbeiten und individueller Vertiefung oft im Weg. Wir setzen uns deshalb für eine grundlegende Reform der Stundentafel ein, die Schulen deutlich mehr pädagogische Freiheit gibt. Statt eines starren Rasters sollen Schulen künftig ein Gesamtstundenbudget erhalten, das sie nach eigenen Schwerpunkten und den Bedürfnissen ihrer Schüler*innen flexibel einsetzen können. So entstehen Freiräume für Projektarbeit, jahrgangsübergreifendes Lernen und gezielte Begleitung einzelner Kinder und Jugendlicher.

Schule gelingt am besten als Teamarbeit verschiedener Professionen. Alle Professionen gehören als gleichwertige Partner*innen bei der Schulentwicklung an einen Tisch. Um diese Ideen erproben und ihre Wirksamkeit belegen zu können, wollen wir Pilotprojekte an Gemeinschaftsschulen starten. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) soll diese Projekte begleiten und auswerten.

Gute Bildung braucht Räume, die zu modernem Lernen passen. Aufbauend auf dem in dieser Legislatur geplanten ersten Aufschlag für ein Musterraumprogramm des Landes wollen wir gemeinsam mit den Kommunen ermitteln, wie eine landesweite Schulbauberatung Schulen und Schulträger dabei unterstützen kann, pädagogische Anforderungen frühzeitig in Planung, Sanierung und Neubau einzubeziehen.

Wir wollen, dass der ÖPNV für Klassenfahrten und schulische Ausflüge innerhalb Schleswig-Holsteins kostenlos genutzt werden kann. Das reduziert Bürokratie, entlastet Lehrkräfte und Familien, stärkt Teilhabe und bringt Kinder früh mit nachhaltiger Mobilität in Kontakt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung soll mehr als ein Unterrichtsinhalt sein und an den Schulen (vor-)gelebt werden. Deshalb haben wir als Ziel, dass es an jeder Schule BNE-Beauftragte gibt.

1.1.11 Hochschulen, Wissenschaft und Forschung

Hochschulen sind das Fundament für Forschung, Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt. Sie müssen dafür finanziell und politisch unabhängig agieren können. Das ist

eine demokratische und wissenschaftliche Notwendigkeit. Damit die Hochschulen ihre wachsenden Aufgaben in Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur erfolgreich wahrnehmen und sich überregional wettbewerbsfähig weiterentwickeln können, brauchen sie eine verlässliche Grundfinanzierung. Deshalb stehen wir für eine nachhaltige und gerechte Hochschulfinanzierung. Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen wollen wir die Finanzierungsstrukturen weiterentwickeln. Qualität von Lehre, gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen, wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftlicher Transfer sollen dabei eine wichtige Rolle spielen. Nachhaltigkeit ist eine Kernaufgabe von Universitäten und Fachhochschulen: Wir setzen uns weiterhin für die Green-Office-Bewegung ein und wollen die Green Offices der FH Westküste und der CAU dauerhaft erhalten. An anderen Hochschulen sollen ähnliche Anlaufstellen entstehen oder bestehende gesichert werden. Dabei respektieren wir die Hochschulautonomie: Jede Hochschule entscheidet selbst, welche Nachhaltigkeitsstruktur zu ihr passt. Wir werden zudem prüfen, inwiefern einzelne Hochschulen durch Stiftungsvermögen und andere ergänzende Instrumente finanziell resilienter werden können – ohne dass diese die öffentliche Grundfinanzierung ersetzen oder akademische Freiheit untergraben.

Unsere Hochschulen sind Motoren für Innovation, Fachkräftesicherung, Nachhaltigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse, Demokratie und gesellschaftliche Entwicklung im ganzen Land. Gerade auch außerhalb der großen Hochschulstädte sind sie wichtige Wirtschafts- und Bildungsstandorte für ihre Regionen. Neue Studienangebote, mit denen wir Lücken in der regionalen Fachkräfteausbildung geschlossen haben, wollen wir verstetigen.

Wir GRÜNE setzen uns auf Bundesebene für ein elternunabhängiges BAföG nach dänischem Vorbild und für den Wegfall der Leistungsnachweise ein. Bis dahin müssen sich Studierende darauf verlassen können, dass ihre Ausbildungsförderung pünktlich und zuverlässig ankommt. Lange Bearbeitungszeiten bei BAföG-Anträgen gefährden die Existenzgrundlage junger Menschen mitten in ihrer Ausbildung. Wir GRÜNE wollen den BAföG-Vollzug in Schleswig-Holstein modernisieren, vereinfachen und beschleunigen. Dazu wollen wir die digitale Infrastruktur im BAföG-Amt verbessern, klare Verantwortungsstrukturen schaffen, die zusätzlichen Stichtage ausweiten und mit attraktiven Arbeitsbedingungen der hohen

Personalfluktuation entgegenwirken. Für vollständige Anträge wollen wir eine Bearbeitungsgarantie von zehn Wochen auf den Weg bringen. Kann über einen Antrag nicht rechtzeitig entschieden werden, sieht das BAföG schon heute vorläufige Zahlungen unter Vorbehalt vor – diese Möglichkeit wollen wir konsequent nutzen und bekannter machen. Damit wieder mehr BAföG-Anträge gestellt werden, wollen wir einfachere Verfahren etablieren und besser über die Förderung informieren.

Noch immer sind Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern mit strukturellen Hürden konfrontiert, die ihre Bildungschancen erheblich beeinflussen. Wir wollen deshalb Unterstützungsstrukturen für Studierende aufbauen, die als Erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen, und die Studierendenstarthilfe bekannter machen.

Steigende Semesterbeiträge dürfen nicht zur sozialen Zugangshürde zum Studium werden. Die Verwaltungsgebühren wollen wir abschaffen, und das so schnell wie möglich, statt auf die nächsten Verhandlungen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu warten. Wir wollen Umschichtungen im Haushalt vornehmen, um die Auswirkungen zulasten der Hochschulen aufgrund der wegfallenden Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren möglichst gering zu halten. Damit streben wir an, die Bindungswirkung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu erhalten und Nachverhandlungen, wenn möglich, zu vermeiden. Der wachsende Kostenanteil des Deutschlandtickets im Semesterbeitrag belastet Studierende zunehmend – und mit jedem Preisanstieg beim Deutschlandticket wächst dieser Druck. Wir wollen sicherstellen, dass klimafreundliche Mobilität nicht am Geldbeutel scheitert. Deshalb setzen wir uns dafür ein, den Kostenbeitrag für das Deutschlandticket im Semesterbeitrag zu deckeln und Mehrkosten perspektivisch über Landesmittel auszugleichen. Gleiches gilt für Auszubildende: Auch ihr Beitrag zum Deutschlandticket soll sozial verträglich begrenzt werden. So stärken wir die Mobilität junger Menschen im ganzen Land und sichern, dass klimafreundliche Mobilität für alle erschwinglich bleibt. Auf Bundesebene werden wir uns für eine dauerhafte Stabilisierung des D-Ticket-Preises und für verlässliche Finanzierungszusagen des Bundes einsetzen. Zugleich drängen wir auf eine strukturierte Einigung zwischen Verkehrsunternehmen, Ländern, Studierendenvertretungen und Sozialpartnern, damit Solidarmodelle wie das Semesterticket dauerhaft gesichert werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Deckelung der Zinsen des KfW-Studienkredits bei höchstens drei Prozent einsetzt.

Bezahlbarer Wohnraum ist für Studierende in Schleswig-Holstein seit Jahren Mangelware, und der Druck steigt weiter. Immer höhere Mieten in den Hochschulstädten machen entschlossenes Handeln unerlässlich. Wir wollen, dass Studieren in Schleswig-Holstein keine Frage des Geldbeutels ist. Deshalb setzen wir uns gegenüber dem Bund dafür ein, das Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen" fortzuführen, und wollen die Finanzhilfen vollumfänglich nutzen, um möglichst viele Projekte zu finanzieren. Die Landesmittel für das Studierendenwerk Schleswig-Holstein wollen wir deutlich aufstocken – sowohl für den Neubau von Wohnheimen als auch für deren energetische Sanierung. Die Schaffung von studentischem Wohnraum muss dabei ein eigenständiges wohnungspolitisches Ziel bleiben. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass dem Studierendenwerk vorrangig Flächen für neue Wohnheime zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist für uns selbstverständlich: Neu gebauter Wohnraum muss von Anfang an barrierefrei gestaltet sein, damit er wirklich allen Studierenden und jungen Menschen offensteht.

In den vergangenen Jahren haben wir erheblich in die Gebäude unserer Hochschulen investiert. Diesen Weg wollen wir weitergehen und dabei neben notwendigen Neubauten vor allem die Modernisierung und energetische Sanierung bestehender Hochschulgebäude in den Blick nehmen. Wir unterstützen die Hochschulen dabei, klimaneutral und widerstandsfähiger gegenüber Engpässen in der Energieversorgung zu werden und ihren Campus ökologisch zu gestalten – etwa durch die Nutzung von Abwärme aus Rechenzentren, Solaranlagen und Begrünung auf Dachflächen oder Schwammcampus-Konzepte, die Regenwasser speichern. So senken wir langfristig Energie- und Betriebskosten und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig wollen wir prüfen, wie Hochschulbau schneller und effizienter umgesetzt werden kann, etwa nach dem Vorbild der „Neuen Masterplanung im Hochschulbau“ in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist, dass Hochschulen Bau- und Sanierungsvorhaben selbst planen und umsetzen können. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene für eine rechtssichere Lösung der umsatzsteuerrechtlichen Hindernisse ein.

Eine warme Mahlzeit am Tag muss für alle Studierenden selbstverständlich sein – unabhängig vom Kontostand. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode die laufenden Zuschüsse für die Mensen des Studierendenwerks Schleswig-Holstein erhöht, um die Preisstabilität dauerhaft zu sichern. Das Studierendenwerk Schleswig-Holstein leistet unverzichtbare Arbeit für die soziale Infrastruktur an unseren Hochschulen – von Mensen und Wohnheimen bis zur Studienfinanzierungs- und psychosozialen Beratung. Wir werden es dabei finanziell verlässlich unterstützen.

Prekäre Beschäftigung, Kurzverträge und tariffreie Räume haben an unseren Hochschulen keinen Platz. Gute Wissenschaft braucht gute Arbeitsbedingungen. Hochschulen müssen faire Arbeitgeber*innen sein – für alle, die dort arbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Landesregierung in der Tarifgemeinschaft der Länder aktiv für einen flächendeckenden Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte einsetzt. Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal setzen wir uns für eine stetige Steigerung des Anteils unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse ein – an Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Mehr unbefristete Stellen bedeuten mehr Planbarkeit für Forschungskarrieren, mehr Vielfalt im Wissenschaftssystem und mehr Raum für mutige, langfristige Forschung. Sie stärken die Stimme derjenigen, die Stellen neben der Statusgruppe der Professor*innen innehaben, und sie verringern strukturell begünstigten Machtmissbrauch. Für diese Stellen wollen wir größtmögliche Unabhängigkeit, damit sie einen alternativen Karriereweg an Hochschulen darstellen. Hochschulen, die nach wie vor von ungleich verteilten Machtverhältnissen geprägt sind, können ihr volles gesellschaftliches Potenzial nicht entfalten.

Wir wollen gesellschaftliche Diskussionen zur Verwendung von KI und zu ethischen Grenzen vorantreiben. Dafür setzen wir uns für den weiteren Ausbau von KI-Forschung und -Professuren an Schleswig-Holsteins Hochschulen ein – insbesondere an der Schnittstelle von Informatik und Gesellschaftswissenschaften. Für die bisher über das KI-Sondervermögen finanzierten KI-Professuren wollen wir gemeinsam mit den

Hochschulen eine tragfähige Perspektive über das Auslaufen des Sondervermögens hinaus entwickeln.

Hochschulen müssen Orte sein, an denen alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, sozialer Lage oder anderer Merkmale – gleichberechtigt forschen, lehren und studieren können. Diskriminierung, Machtmissbrauch und strukturelle Ungleichbehandlung haben an Hochschulen keinen Platz. Wir werden daher gemeinsam mit den Hochschulen und ihren Statusgruppen eine landesweite Diversitätsstrategie entwickeln, die Vielfalt als Stärke begreift und konkrete Maßnahmen für ein diskriminierungsfreies Umfeld verankert. Klare Compliance-Richtlinien schaffen verbindliche Standards für integres Verhalten, faire Verfahren und wirksamen Schutz für Betroffene und Hinweisgeber*innen und werden über Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen abgesichert. Beratungs- und Begleitangebote bauen wir bedarfsgerecht aus – mit niedrigschwelliger Erst- und Verweisberatung als erstem Anlaufpunkt, die vertraulich arbeitet und unabhängig agieren kann. Hochschulinterne Beschwerdestellen und Ombudspersonen stärken wir und sichern ihre Unabhängigkeit. Ergänzend haben wir in dieser Legislaturperiode eine unabhängige Vertrauensanwält*in als niedrigschwellige, vertrauliche Beschwerde- und Beratungsinstanz eingerichtet. Die Vertrauensanwält*innen wollen wir dauerhaft verankern und ihre Beratung allen Statusgruppen zugänglich machen – ausdrücklich auch Studierenden und befristet Beschäftigten. Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht unabhängige Stellen, die für Referenzen und Förderung Verantwortung übernehmen und Unterstützung vermitteln können, damit die Abhängigkeit von Vorgesetzten nicht zur Karrierefalle wird. Wir kämpfen gegen jeden Antisemitismus – auch an unseren Hochschulen. Wir wollen universitäre Ansprechpersonen für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus an unseren Hochschulen etablieren.

Wir wollen, dass feministische und intersektionale Perspektiven in Forschung, Lehre und Hochschulstrukturen systematisch gestärkt werden. Die Repräsentanz von Frauen und marginalisierten Gruppen in Führungspositionen, Gremien und bei Professuren muss deutlich erhöht werden. Bei der Besetzung von Professuren und Leitungsfunktionen werden

wir auf eine konsequente Umsetzung der Gleichstellungsziele aus dem Hochschulgesetz achten und darauf hinwirken, dass der Anteil von Frauen signifikant erhöht wird. In der Forschungsförderung des Landes wollen wir Projekte, die Nachhaltigkeit und ein vertieftes Verständnis der Klimakrise in Forschung und Lehre verankern, stärker berücksichtigen – auch, um Schleswig-Holsteins führende Rolle bei Energiewende und klimaneutraler Mobilität zu sichern.

Junge Wissenschaftler*innen sollen Familie und Beruf jederzeit miteinander vereinbaren können. Daher werden wir anderen Bundesländern folgen und gezielte Förderprogramme für Mütter in der Wissenschaft, besonders in der Promotions- und Postdoc-Phase, aufbauen. Wir wollen, dass Hochschulen in Schleswig-Holstein zu Orten werden, an denen Diversität aktiv gelebt wird – in der Personalstruktur, in den Lehrplänen und in der Forschungsagenda.

Hochschulabschlüsse müssen sich in der Praxis bewähren – unabhängig davon, ob sie an einer Fachhochschule oder einer Universität erworben wurden. Wir setzen uns dafür ein, dass die tarifliche Eingruppierung im öffentlichen Dienst (Tarifvertrag der Länder, kurz TV-L) stärker an der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit und den nachgewiesenen Kompetenzen ausgerichtet wird und nicht allein an der formalen Herkunft des Abschlusses. Bestehende strukturelle Nachteile für Absolvent*innen von Fachhochschulen wollen wir abbauen. Wir wollen die Durchlässigkeit im Hochschulsystem stärken und dafür sorgen, dass Leistung und Kompetenz zählen – nicht der Stempel auf dem Abschlusszeugnis. Wir wollen studentisches Engagement sichtbar machen und stärken. Im Dialog mit allen Beteiligten wollen wir die Gremienstrukturen zugunsten der Vertreter*innen der Studierenden anpassen. Das Modell des Kieler Kulturtickets wollen wir in die Fläche bringen und dafür sorgen, dass eine landesweite Kooperation zwischen der Landes-ASten-Konferenz, dem Azubiwerk und Kultureinrichtungen aufgebaut wird, bei der Resttickets für Kulturveranstaltungen kostengünstig an junge Menschen in Ausbildung weitergegeben werden.

Wir stehen weiterhin zum Promotionskolleg, um den Absolvent*innen der HAWs eine Promotion zu ermöglichen, und setzen uns für eine Weiterentwicklung mit besonderer Unterstützung für die Promovierenden ein.

Mit der Begutachtung unseres Hochschulsystems durch den Wissenschaftsrat haben wir eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Hochschulen erhalten. Der Wissenschaftsrat hat deutlich gemacht: Unsere Hochschulen brauchen mehr Freiräume und weniger kleinteilige Steuerung. Finanzierung und Zielvereinbarungen sollen einfacher und stärker auf strategische Ziele ausgerichtet werden, Hochschulen sollen mehr Verantwortung übernehmen und ihre Profile weiterentwickeln können. Diesen Weg zu mehr Hochschulautonomie wollen wir weitergehen und die Hochschulen bei Profilbildung und Internationalisierung unterstützen. Transfer ist neben Forschung und Lehre eine gesetzliche Aufgabe der Hochschulen. Akademische Innovationen müssen konsequent zur Anwendung kommen – für die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie ebenso wie für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts. Schleswig-Holstein hat große wissenschaftliche Stärken, insbesondere bei Energiewende und erneuerbaren Energien, in den Meereswissenschaften und in der Medizintechnik. Dieses Wissen wollen wir noch stärker für unser Land nutzbar machen. Gemeinsam mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Gesellschaft wollen wir eine landesweite Transferstrategie entwickeln, die verlässliche, unbürokratische und hochschulübergreifend abgestimmte Strukturen für den Wissens- und Technologietransfer schafft – ausdrücklich auch mit jungen, innovativen Unternehmen.

Die begonnenen Initiativen für Transferbeauftragte und für die Vernetzung von Hochschulen, Ministerien und weiteren Akteur*innen führen wir fort. Unser Ziel ist eine dynamische Gründungs- und Innovationskultur mit dauerhaft verankerten Gründungsberatungen an den Hochschulen. Schleswig-Holstein will im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen. Internationale Studierende und Wissenschaftler*innen, die unser Land mit ihren Perspektiven und Fähigkeiten bereichern, dürfen nicht an bürokratischen Sprachbarrieren scheitern. Wir wollen den bereits eingeschlagenen Weg zur Vereinfachung der Anerkennung ausländischer

Bildungsabschlüsse konsequent weiterentwickeln und auf eine schnellere, unbürokratischere Prüfung hinarbeiten. Hochschulen mit internationalen Studiengängen unterstützen wir dabei, ihre Verwaltungsstrukturen mehrsprachig und diskriminierungsfrei zu gestalten. Wir wollen Hochschulen ermutigen und darin unterstützen, entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für ihre Mitarbeiter*innen zu schaffen und dauerhaft zu verankern.

Schleswig-Holsteins Hochschulen sind weit mehr als Bildungs- und Forschungszentren – sie sind Brücken nach Europa, die Studierende, Forschende und Verwaltungen über Grenzen hinweg vernetzen. Europäische Hochschulallianzen sind ein zentrales Instrument, um gemeinsame Bildungs- und Forschungsräume über nationale Grenzen hinweg zu gestalten. Schleswig-Holstein ist mit seiner traditionell grenzüberschreitenden Ausrichtung und seiner geografischen Lage im Herzen des europäischen Nordens geradezu prädestiniert, an diesen Allianzen aktiv mitzuwirken und eine gestaltende Rolle einzunehmen. Wir wollen die Beteiligung schleswig-holsteinischer Hochschulen an europäischen Hochschulallianzen – wie etwa der EMERGE-Allianz – langfristig strukturell absichern. Schleswig-Holstein ist mit seinen Hochschulen, Exzellenzclustern und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein international bedeutender Wissenschaftsstandort. Diese Vielfalt und wissenschaftliche Exzellenz wollen wir langfristig sichern und gezielt weiterentwickeln. Dafür setzen wir uns für verlässliche Rahmenbedingungen, eine stärkere internationale Vernetzung und eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein. Auch auf Bundes- und internationaler Ebene wollen wir uns für die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung unserer Forschungsinfrastrukturen einsetzen und Schleswig-Holstein als Standort für Spitzenforschung stärken. KI verändert Studium, Lehre und Forschung grundlegend. Statt auf Verbote zu setzen, wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen klare Regeln für den Umgang mit KI in Prüfungen und schriftlichen Arbeiten entwickeln und Kompetenzen im verantwortungsvollen Umgang mit KI im Studium verankern. Dabei darf der Zugang zu KI-Werkzeugen nicht vom Geldbeutel abhängen. Digitale Lehrformate wollen wir nutzen, um berufsbegleitende, ortsunabhängige und zeitlich flexible Studienangebote zu stärken –

für Berufstätige, Menschen mit familiären Verpflichtungen und Menschen mit Behinderungen.

1.1.12 Berufliche Bildung zukunftsfest gestalten

Die duale Ausbildung ist eine große Stärke unseres Bildungssystems. Sie ist Motor für Fachkräftesicherung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Innovationskraft. Wir wollen sie attraktiver, gerechter und für unterschiedliche Lebenslagen zugänglich gestalten und allen jungen Menschen faire Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss eröffnen. Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertige Bildungswege. Deshalb wollen wir die Durchlässigkeit zwischen Ausbildung und Studium verbessern und bereits erworbene Kompetenzen besser anerkennen. Auf dieser Grundlage wollen wir Modelle, die Berufs- und Studienabschlüsse miteinander verknüpfen, im Sinne des Berufshochschulgedankens weiterentwickeln. Neben dem Ausbildungsabschluss wollen wir auch neue Wege zu Bachelor-Abschlüssen in ausgewählten dualen Ausbildungsberufen ermöglichen. Die Kooperation zwischen berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Betrieben wollen wir stärken. Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) wollen wir zu starken Zentren des lebenslangen Lernens weiterentwickeln, die duale Ausbildung, berufliche Weiterbildung und Qualifizierungsangebote für die Transformation von Wirtschaft und Arbeitswelt enger miteinander verbinden. Der Übergang von der Schule in die Ausbildung muss frühzeitig vorbereitet und verlässlich begleitet werden. Schüler*innen, Eltern und pädagogische Fachkräfte sollen sich niedrigschwellig über die Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit, der Jugendberufsagenturen und weiterer Akteur*innen informieren können. Die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Jugendberufsagenturen, der Agentur für Arbeit und Betrieben wollen wir weiter ausbauen – auch mit praxisnahen Formaten wie der Berufsfelderprobung an den berufsbildenden Schulen, die wir sichern wollen. Die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein wollen wir evaluieren und auf dieser Grundlage bedarfsgerecht ausbauen. Insbesondere die AVSH- und die AVSH-inklusiv-Klassen wollen wir stärken. Sie ermöglichen jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf individuelle Förderung, den Erwerb von Schulabschlüssen

und Wege in Ausbildung und Arbeit. Wir stehen zur Ausbildungsgarantie. Jede und jeder Jugendliche soll die Chance auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung erhalten. Nicht für alle passt dasselbe Ausbildungsmodell. Deshalb wollen wir Teilzeitausbildungen und modulare Teilqualifikationen stärken. Ausbildungsmodule sollen sich mit Therapie-, Rehabilitations- oder Sprachförderangeboten verbinden lassen, und einzelne Teilqualifikationen sollen zu vollwertigen Berufsabschlüssen zusammengeführt werden können. Insbesondere jungen Menschen mit Behinderungen wollen wir mehr Wege in reguläre Ausbildungsberufe eröffnen und Sonderwege überwinden. Dafür brauchen auch Ausbildungsbetriebe verlässliche Unterstützung. Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen wollen wir stärker mit RBZ und Jugendberufsagenturen vernetzen.

Für junge Menschen mit Migrationsgeschichte und geflüchtete Menschen sind Sprachförderung und berufsbezogene Unterstützung entscheidend für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Die Angebote im Bereich Deutsch als Zweitsprache an berufsbildenden Schulen wollen wir bedarfsgerecht weiterentwickeln und Sprachförderung, Berufsorientierung und Ausbildung enger verbinden. Wer junge Menschen aus dem Ausland für eine Ausbildung in Schleswig-Holstein gewinnt, trägt Verantwortung für faire und gesetzeskonforme Bedingungen – eine Verantwortung, die viele Betriebe im Land bereits vorbildlich wahrnehmen. Ausbeutung durch unseriöse Vermittlungsagenturen, gefälschte Sprachzertifikate, unzumutbare Unterbringung oder die Abwälzung von Kosten auf Auszubildende dulden wir nicht. Vermittlungskosten und die Kosten notwendiger Sprach- und Integrationsangebote dürfen nicht den Auszubildenden auferlegt werden, Kautionen von Auszubildenden lehnen wir ab. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine staatliche Zertifizierung und eine wirksame Kontrolle von Vermittlungsagenturen ein. Die zuständigen Stellen sollen Ausbildungsverträge einschließlich etwaiger Nebenabreden konsequent prüfen. Auszubildende sollen von Beginn an transparent über ihre Rechte aufgeklärt werden, über neutrale Anlaufstellen wie die Ombudsstelle beim Azubiwerk ebenso wie durch Informationsangebote der Gewerkschaften an den Berufsschulen. Arbeitgeber*innen, die vorsätzlich gegen diese Schutzpflichten verstoßen, müssen mit wirksamen Konsequenzen rechnen. Berufliche Bildung muss überall in Schleswig-Holstein gut

erreichbar und qualitativ hochwertig sein. Mit den Strukturreformen in der beruflichen Bildung wurden die Berufsschulstandorte und Bildungsgänge neu geordnet. Die bisherigen Erfahrungen wollen wir gemeinsam mit beruflichen Schulen, Schulträgern, Auszubildenden, Gewerkschaften, Kammern und Ausbildungsbetrieben evaluieren und zu einem echten Masterplan weiterentwickeln, der die Zukunft der beruflichen Bildung in allen Schularten an allen Standorten verbessert. Neben tragfähigen Klassengrößen müssen dabei Erreichbarkeit, Ausbildungsqualität, regionale Fachkräftebedarfe und die Entwicklungsperspektiven der Standorte stärker berücksichtigt werden. Wo eine wohnortnahe Beschulung nicht möglich ist, dürfen daraus keine unzumutbaren Belastungen für Auszubildende entstehen. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen beruflichen Bildung erfordert auch ausreichend qualifizierte Lehrkräfte. Da in den kommenden Jahren viele Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in den Ruhestand gehen und die Schulen bei der Fachkräftegewinnung in direkter Konkurrenz zur Wirtschaft stehen, wollen wir die Lehrkräftegewinnung vorausschauend planen und gezielt stärken. Dazu prüfen wir auch, wie der Quereinstieg attraktiver gestaltet werden kann. Berufliche Bildung muss zugleich auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Deshalb wollen wir Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz, Digitalisierung und die Anforderungen einer modernen Arbeitswelt noch stärker in Ausbildung und beruflicher Weiterbildung verankern. So schaffen wir die Grundlage dafür, dass Fachkräfte die ökologische und digitale Transformation unseres Landes aktiv mitgestalten können.

Gerade in einem Flächenland können digitale und hybride Lernformen dazu beitragen, Fachunterricht erreichbar zu halten und lange Fahrtwege und die verkehrsbedingten CO_2-Emissionen zu reduzieren. Wo es sinnvoll und pädagogisch vertretbar ist – insbesondere bei theoretischen Lerninhalten, sehr kurzen Schultagen und langen Anfahrtswegen –, wollen wir hybride Unterrichtsmodelle an Berufsschulen ermöglichen. Bestehende Modelle wollen wir evaluieren und erfolgreiche Ansätze ausbauen. Digitale Angebote sollen Präsenzunterricht sinnvoll ergänzen und müssen pädagogisch hochwertig und barrierefrei gestaltet sein. Eine gute Lehre ist das Fundament für die Wirtschaft von morgen. Damit nicht allein die ausbildenden Betriebe diese Verantwortung tragen, wollen

wir einen Ausbildungsfonds auf Umlagebasis einrichten. Dabei sollen ausbildende Betriebe gezielt entlastet und unterstützt und die Ausbildungskosten fairer verteilt werden. So stärken wir insbesondere kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe. Wir orientieren uns am Bremer Modell, beziehen Kammern, Betriebe und Sozialpartner ein und werden den Fonds verfassungskonform ausgestalten. Der Fonds soll ganzheitlich wirken und auch ausbildungsbegleitende Kosten berücksichtigen, etwa für Fahrtkosten, Unterkunft oder Integrationsangebote wie Sprachkurse. So wollen wir finanzielle und sprachliche Hürden abbauen und den Zugang zur Ausbildung erleichtern. Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) hat sich als wichtige Institution für die berufliche Bildung etabliert. Die Evaluation verstehen wir als Chance, das SHIBB zukunftsfest weiterzuentwickeln. Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen wollen wir seine Rolle bei der Fachkräftesicherung, der Schulentwicklungsplanung, der Digitalisierung, der Weiterentwicklung der Regionalen Berufsbildungszentren sowie der Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung stärken und gegebenenfalls strukturelle Anpassungen vornehmen. Dabei setzen wir auf eine enge Einbindung und eine stärkere Mitbestimmung aller Beteiligten im SHIBB. Die Azubi-Starthilfe wollen wir perspektivisch weiter anheben, um junge Menschen beim Einstieg in die Berufsausbildung finanziell zu entlasten.

Das Azubiwerk, das wir in dieser Wahlperiode in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht haben, ist eine wichtige Starthilfe für junge Menschen, die eine Ausbildung machen. Diesen Erfolg wollen wir verstetigen, regelmäßig evaluieren und weiter ausbauen. Das Azubiwerk soll Auszubildenden im ganzen Land Unterstützung, Vernetzung und Beratung sowie Wohnraum bieten. Mögliche Synergien mit dem Studierendenwerk Schleswig-Holstein wollen wir prüfen. Azubi-Wohnheime wollen wir fördern. Bestehende Ansätze an beruflichen Bildungszentren werden wir evaluieren und erfolgreiche Modelle landesweit in die Fläche bringen, damit alle Auszubildenden, egal wo sie wohnen, von bewährten Konzepten profitieren können. Wer eine Ausbildung macht, verdient nicht nur gute Lern- und Arbeitsbedingungen, sondern auch eine starke Stimme bei ihrer Gestaltung. Deshalb wollen wir eine landesweite Interessenvertretung für Auszubildende schaffen und ihre Perspektive stärker in bildungs- und arbeitspolitische Entscheidungen einbeziehen.



Schüler*innen der beruflichen Schulen sollen künftig strukturell im Kuratorium des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung vertreten sein.

1.1.13 Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen ist eine Voraussetzung dafür, gesellschaftlichen, technologischen und ökologischen Wandel selbstbestimmt mitzugestalten. Weiterbildung stärkt berufliche Chancen und Fachkräftesicherung ebenso wie Demokratie, gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entwicklung. Mit der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein haben wir dafür einen umfassenden Rahmen skizziert, den wir in den kommenden Jahren konsequent umsetzen werden. Allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung werden wir damit ebenso stärken wie berufliche Qualifizierung. Weiterbildungsberatung wollen wir noch besser vernetzen, niedrigschwellige, barrierefreie und mehrsprachige Zugänge ausbauen, finanzielle Hürden für Weiterbildung senken und Anreizsysteme ergänzend zu bereits bestehenden ausbauen.

Volkshochschulen und andere gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen sind unverzichtbare Bildungsorte in Stadt und Land. Wir haben ihre Förderung erhöht und wollen ihre flächendeckenden Strukturen, den Landesverband der Volkshochschulen und die weiteren Einrichtungen der Erwachsenen- und Grundbildung dauerhaft absichern.

Unser Ziel bleibt daher ein Weiterbildungsförderungsgesetz für Schleswig-Holstein, das öffentlich verantwortete Weiterbildung auf eine verlässliche gesetzliche und finanzielle Grundlage stellt. Dieses politische Vorhaben ist nach wie vor offen, steht aber für Planungssicherheit auf Seiten der Bildungsträger, breite Bildungsinfrastruktur und vor allem für gleichwertige Bildungschancen im ganzen Land.

Enthalten sein muss darin auch das Ziel einer flächendeckenden Struktur der Grundbildung, die wir auch über die Alpha-Dekade hinaus stärken werden: Die bestehenden Grundbildungszentren haben sich als niedrigschwellige Anlaufstellen bewährt, auch in dieser Legislatur konnten neue implementiert werden. Wir wollen diese daher verstetigen, bedarfsgerecht weiterentwickeln und perspektivisch flächendeckend ausbauen, damit

Menschen überall in Schleswig-Holstein Unterstützung beim Lesen, Schreiben, Rechnen und bei digitalen Grundkompetenzen finden.

Auch wer die Schule ohne Abschluss verlassen hat, braucht verlässliche Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen. Den Zweiten Bildungsweg wollen wir deshalb niedrigschwelliger gestalten, sodass alle Menschen die Möglichkeit haben, Schulabschlüsse nachzuholen. Volkshochschulen, Berufsschulen, die Regionalen Berufsbildungszentren sowie Abendgymnasien leisten hierzu bereits einen wichtigen Beitrag. Wir wollen prüfen, wie bestehende Angebote für mehr Menschen geöffnet werden können, etwa indem auch Erwachsene gleichberechtigt statt nur nachrangig an den Qualifizierungsangeboten teilnehmen können. Zudem wollen wir dafür sorgen, dass diese Angebote in allen Regionen wohnortnah und kostengünstig erreichbar sind.

Darüber hinaus ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für uns eine zentrale Aufgabe der Erwachsenen- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens. Wir wollen BNE und die globalen Nachhaltigkeitsziele grundsätzlich stärker in Bildungsangeboten und in der Qualifizierung von Lehrenden und den Strukturen der Weiterbildung verankern. Dabei geht es nicht allein um Wissen, sondern um die Fähigkeit, gesellschaftlichen Wandel und ökologische Transformation zu verstehen, mitzugestalten und demokratisch auszuhandeln.

1.2 Familien, Kinder und Jugend

Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem der familienfreundlichsten Bundesländer machen. Wir wollen Menschen unterstützen, die füreinander Verantwortung übernehmen, und sie entlasten, wo sie dies wünschen oder benötigen. Insbesondere die Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, wollen wir positiv gestalten. Dafür müssen Eltern unterstützt werden, dafür soll Gesellschaft überall kinderfreundlich gedacht und gemacht werden und dafür muss Schleswig-Holstein Chancen und Angebote schaffen.

Kinder, Jugendliche und Familien sind keine Randnotiz – sie stehen im Zentrum einer zukunftsgerichteten Politik. Was heute für junge Menschen entschieden wird, prägt die Gesellschaft von morgen. Wir GRÜNE wollen sicherstellen, dass ihre Perspektiven, Bedarfe und Rechte bei allen politischen Entscheidungen systematisch mitgedacht werden.

Das dialogische Vorgehen, das wir in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendbeteiligung in dieser Wahlperiode betrieben haben, wollen wir auf die Familienpolitik als Ganzes übertragen. Wir wollen mit den unterschiedlichsten Familien Schleswig-Holsteins in den Austausch gehen und ihre Wünsche und Ideen zusätzlich zu unseren aufnehmen, um eine familienpolitische Strategie zu erarbeiten und deren Ergebnisse auch auf die Bundesebene zu tragen, wo zentrale Entscheidungen getroffen und Weichen gestellt werden.

Wir werden:

1. Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen und das Kindeswohl zum verbindlichen Maßstab für alle politischen Entscheidungen machen.

2. Kinderschutzzentren ausbauen und das Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ landesweit ausweiten.

3. uns für eine Kindergrundsicherung starkmachen und den Unterhaltsvorschuss verteidigen.

4. das Recht auf einen kommunalen Jugendbeirat verbindlich verankern.

5. Jugendhäuser und offene Jugendtreffs mit einem Landesförderprogramm stärken.

1.2.1 Rahmenbedingungen für Kinder und Familien gestalten

Kinder und Jugendliche sind Träger*innen eigener Rechte. Die in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung verankerten Kinderrechte sind für uns deshalb Maßstab. Kinder und Jugendliche müssen als eigenständige Rechtssubjekte anerkannt und in Entscheidungen, die sie betreffen, wirksam beteiligt werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Kinderrechte auch in das Grundgesetz aufgenommen werden. Wir wollen sicherstellen, dass das Kindeswohl bei allen politischen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, als verbindlicher Maßstab berücksichtigt wird – von der Bildungspolitik über die Jugendhilfe bis hin zur Stadt- und Verkehrsplanung.

Wir setzen uns dafür ein, Kinder, Jugend und Familien ressortübergreifend zu stärken. Politik für Familien bedeutet für uns Teilhabe, Schutz, Selbstbestimmung und die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft für alle Generationen.

Kinder und Jugendliche verdienen von Anfang an echte Chancen – unabhängig davon, wie viel Geld ihre Eltern haben, woher sie kommen oder ob sie in der Stadt oder auf dem Land aufwachsen. Kinderarmut ist kein Einzelschicksal, sondern strukturell verfestigt: Kinder aus einkommensarmen Haushalten, Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder mit alleinerziehenden Eltern oder vielen Geschwistern tragen die Hauptlast wachsender sozialer Ungleichheit. Das ist nicht hinnehmbar. Auch Kinder und Jugendliche, die sich schon als Minderjährige um erkrankte oder pflegebedürftige Familienmitglieder kümmern, sind noch zu wenig im Blick staatlicher Unterstützung. Wir wollen das ändern.

Ein System, das erst handelt, wenn Krisen eskaliert sind, ist kein präventives System – es ist ein teures und zu spätes. Wir wollen das ändern. Frühzeitige Unterstützung ist nicht nur wirksamer, sie ist auch kostengünstiger als spätere Hilfen zur Erziehung. Deshalb setzen wir auf Prävention und Sozialraumorientierung als politische Priorität. Kinder und Familien sollen eine der Hauptzielgruppen der Landespräventionsstrategie werden. Die Korrelation von Armut und erhöhtem Gesundheitsrisiko muss genauso durchbrochen werden wie der negative Zusammenhang von Herkunft und Bildungschancen. Durch EVi, kommunale Präventionsketten und Kita für Alle erhöhen wir die Bildungschancen unabhängig von der Herkunft. Auch die Elternarbeit der Familienzentren haben wir hierüber mit 3 Millionen Euro gestärkt. Gleichzeitig stärken wir die Elternarbeit über die Perspektiv-Kitas. Wir wollen die gemeinsame Integration von Kindern und Elternteilen weiter in den Fokus nehmen und weiter ausbauen.

Aus Schleswig-Holstein heraus unterstützen wir alle Maßnahmen, die Familien den Zugang zu Unterstützungsleistungen erleichtern und bessere Startchancen ab Geburt ermöglichen. Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsabläufen und die Vereinfachung des Sozialstaates durch das Zusammenführen von Leistungen, einheitliche Tools und eine Ebenen- und rechtskreisübergreifende Förderung sollen Familien das Leben

erleichtern. Wir setzen uns auf Bundesebene weiter für die Einführung einer Kindergrundsicherung ein.

Das Absenken von Elterngeldmonaten, das Streichen des Kindersofortzuschlags oder der Ansprüche auf Unterhaltsvorschuss Jugendlicher lehnen wir strikt ab. Wir werden solche Rückschritte im Bundesrat nicht mittragen. Sparmaßnahmen sollten sich an Vermögende wenden und diejenigen adressieren, die Steuern hinterziehen oder die Zahlung von Unterhalt verweigern. Vorschläge allerdings, die Antragsverfahren beschleunigen, automatisieren und im Sinne eines One-Stop-Government bündeln, erhalten unsere Unterstützung.

In Schleswig-Holstein wollen wir vor allem für gleichwertige Lebensverhältnisse eintreten. Dafür wollen wir die Landesjugendhilfeplanung verbessern und – gerade angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels – örtliche Träger, Ämter und Gemeinden konzeptionell und mit Daten unterstützen. Wir wollen landesweite Fortbildungsangebote weiterentwickeln und wo möglich gemeinsam mit der kommunalen Ebene Landesstrukturen stützen, die wiederum die Qualität vor Ort erhöhen. Dies betrifft eine landesweite Struktur für die offene Kinder- und Jugendarbeit, aber auch weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Das Landesjugendamt soll die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte noch besser unterstützen und gemeinsame Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe vorantreiben. Dabei setzen wir auch auf die Expertise und Unterstützung des Landesjugendhilfeausschusses.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf Bundesebene enthält wichtige Weichenstellungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Wir begleiten kritisch, dass der Bund es möglicherweise erneut nicht schafft, die versprochenen nächsten Schritte zu gehen und das Achte Sozialgesetzbuch insgesamt inklusiv auszugestalten, und werden die Forderung aufrechterhalten. Wir wollen das Ausführungsgesetz auf Landesebene konsequent auf Inklusion ausrichten und damit sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Behinderung oder besonderem Förderbedarf – gleichberechtigten Zugang zu Unterstützung, Förderung und Teilhabe erhalten.

1.2.2 Wenn es mal herausfordernd wird – Hilfsangebote stärken

Kein Kind darf zurückgelassen werden. Frühe und wirksame Prävention ist der Schlüssel, um Chancenungleichheit zu durchbrechen und Kinder von Anfang an in ihrer Entwicklung zu stärken. Zudem braucht es nicht nur gute Einzelangebote, sondern ein funktionierendes Netz, das wirklich trägt. Bestehende Strukturen wollen wir dabei konsequent nutzen, vernetzen und weiterentwickeln, anstatt sie zu ersetzen. Besonders in ländlichen Regionen und strukturschwachen Kommunen schaffen wir damit verlässliche Grundlagen für gleiche Chancen. Das Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten", das in der nun endenden Legislaturperiode in Flensburg und im Kreis Rendsburg-Eckernförde erprobt wurde, zeigt, wie unterschiedliche Akteur*innen und deren Angebote – von der Kita über die Schule bis hin zu Gesundheitsversorgung und Jugendamt – gebündelt und koordiniert werden können, um Familien früh und passgenau zu unterstützen.

Wir wollen dieses Projekt nach den Erfahrungen aus den Modellkommunen schrittweise landesweit ausweiten. Dabei muss eine Ausweitung mit echten strukturellen Verbesserungen verbunden sein: Wir setzen uns für angepasste datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen ein, die einen verlässlichen und vertrauensvollen Informationsaustausch zwischen Kita, Schule, Ärzt*innen, Begleitungsangeboten und Jugendamt ermöglichen.

Auch wollen wir die Gesundheit von Familien und die ersten 1.000 Tage eines Kindes von der Schwangerschaft an in den Fokus unserer Landespräventionsstrategie stellen.

1.2.3 Familien entlasten

Wir begrüßen, wenn Menschen sich für ein Leben mit Kindern entscheiden. Aktuell bekommen viele Menschen jedoch weniger Kinder, als sie sich laut Umfragen wünschen würden. Die Gründe hierfür sind vielfältig – von wirtschaftlichen Zwängen, der Überlastung durch das Leben mit Kindern bis hin zu einer Ungewissheit über die Welt der Zukunft, in der Kinder aufwachsen werden. Im Rahmen dessen, was wir in Schleswig-Holstein beeinflussen können, wollen wir Menschen dabei unterstützen, so viele Kinder zu bekommen oder als Pflege- beziehungsweise Adoptivkinder aufzunehmen, wie sie sich wünschen.

Wenn ein Kind zur Welt kommt, beginnt für Familien nicht nur ein neuer Lebensabschnitt – oft beginnt auch ein bürokratischer Parcours. Wir wollen, dass Eltern in der ersten Zeit entlastet werden, gut informiert starten können und Elterngeldanträge schneller bearbeitet werden. Deshalb haben wir als Land auch eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Familien sollen von Beginn an wissen, welche Unterstützung ihnen zusteht, und diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Staat immer proaktiver handelt und sowohl Informationen als auch Familienleistungen automatisch und antragslos zur Verfügung stellt. Wir möchten, dass Familien bei der Geburt ihres Kindes ein Baby-Willkommenspaket nach finnischem Vorbild erhalten. Dies soll eine erste Grundausstattung sowie ein Willkommensschreiben enthalten, das übersichtlich und niedrigschwellig über alle relevanten Leistungen informiert – von Kindergeld und Elterngeld bis hin zum Kita-Portal und weiteren Familienangeboten. Digitale Zugänge, etwa über QR-Codes, sollen den direkten Weg zu Antragsportalen erleichtern und Hemmschwellen abbauen. Die bestehenden kommunalen Angebote der Frühen Hilfen, etwa Willkommensbesuche, Familienhebammen oder Informationsangebote, bleiben davon unberührt und ergänzen die neue Leistung sinnvoll.

Mittelfristig wollen wir jedoch weiter gehen: Unser Ziel ist ein proaktiver Sozialstaat, der Leistungen automatisch auslöst, sobald ein Anspruch entsteht – ohne dass Eltern in belastenden Lebensphasen aufwändige Anträge stellen müssen. Dabei orientieren wir uns am skandinavischen Modell, in dem die Geburtsregistrierung die Auszahlung von Familienleistungen automatisch anstößt. Die Einführung von Bürger*innenkonten soll diesen Schritt in Schleswig-Holstein ermöglichen.

Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern stehen oft vor großen Herausforderungen – besonders in Belastungssituationen brauchen sie schnelle, verlässliche und unbürokratische Unterstützung. Dabei denken wir Frühe Hilfen, Familienhebammen und weitere familienfördernde Angebote zusammen, um ein verlässliches Unterstützungsnetz zu weben. Wir wollen niedrigschwellige Hilfsangebote wie das Programm „Wellcome“ stärken, das belastete Familien in den ersten Wochen nach der Geburt durch ehrenamtliche Begleitung

entlastet. Entscheidend ist dabei nicht nur die Existenz dieser Angebote, sondern ihre Bekanntheit und Erreichbarkeit für alle Familien im Land.

In Schleswig-Holstein gibt es viele sehr gute Angebote wie die Frühen Hilfen, Familienzentren, Familienbildungsstätten mit bewährten Angeboten wie „Wellcome“. Diese wollen wir stärken, ausbauen und, wo es Sinn ergibt, zusammendenken. Sie sollen vermehrt auch aufsuchend arbeiten und damit noch mehr Familien erreichen. Gerade im ländlichen Raum, in sozial belasteten Quartieren und für Familien in besonderen Lebenslagen sind mobile und niedrigschwellige Angebote unverzichtbar. Unser Ziel ist ein dichtes, gut erreichbares Netz an Angeboten für alle Familien – unabhängig von Wohnort, Einkommen oder Herkunft. Denn frühe Unterstützung ist die beste Investition in starke Familien und gesunde Kindheiten.

1.2.3.1 Alleinerziehende nicht alleine lassen!

Alleinerziehende stemmen Enormes: Sie leisten täglich Familien- und Erwerbsarbeit oft unter schwierigen Bedingungen und tragen dabei ein erhöhtes Armutsrisiko. Wir wollen, dass sie dabei nicht alleingelassen werden. Wir haben die professionelle Beratung Alleinerziehender in dieser Legislatur ausgebaut und wollen diese weiter stärken. Wir setzen uns für den Ausbau praktischer Unterstützungsangebote vor Ort ein – etwa durch niedrigschwellige Beratungsangebote, flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote sowie die Förderung lokaler Anlaufstellen und Vernetzungsprojekte für Alleinerziehende. Eine flexible Betreuung sowie Früh- und Spätdienste in Kita und Schule sind für Alleinerziehende enorm wichtig. Gemeinsam mit Kommunen und Kreisen wollen wir dafür sensibilisieren und wohnortnah Angebote schaffen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser unterstützen.

Auch die Schaffung von Wohnraum für Alleinerziehende hat für uns eine hohe Priorität, denn Wohnraum muss gerade für Alleinerziehende bezahlbar und erreichbar sein, damit die Familien entlastet werden. Daher werden wir bei der sozialen Wohnraumförderung die besondere Situation von Alleinerziehenden künftig stärker berücksichtigen.

Die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses war eine zentrale familienpolitische Errungenschaft der vergangenen Jahre und darf nicht zurückgedreht werden. Dieser soll durch die nur hälftige Anrechnung des Kindergeldes gestärkt werden, damit Kindergelderhöhungen auch endlich ankommen. Eine Streichung von Ansprüchen lehnen wir ab!

Eine Reform des Unterhaltsvorschusses sollte in die andere Richtung führen und die kindlichen Ansprüche beim Unterhaltsvorschuss stärken und weiter an den regulären Unterhaltsanspruch angleichen. Dieser besteht gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil auch bei volljährigen Kindern grundsätzlich bis zum Schulabschluss oder Ende der Erstausbildung.

Wir setzen außerdem auf Maßnahmen, um die Unterhaltsansprüche von Kindern staatlich besser durchzusetzen und die Rückholung der Gelder beim unterhaltspflichtigen Elternteil zu erhöhen, statt Alleinerziehenden und ihren Kindern die Mittel zu streichen. Der Staat muss härter bei nicht zahlenden Elternteilen durchgreifen. Wir setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene schärfere Sanktionen erfolgen.

Pflegeeltern, die ein Kind aufnehmen, übernehmen von einem Moment auf den anderen eine große Verantwortung – oft für Kinder, die besondere Zuwendung, Stabilität und Zeit benötigen. Mit ihrer Arbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag für den Kinderschutz und ermöglichen es Kindern, in einem familiären Umfeld statt in einer Einrichtung aufzuwachsen. Diese Leistung verdient gesellschaftliche Anerkennung und konkrete Unterstützung.

Deshalb setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass Pflegeeltern Anspruch auf Elterngeld erhalten und gleichzeitig die Möglichkeit haben, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Die Aufnahme eines Pflegekindes ist eine prägende Lebensphase, die Zeit und Verlässlichkeit erfordert. Pflegeeltern müssen die Chance haben, in dieser Phase für ihr Kind da zu sein, ohne dafür finanzielle Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Elterngeld und Elternzeit für Pflegeeltern sind daher ein logischer Schritt, um alle Familienformen tatsächlich gleichzustellen. Wir werden uns auf Bundesebene für eine entsprechende Anpassung des

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) einsetzen und dieses Anliegen aktiv in die bundespolitische Diskussion einbringen.

1.2.4 Freiraum und Erholung für Familien und für Kinder aus und in Schleswig-Holstein

Familien sind heute im Alltag oft großen Herausforderungen ausgesetzt. Zumeist tragen – trotz Careverpflichtungen – beide Elternteile zum Familieneinkommen bei. Kinder sind mehr in externer Betreuung, als dies früher der Fall war, und wenn sie zu Hause sind, sind häufig alle Familienmitglieder erschöpft. Dies trifft zusammen damit, dass immer mehr Menschen angesichts von Preissteigerungen Schwierigkeiten haben, kostenpflichtige Angebote und Urlaube zu finanzieren. Bestehende Fördermöglichkeiten wollen wir wieder bekannter machen und diese weiterentwickeln. Das Land Schleswig-Holstein fördert über die Jugendämter vor Ort und den Landesjugendring bereits Urlaube für Familien in herausfordernden Situationen und Ferien- und Freizeitmaßnahmen für Kinder aus Familien mit wenig Geld oder vielen Geschwistern. Das wollen wir ausweiten und mehr Familien Urlaube ermöglichen.

Im Urlaubsland Schleswig-Holstein wollen wir zudem ganz bewusst Familienurlaube hier vor Ort ermöglichen und unterstützen. Wir wollen Familien- und Jugendtourismus eigenständig aufstellen und Maßnahmen zu diesem Zweck auf den Weg bringen. So sind z. B. Jugendherbergen unverzichtbare Orte der Begegnung, Bildung und bezahlbarer Freizeit für junge Menschen und Familien – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Sie bieten Raum für Familienauszeiten, Klassenfahrten, Jugendreisen und gemeinschaftliche Erlebnisse, die für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien – ob mit oder ohne ihre Eltern – oft die einzige Möglichkeit darstellen, Gemeinschaft außerhalb des Alltags zu erleben.

Wir setzen uns dafür ein, Jugendherbergen als gemeinwohlorientierte Einrichtungen gezielt zu fördern und zu modernisieren. Wir haben im Rahmen des Sondervermögens 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um bestehende Einrichtungen zu modernisieren und somit Erholungsräume für Familien, Ziele für Klassenfahrten und auch den Jugend- und Familientourismus in Schleswig-Holstein zu stärken. Wir wollen die bereitgestellten Mittel

aufstocken und auf Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausweiten. Bei der Modernisierung legen wir besonderen Wert auf energetische Sanierung, Barrierefreiheit und eine zeitgemäße Ausstattung. Zudem wollen wir Landesförderungen gezielt für gemeinwohlorientierte Träger einsetzen, um diesen wichtigen Teil der Jugend- und Freizeitinfrastruktur dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Von diesen Maßnahmen profitieren Menschen und auch die Wirtschaft bei uns im Land.

Für Familien, die nicht in den Urlaub fahren können, gibt es in vielen Städten und Gemeinden bereits erfolgreiche Ferienprogramme, zunehmend auch in Kooperation mit den Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung. Wir wollen hierbei Lücken identifizieren und einen landesweiten digitalen Ferienpass für Schleswig-Holstein testen. Auf einer zentralen Plattform könnten Ferienangebote von Kommunen, Vereinen, Jugendverbänden, Kultur- und Freizeiteinrichtungen gebündelt und leicht auffindbar sein. Kinder, Jugendliche und Familien könnten sich dort unkompliziert über Angebote informieren und anmelden. Unser Ziel ist, dass jedes Kind und jede*r Jugendliche in Schleswig-Holstein unabhängig vom Wohnort Zugang zu vielfältigen, bezahlbaren und attraktiven Ferienangeboten erhält.

1.2.5 Jugend braucht Freiraum – und Beteiligung

Wir wollen die Sichtweisen junger Menschen stärker in politische Entscheidungen einbringen. Ihre Erfahrungen, Ideen und Erwartungen sind unverzichtbar für eine Politik, die Zukunft gestaltet. Deshalb machen wir uns dafür stark, dass junge Menschen auf allen politischen Ebenen mehr Gehör und mehr Einfluss erhalten. Jugendliche sollen nicht nur Versorgte, sondern Gestalter*innen ihrer eigenen Lebensräume sein.

Wir haben in den letzten Jahren die Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt. Aus finanziellen Gründen konnte jedoch einiges noch nicht umgesetzt werden. Wir wollen die Strategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung schrittweise weiter umsetzen. Dafür werden wir Jugendbeteiligungsmöglichkeiten auf Landesebene stärken, politische Inhalte einfacher aufbereiten, einen Methodenkoffer zur Umsetzung der Beteiligungspflicht in Kommunen zur Verfügung stellen und Sanktionsmechanismen entwickeln, sollte keine Beteiligung stattfinden.

In den Hilfen zur Erziehung werden Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen leben, über die Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein vertreten. Sie erhalten so eine Stimme und werden an vielen politischen Prozessen beteiligt. Für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, läuft aktuell ein Modellprojekt für ihre Beteiligung. Beides wollen wir weiter ausbauen bzw. verstetigen und auch weitere Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche aus Hilfen zur Erziehung unterstützen. Insbesondere auch in der Hilfeplanung soll die Stimme der Kinder bestmöglich einbezogen werden.

Junge Menschen brauchen Orte, die ihnen gehören – Räume, in denen sie selbst gestalten, mitentscheiden und Gemeinschaft erleben können. Selbstverwaltete Jugendhäuser und offene Jugendtreffs bieten genau das: Sie stärken Eigenverantwortung, fördern demokratische Teilhabe und vermitteln Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen in Schleswig-Holstein beim Aufbau, Erhalt und der Modernisierung solcher Jugendhäuser und -treffs gezielt unterstützt werden. Außerdem soll die offene Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden. Gemeinsam mit Kommunen, AktivRegionen und freien Trägern wollen wir die Förderung solcher Treffpunkte und Begegnungsorte gezielt ausbauen. Jugendräume, offene Jugendtreffs und die offene Kinder- und Jugendarbeit sollen durch ein Landesförderprogramm weiter gestärkt, modernisiert und neu geschaffen werden. Dabei ist uns besonders wichtig, dass Jugendliche selbst an der Gestaltung dieser Orte beteiligt sind und echte Mitbestimmung erfahren. Gerade in ländlichen Räumen und strukturschwachen Stadtteilen wollen wir den Zugang zu diesen Angeboten sichern und weiter ausbauen.

Ein weiterer zentraler Punkt ist zudem der Zugang zu niedrigschwelligen Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche auf dem Land. Ob es um psychische Gesundheit, Ausbildungs- und Berufsorientierung oder persönliche Lebensfragen geht – Hilfe muss erreichbar sein. Dafür muss auch der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) so ausgebaut werden, dass Jugendliche diese Angebote eigenständig und ohne Auto nutzen

können. Mobilität ist für junge Menschen im ländlichen Raum keine Selbstverständlichkeit – wir machen sie zur politischen Priorität.

Die Jugendverbände in Schleswig-Holstein leisten für Jugendliche unverzichtbar wichtige Arbeit. Neben dem Schaffen von Begegnung und dem Überwinden sozialer Hürden sind sie wichtige Orte non-formaler Bildung und Orte der Demokratieförderung. Wir wollen insbesondere die Jugendbildungsreferent*innen sichern und weiter ausbauen.

Schleswig-Holstein hat mit § 47f der Gemeindeordnung eine der fortschrittlichsten gesetzlichen Grundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung in ganz Deutschland geschaffen. In der Realität ist die Umsetzung mancherorts schwierig. Dem begegnen wir zum einen bereits mit der Möglichkeit, dass Kommunen einzelne Beauftragte ernennen können, damit Kinder und Jugendliche zumindest eine Ansprechperson haben, wenn kein Beirat zustande kommt. Zum anderen wollen wir die Arbeit des Landesbeauftragten für politische Bildung stärken und für mehr Austausch zwischen Kommunalpolitik und Schulen sorgen, damit Kinder und Jugendliche sich niedrigschwellig im Unterricht über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informieren können. Wir wollen außerdem das Recht auf Gründung eines Jugendbeirats auf kommunaler Ebene verbindlich verankern. Dazu gehören auch Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht in Gremien, eigene Budgets sowie verpflichtende Erklärungen bei Ablehnung ihrer Vorhaben. Zudem wollen wir sicherstellen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landes- und Kreisebene konsequent ausgebaut wird. Um die Sichtweisen junger Menschen stärker in politische Entscheidungen einzubringen, werden wir vor Gesetzesvorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, Beteiligungsformate organisieren. Somit werden wir auch auf Landesebene die verpflichtende Kinder- und Jugendbeteiligung einführen. Daneben möchten wir bei Jugendbeiratswahlen ermöglichen, dass der Schul- und Ausbildungsort oder eine Vereinsmitgliedschaft ein passives Wahlrecht begründen kann. Für Jugendbeiräte möchten wir die Ausschussarbeit so einfach wie möglich gestalten und werden die Kommunalverwaltungen anhalten, Sitzungsunterlagen konsequent digital bereitzustellen. Das beinhaltet auch persönliche Zugänge zu Ratsinformationssystemen, wenn diese generell vorgehalten werden. Und es muss der Grundsatz gelten: Niemand darf wegen der

Übernahme oder Ausübung eines kommunalen Mandats in Schule, Ausbildung, Studium, Freiwilligendienst oder beruflicher Tätigkeit behindert oder benachteiligt werden. Bereits jetzt dürfen Jugendliche ab 16 bei Kommunalwahlen ihre Stimme nutzen. Aufbauend darauf wollen wir ermöglichen, dass Fraktionen auch 16- und 17-Jährige als bürgerliche Ausschussmitglieder in kommunalen Gremien benennen können und Jugendliche ab 16 für Kommunalparlamente kandidieren dürfen. So können junge Menschen direkt in die kommunalpolitische Arbeit eingebunden werden, Entscheidungsprozesse kennenlernen und eigene Perspektiven einbringen. Wir setzen uns außerdem für das Wahlrecht ab 16 Jahren auch auf Bundesebene ein.

1.2.6 Kinderschutz

Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein verdienen unabhängig von ihrem Wohnort gleichwertige Unterstützung und Schutz. Die Qualität der Jugendhilfe darf nicht vom Zufall des Wohnorts abhängen. Das Land soll dabei eine koordinierende, motivierende und moderierende Rolle übernehmen.

Schleswig-Holstein ist ein Bundesland, in dem sehr vielen jungen Menschen Schutz gewährt wird, auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern. Wir wollen auch diese jungen Menschen stärker in den Blick nehmen. Sie sollen in allen Fällen, in denen es pädagogisch sinnvoll ist, auch Schulen besuchen können. Dafür haben wir in dieser Legislaturperiode eine Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung stationär untergebracht sind, auf den Weg gebracht. Ein zentraler Baustein für die Umsetzung dessen und für eine gute Begleitung von Kindern in Jugendhilfeangeboten in Schleswig-Holstein ist, dass die Jugendämter der Kreise und Städte, in denen sich diese Angebote befinden, davon wissen, dass die jungen Menschen dort leben. Die Pflicht zur Meldung dessen durch die abgebenden Jugendämter wollen wir gesetzlich auf Bundesebene verankern. Zudem wollen wir die abgebenden Jugendämter anderer Bundesländer verpflichten, regelmäßig Hilfeplangespräche vor Ort hier in Schleswig-Holstein durchzuführen und somit das Wohlergehen der Kinder selbst regelmäßig in den Blick zu nehmen.

Wir wollen geschlossene Einrichtungen der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein weiterhin verhindern. Damit junge Menschen aber nicht in andere Bundesländer gebracht werden, wollen wir als Land Angebote für besonders herausfordernde Jugendliche mit unterstützen und anschieben, die eine Unterbringung in geschlossenen Angeboten verhindern.

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in den Pandemiejahren nachweislich verschlechtert. Wir wollen ein Gesamtkonzept für die psychosoziale Versorgung junger Menschen initiieren, das die Unterstützungsangebote der unterschiedlichen Systeme von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsversorgung und Bildung gemeinsam denkt und die richtigen Wege weist. Bestehende Angebote wie die Schulpsycholog*innen oder das traumapädagogische Programm „TiK-SH“ für Kita und Schule wollen wir weiterhin stärken und bedarfsgerecht ausweiten.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung – in jeder Lebenssituation und in jedem Teil unseres Landes. Damit dieser Anspruch Realität wird, braucht es starke, verlässliche und flächendeckende Strukturen. Die neue proaktive Kinderberatung nach häuslicher Gewalt wurde durch unsere GRÜNE Initiative landesgesetzlich verankert und ist seit kurzem in Schleswig-Holstein im Aufbau. Unabhängige Träger aus dem Kinderschutz sollen hierdurch betroffene Kinder frühzeitig erreichen und damit ergänzend zum Jugendamt schützend wirken können. Parallel hierzu ist es uns gelungen, die vier Kinderschutzzentren um ein fünftes auszuweiten und ihre Finanzierung zu stärken.

Wir werden die Kinderschutzzentren in Schleswig-Holstein weiter ausbauen und ihre nachhaltige Finanzierung sicherstellen. Sie sind unverzichtbare Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erlebt haben, sowie für ihre Familien und Fachkräfte. Gleichzeitig wollen wir den Kinderschutz in Schulen, im Ehrenamt und in der migrationssensiblen Arbeit stärken. Schutzkonzepte müssen in allen Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, verbindlich eingeführt und gelebt werden.

Das Umgangsrecht berechtigt und verpflichtet Eltern auch nach einer Trennung zum Umgang mit dem eigenen Kind und regelt, wie dieser stattfindet. Wir setzen uns auf

Bundesebene für eine Reform des Umgangsrechts ein, bei der der Schutz vor Gewalt gegenüber dem Umgangsrecht klar Vorrang erhält. Ergänzend wollen wir sichere Übergabesituationen im Sorge- und Umgangskontext schaffen, etwa an sicheren Übergabeorten. Dadurch können Eskalationen verhindert und zugleich sensible Informationen wie der neue Wohnort geschützt werden.

Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, sind immer auch selbst von Gewalt betroffen, selbst wenn sie nicht unmittelbar körperlich angegriffen werden. Durch die Neuregelungen des § 201a des Landesverwaltungsgesetzes haben wir dafür gesorgt, dass eine proaktive Kinderberatung frühzeitig ansetzen kann. Nach einem polizeilich bekannt gewordenen Fall von häuslicher Gewalt nimmt sie Kontakt zu den mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen auf. Sie bietet ihnen eine kindgerechte Beratung und Unterstützung und eröffnet ihnen einen eigenen Zugang zu Hilfe. Wir werden die 2025 neu geschaffene Struktur als eine wichtige Maßnahme zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für mitbetroffene Kinder bis 2032 fest etablieren, bedarfsgerecht ausbauen und ihre Wirkung regelmäßig evaluieren. Hierbei stärken wir die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Unterstützungsstrukturen, um gefährdete Kinder frühzeitig zu schützen und Prävention auszubauen.

1.3 Gesundheit und Pflege

Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für Lebensqualität, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Für uns GRÜNE ist Gesundheitspolitik weit mehr als die Organisation von Krankenhäusern und medizinischer Versorgung. Sie umfasst die Frage, wie wir gesund aufwachsen, gesund leben und gesund altern können – unabhängig von Wohnort, Einkommen, Geschlecht oder Herkunft.

Wir GRÜNE setzen uns für ein Gesundheitswesen und eine Pflege ein, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen und nicht wirtschaftliche Interessen. Gute Gesundheitsversorgung muss für alle erreichbar, bezahlbar und von hoher Qualität sein – in der Stadt und auf dem Land. Dabei werden wir Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung stärken,

denn Krankheiten zu verhindern oder früh zu erkennen ist wirksamer und kostengünstiger, als sie später behandeln zu müssen.

Gleichzeitig stehen unser Gesundheitssystem und die Pflege vor großen Herausforderungen: dem Fachkräftemangel, einer älter werdenden Gesellschaft, den gesundheitlichen Folgen der Klimakrise sowie wachsenden sozialen Ungleichheiten. Diesen Herausforderungen begegnen wir GRÜNE mit einer Politik, die Versorgung sichert, Prävention stärkt und gesundheitliche Chancengleichheit fördert. Unser Ziel ist ein solidarisches und zukunftsfestes Gesundheits- und Pflegesystem, das allen Menschen in Schleswig-Holstein ein selbstbestimmtes und gesundheitserhaltendes Leben ermöglicht.

Wir werden:

1. eine bedarfsgerechte Krankenhausstruktur und den Erhalt der Geburtshilfe in der Fläche sichern.

2. das UKSH als Motor für Forschung, Lehre und eine moderne Gesundheitsversorgung stärken.

3. das Gesundheitswesen als Arbeitsplatz attraktiver machen, indem wir den Pakt für Gesundheits- und Pflegefachberufe neu aufstellen und gute, tarifgebundene Arbeitsbedingungen sichern.

4. die Landespräventionsstrategie dauerhaft finanziell absichern und Schwerpunkte auf frühe Kindheit, Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit setzen.

5. verlässliche Strukturen in der Pflege schaffen und das Landespflegegesetz grundlegend überarbeiten.

1.3.1 Prävention stärken

Die Landespräventionsstrategie werden wir dauerhaft finanziell absichern und bestehende Angebote bündeln. Inhaltlich setzen wir Schwerpunkte auf frühe Kindheit, gesunde Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit. Dabei nehmen wir auch chronische

Erkrankungen und Multimorbidität stärker in den Blick. Früh zu handeln ist wirksamer als später zu behandeln.

Dabei verstehen wir es als zentrale Aufgabe, mit unseren Präventionsangeboten gerade diejenigen zu erreichen, die gesundheitsfördernde Maßnahmen am dringendsten brauchen. Gemeinsam mit Kommunen und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein wollen wir gezielt benachteiligte Gruppen besser erreichen und Präventionsangebote barrierearm gestalten. Dazu gehören barrierefreie Informationen, etwa in Leichter Sprache, sowie barrierefreie Kommunikationsmöglichkeiten, beispielsweise durch Gebärdensprachdolmetschung. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wollen wir wissenschaftlich begleiten und evaluieren.

Die ersten 1.000 Tage eines Kindes stellen wichtige Weichen für Gesundheit, Entwicklung und spätere Lebensverläufe. Deshalb wollen wir die frühkindliche Prävention in Schleswig-Holstein gezielt stärken. Schwangerschaftsberatung, Frühe Hilfen, Gesundheitsversorgung und sozialpädagogische Angebote sollen enger verknüpft werden, um Familien frühzeitig, niedrigschwellig und verlässlich zu begleiten. Unser Ziel ist es, Eltern von Anfang an zu unterstützen, gesundheitliche Risiken früh zu erkennen und Belastungen zu reduzieren, damit jedes Kind einen gesunden Start ins Leben erhält. Nach der Geburt tragen die Kindervorsorgeuntersuchungen wesentlich dazu bei, ein einheitliches Gesundheits- wie Gesamtentwicklungsmonitoring zu gewährleisten und bei Bedarf entsprechend zu handeln. Wir setzen uns daher dafür ein, die neue Kindervorsorgeuntersuchung U10 im Alter von 9 Jahren in das verbindliche Einladungswesen des Landes aufzunehmen.

Kinderarmut ist ein Gesundheitsrisiko. Deshalb wollen wir Gesundheitsfachkräfte in Schulen und Kitas stärken, die präventiv arbeiten — für gesunde Ernährung, Zahnpflege und ein gesundes Aufwachsen.

Wir wollen Gesundheitskompetenz altersgerecht fest in Schulen und Kitas verankern.

In Würde zu altern bedeutet für uns einen gleichberechtigten Zugang zur Versorgung für ältere Menschen, auch und gerade in ländlichen Regionen. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung wollen wir aufsuchende Hausbesuche über geschulte MFAs oder Physician Assistants ermöglichen, um mobilitätseingeschränkte Menschen nicht allein zu lassen. Die Bekämpfung von Einsamkeit in allen Lebenslagen wird zentraler Bestandteil unserer Gesundheitspolitik.

Umweltbelastungen wirken sich direkt auf die Gesundheit aus und sind daher Teil ganzheitlicher Prävention. Schadstoffe in Luft, Wasser, Boden und Alltagsprodukten wie Mikroplastik oder PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, oft als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet) erhöhen gesundheitliche Risiken, insbesondere für vulnerable Gruppen. Deshalb verstehen wir Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucher*innenschutz als untrennbar miteinander verbunden.

Zunehmende Hitzewellen im Zuge der Klimakrise belasten insbesondere vulnerable Gruppen und Berufsgruppen mit körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten. Deshalb setzen wir uns für deutlich mehr Grünflächen, Kältezonen und Trinkwasserspender in besonders versiegelten Regionen ein.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kitas in Schleswig-Holstein schrittweise an evaluierten UV-Schutz-Projekten teilnehmen und deren wirksame Maßnahmen langfristig in ihren Alltag integrieren. Dafür wollen wir geeignete Rahmenbedingungen schaffen und die Kitas bei der Umsetzung unterstützen. Für Menschen in schlecht isolierten Wohnungen und Dachgeschosswohnungen wollen wir die Nutzung von Klimaanlagen erleichtern. Zum Schutz von Patient*innen und Mitarbeitenden in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen setzen wir uns für vollständig klimatisierte Neubauten und Förderprogramme zur Nachrüstung im Bestand mit erneuerbar betriebenen Klimaanlagen ein.

Weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und individueller Gesundheit werden wir im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie und Landespräventionsstrategie ressortübergreifend entwickeln und fortschreiben.

1.3.2 Einsamkeit bekämpfen und Zusammenhalt stärken

Einsamkeit ist eine der am meisten unterschätzten Gesundheits- und Sozialkrisen unserer Zeit. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen: Chronische Einsamkeit ist für den Körper so schädlich wie das Rauchen von zehn Zigaretten täglich. Sie betrifft Menschen aller Generationen, aller Geschlechter, Menschen auf dem Land wie in der Stadt. Wir GRÜNE nehmen diese Entwicklung ernst und stellen ihr eine aktive Politik für sozialen Zusammenhalt entgegen.

Wir haben in dieser Legislaturperiode eine Studie gegen Einsamkeit im Alter durchgeführt und uns an der bundesweiten Entwicklung von Maßnahmen gegen Einsamkeit beteiligt.

Die Ergebnisse zeigen uns, dass nicht nur ältere Menschen von Einsamkeit betroffen sind, sondern auch junge Menschen. Aus diesem Grund werden wir die Erkenntnisse, die wir aus der Studie, aber auch aus Gesprächen und Veranstaltungen gewinnen konnten, für eine langfristige Strategie nutzen. Mit unserem 12-Punkte-Plan zur Stärkung des Ehrenamtes haben wir an vielen Stellen die Mittel aufgestockt, um gerade mit Blick auf die Bekämpfung von Einsamkeit bestehende Angebote zu bündeln, dauerhaft abzusichern und Versorgungslücken zu schließen. Begleitend dazu unterstützen wir bereits jetzt schon eine landesweite Sensibilisierungskampagne, die das Thema Einsamkeit enttabuisiert und die vorhandenen Unterstützungsangebote bekannter macht. Hierzu nehmen wir das soziale Umfeld in den Blick, um niedrigschwellig Einsamkeitsgefährdung erkennen zu können.

Mehrgenerationenhäuser spielen bei der Bekämpfung von Einsamkeit eine zentrale Rolle. Wir haben daher die Mittel in dieser Legislaturperiode erheblich aufgestockt, um ein flächendeckendes Angebot zu ermöglichen und insbesondere die Öffnungszeiten an die bestehenden Bedarfe anzupassen.

Dorfkümmerer*innen sind wichtige Ansprechpersonen vor Ort und leisten einen wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung von Einsamkeit. Wir haben deshalb die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins (ALR) finanziell besser ausgestattet, damit mehr Dorfkümmerer*innen ausgebildet werden können.

Für Menschen, die von sozialer Isolation bedroht sind, stehen viele aufsuchende Angebote bereits jetzt schon zur Verfügung. Wir wollen dieses Angebot durch kommunale Träger und freie Wohlfahrtspflege ausbauen und eng mit Präventions- und Krisenstrukturen der psychischen Gesundheit, der Suizidprävention sowie gemeinschaftlichen Wohnformen verzahnen.

Auch die geschlechtsspezifische Dimension von Einsamkeit nehmen wir in den Fokus. Gerade bei Männern wird durch traditionelle Rollenbilder und patriarchale Erwartungshaltungen emotionale Isolation verstärkt und der Zugang zu Hilfe erschwert. Deshalb setzen wir uns für gezielte Angebote ein, die Männer aller Altersgruppen besser erreichen, soziale Beziehungen stärken und neue Formen von Verbundenheit fördern.

1.3.3 Psychische Gesundheit stärken

Psychische Gesundheit ist keine Privatangelegenheit, sondern eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe über Ressorts hinweg. Psychische Erkrankungen zählen zu den häufigsten Ursachen für individuelles Leid, Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung. Gleichzeitig sind lange Wartezeiten, Versorgungsengpässe und Stigmatisierung für viele Betroffene weiterhin Realität.

Versorgungslücken sind für Menschen in psychischen Krisen eine ernst zu nehmende Gefahr. Frühe Diagnose und verlässliche Therapie retten Leben. Noch immer scheitert Unterstützung allzu oft an den Zuständigkeitsgrenzen zwischen Gesundheitswesen, Sozialhilfe, Kommunen und Justiz. Die Folgen sind vermeidbare Krisen, wiederholte Klinikeinweisungen und fehlende Perspektiven nach einer Behandlung.

Gemeinsam mit Akteur*innen aus Gesundheitssystem, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden wir eine landesweite Initiative für psychische Gesundheit auf den Weg bringen. Sie soll Bewusstsein schaffen, Wissen stärken und insbesondere in Betrieben, Organisationen und öffentlichen Einrichtungen zu einem besseren Umgang mit psychischen Belastungen beitragen.

Erkenntnisse aus aktuellen Studien und Landesberichten wie „Psychische Gesundheit der Menschen in SH“ aus dem Jahr 2024 werden wir in eine langfristig angelegte Landesstrategie überführen. Dabei setzen wir auf messbare Ziele, verlässliche Strukturen und eine stabile Finanzierung.

Wir GRÜNE wollen die psychosoziale Krisenversorgung in Schleswig-Holstein ausbauen. Dazu gehören mobile Krisendienste, aufsuchende Hilfen und eine enge Zusammenarbeit zwischen psychiatrischen Einrichtungen, sozialpsychiatrischen Diensten und ambulanten Angeboten. Dafür werden wir die Vernetzung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) ausbauen und uns gemeinsam mit den Kommunen für eine verlässliche und langfristige Absicherung der psychosozialen Nachsorge einsetzen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Notrufnummer 113 für psychische Krisen ein. Schleswig-Holstein soll sich aktiv an der Ausgestaltung eines solchen Systems beteiligen und seine bestehenden Krisenangebote eng daran anbinden.

Die in der aktuellen Legislaturperiode neu geschaffene Landeskoordinierungsstelle für Suizidprävention bei Lichtblick e. V. werden wir weiter stärken und durch zielgruppenspezifische Angebote erweitern. Insbesondere queere Menschen, Jugendliche und bestimmte Berufsgruppen brauchen eine besondere Unterstützung, die flächendeckend sichergestellt werden muss.

Im Gesundheitswesen mangelt es an Anlaufstellen und ausreichend geschultem Fachpersonal. Gerade weil Neurodivergenz häufig mit anderen, meist psychischen Begleiterkrankungen einhergeht, können lange Wartezeiten für die Betroffenen ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellen. Besonders bei Frauen und Mädchen sowie bei queeren Menschen wird Neurodivergenz häufig spät oder gar nicht erkannt. Deshalb wollen wir gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung die diagnostischen und therapeutischen Angebote in Schleswig-Holstein ausbauen und Wartezeiten verkürzen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die frühe Diagnostik von Kindern und

Jugendlichen. Je früher Neurodivergenz erkannt wird, desto früher können passgenaue Unterstützung und individuelle Förderung beginnen.

Gleichzeitig wollen wir die Aufklärung über Neurodivergenz qualitativ und quantitativ verbessern, Vorurteile und Stigmatisierung abbauen und neurodivergente Menschen darin stärken, ihre eigenen Bedarfe zu kennen, zu formulieren und selbstbestimmt für sie einzutreten. Auch Schulen müssen stärker darauf ausgerichtet sein, neurodivergente Schüler*innen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse zu unterstützen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

1.3.3.1 Kinder und Jugendliche – psychische Gesundheit früh absichern

Immer mehr junge Menschen erleben psychische Belastungen. Etwa jede*r vierte Jugendliche ist davon betroffen. Die Folgen von Pandemie, Krieg, Klimakrise sowie sozialer Unsicherheit und Zukunftsängste treffen auf den ohnehin bereits bestehenden Druck in Schule, Ausbildung und Alltag. Gleichzeitig reagiert unser Hilfesystem oft zu langsam: Psychisch belastete Kinder und Jugendliche müssen im Durchschnitt etwa zweieinhalb Monate auf ein Erstgespräch und ein halbes Jahr auf einen Therapieplatz warten. Entscheidend ist für uns GRÜNE, dass psychische Erkrankungen früh erkannt und professionell behandelt werden. Programme wie Mental Health First Aid (MHFA-YOUTH) wollen wir schrittweise in Schulen, Jugendverbänden und Ausbildungskontexten etablieren, um die Handlungssicherheit im Umgang mit psychischen Krisen zu erhöhen.

Zugleich setzen wir auf niedrigschwellige und schnell erreichbare Hilfsangebote. Dazu gehören Beratungsstellen, Schulpsychologie, Jugendhilfe, Online-Beratung sowie mobile und aufsuchende Angebote. Besonders Kinder psychisch kranker oder suchtbelasteter Eltern sowie junge Menschen nach stationärer Jugendhilfe brauchen frühzeitige, entstigmatisierende und verlässliche Unterstützung. Gerade an den Übergängen zwischen Schule, Jugendhilfe und Elternhaus wollen wir Unterstützungsangebote besser verzahnen, um Versorgungslücken zu vermeiden und Armutsrisiken entgegenzuwirken. Diese Strukturen, insbesondere zwischen Bildungs- und Gesundheitssystem, wollen wir besser vernetzen und so ausbauen, dass sie im Krisenfall ohne lange Wartezeiten erreichbar sind.

1.3.3.2 Psychiatrische Versorgung neu denken

Wir GRÜNE wollen die psychiatrische Versorgung in Schleswig-Holstein konsequent sektorenübergreifend weiterentwickeln. Ziel ist eine vernetzte, kontinuierliche Behandlung, die ambulante, stationäre und komplementäre Angebote verbindet und Brüche in der Versorgung vermeidet.

Bewährt haben sich dabei insbesondere die Regionalbudgets, die wir dauerhaft sichern wollen. Den Übergang aus psychiatrischen Einrichtungen und dem Maßregelvollzug in die Eingliederungshilfe wollen wir über ein verzahntes Entlassmanagement mit Kliniken und Kommunen sicherstellen.

Dafür braucht es auch ausreichend Personal in der Versorgung. Hierzu gehören Pflegefachpersonen, psychologisches und ärztliches Fachpersonal. In unserer Krankenhausplanung im psychiatrischen Bereich werden wir die psychiatrischen Leistungsgruppen dauerhaft evaluieren und an den Versorgungsbedarf verzahnt mit dem ambulanten Bereich anpassen. Wir wollen das Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) beim Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) bedarfsgerecht stärken.

Deshalb werden wir das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz grundlegend weiterentwickeln. Unser Ziel ist eine Psychiatrie, die Prävention, Krisenintervention, Nachsorge und soziale Teilhabe konsequent zusammendenkt. Sozialpsychiatrische Verbünde sollen landesweit ermöglicht werden, damit Kliniken, sozialpsychiatrische Dienste, Kommunen und weitere Akteur*innen auch einzelfallbezogen verbindlich zusammenarbeiten und Menschen bedarfsgerecht vor, während und nach einer Krise verlässlich begleiten können.

Zwangsmaßnahmen dürfen immer nur das äußerste Mittel sein. Durch bessere Vorsorge, Krisenbegleitung und Nachsorge wollen wir ihre Anwendung so weit wie möglich vermeiden. Gleichzeitig setzen wir uns gemeinsam mit den Kommunen für ausreichend ambulant betreute Wohngemeinschaften und besondere Wohnformen ein, damit Menschen nach einer Behandlung selbstbestimmt leben können und nicht in instabile Lebenssituationen zurückkehren müssen.

Wir wollen die Kapazitäten des Maßregelvollzugs bedarfsgerecht ausbauen und gemeinsam mit den Kommunen verlässliche Wohn- und Betreuungsangebote für die Zeit nach der Entlassung schaffen. Nur wenn Behandlung, Wohnen und soziale Teilhabe zusammengedacht werden, gelingt nachhaltige Rehabilitation und werden Rückfälle verhindert.

1.3.3.3 Psychotherapeutische Versorgung sichern

Wir werden uns dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein genügend psychotherapeutische Weiterbildungsstellen für Psychologie-Absolvent*innen geschaffen und verlässlich durch die Kostenträger finanziert werden. Außerdem setzen wir uns für mehr Masterstudienplätze im Psychologiestudium ein, um zumindest allen erfolgreichen Absolvent*innen des Bachelorstudiums einen Masterplatz anbieten zu können.

Der Handlungsdruck wächst: Schon heute fehlen vielerorts Therapieplätze und die Wartezeiten sind zu lang. Wir beobachten die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene mit Sorge. Sie erschweren den Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung und verschärfen den bestehenden Fachkräftemangel. Anstatt die Versorgung weiter zu verknappen, ist ein bedarfsgerechter Ausbau notwendig. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene für eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung mit ausreichend Kassensitzen und einer gesonderten Steuerung der Kinder- und Jugendpsychotherapie ein. Sprach- und kultursensible Beratungs- und Therapieangebote für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte wollen wir gezielt stärken sowie den Ausbau barrierefreier psychotherapeutischer Versorgung fördern.

1.3.3.4 Suchtpolitik vernetzt denken

Sucht ist eine Krankheit und keine persönliche Schwäche. Sucht entsteht durch das Zusammenspiel individueller, sozialer und gesellschaftlicher Faktoren. Menschen werden durch kommerzielle Interessen gezielt zum Konsum verleitet, sei es durch Alkoholwerbung, Social Media oder Glücksspiel.

Wir werden die Suchtprävention in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kommunen und der Landesfachstelle für Suchthilfe Schleswig-Holstein weiter stärken und sie besser mit

Gesundheitsförderung, Bildung und Jugendschutz verzahnen. Präventionsangebote müssen alle Generationen erreichen und niedrigschwellig zugänglich sein. Gleichzeitig werden wir Beratungs- und Suchthilfestrukturen stärken und Kommunen bei der Entwicklung kommunaler Präventionskonzepte unterstützen.

Außerdem werden wir Kommunen beim Aufbau von Drogenkonsumräumen unterstützen. Das in dieser Legislaturperiode begonnene Drugchecking werden wir ausweiten. Des Weiteren werden wir die Aufklärungsarbeit auf Augenhöhe ausweiten und niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote ausbauen. Gleichzeitig stärken wir die Suchthilfe, damit Konsumräume als Brücke in Beratung, Therapie und soziale Teilhabe dienen können. Die Cannabislegalisierung muss durch konsequenten Jugendschutz und über kontrollierte Anbauvereinigungen sowie Ausgabestellen in sterilem Umfeld verbessert werden, um den Schwarzmarkt weiter zu bekämpfen und für einen verantwortungsvollen Umgang zu sorgen.

1.3.3.5 Digitale Sucht wirksam vorbeugen

Digitale Angebote sind ein fester Bestandteil unseres Alltags. Gleichzeitig nutzen viele Plattformen gezielt manipulative Mechanismen wie Endlos-Feeds oder intransparente Empfehlungsalgorithmen, um Nutzer*innen möglichst lange zu binden. Deshalb setzen wir uns auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, solche Designs einzuschränken, Algorithmen transparenter zu gestalten und chronologische Feeds als Standard zu etablieren.

Digitale Glücksspielelemente nutzen dieselben psychologischen Mechanismen wie klassisches Glücksspiel. Sie richten sich häufig gezielt an Minderjährige. Früh erlernte Glücksspielmechanismen erhöhen das Risiko späterer Suchterkrankungen. Wir wollen die Aufklärung über Gaming- und Glücksspielsucht an Schulen ausbauen. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundes- und europäischer Ebene für einen wirksamen gesetzlichen Rahmen ein, der Glücksspielmechanismen für Minderjährige konsequent reguliert.

1.3.3.6 Alkohol- und Nikotinprävention konsequent stärken

Alkohol- und Tabakkonsum gehören zu den größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken. Dennoch werden Menschen durch Werbung, hohe Verfügbarkeit und gesellschaftliche

Normalisierung weiterhin zum Konsum verleitet. Auch neue Produkte wie E-Zigaretten und Vapes führen zu neuen Abhängigkeiten und Gesundheitsschäden und dürfen den Jugendschutz nicht unterlaufen.

Wir setzen uns für eine konsequente Regulierung von Alkohol und Tabakwaren ein. Dazu gehören ein umfassendes Werbeverbot für Alkohol, gut sichtbare Warnhinweise, Verkaufsverbote an bestimmten Orten sowie umgestaltete Kassenbereiche ("Quengel-Zonen").

Den Nichtraucher*innenschutz werden wir weiterhin an neue Trends anpassen und weiterentwickeln.

Dazu gehört auch, gemeinsam mit den Kommunen ein generelles Rauchverbot an Bushalte-Unterständen und Buswartehäusern des ÖPNV, wie es an Bahnhöfen des Regional- und Fernverkehrs gilt, landesweit einzuführen. Das EU-weite Verbot von Einweg-Vapes begrüßen wir ausdrücklich.

Eine besondere Rolle spielen für uns Kinder und Jugendliche von alkoholabhängigen Eltern, die über die staatlichen Systeme identifiziert und gezielt unterstützt werden müssen. Kindern mit solchen sogenannten ACEs (Adverse Childhood Experiences) wollen wir auch im Rahmen unserer Landespräventionsstrategie eine besondere Unterstützung zukommen lassen.

1.3.4 Gesundheitsversorgung zukunftsfest aufstellen

Eine moderne Gesundheitsversorgung darf nicht an der Grenze zwischen ambulant und stationär scheitern. Unser Ziel ist eine regional organisierte, landesweit vernetzte und bedarfsgerechte Versorgungsstruktur in ganz Schleswig-Holstein nach dem Prinzip „digital vor ambulant vor stationär“. Das bedeutet: Wenn eine medizinische Leistung sicher digital erbracht werden kann, soll sie auch durch Behandler*innen aus der nahen Umgebung digital verfügbar sein. Wo eine persönliche Behandlung notwendig ist, soll diese möglichst wohnortnah und ambulant erfolgen. Die stationäre Versorgung bleibt dort, wo sie medizinisch erforderlich ist. Unser Ziel ist es, nicht notwendige Krankenhausaufenthalte zu

vermeiden, die Ambulantisierung bisher stationärer Leistungen zu stärken und gleichzeitig weiterhin eine hochwertige stationäre Versorgung sicherzustellen. Dafür wollen wir mit Krankenkassen, Kassenärztlicher Vereinigung, Krankenhäusern und anderen beteiligten Akteur*innen in den Dialog treten und Modellregionen mit stationär-ambulanten Regionalbudgets ausweisen, z. B. im Großraum Lübeck oder an der Westküste. Diese sollen den Weg der Menschen durch das Gesundheitswesen vereinfachen, indem Kapazitäten sinnvoll gebündelt, der Übergang von ambulanten zu stationären Strukturen und das Entlassmanagement optimaler aufeinander abgestimmt werden.

Unsere Landeskrankenhausplanung zentralisiert spezialisierte und hochkomplexe Versorgung in Fachkliniken und Maximalversorgern und stärkt die Grund- und Regelversorgung, inklusive Geburtshilfe und Notfallversorgung in der Fläche. Dabei berücksichtigen wir geografische und demografische Besonderheiten unseres Landes. Um Personal- wie finanzielle Ressourcen qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht einzusetzen, differenzieren wir weiterhin zwischen wohnortnahen und landesübergreifenden Leistungsgruppen und setzen uns für eine aufeinander abgestimmte Krankenhausplanung mit unseren Nachbarbundesländern ein.

Als bisher einziges Bundesland haben wir in dieser Legislaturperiode einen ausführlichen und transparenten Prozess zur Erstellung unseres Krankenhausplans und zur Umsetzung der Krankenhausreform durchgeführt. Dazu gehörten Regionalgespräche mit den Kliniken und Regionalkonferenzen in allen Versorgungsregionen.

Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Auch künftig setzen wir GRÜNE bei der Fortschreibung des Krankenhausplans und der Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben auf Transparenz und offene Kommunikation. Dabei beziehen wir alle Beteiligten im Gesundheitswesen und insbesondere die Bevölkerung mit ein.

Um die Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern und die Sektorengrenzen zu überwinden, setzen wir uns für sektorenübergreifende Modellprojekte mit Leistungserbringern und Kostenträgern ein.

Neben der Krankenhausplanung muss auch der Krankenhausbau selbst zukunftsfähig werden. Die Investitionsförderung werden wir dauerhaft in die Krankenhausplanung des Landes integrieren. Um dem Sanierungsstau und akuten Bedarf an energetischer Sanierung und Klimatisierung in Hitzewellen gerecht zu werden, wollen wir die Investitionsfinanzierung unserer Krankenhäuser gemeinsam mit den Kommunen kreditfinanziert ermöglichen.

Wir setzen uns für eine flächendeckende, bedarfsgerechte Krankenhausstruktur in Schleswig-Holstein ein, denn kommunale Krankenhäuser sind eine zentrale Säule der Daseinsvorsorge. Die Gesundheitsversorgung gehört für uns perspektivisch in öffentliche Hand, bis dahin garantieren wir eine Trägervielfalt und setzen uns für verlässliche und qualitativ hochwertige Versorgung und gute Arbeitsbedingungen ein. Besonders wichtig ist die Garantie einer flächendeckenden Notfallversorgung sowie der Erhalt der Geburtshilfe in der Fläche. Zu einer bedarfsgerechten Notfallversorgung gehören gut miteinander vernetzte ambulante Anlaufpraxen, Notaufnahmen mit ausreichend Kapazitäten, spezialisierte Schlaganfall- und Herzinfarkt-Netzwerke mit telemedizinischer Unterstützung und nicht zuletzt ein gut ausgestatteter Rettungsdienst. Wir werden die Zusammenarbeit dieser Strukturen durch Digitalisierung und telemedizinische Netzwerke weiterhin stärken und haben in dieser Legislaturperiode bereits eines der modernsten Rettungsdienstgesetze auf Landesebene in Deutschland geschaffen.

Diesen Weg werden wir konsequent fortsetzen, dabei die von Bundesebene angestoßene Notfallreform aus Schleswig-Holstein konstruktiv begleiten und umsetzen sowie die besondere Situation der Inseln und Halligen dabei weiterhin berücksichtigen. Eine zukunftsfeste Gesundheitsversorgung muss für alle Menschen zugänglich sein. Wir setzen uns deshalb für barrierefreie Arztpraxen, Kliniken und Gesundheitseinrichtungen ein – baulich wie kommunikativ. Dazu gehören unter anderem barrierefreie medizinische Geräte, Informationen in Leichter Sprache und barrierefreie digitale Angebote. Denn Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Patient*innen brauchen darüber hinaus unabhängige Unterstützung im Krankenhaus. Wir wollen eine ehrenamtliche Patient*innenfürsprache landesweit im Landeskrankenhausgesetz verankern und uns am Beispiel bestehender Ländergesetze orientieren.

1.3.4.1 Universitätsmedizin stärken

Wir GRÜNE stehen zum UKSH als Versorgungs-, Forschungs-, Wissenschafts- und Lehrstandort bei uns in Schleswig-Holstein. Hier werden Spitzenmedizin, Exzellenzforschung und die Ausbildung unseres Fachpersonals der Zukunft betrieben. Das UKSH ist damit zentral für die Gesundheitsversorgung von heute und die Gestaltung unseres Gesundheitssystems von morgen.

Auch im Sinne der Krankenhausreform werden wir das UKSH als Schwerpunktversorger mit Koordinationsfunktion im Gesundheitswesen weiterhin stärken. Dafür sind gute Arbeitsbedingungen und nachhaltige Investitionen entscheidend. Wir setzen uns deshalb weiterhin für die Umsetzung und Maßnahmen der Initiative „Faires PJ“ (Praktisches Jahr) am UKSH als Vorbild für andere Kliniken ein und wollen zu flacheren Strukturen und konsequenter Bekämpfung sexualisierter Gewalt nicht nur im UKSH, sondern im gesamten Gesundheitssystem beitragen. Wir setzen uns für den Ausbau von Robotik-, KI- und telemedizinischer Infrastruktur im UKSH ein.

Das UKSH ist für uns als Land auch zentraler Akteur, um auf zivile und militärische Krisensituationen und funktionierenden Bevölkerungsschutz vorbereitet zu sein. Dafür werden wir auch bereitgestellte Mittel des Bundes an den Standorten Kiel und Lübeck einsetzen.

Lange Zeit war die Service Stern Nord eine Tochtergesellschaft des UKSH, durch die Servicekräfte am UKSH vom Tarifvertrag der Länder ausgeschlossen wurden. Diesen Fehler haben wir korrigiert. Im Jahr 2027 wird die Service Stern Nord in das UKSH überführt und die Beschäftigten werden künftig nach TV-L bezahlt. Das ist ein voller Erfolg, so erhalten alle Mitarbeiter*innen mehr Geld als vorher. Wir halten an diesem Kurs fest und werden ihn konsequent umsetzen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die

Servicedienstleistungen im UKSH von eigenen Beschäftigten umgesetzt werden und nicht an Drittanbieter vergeben werden.

1.3.4.2 Ambulante Versorgung flächendeckend sichern

Wir GRÜNE stehen zu einer hausärztezentrierten, ambulanten Versorgung im ganzen Land. Dabei ist uns die bedarfsgerechte medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig. Bereits im Medizinstudium wollen wir Anreize setzen, damit sich junge Mediziner*innen bei uns im Land niederlassen. Eine Landärzt*innenquote lehnen wir weiterhin ab: Statt einer frühen Verpflichtung setzen wir auf gute Erfahrungen mit der ambulanten Versorgung und gezielte Nachwuchsförderung. Die bestehenden Angebote der Universität zu Lübeck, die Studierenden Einblicke in hausärztliche Lehrpraxen im ländlichen Raum ermöglichen und sie dabei auch praktisch unterstützen, wollen wir verstetigen und gemeinsam mit der Universität zu Kiel landesweit ausbauen. Dazu gehören insbesondere mehr Möglichkeiten für Famulaturen, Blockpraktika und PJ-Tertiale in ländlichen Regionen sowie Unterstützung bei Mobilität und Unterkunft. Gemeinsam mit den Kommunen und der Kassenärztlichen Vereinigung wollen wir Medizinische Versorgungszentren insbesondere dort fördern, wo die Versorgung sonst nicht sichergestellt werden kann.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) wollen wir die Einrichtung eines Zertifikatsstudiums „Primärärztliche Versorgung“ unterstützen. Weiterhin stehen wir zum Studiengang „Physician Assistants“, deren Absolvent*innen einen großen Beitrag zur aufsuchenden Versorgung über Telemedizin in der Fläche leisten werden.

Gemeinsam mit Ärztekammer und Kliniken setzen wir uns für Weiterbildungsverbünde ein, die eine verlässliche und ausreichende Abdeckung von Weiterbildungskapazitäten für alle Facharztrichtungen in Schleswig-Holstein sicherstellen. Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Schleswig-Holstein werden wir weiter unterstützen.

1.3.5 Für eine starke und wohnortnahe Geburtshilfe

Eine gute Versorgung rund um die Geburt muss überall in Schleswig-Holstein gewährleistet sein. Wir setzen uns für eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und sichere Geburtshilfe

in Stadt und Land ein. Hebammengeleitete Kreißsäle wollen wir als zukunftsweisendes Versorgungsmodell ausbauen und mit einem Landesprogramm unterstützen. Diese verbinden eine selbstbestimmte Geburt mit der Sicherheit klinischer Strukturen und entlasten gleichzeitig Hebammen und Kliniken. Wir wollen die Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern und uns auf Bundesebene weiterhin für eine strukturelle Entlastung bei den Haftpflichtprämien einsetzen. Zusätzlich sollen die Studienplätze in den Hebammenwissenschaften ausgebaut werden. Auch außerklinische Angebote wie Geburtshäuser in der Nähe zu Geburtskliniken wollen wir unterstützen.

1.3.6 Reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung stärken

Ein unerfüllter Kinderwunsch darf nicht am Einkommen oder an der sexuellen Orientierung scheitern. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene für eine bundeseinheitliche Regelung ein, die medizinisch aussichtsreiche Kinderwunschbehandlungen unabhängig von Familienform und sexueller Orientierung vollständig finanziert. Bis dahin setzen wir uns im Dialog mit den Krankenkassen für eine bessere Förderung der Kinderwunschbehandlung ein.

Verhütung ist Teil der körperlichen Selbstbestimmung. Wir wollen sicherstellen, dass Verhütungsmittel für Menschen mit geringem Einkommen kostenlos zugänglich sind, und setzen uns auf Bundesebene für einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung ein.

Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Grundversorgung. Eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch setzt voraus, dass Beratung und medizinische Versorgung so niedrigschwellig und rechtzeitig erreichbar sind, wie dies in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ermöglicht werden kann. Wir wollen deshalb in allen Regionen Schleswig-Holsteins einen verlässlichen und wohnortnahen medizinischen Zugang sicherstellen und dort, wo dies nicht möglich ist, bei der Erreichbarkeit der Angebote in anderen Regionen unterstützen. Betroffene sollen, soweit medizinisch möglich, zwischen medikamentösen und operativen Verfahren wählen können. Auf Grundlage der vom Landtag beschlossenen Strukturanalyse wollen wir mit der Kassenärztlichen Vereinigung SH eine vorausschauende landesweite Versorgungsplanung

zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen etablieren. Sie soll Angebote, Methoden, Kapazitäten und Erreichbarkeit ebenso berücksichtigen wie absehbare Praxisaufgaben und die Sicherung der Nachfolge. Wo Versorgungslücken bestehen oder drohen, wollen wir ambulante und stationäre Angebote gezielt stärken und neue Versorgungsmodelle unterstützen und zur Not den Zugang zu bestehenden Angeboten in anderen Regionen unterstützen. Auch bei der Krankenhausplanung, Trägerwechseln und Standortveränderungen muss die Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen berücksichtigt werden. Eine dauerhaft gute medizinische Versorgung, welche die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten kann, braucht ausreichend qualifizierte Ärzt*innen, die bereit sind, diese anzubieten. Gemeinsam mit den medizinischen Fakultäten und der Ärztekammer wollen wir Schwangerschaftsabbrüche stärker in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung verankern und Anreize schaffen, sich diese Kenntnisse anzueignen. Angehende und bereits tätige Ärzt*innen sollen evidenzbasiertes Wissen sowie praktische Kompetenzen zu medikamentösen und operativen Verfahren erwerben können. Auch neue Versorgungsformen wie telemedizinisch begleitete medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche wollen wir dabei berücksichtigen. Wir sichern die Schwangerschaftskonfliktberatung flächendeckend und entwickeln digitale, barrierearme und mehrsprachige Angebote weiter. Informationen darüber, wo Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, müssen aktuell und niedrigschwellig zugänglich sein. Ärzt*innen, Beratungsstellen und Betroffene schützen wir vor Belästigungen und Einschüchterungen. Schwangerschaftsabbrüche gehören nicht ins Strafrecht. Auf Bundesebene setzen wir uns weiterhin für die Streichung von § 218 StGB und die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein.

Auch der Umgang mit Fehlgeburten muss verbessert werden. Die Kosten für die medikamentöse Behandlung sollen vollständig von den Krankenkassen übernommen werden. Betroffene müssen die freie Wahl zwischen den verschiedenen Behandlungsformen behalten.

1.3.7 Medizinische Versorgung digital vernetzen

Eine gute Gesundheitsversorgung braucht funktionierende Übergänge zwischen ambulanter und stationärer Behandlung. Wenn Entlassbriefe, Befunde oder Medikationspläne nicht rechtzeitig verfügbar sind, entstehen vermeidbare Risiken für Patient*innen. Wir GRÜNE wollen Gesundheitsversorgung konsequent vom Menschen her denken, nicht von Zuständigkeiten und Sektorengrenzen. Digitalisierung ist für uns kein Selbstzweck. Sie muss Versorgung einfacher und sicherer machen sowie Gesundheitsberufe spürbar entlasten.

Wir wollen die digitale Vernetzung im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein konsequent ausbauen. KIM-Mail (Kommunikation im Medizinwesen), elektronische Patientenakte und weitere digitale Anwendungen müssen in Krankenhäusern, Praxen und medizinischen Versorgungszentren verlässlich genutzt werden. Der Versorgungssicherungsfonds des Landes soll dabei wieder gezielt Projekte unterstützen, die bestehende Probleme an diesen Schnittstellen beheben und effiziente Strukturen schaffen können.

Gleichzeitig werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen im Landeskrankenhausgesetz weiterentwickeln, um eine sichere und datenschutzkonforme Nutzung von Patient*innendaten zu ermöglichen und innovative KI-Anwendungen im Gesundheitswesen zu erproben. Wir unterstützen die Einrichtung eines KI-Medizin-Hubs in Lübeck an dem neuen KI-Rechenzentrum, um Expertise aus UKSH, Hochschulen, Deutschem Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), Fraunhofer-Institut und Gesundheitswirtschaft zu bündeln und dadurch die individualisierte Medizin und Gesundheitsversorgung zu verbessern.

1.3.8 Krisenfestes Gesundheitssystem für Schleswig-Holstein

Ein widerstandsfähiges Versorgungssystem ist zentral für eine krisenfeste Gesellschaft. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie unverzichtbar ein leistungsfähiger öffentlicher Gesundheitsdienst für den Schutz der Bevölkerung ist. Die Gesundheitsämter übernehmen nicht nur in Pandemien und anderen Krisen zentrale Aufgaben. Sie sind auch in der Prävention, beim Infektionsschutz und in der gesundheitlichen Versorgung vor Ort unverzichtbar. Wir GRÜNE setzen uns deshalb dafür ein, dass der Pakt für den öffentlichen

Gesundheitsdienst dauerhaft fortgeführt wird. Der Bund darf die während der Pandemie aufgebauten Strukturen nicht wieder auslaufen lassen. Wir erwarten vom Bund eine verlässliche und dauerhafte Beteiligung an der Finanzierung. Auf Landesebene werden wir uns für eine langfristige Kofinanzierung für die notwendigen Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes einsetzen.

Wir werden die Notfallversorgung weiter stärken und integrierte Strukturen aus Notfallzentren, Notdienstpraxen, digitalen und telefonischen Angeboten sowie ambulanter Versorgung konsequent ausbauen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arzneimittelversorgung. Die Abhängigkeit von globalen Lieferketten bei lebenswichtigen Medikamenten ist ein erhebliches Risiko. Deshalb setzen wir uns auf europäischer Ebene für den Ausbau der Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion in der Europäischen Union (EU) und ganz gezielt auch bei uns in Schleswig-Holstein ein, um Versorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten. Dazu gehört auch der Erhalt einer flächendeckenden Apothekeninfrastruktur, die neben den Praxen das Rückgrat unserer Gesundheitsversorgung darstellt.

1.3.9 Versorgungslücken bei chronischen Erkrankungen schließen

Nicht jede Erkrankung wird früh erkannt und nicht jede Beschwerde ausreichend ernst genommen. Für Betroffene bedeutet das häufig jahrelange Diagnostikwege, Unsicherheit und fehlende passende Behandlung. Besonders bei Krankheitsbildern, die wenig erforscht sind oder deren Symptome häufig bagatellisiert werden, bestehen erhebliche Versorgungslücken. Wir GRÜNE wollen, dass Menschen mit ihren Beschwerden ernst genommen werden und unabhängig von ihrem Krankheitsbild Zugang zu guter, bedarfsgerechter Versorgung erhalten. Zwei Beispiele verdeutlichen diese Versorgungslücke stellvertretend:

Schätzungsweise jede zehnte Person mit Gebärmutter ist von Endometriose betroffen. Dennoch vergehen häufig viele Jahre bis zur Diagnose. Starke Menstruationsschmerzen werden oft bagatellisiert oder als „normal“ eingestuft – mit gravierenden Folgen für die Betroffenen. Wir wollen von Endometriose Betroffenen eine bedarfsgerechte

gynäkologische Behandlung ermöglichen. Gleichzeitig stärken wir die Aus-, Fort- und Weiterbildung im medizinischen Bereich, um Endometriose früher zu erkennen und besser zu behandeln. Eine Beteiligung Schleswig-Holsteins an einer nationalen Endometriosestrategie unterstützen wir.

Long und Post Covid sowie ME/CFS (myalgische Enzephalomyelitis, auch chronisches Fatigue-Syndrom) sind schwere chronische Erkrankungen, die die körperliche, kognitive und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv einschränken. Viele Betroffene stehen nach wie vor vor langen Diagnostikwegen, Versorgungslücken und mangelndem Verständnis im Gesundheitssystem. Wir GRÜNE werden die Aufklärung verbessern, die Fort- und Weiterbildung von medizinischem Fachpersonal stärken und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Therapie gemeinsam mit den Forschungsstandorten in Schleswig-Holstein weiter ausbauen. Wir werden die flächendeckende Umsetzung der Long-Covid-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sicherstellen. Auch Selbsthilfeorganisationen leisten unverzichtbare Arbeit und sollen dauerhaft gestärkt werden.

Schüler*innen mit ME/CFS und Long Covid brauchen besondere Unterstützung und mehr Flexibilität im Schulalltag. Betroffenen sollen deshalb individuelle Freiräume bei Leistungsanforderungen und Unterrichtsgestaltung ermöglicht werden.

1.3.10 Gender- und diversitätssensible Medizin

Medizinische Forschung und Versorgung orientieren sich bis heute häufig am männlichen Körper als Norm, genauso wie Herkunft nachrangig betrachtet wird. Dadurch werden Symptome bei Frauen, trans und nichtbinären Personen sowie Personen mit Migrationsgeschichte teils später erkannt und weniger gezielt behandelt.

Der sogenannte Gender-Health-Gap führt zu konkreten gesundheitlichen Nachteilen. Wir GRÜNE wollen Gendermedizin in Forschung, Lehre und Versorgung konsequent verankern. Den in dieser Legislaturperiode initiierten Landtagsbeschluss zur gendersensiblen Medizin werden wir konsequent umsetzen und bestehende Lücken schließen. Mit einer Kampagne über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung wollen wir auch in der Bevölkerung über geschlechtsspezifische Gesundheitsunterschiede besser aufklären. Außerdem

unterstützen wir die Universität zu Lübeck und die CAU Kiel bei der Einführung verpflichtender Lehrmodule im Bereich gender- und diversitätssensible Medizin.

Außerdem sehen sich Menschen mit Migrationsgeschichte oft mit sprachlichen und kulturellen Hürden konfrontiert, die den Zugang zu medizinischer Versorgung und gesundheitsfördernden Maßnahmen erschweren. Deshalb wollen wir die Sprachmittlung durch qualifizierte Sprachmittler*innen in therapeutischen Settings und den Abbau sprachlicher Barrieren auch durch neue technische Möglichkeiten ausbauen. Interkulturelle Kompetenz soll systematisch in Ausbildung, Studium und Fortbildung verankert werden.

Auch transgeschlechtliche, inter- und nichtbinäre Menschen erleben im Gesundheitssystem noch immer erhebliche Barrieren: Mangelnde Fachkenntnisse und fehlende Anlaufstellen haben dabei zum Teil gravierende Folgen, die ihre Gesundheit gefährden. Das wollen wir ändern.

Queere Gesundheitsthemen, die medizinische Versorgung von Trans*, Inter* und nichtbinären Menschen sowie geschlechtsangleichende Maßnahmen müssen verpflichtend in die medizinische und therapeutische Ausbildung von Gesundheitsfachkräften und Ärzt*innen integriert werden. Dabei gilt es, noch stärker für die spezifischen Lebensrealitäten von trans* Personen zu sensibilisieren und den Zugang zu spezialisierten Versorgungsangeboten und niedrigschwelliger Beratung zu ermöglichen – besonders im ländlichen Raum.

Über eine Bundesratsinitiative werden wir uns dafür einsetzen, dass die notwendigen Kosten für geschlechtsangleichende Maßnahmen vollständig von den Krankenkassen übernommen werden.

Menschen mit Behinderungen stoßen im Gesundheitssystem weiterhin auf strukturelle Hürden, obwohl eine gleichberechtigte Teilhabe nach der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtend ist. Viele Arztpraxen, Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen sind nicht barrierefrei zugänglich, und medizinisches Personal ist oft nicht ausreichend auf unterschiedliche Bedürfnisse vorbereitet. Wir werden bestehende medizinische

Einrichtungen beim Abbau von Barrieren gezielt unterstützen. Den Fonds für Barrierefreiheit wollen wir fortsetzen. In dieser Legislaturperiode haben wir das erste Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) in Lübeck geschaffen. Nach diesem Vorbild wollen wir mindestens einen weiteren Standort in Schleswig-Holstein schaffen. Zudem setzen wir uns auf Bundesebene für eine angemessene Vergütung von Behandlungen ein, die aufgrund einer Behinderung mehr Zeit und Ressourcen erfordern.

1.3.11 Pflegeinfrastruktur stärken

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und braucht endlich eine nachhaltige, solidarische und generationengerechte Finanzierung. Die Pflegereform der Bundesregierung wird diesem Anspruch nicht gerecht. Sie beantwortet weder die großen Herausforderungen durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel noch die wachsenden Finanzierungslücken. Als GRÜNE haben wir uns deshalb bereits auf Bundes- und Landesebene für eine nachhaltige Reform eingesetzt und werden uns auch weiterhin dafür starkmachen, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht die Lasten struktureller Fehlentscheidungen tragen müssen.

Gleichzeitig handeln wir in Schleswig-Holstein. Mit der von uns im Sozialministerium initiierten Landespflegestrategie haben wir gemeinsam mit den Akteur*innen der Pflege 30 konkrete Maßnahmen entwickelt. Im Mittelpunkt stehen die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften, die Entlastung pflegender Angehöriger und die Digitalisierung der Pflege. Diese Strategie werden wir fortsetzen und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Wir GRÜNE setzen uns für eine grundlegende Überarbeitung unseres Landespflegegesetzes sowie des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes auch im Zuge der Reformen auf Bundesebene ein. Ziel muss eine bessere kommunale Steuerungskompetenz der pflegerischen Versorgung vor Ort sowie eine bessere Verzahnung mit Angeboten für pflegende Angehörige, ambulanten Wohnformen und weiterer Pflegeinfrastruktur sein. Dafür werden wir gemeinsam mit den Kommunen bestehende Leistungen wie das Pflegewohngeld und die Hilfe zur Pflege bündeln, um bürokratische Hürden abzubauen und zielgerichtete Investitionen zu ermöglichen.

Dabei muss Pflege als integriertes System gedacht werden. Wir wollen starre Versorgungsgrenzen zwischen ambulanten und stationären Angeboten überwinden und eine stärkere Verzahnung der Strukturen über Änderungen in Landes- und Bundesrecht erreichen. Die kommunale Pflegeplanung soll verbindlicher werden und regionale Bedarfe konsequent abbilden.

Fehlende Transparenz über freie Kapazitäten und eine unzureichende Koordination erschweren derzeit die Versorgung. Um mehr Klarheit für zu Pflegende, ihre Angehörigen und die Versorgungslandschaft zu schaffen, werden wir die von uns neu eingeführten digitalen Instrumente Pflege-Monitor+ und Pflege-Prognose+ bis Ende 2028 gemeinsam mit der CAU entwickeln und öffentlich zur Verfügung stellen. Ziel soll eine bessere Darstellung freier Kapazitäten und mittels KI-Einsatz eine bessere Prognose möglicher Engpässe sein, auf die frühzeitig reagiert werden kann.

Den Landespflegeausschuss Schleswig-Holstein werden wir geringfügig erweitern und enger mit dem Landtag verbinden. Ziel ist eine möglichst enge Abstimmung zwischen Akteuren des Pflegesystems, Kommunen und Landespolitik im Hinblick auf die großen anstehenden Veränderungen in der Pflegelandschaft.

1.3.11.1 Vernetzung verschiedener Pflegeformen

Eine gute pflegerische Versorgung braucht unterschiedliche, gut verzahnte Angebotsformen. Wir wollen Menschen ermöglichen, möglichst lange selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld und in Gemeinschaft zu leben.

Dabei hat ambulante Pflege Vorrang. Schon heute fördern wir mit jährlich rund einer Million Euro aus den Mitteln des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) den Auf- und Ausbau entsprechender Strukturen. Darauf wollen wir aufbauen und neue, gemeinwohlorientierte Versorgungsmodelle wie Caring Communities erproben und fördern. Caring Communities basieren auf kleinen, lokal verankerten Teams und verbinden Pflege, Beratung und Gemeinwesenarbeit. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir diese Konzepte in die Breite tragen. Auf Bundesebene ist es uns in der vergangenen Legislaturperiode gelungen, das Berufsbild der Community Health Nurse

wiedereinzuführen, nun wollen wir den nächsten Schritt gehen und die Ausbildungsbedingungen auf Landesebene dafür schaffen.

Vollstationäre Einrichtungen bleiben ein unverzichtbarer Sicherheitsanker und oft die einzige Möglichkeit, rund um die Uhr professionelle, verlässliche Versorgung zu erhalten, wenn ambulante und familiäre Ressourcen an ihre Grenzen stoßen, insbesondere für Menschen mit hohem Pflegebedarf. Gleichzeitig werden wir quartiersnahe und kleinere Wohn- und Pflegeformen gezielt stärken. Dazu gehören gemeinschaftliche Wohnmodelle und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, insbesondere für Menschen mit geringerem Pflegegrad.

Die Kurzzeitpflege ist und bleibt eine zentrale Entlastungs- und Übergangsstruktur. Wir haben in dieser Legislaturperiode mit 10 Millionen Euro den Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeplätze vorangetrieben und somit neue Kapazitäten geschaffen. Darauf wollen wir aufbauen und die Kurzzeitpflege bedarfsgerecht weiter ausbauen. Dabei wollen wir auch Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene besser mitdenken. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene für eine angemessene Ausfinanzierung und attraktivere Rahmenbedingungen in der Vergütung ein. Außerdem wollen wir das Angebot durch eine landesweite digitale Echtzeiterfassung sowie Vermittlung freier Plätze besser zugänglich machen.

1.3.11.2 Pflegende Angehörige und Pflegebedürftige besser unterstützen

Pflege findet überwiegend im häuslichen Umfeld statt, häufig getragen von Angehörigen, in vielen Fällen Frauen, die damit eine enorme physische und psychische Belastung übernehmen. Diese Leistung verdient mehr als Anerkennung: Sie braucht strukturelle Unterstützung.

Denn wer Pflege organisiert oder selbst pflegt, steht oft vor komplexen Fragen, Zuständigkeiten und Antragsverfahren. Gute Beratung und verlässliche Koordination sind daher zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Pflegeinfrastruktur.

Wir wollen gemeinsam mit Pflegekassen und Kommunen die bestehenden Pflegestützpunkte zu „Pflegestützpunkten Plus“ weiterentwickeln. Sie sollen nicht nur

informieren, sondern als regionale Lots*innen auf Kreisebene aktiv begleiten. Feste Bezugspersonen übernehmen Case-Management-Aufgaben, koordinieren Leistungen sektorenübergreifend und unterstützen gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Versorgungspläne. Präventive Hausbesuche wollen wir gemeinsam mit den Kommunen landesweit ermöglichen, um frühzeitig Unterstützung leisten und so Krisen vermeiden zu können.

Um das Engagement der Nachbarschaftshilfe besser in die lokale Versorgung einzubinden, wollen wir eine transparente Übersicht der in Schleswig-Holstein geschulten Nachbarschaftshelfer*innen ermöglichen. Die Pflegestützpunkte Plus sollen diese Informationen nutzen können, um Hilfesuchende gezielt an passende Unterstützungsangebote vor Ort zu vermitteln und die Vernetzung der Engagierten zu stärken.

Pflegebedürftigkeit kennt kein Alter. Wir wollen die Pflegeinfrastruktur in Schleswig-Holstein gezielt um altersgerechte Angebote für junge und mittelalte Pflegebedürftige erweitern.

Besondere Aufmerksamkeit gilt „Young Carers“ – Kindern und Jugendlichen, die regelmäßig Pflege- und Betreuungsaufgaben in ihren Familien übernehmen. Sie tragen oft erhebliche Belastungen, die in Schule und Gesellschaft kaum sichtbar sind. In dieser Legislaturperiode haben wir bereits wichtige Schritte unternommen: So können sich Young Carers seit 2023 kostenlos und anonym an das Pflege-Nottelefon wenden. Dafür wurde das Angebot gezielt erweitert und um digitale Zugänge ergänzt. Auch Projekte wie „Young Carers” des Kinderschutzbundes Segeberg und „Young Helping Hands” in Lübeck leisten wichtige Arbeit. Darauf wollen wir aufbauen. Wir wollen niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für „Young Carers“ weiter ausbauen und besser vernetzen sowie Schulen stärker für die Situation junger pflegender Angehöriger sensibilisieren. Denn kein Kind und kein*e Jugendliche*r darf mit der Verantwortung für die Pflege von Angehörigen allein gelassen werden.

1.3.11.3 Rente besser aufstellen

Deutschland braucht ein Rentensystem, das zukunftsfest aufgestellt ist und die Beitragszahler*innen nicht über die Maßen belastet. Deshalb fordern wir seit längerem, dass beispielsweise versicherungsfremde Leistungen nicht aus Mitteln der Beitragszahler*innen gegenfinanziert werden. Menschen, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben, dürfen im Alter keine Angst davor haben, ob sie eine Rente bekommen, die zum Leben reicht. Die Rentenpolitik der Bundesregierung kritisieren wir scharf. Die abschlagsfreie Rente nach 45 Jahren ist für viele Menschen eine Frage der Gerechtigkeit.

Wir wollen verhindern, dass die Beiträge für junge Menschen zu hoch werden, und gleichzeitig sicherstellen, dass die Rente im Alter Armut verhindert. Besonders Frauen und junge Menschen fragen sich oft, ob sie sich auf die gesetzliche Rente noch verlassen können.

Wir wollen Altersarmut verhindern und fordern auf Bundesebene eine unbürokratische Garantierente. Wer 30 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, soll vor Armut abgesichert werden. Wir wollen, dass mehr Menschen – gerade auch die mit höheren Einkommen – in die gesetzliche Rente einzahlen, wie zum Beispiel Abgeordnete, Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke, neue Beamt*innen und Selbstständige. Aber auch die Arbeitgeber*innen von Mini-Jobber*innen sollen regelhaft mehr für deren Rente einzahlen.

Indem wir z. B. Frauen und Zugewanderten den Arbeitsmarktzugang und die Rahmenbedingungen für Arbeit erleichtern, wollen wir, dass es mehr Menschen möglich ist, mehr zu arbeiten und somit auch mehr Beiträge zur gesetzlichen Rente zu zahlen. Wir unterstützen verlässliche Modelle, bei denen der Kapitalmarkt genutzt wird, um eine weitere Säule der Absicherung für künftige Rentner*innen zu schaffen.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Menschen flexibel und selbstbestimmt länger arbeiten können, wenn sie dies möchten. Dafür müssen auch Prävention und Rehabilitation gestärkt werden, damit Menschen länger gesund bleiben.

1.3.11.4 Demenzversorgung in Schleswig-Holstein ausbauen

Die Zahl der Menschen, die in Schleswig-Holstein an Alzheimer und Demenz erkranken, steigt zunehmend an. Wir GRÜNE legen deshalb weiterhin einen Fokus auf den Ausbau demenzsensibler und präventiver Angebote, wie die Bekämpfung von Einsamkeit und ausreichend sozialen Angeboten für ältere Menschen. Die gute Arbeit des Kompetenzzentrums für Demenz in Norderstedt werden wir weiter unterstützen sowie die Novellierung des Demenzplanes inklusive klarer Ziele und Evaluationsmechanismen fortsetzen. Wir streben eine flächendeckende Versorgung für Demenzpatient*innen, eine ausreichende Unterstützung der Familien sowie die Umsetzung modernster medizinischer Erkenntnisse an.

1.3.11.5 Palliativ- und Hospizversorgung stärken

Gute Versorgung begleitet Menschen von den ersten bis zu den letzten Momenten des Lebens. Auch am Lebensende haben alle Anspruch auf eine verlässliche, würdevolle und wohnortnahe medizinische und pflegerische Versorgung. Den Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e. V. (HPVSH) werden wir dafür weiter fördern und strukturell in den Landespflegeausschuss einbeziehen.

Wir werden mobile palliative Versorgungsstrukturen weiter fördern, insbesondere in ländlichen Regionen und unterversorgten Quartieren. Spezialisierte Fachkräfte und Ärzt*innen sollen Hausbesuche koordinieren und schwerkranke Menschen sowie ihre Angehörigen eng begleiten. Diese Strukturen sollen bestehende Angebote ergänzen und eng mit Hausarztpraxen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung verzahnt sein.

Ehrenamtliche Sterbebegleitung werden wir weiter stärken und durch niedrigschwellige Schulungsangebote wie „Letzte Hilfe“-Kurse unterstützen. Koordiniert werden diese Strukturen über ambulante Pflegedienste und lokale Netzwerke. Ziel ist eine flächendeckende palliative Versorgung, die allen Menschen unabhängig vom Wohnort ein würdevolles Lebensende ermöglicht.

1.3.12 Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Karrierewege im Gesundheitswesen gemeinsam stärken

Das Gesundheitssystem wird von der Vielfalt seiner Akteur*innen getragen, die auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Auch Gesundheitsfachkräfte wie Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen und Podolog*innen leisten selbstverständlich einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung in Schleswig-Holstein und verdienen Ausbildungsvergütungen wie einheitliche Berufsgesetze auf Bundesebene. Das muss sich auch in guten Ausbildungswegen, kontinuierlicher Weiterbildung und attraktiven Arbeitsbedingungen widerspiegeln. Dafür werden wir den von uns initiierten Pakt für die Gesundheits- und Pflegefachberufe weiterentwickeln und neu aufstellen.

Auf Landesebene stärken wir die Ausbildung sowie die Akademisierung in den Gesundheitsfachberufen. Sie muss weiterhin für Auszubildende wie Studierende kostenfrei bleiben, um soziale Zugangsbarrieren zu vermeiden. Zusätzlich setzen wir uns für eine angemessene Ausbildungsvergütung ein, damit diese Berufe von Beginn an attraktiv sind und die gesellschaftliche Anerkennung auch finanziell abgebildet wird. Auf Bundesebene setzen wir uns darüber hinaus für einheitliche Berufsgesetze sowie die Möglichkeit eines Direktzugangs in die Gesundheitsversorgung ein.

Die Pflege ist ein zentraler Bestandteil des Versorgungssystems, der besonders stark vom Fachkräftemangel betroffen ist. Deshalb setzen wir uns für eine flächendeckende Weiterentwicklung der Pflegeausbildung ein. Wir wollen die Hochschulen in Schleswig-Holstein dabei unterstützen, Studiengänge in Pflegewissenschaften, Pflegemanagement, Advanced Practice Nursing und Community Health Nursing auf- und auszubauen. Akademisch qualifizierte Pflegekräfte sollen verstärkt in der direkten Patient*innenversorgung eingesetzt und angemessen vergütet werden.

Gleichzeitig wollen wir durchlässige Bildungswege schaffen. Berufliche und akademische Qualifikationen sollen besser miteinander verzahnt und systematisch angerechnet werden. Das an der CAU Kiel entwickelte Modell zur Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland

(BAPID) soll die Grundlage einer landesweiten Weiterbildungsstruktur bilden und eine konsequente Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen ermöglichen.

Für Pflegekräfte sind gute Arbeitsbedingungen entscheidend. Dazu gehören planbare Arbeitszeiten, angemessene Personalschlüssel, Tarifbindung und eine stärkere berufliche Selbstvertretung der Pflege als Profession.

Auch die internationale Fachkräftegewinnung muss fair geregelt sein. Wir setzen uns für eine Gleichstellung von ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen bei der Finanzierung von Anwerbekosten ein. Gleichzeitig legen wir GRÜNE einen besonderen Fokus auf Sprachförderung, Integration und Schutz vor Ausbeutung. Es braucht transparente Rekrutierungsprozesse, verbindliche Standards für Arbeitgeber*innen und unabhängige Beratungs- sowie Beschwerdestrukturen.

1.4 Frauen und Gleichstellung

Patriarchale Machtstrukturen prägen unsere Gesellschaft bis heute – in der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Rente, bei der Sorgearbeit, auf dem Arbeitsmarkt, in der Politik. Frauen machen zwar etwa die Hälfte der Bevölkerung Schleswig-Holsteins aus, doch ihre Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse werden noch immer viel zu oft übersehen. Bündnis 90/Die Grünen ist eine feministische Partei. Die Gleichstellung aller Geschlechter ist seit unserer Gründung ein zentrales politisches Anliegen und wir setzen uns seit jeher dafür ein, dass diese auch zur politischen und gesetzlichen Realität wird. Wir wollen mehr Frauen in den Parlamenten auf allen Ebenen und wir sorgen als GRÜNE auch dafür, dass Frauen nicht nur repräsentiert sind, sondern auch in entscheidenden Positionen mit am Verhandlungstisch sitzen und dieses Land prägen und gestalten, und zwar in allen Themenbereichen, denn wir verstehen Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe: von der Wirtschafts- und Haushaltspolitik über Bildung, Gesundheit und innere Sicherheit bis hin zu Klimaschutz, Mobilität und Digitalisierung. Denn finanzielle Gleichstellung, die paritätische Besetzung von Entscheidungsgremien und die gleichen Zugänge zu Wohnraum und Mobilität sind nach wie vor nicht gegeben. Und politische Entscheidungen wirken sich auf FLINTA* (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, transgeschlechtliche und

agender Personen) und Männer oft unterschiedlich aus. Dabei denken wir Gleichstellung intersektional: Geschlecht wirkt nicht unabhängig von anderen Faktoren wie sozialer Herkunft, Behinderung, Alter, rassistischer Zuschreibung, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Mehrfachdiskriminierungen können bestehende Ungleichheiten verstärken und den Zugang zu Teilhabe, Schutz und Chancen zusätzlich erschweren. Wer diese Unterschiede ignoriert, verfehlt die Lebensrealität eines großen Teils der Gesellschaft.

Aber uns ist auch der Einsatz für explizite Frauenpolitik wichtig. Wir haben dafür gesorgt, dass nach über dreißig Jahren das Gleichstellungsgesetz überarbeitet und auf die Höhe der Zeit gebracht wurde.

Gerade Gewalt gegen Frauen ist ein massives Problem in unserer Gesellschaft. Und deshalb haben wir einen bewussten Fokus auf den Gewaltschutz. Wir wollen nicht, dass es für Frauen Normalität ist, dass sie Gewalt erfahren. Von sexistischen Sprüchen auf der Straße über Belästigungen am Arbeitsplatz oder partnerschaftlicher Gewalt bis hin zu Femiziden erleben Frauen alle Formen von Gewalt. Wir nehmen nicht hin, dass Frauen Gewalt erleben, und werden uns weiterhin massiv dafür einsetzen, dass jede Form der Gewalt aufhört und uns sowohl für (straf-)rechtliche und strukturelle Anpassungen zum Gewaltschutz als auch für präventive Maßnahmen sowie Unterstützung und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen z. B. in Frauenhäusern und Beratungsstellen stark machen.

Aber es braucht darüber hinaus auch das Bekenntnis zu übergeordneten Zielen und Maßnahmen, wie der Istanbul-Konvention. Mit ihrem Inkrafttreten im Jahre 2018 hat Deutschland und damit auch Schleswig-Holstein sich dazu verpflichtet, die Schutz- und Präventionsstrukturen bei Gewalt an Frauen deutlich zu stärken. Das tun wir tagtäglich und werden das auch weiterhin mit aller Kraft bewegen!

Mit großer Sorge beobachten wir antifeministische Bestrebungen im Netz, die Hass und Rollen- und Besitzdenken gegenüber Frauen anheizen wollen. Rechtsextreme Stimmen äußern sich rassistisch, frauen- und queerfeindlich. Wir werden uns nicht nur in der Migrationspolitik, sondern auch mit unserer Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik dem gefährlichen Populismus am rechten Rand entgegenstellen

und konsequent für die Absicherung unserer Gleichstellungsbeauftragten, die Umsetzung eines starken Gleichstellungsgesetzes und die Durchsetzung von Gewaltschutz eintreten.

Gleichstellung ist ein zentraler demokratischer Wert, der verteidigt und dort, wo sie noch nicht erreicht ist, errungen werden muss. Wir werden als feministische Partei dafür sorgen, dass bei politischen Entscheidungen, Gesetzgebungsverfahren und Förderprogrammen des Landes die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedarfe aller Geschlechter systematisch berücksichtigt werden.

In dem sich verändernden politischen Klima sagen wir ganz klar: Wir geben der Gleichstellungs- und Gewaltschutzarbeit auf Landesebene und vor Ort ohne Kompromisse Rückendeckung.

Wir werden:

1. mehr Frauenhausplätze, insbesondere auch barrierefreie, schaffen und die Täter in Verantwortung nehmen.

2. sexualisierte Gewalt, auch im digitalen Raum, konsequent weiter bekämpfen.

3. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

4. das Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln und Gleichstellungsbeauftragte weiter stärken.

5. uns auf Bundesebene für die Abschaffung von § 218 einsetzen.

1.4.1 Politik und Verwaltung

1.4.1.1 Mehr Frauen in die Politik

Wenn Frauen nicht mit am Tisch sitzen, dann werden ihre Interessen nicht ausreichend und im schlimmsten Fall gar nicht vertreten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass auf kommunaler und auf Landesebene mehr Frauen in der Politik sind. Konkret wollen wir, dass das Land Organisationen und Vereine weiterhin oder neu fördert, die explizit demokratische

Kommunalpolitiker*innen unterstützen in Form von z. B. Vernetzungsangeboten, Mentoringprogrammen oder Kampagnen.

Die Debatte um ein Paritätsgesetz hat in den vergangenen Jahren an Schwung verloren, auch weil verfassungsrechtliche Bedenken formuliert wurden. Wir wollen an dieser Debatte aber weiter festhalten und unter Einbeziehung von Expert*innen im Rahmen einer Kommission darüber beraten, wie man gesetzlich auf Landes- und Bundesebene Parität erreichen kann.

1.4.1.2 Gleichstellungsgesetz

Wir sind davon überzeugt: Ohne gesetzliche Grundlagen gibt es keine verbindliche Gleichstellung. Das Land hat für seine öffentliche Verwaltung deshalb 1994 ein Gleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht, um die Gleichstellung voranzubringen und festzuschreiben. In der aktuellen Legislaturperiode ist es uns GRÜNEN gelungen, dass das Gleichstellungsgesetz nach über 30 Jahren modernisiert wurde. Wir haben dadurch unter anderem die Stärkung der Arbeit unserer Gleichstellungsbeauftragten auf Landes- und kommunaler Ebene durch ein neues Klagerecht bei Nichteinhaltung von Gleichstellung auf den Weg gebracht.

Wir haben verankert, dass bei der Personalentwicklung und Vorbereitung auf Führungsfunktionen Frauen stärker gefördert werden sollen und Führung in Teilzeit als Erprobung auf den Weg gebracht. Wir wollen aber in der nächsten Legislaturperiode weiter an dem Gleichstellungsgesetz arbeiten und beispielsweise dafür sorgen, dass gerade Führung in Teilzeit verbindlich geregelt wird und die Gleichstellungsbeauftragten ein Recht darauf haben, ab einer bestimmten Dienststellengröße auch personell entlastet zu werden.

1.4.1.3 Gleichstellungsbeauftragte

Die Arbeit unserer Gleichstellungsbeauftragten auf Landes- und kommunaler Ebene ist fester Bestandteil demokratischer Infrastruktur und schafft Resilienz und Stabilität. Ihre Stärkung ist uns wichtig. Gleichstellung ist für uns ein zentraler demokratischer Wert, der verteidigt und dort, wo sie noch nicht erreicht ist, errungen werden muss.

1.4.2 Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Selbstbestimmung stärken

Ein wichtiger Erfolg für uns GRÜNE ist, dass das Thema Gewalt gegen Frauen als zentrales Thema der inneren Sicherheit in der Landespolitik verankert wurde. Darüber hinaus haben wir das Hochrisikomanagement eingeführt, das nun flächendeckend gilt. Es soll dafür sorgen, dass das Risiko für Frauen von ihrem (Ex-)Partner durch Sicherheitsbehörden, Justiz, Frauenberatungsstellen und weitere Beteiligte rechtzeitig eingeschätzt wird und Femizide und Gewalttaten verhindert werden.

Wir haben als eines der ersten Bundesländer im Jahr 2025 die Fußfessel nach dem spanischen Modell für besonders heikle Fälle als weiteres Instrument der Interventionskette aufgenommen.

Kinder sind von der Gewalt, die vor allem ihre Mütter erfahren, mitbetroffen. Deshalb haben wir erfolgreich umgesetzt, dass auch sie in rechtlichen Bestimmungen wie im § 201a Landesverwaltungsgesetz eigenständig berücksichtigt werden und eine neue Beratungsstruktur für sie aufgebaut wird.

Hinzu kommt, dass wir das „Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt“ neu geschaffen haben, das die unterschiedlichen Akteur*innen von Intervention, die Beratungsstrukturen und präventive Ansätze unter einem Dach vernetzt hat. Dieses Kompetenzzentrum wurde im Laufe der Legislaturperiode weiter ausgebaut.

1.4.2.1 Frauenhäuser und Beratungsstellen und Vernetzungsstrukturen stärken

Leider gelingt es nicht, jede Frau vor Gewalt zu schützen. Deshalb braucht es Frauenhäuser und ausreichend Plätze. In Schleswig-Holstein haben wir 17 Frauenhäuser an 18 Standorten mit 426 Frauenhausplätzen. Dafür stehen im Land Schleswig-Holstein rund 10 Millionen Euro jährlich bereit. Diesen Ausbau haben wir massiv vorangetrieben, um Frauen und ihren Kindern den notwendigen Schutz zu gewähren. Allein in dieser Legislaturperiode haben wir über 60 neue Plätze für rund 2 Millionen Euro neu geschaffen. So viele wie noch nie in einer Legislaturperiode.

Darüber hinaus haben wir zusätzliche 30 Millionen Euro Investitionsmittel für 200 zusätzliche Frauenhausplätze bereitgestellt. Diese werden bereits umgesetzt. Alle Plätze

sollen in dieser Legislaturperiode zügig in Zusammenarbeit mit den Kommunen im ganzen Land umgesetzt werden.

Neben dem Ausbau der Plätze haben wir die Regelfinanzierung von Frauenberatungsstellen, KIK und Frauenhäusern um etwa 1,8 Millionen Euro angehoben und feste Hochrisikostellen in jeder Polizeidirektion geschaffen. Denn unser Hilfe- und Schutzsystem leistet einen unerlässlichen Beitrag, um Frauen (und ihre Kinder) vor Gewalt zu schützen und rechtzeitig Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man sich aus der Gewalt lösen kann. Die regionalen Netzwerke zum Thema häusliche Gewalt (KIK) gewährleisten die Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen und Institutionen, mit dem Ziel, ein ineinandergreifendes System zum Schutz der Betroffenen, der Inverantwortungnahme der Täter*innen und der Gewaltprävention weiterzuentwickeln und zu etablieren - so wie es die Istanbul-Konvention vorsieht. Keine Frau mit ihrem Schutzbedarf darf abgewiesen werden. Daher werden wir diese Schutzinstrumente konsequent weiterentwickeln und insbesondere im ländlichen Raum ausbauen, um schnelle Interventionen und verlässlichen Zugang zu Schutz sicherzustellen.

Ausgehend von der Bedarfsanalyse werden wir dabei die unterschiedlichen Bedarfe insbesondere aus einer intersektionalen Perspektive berücksichtigen. TINA*- Personen, Frauen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und suchtbetroffene Frauen haben einen besonderen Unterstützungsbedarf. Diesen werden wir bei dem Ausbau der Unterbringung in Frauenhäusern und den Beratungsangeboten berücksichtigen und so eine bestehende Versorgungslücke schließen.

Auch der Übergang aus einem Frauenhaus zurück in das eigenständige Wohnen muss verbessert werden, um die Verweildauer deutlich zu verringern. Nach einem Aufenthalt im Frauenhaus braucht es verlässliche Perspektiven für ein selbstbestimmtes und dauerhaft sicheres Leben. Wir GRÜNE wollen den Übergang in eine eigenständige Lebenssituation strukturell stärken und den Zugang zu bezahlbarem und sicherem Wohnraum verbessern. Das Projekt „Frauen_Wohnen“, das wir finanziell gestärkt haben und das sich inzwischen auf eine Million Euro jährlich beläuft, wollen wir beibehalten. Mit dem ergänzenden

Pilot-Projekt „NeuStart“ sind erste eigene Übergangswohnungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder entstanden. Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen. Ergänzend stärken wir die Unterstützung bei Wohnungssuche, finanzieller Stabilisierung sowie sozialer und psychosozialer Nachsorge. Ziel ist ein nahtloser Übergang aus dem Schutzsystem, der erneute Abhängigkeiten und Rückkehr in Gewaltverhältnisse wirksam verhindert. Außerdem werden wir einen Aktionsplan „Sicherheit für Frauen und Kinder“ auflegen, der das Hilfesystem barrierefrei weiterentwickeln und Schutz- und Unterstützungsstrukturen dauerhaft absichern und stärken wird. Wir wollen außerdem Maßnahmen fördern, die Frauen in ihrem Sicherheitsgefühl und ihrer Selbstbestimmung stärken. Dazu gehören niedrigschwellige analoge und digitale Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

Es ist außerdem gelungen, die vertrauliche Spurensicherung für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt aus unsicheren Projektfinanzierungen als reguläre Kassenleistung abzusichern. Damit werden die Betroffenen weiterhin kostenfrei dabei unterstützt, ihre Verletzungen ohne Anzeige dokumentieren und Spuren einfrieren zu lassen, um auch für einen späteren Zeitpunkt gerichtsverwertbare Spuren zu sichern. Wir wollen die regionalen Zugänge erhalten und Kooperationen mit Krankenhäusern dauerhaft absichern. Praxen sollen in die Kooperationsstrukturen einsteigen können. Die öffentlichen Informationen zu vertraulicher Spurensicherung und zu den Gefahren von K.O.-Tropfen im Kontext häuslicher Gewalt wollen wir ausbauen.

Mit dem Gewalthilfeausführungsgesetz ab 2027 und dem Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung ab 2032 kommen wir dem Ziel näher, die Vorgaben der Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen. Bis das geschafft ist, liegt allerdings noch ein langer Weg vor uns: Unsere Ärmel sind hochgekrempelt und wir wollen weiter vorankommen. Für uns ist es wichtig, auf diesem Weg besonders schutzbedürftige Gruppen fest im Blick zu haben. In der nächsten Legislaturperiode werden wir deshalb – neben dem weiteren Ausbau der regulären Schutzstrukturen – einen besonderen Fokus auf Frauen mit Behinderungen legen, auf FLINTA*, auf Frauen mit Fluchthintergrund und auf Kinder, die von der häuslichen Gewalt zwischen ihren Eltern mitbetroffen sind. Mit der Fachstelle für inklusiven

Gewaltschutz („Inge“) und der proaktiven Kinderberatung nach häuslicher Gewalt haben wir erste Weichen gestellt, die weiter ausgebaut werden sollen. Die Bundesmittel zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes werden von uns konsequent für den Ausbau eines bedarfsgerechten Hilfe- und Schutzsystems und für die Umsetzung der Istanbul-Konvention genutzt.

1.4.2.2 Gewaltschutz für alle Frauen

Frauen, die aufgrund mehrerer Merkmale diskriminiert werden, beispielsweise wegen einer Behinderung, einer psychischen oder chronischen Erkrankung, ihres Alters, ihres Wohn- und Pflegekontexts oder ihrer Flucht- und Migrationsgeschichte oder sexuellen Identität, sind besonders häufig von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen.

Eine gewaltbetroffene Frau, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus ihres Ehemannes oder Partners abhängt, soll im Fall einer Trennung von ihrem gewaltausübenden Partner auf Antrag einen eigenständigen Aufenthaltstitel unabhängig von der Dauer der Ehe oder Beziehung erhalten können. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2025 den Leitfaden zur Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen im Aufenthaltsrecht überarbeitet.

Allerdings müssen wir feststellen, dass der Bund die hierfür erforderlichen Änderungen im Aufenthaltsgesetz nur teilweise umgesetzt hat.

Daher werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die noch bestehende Regelungslücke der Istanbul-Konvention geschlossen und Frauen mit ihren Kindern ein Aufenthaltsrecht unabhängig von dem ihres Partners erhalten.

Frauen mit Behinderungen, die in Wohn- und Betreuungseinrichtungen leben, sind besonders abhängig von anderen Menschen und können daher Gewalt und Machtmissbrauch besonders schutzlos ausgeliefert sein. Gleichzeitig fehlen häufig unabhängige Beschwerdewege, wirksame Schutzmechanismen und barrierefreie Unterstützungsangebote. Gewaltschutz muss verbindlich, überprüfbar und konsequent an den Rechten der Betroffenen ausgerichtet sein. Wir setzen uns für verbindliche Qualitätsstandards für Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX (Sozialgesetzbuch) sowie

deren verbindliche Verankerung im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX als Qualitäts- und Finanzierungsbestandteil ein.

Wir haben in dieser Legislaturperiode das Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet und um den Aspekt Menschen mit Behinderungen erweitert. Gleichzeitig wurden die Mittel für das Projekt SuSe (Sicher und selbstbestimmt) aufgestockt. Mit diesen Maßnahmen stellen wir sicher, dass bei der zukünftigen Planung von Beratungsstrukturen die Belange von Menschen mit Behinderungen noch besser in den Blick genommen werden, und ganz besonders Frauen und Mädchen die Form von Beratung erhalten, die sie benötigen. Für uns GRÜNE ist aber auch klar, dass es nicht dabei bleiben darf. Wir wollen, dass Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen gar nicht erst entsteht.

Gewalt in Einrichtungen ist kein internes Problem und darf nicht „pädagogisch“ oder informell bearbeitet werden, sondern ist konsequent als strafrechtlich relevante Gewalt zu behandeln. Wir haben in den letzten Jahren die spezifischen Beratungs- und Anlaufstellen wie Mixed Pickles und das SuSe-Netzwerk finanziell gestärkt. Seit 2026 wird die neue Fachstelle inklusiver Gewaltschutz beim Landesverband Frauenberatung aufgebaut, um Schutzlücken zu identifizieren und die Bedarfe Betroffener zu ermitteln.

Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen müssen gestärkt und direkter mit dem bestehenden Hilfe- und Schutzsystem bei häuslicher und sexualisierter Gewalt vernetzt werden. Wir fordern erweiterte Mitbestimmungsrechte, ausreichende Ressourcen sowie den Zugang zu qualifizierter fachlicher Beratung und Begleitung.

Wir fordern daher die konsequente Stärkung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und haben bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes besonders Frauen mit Behinderungen und ihre Kinder fest im Blick. Dabei setzen wir auf die Zusammenarbeit mit den etablierten Fach- und Betroffenenverbänden, wie z. B. dem PETZE-Institut.

TINA*-Personen (trans-, intergeschlechtliche, nichtbinäre und agender Personen) müssen im Gewalthilfegesetz ausdrücklich benannt und ihre besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarfe verbindlich berücksichtigt werden. Schutzunterkünfte,

Beratungsangebote und Hilfesysteme müssen so gestaltet sein, dass sie allen Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität offenstehen und tatsächlich zugänglich sind. Deshalb setzen wir uns auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass das Gewalthilfegesetz intersektional weiterentwickelt wird und TINA*- Personen nicht länger unsichtbar bleiben.

1.4.2.3 Sexualstrafrecht auf Bundesebene reformieren

Wir wollen das Sexualstrafrecht – auch für den digitalen Raum – deutlich verschärfen. Bei einer Vergewaltigung soll das Opfer nicht länger nachweisen müssen, Gegenwehr deutlich zum Ausdruck gebracht zu haben. Wir begrüßen es sehr, dass das Land eine Bundesratsinitiative zum „Nur-Ja-heißt-Ja“-Prinzip auf den Weg gebracht hat. Die bisherige „Nein-heißt-Nein“-Regel vermag es nicht, Betroffene sexueller Gewalt effektiv zu schützen und verhindert eine effektive Strafverfolgung von Tätern. Wir setzen uns außerdem für eine besonders schwere strafrechtliche Bewertung von Sexualdelikten ein, bei denen sogenannte K.O.- Tropfen als Tatmittel zum Einsatz kommen. Wir wissen, dass Gisèle Pelicot kein Einzelfall war und wollen, dass die Strafermittlungsstrukturen gegen digitale Netzwerke, in denen Frauen sediert, missbraucht und gefilmt werden, systematisch ausgebaut werden. „Catcalling“ sowie weitere Formen der sexuellen Belästigung ohne Körperkontakt gehören endlich ins Strafgesetzbuch.

1.4.2.4 Femizide ins Strafgesetzbuch

Der Begriff Femizid beschreibt die Tötung von Mädchen und Frauen allein aufgrund ihres Geschlechts. Durchschnittlich gibt es deutschlandweit jeden Tag eine solche Tat. Wir wollen über den Bundesrat Femizide als eigenständigen Straftatbestand im Strafgesetzbuch verankern, ihn einheitlich in der polizeilichen Kriminalstatistik ausweisen und das Tatmotiv Eifersucht konsequent aus der strafmildernden Bewertung herausnehmen. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass im Strafgesetzbuch der Femizid als Bestandteil der Mordmerkmale aufgenommen wird. Darüber hinaus setzen wir uns für einen bundesweiten Aktionsplan gegen Femizide ein, der Prävention, Schutz und gesellschaftliche Sensibilisierung verbindet. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung und des Gedenkens setzen wir uns im Landtag für die Einführung einer Schweigeminute für jedes Femizid-Opfer in Schleswig-Holstein ein.

1.4.2.5 Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren

Der Schwangerschaftsabbruch soll endlich raus aus dem Strafgesetzbuch. Wir setzen uns aus Schleswig-Holstein heraus weiterhin für eine Entkriminalisierung ungewollt Schwangerer ein und wollen die wohnortnahe Versorgung und den medizinischen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen absichern. Dies umfasst ein Angebot durch niedergelassene Ärzt*innen und Krankenhäuser. Dabei werden wir die regionale Versorgungssituation im Blick behalten und im Rahmen der Zuständigkeit des Landes auf eine bedarfsgerechte Versorgung hinwirken. Wir setzen uns weiterhin für die Abschaffung von § 218 auf Bundesebene ein.

1.4.2.6 Digitale sexualisierte Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt findet zunehmend auch digital statt – etwa durch Stalking, Bildmissbrauch oder organisierte sexualisierte Gewalt im Netz. Diese Formen sind reale Gewalt und erfordern denselben Schutz wie analoge Übergriffe.

Mit dem „10-Punkte-Plan gegen digitale sexualisierte Gewalt“ haben wir in dieser Legislaturperiode erste wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht und den Grundstein für eine stärkere Bekämpfung digitaler Gewalt gelegt. Hierzu gehört zum Beispiel die „Technik-Sprechstunde“ für Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser. Dieser technische Support unterstützt diese dabei, zu verhindern, dass digitale Überwachung der bedrohten Frau oder ihrer Kinder zu einer Schutzlücke für die Frauenhäuser werden. Schutzkonzepte für Frauenfacheinrichtungen, die auch neuere Bedrohungen im Blick haben, sind wichtig, um den Aufenthaltsort gewaltbetroffener Frauen auch künftig vor Ex-Partnern schützen zu können.

Daran knüpfen wir an: Wir bauen bestehende Schutzstrukturen gegen digitale Gewalt weiter aus und verankern verpflichtende Fortbildungen für Polizei und Justiz zur geschlechtsspezifischen digitalen Gewalt.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Zentralstelle beim Bundeskriminalamt (BKA) zur Bekämpfung digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt ein und wollen Ermittlungszuständigkeiten insbesondere bei grenzüberschreitenden Fällen klar regeln.

1.4.2.7 Täterarbeit stärken – Prävention ausbauen

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, Verantwortung dort zu verorten, wo Gewalt überwiegend ausgeübt wird. Gewalttätiges Verhalten ist erlernt und die Mehrheit der gewaltausübenden Personen ist männlich.

Von Männern geht unverhältnismäßig oft Gewalt aus. Sie stehen daher besonders in der Pflicht, Gewalt nicht zu reproduzieren und Normen zu hinterfragen. Aus diesem Grund werden wir GRÜNE uns dafür einsetzen, die Täterarbeit beim Gewaltschutz stärker in den Fokus zu nehmen.

Täter, die gegenüber ihrer Familie Gewalt ausüben, müssen konsequent von den Betroffenen ferngehalten werden, solange sie ein Risiko für ihre Familie darstellen. Dazu gehört neben einem Kontakt- und Näherungsverbot, den Maßnahmen aus dem Hochrisikomanagement und der Fußfessel auch der Verweis aus dem häuslichen Umfeld. Auch wenn seit über 20 Jahren der Grundsatz „Wer schlägt, der geht“ verankert ist, sieht die Realität, insbesondere wenn es sehr gefährlich ist, immer noch zu häufig so aus, dass Frauen diejenigen sind, die ihr häusliches Umfeld verlassen und den Weg in ein Frauenhaus suchen müssen.

Als GRÜNE wollen wir gemeinsam mit allen beteiligten Behörden und Institutionen die Täterarbeit ausbauen und die Kompetenzen stärker bündeln. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an Täterprogrammen nach polizeilichen Maßnahmen halten wir für sinnvoll. Bei der Umsetzung werden wir uns an erfolgreichen Modellen in anderen Ländern, wie z. B. in Österreich oder Frankreich, orientieren. Wir wollen außerdem, dass Männer zukünftig in bestimmten Fällen bei einer Wohnungsverweisung in einem Männerhaus untergebracht werden, in dem sie sich verpflichtend Maßnahmen zur Reflexion des eigenen Gewaltverhaltens unterziehen müssen. Dabei werden wir uns an bereits bewährten Modellen in Frankreich orientieren.

Wir setzen uns für geschlechterreflektierte Bildung und eine vielfältige, positive Vorstellung von Männlichkeit ein – in Schulen, Jugendarbeit und politischer Bildung. So wollen wir junge Menschen frühzeitig gegen antifeministische und antidemokratische Radikalisierung

stärken und Räume schaffen, in denen Identität jenseits überholter Geschlechterrollen selbstbestimmt entwickelt werden kann. In dieser Legislaturperiode haben wir das Projekt „OMÄGA – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt“ eingerichtet und inzwischen als Bestandteil im Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt etabliert. Wir wollen „OMÄGA“ als dauerhafte Koordinierungs- und Vernetzungsstelle einrichten, die eng mit dem Landespräventionsrat zusammenarbeitet. Ziel ist es, ein landesweites Konzept zur Gewaltprävention allgemein, aber ganz besonders zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu erarbeiten.

1.4.3 Wirtschaftliche Gleichstellung

Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für echte Gleichstellung und Selbstbestimmung. Frauen verdienen in Deutschland im Durchschnitt immer noch weniger als Männer, sie tragen die Hauptlast der unbezahlten Sorgearbeit und sind häufiger in Teilzeit oder schlechter bezahlten Berufen beschäftigt. Diese strukturellen Ungleichheiten wirken sich bis ins Rentenalter aus und führen zu einem erheblichen Gender Pay und Pension Gap. Wir GRÜNE werden diese Benachteiligungen konsequent abbauen und die wirtschaftliche Teilhabe und finanzielle Gleichstellung von Frauen stärken. Dafür machen wir uns auf Bundesebene und durch landespolitische Maßnahmen stark! Wir wollen erfolgreiche geförderte Projekte wie Frau und Beruf möglichst vielen Frauen zugänglich machen. In der Wirtschaftsförderung und dem Beteiligungsmanagement wollen wir gemeinsam mit den Unternehmen die Gleichstellungsstandards erarbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass perspektivisch eine paritätische Besetzung von Führungspositionen eingeführt wird.

1.4.3.1 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Es ist an der Zeit, dass gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit endlich Realität wird. Für uns ist untragbar, dass Berufe im Sozial- und Erziehungsbereich trotz ihrer enormen gesellschaftlichen Bedeutung noch immer strukturell finanziell unterbewertet werden. Um hier entgegenzuwirken und die Ausbildung attraktiver zu gestalten, haben wir die Erzieher*innen-Ausbildung in den letzten Jahren gestärkt und die neue PiA-Ausbildung ausgebaut, sodass die Vergütung durch Landesmittel gefördert wird. Gleichzeitig ist es

wichtig, frühzeitig die Weichen dafür zu stellen, dass Mädchen und Jungen ihre Berufsvorstellungen frei von Geschlechterzuschreibungen wählen können und Frauen der Weg in MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) weiter erleichtert wird.

Um das Bewusstsein für gleiche Bezahlung zu stärken, sollten transparente Vergütungsstrukturen und regelmäßige Berichterstattung nicht nur im öffentlichen Dienst Standard sein. Wir setzen uns für eine tarifliche Aufwertung von Care-Berufen und den Abbau bestehender Ungleichgewichte in den Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes ein. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe werden wir Gender Mainstreaming konsequent anwenden. Das bedeutet, die unterschiedlichen Auswirkungen von Entscheidungen auf die Geschlechter mitzudenken und die Gleichstellung verbindlich zu verankern. Entgeltgleichheit wird zu einem Vergabekriterium. So setzen wir GRÜNE öffentliche Mittel gezielt ein, um faire Arbeitsbedingungen, gleiche Bezahlung und die gleichgestellte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Bundesregierung muss die europäische Entgelttransparenzrichtlinie endlich ambitioniert umsetzen. Wir kritisieren, dass Bundesfrauenministerin Karin Prien die Umsetzung bislang blockiert. Schleswig-Holstein wird über den Bundesrat und die zuständigen Fachminister*innenkonferenzen Druck für eine zeitnahe und wirksame Umsetzung machen. Dabei setzen wir uns für echte Entgelttransparenz, verbindliche Auskunfts- und Berichtspflichten sowie wirksame Rechtsmittel bei Entgeltbenachteiligung ein. Schleswig-Holstein soll dort, wo es selbst handeln kann, mit gutem Beispiel vorangehen.

1.4.3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Noch immer übernehmen Frauen den überwiegenden Teil der Sorgearbeit. Fehlende Betreuungsangebote und unzureichende Pflegeinfrastruktur erschweren vielen Frauen eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit oder beruflichen Aufstieg.

Wir werden deshalb den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, der Ganztagsangebote und der Pflegeinfrastruktur weiter vorantreiben. Gleichzeitig unterstützen wir Unternehmen

dabei, familienfreundliche Arbeitsbedingungen auszubauen und gute betriebliche Modelle schneller in die Fläche zu bringen. Beratungs- und Unterstützungsangebote wie die Kontaktstellen Frau und Beruf, das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation oder auch die Angebote des Arbeitsmarktnetzwerks „Alle an Bord“ mit Kinderbeaufsichtigung werden wir stärken und absichern. Einen besonderen Fokus werden wir dabei auf den Wiedereinstieg nach der Elternzeit legen.

1.4.3.3 Frauen als Fachkräfte und Unternehmerinnen stärken

Traditionelle Rollenbilder beeinflussen nach wie vor den Zugang zu Berufen und Karrierewegen. Frauen sind in technischen Berufen, im Handwerk sowie bei Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen nach wie vor unterrepräsentiert. Dabei bleiben wertvolle Fachkräfte- und Innovationspotenziale ungenutzt.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Mädchen und Frauen frühzeitig für Unternehmertum wie auch Handwerk, Technik und Digitalisierung begeistert werden. Wir werden bestehende Angebote wie WIDA (Women in Digital Areas) gezielt ausbauen. Wir werden die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studiengängen weiter vorantreiben. Dafür bauen wir erfolgreiche Angebote wie MILeNa.SH, lüttIng. und die MINT-Studienorientierung an unseren Hochschulen aus. Insbesondere wollen wir Angebote stärken, die Mädchen und junge Frauen frühzeitig für MINT begeistern. Dabei setzen wir auf eine klischeefreie Studien- und Berufsorientierung sowie praktische Einblicke in Forschung und Technik. Zugleich werden wir dafür sorgen, dass Frauen dort gute und diskriminierungsfreie Studienbedingungen vorfinden. Dazu wollen wir Mentoring-, Vernetzungs- und Unterstützungsangebote für Studentinnen ausbauen und Hochschulen dabei unterstützen, wirksam gegen Sexismus, sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch vorzugehen. So schaffen wir Studienbedingungen, unter denen Frauen nicht nur ein MINT-Studium beginnen, sondern es auch erfolgreich abschließen.

Wir werden bestehende Netzwerke und Programme zur Frauenförderung im Handwerk ausbauen, erfolgreiche Initiativen verstetigen und ihre Sichtbarkeit erhöhen.

Wir werden das Gründungs- und Nachfolgepotenzial von Frauen stärker nutzen. Deshalb werden wir Frauen gezielt bei Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen unterstützen und die Förderprogramme des Landes entsprechend weiterentwickeln.

Um geschlechtergerechte Innovationen zu fördern, unterstützen wir zudem Professuren mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung in den Technikwissenschaften. So wollen wir dazu beitragen, Technikentwicklung diskriminierungsfrei zu gestalten und unterschiedliche Lebensrealitäten von Anfang an mitzudenken.

1.4.3.4 Mehr Frauen in Führungspositionen

Frauen sind hochqualifiziert und daher in Führungspositionen in Wirtschaft und im öffentlichen Dienst unverzichtbar, aber immer noch unterrepräsentiert. Das gilt auch für Bereiche, in denen Frauen längst die Mehrheit der Nachwuchskräfte stellen.

Wir GRÜNE werden strukturelle Aufstiegshürden abbauen und Frauen gezielt auf ihrem Weg in Führungsverantwortung unterstützen. Im öffentlichen Dienst des Landes werden wir mit gutem Beispiel vorangehen. Mit dem novellierten Gleichstellungsgesetz haben wir die Rahmenbedingungen für familienfreundliche Karrierewege, die Weiterentwicklung von Ausbildung und Personalentwicklung geschaffen. Nur so werden Führungspositionen für Frauen selbstverständlich erreichbar.

Zu einem notwendigen Kulturwandel gehört für uns auch, dass zukünftig die Führung in Teilzeit umgesetzt wird. Dazu werden wir geeignete Modelle entwickeln, die wir nach einer Erprobungsphase in allen Landesbehörden einführen werden.

1.5 Inklusion, Queer und Antidiskriminierung

Die gleichberechtigte Teilhabe und der Schutz aller Menschen in Schleswig-Holstein gehören zu den unverhandelbaren Grundsätzen GRÜNER Politik. Wir wollen, dass Menschen unabhängig von Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Geschlechtsidentitäten oder Lebensweisen gleichberechtigt und sicher leben können – in einem Land, das allen Bürger*innen gerecht wird. Dafür werden wir Barrieren abbauen, Selbstbestimmung stärken und Vielfalt fördern: rechtlich, baulich, sprachlich und in den Köpfen der Menschen.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben mitten in der Gesellschaft. Dieses Recht folgt aus der UN-Behindertenrechtskonvention, die ausdrücklich auch das Land bindet. Es genügt nicht, Benachteiligungen zu verbieten – das Land hat den Auftrag, gleichberechtigte Teilhabe tatsächlich herzustellen. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist für uns GRÜNE deshalb ein eigenes Politikfeld, das Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Gesundheit und Verwaltung umfasst. Dabei wollen wir die Leistungen wie die Eingliederungshilfe und Assistenz wirksamer, personenzentrierter und transparenter gestalten, damit Menschen mit Behinderungen die Unterstützung erhalten, die sie für ein selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe benötigen. Wir wollen das Persönliche Budget für deutlich mehr Menschen zugänglich machen und damit ihre Selbstbestimmung und Wahlfreiheit bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen stärken. Wir GRÜNE werden dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für Inklusion im Land – entgegen dem Bundes-Kürzungstrend – nachhaltig verbessert werden und nicht an der Teilhabe von Menschen mit (drohenden) Behinderungen gespart wird: durch die Fortschreibung des Landesaktionsplanes, die Weiterentwicklung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und gezielte Anreize für Kommunen, um Inklusion vor Ort voranzubringen. Menschen mit Behinderungen sind Expert*innen in eigener Sache. Nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ beteiligen wir sie von Anfang an – beim Landesaktionsplan und bei jeder Reform, die sie betrifft. Denn Teilhabe ist ein Menschenrecht, und dazu gehört immer die Partizipation derjenigen, die es betrifft.

Inklusion bedeutet für uns Zusammenhalt in Vielfalt. Mit unserem Vielfaltsstatut haben wir GRÜNE in Schleswig-Holstein uns daher einen klaren Auftrag gegeben: gelebte Vielfalt und echte Inklusion auf allen Ebenen. Weil Menschen Barrieren allzu häufig mehrfach und zeitgleich erleben, etwa aufgrund von Behinderung und Geschlechtsidentität, verstehen wir Inklusion umfassend und intersektional: Wir fordern eine Politik, die die Vielfalt von Lebensrealitäten einbezieht, respektiert und wirksam vor Diskriminierung und Gewalt schützt. Wir GRÜNE setzen uns aktiv für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ein, in der jeder Mensch gesehen wird.

Für uns ist außerdem klar: Echte Barrierefreiheit heißt mehr als Rampen und rollstuhlgerechte Eingänge. Wir wollen Barrierefreiheit zum Standard machen, ob im Wohnungsbau, im öffentlichen Raum, in der Verwaltung oder in digitalen Angeboten. Barrierefreiheit ist für uns nicht nur eine Option, sondern Selbstverständlichkeit. Menschen mit chronischen und psychischen Erkrankungen oder Behinderungen bleiben zu oft außen vor – für uns sind sie mittendrin. Wir verstehen daher Barrierefreiheit umfassend und wollen physische wie auch sensorische und kognitive Hürden in unserer Gesellschaft hinterfragen und überall abbauen.

In dieser Legislaturperiode haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass aus den Ansprüchen zunehmend Wirklichkeit wird. Deshalb haben wir das Landesantidiskriminierungsgesetz durchgesetzt und werden Betroffenenrechte wirksam durch eine neue Ombudsstelle stärken. Wir haben das Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt für Menschen mit Behinderungen erweitert und die Stelle der Zuwanderungsbeauftragten als Hauptamt verstetigt.

Trotzdem bestehen noch immer zu viele Barrieren, die Teilhabe und Inklusion erschweren. Um das zu ändern, werden wir als GRÜNE Strukturen aktiv neu gestalten und Lebensrealitäten sichtbar machen. Inklusion ist für uns eine gemeinsame Aufgabe, die unsere Gesellschaft bereichert. Wir wertschätzen die Vielfalt in unserem Land und setzen uns konsequent dafür ein, dass Schleswig-Holstein zum Land der Vielfalt wird.

Wir werden:

1. den Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen fortschreiben, das Landesbehindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln und die Eingliederungshilfe wirksamer, personenzentrierter und transparenter gestalten, damit Leistungen schneller bei den Menschen ankommen.

2. die Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Behinderungen verbessern.

3. eine Minderheiten- und Sprachenstrategie 2030 entwickeln.

4. das Landesantidiskriminierungsgesetz auf kommunale Ebene ausweiten.

5. queeres Leben stärken und den Aktionsplan „Echte Vielfalt“ weiterentwickeln.

1.5.1 Inklusion

1.5.1.1 Inklusive Demokratie leben, Landesaktionsplan fortschreiben

Menschen mit Behinderungen sind noch nicht ausreichend an politischen Prozessen beteiligt. Deshalb wollen wir den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortschreiben und die Anregungen von Menschen mit Behinderungen schon in der Erarbeitung in den Mittelpunkt stellen. Dabei fordern wir, dass Maßnahmen konkret und messbar sind, z. B. durch klare Zielgruppen, regelmäßiges Controlling und Dokumentationspflichten. Leerstellen müssen offen benannt werden, was von Fachverbänden bisher zu Recht kritisiert wurde.

Für uns gilt, dass Politik für Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihnen und maßgeblich von ihnen gestaltet werden muss. Ihre Perspektiven, Erfahrungen und Forderungen gehören von Beginn an in den Mittelpunkt politischer Prozesse. Deshalb wollen wir den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einem landesweiten, niedrigschwelligen und barrierefreien Beteiligungsprozess fortschreiben. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und Unterstützungsbedarfen – ausgelöst durch sichtbare und unsichtbare Behinderungen oder etwa die Bedürfnisse neurodivergenter Menschen – sollen ihre Erfahrungen und Forderungen direkt einbringen können, zum Beispiel in regionalen Workshops. Leichte Sprache, unterschiedliche Kommunikationsformen sind dabei selbstverständlich. Menschen mit Behinderungen sollen nicht erst einen fertigen Entwurf bewerten, sondern von der Erarbeitung bis zur Evaluation maßgeblich beteiligt sein. Die Maßnahmen müssen konkret und messbar sein: mit klaren Zielen und Zielgruppen, Verantwortlichkeiten und Zeitplänen, regelmäßigem Controlling und einer barrierefreien Dokumentation der Umsetzung. Wir unterstützen zivilgesellschaftliche Initiativen, die nach dem Vorbild Hamburgs unabhängige Schattenberichte zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erstellen. Solche Berichte machen sichtbar, wo die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stockt.

Wir wollen, dass sie in künftige Fortschreibungen des Landesaktionsplans einfließen. Sie ersetzen aber nicht, dass die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen unmittelbar in politische Prozesse einfließen.

Wir wollen außerdem, dass es einen Fonds für Menschen mit Behinderungen gibt, der gezielt dafür genutzt wird, dass Veranstaltungen zur politischen Teilhabe organisiert werden.

1.5.1.2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln

Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) ist der rechtliche Rahmen für gleichberechtigte Teilhabe in Schleswig-Holstein. Wir werden es weiterentwickeln, damit Inklusion nicht vom Engagement einzelner Kommunen abhängt, sondern überall im Land verlässlich umgesetzt wird. Dazu gehört für uns auch, eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit einzurichten und im LBGG zu verankern. Barrierefreiheit ist gesetzlich vorgeschrieben und muss überall selbstverständlich sein – ganz besonders dort, wo das Land Geld gibt. Bei der Vergabe von Landesmitteln für Bau- und Sanierungsvorhaben, von der Wohnraumförderung bis zum Schulbau, muss Barrierefreiheit verbindlich geprüft werden. Werden die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, müssen Nachbesserungen eingefordert und Fördermittel bei Bedarf bis zur Herstellung der Barrierefreiheit zurückgehalten werden. Barrierefreiheit darf auch nicht an der Tür privater Anbieter enden. Die Landesbauordnung schreibt bereits vor, dass öffentlich zugängliche Gebäude wie Läden, Gastronomie, Praxen und Dienstleister bei Neubau und wesentlichen Umbauten barrierefrei sein müssen. Entscheidend ist für uns GRÜNE, dass diese Vorgaben konsequent umgesetzt und kontrolliert werden. Dafür wollen wir die Beratung durch die Landesfachstelle nutzen und Barrierefreiheit stärker in der Aus- und Fortbildung von Planenden, Bauschaffenden und Bauaufsichten verankern. Öffentlich geförderte private Anbieter verpflichten wir zu angemessenen Vorkehrungen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass alle privaten Anbieter von Waren und Dienstleistungen zu angemessenen Vorkehrungen verpflichtet werden, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht. Die UN-BRK verpflichtet insbesondere zur aktiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an sie betreffenden Entscheidungen. Deshalb wollen wir die



Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken. Beiräte oder Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sollen in allen Kreisen und kreisfreien Städten bestehen und verbindliche Informations-, Beteiligungs- und Antragsrechte erhalten – bei allen Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Die Beiräte sollen maßgeblich mit Menschen mit Behinderungen selbst besetzt werden; ihre Selbstvertretungsorganisationen beziehen wir bei der Bildung ein. Bei der Ausgestaltung – ehrenamtlich in kleineren, hauptamtlich in größeren Kommunen – orientieren wir uns am Vorbild Baden-Württembergs. Kommunale Teilhabeplanung unter Beteiligung der Selbstvertretungen wollen wir zum Standard machen. Das Land unterstützt die Kommunen dabei mit Arbeitshilfen wie Mustersatzungen für Beiräte und Leitfäden für die Teilhabeplanung.

1.5.1.3 Eingliederungshilfe transparent und wirksam machen

Voraussetzung für Teilhabe ist, dass Menschen mit Behinderungen die Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht – nicht nur auf dem Papier, sondern im echten Leben. Das Bundesteilhabegesetz hat die Eingliederungshilfe aus der Fürsorge gelöst: Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf zügige Entscheidungen, auf die Wahl zwischen Angeboten und auf ein Persönliches Budget. In Schleswig-Holstein hängt es aber noch zu sehr vom Wohnort ab, wie gut diese Rechte umgesetzt werden. Die 15 Kreise und kreisfreien Städte führen die Eingliederungshilfe in eigener Verantwortung; die Bearbeitungszeiten unterscheiden sich stark und liegen vielerorts über der gesetzlichen Frist. Wir GRÜNE wollen, dass die Rechte aus dem Bundesteilhabegesetz in jedem Kreis gleich viel wert sind. Deshalb setzen wir auf Umsetzung vor Reform. Die Eingliederungshilfe ist einer der größten Posten im Landeshaushalt, und das Land trägt den Großteil der Kosten. Die steigenden Kosten dürfen nicht zulasten der Menschen gehen, die Hilfe benötigen.

Die Leistungen müssen bei den Menschen ankommen. Dafür schaffen wir Transparenz: Die Bearbeitungszeiten aller Träger werden nach einem einheitlichen Raster erfasst und regelmäßig veröffentlicht. Die im Landesrahmenvertrag vereinbarte Datenbank der Leistungsangebote soll mit Leistungsbeschreibungen und vereinbarten Vergütungen

barrierefrei und in Leichter Sprache zugänglich werden. So wissen Leistungsberechtigte, was ihnen zusteht, und das Land erhält ein wirksames Instrument der Kostenkontrolle. Wir ergänzen das Ausführungsgesetz zum SGB IX um eine Berichtspflicht der Träger und verbinden die Kostenerstattung des Landes mit Prüfrechten. Das Land übt seine Rechtsaufsicht nach klaren, veröffentlichten Kriterien aus und berichtet dem Landtag regelmäßig über Wartezeiten, Angebotslücken und Persönliche Budgets. Wir machen die Verfahren einfacher, digitaler und rechtskonform. Auch die Feststellung des Grades der Behinderung muss durch vereinfachte Verfahren und bessere Abläufe schneller erfolgen. Wir wollen die Bearbeitungszeiten verkürzen, damit Nachteilsausgleiche nicht durch lange Wartezeiten verzögert werden. Unverhältnismäßige Auskunftspflichten, die Versorgung verhindern, wollen wir im Rahmen landesgesetzlicher Möglichkeiten verringern. Antragsvordrucke sollen nur die Daten erheben, die das SGB IX verlangt, und Anträge sollen schrittweise auch online gestellt werden können.

Ein zentrales Instrument für selbstbestimmte Teilhabe ist das Persönliche Budget. Es ermöglicht Menschen mit Behinderungen, ihre Leistungen eigenverantwortlich zu gestalten, statt allein auf Sachleistungen angewiesen zu sein. Die Bedarfsermittlung ist in Schleswig-Holstein mit dem SHIP-Verfahren personenzentriert geregelt; in der Praxis scheitert das Budget eher am Zugang und an der Umsetzung. Wir wollen unabhängige Beratungsangebote wie die EUTB bekannter machen und besser vernetzen und dafür sorgen, dass Budgets einheitlich, zügig und bedarfsdeckend bewilligt werden. Wo Zuständigkeiten unklar sind oder Verfahren stocken, brauchen Betroffene eine unabhängige, niedrigschwellige Anlaufstelle. Diese Beschwerde- und Clearingfunktion wollen wir an bestehende Strukturen wie die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung anbinden. Wir stärken die Menschen selbst. Wir wollen in allen Bereichen „Peer-to-Peer“-Ansätze umsetzen und so auf die Stärken und Ressourcen von Menschen mit Behinderungen setzen, die bei der Unterstützung ihrer Peers wichtige – und oft gänzlich andere – Beiträge leisten. Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände wirken an Berichten, Datenbank und Auswertung mit. Selbstvertretungsorganisationen sollen ihr Klagerecht nach § 85 SGB IX wirksam nutzen können. Kinder und Jugendliche mit

Behinderungen haben das Recht auf schnelle, passende und würdevolle Unterstützung wie alle anderen jungen Menschen auch. Wir unterstützen ein inklusives System der Kinder- und Jugendhilfe, in dem Hilfe aus einer Hand kommt. Der individuelle Rechtsanspruch muss dabei erhalten bleiben. Betreuungsvereine werden wir als zentrale Infrastruktur der gesetzlichen Betreuung weiterhin bedarfsgerecht fördern, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung ehrenamtlicher Betreuer*innen. Wir fordern den Bund auf, sich an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen und Verantwortung für die bundesgesetzliche Ausgestaltung zu übernehmen. Länder und Kommunen können diese Kosten nicht dauerhaft allein tragen. Wo das Bundesteilhabegesetz zehn Jahre nach seinem Beschluss nachgebessert werden muss, muss der Bund tätig werden.

1.5.1.4 Inklusiven Arbeitsmarkt und Wahlfreiheit fördern

Wir GRÜNE wollen einen Arbeitsmarkt auf Augenhöhe, der Arbeit und Menschen wertschätzt und berufliche Wahlfreiheit ermöglicht. Menschen mit Behinderungen können als Fachkräfte tätig sein – mit Fähigkeiten, Potenzialen und dem Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben. In der Realität sind wir jedoch noch weit von einem inklusiven Arbeitsmarkt entfernt. Das wollen wir ändern und die Voraussetzungen für selbstbestimmte Arbeit und echte Wahlfreiheit schaffen.

Wir haben in der aktuellen Wahlperiode die Zusammenarbeit zwischen Sozial-, Arbeits- und Bildungsministerium forciert, denn nur durch ein gemeinsames Wirken können wir einem inklusiven Arbeitsmarkt näher kommen. Schulbildung muss auf eine Beteiligung am allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen, wo immer dies möglich und von den Kindern mit Behinderungen gewünscht ist, und über Berufswegekonferenzen und andere Mittel frühzeitig Wege aufzeigen, bahnen und Menschen unterstützen, diese Wege zu beschreiten. Über das Landesprogramm Arbeit wollen wir spezifische Maßnahmen entwickeln, fördern und die Mittel der Ausgleichsabgabe auch künftig zielgerichtet einsetzen, um echte Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen.

Die erfolgreiche Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen (EAA) zur Begleitung von jungen Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt wollen wir

fortführen. Wir wollen sie aber auch in den Unternehmen noch bekannter machen, denn sie bieten zielgerichtete und kenntnisreiche Unterstützung statt Bürokratie.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bieten einen wichtigen Arbeitsrahmen. Wer dort arbeiten möchte, soll das auch weiterhin können. Werkstätten dürfen keine Einbahnstraße sein. Oft bleiben Menschen mit Behinderungen in Werkstätten beschäftigt, obwohl sie mit der richtigen Unterstützung in regulären Betrieben arbeiten könnten. Wer den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen möchte, darf nicht durch bürokratische Hürden aufgehalten werden. Wir GRÜNE fordern deshalb vom Bund eine umfassende Reform des Werkstattsystems, die würdige Arbeitsbedingungen, echte Partizipation, eine faire Entlohnung, die auch bei den Menschen ankommt, und eine Absicherung im Alter sicherstellt – gemeinsam mit den Betroffenen. Ziel ist ein Entgelt, das sich am gesetzlichen Mindestlohn orientiert und dessen Finanzierung der Bund sicherstellt. Dafür setzen wir uns auch mit einer Bundesratsinitiative ein. Gleichzeitig muss diese Reform eine Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt wo immer möglich befördern.

Das Land Schleswig-Holstein trägt als einer der größten Arbeitgeber eine besondere Verantwortung für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Die gesetzliche Beschäftigungsquote wird in der Landesverwaltung insgesamt erreicht, aber nicht in allen Geschäftsbereichen. Wir wollen deshalb den Anteil schwerbehinderter Beschäftigter gezielt erhöhen und sicherstellen, dass die Quote in allen Geschäftsbereichen erreicht wird. Dafür wollen wir Barrieren bei Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung identifizieren und abbauen, barrierearme Arbeitsbedingungen schaffen und Menschen mit Behinderungen gezielt für den öffentlichen Dienst gewinnen. Außerdem soll das Land seine Marktmacht stärker für einen inklusiven Arbeitsmarkt nutzen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wollen wir soziale Kriterien stärker berücksichtigen, die bestehenden Möglichkeiten zur bevorzugten Vergabe an Inklusionsbetriebe nutzen und Unternehmen stärker berücksichtigen, die Menschen mit Behinderungen zu fairen Bedingungen beschäftigen und ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen.

Wir haben das Landesprogramm „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“ ausgebaut und werden auch künftig die Module gezielt und bedarfsbezogen im Austausch mit den Fachverbänden weiterentwickeln und ihre Ausrichtung regelmäßig im Vergleich mit der Praxis überprüfen und weiterentwickeln.

Zudem fördern wir die Kooperation zwischen Sozialträgern und Unternehmen für regelmäßige Jobmessen, Kennenlerntage und neue digitale Schnupperformate, um die Suche nach Praktika und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern. Besonders engagierte Unternehmen wollen wir als Vorbild für andere auszeichnen und unterstützen. Darüber hinaus braucht es klare Anreize: Wir wollen die Förder- und Beratungsprogramme kontinuierlich und unter Einbeziehung der Arbeitgeber*innen weiterentwickeln.

1.5.1.5 Barrierefreiheit in Verwaltungen konsequent umsetzen

Verwaltungen sollen Menschen helfen, sich im Teilhabedschungel zurechtzufinden. Doch noch immer stellt Sprache für viele Menschen eine große Hürde dar, wenn es um Teilhabe und den notwendigen Zugang zu Informationen und Dokumenten geht – ob in der digitalen oder analogen Welt. Das gilt besonders für die Behördensprache. Klar ist, dass Sprache in Verwaltungsentscheidungen rechtliche Präzision erfordert. Klar ist aber auch, dass Formulare, Hinweise und Anträge für viele Menschen, ob mit Behinderung, Lese- und Schreibschwierigkeiten oder für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache, oft unverständlich sind. Sprache darf nicht verhindern, dass Leistungen in Anspruch genommen werden können und bei den Menschen ankommen.

In Schleswig-Holstein wollen wir die gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) umsetzen und als Land gezielt vorangehen: durch Formulare und Informationen für Bürger*innen in Leichter Sprache, digitale Zugänge und klare Standards innerhalb der Landesverwaltung. Dafür brauchen wir vom Bund finanzielle Mittel, um die Kommunen mit Schulungen und Musterlösungen zu unterstützen.

Auch der Zugang zu psychotherapeutischer und psychologischer Unterstützung muss für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein. Wir setzen uns gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kammern dafür ein, dass Informationen über barrierefreie Praxen und Beratungsangebote gebündelt, barrierefrei und in Leichter Sprache auf bestehenden Portalen zugänglich sind.

Wir fordern die Einführung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit, nach dem Vorbild anderer Bundesländer, wie z. B. Bayern, als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für inklusive Teilhabe. Diese kann allen Beteiligten helfen, barrierefrei zu bauen, barrierefrei zu kommunizieren und Mobilität zu erleichtern.

Den Fonds für Barrierefreiheit wollen wir in der nächsten Legislatur fortführen. Seine Förderrichtlinien wollen wir gemeinsam mit den Verbänden und Kommunen praxisnäher gestalten, damit die Mittel dort ankommen, wo sie am meisten bewirken – bei gemeinwohlorientierten Projekten ebenso wie bei der barrierefreien Optimierung bestehender Gebäude, Angebote und öffentlicher Räume.

1.5.1.6 Barrierefreie öffentliche Räume

Barrierefreiheit reicht weit über körperliche Behinderungen hinaus und endet nicht bei Sprache und Behörden. Sie muss sich auf alle öffentlichen Räume und Einrichtungen erstrecken und auch für Menschen mit Autismus, ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung), Menschen mit Lernschwierigkeiten, geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen gelten. Wir setzen uns für eine stärkere Entwicklung hin zu barrierefreien öffentlichen Räumen ein und verfolgen dabei einen umfassenden Begriff der Barrierefreiheit, der physische, sensorische und kognitive Aspekte umfasst.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, touristische Angebote, öffentliche Grünanlagen und Spielplätze für alle Menschen nutzbar zu machen – unabhängig von Alter, Behinderung, Pflegebedarf oder Neurodiversität. Dafür werden wir gemeinsam mit den zuständigen Selbstvertretungen ein Leitbild für barrierefreien und inklusiven Tourismus in Schleswig-Holstein entwickeln, das Hilfestellung für barrierefreie touristische Infrastruktur

definiert. In der letzten Legislaturperiode hat das Land auf unser Betreiben hin eine Masterlizenz für "Reisen für Alle" gekauft. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass "Reisen für Alle" im Land bekannter wird und sich mehr Betriebe und Freizeitanbieter zertifizieren lassen.

Ob ein Ort wirklich für alle zugänglich ist, entscheidet sich auch an der Toilette. Fehlt sie oder ist sie nicht barrierefrei, bleiben viele Menschen zu Hause. Wir wollen, dass barrierefreie öffentliche Toiletten in Innenstädten, an touristischen Zielen und entlang des ÖPNV zum Standard werden – und in Landesliegenschaften bei Neubau und Sanierung. Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf braucht es darüber hinaus „Toiletten für alle“ mit Pflegeliege und Lifter. Bau und Nachrüstung durch Kommunen sollen über den Fonds für Barrierefreiheit förderfähig sein und der Fonds dafür entsprechend ausgestattet. Die Standorte wollen wir in einer landesweiten Übersicht sichtbar machen.

Auch wenn das Land den Rahmen für mehr Barrierefreiheit vorgibt, liegt die konkrete Umsetzung in kommunaler Hand. Um die Kommunen bei der Umsetzung vor Ort zu unterstützen, soll das Land zum aktiven Partner von Kommunen, Institutionen und Unternehmen werden – mit unbürokratischen Vorgaben und praktischer Umsetzungshilfe.

1.5.1.7 Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen strukturell verankern

Wir wollen, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein sicher leben und ihre Rechte voll und ganz wahrnehmen können. Die Realität sieht anders aus: Menschen mit Behinderungen sind besonders häufig von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt betroffen und haben es vielfach schwer, sich im Rechtssystem Gehör zu verschaffen.

Gewaltschutz muss dort besonders stark sein, wo Abhängigkeiten und Machtverhältnisse Gewalt begünstigen können – im ambulant unterstützten Wohnen, in Wohneinrichtungen und in Werkstätten. Für uns ist klar, dass niemand, der auf Unterstützung angewiesen ist, dadurch einem höheren Gewaltrisiko ausgesetzt sein darf. Wir wollen wirksamen Gewaltschutz in allen Angeboten der Eingliederungshilfe verankern. Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX müssen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungen entwickelt und regelmäßig überprüft werden. Dafür setzen wir uns für

verbindliche Qualitätsstandards sowie unabhängige und barrierefreie Beschwerde- und Beratungswege ein, die im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX verankert und bei Qualitätsprüfungen konsequent berücksichtigt werden.

Gewalt und Missbrauch müssen zuverlässig erkannt, gemeldet und konsequent verfolgt werden. Gemeinsam mit Fachstellen werden wir verbindliche Fortbildungen weiterentwickeln für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtspersonal, um Vorurteile, etwa zur Glaubwürdigkeit oder Aussagefähigkeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten, abzubauen.

Zudem wollen wir, dass assistive Kommunikationsformen in der Beweisaufnahme verankert und fachlich qualifizierte, behinderungssensible Gutachten sichergestellt werden. Die Angebote stehen auch dem KIK-Netzwerk (Koordinator*innen des Kooperations- und Interventionskonzepts bei häuslicher Gewalt) offen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der diskriminierungsfreie Umgang mit Menschen mit Behinderungen fest in der Aus- und Fortbildung von Verwaltung und Sicherheitsbehörden verankert wird.

Wir fordern ein, dass die Justizminister*innenkonferenz bundesweit verbindliche Standards in Ermittlungsverfahren setzt, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden – im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention. Dazu gehören konkrete Anpassungen der Richtlinien für das Strafverfahren und der Strafprozessordnung.

1.5.2 Minderheiten

1.5.2.1 Minderheiten stärken

Schleswig-Holstein ist das Land der Vielfalt und in seiner Minderheitenpolitik weltweit Vorbild. Mit der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, den Sinti und Roma haben wir Verantwortung für drei nationale Minderheiten und autochthone Volksgruppen. Dazu kommt die deutsche Minderheit in Nordschleswig. Wir setzen uns für die Förderung und Gleichstellung ein. Minderheitenpolitik ist allumfassend. Dazu gehört auch, das Wissen über Minderheiten in allen Teilen unserer Gesellschaft zu fördern, insbesondere im Bildungsbereich. Dafür werden wir Institutionen wie das Minderheiten-Forschungszentrum

ECMI (European Centre for Minority Issues), das Minderheitenkompetenznetzwerk und das Dialogforum Norden stärken.

Aufgrund der besonderen Rolle der Minderheiten in unserem Land haben wir z. B. die dänischen Kitas immer besonders in den Blick genommen und entsprechend ihrer eigenen Bedarfe unterstützt. Das wollen wir fortführen. Zudem fördern wir die Regional- und Minderheitensprachen schon in den Kitas, damit diese auch dauerhaft erhalten bleiben.

1.5.2.2 Minderheiten- und Regionalsprachen

Schleswig-Holsteins sprachliche Vielfalt wollen wir erhalten und im Alltag stärker erlebbar machen. Gemeinsam mit den Minderheiten und Sprachgruppen sowie den Kommunen – im Grenzland ebenso wie an der Westküste – wollen wir Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch als Alltags- und Bildungssprachen stärken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt für uns dabei auf einer durchgängigen Sprachbildung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen in allen Bildungsphasen die Möglichkeit haben, Minderheiten- und Regionalsprachen zu erlernen, vorhandene Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln und die Sprachen aktiv zu nutzen. Dafür wollen wir Bildungsangebote stärker aufeinander abstimmen, auch digitale Lernformate nutzen und bestehende Lücken gezielt schließen, beispielsweise indem wir Friesisch als anerkannte Wahlsprache im Abitur stärken. Entscheidend für eine durchgängige Sprachbildung sind ausreichend qualifizierte Lehrkräfte. Deshalb wollen wir die Europa-Universität Flensburg als Standort für die Lehrkräftebildung und die Vermittlung von Sprachkompetenzen in Minderheiten- und Regionalsprachen stärken. Bestehende Studien- und Sprachlernangebote wollen wir langfristig sichern und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Sprachkompetenz in Friesisch und Dänisch wollen wir offensiver in Lehramtsausbildung und Studienangebot bewerben und zusätzliche Sprachqualifikationen für Lehramtsstudierende leichter zugänglich machen. Auch bereits tätige Lehrkräfte sollen über Fort- und Weiterbildung entsprechende Sprachkompetenzen erwerben und vertiefen können. Minderheiten- und Regionalsprachen sollen aber nicht nur gelernt, sondern im Alltag selbstverständlich genutzt werden können. Wir unterstützen Kommunen bei mehrsprachigen Orts- und Straßenschildern und schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für mehrsprachige Verwaltungsangebote. Insbesondere in den traditionellen

Sprachgebieten wollen wir die Nutzung der Minderheiten- und Regionalsprachen im Kontakt mit öffentlichen Stellen erleichtern. Dafür wollen wir mehrsprachige Informationen, Formulare und digitale Verwaltungsangebote ausbauen, entsprechende Sprachkompetenzen von Beschäftigten fördern und vorhandene Sprachkenntnisse in Behörden für Einwohner*innen besser sichtbar und nutzbar machen. Auf Landesebene wollen wir gemeinsam mit den Minderheiten und Sprachgruppen sowie den betroffenen Kommunen eine „Minderheiten- und Sprachenstrategie für Schleswig-Holstein 2030“ auf den Weg bringen. Sie soll auf dem bestehenden Handlungsplan Sprachenpolitik aufbauen, die verschiedenen Maßnahmen zusammenführen und konkrete, überprüfbare Ziele zur Stärkung und Nutzung der Minderheiten- und Regionalsprachen festlegen. Die Umsetzung wollen wir regelmäßig überprüfen und die Strategie gemeinsam mit den Beteiligten weiterentwickeln. Auch die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist Teil der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Schleswig-Holsteins. Wir wollen ihre Anerkennung als eigenständige Sprache im Landesrecht stärken und ihre Sichtbarkeit und Verbreitung fördern. Zudem unterstützen wir das Anliegen, DGS als Minderheitensprache anzuerkennen. Entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz wollen wir DGS als Wahlfach an Schulen ermöglichen und Gebärdensprachkurse für angehende pädagogische Fachkräfte in die bestehenden Angebote der Europa-Universität Flensburg einbinden. Veranstaltungen des Landes wollen wir schrittweise stärker durch Gebärdensprachdolmetschung zugänglich machen, und wir setzen uns dafür ein, dass dies auch für Plenardebatten des Landtags gilt.

1.5.2.3 Minderheitenorganisationen

Eine gute Minderheitenpolitik braucht starke Strukturen und organisiertes Engagement, um Austausch, Verständigung und Selbstbestimmung in der Gesellschaft zu fördern. Vereine, Jugendorganisationen, Sprachinitiativen und kulturelle Träger sind dafür besonders wichtig. Ehrenamtliches Engagement und kleinere Strukturen wollen wir verlässlich unterstützen: durch dauerhafte Jugendbudgets, niedrigschwellige Förderinstrumente und Hilfsangebote bei der Organisationsentwicklung und Digitalisierung.

Bestehende institutionelle Förderstrukturen müssen modernisiert und an die realen Kostenentwicklungen angepasst werden. Wir setzen uns für eine mehrjährige Förderung

ein. Wir setzen uns außerdem für eine engere Verzahnung von institutioneller und projektbasierter Förderung ein, die innovative Ideen wie in Digitalisierung oder Nachwuchsarbeit ermöglicht, ohne bestehende Strukturen zu gefährden.

Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein und die deutsche Minderheit in Nordschleswig etwa sind gute Beispiele dafür, wie konkrete Verständigungsarbeit in Bildung, Kultur, Politik und Gesellschaft erfolgreich gelingt. Diese Brückenbauerfunktion wollen wir durch den Ausbau grenzüberschreitender Programme in den Bereichen Jugend, Bildung und Kultur fördern und die Minderheiten noch stärker in strategische Fragen der Grenzlandentwicklung einbeziehen. Denn Minderheitenpolitik und Grenzlandpolitik gehören für uns untrennbar zusammen.

Sinti und Roma stehen als nationale Minderheit unter dem besonderen Schutz unserer Landesverfassung, in die wir ihren Schutz 2012 aufgenommen haben. Wir wollen ihre gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte kulturelle Entfaltung stärken und Antiziganismus konsequent bekämpfen. Die Selbstvertretungen der Sinti und Roma wollen wir verlässlich absichern und bei politischen Vorhaben, die sie betreffen, frühzeitig und wirksam beteiligen. Die communitybasierten Bildungsberatungsangebote wollen wir verlässlich fortführen und eine Ausweitung auf weitere Bedarfe prüfen. Auch die Arbeit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein (MIA SH) wollen wir verlässlich fortführen. Die 2026 vorgelegte Studie zur Geschichte der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein ist für uns Auftrag, die historische Aufarbeitung fortzuführen und ihre Erkenntnisse stärker in Schule, politischer Bildung und Erinnerungsarbeit zu verankern. Dabei wollen wir auch das nach 1945 erfahrene Unrecht und diskriminierende Kontinuitäten in staatlichen Institutionen und der Entschädigungspraxis weiter aufarbeiten. Die Auseinandersetzung mit Antiziganismus wollen wir zudem in der Aus- und Fortbildung, insbesondere in Bildung, Verwaltung, Polizei und Justiz, stärken.

Unser Ziel ist es, Schleswig-Holstein zu einem zentralen europäischen Standort für Minderheitenpolitik und Sprachenvielfalt zu machen. Dafür wollen wir die bestehenden Institutionen und Netzwerke konsequent stärken, internationale Sichtbarkeit fördern und

unser Land als innovativen Impulsgeber für eine moderne Minderheitenpolitik etablieren, in dem Vielfalt selbstverständlich und zukunftsfähig ist.

1.5.2.4 Antidiskriminierung stärken

Vielfalt ist keine Bedrohung – sie ist eine Stärke. Wir treten daher konsequent und auf allen Ebenen dafür ein, den Schutz vor Diskriminierung wirksam auszubauen, bestehende Lücken zu schließen und Betroffenenrechte zu stärken.

Behörden, Polizei, Schulen und andere öffentliche Institutionen müssen für alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder sozialer Lage gleichermaßen zugänglich und fair sein. Wer in Schleswig-Holstein eine Wohnung sucht, eine Schule besucht oder auf eine Behörde angewiesen ist, darf nicht wegen Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden.

Wir wollen ein umfassendes Bild zur Situation von Diskriminierung in Schleswig-Holstein haben und brauchen dafür eine Studie, die darstellt, welche Diskriminierungserfahrungen gemacht werden – ausdrücklich auch im Kontakt mit Behörden und der Polizei, etwa durch Racial Profiling. Aus den Ergebnissen wollen wir konkrete Gegenmaßnahmen ableiten. Antirassistische Bildung soll verbindlicher Teil der Polizeiausbildung und der regelmäßigen Fortbildung werden.

Trotz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind Menschen in vielen Alltagssituationen nicht ausreichend vor Diskriminierung geschützt, insbesondere dann nicht, wenn sie im Kontakt mit Behörden Diskriminierung erfahren.

Wir haben in dieser Legislaturperiode erfolgreich dafür gesorgt, dass Schleswig-Holstein ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) bekommt. Das ist ein wichtiger Schritt für einklagbaren Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen. Um das Gesetz konsequent auf allen Ebenen anwenden zu können, werden wir uns in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, das LADG auf die kommunale Ebene auszuweiten. Das Gesetz ergänzt die Handlungsfelder des AGG, schafft klare Beschwerde- und Beratungswege und gibt Betroffenen effektive Rechtsmittel an die Hand. Wer Diskriminierung erlebt, soll

künftig Ansprüche auf Unterlassung und Entschädigung geltend machen und von einer Beweiserleichterung profitieren können. Betroffene wollen wir bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen und anerkannten Verbänden ermöglichen stellvertretend gegen strukturelle Diskriminierung zu klagen. Außerdem wollen wir noch bestehende Lücken, insbesondere bei sexueller Belästigung, schließen und Menschen wirksamen Schutz vor Diskriminierung durch Behörden, öffentliche Einrichtungen und öffentlich geförderte Organisationen geben. Gleichzeitig müssen Schulen und Hochschulen für Schüler*innen, Studierende und Lehrkräfte sicher sein. Deshalb werden wir das Landesantidiskriminierungsgesetz durch niedrigschwellige Angebote an Schulen verankern.

Der Wohnungsmarkt ist einer der Bereiche, in denen Diskriminierung besonders häufig und folgenreich ist und besonders selten geahndet wird. Wohnungsunternehmen, die Fördermittel des Landes erhalten, sollen konkrete Antidiskriminierungsstandards einhalten: transparente und dokumentierte Vergabeverfahren, Schulungen für Mitarbeitende und Führungskräfte sowie niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene. Für große Wohnungsunternehmen setzen wir uns im Rahmen der AGG-Reform auf Bundesebene für entsprechende Pflichten ein.

Außerdem wollen wir eine Landesmeldestelle zu Diskriminierung einrichten, so wie die zu Antisemitismus.

Auf Bundesebene werden wir uns außerdem für eine umfassende Reform des AGG einsetzen, damit das Diskriminierungsverbot lückenlos für alle Behörden und auf dem Wohnungsmarkt gilt.

1.5.3 Queeres Leben in Schleswig-Holstein

Wir sind in Schleswig-Holstein Vorreiter für gelebte Vielfalt und durch Maßnahmen wie den Aktionsplan „Echte Vielfalt“ und die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel machen wir deutlich, dass Queerpolitik für uns keine Symbolpolitik ist, sondern echter Maßnahmen und finanzieller Mittel bedarf. Queere Politik ist für uns ausdrücklich intersektional, also berücksichtigt Mehrfachdiskriminierung mit.

1.5.3.1 Selbstbestimmungsgesetz auf Bundesebene

Das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) war ein wichtiger und längst überfälliger Schritt hin zu echter rechtlicher Selbstbestimmung für trans*, intergeschlechtliche, nichtbinäre und agender Personen auf Bundesebene, wofür wir GRÜNE uns in der Ampelkoalition erfolgreich eingesetzt haben. Doch die Praxis zeigt, dass insbesondere marginalisierte TINA*-Personen nach wie vor auf erhebliche bürokratische, finanzielle und soziale Hürden stoßen. Wir setzen uns deshalb weiterhin für eine diskriminierungsfreie und für die Betroffenen niedrigschwellige Umsetzung des Gesetzes ein und sprechen uns gegen eine dauerhafte, zentrale Speicherung von Informationen über Menschen, die ihren Geschlechtseintrag ändern lassen, aus.

Nach dem SBGG können Betroffene für die Änderung des Geschlechtseintrages und des Vornamens bei den Standesämtern zusätzlich zu ihrem Personalausweis einen sogenannten dgti-Ergänzungsausweis beantragen, der die Änderungen offiziell dokumentiert. Der dgti-Ergänzungsausweis wird von der Deutschen Gesellschaft für Trans- und Intergeschlechtlichkeit e. V. (dgti) herausgegeben und dient dazu, Diskrepanzen zwischen offiziellen Ausweisen und der gelebten Identität von Trans- und Inter-Personen zu überbrücken und damit Zwangsoutings durch Institutionen und Behörden zu verhindern. Wir GRÜNE fordern, dass Zeugnisse an Schulen für Menschen künftig auf den selbst gewählten Namen im dgti-Ergänzungsausweis ausgestellt werden, damit aus formaler Selbstbestimmung gelebte Praxis wird.

1.5.3.2 Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“

Die Anzahl der queerfeindlichen Gewalttaten hat zuletzt nicht nur bundesweit, sondern leider auch in Schleswig-Holstein stark zugenommen. Dem stellen wir uns konsequent entgegen und stehen an der Seite der queeren Community. Für uns ist klar: Alle Menschen müssen die Möglichkeit für Arbeit, Austausch, Beratung und Familie haben, ohne Angst vor Gewalt, Verfolgung, Ausgrenzung oder Diskriminierung.

Der bisherige Aktionsplan „Echte Vielfalt“ diente in erster Linie dazu, die Lebensrealität der LSBTIQ*-Community bekannt zu machen und hierfür zu sensibilisieren. Mit dem überarbeiteten Aktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ stärken wir die bestehenden Strukturen und

die Öffentlichkeitsarbeit und haben zahlreiche Maßnahmen und Handlungsfelder weiterentwickelt. Wir wollen für mehr Schutzräume für LSBTIQ*-Personen sowie Peer-to-Peer-Ansätze mit unterschiedlichen Maßnahmen sorgen.

Auch als Arbeitgeber wollen wir im neu ausgearbeiteten Aktionsplan Vorreiter sein. Wir sind davon überzeugt, dass eine queersensible Arbeitskultur unerlässlich ist, und richten konkrete Maßnahmen an das Land als Arbeitgeber, um diese stärker innerhalb der Verwaltung zu verankern.

Gerade queere Jugendliche werden besonders in den Blick genommen, denn sie sind in einer besonders sensiblen Lebensphase. Neben den allgemeinen Entwicklungsaufgaben der Jugendzeit sind sie häufig zusätzlich mit Fragen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität sowie mit inneren und äußeren Coming-out-Prozessen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten konfrontiert. Daher sollen zukünftig mehrere Informations- und Beratungsstellen eingerichtet werden, die junge Menschen in dieser sensiblen Lebensphase unterstützen.

Daneben sollen Personen in der Jugendhilfe, in Bildungseinrichtungen und bei außerschulischen Angeboten kontinuierlich sensibilisiert werden und Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte gestärkt werden.

Im Rahmen des Aktionsplans „Echte Vielfalt 2.0“ wurde ein Leitfaden erarbeitet, der die Schulen bei Konzepten, der Umsetzung und Evaluation von Präventions- und Interventionsmaßnahmen unterstützen wird. Darüber hinaus wurde ein Hilfesystem entwickelt, das bei diskriminierendem Verhalten sowohl Schüler*innen als auch Lehrkräften Abläufe und Wege aufzeigt. Dieser Leitfaden steht allen Schulen zur Verfügung. Wir setzen uns dafür ein, dass auch in den Schulen Ansprechstellen eingerichtet werden. Das IQSH hat eine Koordinierungsstelle am Zentrum für Prävention eingerichtet und dort setzen wir uns für den Aufbau von Fortbildungsangeboten ein.

Einen weiteren Fokus legen wir auf die Sicherheit. Dabei setzen wir die Maßnahmen zur Sensibilisierung von Polizist*innen konsequent um. Seit 2021 gibt es bei der Landespolizei

eine Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ*. Ergänzend dazu stehen in allen Polizeidirektionen Ansprechpersonen zur Verfügung, um Betroffenen niedrigschwellig Unterstützung und Beratung anzubieten. Durch die Aufnahme von queersensiblen Inhalten in die Lehrpläne der Polizei stellen wir sicher, dass Polizist*innen bereits zu Beginn ihrer Laufbahn sensibilisiert werden. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Um queeres Leben sichtbar zu machen, dürfen sich Beratungsangebote und Anlaufstellen nicht auf die Großstädte beschränken. Niedrigschwellige Strukturen, diskriminierungsfreie Schutzräume und mobile Angebote sollen auch für Menschen in Kleinstädten und auf dem Land erreichbar sein.

Migrantisierte queere und TINA*-Personen sind durch Rassismus, Queerfeindlichkeit und häufig auch durch strukturelle Ausgrenzung innerhalb bestehender Angebote von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Konsumfreie, kultursensible Begegnungs- und Austauschorte, die von den Communities selbst getragen werden, sind deshalb besonders wichtig. Ihre Entstehung wollen wir im Rahmen des Aktionsplans „Echte Vielfalt“ unterstützen.

Wir wollen den Aktionsplan in der kommenden Legislaturperiode daher noch stärker in die Fläche bringen.

1.5.3.3 Queere Familien

Familien sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Sie verdienen volle rechtliche und medizinische Anerkennung. In der Praxis sind queere Familien jedoch oft benachteiligt. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass queere Familienmodelle sichtbarer werden und Fachkräfte gezielt für die Bedarfe sensibilisiert und ausgebildet werden.

Die rechtliche Diskriminierung queerer Elternteile lehnen wir als GRÜNE entschieden ab und fordern auf Bundesebene ihre vollständige Gleichstellung. Dafür wollen wir auch Bundesratsinitiativen auf den Weg bringen. Elternschaft soll unabhängig von Geschlecht und Geburt automatisch anerkannt werden – auch nicht gebärende Mütter in lesbischen Familien sollen ohne Adoption als Elternteil gelten. Vorgeburtliche

Elternschaftsvereinbarungen sollen möglich werden. Das Familien- und Abstammungsrecht soll geschlechtsneutrale Bezeichnungen wie „Elternteil“ ermöglichen, damit trans*, inter* und nichtbinäre Eltern ihre Elternschaft wahrnehmen können, ohne rechtlich misgendert zu werden. Trans*, inter* und nichtbinäre Menschen sollen zudem den gleichen Zugang zu reproduktionsmedizinischen Angeboten erhalten. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dieser Zustand geändert wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass Schleswig-Holstein der Bund-Länder-Kooperation zur finanziellen Förderung von Kinderwunschbehandlungen beitritt. Wir wollen diese Förderung auch für queere Paare und alleinstehende Frauen zugänglich machen. Denn Kinderwunsch darf keine Frage der Finanzen sein.

Damit queere Familienrealitäten in Kitas, Schulen und Beratungsangeboten zur Selbstverständlichkeit werden, wollen wir ihre Sichtbarkeit in alltäglichen Materialien, Fortbildungen und inklusive Strukturen in den Einrichtungen fördern.

1.5.3.4 Organisationen und Beratungsstellen

Wir GRÜNE bekennen uns aktiv zu den queeren Organisationen und Initiativen in Schleswig-Holstein und wertschätzen ihre Arbeit für mehr Offenheit und Vielfalt bei uns im Land. Für uns ist klar: Betroffene brauchen vertrauensvolle und verlässliche Anlaufstellen und ein bedarfsdeckendes Beratungsangebot – bis in den ländlichen Raum.

Beratungsstellen und Selbstvertretungsorganisationen wie HAKI e. V., das Jugendnetzwerk Lambda e. V. oder SCHLAU SH leisten wertvolle Arbeit. Deshalb haben wir GRÜNE uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese Strukturen finanziell mit über einer halben Million Euro jährlich abgesichert sind.

Die Versorgungslücken im ländlichen Raum wollen wir bedarfsgerecht schließen und queere Menschen dort erreichen, wo sie leben. Dabei haben wir besonders ungeoutete Erwachsene, Menschen mit spätem Coming-out sowie FLINTA*-Personen und queere Jugendliche im Blick. Um sie zu erreichen, wollen wir gemeinsam mit den geförderten Beratungsstellen deren telefonische und digitale Erreichbarkeit landesweit stärken und

bekannter machen – mit Ansprechpersonen, die über Kenntnisse zu Queerfeindlichkeit und geschlechtlicher Vielfalt verfügen.

Auch ältere queere Menschen wollen wir stärker in den Blick nehmen und queersensible Angebote in Altenhilfe, Pflege und Beratung stärken. Dabei sollen insbesondere Einsamkeit und die besonderen Erfahrungen älterer LSBTIQ*-Personen berücksichtigt werden.

Wir haben in dieser Legislaturperiode das Checkmobil der Aidshilfe gefördert, um Menschen im ganzen Land besser erreichen zu können. Gerade für ländliche Regionen braucht es mobile und digitale Angebote und diese müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

1.6 Migration, Asyl und Integration

Geflüchtete und zugewanderte Menschen sind ein selbstverständlicher Teil der vielfältigen Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Flucht und Migration prägen unser Land seit jeher. Unabhängig davon, aus welchen Gründen Menschen zu uns kommen – sie bereichern unsere vielfältige Gesellschaft. Wir wollen, dass alle Menschen hier würdig und fair ankommen können und ihnen Wege eröffnet werden, um sich von Beginn an einzubringen und ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Schleswig-Holstein steht für eine humanitäre Asyl- und Geflüchtetenpolitik, eine offene Einwanderungspolitik und faire Integrationsbedingungen. Und wir wollen, dass das auch so bleibt.

Wir GRÜNE werden uns weiterhin dafür stark machen, diesen Kurs – unabhängig von europäischen und bundespolitischen Entwicklungen – zu halten. Dazu gehört für uns auch eine menschenrechtskonforme Umsetzung der GEAS-Reform (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) in Schleswig-Holstein. Wir begegnen Schutzsuchenden und zugewanderten Menschen mit Respekt, Offenheit und Menschlichkeit und haben ein besonderes Augenmerk auf vulnerable Gruppen. Wir wollen, dass Menschen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit auf ein gutes Leben haben – egal, woher sie kommen.

Ein demokratischer Rechtsstaat prüft jeden Asylantrag einzeln und schützt, wer Schutz braucht. Wir sind überzeugt, dass es im öffentlichen Interesse einer Volkswirtschaft mit unserer demografischen Entwicklung ist, eine progressive Arbeits- und

Fachkräfteeinwanderung zu gestalten und gleichzeitig hier lebenden und neu ankommenden Geflüchteten die Chance auf berufliche und soziale Teilhabe und einen qualifizierten Berufseinstieg zu ermöglichen.

Die Migrationspolitik in Schleswig-Holstein soll auch in den nächsten Jahren ruhig, sachlich und mit einem klaren Wertekompass gestaltet werden – immer in einem Schulterschluss mit den aufnehmenden Kommunen, mit Haupt- und Ehrenamt. Die Geflüchtetenpolitik zu nutzen, um von innen- und finanzpolitischen Herausforderungen abzulenken, schadet der Demokratie. Und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen, stärkt nur eine Seite, nämlich rechtsextreme Kräfte. Einer populistischen Politik und Rhetorik stellen wir uns entgegen, weil Angst, Unsicherheit und Überforderung die größten Integrationsverhinderer sind. Dies gilt sowohl für die aufnehmende Gesellschaft als auch für die Personen, die zuwandern oder bei uns Schutz suchen.

Mit der Integrationsstrategie und der Überarbeitung des Integrations- und Teilhabegesetzes haben wir verbindliche Strukturen in Schleswig-Holstein erneuert und um die Themen Bildung, Gesundheit und Arbeit erweitert. Die dort beschriebenen Ziele und Maßnahmen wollen wir konsequent umsetzen.

Integration verstehen wir nicht einseitig, sondern als gesamtgesellschaftlichen und wechselseitigen Prozess.

Sie gelingt dort, wo Zugänge offen sind und Vorbehalte abgebaut werden, dort, wo Behörden proaktiv und integrationsorientiert beraten und Menschen an Bildung, Sprache, Arbeit und gesellschaftlichem Leben teilhaben können – unabhängig von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus.

Wir werden:

1. ein neues humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Gruppen einrichten.

2. Kommunen eine Opt-out-Option bei der Bezahlkarte ermöglichen.

3. ein landesweites digitales Antragssystem für Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen einführen.

4. Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen weiter verbessern und Sprachkurse ausbauen.

5. uns auf Bundesebene weiterhin für den Familiennachzug und ein Bleiberecht für Menschen in Schule, Ausbildung und Arbeit einsetzen.

1.6.1 Ankommen in Würde

1.6.1.1 Geflüchtetenaufnahme und -unterbringung

Wir wollen, dass asylsuchende Menschen in den Landesunterkünften weiterhin sicher und würdig ankommen können in Schleswig-Holstein. Auch unter den engen europäischen und bundespolitischen Vorgaben werden wir unsere Spielräume nutzen, um Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

Besonders verletzliche Gruppen wie queere Geflüchtete, Opfer von Menschenhandel, Frauen, Ältere, Kinder und Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen benötigen gezielte Unterstützung und von Beginn an spezifische Beratung und sichere Räume. Dafür halten wir an unserem Schutzkonzept fest. Dabei wurden feste Ansprechpersonen an den Standorten, Fortbildungsstrukturen für Mitarbeitende und Dolmetschende, Beschwerdestrukturen und ein festes Begleitgremium geschaffen. Außerdem haben wir die rechtliche Beratung geflüchteter Frauen „myriam“ abgesichert und die Fachstelle gegen Frauenhandel Contra gestärkt. Auch in der kommenden Legislatur wollen wir die Beratung und Begleitung vulnerabler Gruppen erhalten und bei Bedarf anpassen. Die Vulnerabilitätsprüfung im Screeningverfahren soll weiterhin von Fachkräften durchgeführt werden. Das 2023 entwickelte Schutzkonzept wollen wir entsprechend der GEAS-Vorgaben fortentwickeln.

Der Vorrang des Kindeswohls ist jederzeit im Asylverfahren und in der Aufnahme und Unterbringung sicherzustellen. Und es bleibt dabei: keine restriktiven Sekundärmigrationszentren in Schleswig-Holstein.

Wir haben in dieser Legislatur bewiesen, dass wir den Herausforderungen unterschiedlicher Zugangsgeschehen gewachsen sind. Mit dem flexiblen Standortkonzept sind wir in der Lage, auf die unterschiedlichen Bedarfe zu reagieren und Schutzsuchenden ein Ankommen in Sicherheit und Würde zu ermöglichen. Gleichzeitig ermöglichen wir im Land und in den Kommunen die größtmögliche Planungssicherheit.

Asylsuchende brauchen von Anfang an eine Gesellschaft, die ihnen offen begegnet und Zugänge eröffnet. In den Landesunterkünften werden die ersten Schritte in ein selbstbestimmtes Leben gegangen: Dazu gehören menschenwürdiges Wohnen, medizinische Versorgung, verlässliche Beratung, Zugang zu Sprachkursen, frühkindlicher Bildung, Schule und Arbeit ab dem ersten Tag. Wir wollen, dass Teilhabe bereits von Tag 1 an bei der Ankunft beginnt. Deshalb haben wir das Grundkompetenzscreening, die Erstorientierung, Sprachkurse und Arbeitsmarktberatung in den Landesunterkünften fest etabliert. Diese Struktur werden wir erhalten und stetig verbessern, z. B. im Bereich der psychosozialen Begleitung. Dabei verstehen wir das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge als moderne Aufnahmebehörde.

Wir GRÜNE wollen, dass geflüchtete Menschen möglichst früh aus Sammelunterkünften in regulären Wohnraum wechseln können. Dezentrale Unterbringung stärkt soziale Einbindung, erleichtert den Zugang zu Bildung, Arbeit und Nachbarschaft und verhindert Isolation. Bereits gelingende Projekte wie „Frauen_Wohnen“ und „NeuStart“ wollen wir übertragen, um den Übergang geflohener Menschen in eigenständigen Wohnraum zu unterstützen. Damit wollen wir Kommunen aktiv vor Ort unterstützen. Gleichzeitig ist klar: Ohne zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum ist dieses Ziel nicht erreichbar. Eine effektive Sozial- und Wohnraumpolitik ist auch für geflohene Menschen ein wichtiger Faktor.

Besonders im ländlichen Raum wollen wir bestehende Strukturen stärken, die Ankommen praktisch ermöglichen: lokale Vereine, Ehrenamt und kommunale Koordination. Diese Orte sind oft der entscheidende Unterschied zwischen bloßem Untergebrachtsein und tatsächlichem Ankommen.

1.6.1.2 Gesundheit und psychosoziale Versorgung: Trauma ernst nehmen, Zugang sichern

Viele geflüchtete Menschen kommen mit Erfahrungen schwerer Gewalt, Krieg und Verlust nach Schleswig-Holstein. Diese Belastungen wirken lange nach und beeinflussen Gesundheit, Teilhabe und Integration. Wir GRÜNE setzen uns deshalb für eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung ein, die früh ansetzt, mehrsprachig und niedrigschwellig zugänglich ist.

Wir haben erste Grundlagen im Integrations- und Teilhabegesetz verankert. Darauf aufbauend werden wir die Versorgung strukturell weiterentwickeln, Versorgungslücken schließen, wie z. B. bei der Hebammenversorgung in den Landesunterkünften, und die Zusammenarbeit zwischen Unterkünften, Beratungsstellen, medizinischer Versorgung und Bildungseinrichtungen verbindlicher gestalten.

Auch eine medizinische Clearingstelle für papierlose Menschen soll in Schleswig-Holstein endlich etabliert werden. In den letzten Jahren haben wir das Fachpersonal an Kitas und Schulen mit dem traumapädagogischen Programm „TiK-SH“ gestärkt. Daran wollen wir festhalten und traumapädagogische Ansätze bedarfsorientiert ausweiten.

1.6.1.3 Bezahlkarte: Restriktionen abbauen, Selbstbestimmung wiederherstellen

Die Bezahlkarte war nie unsere Idee. Sie ist das Ergebnis bundespolitischer Kompromisse. Wir haben früh gewarnt: Sie stigmatisiert die Menschen, die sie benutzen müssen, und sie beschert den Kommunen einen Berg neuer Bürokratie. Und beides ist eingetreten. Wir streben deshalb die Abschaffung der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein an. Denn die Restriktionen der Bezahlkarte stehen einem selbstbestimmten Leben im Weg. Wenn uns die Abschaffung nicht gelingt, gilt: Mit uns wird es keine Ausweitung der Bezahlkarte auf weitere Personengruppen geben. Bestehende Ausnahmen, beispielsweise für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Personen mit eigenem Einkommen, sind ein erster Schritt, aber nicht ausreichend. Wir setzen uns daher auf Landesebene dafür ein, dass die Bezahlkarte ohne Restriktionen wie Bargeldobergrenzen, Postleitzahlenbegrenzung und Einschränkungen bei Überweisungen umgesetzt sowie die Verknüpfung mit einem Bankkonto ermöglicht wird. Menschen sollen selbst entscheiden, ob sie mit Bargeld oder

Karte zahlen wollen. Die Kommunen sollen mehr Spielraum erhalten, um alternative Regelungen umzusetzen. Dazu gehört auch eine konkrete Opt-out-Option.

1.6.1.4 Humanitäre Aufnahme wieder stärken

Wir GRÜNE wollen, dass Schleswig-Holstein seine humanitäre Verantwortung aktiv wahrnimmt. Wir setzen uns für die Einrichtung eines humanitären Landesaufnahmeprogramms (LAP) für besonders schutzbedürftige Gruppen ein. Schleswig-Holstein hat mit früheren Aufnahmeprogrammen, wie dem LAP 500 für schutzsuchende Frauen und ihre Kinder, die in Ägypten angekommen waren, oder mit der langjährigen Aufnahme syrischer Angehöriger gezeigt, wie sich humanitäre Verantwortung auf Landesebene praktisch umsetzen lässt. Daran wollen wir anknüpfen.

Tatsache ist: Das Bundesinnenministerium hat unsere Bemühungen in den letzten Jahren immer wieder abgelehnt, so zum Beispiel unseren Antrag auf ein Aufnahmeprogramm für hier lebende Ezid*innen aus dem Irak oder die Fortführung der Aufnahme Familienangehöriger hier lebender Syrer*innen. Wo Bund und EU nicht ausreichend handeln, müssen Bundesländer im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst Aufnahmeverantwortung übernehmen. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass humanitäre Aufnahmeprogramme wieder umfassend ermöglicht werden.

Die Klima- und Umweltkrise zerstört weltweit Lebensgrundlagen und wird die Migration weiter verstärken. Besonders betroffen sind Menschen in Regionen, die selbst nur wenig zur Erderhitzung beigetragen haben. Für Menschen, die aufgrund von Dürren, Überschwemmungen, Meeresspiegelanstieg oder anderen klimabedingten Folgen ihre Heimat verlassen müssen, bietet das geltende Flüchtlingsrecht bislang keinen ausreichenden Schutz. Wir werden uns deshalb auf Bundesebene für die Einführung eines Klima-Passes als neuen, legalen und sicheren Einwanderungsweg einsetzen. Dieser soll Menschen, die durch die Folgen der Klimakrise ihre Lebensgrundlage verlieren oder dauerhaft nicht in ihre Heimat zurückkehren können, eine verlässliche Aufenthaltsperspektive eröffnen. Zudem setzen wir uns für eine verstärkte

Erwerbsmigration aus vom Klimawandel betroffenen Ländern ein, um so zur wirtschaftlichen Entwicklung und Klimaanpassung in den Herkunftsländern beizutragen.

1.6.1.5 Abschiebungen, sichere Herkunftsstaaten und Return Hubs

Die Bundesregierung hat beschlossen, sichere Herkunftsstaaten künftig über eine Verordnung einstufen zu können und das Parlament dabei zu übergehen. Das halten wir für undemokratisch. Über die GEAS-Reform wurde außerdem eine verbindliche gemeinsame europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten eingeführt. Beide Entwicklungen betrachten wir kritisch. Denn die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat führt zu Arbeitsverboten, Wohnsitzverpflichtung in Landesunterkünften und verkürzten Rechtsmittelfristen anstatt der individuellen Prüfung von Asyl- und Schutzgründen.

Wir lehnen die pauschale Einstufung sicherer Herkunftsstaaten weiterhin ab und werden uns als GRÜNE dennoch weiterhin für klare, transparente und menschenrechtskonforme Kriterien bei der Einstufung sicherer Herkunftsstaaten auf europäischer Ebene einsetzen. Kein Staat darf als sicher gelten, wenn dort systematische Diskriminierung, Verfolgung oder ein fehlender effektiver Rechtsschutz bestehen. Angesichts der Weiterentwicklung europäischer Regelungen setzen wir uns zudem auf EU-Ebene dafür ein, dass gemeinsame Listen sicherer Herkunftsstaaten strengen menschenrechtlichen Standards unterliegen und regelmäßig überprüft werden.

Europäische Vorstöße zur Einrichtung von Rückkehrzentren außerhalb der EU, sogenannte Return Hubs, werden wir nicht unterstützen. Solche Praktiken führen zur Aushöhlung des Asylrechts und werden von uns strikt abgelehnt. Auch wenn nicht jede Person, die ein Asylverfahren durchläuft, auch bleiben kann, muss das Recht auf ein Verfahren und die individuelle Prüfung von Fluchtgründen Primat der deutschen und europäischen Asylpolitik bleiben. Die Verschärfungen auf europäischer und Bundesebene erschweren dies allerdings zunehmend. Wir werden uns dafür einsetzen, individuelle rechtsstaatliche Asylverfahren zu erhalten. Dazu gehören eine Sachverhaltsermittlung der Verwaltungsgerichte, eine Pflichtverteidigung bei Anordnung von Abschiebungshaft, besondere Verfahrensrechte für vulnerable Personen und eine unabhängige Asylverfahrensberatung, die darüber aufklärt.

Die reguläre Rückführung in Kriegs- und Krisengebiete lehnen wir ab, dennoch führen die bundespolitischen Entwicklungen dazu, dass wir als Land diesen übergeordneten Entscheidungen und Rahmen folgen müssen. Abschiebungen bleiben für uns eine Maßnahme mit erheblicher Härte und dürfen nicht eingeleitet werden, ohne dass aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten geprüft wurden, insbesondere bei Menschen in Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit. Gleiches gilt für Menschen, die aufgrund einer Erkrankung reiseunfähig sind. Rückführungen aus Schulen und Kitas lehnen wir ab. Das Kindeswohl und die Familieneinheit müssen gewahrt bleiben. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht beruht auf bundes- und europarechtlichen Vorgaben. Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft bleiben wie bislang das letzte Mittel. Diese werden wir umsetzen und nach wie vor weder Kinder noch Jugendliche dort unterbringen. Freiwillige Rückkehr hat Vorrang. Das Non-Refoulement-Prinzip gilt uneingeschränkt. Die Abschiebebeobachtung werden wir ausweiten und stärken.

1.6.1.6 Bleiberechte stärken

Für uns GRÜNE ist Migration eine Realität und Chance zugleich: Wer in Schleswig-Holstein lebt, ist Teil unserer Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen, die hier leben und sich in die Gesellschaft einbringen – insbesondere in Ausbildung, Arbeit oder Schule – verlässliche Bleibeperspektiven erhalten und nicht von Abschiebungen bedroht werden. Der Bund hat im Koalitionsvertrag ein besonderes Bleiberecht verankert. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, den Beschluss des Bundesrates auf Initiative Schleswig-Holsteins umzusetzen und endlich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit gerade Menschen mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag in Schleswig-Holstein bleiben können. Wir werden uns darüber hinaus weiterhin für die Stärkung von Bleiberechten, die Wiedererermöglichung des Familiennachzugs und die Abschaffung von Arbeitsverboten einsetzen. Denn insbesondere die Situation, monate- oder gar jahrelang mit unsicherem Aufenthalt in Deutschland zu leben, von Familienmitgliedern getrennt zu sein und sich beruflich nicht betätigen zu können, führt dazu, dass die seelischen Belastungen nach der Ankunft anhalten. Wir setzen uns grundsätzlich dafür ein, dass Schutzberechtigte aus Drittstaaten befristete Heimatreisen unternehmen können, ohne dass

ihnen ein Widerruf ihres Schutzstatus oder der Verlust ihres Aufenthaltstitels droht. So können sie Rückkehrperspektiven selbst einschätzen und sich am Wiederaufbau beteiligen.

1.6.2 Integration

Echte Teilhabe und Integration sind ein langfristiger Prozess. Deshalb wollen wir bestehende Unterstützungsangebote besser vernetzen, transparenter machen und aufeinander abstimmen. Ziel ist ein zusammenhängendes System aus Beratung, Sprachförderung und Teilhabeangeboten für Groß und Klein, das niemanden zurücklässt.

1.6.2.1 Kommunen unterstützen

Integrationsarbeit kann nur vor Ort in unseren Städten und Gemeinden gelingen. Hierbei sind stabile Strukturen, die unabhängig von schwankenden Aufnahmezahlen bestehen, eine verlässliche Finanzierung, kultursensible Regeldienste, eine vollständige Digitalisierung und die gute Erreichbarkeit von Angeboten wichtig. Eine gute Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr sowie flexible Mobilitätsangebote sind gerade in den ländlichen Räumen entscheidend für gleichwertige Teilhabe.

Eine entscheidende Rolle spielt auch, dass Ausländer- und Zuwanderungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte Menschen proaktiv über aufenthaltsrechtliche Perspektiven beraten und gut erreichbar sind. Wir sprechen uns für eine gute Vernetzung mit den bestehenden Beratungsstrukturen vor Ort aus. Anträge und Anliegen müssen zügig bearbeitet werden, insbesondere Anträge, die Voraussetzung dafür sind, eine Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen. Dies haben wir im Beratungserlass des Landes klargestellt. Und wir werden weiterhin darauf hinwirken.

Wir gestalten die Migrationspolitik Hand in Hand mit den Kreisen, Städten, Ämtern und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Dazu hat das Land in dieser Legislaturperiode in großem Maße finanzielle Mittel bereitgestellt, zum Teil Aufgaben im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge übernommen und die Aufstockung von Personal vor Ort ermöglicht. Um die Kommunen bei ihrer Arbeit weiter entlasten zu können, ist ein wichtiger Schritt die konsequente Digitalisierung der Verwaltung in allen Bereichen. Informationen über Integrationsangebote sollen digital und mehrsprachig zur Verfügung stehen.

Wir stärken die kommunale Integrationsarbeit durch Koordinierungsstellen, die Migrationsberatungsstellen, das Arbeitsmarktnetzwerk „Alle an Bord“ und die Ehrenamtsstrategie und geben Anschub für neue Projekte. Den Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KIT-Stellen) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Sie kennen die Strukturen vor Ort, können niedrigschwellige Angebote in den Kommunen vermitteln und so die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen stärken. Die Finanzierung der KIT-Stellen setzen wir daher fort. Daneben sollen die KIT-Stellen in den Kreisen und kreisfreien Städten als die zentrale Schaltstelle für alle Integrationsaufgaben genutzt werden und sich stärker beispielsweise mit den Migrationsberatungsstellen, den örtlichen Volkshochschulen, den Projekten zur Arbeitsmarktintegration sowie den Behörden vernetzen. Ziel ist ein durchgängiger Integrationsprozess von der Ankunft bis hin zur Arbeitsmarktintegration.

1.6.2.2 Mitarbeitende in den Behörden stärken und Bürokratie abbauen

Wartezeiten und unklare Verfahrensstände sind ein zentrales Integrationshindernis. Viele Zuwanderungsbehörden arbeiten unter hoher Belastung, während Verfahren für Betroffene schwer nachvollziehbar bleiben. Wir GRÜNE wollen deshalb ein landesweites digitales Antragssystem für Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse, Verlängerungen sowie Anträge auf Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen einführen. So machen wir die Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein modern, transparent und schneller. Ein Blick in das Portal soll genügen: Wo liegt mein Antrag, welche Fristen gelten, welches Papier fehlt noch? Das spart Nachfragen, Nerven und Arbeitszeit. Auch eine unterschiedliche Entscheidungspraxis in den Kreisen und kreisfreien Städten soll hierdurch angeglichen werden. Denn für Menschen in Schleswig-Holstein darf die Bearbeitung aufenthalts- und arbeitsrechtlicher Fragen nicht vom Wohnort abhängen. Wir GRÜNE setzen uns weiterhin für verbindliche landesweite Standards ein. Das Land soll durch Leitlinien, Erlasse und regelmäßige Schulungen eine einheitliche Rechtsanwendung sicherstellen. Ziel ist eine verlässliche, transparente und rechtssichere Verwaltungspraxis im gesamten Land. Auch durch die konsequente Umsetzung des Stufenmodells zur Identitätsklärung sollen Wartezeiten reduziert werden.

Erprobte Verfahrenserleichterungen wie in Hamburg für Menschen aus Somalia wollen wir übernehmen. Gleichzeitig setzen wir uns beim Bund für eine Vereinfachung des Aufenthaltsrechts ein.

Wir wissen, dass viele Menschen im Haupt- und Ehrenamt ihr Möglichstes tun, um Verfahren fair und diskriminierungsfrei zu gestalten. Wir sehen auch, dass die Arbeitsbelastung in den kommunalen Behörden enorm hoch ist und anwächst. Wir setzen uns deshalb nicht nur für die Veranlassungskonnexität auf Bundesebene ein, sondern wollen auch erreichen, dass die kommunalen Zuwanderungs- und Einwanderungsbehörden personell gestärkt und von unnötigen Prüfverfahren entlastet werden. Für eine Beschäftigungserlaubnis muss die arbeitsrechtliche Prüfung der Bundesagentur für Arbeit ausreichen. Außerdem sollen Aufgaben im Bereich Erwerbsmigration und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen dort gebündelt werden, wo dies Verfahren beschleunigt und Qualität erhöht. Digitalisierung und standardisierte Prozesse sollen die Verwaltung zusätzlich entlasten.

1.6.2.3 Die Migrationssozialarbeit braucht nachhaltige und verlässliche Strukturen

Die Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Menschen, die nach Schleswig-Holstein fliehen oder neu zuwandern, sind ein zentraler Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Wir werden diese Angebote dauerhaft sichern und aus der Logik befristeter Projektförderung herauslösen.

Nach der Absicherung der Koordinierungsstellen zur Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten über das Finanzausgleichsgesetz konnten wir mit der Reform unseres Landesintegrations- und Teilhabegesetzes erreichen, die Migrationsberatungsstellen in Schleswig-Holstein als wichtige Regelstruktur gesetzlich zu verankern. Im nächsten Schritt wollen wir sie finanziell stärken und bedarfsgerecht ausbauen.

Eine unabhängige Asylverfahrens- und Rechtsberatung bleibt ebenfalls unverzichtbar. Dies zeigen auch die Erkenntnisse der Evaluation durch den Bund. Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Bund seiner gesetzlichen Verantwortung nachkommt und die Finanzierung der

Bedarfe in Schleswig-Holstein weiterhin übernimmt. Sowohl die unabhängige Asylverfahrensberatung als auch die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Jugendliche (JMD) sollten bundesgesetzlich abgesichert werden. Hierfür werden wir uns einsetzen. Die Vormundschaftsvereine für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sollen weiter gestärkt werden.

*1.6.2.4 Migrant*innenselbstorganisationen*

Migrantische Selbstorganisationen stärken wir als gleichberechtigte Akteur*innen der sozialen Infrastruktur. In dieser Legislatur haben wir sie bereits als Mitglieder im Beirat des Integrations- und Teilhabegesetzes verankert, die Gründung eines Dachverbandes unterstützt und die Mittel für den Aufbau einer eigenen Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Im nächsten Schritt wollen wir eine stärkere politische Beteiligung erreichen und ihren Zugang zu Förderstrukturen stärken. Wir brauchen engagierte Menschen mit Migrationsgeschichte mit ihrer Expertise und kulturellen Erfahrung als Vorbilder, Brückenbauer*innen und Partner*innen unserer Migrationspolitik. Nur so können wir den Zugang migrantischer Familien zur frühkindlichen Bildung erhöhen, politische Partizipation stärken und die Öffnung des Gesundheitswesens vorantreiben. Migrantische Vereine sollen außerdem als Partner*innen gewonnen werden, um die Diversität im Landesdienst voranzutreiben und mehr junge Menschen mit Migrationsgeschichte für die Ausbildung zu gewinnen oder um die Praktikumsprämie im Handwerk bekannter zu machen.

1.6.2.5 Sprache als zentraler Schlüssel von Teilhabe

Sprache ist für uns GRÜNE der zentrale Schlüssel zur Teilhabe. Wir werden uns deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund seiner Verantwortung nachkommt und Integrationskurse für alle Gruppen zur Verfügung stellt und Einschränkungen auf bestimmte Personengruppen zurücknimmt. Das ergänzende landesgeförderte Sprachkursangebot sichern wir ab. Angebote müssen weiterhin niedrigschwellig, flexibel und lebensnah sein – mit Kinderbeaufsichtigung, dezentralen Formaten und digitalen Ergänzungen. Alle Integrationsangebote müssen auch für Frauen zugänglich sein. Allgemein werden wir die besondere Situation von Frauen auch künftig berücksichtigen.

Wir wollen stärken, was gut gelingt. Aus diesem Grund haben wir die berufsbezogenen Sprachtrainings mit Kinderbeaufsichtigung landesweit ausgerollt. Wir wollen das Angebot weiter absichern und bedarfsgerecht ausbauen.

Es dauert oft mehrere Jahre, um sicher Deutsch zu lernen. Sprachmittlung ist deshalb unverzichtbar für Teilhabe. Professionelle Dolmetsch- und Sprachmittlungsangebote werden wir ausbauen, auch im Gesundheitswesen, in Schulen und Behörden. Sie sind die Grundlage für eine sichere Diagnostik, eine verständliche Aufklärung und einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen. Dabei werden wir digitale und telefonische Sprachmittlung als Ergänzung ausbauen, um auch kurzfristig und im ländlichen Raum eine verlässliche Versorgung sicherzustellen.

Auch die ganz Kleinen sollen früh gefördert und in ihrer Sprachbildung unterstützt werden. Wir GRÜNE haben uns für die Einführung des neuen Verfahrens „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ in Schleswig-Holstein eingesetzt. Mit der neuen strukturierten Kompetenzerfassung bei den Viereinhalbjährigen durch Kita und kooperierende Grundschule soll es ermöglicht werden, Kinder frühzeitig vor Schulbeginn in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen und bei Bedarf ein intensives wöchentliches Sprachförderangebot zu machen.

Als der Bund das Sprach-Kitas-Programm abschaffen wollte, sind wir als Land mit 6,5 Millionen Euro eingesprungen. Die 230 Sprach-Kitas und die 175 neuen Perspektiv-Kitas ermöglichen zusätzliches Personal für die sprachliche Fortbildung der Fachkräfte und die sprachliche Förderung der Kita-Kinder. Beide Ressourcen stärken unsere Kita-Arbeit für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund und sollen weiter ausgebaut werden.

1.6.2.6 Gesellschaftliche Teilhabe stärken

Integration bedeutet für uns GRÜNE auch, politische und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wir wollen politische Bildung mehrsprachig zugänglich machen. Zudem setzen wir uns für eine stärkere politische Repräsentanz von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in politischen Gremien ein. Migrantische Selbstorganisationen sind dabei zentrale Partner*innen und sollen weiterhin strukturell gefördert werden.

Schulen sind ein zentraler Ort, an dem junge Menschen demokratische Werte, Mitbestimmung und den respektvollen Umgang mit Vielfalt lernen und erleben können. Wir wollen die politische Bildung an den DaZ-Zentren stärken und von Beginn an in den Unterricht einbinden.

Gesellschaftliche Teilhabe gelingt dort, wo Menschen einander begegnen. Ehrenamtliche Pat*innen, Nachbar*innen und Initiativen schaffen Vertrauen, öffnen Türen und begleiten Menschen beim Ankommen, mit persönlichem Engagement und über einen längeren Zeitraum hinweg. Diese Beziehungsarbeit ist unverzichtbar und ergänzt staatliche Angebote dort, wo die Verwaltung an ihre Grenzen stößt. Wir werden dieses Engagement im Zuge der Ehrenamtsstrategie des Landes durch Qualifizierung, Vernetzung, Sprachmittlung und verlässliche Unterstützung weiter stärken. Gleichzeitig bleibt für uns klar: Der Staat darf seine Verantwortung nicht auf Ehrenamtliche verlagern. Hauptamtliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen müssen dauerhaft finanziert und abgesichert werden.

1.6.2.7 Arbeitsmigration stärken und berufliche Integration geflohener Menschen ermöglichen – Fachkräfte willkommen heißen!

Arbeit bedeutet mehr als nur Einkommen. Sie ermöglicht Selbstständigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und die Chance, die eigenen Fähigkeiten einzubringen. Wer nach Schleswig-Holstein kommt, soll seine Qualifikationen einbringen und seinen Berufsweg fortsetzen können.

Mit dem Maßnahmenpaket zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete haben wir das Grundkompetenzscreening in unseren Landesunterkünften fest verankert, verbindliche Übergangsstrukturen bei der Verteilung in die Kommunen geschaffen und die Maßnahmen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen verbessert.

Für uns gilt: Wir brauchen schnelle Anerkennungsverfahren, gute Sprachförderung und faire Arbeitsbedingungen. Wir sehen zugewanderte Menschen nicht nur als Fach- und Arbeitskräfte, sondern als Menschen, die hier ankommen, leben und bleiben wollen, Menschen, die Teil einer Familie sind und Perspektiven suchen. Neben der

Fachkräfteeinwanderung ist es uns ebenso wichtig, den hier lebenden Menschen einen qualifikationsnahen Berufseinstieg zu ermöglichen.

Um Zuwanderung zu erleichtern, Verfahren zu beschleunigen und Unternehmen gut zu begleiten, wollen wir die Zentralstelle für Fachkräftezuwanderung beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge weiter stärken. Ihre Zuständigkeit soll auf bereits eingereiste Personen erweitert werden.

Gemeinsam mit den Kommunen, den Jobcentern und der Arbeitsagentur wollen wir die Zusammenarbeit vor Ort verbessern, damit Wartezeiten bei Anträgen reduziert und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Die konsequente Digitalisierung in der Verwaltung ist hierbei unverzichtbar.

Die Praktikumsprämie im Handwerk soll noch gezielter auch für neuzugewanderte Personen genutzt werden. Gemeinsam mit Migrant*innenselbstorganisationen sollen daneben Strategien entwickelt werden, um junge zugewanderte Menschen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zum Beispiel bei der Polizei, im Lehramt oder in der Verwaltung zu begeistern. Denn wir wollen, dass sich der öffentliche Dienst diverser und kultursensibler aufstellt.

Das Arbeitsmarktnetzwerk „Alle an Bord“ und seine bestehende Angebotsstruktur wollen wir finanziell absichern. Wir stellen die berufsbezogenen Sprachtrainings auch zugewanderten Menschen ohne Fluchthintergrund zur Verfügung und stärken so die Fachkräfteeinwanderung. Auch die gezielte Kooperation mit Unternehmen, die Inhouse-Angebote für Auszubildende oder Beschäftigte aufbauen, soll es künftig geben. Das neue Förderprogramm zur Fachkräftesicherung für geflüchtete und zugewanderte Personen wollen wir bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Entbürokratisierung muss auch im Aufenthaltsrecht und der Arbeitsmarktintegration zur Zielmarke werden, um Behörden, Unternehmen und Menschen nachhaltig zu entlasten. Die frei werdenden Ressourcen werden in anderen Bereichen der Integrationsarbeit dringend gebraucht.

Erstens werden wir auf Bundesebene vorschlagen, in Verwaltungsverfahren künftig mit einer “Fiktion der Ausreise” zu arbeiten, um die nahtlose Fortführung von Beschäftigung und Ausbildung zu gewährleisten. Hiermit wollen wir den Spurwechsel in Aufenthaltstitel für Ausbildung und Beschäftigung erleichtern und unnötige Aus- und Wiedereinreisen vermeiden. Berufliche Integration muss sich aufenthaltsrechtlich widerspiegeln. Insbesondere junge Menschen, die als unbegleitete Minderjährige aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat einreisen und nach der Jugendhilfe von Abschiebung bedroht sind, sollen mit einem Schulabschluss und einem Ausbildungsplatz hierbleiben können, ohne ausreisen zu müssen.

Zweitens setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, die Verfahren zur Erteilung von Arbeitserlaubnissen von den örtlichen Ausländer- und Zuwanderungsbehörden wegzuverlagern, um diese zu entlasten und Wartezeiten deutlich zu verringern. Der Beitrag zur Entbürokratisierung wäre enorm. Eine Prüfung der Bundesagentur für Arbeit ist ausreichend.

Drittens wollen wir – ähnlich wie in anderen Bereichen bereits erfolgreich eingeführt – eine Genehmigungsfiktion einsetzen, wenn Anträge zur Aufnahme von Ausbildung oder Beschäftigung nicht innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden. Die Mitteilung an die Antragstellenden soll automatisiert und ohne weitere Verzögerungen erfolgen. Damit werden Zuständigkeiten klarer, Verfahren verkürzt und Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte erhöht.

Beschäftigungs- und Aufenthaltsrecht soll stärker miteinander verzahnt werden. Menschen in Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierung brauchen verlässliche Bleibeperspektiven.

1.6.2.8 Mitgebrachte berufliche Qualifikationen anerkennen!

An verschiedenen Stellen wurde das Anerkennungssystem in Schleswig-Holstein gestärkt: Mit dem Grundkompetenzscreening können die Verfahren bereits nach Ankunft eingeleitet werden, das SHIBB bündelt nun die Verfahren für die gesundheitlichen Berufe und die Erstellung von Gutachten wurde gestärkt. Aber wir wissen, dass das nicht ausreichend ist.

Gemeinsam mit Kammern und Unternehmen wollen wir bestehende Lücken in den Verfahren rund um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Nachqualifizierung identifizieren. Kammern, berufsbildende Schulen und Hochschulen wollen wir als Partner gewinnen, um wichtige Nachqualifizierungsangebote in Schleswig-Holstein anzubieten – im ersten Schritt in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Pflege. Wir werden die Rahmenbedingungen weiter verbessern, um zu erreichen, dass die Wartezeiten bei den Landesanerkennungsstellen reduziert werden. Anerkennungs- und Berufserlaubnisverfahren müssen besser aufeinander abgestimmt, personell ausreichend ausgestattet und digitalisiert werden. Auch hier können unnötige Prüfschritte bei kommunalen Zuwanderungsbehörden abgebaut werden. Wir ermöglichen vorläufige Berufserlaubnisse dort, wo dies fachlich vertretbar ist, damit qualifizierte Menschen bereits während laufender Anerkennungsverfahren unter angemessener fachlicher Begleitung arbeiten können. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, einheitliche Standards bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse auszuweiten und wollen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) personell stärken.

Außerdem werden wir unser neu konzipiertes Förderprogramm für die Anerkennung und Nachqualifizierung umsetzen. Wo Prüfungen, Sprachkurse und Anpassungsqualifizierung notwendig sind, um eine volle Anerkennung zu erreichen, sollen diese nicht an den Kosten scheitern.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen benötigen Unterstützung bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte. Deshalb werden wir bestehende Beratungs- und Vermittlungsstrukturen weiterentwickeln und das Grundkompetenzscreening in den Landesunterkünften dauerhaft etablieren. So können vorhandene Qualifikationen früh erkannt und Menschen schneller in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden.

1.7 Kultur, Religion und säkulare Vielfalt

Schleswig-Holstein lebt von seiner kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Vielfalt. Als Land zwischen den Meeren und als Heimat von nationalen Minderheiten verstehen wir kulturelle Vielfalt als Stärke. Kultur schafft Räume für Bildung, Erinnerung, Begegnung und



demokratische Auseinandersetzung – vom soziokulturellen Zentrum bis zur Oper, vom Festival bis zur Kunsthalle. Ob Wacken oder das Schleswig-Holstein Musik Festival: Unser Land hat viel zu bieten.

Wir stärken die kulturelle Vielfalt in unserem Land und sorgen dafür, dass mehr Menschen am kulturellen Leben teilhaben können. Uns sorgt, dass unsere kulturelle Vielfalt zunehmend bedroht wird und Rechtsextreme Kultureinrichtungen und -verbände sowie Künstler*innen und die freie Kulturszene angreifen. Wir schützen die kulturelle Vielfalt und Kultureinrichtungen, die sich der Vielfalt verpflichtet sehen.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Glauben sicher und gleichberechtigt in Schleswig-Holstein leben können. Wir unterstützen die Religionsgemeinschaften in unserem Land und stärken die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen.

Wir werden:

1. den KulturPass 2.0 für 14- bis 18-Jährige einführen.

2. Science-, Musik- und Kunstmobile fördern, die gezielt in strukturschwache Regionen fahren und dort niedrigschwellig Begegnung mit Wissenschaft, Kunst und Musik ermöglichen.

3. uns für eine faire Bezahlung von Künstler*innen einsetzen und verbindliche Honoraruntergrenzen zur Voraussetzung der Kulturförderung des Landes machen.

4. Musikschulen finanziell stabilisieren.

5. einen Landesfonds für Festivals, kleine Musikspielstätten und Clubs schaffen.

1.7.1 Kultur als Daseinsvorsorge gesetzlich absichern

Kultur ist mehr als ein Freizeitangebot. Sie ist ein unverzichtbarer Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des öffentlichen Lebens in Schleswig-Holstein, ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir GRÜNE wollen ihre Bedeutung für Land und Kommunen mit einer Kulturgesetzgebung für Schleswig-Holstein verbindlich festschreiben.

Das in dieser Wahlperiode verabschiedete Musikschulfördergesetz war ein erster wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Eine umfassende Kulturgesetzgebung schafft Rechtssicherheit von der Soziokultur über die Musikschulen bis hin zur freien Szene. Sie garantiert kulturelle Teilhabe, sichert künstlerische Freiheit und faire Arbeitsbedingungen und stärkt die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen.

Wir erneuern den Kulturpakt zwischen Land und Kommunen und stellen ihn auf eine verlässliche, faire und partnerschaftliche Basis: Dazu gehören planbare Strukturen, eine faire Verantwortungsteilung und die Sicherung kultureller Angebote in Städten und ländlichen Regionen gleichermaßen. Unser Ziel ist, dass kulturelle Angebote und Einrichtungen nicht länger als Erstes unter Sparzwang geraten. Denn Theater, Musikschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren und Gedenkstätten sind keine entbehrlichen Zusatzangebote, sondern unverzichtbare Orte des öffentlichen Lebens. Eine starke und nachhaltige kulturelle Infrastruktur sichert Teilhabe, schafft Zusammenhalt und macht Schleswig-Holstein als demokratisches und lebenswertes Land stärker. Dabei kommt dem landesweiten Kulturdialog sowie der Stärkung und Weiterentwicklung der Kulturknotenpunkte als regionale Beratungs- und Vernetzungsstrukturen eine Schlüsselrolle zu, denn ein Schwerpunkt liegt für uns auf der Kulturentwicklung in ländlichen Regionen.

Wir fordern, die Förderlogiken bei der Kulturförderung zu überarbeiten. Wir vereinfachen Förderverfahren, machen sie transparenter und richten sie stärker auf mehrjährige Struktur- und Prozessförderung aus. Kultur- und Wirtschaftsförderung sollen für die elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft besser zusammenpassen, damit auch EU-Mittel verstärkt in die Kulturförderung fließen können.

Auch Festivals aller Sparten brauchen verlässliche, transparente und möglichst mehrjährige Förderperspektiven. Ein Ausgangspunkt könnte ein niedrigschwelliger Festivalförderfonds sein. Zentrale Kriterien sind dabei eine regionale Verankerung, Kulturelle Bildung und Vermittlung, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und faire Honorare.

1.7.2 Kultur für alle: Teilhabe und Kulturelle Bildung ermöglichen

Wir wollen allen Menschen in Schleswig-Holstein einen einfachen und bezahlbaren Zugang zu Kunst, Kultur und Bildung ermöglichen – unabhängig von Einkommen, Alter, Wohnort, Behinderung oder Lebenssituation. Kulturelle Teilhabe darf keine Frage des Geldbeutels sein.

Kulturelle Bildung gehört in jede Bildungsbiografie – von der Kita bis zur Erwachsenenbildung. Wir bauen verlässliche Kooperationen zwischen Kitas, Schulen, Ganztag, Volkshochschulen, Musikschulen, Theatern, Museen, Bibliotheken und der freien Szene aus. Kulturvermittlung soll in der Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte sowie in Qualifizierungsangeboten für Künstler*innen stärker verankert werden, und wir führen das Programm „Kultur trifft Schule – Schule trifft Kultur“ fort.

Wir wollen insbesondere jungen Menschen den Besuch kultureller Einrichtungen erleichtern. Deshalb setzen wir uns für die Wiedereinführung und dauerhafte finanzielle Absicherung des Kulturpasses auf Bundesebene ein. Gleichzeitig wollen wir in Schleswig-Holstein nicht auf eine Bundeslösung warten. Daher führen wir den KulturPass 2.0 in Schleswig-Holstein ein. Diesen KulturPass sollen 14- bis 18-Jährige für alle kulturellen Angebote einlösen können, von Clubs und Konzerten über Theater und Museen bis zu Buchläden und Kinos. Kultureinrichtungen und -betriebe unterstützen wir dabei, technisch niedrigschwellige Voraussetzungen zu schaffen, um entsprechende Angebote vorzuhalten. Perspektivisch entwickeln wir den KulturPass weiter, um Kultur auch für andere finanziell benachteiligte Gruppen besser zugänglich zu machen und so kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Der Freiwilligendienstausweis soll bei kulturellen Angeboten den gleichen Status wie Schüler*innen- und Studierendenausweise erhalten.

Bestehende Instrumente wie Kulturtafeln, soziale Eintrittsmodelle und Familientickets, Restkartenangebote und mobile Formate wollen wir besser vernetzen und stärken. Menschen mit Behinderungen haben nach der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 30) ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben. Für Senior*innen in

Pflegeeinrichtungen und Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen fördern wir Programme, die den Besuch kultureller Veranstaltungen erleichtern und kulturelle Angebote direkt in die Einrichtungen bringen.

Kultureinrichtungen sind Orte gesellschaftlicher Transformation. Wir erhalten die Servicestelle Kultur & Nachhaltigkeit und unterstützen ihre Arbeit in allen ihren selbstgesetzten Zielen wie soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Diversität und Teilhabe. So sichern wir eine gemeinsame Wissensbasis, Unterstützung für die Kulturszene und ein kontinuierliches Monitoring.

Kulturelle, wissenschaftliche und musikalische Angebote konzentrieren sich in urbanen Zentren – Menschen in ländlichen und strukturschwachen Regionen bleiben dabei oft außen vor. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns für mobile Bildungs- und Kulturangebote ein: Science-, Musik- und Kunstmobile sollen gezielt in strukturschwache Regionen fahren und dort niedrigschwellig Begegnung mit Wissenschaft, Kunst und Musik ermöglichen. Bestehende Angebote wie Fahrbibliotheken und Bücherbusse unterstützen und bauen wir aus. Kultur und Wissen gehören in alle Teile unseres Landes.

1.7.3 Soziokultur, freie Szene und offene Kulturorte

Soziokulturelle Zentren und Initiativen verbinden Kultur, Demokratiearbeit und soziale Teilhabe. Gerade in ländlichen Regionen schaffen sie Begegnung und ermöglichen eigenes Gestalten. Sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort und wirken in die Breite der Gesellschaft. Wir sichern die Strukturförderung für die Soziokultur ab.

Kultur im öffentlichen Raum bietet einen großen Mehrwert an Lebensqualität, Zusammenhalt und Identität. Leerstehende Immobilien, Schulen, Bibliotheken und Dorfgemeinschaftshäuser können wir zeitweise oder dauerhaft zu offenen Kulturorten umfunktionieren. Das Land soll Kommunen und Zivilgesellschaft dabei beraten, Nutzungshürden abbauen und vorhandene Förderprogramme bündeln. Offene Jugendkulturangebote nach dem Vorbild dänischer Streetmekkas wollen wir zunächst modellhaft und ressortübergreifend erproben.

Freie Kultureinrichtungen spielen eine herausragende Rolle für unsere Kulturlandschaft. Sie schaffen Raum für unterschiedliche Kultur und ermöglichen Teilhabe. Wir legen die Investitionsförderung für die freie Szene und kleinere Kultureinrichtungen wieder auf.

Für nichtkommerzielle Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine streben wir eine Entlastung durch einen Pauschalvertrag mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) nach dem Vorbild Niedersachsens an, bei voller Wahrung der Vergütung für Musikschaffende.

1.7.4 Bibliotheken, Archive und digitale Kultur als offene Wissensorte

Bibliotheken sind offene Lern-, Kultur- und Begegnungsorte. Wir entwickeln sie nach skandinavischem Vorbild zu Dritten Orten weiter. Wir unterstützen ihre digitale und energetische Modernisierung ebenso wie längere Öffnungszeiten – perspektivisch bis hin zu rund um die Uhr nutzbaren Bibliotheken. Mit dem Umbau der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (SHLB) zum Kulturspeicher SH ist ein erstes Modellprojekt auf diesem Weg bereits realisiert worden. Diese Erfahrungen wollen wir nutzen, um gemeinsam mit Kommunen und der Zivilgesellschaft ähnliche Einrichtungen im ganzen Land aufzubauen – insbesondere im ländlichen Raum, wo öffentliche Begegnungsorte oft fehlen. Bibliotheken und Maker-Spaces denken wir mit Dritten Orten zusammen. Wir stärken die Zusammenarbeit mit Schulen, Volkshochschulen sowie weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen. Auch familienfreundliche und barrierefreie Angebote in Bibliotheken bauen wir aus.

Wir wollen Schleswig-Holstein zum Vorreiter digitaler Kulturvermittlung im Norden machen. Digitale Kultur erweitert analoge Kulturorte und eröffnet Menschen Zugänge, die ihnen sonst verschlossen bleiben. Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (SHLB) mit ihrem Digitalen Zentrum hat sich bereits als Zentrum etabliert. Sie und den genossenschaftlichen Verbund digiCULT stärken wir als Kompetenzstruktur für Digitalisierung, Sicherung und Vermittlung unseres kulturellen Erbes und den verantwortungsvollen Einsatz von KI. Digitale Kunst und interaktive sowie immersive Medien (Virtual-Reality-Projekte) erkennen wir als vollwertige Kunstformen an.



Wir richten bei der SHLB eine Beratungsstelle „KI in Kunst und Kulturmanagement“ ein, um Künstler*innen bei der Auseinandersetzung mit künstlicher Intelligenz zu unterstützen. Die Stelle soll Wissen vermitteln, ethische und rechtliche Fragen klären sowie den Erfahrungsaustausch zwischen Künstler*innen fördern.

Archive, Sammlungen und Kulturgüter sind einzigartige Quellen für das Verständnis vergangener Epochen. Sie spiegeln als kulturelles Gedächtnis des Landes gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Realitäten wider und sind unverzichtbar für Forschung, Bildung und demokratische Erinnerungskultur. Deshalb erschließen wir sie schrittweise digital und sichern sie dauerhaft. Digitale Bestände lassen sich durchsuchbar machen und ermöglichen so Recherchen, die mit gedruckten Ausgaben unverhältnismäßig aufwendig wären.

1.7.5 Lebendige Musiklandschaft von der Musikschule bis zur Live-Szene SH

Die Musikschullandschaft in Schleswig-Holstein haben wir in dieser Legislatur maßgeblich durch das Musikschulfördergesetz gestärkt. Trotzdem ist die Existenz einiger Musikschulen im Land nach wie vor akut bedroht. Wir stabilisieren die öffentlichen Musikschulen finanziell, ermöglichen sozial gerechte Zugänge und gewinnen bzw. bilden ausreichend qualifizierte Lehrkräfte aus.

Wir werden prüfen, ob wir bei der musikalischen Bildung durch eine Erweiterung des Bildungs- und Teilhabepakets oder Stipendienvergabe eine verbesserte Bildungsgerechtigkeit erreichen können.

Gemeinsam mit Kommunen und Trägern streben wir eine ausgewogene Finanzierung an und stärken Ausbildung, Festanstellung und gute Arbeitsbedingungen. Langfristig ist es unser Ziel, die von den Verbänden geforderte Drittelfinanzierung durch Land, Kommunen und Elternbeiträge zu erreichen.

Daneben ist die Live-Musik-Szene ein wichtiger Standortfaktor für regionale Identität und wirtschaftliche Entwicklung. Eine starke regionale Musikszene bietet Alternativen,

insbesondere durch Verflechtungen mit Film, Games, Design und Veranstaltungswirtschaft. Sie gibt zudem Raum für Kultur abseits des Mainstreams und großer Streamingplattformen.

Mit der Finanzierung des Programms Popnet SH haben wir einen ersten wichtigen Schritt getan. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter: Wir verstetigen die Finanzierung von Popnet und etablieren das kmb.sh als zentrale Struktur für Nachwuchsförderung, Vernetzung und Professionalisierung der Popmusik.

Für die überwiegend ehrenamtlich getragene Amateurmusikszene startet das Land eine Qualifizierungsoffensive. Wir fördern Aus- und Fortbildung, vereinfachen die Antragstellung für Projektmittel und vernetzen die Szene stärker mit professionellen Strukturen.

Clubs, Livemusikorte, Bars und andere Orte des Nachtlebens sind Begegnungsräume, Freiräume und unverzichtbare Bausteine lebendiger Innenstädte. Gleichzeitig stehen viele dieser Orte wirtschaftlich, planungsrechtlich und ordnungspolitisch unter zunehmendem Druck. Wir wollen das ändern. Nachtkultur zu stärken ist für uns auch Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und gesellschaftliche Teilhabe. Schleswig-Holstein braucht als Tourismus- und Kulturland eine aktive Strategie, die das Nachtleben schützt, weiterentwickelt und konfliktärmer organisiert.

Clubs, Bars, Livemusikspielstätten und andere Kulturorte prägen lebendige Städte und brauchen verlässlichen Schutz. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für Regeln im Sinne des Agent-of-Change-Prinzips ein: Wer neue Wohnungen neben bestehenden Kulturorten plant, soll mögliche Lärmkonflikte bereits bei der Planung lösen, etwa durch geeigneten Schallschutz am Neubau. Wir unterstützen Kommunen dabei, Kulturorte frühzeitig in der Stadtentwicklung zu berücksichtigen, und wollen diese im Bauplanungsrecht besser absichern und die Lärmschutzregeln für Livemusik zeitgemäß weiterentwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Nachtkultur im Kulturpakt des Landes verankert wird, und schaffen einen neuen Landesfonds für kleine und mittlere Spielstätten, Clubs und experimentelle Formate.

Kommunen, die integrierte Nachtleben- und Nachtkulturkonzepte entwickeln – mit lokalen Nachtforen, Konzepten für sichere Heimwege und Strategien gegen Nutzungskonflikte – unterstützen wir.

Schleswig-Holstein hat nach der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz im Gaststättenrecht. Diese wollen wir endlich aktiv nutzen und ein modernes, praxistaugliches und unbürokratisches Landesgaststättenrecht schaffen.

Zu einer modernen Nachtleben-Politik gehört für uns auch Sicherheit für alle. Awareness, Antidiskriminierung, Gewaltprävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt im Nachtleben haben für uns Priorität. Ein lebendiges Nachtleben muss ein sicheres und offenes Nachtleben sein – für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität oder Behinderung.

1.7.6 Tanz und Theater in Schleswig-Holstein stärken

Theater sind das Herzstück unserer Kulturlandschaft.

Als kulturelle Ankerpunkte strahlen sie weit über ihre Bühnen hinaus. Sie ziehen Menschen an und schaffen den Boden für weitere Kultur- und Kreativangebote.

Wir stehen ganz klar zu unseren Theatern in Kiel und Lübeck, dem Schleswig-Holsteinischen Landestheater mit seinen Standorten in Schleswig, Rendsburg und Flensburg sowie freien und privaten Theatern. Der stärkere Fokus auf junge Menschen und Mitmachangebote trägt erste Früchte. Wir entwickeln unsere Theater gemeinsam mit Kommunen, Beschäftigten und freier Szene langfristig weiter – mit verlässlicher Finanzierung, fairen Arbeitsbedingungen und einem Investitionsplan für Sanierung, Barrierefreiheit und ökologische Modernisierung.

Die freien darstellenden Künste stehen für Innovation und vielfältige Perspektiven. Wir gestalten die Produktions- und Konzeptionsförderung verlässlich und wenden Honoraruntergrenzen an. Zeitgenössischen Tanz und Performance stärken wir als eigenständige Kunstformen; das Netzwerk tanz.nord sichern und entwickeln wir dauerhaft weiter.

Das Schleswig-Holsteinische Landestheater ist als Landesbühne unverzichtbar für die kulturelle Infrastruktur und Kulturelle Bildung in Schleswig-Holstein und sichert Theaterangebote weit über die Standorte seiner kommunalen Gesellschafter hinaus. Um das Landestheater langfristig zu sichern, wollen wir seine Finanzierung auf eine breitere Grundlage stellen und dafür weitere Partner hinzugewinnen. Dazu wollen wir schrittweise auch den Finanzierungsanteil des Landes bedarfsgerecht weiterentwickeln und damit die kommunalen Gesellschafter entlasten. Gemeinsam sichern wir so eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Landestheaters. Damit stärken wir insbesondere die Bildungs- und Vermittlungsangebote sowie Gastspiele und Aufführungen im ländlichen Raum und sichern kulturelle Teilhabe im ganzen Land.

1.7.7 Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum ist das größte Kulturhaus, das wir haben. Er gehört allen und erzählt täglich, wer wir als Gesellschaft sind. Wo Kunst im Stadtraum fehlt, wo Plätze leer und kalt bleiben, verliert eine Stadt ihr Gesicht. Wir GRÜNE denken Stadtplanung und Kulturförderung zusammen. Kunst und Kultur sollen fester Bestandteil der Stadtentwicklung in Schleswig-Holstein sein – in Städten ebenso wie in ländlichen Räumen. Dafür führen wir die Prozent-für-Kunst-Regelung ein und planen Kunst im öffentlichen Raum bei Neubau- und Sanierungsprojekten des Landes verbindlich ein.

Wir öffnen Leerstand für Kulturnutzung und unterstützen Zwischennutzungskonzepte. Straßenfestivals, Freiluftkino und partizipative Kunstprojekte machen unsere Städte und Dörfer lebendig.

Bildende Kunst eröffnet neue Perspektiven und prägt das kulturelle Gedächtnis unseres Landes. Wir erhalten die Vielfalt aus Kunstvereinen, Künstler*innenhäusern, freien Ausstellungsorten, Museen und freischaffenden Künstler*innen. Ausstellungsvergütungen und Honoraruntergrenzen verankern wir verbindlich in der Landesförderung. Gemeinsam mit den Kommunen sichern wir bezahlbare Ateliers und Produktionsräume und stärken Kunst am Bau.

1.7.8 Museen

Museen in Schleswig-Holstein machen unser Land attraktiv für Besucher*innen und für seine Bewohner*innen, weil sie Orte der Kunst- und Kulturgeschichte, der Forschung, der Begegnung und der Bildung sind. Sie sind eng mit Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie dem Tourismus verknüpft. Als öffentliche Orte übernehmen Museen zunehmend neue Funktionen und Rollen. Wir stärken sie darin, diese auch wahrnehmen zu können und Teil einer kulturellen Daseinsvorsorge zu sein.

Auch Eisenbahnvereine und technische Museen sind lebendige Orte des Kulturerbes und der Industriegeschichte Schleswig-Holsteins. Sie machen Geschichte erfahrbar und begeistern Menschen jeden Alters. Historische Schienenfahrzeuge müssen erhalten bleiben und auch künftig museal eingesetzt werden können. Deshalb unterstützen wir Eisenbahnvereine und technische Museen dabei, historische Fahrzeuge mit modernen Zugsicherungs- und Zugfunksystemen nachzurüsten.

Museen sind Orte der Bewahrung, Forschung, Kultur- und Geschichtsvermittlung und Begegnung. Besonders regionalgeschichtliche und ehrenamtlich getragene Museen brauchen verlässliche Beratung. Die Museumsberatung Hamburg–Schleswig-Holstein leistet eine unverzichtbare Arbeit für die Museumslandschaft auch in der Fläche, zum Beispiel mit ihrem Zertifizierungsprogramm zur Professionalisierung ehrenamtlich getragener Strukturen. Deshalb erhalten und stärken wir sie dauerhaft. Dabei soll der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen eine verstärkte Rolle zukommen. Auch die Unterstützung von Notfallverbundsystemen für eine bessere Resilienz der Museen in Krisenfällen sowie bei Maßnahmen der Klimaanpassung muss dabei eine Rolle spielen. Wir wollen das digitale Haus der Landesgeschichte an der SHLB Wirklichkeit werden lassen und knüpfen an die bereits getätigten Vorüberlegungen an.

Für bedeutende Künstler*innenvorlässe und -nachlässe schaffen wir eine koordinierende Beratungsstruktur, die bei Sichtung, Dokumentation, Digitalisierung und Sicherung unterstützt. Wir entwickeln ein digitales Portal für Künstler*innennachlässe in öffentlicher



Hand. So stellen wir auch sicher, dass Nachlässe bei drohendem Verlust nötigenfalls vorübergehend in der öffentlichen Hand bleiben.

1.7.9 Den Filmstandort Schleswig-Holstein und die Kinos weiterentwickeln

Filme erzählen Geschichten und schaffen kulturelle wie wirtschaftliche Wertschöpfung. Gemeinsam mit der „MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein“ wollen wir mehr Produktionen, Drehtage und innovative audiovisuelle Formate ins Land holen. Die in dieser Wahlperiode begonnene Förderung filmischer Studienabschlussarbeiten entwickeln wir zu einer verlässlichen Nachwuchsförderung von der Hochschule bis zum Berufseinstieg weiter.

Filmfestivals schaffen Öffentlichkeit für Dokumentar-, Kurz- und Nachwuchsfilme. Wir sichern ihre Förderung verlässlich ab und berücksichtigen dabei besonders Filmvermittlung, regionale Verankerung und innovative Formate.

Kinos sind gerade im ländlichen Raum unverzichtbare Kultur-, Bildungs- und Begegnungsorte. Den deutlich gestärkten Kinopreis verstetigen und entwickeln wir weiter. Kleine, kommunale und ehrenamtlich getragene Kinos sowie Filmclubs mit wertvoller Programmarbeit berücksichtigen wir dabei besonders.

1.7.10 Literatur- und Verlagslandschaft sichtbar machen

Schleswig-Holstein hat eine vielfältige Literatur- und Verlagslandschaft. Das beweist auch das Literaturhaus mit seinen Literaturpreisen und einem beeindruckenden Veranstaltungsprogramm. Doch die Sichtbarkeit der schleswig-holsteinischen Literatur- und Verlagslandschaft sowie die Förderung junger Talente bleiben bislang hinter ihrem Potenzial zurück. Wir wollen das ändern. Wir stärken das Literaturhaus Schleswig-Holstein als zentrale Struktur für Vermittlung, Vernetzung und Nachwuchsförderung. Wir bündeln vorhandene Stipendien, Residenzen und Auszeichnungen besser und machen sie so sichtbarer und für Autor*innen zugänglicher. Mit einem Schleswig-Holstein-Literaturförderpreis, der mit einem Stipendium verbunden ist, schaffen wir eine neue Plattform zur Anerkennung literarischer Arbeit im Land. Besonders junge Autor*innen sollen in unserem Bundesland die Möglichkeit erhalten, mit ihrer Arbeit wahrgenommen zu werden, sich weiterzuentwickeln und von einer breiteren Öffentlichkeit

entdeckt zu werden. Uns ist wichtig, dass der Nachwuchs im Land bleibt und hier Wertschöpfung schafft.

1.7.11 Erinnerungskultur, Gedenkstätten und kulturelles Erbe

Eine lebendige Erinnerungskultur schützt die Demokratie. Wir stärken Gedenkstätten, Archive, Initiativen und außerschulische Lernorte, sichern ihre haupt- und ehrenamtliche Arbeit und unterstützen zeitgemäße Vermittlung, Forschung und Digitalisierung.

Die Aufarbeitung kolonialer und nationalsozialistischer Unrechtsgeschichte ist für uns eine klare politische Verantwortung. Provenienzforschung und Restitution – also die Auseinandersetzung mit der Frage, woher Kunstwerke stammen und wie sie in Besitz von Museen gekommen sind – gehören zu verantwortungsvoller Museums- und Sammlungspolitik. Museen, Archive und Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein stehen vor der großen Aufgabe, die Herkunft ihrer Bestände systematisch zu prüfen, aus nationalsozialistischer Verfolgung heraus entzogenes und kolonial belastetes Kulturgut zu identifizieren und Rückgaben zu ermöglichen. Mit dieser anspruchsvollen Arbeit lassen wir sie nicht allein. Auch die Rolle Schleswig-Holsteins und hier ansässiger Akteur*innen im Kolonialismus muss weiter erforscht und öffentlich vermittelt werden.

Die bereits im Landesaktionsplan gegen Rassismus beschlossenen Maßnahmen zur Aufarbeitung des Kolonialismus wollen wir endlich umsetzen und dauerhaft absichern. Ein Facharbeitskreis „Kolonialismus“ soll gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, BIPoC-Selbstvertretungen, Wissenschaft und weiteren Akteur*innen bestehende Aktivitäten zur kolonialen Aufarbeitung erfassen, miteinander vernetzen und die weitere Aufarbeitung im Land vorantreiben. Das Land unterstützt deshalb auch die Entwicklung und Umsetzung von Bildungs- und Vermittlungsangeboten.

Mit dem geplanten "Norddeutschen Vermittlungszentrum zur kritischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus" in Flensburg entsteht ein Lern- und Erinnerungsort von besonderer Bedeutung für Schleswig-Holsteins Erinnerungskultur. Das Land wird deshalb die weitere Entwicklung und Realisierung des Vermittlungszentrums ausdrücklich unterstützen.

Kunstwerke und Kulturgüter sind kulturelles Erbe. Wir müssen sie professionell lagern, pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir fördern kommunale Depots, die als gemeinsam genutzte, professionelle Infrastruktur dienen. Gerade kleinere Kommunen und Einrichtungen können so von Synergien profitieren und ihre Bestände dauerhaft sichern. Wir knüpfen dabei an die in dieser Wahlperiode entstandenen Notfallverbünde der Kultureinrichtungen an und stärken die Zusammenarbeit weiter – durch aktive Unterstützung des Landes und durch Fördermodelle, die auch Kofinanzierungen durch Kommunen ermöglichen.

Der 27. Januar erinnert als seit 1996 bestehender deutscher Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus und an die Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945. Der 8. Mai steht für das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa und die Befreiung vom Nationalsozialismus. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich 2020 fraktionsübergreifend dazu bekannt, ihn als Gedenktag würdig zu begehen. Beide Tage wollen wir im öffentlichen Bewusstsein und in der politischen Bildungsarbeit stärker verankern.

1.7.12 Faire Arbeit in Kunst und Kultur

Künstlerische und kulturelle Arbeit muss angemessen bezahlt werden. Deshalb machen wir für alle Sparten verbindliche Honoraruntergrenzen zur Voraussetzung der Kulturförderung des Landes. Wir entwickeln ihre Höhe gemeinsam mit Fachverbänden, überprüfen sie regelmäßig und bilden sie realistisch in den Förderansätzen ab. So verhindern wir, dass faire Honorare zulasten der Zahl geförderter Projekte oder kleiner Kulturorte gehen.

Wir stärken soziale Absicherung, Geschlechtergerechtigkeit und gute Arbeitsbedingungen in Kulturinstitutionen, freier Szene und Kulturvermittlung. Förderentscheidungen sollen Diversität, Barrierefreiheit und Antidiskriminierung systematisch berücksichtigen.

1.7.13 Religion, Weltanschauung und säkularer Staat

Schleswig-Holstein ist religiös und weltanschaulich vielfältig. Diese Vielfalt wollen wir schützen. Religions- und Weltanschauungsfreiheit bedeutet für uns, den eigenen Glauben frei leben zu können, ebenso wie die Freiheit, keiner Religion anzugehören oder eine

Religionsgemeinschaft zu verlassen. Der Staat schafft dafür einen verlässlichen Rahmen und begegnet unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen mit gleicher Offenheit. Religionsfreiheit und ein weltanschaulich neutraler Staat gehören für uns zusammen. Der Staat schreibt Menschen weder einen Glauben noch eine bestimmte Weltanschauung vor. Er gewährleistet die Freiheit, Religion auszuüben, ebenso wie die Freiheit, ein Leben ohne religiöses Bekenntnis zu führen. Deshalb wollen wir das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften zeitgemäß weiterentwickeln. Einer Aufnahme eines Gottesbezugs in die Landesverfassung stehen wir weiterhin kritisch gegenüber. Staatliche Regelungen und öffentliche Institutionen sollen der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt der Bevölkerung Rechnung tragen. Zur weltanschaulichen Freiheit gehört auch, eine Religionsgemeinschaft unkompliziert verlassen zu können. Wir wollen deshalb Kirchenaustritte einfacher und unbürokratischer gestalten und prüfen, wie die dafür erhobenen Gebühren reduziert oder abgeschafft werden können. Wo Verwaltungsverfahren digital angeboten werden können, wollen wir auch hier zeitgemäße Lösungen schaffen.

1.7.13.1 Religiöse und weltanschauliche Vielfalt

Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften leisten wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und engagieren sich in sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen. Wir wollen den interreligiösen und weltanschaulichen Dialog stärken und Projekte fördern, die Begegnung ermöglichen, Vorurteile abbauen und das demokratische Zusammenleben stärken. Die Zusammenarbeit des Landes mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wollen wir auf Grundlage transparenter und gleicher Kriterien weiterentwickeln. Dabei knüpfen wir an die bestehenden Verträge und Vereinbarungen an. Bestehende Staatsverträge und andere Formen der Zusammenarbeit überprüfen wir regelmäßig darauf, ob sie die religiöse und weltanschauliche Vielfalt Schleswig-Holsteins angemessen abbilden. Zugleich bauen wir die Beteiligungs- und Kooperationsmöglichkeiten auf Landesebene weiterer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften aus. Religionsfreiheit bedeutet auch, den eigenen Glauben sichtbar und sicher leben zu können. Synagogen, Moscheen, Kirchen und andere religiöse Einrichtungen müssen Orte sein, an denen Menschen ohne Angst

zusammenkommen können. Wir stellen uns deshalb entschieden gegen antisemitische, antimuslimische und andere rassistisch motivierte Bedrohungen und Angriffe. Wo eine besondere Gefährdung besteht, wollen wir Religionsgemeinschaften bei notwendigen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen unterstützen und die Zusammenarbeit mit Polizei, Kommunen und Beratungsstellen stärken. Die Finanzierung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Gemeinden und Einrichtungen durch das Land werden wir verlässlich fortsetzen und bei veränderten Bedrohungslagen bedarfsgerecht weiterentwickeln. Die Verantwortung für den Schutz religiösen Lebens darf nicht allein bei den betroffenen Gemeinden liegen. Die christlichen Kirchen bleiben aufgrund ihrer Geschichte und ihres breiten gesellschaftlichen Engagements wichtige Partner des Landes. Ihre weit verzweigten haupt- und ehrenamtlichen Strukturen wirken weit über die Kirchen selbst hinaus und sind gerade im ländlichen Raum vielerorts Kern der sozialen Infrastruktur und tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Dabei nehmen wir insbesondere die vielen Ehrenamtlichen in den Blick und unterstützen gute Rahmenbedingungen für ihre Qualifizierung, Beratung und Vernetzung sowie die Zusammenarbeit kirchlicher Strukturen mit Kommunen und Zivilgesellschaft. Zu diesem Engagement gehört auch das Kirchenasyl. Kirchengemeinden übernehmen damit in besonderen humanitären Härtefällen Verantwortung für schutzsuchende Menschen und ermöglichen eine erneute sorgfältige Prüfung ihrer Situation. Wir respektieren diese Gewissensentscheidung der Gemeinden und setzen uns für einen verlässlichen Dialog zwischen Kirchengemeinden und den zuständigen staatlichen Stellen ein.

1.7.13.2 Jüdisches Leben schützen und sichtbar machen

Jüdisches Leben ist selbstverständlicher Teil Schleswig-Holsteins und darf nicht allein im Zusammenhang mit der Shoah, Antisemitismus oder Sicherheitsfragen wahrgenommen werden. Wir wollen jüdisches Leben in seiner religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt sichtbar machen und jüdische Gemeinden, Vereine und Initiativen verlässlich unterstützen. Dazu gehören insbesondere Projekte, die jüdische Gegenwartskultur sichtbar machen und Begegnungen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Menschen ermöglichen. Politische und kulturelle Bildungsangebote zu jüdischem Leben sowie jüdischer Geschichte

und Gegenwart wollen wir stärken. Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und jüdischem Leben wollen wir in der Lehrkräftebildung weiter stärken und entsprechende Fortbildungsangebote ausbauen. Das Jüdische Museum Rendsburg ist dafür ein wichtiger Partner. Außerschulische Lernorte, jüdische Gemeinden und Initiativen wollen wir stärker mit Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen vernetzen. Dabei soll neben der Erinnerung an die Shoah auch die lange Geschichte und vielfältige Gegenwart jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein vermittelt werden. Gleichzeitig stellen wir uns Antisemitismus in jeder Form entschieden entgegen. Jüdinnen und Juden müssen sich in Schleswig-Holstein im öffentlichen Raum frei und ohne Ausgrenzung, Bedrohung oder Einschüchterung bewegen können. Den Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens wollen wir konsequent umsetzen und weiterentwickeln. Seine Umsetzung wollen wir durch ein verbindliches und transparentes Monitoring begleiten. Jüdische Gemeinden, Verbände und zivilgesellschaftliche Fachstellen wollen wir dabei verbindlich beteiligen und die Ergebnisse bereits während der Laufzeit für die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans nutzen. Die unabhängige Beratung von Betroffenen antisemitischer Vorfälle durch ZEBRA und LIBA SH sowie die Dokumentation und das Monitoring antisemitischer Vorfälle durch LIDA-SH wollen wir verlässlich und dauerhaft absichern. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen systematisch genutzt werden. Auch Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Antisemitismus engagieren und dadurch selbst zum Ziel von Bedrohungen, Angriffen oder Doxing werden, müssen auf wirksame Unterstützung und Schutz vertrauen können. Das Amt des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus wollen wir stärken und beim Schleswig-Holsteinischen Landtag ansiedeln, um seine institutionelle Unabhängigkeit und öffentliche Wirkung zu erhöhen.

1.7.13.3 Muslimisches Leben als Teil von Schleswig-Holstein

Muslimische Gemeinden und Initiativen sind vielfältige Akteur*innen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens in Schleswig-Holstein. Die Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem Land wollen wir auf eine verlässliche Grundlage stellen. Mit dem Vertrag mit dem Landesverband der Islamischen Kulturzentren Norddeutschland wurde hierfür ein wichtiger

Schritt gegangen. Diesen wollen wir mit Leben füllen und auch mit weiteren muslimischen Religionsgemeinschaften auf Grundlage transparenter und einheitlicher Kriterien zu verlässlichen Vereinbarungen kommen. Dabei wollen wir die Vielfalt muslimischen Lebens berücksichtigen und neben Religionsgemeinschaften und Verbänden auch unabhängige muslimische Initiativen in Dialog- und Beteiligungsprozesse einbeziehen.

Mit dem Vertrag ist zugleich der Weg für Islamische Religion als ordentliches Unterrichtsfach eröffnet. Diesen nächsten Schritt wollen wir konsequent gehen und gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften die schulrechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für einen regulären islamischen Religionsunterricht prüfen. Antimuslimischem Rassismus treten wir entschieden entgegen. Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene wollen wir verlässlich absichern und das Monitoring antimuslimischer Diskriminierung und Übergriffe stärken. Prävention und politische Bildung wollen wir ausbauen und insbesondere Schulen und öffentliche Einrichtungen für antimuslimische Diskriminierung sensibilisieren. Muslimische Bildungs- und Dialogarbeit wollen wir langfristig unterstützen und damit die gesellschaftliche Sichtbarkeit und Teilhabe muslimischen Lebens stärken.

1.7.13.4 Sakralbauten erhalten und weiterentwickeln

Kirchen und andere Sakralbauten prägen unsere Städte und Dörfer und sind wichtige Orte des kulturellen Erbes und der Begegnung. Durch Veränderungen im religiösen Leben werden künftig mehr dieser Gebäude anders oder nicht mehr religiös genutzt werden. Gerade im ländlichen Raum betrifft das häufig Orte, die für das gesellschaftliche Leben und das Ortsbild eine besondere Bedeutung haben. Wir wollen diesen Wandel frühzeitig begleiten und gemeinsam mit dem Denkmalschutz tragfähige Perspektiven für neue Nutzungskonzepte entwickeln.

Gemeinwohlorientierte Nachnutzungen etwa für soziale und kulturelle Angebote wollen wir erleichtern. Gleichzeitig weisen viele historische Sakralbauten einen hohen energetischen Sanierungsbedarf auf, während Denkmalschutz und besondere Bauformen energetische Verbesserungen erschweren können. Klimaschutz, Denkmalschutz und den

langfristigen Erhalt dieser Gebäude wollen wir deshalb stärker zusammendenken. Dafür schaffen wir eine Beratungsstruktur, die Religionsgemeinschaften und Kommunen bei Sanierungs- und Nutzungskonzepten unterstützt, Expertise aus Denkmalpflege und Energieberatung zusammenführt und Zugänge zu Fördermitteln von Land, Bund und EU bündelt. Besonders ortsbildprägende und kulturhistorisch bedeutsame Gebäude wollen wir so erhalten und zugleich für eine langfristig tragfähige Nutzung weiterentwickeln.

1.7.13.5 Religiöse Träger und öffentliche Daseinsvorsorge

Religiöse Träger sind ein wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur. Sie betreiben Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Beratungsangebote. Diese gewachsenen Trägerstrukturen und das Engagement der dort tätigen Menschen wollen wir erhalten und wertschätzen. Wo religiöse Träger öffentliche Aufgaben übernehmen, müssen zugleich die Wahlfreiheit der Menschen und ein verlässlicher Zugang zu wichtigen Leistungen gewährleistet sein. Religiöse Vorgaben eines Trägers dürfen nicht dazu führen, dass notwendige Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge regional nicht mehr oder nur schwer erreichbar sind.

Entstehende Versorgungslücken wollen wir frühzeitig erkennen und gemeinsam mit Kommunen und weiteren Trägern schließen. Zu einer vielfältigen Daseinsvorsorge gehört zugleich, religiöse und weltanschauliche Bedürfnisse ernst zu nehmen. Menschen sollen insbesondere in Krisen, bei Krankheit, im Justizvollzug oder am Lebensende Zugang zu einer Begleitung haben, die ihren eigenen Überzeugungen entspricht. Deshalb wollen wir jüdische, muslimische und weitere bislang weniger etablierte Seelsorgeangebote in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten gezielt ausbauen und hierfür verlässliche Strukturen schaffen. Menschen ohne Religionszugehörigkeit sollen gleichermaßen Zugang zu weltanschaulich unabhängigen Gesprächs- und Begleitungsangeboten erhalten.

1.7.13.6 Religionsunterricht

Schule soll jungen Menschen ermöglichen, sich mit Religionen, Weltanschauungen und grundlegenden ethischen Fragen auseinanderzusetzen und eine eigene begründete Haltung dazu zu entwickeln. Den verfassungsrechtlich verankerten Religionsunterricht wollen wir deshalb gemeinsam mit Religionsgemeinschaften, Wissenschaft, Lehrkräften und

Schüler*innen zeitgemäß weiterentwickeln. Dabei knüpfen wir an die Untersuchungen zum Umgang mit religiöser Vielfalt im Religionsunterricht in Schleswig-Holstein und die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen an.

1.7.13.7 Feiertage in einer vielfältigen Gesellschaft

Unsere gesetzlichen Feiertage sind historisch stark christlich geprägt. In einer religiös und weltanschaulich vielfältigen Gesellschaft wollen wir auch nichtreligiösen Gedenk- und Feiertagen mehr gesellschaftliche Sichtbarkeit geben. Wir wollen deshalb einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag schaffen. Dabei kommen für uns insbesondere der Internationale Frauentag am 8. März und der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus in Betracht. Gleichzeitig wollen wir erreichen, dass wichtige Feiertage unterschiedlicher Religionsgemeinschaften im Alltag tatsächlich Beachtung finden. Gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften wollen wir einen landesweit einheitlichen Kalender hoher religiöser Feiertage etablieren.

Bildungsinstitutionen und Landesbehörden sollen diese Tage bei ihren Planungen berücksichtigen und Terminüberschneidungen nach Möglichkeit vermeiden. Die besonderen Schutzregelungen an sogenannten stillen Feiertagen wollen wir grundlegend modernisieren. Pauschale Tanz- und Veranstaltungsverbote passen nicht mehr zu einer religiös und weltanschaulich vielfältigen Gesellschaft. Deshalb wollen wir das Feiertagsgesetz ändern und allgemeine Verbote von Tanz-, Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen an stillen Feiertagen abschaffen. Einschränkungen sollen künftig nur dort gelten, wo sie zum Schutz konkret stattfindender religiöser Feiern und der hierfür erforderlichen Ruhe notwendig sind. So bringen wir die ungestörte Religionsausübung mit der Freiheit derjenigen in Einklang, die diese Tage nicht religiös begehen.

1.8 Sport

Sport hält unsere Gesellschaft zusammen und Menschen gesund. Viele Schleswig-Holsteiner*innen betreiben in ihrer Freizeit Sport – ob in Vereinen, Fitnessstudios oder selbst organisiert. Viele von ihnen engagieren sich zusätzlich

ehrenamtlich oder feuern als Fans mit Freude ihre Lieblingssportler*innen an. Wir haben den Sport in unserem Land in den letzten Jahren gestärkt, zum Beispiel durch die Sanierung von Sportstätten. Diesen Weg gehen wir weiter! Ob kleines Boßelturnier oder Olympia – wir machen Schleswig-Holstein zum führenden Sportland.

Wir werden:

1. unsere Sportstätten modernisieren und im Rahmen eines Landesprogramms „Offene Sporthallen“ für mehr selbstorganisierte Bewegung öffnen.

2. feste Kooperationsstrukturen zwischen Vereinen, Schulen und Kitas fördern und Sportvereine bei der Ganztagsbetreuung einbinden.

3. die Schwimmlernoffensive stärken, mit bezahlbaren Schwimmkursen für jedes Kind.

4. mit dem Programm „Sport schafft Demokratie“ lokale Projekte gegen Diskriminierung fördern.

5. Fanprojekte und sozialpädagogische Fanarbeit ausbauen, weil sie vor Ort wichtige Demokratiearbeit leisten und Stadien nachweislich sicherer machen.

1.8.1 Sportland Schleswig-Holstein

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, den Sport in seiner Vielfalt zu stärken. Wir unterstützen den Zukunftsplan „Sportland Schleswig-Holstein“ und setzen die 118 Handlungsempfehlungen der landesweiten Sportentwicklungsplanung konsequent weiter um. Gemeinsam mit dem organisierten Sport, den Kommunen und den selbstorganisiert Sporttreibenden wollen wir Schleswig-Holstein zu einem der bewegungsfreundlichsten Länder Deutschlands machen.

Sportvereine können ihre gesellschaftlichen Aufgaben aber nur dauerhaft erfüllen, wenn sie dafür verlässliche Rahmenbedingungen haben. Wir nutzen das bestehende öffentliche Monitoring der 118 Handlungsempfehlungen konsequent, um Umsetzungshemmnisse sichtbar zu machen und gemeinsam mit den jeweils Verantwortlichen nächste Schritte voranzubringen. Die Evaluation des Sportfördergesetzes nutzen wir, um Förderwirkungen,

Mittelverwendung und noch offene Umsetzungsschritte transparent darzustellen. Dabei wollen wir die tatsächliche Kostenentwicklung regelmäßig berücksichtigen und die Höhe der Sportförderung auf dieser Grundlage bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Gemeinsam mit dem Landessportverband beziehen wir die Interessen kleiner und rein ehrenamtlich geführter Sportvereine stärker in sportpolitische Entscheidungen ein. Deshalb wollen wir Förderverfahren vereinfachen und digitalisieren, wo rechtlich möglich stärker pauschalieren und Nachweise stärker an der Zielerreichung ausrichten. Damit entlasten wir insbesondere ehrenamtlich geführte Vereine von Bürokratie. Gemeinsam mit dem organisierten Sport schaffen wir die Rahmenbedingungen dafür, dass Vereine bei der Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, bei ihrer Vereinsentwicklung und durch geeignete digitale Lösungen wirksam unterstützt werden. Gerade im ländlichen Raum sind Sportvereine oft die wichtigsten Orte für Bewegung, Begegnung und Gemeinschaft. Deshalb verbinden wir Sportentwicklung und Mobilitätsplanung stärker miteinander. Dabei achten wir die Autonomie des organisierten Sports und stärken seine Strukturen.

1.8.2 Sport für alle

1.8.2.1 Kinder und Jugendliche für den Sport begeistern

Bewegung und Sport sind zentral für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – körperlich, sozial und mental. Damit alle Kinder unabhängig von Herkunft, Einkommen, Wohnort oder der zeitlichen Unterstützung ihrer Eltern Zugang zu Sport und Bewegung erhalten, bauen wir die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten systematisch aus und verstetigen sie. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wollen wir, dass Sportvereine regelhaft als Kooperationspartner in die Ganztagsangebote der Schulen eingebunden werden. Wir fördern feste Kooperationsstrukturen zwischen Vereinen, Schulen und Kitas und entwickeln das bestehende Landesprogramm „Schule + Verein“ des Landessportverbands Schleswig-Holstein weiter. Unser Ziel ist, dass Sport und Bewegung für jedes Kind selbstverständlich zum Alltag gehören.

1.8.2.2 Sport und Inklusion

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich und selbstbestimmt am Vereins- und Freizeitsport teilnehmen können. Dafür unterstützen wir Sportvereine gezielt dabei, ihre Angebote inklusiv zu gestalten. Wir setzen uns dafür ein, die bestehenden Beratungsstrukturen für inklusiven Sport auszubauen, zu stärken und mit ausreichenden Ressourcen auszustatten.

Inklusion scheitert häufig nicht am Willen, sondern an fehlender Barrierefreiheit oder geeigneter Ausstattung. Deshalb fördern wir neben der Beratung auch notwendige Sportgeräte und barrierefreie Umbauten. Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände sollen an der Entwicklung und Bewertung der Programme verbindlich beteiligt werden.

1.8.2.3 Schutz, Vielfalt und Teilhabe im Sport stärken

Wir unterstützen Sportvereine und Verbände dabei, Vielfalt zu fördern, Diskriminierung abzubauen und wirksame Schutzkonzepte gegen Rassismus, Sexismus, sexualisierte Gewalt und andere Formen von Übergriffen umzusetzen.

Sportvereine und -verbände müssen sichere Orte für alle bieten: frei von Diskriminierung, Sexismus, Belästigung und Gewalt. Wir machen Awareness-Schulungen zu sexualisierter Gewalt und Sexismus zum verpflichtenden Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Konkret setzen wir uns dafür ein, im Dialog mit dem Landessportverband Inhalte zu Prävention, Awareness und Ombudsarbeit in den Trainer*innenschein zu integrieren. Denn wer eine Lizenz erhält, übernimmt Verantwortung für die anvertrauten Sportler*innen. Bestehende Ansätze stärken und verankern wir landesweit.

Vielfalt im Sport bedeutet mehr als den Schutz vor Diskriminierung. Wir stärken die gleichberechtigte Beteiligung von Mädchen und Frauen in Sportangeboten, Trainerinnenstäben, Schiedsgerichten, Vereinsvorständen und Verbänden. Auch Menschen mit Behinderungen sowie queere, trans, inter* und nichtbinäre Menschen müssen Sport ohne Ausgrenzung und entwürdigende Hürden ausüben können.

Wir überprüfen Förderprogramme und Verbandsstrukturen daraufhin, ob Zugänge, Ressourcen, Trainingszeiten und Beteiligungsmöglichkeiten tatsächlich fair verteilt sind.

1.8.2.4 Schwimmen lernen

Jedes Kind soll sicher schwimmen können. Schleswig-Holstein hat bei der Schwimmfähigkeit Fortschritte erzielt. Dennoch kann rund ein Viertel der Kinder auch nach der sechsten Klasse noch nicht sicher schwimmen. Damit dürfen wir uns nicht zufriedengeben. Deshalb entwickeln wir die Schwimmlern-Offensive weiter und sichern sie dauerhaft ab. Mit der Sanierung von Schwimmhallen, der Einrichtung eines landesweiten Wasserflächenkatasters und auch kreativen Lösungen wie mobilen Schwimmbecken haben wir in dieser Legislaturperiode wichtige Grundvoraussetzungen geschaffen. Wir setzen uns für mehr Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung ein. Anfängerschwimmkurse müssen für alle Familien bezahlbar sein und Kinder mindestens bis zum sicheren Schwimmen auf dem Niveau des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze begleiten. Auch wollen wir das Angebot von Schwimmkursen für Kinder und Menschen mit Behinderung besonders fördern.

1.8.3 Sportinfrastruktur: Begegnungsräume und Bewegungsräume

1.8.3.1 Moderne und nachhaltige Sportstätten

Viele Sporthallen, Schwimmbäder und Vereinsanlagen in Schleswig-Holstein sind sanierungsbedürftig. Die durch Bundes- und EU-Mittel möglich gewordene Sanierung von Sportstätten setzen wir fort. Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein, bestehende Programme auszubauen und langfristig abzusichern.

Zusätzlich erhöhen wir perspektivisch die bestehenden Landesmittel für die Sportstättenförderung über den Landessportverband und stärken damit gezielt gemeinnützige Sportvereine bei Sanierung, Modernisierung und Barrierefreiheit. Bei der Sanierung und Modernisierung von Sportstätten wollen wir Energieeffizienz und Klimaanpassung stärker berücksichtigen und bei Investitionsentscheidungen auch die langfristigen Betriebs- und Energiekosten in den Blick nehmen.

Mit den Kommunen implementieren wir gemeinsam eine landeseinheitliche und paritätisch finanzierte Sportstättenplanung und -förderung, die vorhandene Förderprogramme anderer

Ebenen mit einschließt. Ziel muss eine möglichst bürokratiearme und faire Sportstättenförderung sein, die den Sanierungsstau abbaut, ohne kleinere Kommunen mit großen Investitionsvorhaben allein zu lassen.

1.8.3.2 Sport- und Bewegungsräume öffnen

Sport- und Kulturstätten sind wichtige Orte des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche Einrichtungen stärker für Vereine, Initiativen und Bürger*innen zugänglich gemacht werden. Kommunen sollen dabei unterstützt werden, bestehende Räume, wie zum Beispiel Badestellen, flexibel und gemeinschaftlich nutzbar zu gestalten. Ziel ist es, soziale Teilhabe und Begegnung unabhängig von Einkommen oder Herkunft zu fördern, denn Sportplätze, Laufbahnen und Schulhöfe gehören zur öffentlichen Infrastruktur – und sie stehen viel zu oft leer. Wir unterstützen Kommunen und Vereine dabei, geeignete Sporthallen, Sportplätze, Laufbahnen und Schulhöfe außerhalb ihrer regulären Nutzungszeiten schrittweise für selbstorganisierte Bewegung zu öffnen. Wer spontan Sport treiben möchte, keinem Verein angehört oder Bewegung in den Alltag integrieren will, findet vielerorts noch zu wenige geeignete und frei zugängliche Angebote. Das wollen wir ändern. Wir legen ein Landesprogramm „Offene Sporthallen“ auf, das Kommunen dabei unterstützt, ihre Schul- und Vereinssporthallen außerhalb regulärer Unterrichts- und Vereinszeiten flexibel und niedrigschwellig zu öffnen – für Freizeitgruppen, Familien, Kitas, Jugendliche, Senior*innen und alle, die sich bewegen wollen. Dabei werten wir Erfahrungen aus dänischen Kommunen und aus bestehenden deutschen Modellprojekten zur Öffnung von Sporthallen aus.

Wir unterstützen Kommunen bei der Entwicklung einer digitalen Buchungsplattform, bei der Installation von moderner Zutritts- und Schließtechnik sowie bei Sicherheits- und Haftungsfragen. Dabei nehmen wir die berechtigten Interessen der Schulen und Sportvereine ernst: Wir organisieren die Öffnung gemeinsam mit Schulen, Kommunen und Sportvereinen. Klare Regelungen zu Nutzung, Haftung, Aufsicht und Instandhaltung sind dafür Voraussetzung. Eine sachgemäße Nutzung muss gewährleistet sein, deshalb entwickeln wir gemeinsam mit Kommunen und Vereinen klare Regelungen für Nutzungszeiten, Haftung und Instandhaltung.

Wir wollen mehr Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu Sport ermöglichen. Gemeinsam mit den Kommunen fördern wir inklusive und generationengerechte Bewegungs- und Fitnessparks im öffentlichen Raum.

Bewegung findet nicht nur in Hallen und auf Sportplätzen statt. Wege, Parks, Wälder, Küsten und Gewässer sind wichtige Sport- und Erholungsräume. Wir machen sie für naturverträgliche Bewegung zugänglich und lösen Nutzungskonflikte gemeinsam mit Sport, Kommunen, Naturschutz und Grundeigentümer*innen. Durch klare Wegeführung, gute Informationen und abgestimmte Nutzungskonzepte lassen sich Sport und Naturerleben miteinander verbinden und sensible Räume wirksam schützen.

1.8.4 Sport, Gesellschaft und Zusammenhalt

1.8.4.1 Sport schafft Demokratie

Sportvereine sind vielfach Orte gelebter Demokratie. Wir unterstützen sie dabei, Mitglieder stärker zu beteiligen, jungen Menschen früh Verantwortung zu übertragen und transparente Entscheidungs- und Beschwerdestrukturen aufzubauen. Mit dem Programm „Sport schafft Demokratie“ fördern wir Qualifizierung, Beratung und lokale Projekte gegen Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus.

Der Sport hat eine Bindungskraft, die Menschen wie kein anderer Lebensbereich zusammenbringen kann. Die Lebenswelten in Vereinen, Verbänden und gemeinsamen Aktivitäten sind gerade in gesellschaftlich aufgeheizten Zeiten besonders schützenswert. Ein lebendiges Sportland ist für uns eine zentrale Gelingensbedingung unseres demokratischen Systems.

1.8.4.2 Fanrechte stärken

Fußball- und Handballvereine sind für viele Menschen in Schleswig-Holstein wichtige Orte der Identifikation und Gemeinschaft. Eine lebendige, vielfältige und friedliche Fankultur gehört für uns zum Sport. Trotz rückläufiger Zahlen bei Straftaten rund um Sportevents planen die Innenminister*innen der Länder Sicherheitsverschärfungen. Wir GRÜNE lehnen pauschale und einseitige Sicherheitsverschärfungen ab, etwa den Einsatz von Überwachungssoftware, die pauschale Reduzierung von Gästekartenkontingenten oder



personalisierte Tickets. Wir stärken stattdessen Fanprojekte, sozialpädagogische Fanarbeit und den kontinuierlichen Dialog zwischen Fans, Vereinen, Verbänden und Sicherheitsbehörden. Faninitiativen leisten vor Ort wichtige Demokratiearbeit und vermitteln in Konfliktsituationen. Dieser präventive Ansatz ist ein großer Erfolg und einer der Gründe dafür, dass Stadien immer sicherer werden. Wir stärken Faninitiativen nach Bedarf auch in unteren Ligen und anderen Sportarten.

1.8.4.3 Dopingprävention im Breitensport stärken

Sport fördert Gesundheit – leistungssteigernde Substanzen gefährden sie. Auch außerhalb des organisierten Leistungssports werden Anabolika, Stimulanzien und andere leistungs- oder körperbildverändernde Substanzen konsumiert. Über Verbreitung und Entwicklung bestehen jedoch erhebliche Datenlücken, die wir schließen wollen. Besonders junge Menschen stehen unter wachsendem Druck, vermeintlich perfekten Körper- und Leistungsbildern zu entsprechen. Hinzu kommt der weit verbreitete, oft unkritische Gebrauch von Schmerzmitteln im Ausdauer- und Freizeitsport. Die gesundheitlichen Folgen reichen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Leberschäden bis hin zu psychischen Erkrankungen und Risiken durch verunreinigte Schwarzmarktprodukte.

Wir GRÜNE wollen Dopingprävention deshalb als festen Bestandteil der Gesundheitsförderung im Breitensport verankern. Gemeinsam mit Sportvereinen, Fitnessstudios, Schulen und Gesundheitsakteur*innen bauen wir Aufklärungsangebote aus und informieren insbesondere junge Menschen über die gesundheitlichen Risiken leistungssteigernder Substanzen. Dabei nehmen wir auch den missbräuchlichen Gebrauch von Schmerzmitteln in den Blick.

1.8.4.4 Nachwuchsleistungs- und Spitzensport verantwortungsvoll fördern Erfolgreicher Leistungssport beginnt in den Vereinen und bei qualifizierten Trainer*innen. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Nachwuchsleistungs- und Spitzensport in Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem organisierten Sport weiterentwickeln. Dabei gilt für uns: Der Mensch steht vor der Medaille. Wir wollen die Strukturen für eine qualifizierte sportmedizinische, sportwissenschaftliche und sportpsychologische Begleitung von Nachwuchs- und

Leistungssportler*innen stärken. Schule, Ausbildung, Studium und Beruf müssen mit einer sportlichen Karriere vereinbar sein. Dafür wollen wir gemeinsam mit dem organisierten Sport, den Bildungseinrichtungen und den Wirtschaftsverbänden die Strukturen für duale Karrieren weiterentwickeln.

1.8.4.5 E-Sport

Schleswig-Holstein fördert über den E-Sport-Verband Schleswig-Holstein und weitere Maßnahmen bereits seit mehreren Jahren den vereinsorganisierten E-Sport. Diese Unterstützung wollen wir fortsetzen und dabei die Möglichkeiten der neuen Gemeinnützigkeit des E-Sports besser nutzen.

Zur weiteren strukturierten Förderung des E-Sports und der Gamingbranche in Schleswig-Holstein wollen wir eine ressortübergreifende E-Sport-Strategie 2030 entwickeln, die neben sportlichen und kulturellen auch wirtschaftliche Potenziale der Gaming-Industrie durch Technologie, künstliche Intelligenz und Innovationen aufgreifen soll.

Ob junge Entwickler*innenstudios, E-Sport-Vereine oder Gaming-Orte in Jugendzentren, Bibliotheken oder Kommunen: Wir stärken sie nachhaltig und schaffen durch mehr Medienkompetenz und Bewegungsangebote einen sicheren Umgang mit Gaming. Außerdem unterstützen wir weiterhin E-Sport-Events bei uns in Schleswig-Holstein und setzen uns für Aufklärung und gegen manipulative Praktiken wie Lootboxen und Pay-to-Win sowie digitale Gewalt ein.

KLIMA SCHÜTZEN, NATUR BEWAHREN

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist Teil unserer DNA; unsere Partei entspringt der Umweltbewegung der 70er Jahre, denn schon damals war klar, was heute noch dringlicher als je zuvor gilt: Ein gutes Leben für uns Menschen ist nur möglich, wenn es unserem Planeten gut geht. Die natürlichen Lebensgrundlagen bilden das Fundament für unsere Gesellschaft und unser Wirtschaftssystem – ohne sie ist alles nichts. Wir kämpfen

daher für eine zukunftsorientierte und generationengerechte Politik, die ein gutes Leben heute schafft und morgen den nächsten Generationen erhält.

Wir kämpfen für ambitionierten Klimaschutz, denn die Klimakrise bedroht die Art, wie wir leben und wirtschaften, existenziell. Wir wollen ein Schleswig-Holstein mit sauberen Flüssen und Seen, mit klarem Wasser bis zum Grund, in denen wir unbedenklich baden können. Wir schützen unsere Meere, denn sie beherbergen faszinierende Lebensgemeinschaften und sind für uns Orte der Erholung, Tourismusfaktor, Nahrungslieferant und Kohlenstoffsenke. Wir wollen eine Landwirtschaft, die uns sicher ernährt und unsere Umwelt schützt. Wir setzen uns für Tierwohl ein, denn Tiere sind Mitgeschöpfe, für deren Leben wir Verantwortung tragen. Wir kämpfen für Artenschutz, denn Biodiversität ist mehr als ein Schlagwort, sie ist Voraussetzung für die Resilienz von Ökosystemen und für unser Leben essenziell. Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Das galt damals, das gilt heute.

2.1 Klimaschutz und Energiewende

Weltweit ist die Klimakrise längst Realität. Ihre Auswirkungen verändern das Leben in Schleswig-Holstein schon heute. Die Folgen betreffen unser tägliches Leben unmittelbar: unsere Gesundheit, unsere wirtschaftliche Stärke, unsere Natur, die Ernährungssicherheit und damit den Schutz unserer Lebensgrundlagen – und damit auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die soziale Gerechtigkeit. Klimaschutz und Klimaanpassung sind keine in der Zukunft liegenden Aufgaben mehr. Wir setzen sie konkret um. In Schleswig-Holstein sind wir seit fast 15 Jahren in Regierungsverantwortung. Für uns ist dabei klar, dass soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz kein Widerspruch sind, sondern zusammengehören. Wir stehen für einen sozialen Klimaschutz ein.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015 völkerrechtlich bindend dazu verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels unseren Beitrag zu leisten, und werden um jedes Zehntelgrad kämpfen.

Wir beweisen, dass die Energiewende mit und für die Menschen vor Ort gemacht wird. Das bedeutet für uns: sinkende Energiekosten für Mieter*innen, Bürger*innenenergiegenossenschaften und kommunale Wertschöpfung dort, wo die Menschen jetzt den Mut zur Transformation aufbringen. Wir gestalten die Energiewende im Einklang mit der Natur.

Wir haben im Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Klimaneutralität bis 2040 gesetzlich festgeschrieben. In den Sektoren, in denen es landespolitisch möglich ist, tun wir alles dafür, dieses Ziel schon früher, möglichst 2035, zu erreichen. Während wir im Energiesektor gut vorankommen, müssen wir insbesondere in den Sektoren Gebäude und Verkehr deutlich das Tempo erhöhen. Unter GRÜNER Führung hat das Umweltministerium in dieser Legislaturperiode mit großen Industrieunternehmen und zahlreichen Stadtwerken in Schleswig-Holstein Realisierungsvereinbarungen zur Dekarbonisierung erfolgreich verhandelt und unterzeichnet. Auch mit der Wohnungswirtschaft und Sozialverbänden hat die Landesregierung zuletzt eine Realisierungsvereinbarung zur klimaneutralen Transformation des Wohnungsbestandes unterzeichnet. Das sind wichtige Schritte, denn der Weg zur Klimaneutralität geht nur gemeinsam, wenn wir alle an einem Strang ziehen und unserer Verantwortung gerecht werden. Für uns ist klar: Wir stellen uns jedem Versuch, das Zieljahr 2040 sowie die Zwischen- und Sektorziele aufzuweichen, entschieden entgegen. Das Jahr 2040 ist für uns bereits ein harter politischer Kompromiss, denn wir wissen, dass jedes Jahr und jedes Zehntelgrad einen Unterschied macht, weshalb wir weiter für eine frühestmögliche Klimaneutralität kämpfen. Wir sorgen dafür, dass Schleswig-Holstein seiner globalen Verantwortung gerecht wird und den Weg der Dekarbonisierung konsequent und ambitioniert weitergeht.

Klimaschutz und Energiewende sind für Schleswig-Holstein nicht nur Vorsorge für künftige Generationen, sondern längst ein rentierliches Projekt und zentraler Bestandteil unserer Sicherheitspolitik: Die klimaneutrale Stromerzeugung führt zu Milliardeninvestitionen, Arbeitsplätzen und Gewerbesteuereinnahmen in Millionenhöhe. Erneuerbare Energien machen unser Stromsystem weniger anfällig für fossile Preiskrisen und geopolitische Erpressung. Wärmepumpen sind im Betrieb und über die Gesamtdauer deutlich günstiger

als fossile Heizungen. Elektroautos, Elektro-Lkw, Elektrobusse und elektrisch betriebene Züge fahren günstiger als Verbrenner.

Dank uns GRÜNEN ist die Energiewende heute das Schleswig-Holstein-Projekt schlechthin. Unser Land ist Energiedrehkreuz für Nordeuropa und essenziell für die nationale Energiesicherheit. Unser Land ist attraktiv für alle, die klimaneutral wirtschaften wollen, denn mit den erneuerbaren Energien, den Stromnetzen und Energiespeichern haben wir in unserem Land einen klaren wirtschaftlichen Infrastrukturvorteil geschaffen. Diesen Standortvorteil wollen wir ausbauen und setzen uns dafür ein, dass die Vorteile der erneuerbaren Energien noch stärker bei Unternehmen und Verbraucher*innen ankommen.

Wir GRÜNE sind die einzige Partei, die Wirtschaftskraft, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausspielt. Wir sorgen vielmehr für Synergien. Wir stärken Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt mit Klimaschutz. Wir bauen soziale Ungerechtigkeiten mit erfolgreichem Klimaschutz ab. Dafür verbinden wir Klimaschutz konsequent mit wirtschaftlicher Stärke, Versorgungssicherheit und sozialer Verantwortung. So schaffen wir heute schon die Voraussetzungen dafür, dass auch künftige Generationen in Schleswig-Holstein ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir machen enkeltaugliche Politik – denn Klimaschutz bedeutet Verantwortung gegenüber allen Menschen, und zwar auch für die, die nach uns kommen. Schleswig-Holstein hat als Energiewendeland eine besondere Verantwortung: Wir zeigen, dass es möglich ist, gut zu leben, ohne auf Kosten künftiger Generationen Raubbau zu betreiben.

Generationengerechtigkeit ist für uns kein abstraktes Prinzip, sondern eine Leitlinie unseres politischen Handelns. Wir setzen uns dafür ein, die gleichberechtigte Berücksichtigung zukünftiger Generationen in der Landesverfassung festzuschreiben.

Wir werden:

1. am Klimaziel 2040 festhalten und eine frühere Klimaneutralität in den Sektoren, in denen es möglich ist, bis 2035 vorantreiben sowie eine Klimaschutz-Investitionsquote festschreiben.

2. den natürlichen Klimaschutz durch Schutz von Mooren, Wäldern und Seegraswiesen stärken.

3. Energiewendeland Nummer 1 bleiben, indem wir an den Flächenzielen für Windenergie festhalten und Photovoltaik gezielt auf versiegelten Flächen ausbauen.

4. den Klimaschutz sozial gerecht gestalten, indem wir Mieter*innen schützen und uns für ein Klimageld einsetzen.

5. die unabhängige Energie- und Klimaberatung für Hausbesitzer*innen ausbauen.

6. einen Fonds für die energetische Sanierung sozialer Einrichtungen schaffen.

7. uns für die Senkung der Stromsteuer und regionale Stromgebotszonen einsetzen.

8. die Menschen konkret von der Energiewende profitieren lassen, indem wir einen Schleswig-Holstein-Fonds für Bürger*innen einrichten und Energy Sharing und Stromdirektbezug erleichtern.

9. die Wärmewende beschleunigen, um möglichst schnell unabhängig von Öl und Erdgas zu werden.

10. das Potenzial für grünen Wasserstoff in Schleswig-Holstein nutzen und die Wasserstoffstrategie des Landes fortschreiben.

2.1.1 Ausbau der Erneuerbaren Energien

Erneuerbar erzeugter Strom aus Wind, Sonne, Biomasse oder grüner Wasserstoff sind die zentralen Voraussetzungen für Klimaschutz und Energiewende in den weiteren Sektoren wie Verkehr, Gebäude oder Industrie. Und sie sind längst zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor Schleswig-Holsteins geworden. Die Branche zeigt, was möglich ist, wenn Klimaschutz, Innovation und wirtschaftlicher Erfolg zusammengedacht werden. Wir sorgen weiter dafür, dass Schleswig-Holstein Energiewendeland Nummer eins ist und bleibt. Kein anderes Land hat pro Quadratkilometer so viele erneuerbare Energien installiert. Kein anderes Land hat den Netzausbau so erfolgreich vorangetrieben. In keinem anderen Land konnte das Abschalten von erneuerbaren Anlagen erfolgreicher reduziert werden. Dank



unserer Vorschläge sind die Netzentgelte im Norden gesunken. Erneuerbar erzeugter Strom ist heute der günstigste bei uns erzeugte Strom. Das alles ist Voraussetzung dafür, dass wir bei der Energiewende mit gutem Vorsprung in die zweite Halbzeit starten.

Wir werden den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze und Speicher konsequent fortführen. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in Schleswig-Holstein 2030 rund 45 TWh (Terawattstunden) Strom aus erneuerbaren Energien an Land erzeugt werden. Wir werden dieses Ziel für 2040 auf eine Erzeugung von 90 TWh fortschreiben. Denn zukünftig brauchen wir mehr Strom für Wärme, Verkehr, Wasserstoff, Industrie und Rechenzentren sowie den Export nach Hamburg und in andere Bundesländer. Wir setzen uns dafür ein, dass der regulatorische Rahmen – insbesondere mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – für einen langfristigen Ausbau der erneuerbaren Energien Planungssicherheit bietet.

2.1.1.1 Wind an Land

Die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen an Land ist das Rückgrat der Energiewende. Und Schleswig-Holstein ist die Wiege der Windenergie. Wir haben in dieser Wahlperiode das Ziel von über 10 Gigawatt installierter Leistung erreicht und rund 3 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie als Vorranggebiete ausgewiesen. Damit sorgen wir für Planungssicherheit. Wir werden an den Flächenzielen festhalten. So schaffen wir die Grundlage zur Erreichung unserer Ausbauziele bis 2040 und zugleich Planungssicherheit für Unternehmen und Kommunen. Wir unterstützen ein zügiges Repowering alter Windkraftanlagen.

Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne haben wir dafür gesorgt, dass die Städte und Gemeinden einen klaren Orientierungsrahmen haben, wo sie im Rahmen ihrer Planungshoheit weitere Windkraftanlagen in Potenzialflächen ermöglichen können. Dabei haben wir dafür gesorgt, dass vielfältige Schutzkriterien planungsrechtlich abgesichert werden. So wahren wir auch bei ambitioniertem Ausbau weiterhin die berechtigten Schutzinteressen von Umwelt, Natur, Mensch und Infrastruktur. Häuser in direkter Nähe zu Windanlagen sollen stärker an Gewinnen der Anlagen beteiligt

werden. Wir setzen uns auch künftig dafür ein, dass der Ausbau der Windkraft über klare planerische Regeln im Rahmen der Regionalplanung gesteuert wird.

Für uns ist klar: Zu einem erfolgreichen Energiewendeland gehört es auch, Räume zu haben, die im Sinne von Mensch und Natur von Windkraftanlagen freigehalten werden, wie etwa Ortschaften, Naturschutzgebiete, das Seeadlerdichtezentrum, der internationale Vogelzugkorridor und wichtige Wiesenvogelbrutgebiete.

Antikollisionssysteme sind ein Beispiel für Innovationen made in Schleswig-Holstein, die die Vereinbarkeit von Erneuerbare-Energien-Ausbau und Naturschutz verstärken. Antikollisionssysteme sind technische Anlagen, die Vögel in Echtzeit erkennen und bei Annäherung die Windenergieanlage abregeln. Wir werden auch in Zukunft die Entwicklung entsprechender innovativer Ansätze unterstützen.

Die Messe HUSUM Wind gehört als Windmesse zum Energiewendestandort Schleswig-Holstein. Wir werden uns für eine Verlängerung des Abkommens mit der Messe Hamburg und der WindEnergy einsetzen. Wir wollen die HUSUM Wind auch weiterhin als wichtige überregionale Windmesse stärken.

Wir haben in den vergangenen Jahren für zügige, funktionierende und verlässliche Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen an Land gesorgt. Das werden wir auch in Zukunft sicherstellen, uns dabei weiter verbessern und damit eine wichtige Voraussetzung für den weiteren ebenso zügigen wie gut geplanten Ausbau von Windkraftanlagen an Land schaffen. Die Haushalte unserer Kommunen profitieren bereits heute vom Ausbau der Erneuerbaren Energien. Das wollen wir gemeinsam mit den Kommunen in der Öffentlichkeit stärker kommunizieren und so dazu beitragen, dass die Akzeptanz für die Energiewende insbesondere in den betroffenen Gemeinden steigt.

2.1.1.2 Sonne

Schleswig-Holstein wird zunehmend auch zum Land der Sonnenenergie. Über 5 Gigawatt an Photovoltaik-Leistung sind mittlerweile im Land installiert, davon mehr als die Hälfte auf bereits versiegelten Flächen, wie z. B. Dächern, Parkplätzen oder Gewerbeflächen. Wo heute ein Gebäude neu errichtet wird, müssen Photovoltaik-Anlagen auf Dächern installiert

werden. Dies ist ein GRÜNER Erfolg aus dieser Legislaturperiode. Das gilt für private Wohngebäude, die öffentliche Hand und Unternehmen. Die Photovoltaik-Pflicht für Parkplätze werden wir anpassen, sodass sie künftig schon ab 30 Stellplätzen greift und auch bei Dachsanierungen von Wohngebäuden, wenn dies wirtschaftlich ist. Im gleichen Zuge wollen wir die Förderung weiter ausbauen. Außerdem wünschen wir uns Photovoltaik-Anlagen landesweit auf möglichst vielen Schulen und Kindergartendächern. Die dort erzeugte grüne Elektrizität wird direkt genutzt, senkt die Energiekosten, reduziert die Netzbelastung und fördert das Verständnis für Klimaschutz vor Ort.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass weiterhin mindestens die Hälfte der installierten Photovoltaik-Leistung auf bereits versiegelten Flächen entsteht. Dafür soll die Vergütung für Aufdach-Photovoltaik-Anlagen nicht abrupt enden, so wie es das Bundeswirtschaftsministerium derzeit plant, sondern über einen längeren Zeitraum schrittweise und planbar abgebaut werden. Hochwertige Agrarböden, Wildwege und Naturschutzflächen sollten von Photovoltaik-Anlagen möglichst freigehalten werden. Wenn nötig, greifen wir hier steuernd ein. Gleichzeitig sollen auch in Schleswig-Holstein innovative Ansätze für Moor-PV, Biodiversitäts-PV oder Agri-PV ausgebaut werden.

2.1.1.3 Bioenergie

Die Bioenergie ist ein unverzichtbarer Baustein unserer klimaneutralen Energieversorgung. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass Biogasanlagen mit dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Anreize zur Überbauung und Flexibilisierung erhalten. Damit können sie künftig Strom erzeugen, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. In Kombination mit zusätzlichen Stromspeichern sorgen sie dafür, dass Schleswig-Holstein keine neuen Gaskraftwerke benötigt und sich künftig vollständig aus erneuerbaren Energien versorgen wird. Wir setzen uns weiterhin für eine gleichberechtigte Teilnahme von Biogasanlagen am Kapazitätsmarkt ein.

Der Bedarf an Biomethan und Biokraftstoffen wird auch in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren steigen. Wir setzen uns dafür ein, dass Biomethan und Biokraftstoffe vorrangig für die Industrie und anderweitig schwer zu dekarbonisierende

Verkehrsanwendungen wie Flugzeuge, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Schiffe eingesetzt werden. Biomethan im allgemeinen Gasnetz und damit für das Heizen einzusetzen ist eine Verschwendung wertvoller Ressourcen und zudem viel zu teuer.

Biogasanlagen können mittlerweile dank technologischer Fortschritte insbesondere auch mit der Verwertung von Reststoffen und einem starken Mix an Input-Rohstoffen zunehmend auf Mais verzichten. Besonders wichtig ist die Verwertung von Gülle, die klimaschädliche Lachgasemissionen einspart und das Grundwasser schützt. Unser Ziel ist es, langfristig ungefähr die Hälfte der Gülle aus Schleswig-Holstein in Biogasanlagen zu nutzen und den Einsatz von Mais in Biogasanlagen so gering wie möglich zu halten. Der Maisdeckel im EEG hat sich diesbezüglich bewährt und darf mit Blick auf Biodiversität und Ernährungssicherheit nicht aufgegeben oder abgeschwächt werden. Biogas-Projekte, die sehr hohe Anteile von Gülle und Reststoffen nutzen, unterstützen wir aktiv und setzen uns für eine konsequente Vermeidung des Entweichens von Treibhausgasen bei der Lagerung von Biogas, Gülle und Mist ein.

2.1.1.4 Wind auf See

Der Ausbau von Windenergie auf See hat für das Küstenland Schleswig-Holstein besondere Bedeutung. Hier werden Strom und Wasserstoff angelandet, die offshore erzeugt werden. Hier entstehen Geschäftsmodelle, sind Offshore-Unternehmen beheimatet und siedeln sich an.

Uns ist bewusst, dass Offshore-Windparks mit Risiken für die Natur einhergehen. Neue Flächen wollen wir daher unter Berücksichtigung von Meeres- und Naturschutz gestalten.

Der Ausbau der Windenergie auf See muss beschleunigt werden, indem endlich ein sicherer Finanzierungs- und Rechtsrahmen sowie verlässliche neue Regeln für die Flächenvergabe auf den Weg gebracht werden. Wir begrüßen die Idee, in der Nordsee an naturschutzfachlich geeigneten Standorten Offshore-Inseln zu errichten, die der Vermaschung von Windparks, der Wartung und Versorgung sowie der Erzeugung von Wasserstoff dienen können. Insbesondere in der Kooperation mit unseren dänischen

Partnern liegen hier große Chancen sowohl für die Energiewirtschaft als auch für den Schutz der Natur.

Wir setzen uns für eine Regionalplanung auch für das schleswig-holsteinische Küstenmeer ein. So wollen wir den Belangen des Meeres- und Naturschutzes Rechnung tragen.

Die Arbeitssicherheit der Menschen, die offshore für unsere Energieversorgung arbeiten, ist uns wichtig. Wir erwarten vom Bund zeitnahe Lösungen für die rechtssichere Regelung der Rettung von Arbeiter*innen in der ausschließlichen Wirtschaftszone und werden diese einfordern. So soll auch bei einem weiteren Ausbau in weiter entfernten Seegebieten die Rettungskette gesichert und die Finanzierung klar geregelt werden.

Die Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz muss so naturverträglich wie möglich erfolgen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Leitungstrassen durch küstennahe Gewässer gebündelt werden, um empfindliche Ökosysteme wie das Wattenmeer so wenig wie möglich zu belasten. Ankerverbote und andere Schutzmaßnahmen rund um Kabeltrassen wollen wir konsequent nutzen und wissenschaftlich begleiten lassen, um ihre Wirkung für den Meeresschutz zu erfassen und weiterzuentwickeln.

2.1.1.5 Öl- und Gasförderung

Schleswig-Holstein ist historisch auch Land der Gas- und Ölförderung gewesen. Noch heute wird von der Mittelplate aus Rohöl gefördert. Wir stehen zu dem – von uns erstmals erwirkten – verbindlichen Ende der Ölförderung auf der Mittelplate bis 2041 und werden beim Rückbau auf hohe Umweltstandards achten. Sollte energiewirtschaftlich oder bundesrechtlich ein früheres Ende der Ölplattform möglich werden, werden wir einen früheren Rückbau der Anlage nach Kräften unterstützen. Neue Öl- und Gasbohrungen wird es mit uns in Schleswig-Holstein nicht geben. Sie sind auch für die Versorgungssicherheit nicht erforderlich und haben in Schutzgebieten keine Zukunft.

Der Bau des LNG-Terminals in Brunsbüttel war aufgrund der Gaskrise, die Putins Lieferstopp ausgelöst hat, notwendig. LNG (liquefied natural gas) aus den USA ist aufgrund der Vorkettenemissionen jedoch so klimaschädlich wie Kohle. LNG bindet zudem auf Jahrzehnte Kapital in Infrastruktur, die unseren Klimazielen widerspricht und das Land in neue

Importabhängigkeiten führt. In der EU wird außerdem noch immer LNG aus Russland importiert. Ein schnellstmöglicher Ausstieg aus dem Import von LNG ist daher notwendig. Das wichtigste Mittel dafür ist die Reduktion des Gasverbrauchs. Wir setzen uns beim Bund für einen schnellstmöglichen Ausstieg aus dem LNG-Import sowie dafür ein, dass das LNG-Terminal in Brunsbüttel so schnell wie möglich auf grüne Gase umgestellt wird.

2.1.1.6 Atomenergie

Das Ende der Nutzung der Atomenergie in Deutschland ist seit 2011 beschlossen. In Schleswig-Holstein befinden sich die drei ehemaligen Atomkraftwerke Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel sowie der Forschungsreaktor in Geesthacht mittlerweile alle im Rückbau. Wir werden beim Rückbau der Atomkraftwerke auch künftig der Sicherheit der Bevölkerung höchste Bedeutung beimessen. Deutschland und Schleswig-Holstein brauchen keine Kernkraftwerke und auch keine kleinen modularen Reaktoren (sogenannte SMR). Der landesgeschichtlichen Bedeutung der Atomenergienutzung und ihrer gesellschaftlichen Historie wollen wir im Rahmen einer Ausstellung Rechnung tragen.

Wir setzen uns dafür ein, das Endlagersuchgesetz verantwortungsvoll zu novellieren, um den Suchprozess für ein Endlager zu beschleunigen. So können die Castoren nach dem Rückbau der Kernkraftwerke schneller die heutigen Standorte verlassen. Für uns ist klar, dass die hochradioaktiven Abfälle in das nach objektiven Kriterien sicherste Endlager in Deutschland müssen und politische Einflussnahme hierbei keine Rolle spielen darf.

Wir begrüßen die Fortschritte der Fusionsforschung. Allerdings ist eine Anwendungsreife auf absehbare Zeit nicht in Sicht. Zudem entstehen auch bei Fusionsreaktoren weiterhin radioaktive Abfälle, für deren Entsorgung es in Deutschland keine dauerhafte Lösung gibt. Wir stehen einer weiteren Forschung offen gegenüber und unterstützen die entstehende Infrastruktur in Schleswig-Holstein zur Grundlagenforschung im Fusionsbereich am European XFEL.

*2.1.1.7 Bürger*innenenergie*

Die Bürger*innenenergie hat die Windkraft in Schleswig-Holstein groß gemacht und ist entscheidender Faktor der hohen Zustimmung unserer Gesellschaft zur Energiewende.

Heute sind es Bürger*innenenergiegesellschaften, die auch bei der Wärmewende oder der Wasserstofferzeugung wieder vorangehen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein das Land der Bürger*innenenergie bleibt.

Den Bürger*innenenergiefonds haben wir eingeführt und mittlerweile auf über 15 Millionen Euro wachsen lassen. Wir werden ihn fortführen und auch bedarfsorientiert weiter stärken. Damit unterstützen wir die Bürger*innenenergieprojekte im Land und entlasten sie von zu hohen Risiken in der Startphase. Das gilt auch für lokale Genossenschaften, die Energie- und Wärmeprojekte umsetzen.

Damit Bürger*innen auch über die einzelnen Bürger*innenenergiegesellschaften hinaus finanziell an der Energiewende teilhaben können, werden wir einen Schleswig-Holstein-Fonds einrichten. Er soll aus Landesmitteln gestützt werden, offen sein für institutionelle Investoren wie Pensionsfonds und Rentenkassen und auch Bürger*innen Anlageoptionen ermöglichen.

Wir unterstützen die Idee, im EEG ein Ausschreibungssegment für Bürger*innenenergie-Projekte einzuführen. Wir setzen uns dafür ein, dass das EEG und das Energiewirtschaftsrecht auch zukünftig unseren Energiewende-Mittelstand und die Akteursvielfalt stützen.

2.1.1.8 Speicher und Flexibilitäten

Stromspeicher sind inzwischen ein selbstverständlicher Teil unseres Stromsystems. Sie stabilisieren den Strommarkt und glätten Preisspitzen. Als Vor-Ort-Speicher im Wind- oder Solarpark verbessern sie Geschäftsmodelle und stärken die Versorgungssicherheit, beispielsweise von Gewerbebetrieben oder Rechenzentren. In Schleswig-Holstein haben wir die ersten Batterie-Großspeicher Wirklichkeit werden lassen.

Wir haben gemeinsam mit Branche und Netzbetreibern die Voraussetzungen für die bessere und schnellere Integration von Batteriespeichern ins Netz mit Hilfe von sogenannten flexiblen Netzanschlussverträgen (kurz: FCAs, also flexible connection agreements) geschaffen. Wir werden eine Flexibilitäts-Offensive starten und gemeinsam mit der Erneuerbare-Energien-Branche, den Netzbetreibern, Kommunen und Wirtschaft auf Bundes-

und Landesebene für die Umsetzung von Maßnahmen zur besseren Nutzung von Flexibilitäten werben.

Neben klassischen Batteriespeichern braucht das Energiesystem der Zukunft auch weitere Energiespeicher. Ein besonders innovativer Speicher wird als Hochtemperaturspeicher für die Industrie in Brunsbüttel errichtet. Das zeigt, welches Standortpotenzial die Erneuerbaren mit sich bringen. Darüber hinaus entstehen in Schleswig-Holstein erste Projekte für Wasserstoffspeicher, die wir nach Kräften unterstützen.

2.1.2 Stromnetzausbau

Schleswig-Holstein ist bundesweit Spitzenreiter beim Ausbau der Stromleitungen. Wir haben den Netzausbau in Regierungsverantwortung entschieden vorangebracht.

In nur vier Jahren konnte die Abschaltung von Windkraftanlagen um ein Drittel reduziert werden. Davon profitieren heute unsere Bürger*innen sowie Unternehmen. Jeder vierte in Deutschland in Landeszuständigkeit genehmigte Kilometer Stromnetz wurde in Schleswig-Holstein verwirklicht. Und dieser Netzausbau trägt Früchte: Die Kosten für den Ausgleich von Netzengpässen sind deutlich gesunken. So mussten 2025 bei steigender Stromerzeugung nur noch 3,6 Prozent der möglichen Stromerzeugung aus Wind, Sonne und Bioenergie im Land abgeregelt werden – 2015 waren es noch rund 17 Prozent.

Dank unserer Vorschläge zur gerechteren Verteilung der Verteilnetzentgelte in Deutschland wurden Stromkund*innen im Netzgebiet der SH Netz 2026 bei den Netzentgelten um über 40 Prozent entlastet.

Auch in den kommenden Jahren wird der Netzausbau weiter voranschreiten. Er ist Voraussetzung dafür, dass Erneuerbare Energien ausgebaut und in die Netze aufgenommen werden können, für die Transformation unserer Wirtschaft und für die Mobilitäts- und Wärmewende.

Der Anschluss an das Stromnetz ist zunehmend der entscheidende Engpass der Energiewende. Wir haben uns früh für rechtssichere Alternativen zum Windhundverfahren, klare Regeln für flexible Netzanschlussvereinbarungen und Überbauungen am



Netzverknüpfungspunkt eingesetzt. Bei knappen Kapazitäten braucht es transparente und diskriminierungsfreie Verfahren, die die Umsetzungsreife von Projekten und eine effiziente Netznutzung berücksichtigen. Dazu gehören die Mehrfachnutzung sowie der Vorrang für Anlagen, die ihren Strombezug oder ihre Stromerzeugung flexibel an die Netzsituation anpassen können, oder für Wärmepumpen-Cluster in Neubaugebieten. Flexible Netzanschlussvereinbarungen können dabei helfen, vorhandene Netzkapazitäten besser auszulasten.

Die planerischen Voraussetzungen werden dabei in der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans geschaffen – Gewerbe und Industrie sollen gezielt in der Nähe bestehender oder geplanter Umspannwerke – den „grünen Steckdosen - ausgewiesen werden.

Auf Bundesebene werden wir uns für eine praxistaugliche, rechtssichere und diskriminierungsfreie Gestaltung der Netzanschlussverfahren einsetzen.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass flexible Netzanschlussverträge (FCAs) und Überbauungen am Netzverknüpfungspunkt ermöglicht und das Windhundverfahren bei der Vergabe von Netzanschlüssen überarbeitet werden. FCAs sollen künftig zum Standard werden. Bei der Weiterentwicklung der Netzanschlussverfahren werden wir uns dafür einsetzen, dass Bestandsunternehmen eher einen Anschluss erhalten und Netzanschlüsse nicht zum Spekulationsobjekt werden. So soll bei Netzanschlussverfahren die Netzdienlichkeit stärker berücksichtigt werden. Speicher, die nachweislich zur Entlastung und Stabilisierung der Netze beitragen, sollen bei der Vergabe knapper Netzanschlusskapazitäten prioritär berücksichtigt werden. Damit schaffen wir Anreize, Batteriespeicher dort zu errichten und so zu betreiben, dass sie den größtmöglichen Nutzen für das Gesamtsystem entfalten.

Die Energiewende macht unser Stromnetz sicherer und intelligenter. Den Smart-Meter-Rollout wollen wir beschleunigen und uns dafür einsetzen, dass bidirektionales Laden im ganzen Land ermöglicht wird. Immer dann, wenn öffentliche Förderung für Bau und Sanierung in Anspruch genommen wird, wollen wir den Einbau von

Smart Metern zur Voraussetzung machen. Gemeinsam mit dem Handwerk wollen wir Schleswig-Holstein zum Smart-Meter-Vorreiter machen.

Strom, der nicht sinnvoll eingespeist werden kann, wollen wir in Schleswig-Holstein für innovative Anwendungen nutzen. Dafür setzen wir uns beim Bund für eine Weiterentwicklung des sogenannten „Nutzen-statt-Abregeln“ ein.

Ein Netzausbau, der mit dem Ausbautempo der Erneuerbaren temporär nicht Schritt hält, darf nicht zur Investitionsbremse werden. Einen Redispatchvorbehalt lehnen wir deshalb konsequent ab.

2.1.3 Schutz kritischer Energieinfrastruktur

Kritische Infrastruktur ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Deshalb tun wir alles, um die Menschen in unserem Land zu schützen - auch wenn klar sein muss: Vollständige Sicherheit kann es nie geben. Dabei setzen wir auf eine enge Abstimmung. Für uns hat es weiterhin höchste Priorität, mit Netzbetreibern und Energiewirtschaft Sicherheitslücken in der Infrastruktur zu suchen und zu schließen. Wir werden uns beim Bund für schärfere Regeln einsetzen, etwa zur Vermaschung des Netzes oder zum Vorhalten von Großsteckdosen für Netzersatzanlagen, wobei die spezifischen Erfordernisse von Großbatterien bereits heute berücksichtigt werden sollen.

Auch für die Ausstattung von Umspannwerken und Ortstrafos mit digitaler Intelligenz braucht es verstärkte Anstrengungen, ebenso wie für den Einsatz netzbildender Wechselrichter. Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig Wechselrichter und andere Regelungstechnik nur noch von vertrauenswürdigen Partnern, insbesondere aus Europa, gekauft werden. Zudem werden wir auch mit Blick auf mögliche Krisenszenarien unsere Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung verstärken. Schleswig-Holstein hat durch Häfen und Rüstungsindustrie eine erhöhte Gefährdungslage, gleichzeitig ist die Energiewende bei uns besonders weit vorangeschritten.

Wir wollen Schleswig-Holstein deshalb zu einer Modellregion für Energieresilienz und Systemdienstleistungen entwickeln. Dabei wollen wir die Schwarzstartfähigkeit in



Schleswig-Holstein stärken. Schwarzstartfähigkeit bedeutet, dass im Fall eines großflächigen Blackouts das Stromnetz wieder hochgefahren werden kann. Der Speicher in Bordesholm hat gezeigt, dass die Versorgung in ganzen Verteilernetzen mit netzbildenden Speichern unabhängig vom Übertragungsnetz aufrechterhalten werden kann. Wir wollen schrittweise die Potenziale erneuerbarer Energien entwickeln, beispielsweise mobile Großbatteriespeicher, Windparks und Biogasanlagen, die im Krisenfall als dezentrale Steckdosen dienen können. Wir werden zudem prüfen, wo in öffentlichen Einrichtungen sinnvoll weitere autarke, grüne Energiezellen eingerichtet werden können.

2.1.4 Wärmewende

Schleswig-Holstein geht auch bei der Wärmewende voran. Klimaneutrale Wärmelösungen machen Haushalte unabhängiger von Öl oder Gas aus fragwürdigen Quellen und schützen damit auch vor fossilen Preisrisiken. Wer heute klimaneutral heizt, heizt bereits vielerorts günstiger. Eine ambitionierte Wärmewende ist eine soziale Wärmewende. Über 75 Prozent der Heizungen in Neubauten sind vollständig klimaneutral – ein Großteil von ihnen sind Wärmepumpen.

Für über 60 Prozent der Schleswig-Holsteiner*innen liegt bereits eine abgeschlossene Wärmeplanung vor. In der neuen Wahlperiode werden alle Kommunen eine Wärmeplanung vorgelegt haben. Damit besteht Planungssicherheit bezüglich der vor Ort angestrebten und möglichen Wärmeversorgung. Wir sorgen dafür, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch zügig umgesetzt werden, egal ob Wärmenetz oder dezentrale Wärmequelle: mit leichteren Regeln für Eigenkapital bei Stadtwerken auch über Kommunalkredite, einem Energiewendefonds für Schleswig-Holstein, einem neuen Kreditprogramm Wärmenetze der Investitionsbank, Quartierswärmemanager*innen und einem Wärme-Kredit für die Wohnungswirtschaft im Austausch für eine Begrenzung der Mietkosten.

Wir setzen uns zudem dafür ein, dass Bürger*innen nicht nur Kund*innen sind, sondern auch am Eigentum der Wärmenetze beteiligt werden.

Wir unterstützen die Idee, mit kommunalen Energieversorgungsunternehmen ein Wärmepumpen-Contracting für alle anzubieten. Damit setzen wir öffentliche Gelder

wirkungsvoller ein, schaffen günstige Wärmepreise unabhängig vom eigenen Geldbeutel für alle und machen unsere Bürger*innen unabhängig von fossilen Preisrisiken.

Wir beschleunigen die Dekarbonisierung der Wärmenetze auf Grundlage verbindlicher Fahrpläne und haben mit der Einführung der Fernwärmeplattform die Preistransparenz und das Kartellrecht gestärkt. Wärmenetzbetreiber, deren Preise zu hoch sind oder zu stark steigen, sind nun zur Vorlage eines Sanierungsfahrplans verpflichtet. In Neustadt in Holstein steht die erste Meerwasserwärmepumpe, und auch in Kiel und Flensburg werden Meerwasser-Großwärmepumpen errichtet.

Schon seit 2021 gilt in Schleswig-Holstein beim Heizungstausch oder erstmaligen Einbau einer Heizung ein Erneuerbare-Energien-Anteil von 15 Prozent. Diesen Anteil werden wir im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holsteins (EWKG) schnellstmöglich auf 65 Prozent erhöhen. Das schützt nicht nur das Klima, sondern auch die Verbraucher*innen – insbesondere Mieter*innen, die nicht über ihre Heizung entscheiden, aber die Nebenkosten tragen müssen. Gasheizungen sind schon jetzt viel teurer als Wärmepumpen: Zukünftig werden sie zur Kostenfalle. Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen und das Handwerk brauchen Planungssicherheit bei der Wärmewende. Wir werden deshalb eine Verpflichtung zum klimaneutralen Betrieb von neu eingebauten Heizungen ab 2035 im EWKG festhalten.

2.1.5 Strommarkt

Der deutsche Strommarkt funktioniert nicht mehr und ist mit der Energiewende nicht kompatibel. Ein funktionierender Markt muss in der Preisgestaltung Angebot und Nachfrage abbilden. Wir begrüßen Vorschläge zur Neuaufteilung der einheitlichen deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone und setzen uns für regionale Preissignale ein. Die Idee einer gemeinsamen Gebotszone von Schleswig-Holstein mit Hamburg und West-Dänemark wäre eine sinnbildliche und sinnvolle Umsetzung der europäischen Marktintegration und ein starkes Signal nordeuropäischer Kooperation. Die Menschen in Schleswig-Holstein sollen von den erneuerbaren Energien künftig konkret profitieren. Unser Ziel ist ein günstiger Schleswig-Holstein-Strompreis.

Auch darüber hinaus bleibt ein niedriger Strompreis zentrales politisches Ziel, denn Strom ist inzwischen der mit Abstand klimaschonendste Energieträger. Die Stromsteuer muss deshalb endlich auf das europäische Mindestmaß abgesenkt werden. Uns ist wichtig, dass Steuern und Abgaben räumlich und zeitlich die richtigen Anreize setzen, statt weiterhin einen starren Verbrauch zu belohnen, der am Markt vorbeigeht. Wir haben es in der laufenden Legislatur geschafft, mit Schleswig-Holstein die bundespolitische Diskussion zum Strommarkt zu prägen. Wir wollen den Druck auf den Bund erhöhen, denn eins ist klar: So wie es ist, geht es nicht weiter. Auch eine vollständige Versorgung mit Erneuerbarer Energie darf nicht zu einem verschwenderischen Umgang mit der Ressource Strom führen.

2.1.5.1 Energy Sharing

Wir wollen, dass Energie direkt dort verbraucht werden kann, wo sie erzeugt wird. Das sogenannte Energy Sharing, Mieterstrom, Nachbarschaftsstrom und weitere Modelle des lokalen Stromdirektbezuges unterstützen wir. Entsprechende Lösungen sollen für Bürger*innen erleichtert und auch für Kommunen und Unternehmen nutzbar gemacht werden. Wir nehmen die Netzbetreiber in die Pflicht, die Abrechnung dieser Modelle flächendeckend zu ermöglichen. Wir unterstützen die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Energiegemeinschaften und setzen uns für den Aufbau von Beratungs- und Vernetzungsstrukturen ein.

2.1.6 Wasserstoff

Schleswig-Holstein hat beste Ausgangsbedingungen für die Erzeugung von grünem Wasserstoff. Im Land haben wir die Voraussetzungen für einen Erfolg des Wasserstoffhochlaufs geschaffen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser auch gelingt: mit der Schaffung grüner Leitmärkte, einem staatlich gestützten Intermediär für den Handel mit Wasserstoff, einem verlässlichen regulatorischen Rahmen und der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur.

Die Wasserstoffstrategie des Landes werden wir umsetzen und fortschreiben. Die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft werden wir verstetigen und weiter stärken.

Grüner Wasserstoff aus Wind- und Solarstrom ist ein wichtiger Rohstoff, Energiereserve für Krisenzeiten und damit eine echte Chance für mehr Energiesicherheit und Unabhängigkeit. Mit dem Ammoniak-Importterminal, dem Wasserstoffkernnetz, Kavernen, geplanten Speichern und den Elektrolyseuren verfügt Schleswig-Holstein bereits über Infrastruktur, um diese Chance zu heben und auszubauen. Wir unterstützen die Raffinerie in Hemmingstedt bei der Umstellung zur klimaneutralen Raffinerie. Damit sich Investitionen in diese Zukunftstechnologien tatsächlich lohnen, setzen wir uns für länderübergreifende Finanzierungsinstrumente wie beispielsweise einen Infrastruktur- und Resilienzfonds ein.

Das Wasserstoffkernnetz befindet sich in Schleswig-Holstein bereits im Bau. In der kommenden Wahlperiode wird es fertiggestellt. Damit werden die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff im großen Maßstab sowie der Import von Wasserstoff aus Dänemark, über den Seeweg und unsere Häfen ermöglicht. Das ist auch ein Erfolg von uns GRÜNEN in Schleswig-Holstein. Für den Aufbau eines Wasserstoffverteilnetzes braucht es nun einen Unterstützungsrahmen des Bundes.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch Kiel mit seinem Küstenkraftwerk, das eine zentrale Rolle für die Stabilität der Stromversorgung des Nordens bei Dunkelflauten und für die Fernwärmeversorgung Kiels spielt, schnellstmöglich an das Wasserstoffnetz angeschlossen wird und so dekarbonisiert werden kann.

Wir wollen die Wasserstoffpotenziale in der gemeinsamen Grenzregion mit Süddänemark noch besser heben. Dafür verstärken wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und werden auf Basis des Gutachtens zu den Potenzialen der Wasserstoffwirtschaft in der Grenzregion entsprechende Empfehlungen umsetzen.

2.1.7 Stadtwerke, Gasnetztransformation und CO_2-Netz

Wir unterstützen die Umsetzung der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie für einen geordneten und zügigen Ausstieg aus den Gasverteilnetzen. Wir werden die Netzbetreiber, Stadtwerke und Kommunen bei der Umsetzung unterstützen. Unsere Stadtwerke sind für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende und die Sicherung der Daseinsvorsorge unverzichtbar. Wir werden uns für Markt- und Rahmenbedingungen einsetzen, die unseren Stadtwerken

erfolgreiche Geschäftsmodelle in Zeiten der Transformation ermöglichen. Dazu gehört auch eine Stärkung der Finanzierungsmöglichkeiten für unsere Stadtwerke, unter anderem durch eine Modernisierung des kommunalen Haushaltsrechts, ein gesondertes Darlehensprogramm der IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein) und den Schleswig-Holstein-Fonds. Die Möglichkeiten zur Finanzierung von Glasfasernetzen in der Eigenbetriebsverordnung sollen auch für Wärmenetze gelten.

Für die Transformation der Industrie sind auch Leitungen zum Transport von CO_2 erforderlich. Ein erster Baustein dieses CO_2-Netzes wird zwischen Lägerdorf und Brunsbüttel entstehen. Wir unterstützen dieses Vorhaben. Es ist auch Voraussetzung dafür, dass CO_2 nicht einfach nur gespeichert, sondern in industriellen Fertigungsprozessen genutzt und somit einer Kreislaufwirtschaft zugeführt werden kann.

2.1.8 Klimaschutz

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entsprechend müssen auch in der Landesregierung alle Ressorts ihre Verantwortung beim Klimaschutz tragen. Wir haben dafür gesorgt, dass Schleswig-Holstein erstmals in einem Klimaschutzprogramm 2030 konkret dargelegt hat, wie die Klimaschutzziele bis 2030 in den einzelnen Sektoren erreicht werden können und sollen. Wir werden das Klimaschutzprogramm 2030 fortschreiben und in einem Klimaschutzprogramm 2040 die Maßnahmen zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels für 2040 festhalten. Denn die notwendigen landespolitischen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels müssen größtenteils schon in der nächsten Legislaturperiode beschlossen werden.

Das Land Schleswig-Holstein investiert massiv in Klimaschutz. Mit einer Investitionsquote für Klimaschutz werden wir dafür sorgen, dass mindestens 30 Prozent der Investitionsmittel des Landes für Klimaschutz eingesetzt werden. Gleichzeitig sichern wir, dass die anderen 70 Prozent der Investitionen ökologisch gestaltet werden und nicht den Klimazielen des Landes zuwiderlaufen. Für die Programme EFRE und ELER wollen wir zukünftig eine Quote von mindestens 70 Prozent der Investitionsmittel für Klimaschutz garantieren. Im Sinne einer „do no significant harm“-Regelung sollen Fördermittel in Schleswig-Holstein

insbesondere keine negativen Wirkungen für Umwelt und Klima haben. Wir setzen uns weiterhin für den Abbau aller fossilen Subventionen und Investitionen ein.

Wir wollen das Klimaschutzmonitoring weiterhin fortlaufend an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und politische Erfordernisse anpassen. Dabei nehmen wir auch das verbleibende CO_2-Restbudget in den Blick. Wir wollen die Entwicklung regelmäßig anhand des Emissionsrestbudgets evaluieren und Klimaschutzmaßnahmen dort, wo nötig, nachschärfen. Denn jedes Jahr, das wir verlieren, macht den Weg zur Klimaneutralität steiler und teurer – für uns alle.

Klimaschutzziele sind nur dann wirksam, wenn ihre Nichteinhaltung Konsequenzen hat. Wir GRÜNE wollen, dass das Klimaschutzprogramm des Landes weiterhin klare Steuerungswirkung entfaltet. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass bei prognostizierter Zielverfehlung ein verpflichtendes Sofortprogramm ausgelöst wird – nach dem Vorbild des Bundesklimaschutzgesetzes. Wer Klimaschutzziele verfehlt, muss unverzüglich Maßnahmen zur Nachsteuerung vorlegen und umsetzen. Diesen Mechanismus wollen wir im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holsteins (EWKG) verankern. Gesetze, die Rückschritte für den Klimaschutz bedeuten, werden wir weder im Landtag noch im Bundesrat unterstützen.

2.1.8.1 Kommunaler Klimaschutz

Unsere Kommunen tragen eine große Verantwortung bei der Umsetzung des Klimaschutzes vor Ort. Wir stärken den kommunalen Klimaschutz durch eine zweckgebundene Schlüsselzuweisung an die Kreise und Gemeinden für Klimaschutz und Klimaanpassung. Wir stärken und verstetigen die Energiewende- und Klimaschutzinitiative und führen die Arbeit der Vernetzungsstelle für kommunale Klimaschutzmanager*innen fort.

Das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) werden wir so bürokratiearm wie möglich umsetzen, ohne erforderliche Einsparvorgaben zu streichen. Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Meldepflichten möglichst automatisiert umgesetzt werden können.

Wir wollen den bestehenden Kommunalfonds weiterentwickeln und dauerhaft absichern. Er soll als zentrales Instrument zur Kofinanzierung von Bundesförderprogrammen und als eigenständige Landesförderrichtlinie für kommunalen Klimaschutz dienen.

2.1.8.2 Natürlicher Klimaschutz

Mit Aufforstungs- und Renaturierungsmaßnahmen wollen wir dafür sorgen, dass natürliche Senken wie Moore, Wälder oder Seegraswiesen CO_2 aus der Atmosphäre entfernen. Als Agrarland hat Schleswig-Holstein hierbei eine besondere Verantwortung. Etwa 16 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein entfallen aktuell beispielsweise auf entwässerte Moore. Dabei wären diese im Gegenteil in der Lage, große Mengen Emissionen aufzunehmen und einzuspeichern. Wir werden dafür sorgen, dass der natürliche Klimaschutz als Belang von überragendem öffentlichem Interesse eingestuft wird und der Ankauf von Flächen für den Moorklimaschutz rechtlich erleichtert und forciert wird. Gemeinsam mit Wirtschaft und Verbänden wollen wir eine Allianz für den Moorklimaschutz schmieden.

Wir werden das Ziel, die Waldfläche in Schleswig-Holstein auszuweiten, im EWKG verankern und mit konkreten Maßnahmen hinterlegen. Damit stärken wir den Wald als natürlichen Kohlenstoffspeicher und leisten zugleich einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

2.1.8.3 Carbon Management und Senkenstrategie

Bis 2040 sollen die unvermeidbaren Restemissionen aus allen Sektoren ausgeglichen werden. Nach 2040 soll mehr CO_2 aus der Atmosphäre entnommen als ausgestoßen werden. Dafür werden wir eine Senkenstrategie erarbeiten und umsetzen. Diese enthält für alle Ministerien verbindliche Maßnahmen sowie Ziele für den Senkenaufbau und Kontingente für maximal zulässige unvermeidbare Restemissionen, die im EWKG verankert werden. Für einen geregelten Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen unter Vorrang natürlicher Senken werden wir eine eigene Carbon-Management- und Senkenstrategie für Schleswig-Holstein auf den Weg bringen.

Vorhaben zur Erprobung neuer Ansätze zur CO_2-Entnahme, z. B. im Rahmen der Bioökonomie oder der marinen Bioökonomie, unterstützen wir. Die Forschung zum Carbon

Management in Schleswig-Holstein wollen wir stärken. Dazu gehört auch der Aufbau eines Forschungszentrums beim GEOMAR.

Es zeichnet sich ab, dass selbst bei einer sehr schnellen und starken Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bis zur Mitte des Jahrhunderts Restemissionen in einzelnen Branchen (Kalk- und Zementindustrie, thermische Abfallverwertung) verbleiben, die aus heutiger Sicht nicht durch Substitution, Innovation, erneuerbare Energien oder Effizienzmaßnahmen vermieden werden können. Diese unvermeidbaren Restemissionen müssen durch CO_2-Senken ausgeglichen werden. Hierfür sind natürliche CO_2-Speicher wie Wälder, Moore und Seegraswiesen prädestiniert und müssen erhalten und ausgebaut werden.

Bei unvermeidbaren Restemissionen setzen wir auf eine klare Rangfolge: Vermeidung vor Nutzung vor Speicherung. Vor einer Deponierung von CO_2 hat für uns die stoffliche Nutzung durch Carbon Capture and Utilization (CCU) Vorrang. Wird abgeschiedenes CO_2 als Rohstoff in industriellen Prozessen eingesetzt, etwa in der Chemie-, Bau- oder Kraftstoffproduktion, verdrängt es fossile Rohstoffe und vermeidet Emissionen genauso wirksam wie eine dauerhafte Speicherung. Eine mögliche zusätzliche Option bleibt, wo eine stoffliche Nutzung nicht möglich ist, die technische Abscheidung und anschließende Deponierung von CO_2 in unterirdischen geologischen Formationen (CCS). Wir achten bei einer möglichen Anwendung auf umfassenden Schutz des Wattenmeers sowie der Meeresökologie und lassen nur eine Deponierung unvermeidbarer Restemissionen zu, für die weder Vermeidung noch Nutzung in Frage kommen. Eine Deponierung von CO_2 unter dem schleswig-holsteinischen Festlandsockel und in Schutzgebieten lehnen wir ab. Dabei sollten insbesondere solche Verfahren verfolgt werden, die eine zügige und dauerhafte Bindung des CO_2 in verträglicher Form ermöglichen, etwa durch die Umwandlung in Feststoffe statt der Deponierung in salzwasserhaltigen Hohlräumen.

Für die Finanzierung des Carbon Capture and Storage (CCS) sollte das Verursacherprinzip gelten: Wer verschmutzt, zahlt.



Wir setzen uns dafür ein, dass bei der CO_2-Bepreisung der Endnutzer zahlt und nicht derjenige, der das CO_2 für eine spätere Nutzung abscheidet. Damit wird es attraktiv, aus CO_2 neue Produkte herzustellen (Carbon Capture and Utilization, CCU).

2.1.8.4 CO_2-Preis

Eine wirksame CO_2-Bepreisung im EU-Emissionshandel (ETS1) und ein funktionierender CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sind zentrale Voraussetzungen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Bleiben diese Instrumente zu schwach oder greifen sie nicht verlässlich, drohen Investitionszurückhaltung und die Verlagerung energieintensiver Produktion ins Ausland mit geringeren Klimastandards. Für uns GRÜNE bleibt die CO_2-Bepreisung das Leitinstrument der Klimapolitik.

Mit dem europäischen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr (ETS2) ab 2027 wird die CO_2-Bepreisung auch im Wärmebereich eine zentrale Steuerungswirkung entfalten. Wir werden diesen Übergang frühzeitig begleiten, transparent kommunizieren und sozialverträglich ausgestalten, damit die Transformation planbar und akzeptiert erfolgt. Gegenüber dem Bund werden wir uns für die zügige Vorlage des Klimasozialplans einsetzen. Dies hätte längst passieren müssen. Mittel aus den Einnahmen des ETS müssen den Bürger*innen zielgerichtet zurückgegeben werden.

2.1.8.5 Sozialer Klimaschutz

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit gehören für uns untrennbar zusammen. Die Klimakrise trifft diejenigen besonders hart, die sich steigende Lebensmittelpreise, hohe Energiekosten, eine neue Heizung oder Schutz vor Hitze am wenigsten leisten können. Gleichzeitig leiden gerade Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen besonders unter den Preissprüngen bei Öl und Gas. Sozialer Klimaschutz bedeutet für uns deshalb mehr als einen nachträglichen Ausgleich. Wir wollen allen Menschen ermöglichen, sich aus der fossilen Kostenfalle zu befreien und von günstiger erneuerbarer Energie, gut gedämmten Wohnungen, bezahlbarer Wärme und klimafreundlicher Mobilität zu profitieren. Der Zugang dazu darf nicht vom Einkommen, vom eigenen Vermögen, vom Wohnort oder davon abhängen, ob jemand im Eigentum oder zur Miete lebt.

Der CO_2-Preis ist für uns ein wichtiges Leitinstrument der Klimapolitik. Er kann Klimaschutz aber nicht allein leisten. Wir verbinden ihn mit klaren gesetzlichen Regeln, guten öffentlichen Angeboten und einer sozial gestaffelten Förderung, die den Umstieg überhaupt erst möglich macht. Die Einnahmen aus der CO_2-Bepreisung müssen für Klimaschutz und sozialen Ausgleich eingesetzt werden. Wer wenig verbraucht und ein geringes oder mittleres Einkommen hat, soll unter dem Strich besonders profitieren.

Auf europäischer Ebene werden wir uns für einen ambitionierten und verlässlichen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr einsetzen. Eine Abschwächung des ETS2 lehnen wir ab. Gleichzeitig muss der europäische Klimasozialfonds gestärkt, verlässlich finanziert und über das Jahr 2032 hinaus fortgeführt werden. Diese Mittel müssen schnell und unbürokratisch bei den Menschen und Einrichtungen ankommen, die sie benötigen. Dazu gehört für uns ein sozial gestaffeltes Klimageld für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Es soll automatisch, direkt und ohne einen zusätzlichen Antrag ausgezahlt werden. Dafür muss der Direktauszahlungsmechanismus des Bundes zügig voll funktionsfähig werden. Wir wollen damit insbesondere die energetische Sanierung schlecht gedämmter Wohnungen, den Umstieg auf klimaneutrale Wärme, sozialen Wohnungsbau sowie einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr fördern. Europäische Vorgaben für die Gebäudesanierung müssen mit wirksamem Mieter*innenschutz und sozialen Schutzmechanismen verbunden werden. Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel müssen konsequent für Klimaschutz und soziale Maßnahmen eingesetzt werden.

Auf Bundesebene setzen wir uns für einen ambitionierten Klimasozialplan ein, der gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Verbraucher*innenorganisationen und den Betroffenen umgesetzt wird. Dabei müssen die besonderen Bedingungen ländlicher Räume berücksichtigt werden.

Schleswig-Holstein wird sich aktiv an der Umsetzung des Klimasozialplans des Bundes beteiligen und die erforderliche Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln sicherstellen. Wir werden dafür sorgen, dass die Programme zu den unterschiedlichen Bedingungen in

Städten, ländlichen Räumen und auf den Inseln passen. Sozialer Klimaschutz heißt für uns: Diejenigen, die Unterstützung am dringendsten benötigen, erhalten sie zuerst. So machen wir Klimaschutz zu einem Projekt, das Sicherheit schafft, Lebenshaltungskosten dauerhaft senkt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Dauerhafte soziale Entlastung entsteht vor allem durch den Zugang zu klimafreundlichen Alternativen. Auch deshalb fordern wir vom Bund, die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß zu senken und Förderprogramme für Heizungen und energetische Sanierungen dauerhaft abzusichern und konsequent sozial zu staffeln. Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen müssen höhere Fördersätze erhalten. Ergänzungskredite sollen verhindern, dass fehlendes Eigenkapital die Inanspruchnahme einer Förderung unmöglich macht. Die Kosten energetischer Modernisierungen wollen wir zwischen Vermieter*innen, Mieter*innen sowie Staat gerecht verteilen. In besonders schlecht sanierten Gebäuden sollen Vermieter*innen den vollständigen Anteil der CO_2-Kosten tragen. Energetische Sanierungen dürfen nicht zur Verdrängung von Mieter*innen führen.

Auch klimafreundliche Mobilität muss für alle bezahlbar und im ganzen Land verfügbar sein. Wir setzen uns im Bund für ein günstiges Deutschlandticket, eine kostenlose Mitnahme von Kindern und eine bundesweite Lösung für ein Sozialticket ein. Gleichzeitig muss der Bund ausreichend Mittel für den Ausbau von Bus und Bahn bereitstellen. Menschen, die insbesondere im ländlichen Raum weiterhin auf ein Auto angewiesen sind, wollen wir beim Umstieg auf verbrauchsarme und emissionsfreie Fahrzeuge unterstützen. Dafür setzen wir uns für einkommensabhängige Kaufanreize und Social-Leasing-Angebote für Elektroautos ein.

Soziale Einrichtungen wie Pflegeheime, Kindertagesstätten, Frauenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Familienzentren, Jugendzentren oder Beratungsstellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verfügen häufig über große Gebäude und Fahrzeugflotten, haben aber nur geringe finanzielle Spielräume für Investitionen. Wir setzen uns auf Bundesebene für Änderungen in den Sozialgesetzbüchern ein, damit Klimaschutzbemühungen in Leistungs- und

Vergütungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt werden können und nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Investitionsaufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen und zur Verbesserung von Energieeffizienz sollen als betriebsnotwendig anerkannt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen des Klimaschutzlotsen beim Paritätischen werden wir eine dauerhafte Beratungsstelle für alle sozialen Träger schaffen. Sie soll Einrichtungen aktiv ansprechen, Förderprogramme bündeln, Best-Practice-Beispiele aufbereiten und die Umsetzung konkreter Projekte begleiten. In Schleswig-Holstein werden wir die unabhängige Energie- und Klimaberatung ausbauen und stärker darauf ausrichten, proaktiv Menschen anzusprechen, die von fossilen Kostenfallen besonders gefährdet sind, zum Beispiel weil wenig eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Wir haben starke Beratungsstrukturen für Energiewende, Klimaschutz und Klimaanpassung in Schleswig-Holstein aufgebaut. Gleichzeitig haben wir in den vergangenen Jahren die erforderliche Konsolidierung der bestehenden Strukturen erfolgreich umgesetzt. Wir werden uns auch künftig für eine starke Beratungslandschaft für Kommunen, Bürger*innen, Unternehmen, Forschung und Wissenschaft einsetzen. Dafür werden wir den eingeschlagenen Weg der Profilschärfung bei EKSH (Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein), IB.SH und WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein) fortsetzen.

Wir werden einen Fonds für Klimaschutz und die energetische Sanierung sozialer Einrichtungen einrichten. Über Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein werden wir Beratung, Planung und Investitionen unterstützen. Dazu gehören Gebäudedämmung, klimaneutrale Wärmeversorgung, die Umstellung von Fahrzeugflotten, Photovoltaik-Anlagen, energieeffiziente Lüftung und sommerlicher Hitzeschutz. Der Fonds soll Förderlücken von Bund und EU schließen und fehlende Eigenmittel ersetzen. So sorgen wir dafür, dass Klimaschutzinvestitionen nicht auf Kosten der sozialen Arbeit gehen. Sinkende Energie- und Betriebskosten schaffen vielmehr dauerhaft zusätzlichen Spielraum für die Arbeit mit den Menschen.

Auch die soziale Wohnraumförderung des Landes werden wir konsequent mit Klimaschutz und Mieter*innenschutz verbinden. Energetische Modernisierungen sollen die Nebenkosten senken und dürfen nicht zur Verdrängung führen. Förderungen knüpfen wir deshalb an verlässlichen Mieter*innenschutz und das Ziel warmmietenverträglicher Sanierungen. Gemeinsam mit Stadtwerken und kommunalen Energieversorgungsunternehmen wollen wir Wärmepumpen-Contracting und vergleichbare Modelle voranbringen, die den Umstieg auf klimaneutrale Wärme ohne hohe eigene Anfangsinvestition ermöglichen.
Mieter*innenstrom, Energy Sharing und Bürger*innenenergie wollen wir so ausgestalten, dass auch Mieter*innen sowie Menschen ohne eigenes Kapital unmittelbar von der Energiewende profitieren können.

2.1.9 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und Zusammenarbeit mit anderen Ländern

Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion bei der Transformation. Mit der Klimaschutzstrategie für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein haben wir dafür gesorgt, dass die Verwaltung vielerorts bereits vorangeht. Jedes zweite Auto im Fahrzeugbestand des Landes fährt heute klimaneutral. Bis 2030 werden alle Autos umgestellt sein. Die Dächer der Gebäude werden mit Photovoltaik-Anlagen bestückt und die klimaneutrale Wärmeversorgung der Landesliegenschaften wird umgesetzt.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land auch bei der nachhaltigen Beschaffung künftig vorangeht. Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) werden wir einen Beschaffungsfahrplan vorlegen, mit dem wir sicherstellen, dass das Land regionalen und klimaneutralen Produkten in der Beschaffung einen Vorrang einräumt. Damit schaffen wir auch einen sicheren Absatzmarkt für die Transformation von Industrie und Gewerbe im Land. Zudem sollen zukünftig klimapositive Baustoffe wie nachhaltiges Holz genutzt werden und das Recycling von Baumaterialien beim (Um-)Bau mitgedacht werden.

Schleswig-Holstein pflegt bei der Energiewende und beim Klimaschutz eine enge Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn. Insbesondere mit West-Dänemark haben wir viele Gemeinsamkeiten: nicht nur landschaftlich, sondern gerade auch energiewirtschaftlich. Wir

vernetzen unsere Infrastrukturen, beispielsweise im Strom- oder Wasserstoffnetz. Gleiches streben wir mit Hamburg an. Ebenso wollen wir unsere Märkte weiter vernetzen, beispielsweise in einer gemeinsamen Stromgebotszone mit Hamburg und West-Dänemark.

2.1.10 Unser Land klimafit machen: Anpassung an die Folgen der Klimakrise

Die Klimakrise verändert Schleswig-Holstein. Hitzeperioden belasten unsere Gesundheit, längere Trockenphasen setzen unseren Böden, Wäldern und der Landwirtschaft zu. Gleichzeitig steigt die Gefahr, dass Starkregen Straßen, Keller und ganze Ortskerne überflutet. An unseren Küsten erhöht der steigende Meeresspiegel den Druck auf Deiche und Entwässerungssysteme. Wir müssen unser Land auf diese Veränderungen vorbereiten und zugleich alles dafür tun, die weitere Erderwärmung zu begrenzen. Klimaschutz und Klimaanpassung gehören für uns untrennbar zusammen. Jedes vermiedene Zehntelgrad Erderwärmung begrenzt die Schäden und erhält unsere Möglichkeiten, uns wirksam zu schützen. Gleichzeitig müssen wir mit den Folgen umgehen, die bereits eingetreten oder nicht mehr vermeidbar sind.

Dabei beginnen wir nicht bei null. Küstenschutz, Wasserwirtschaft, Gesundheitsvorsorge und die Gestaltung unserer Städte und Gemeinden gehören seit Langem zu den Aufgaben der öffentlichen Hand. Die Klimakrise verändert aber die Bedingungen, unter denen wir diese Aufgaben erfüllen. Eine Straße, die heute saniert wird, muss auch mit künftig stärkeren Regenfällen zurechtkommen. Eine Schule, die wir heute bauen, muss auch in heißeren Sommern ein guter Lernort sein. Wir werden Klimaanpassung deshalb systematisch in bestehende Planungen, Investitionen und Förderprogramme integrieren und dabei auch die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastruktur und wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge stärken.

Wer die Folgen der Klimakrise frühzeitig berücksichtigt, schützt Menschen und vermeidet Schäden und teure Nachrüstungen.

Mit der Klimaanpassungsstrategie des Landes und den gesetzlichen Grundlagen für kommunale Klimaanpassungskonzepte haben wir wichtige Voraussetzungen geschaffen. Darauf bauen wir auf. Wir werden die Strategie ressortübergreifend umsetzen, mit klaren

Zuständigkeiten und überprüfbaren Zielen hinterlegen und anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortschreiben. Das Land muss dabei mit seinen eigenen Gebäuden, Beteiligungen und Infrastrukturprojekten vorangehen.

Unsere Kommunen spielen bei der Klimaanpassung eine zentrale Rolle. Sie gestalten öffentliche Räume, betreiben Schulen und Kitas, kümmern sich um Entwässerung und Grünflächen und organisieren den Gesundheitsschutz vor Ort. Sie kennen die örtlichen Bedingungen und wissen, wo besonderer Handlungsbedarf besteht. Wir werden Kreise, Städte und Gemeinden dabei unterstützen, aus ihren Klimaanpassungskonzepten konkrete Maßnahmen zu machen. Dafür brauchen sie dauerhaft Personal, fachliche Beratung und verlässliche Datengrundlagen zu Hitze, Starkregen und Überflutungsrisiken.

Die Erkenntnisse aus den landesweiten Starkregenhinweiskarten sowie den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten wollen wir konsequent in der Landes- und Regionalplanung sowie der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigen. Besonders gefährdete Kommunen unterstützen wir dabei, lokale Starkregengefahrenkarten und konkrete Vorsorgekonzepte zu entwickeln. Wir werden die Beratung durch die Energie- und Klimaschutzinitiative stärken und die Zusammenarbeit zwischen Kommunen unterstützen. Die Beratungsstelle Wassergefahren wollen wir dauerhaft sichern.

Gerade kleinere Gemeinden sollen auf gemeinsame Fachkompetenz und Planungskapazitäten zurückgreifen können.

Die Finanzierung ist dafür entscheidend. Die notwendigen Investitionen in Klimaanpassung werden die kommunalen Haushalte über viele Jahre erheblich belasten. Diese Kosten können die Kommunen nicht allein schultern. Wir setzen uns deshalb für eine Gemeinschaftsaufgabe „Klimaschutz und Klimaanpassung“ im Grundgesetz ein, mit der sich der Bund dauerhaft und verlässlich an der Finanzierung beteiligt. Unabhängig davon werden wir auf Landesebene zusätzliche, zweckgebundene Zuweisungen für Klimaschutz und Klimaanpassung im kommunalen Finanzausgleich verankern. Die Finanzierung muss neben Investitionen auch Planung, Personal und die dauerhafte Pflege und Unterhaltung

der Maßnahmen ermöglichen. Einzelne Förderprogramme können diese strukturelle Finanzierung ergänzen.

Wir wollen Städte und Gemeinden, die Wasser besser aufnehmen, speichern und in Trockenzeiten wieder abgeben können. Dafür werden wir die Entsiegelung von Flächen, mehr Straßenbäume, begrünte Dächer und Fassaden sowie den Rückhalt und die Nutzung von Regenwasser voranbringen. Wenn Straßen, Plätze oder öffentliche Gebäude erneuert werden, sollen diese Möglichkeiten von Anfang an eingeplant werden. Auch bei der Ausweisung neuer Baugebiete und der Planung größerer Infrastrukturvorhaben müssen Starkregen- und Hochwasserrisiken von Beginn an berücksichtigt werden. Kanalisation und Entwässerung müssen an veränderte Niederschläge angepasst und durch Versickerungsflächen, Rückhalteräume und sichere Abflusswege ergänzt werden. So verringern wir Überflutungsrisiken und verbessern zugleich das Stadtklima.

Auch außerhalb unserer Siedlungen wollen wir Wasser stärker in der Landschaft halten. Intakte Moore, Auen und naturnahe Gewässer leisten dafür einen wichtigen Beitrag. Klimaanpassung, natürlicher Klimaschutz und der Schutz der Artenvielfalt greifen hier ineinander.

Neben dem Schutz vor Starkregen und Hochwasser ist auch der Hitzeschutz ein zentraler Bestandteil der notwendigen Klimaanpassung. Gerade ältere Menschen, Kinder, chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen sind bei großer Hitze gefährdet. Auch Menschen ohne Wohnung und Beschäftigte, die im Freien oder unter hoher körperlicher Belastung arbeiten, brauchen besonderen Schutz.

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen flächendeckend wirksame Hitzeaktionspläne umsetzen. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, verständliche und frühzeitige Warnungen sowie konkrete Abläufe in Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und sozialen Diensten. Gemeinsam mit Einrichtungen und Trägern wollen wir sicherstellen, dass auch alleinlebende und hilfebedürftige Menschen erreicht werden.

Wir werden mehr Schatten, öffentlich zugängliche kühle Aufenthaltsorte und kostenfreie Trinkwasserangebote schaffen. Schulhöfe, Sportstätten, Spielplätze und Haltestellen müssen auch an heißen Tagen gut nutzbar sein.

Bei Neubauten und Sanierungen werden wir den sommerlichen Wärmeschutz stärken, insbesondere durch außenliegende Verschattung, geeignete Bauweisen und Begrünung. Dabei nehmen wir besonders die Quartiere in den Blick, in denen hohe Versiegelung, wenig Grün und schlechte Wohnbedingungen zusammenkommen. Wo zusätzliche Kühlung erforderlich ist, soll sie energieeffizient und mit erneuerbarer Energie erfolgen. Wir unterstützen kalte Netze oder geothermische Systeme, um Innenräume zu kühlen und gleichzeitig Abwärmepotenziale aus der Gebäudekühlung für eine spätere Nutzung zu erhalten.

Schutz vor den Folgen der Klimakrise darf nicht vom Einkommen oder vom Wohnort abhängen. Klimaanpassung gelingt nur im Zusammenwirken aller Akteure im Land, ganz gleich ob privat oder öffentlich. Wir nehmen Klimaanpassung ernst und stärken unser Land so für die Herausforderungen der Klimakrise. So investieren wir in Sicherheit und in die Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen.

2.2 Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen

Klimakrise und Artensterben – das sind die zwei großen ökologischen Herausforderungen unserer Zeit – und sie hängen untrennbar zusammen. Die Auswirkungen der Klimakrise sind bereits jetzt für alle spürbar, regelmäßig werden neue Temperaturrekorde aufgestellt, an Land und in unseren Meeren. Und fast die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-Holstein ist heute gefährdet. In den vergangenen drei Jahrzehnten haben wir die Hälfte unserer Wiesenvögel und über 75 Prozent der fliegenden Insekten verloren.

Wir GRÜNE nehmen beide Krisen ernst und orientieren uns in unserem Handeln an den planetaren Grenzen. Wir halten an dem Ziel der Klimaneutralität 2040 fest und ergreifen Maßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Eine intakte Natur ist die Grundlage unseres Lebens und unseres Wohlstands. Sie sorgt für sauberes Wasser, fruchtbare Böden, ein stabiles Klima und lebenswerte Städte und Gemeinden. Aber viele Ökosysteme stehen

unter enormem Druck: Arten und Lebensräume verschwinden – und damit auch die für uns lebensnotwendigen Ökosystemleistungen für Wasser, Boden und Klima. Krankheitsausbrüche, Nahrungsmittelknappheit und Umweltkrisen sind die Folge dieses Abwärtstrends. Mit einem entschlossenen Programm für konsequenten Natur- und Arten-, Umwelt- und Klimaschutz steuern wir dagegen.

Wir werden:

1. ein Artenvielfaltsgesetz auf den Weg bringen, das den Schutz der biologischen Vielfalt zum überragenden öffentlichen Interesse macht.

2. ein Landesprogramm für 100 lebendige Fließgewässer und Seen auflegen.

3. den Waldanteil von 11 auf 15 Prozent der Landesfläche erhöhen.

4. unsere Meere wirksam schützen, indem wir den Aktionsplan Ostseeschutz konsequent umsetzen und im Nationalpark Wattenmeer mindestens 51 Prozent der Fläche als nutzungsfreie Ruhezonen ausweisen.

5. unser Grund- und Trinkwasser schützen, mit strengeren Regelungen für Pestizide und einer Modernisierung von Kläranlagen.

2.2.1 Naturschutz stärken und durchsetzen

Der Naturschutz in Schleswig-Holstein kann sich auf viele, oft im Ehrenamt aktive Mitstreiter*innen stützen: Das Engagement dieser Menschen und Verbände wollen wir erhalten und stärken. Naturschutz braucht aber auch Regeln, Durchsetzungskraft und verlässliches staatliches Handeln. Wir werden die rechtlichen Errungenschaften und Möglichkeiten konsequent nutzen und stärken, um Naturschutz wirkungsvoll umzusetzen und dauerhaft zu festigen.

2.2.1.1 Natur zurückgewinnen

Nach der 2024 in Kraft getretenen EU-Wiederherstellungsverordnung müssen bis 2030 mindestens 20 Prozent der geschädigten Land- und Meeresökosysteme renaturiert und bis 2050 alle geschädigten Ökosysteme wiederhergestellt werden. Wir GRÜNE wollen, dass

Schleswig-Holstein diese historische Chance entschlossen nutzt – und zum Vorreiterland bei der Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts wird.

Wir wollen, dass die Landesregierung die Wiederherstellungsverordnung ressortübergreifend und ambitioniert in den Bereichen Natur- und Meeresschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Städtebau umsetzt, denn sie ist nichts anderes als eine große Investition in unsere Zukunft. Bestehende und durch GRÜNE Initiative entscheidend geprägte Konzepte wie die Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“, das Landesprogramm Biologischer Klimaschutz und der „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ sollen in den nationalen Wiederherstellungsplan einfließen.

Unsere Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ ist das Fundament für die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung — deshalb stärken wir ihre Umsetzung mit ausreichend finanziellen Mitteln und Personal. Wir wollen ein Kompetenzzentrum für die Umsetzung des europäischen Naturschutzgesetzes einrichten. Es soll Förderprogramme koordinieren, kommunale Akteur*innen unterstützen und Renaturierungsmaßnahmen voranbringen. Auf kommunaler Ebene wollen wir die Ermittlung und Wiederherstellung geeigneter Schutzflächen aktiv begleiten.

Wir bringen ein Artenvielfaltsgesetz auf den Weg, das den Schutz der biologischen Vielfalt zum überragenden öffentlichen Interesse macht. Dafür werden wir den Artenschutz stärker im Finanzausgleichsgesetz (FAG) verankern. Zudem sollen ein Biodiversitäts-Fonds und eine Bildungsinitiative Biodiversität festgeschrieben werden: Damit wollen wir Projekte zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein langfristig und verlässlich finanzieren. Außerdem können so noch mehr Menschen für die Belange der Natur begeistert und für den Erhalt der biologischen Vielfalt sensibilisiert werden.

2.2.1.2 Naturschutzrecht

Wir wollen bestehende naturschutzrechtliche Instrumente stärken und wirksam umsetzen. Ein fairer und wirksamer rechtlicher Rahmen belohnt Engagement für die Natur und stellt zugleich sicher, dass Umweltbeeinträchtigungen konsequent vermieden, ausgeglichen oder sanktioniert werden. Wir werden die Ausweisung von Schutzgebieten als Land priorisieren

und beschleunigen. Hierbei dienen Landschaftspläne als Fundament für Genehmigungen und Umweltprüfungen. So schaffen wir mehr Rechtssicherheit und schnellere Verfahren. Mit einer Experimentierklausel wollen wir die Erprobung neuer Maßnahmen und innovativer Landnutzungskonzepte ermöglichen, die für eine Verbesserung des natürlichen Zustandes sorgen und auf die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung einzahlen. Langfristig werden wir das Gebot der Verbesserung festschreiben, um unsere Natur in Schleswig-Holstein nachhaltig zu erhalten und zu schützen.

Wir setzen uns für qualitativ fundierte Kompensationsregeln für Eingriffe in die Natur ein. Einem Absenken von Umwelt- und Schutzstandards sowie der Einschränkung von Beteiligungsrechten von Naturschutzverbänden treten wir entschieden entgegen. Das Verbandsklagerecht wollen wir als Säule zivilgesellschaftlicher Beteiligung erhalten und stärken. Außerdem werden wir die Bußgeldkataloge an die tatsächlichen ökologischen Schäden anpassen und die Naturschutzbehörden stärken, damit sie die Einhaltung des Naturschutzrechts wirksamer überprüfen können.

Die haupt- und ehrenamtliche Arbeit von anerkannten Naturschutzverbänden soll dauerhaft institutionell gefördert werden, denn sie leisten einen wichtigen Dienst für unser Land.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, neue Infrastrukturen, Siedlungsentwicklung und Naturschutz müssen in Einklang gebracht werden. Mit Landschaftsrahmenplänen können Schutzbelange frühzeitig und verbindlich in andere Planungen wie die Landes- und Regionalplanung integriert werden. Deshalb werden wir dieses Instrument aktualisieren und stärken.

Dabei werden wir auch die KernAktionsRäume der Biodiversitätsstrategie und den Biotopverbund in die Planungsgrundlagen aufnehmen und so sicherstellen, dass der Schutz wertvoller Lebensräume bei allen raumbedeutsamen Entscheidungen angemessen berücksichtigt wird.

2.2.1.3 Kompensation stärken – Realkompensation vor Freikaufen

Eingriffe in Natur und Landschaft müssen wirklich ausgeglichen werden – nicht nur auf dem Papier. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen in mindestens gleichwertiger

ökologischer Qualität erfolgen – nicht nur in gleicher Flächengröße. Wo besonders hochwertige Lebensräume betroffen sind, braucht es darüber hinausgehende Kompensation. Wir stehen zur Realkompensation vor Ort: Echte Maßnahmen im direkten Umfeld des Eingriffs haben Vorrang vor dem Freikaufen. Kompensation soll vor allem dort stattfinden, wo die Beeinträchtigung entsteht – in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen und Naturschutzverbänden. So stellen wir sicher, dass Naturschutz dort ankommt, wo er gebraucht wird, und dass Kompensation nicht zur reinen Rechengröße verkommt, sondern zu einem wirksamen Instrument für mehr Artenvielfalt und lebendige Landschaften in Schleswig-Holstein.

Wir wollen, dass diese Flächen regelmäßig kontrolliert werden – denn nur kontrollierte Ausgleiche sind wirksame Ausgleiche. Wir sorgen für flächendeckende und regelmäßig aktualisierte Landschaftspläne.

2.2.1.4 Flächen sichern und aufwerten

Über den Erwerb von zum Verkauf stehenden Flächen kann das Land den Schutz und die nachhaltige Entwicklung in Natura-2000-Gebieten sowie in angrenzenden Mooren, in Nationalparks, Naturschutzgebieten und in Bereichen mit Vorranggewässern sicherstellen.

Das Vorkaufsrecht für den Naturschutz wollen wir deshalb erhalten und für private Stiftungen öffnen; wir wollen es auf sämtliche naturschutzfachlich relevante Kulissen ausweiten und die bestehenden Begrenzungen bei der Flächengröße und dem Finanzrahmen aufheben. Flächen mit hohem Naturschutzwert sollen vorrangig in die Hand der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein übergehen. Wir wollen die Stiftung verstärkt als Renaturierungsdienstleister etablieren, sodass Naturschutzmaßnahmen beispielsweise auch auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden können, wo dies gewünscht ist. Das erhöht den Rückhalt in der Landwirtschaft und beschleunigt die Umsetzung von Renaturierungsprojekten. Weit über 1.000 landwirtschaftliche Betriebe wirken schon heute ganz konkret an der Umsetzung der Naturschutzziele des Landes mit. Diese wichtige Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wollen wir weiter ausbauen.

Mit Unterstützung der Landgesellschaft Schleswig-Holstein und weiterer beteiligter Akteur*innen wollen wir Flurbereinigungsverfahren zur Neuordnung von Flächen konsequent für die ökologische Aufwertung der Landschaft nutzen.

*2.2.1.5 Ranger*innen, Freiwillige und Umweltbildung*

Die Ranger*innen in den Nationalen Naturlandschaften sind gemeinsam mit Schutzgebietsbetreuer*innen wichtige Pfeiler im Naturschutz und in der Umweltbildung. Wir wollen als Land weitere Ranger*innen in die Fläche bringen und eine dauerhafte Finanzierung der Ausbildung der Schutzgebietsbetreuer*innen sicherstellen. Auch in den Meeresschutzgebieten sollten künftig Ranger*innen aktiver werden.

Schleswig-Holstein lebt von dem Engagement und der Leidenschaft junger Menschen im Umwelt- und Naturschutz. Modellprojekte wie zum Beispiel die „Artenscouts" oder den „Jugendworkshop Zukunft Naturschutz Schleswig-Holstein" wollen wir unterstützen, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Umwelt- und Naturschutz auszubauen. Wir wollen außerdem die niedrigschwellige finanzielle Förderung ökologischer Projekte von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) werden wir die Landesmittel für das FÖJ erhöhen und setzen uns auch auf Bundesebene für eine Erhöhung der Mittel ein.

Natur- und Umweltschutz beginnt mit Wissen und Begeisterung – deshalb wollen wir Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) weiter strukturell verankern: von der frühkindlichen Bildung über die Schulen bis zur Erwachsenenbildung. Im Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) sind die BNE-Agentur, die Akademie für Artenkenntnis und die Bildungsinitiative Biodiversität vereint. So können wertvolle Synergien und Netzwerke genutzt und ausgebaut werden. Das BNUR leistet mit seinen vielfältigen Veranstaltungen und Exkursionen, der Ehrenamtsförderung und Netzwerktreffen sowie mit Qualifizierungen einen elementaren Beitrag zum Schutz und zum Erhalt der Lebensräume in Schleswig-Holstein — und für ein gutes Miteinander: Daher sind uns der Erhalt und die Weiterentwicklung des BNURs und seiner Angebote ein zentrales Anliegen.

Kulturelle Formate wie Filmfestivals und Kooperationen mit Künstler*innen und Jugendgruppen wollen wir da stärken, wo sie nachhaltig wirken und Teil eines größeren Bildungsansatzes sind.

2.2.2 Schutzgebiete

Indem wir Lebensräume in ihrer Gesamtheit schützen, leisten wir immer auch einen Beitrag zum Schutz der in ihnen lebenden Arten. Eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt ist kein „Nice-to-have", sondern die notwendige Grundlage für resiliente Naturräume und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Dort, wo sich viele verschiedene Arten einen Lebensraum teilen und nicht wenige einzelne Arten dominieren, können Veränderungen von Klima- und Umweltbedingungen und menschliche Einflüsse besser abgefedert werden. Mit dem Erhalt und der Stärkung unserer Schutzgebiete sichern wir daher nicht nur den Fortbestand der natürlichen Schönheit in all ihrer Vielfalt, sondern insbesondere die Grundlagen für ein gutes Leben zukünftiger Generationen.

Konkret bedeutet das für uns GRÜNE: mehr Fläche, mehr Qualität, mehr Umsetzungskraft. Wir wollen Nord- und Ostsee besser schützen und Schleswig-Holsteins Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem an Land vergrößern und weiterentwickeln. Wir gehen den in der aktuellen Legislaturperiode begonnenen Pfad weiter, zügig, bürokratiearm und unter Mitwirkung aller Beteiligten neue Naturschutzgebiete auszuweisen. In bestehenden Naturschutzgebieten setzen wir uns für die konsequente Erhaltung und Verbesserung des Schutzstatus ein. Mit der Durchsetzung von Naturschutzrecht sichern wir die Qualität der Naturschutzgebiete zusätzlich ab.

Wir wollen Schleswig-Holsteins Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem an Land auf mindestens 20 Prozent der Landesfläche weiterentwickeln und achten dabei auf die regionale Verteilung. Mit 4.000 Hektar weiteren Naturschutzgebieten wollen wir das Ziel der Biodiversitätsstrategie erreichen, 3,6 Prozent der Landesfläche bis 2030 unter Schutz zu stellen. 2045 sollen 10 Prozent des Landes unter Naturschutz stehen.

Wir verfolgen konsequent das Ziel, mindestens 2 Prozent der Landesfläche als Wildnis zu sichern.

2.2.2.1 Nationalparke

Nationalparke sind die höchste Schutzkategorie, mit der wir bedrohte Lebensräume schützen können. Getreu dem Motto „Natur Natur sein lassen“ wollen wir insbesondere unsere Meere mit diesem Instrument besser schützen und dort Rückzugs- und Erholungsräume für Tier- und Pflanzenarten schaffen. Die Nationalparkverwaltung wollen wir stärken.

2.2.2.2 Natura 2000

Die Überarbeitung und Fortschreibung der Managementpläne für Natura-2000-Gebiete werden wir vorantreiben und damit die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen intensivieren. Um die ökologische Qualität der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete innerhalb des Natura-2000-Systems zu sichern, wollen wir den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden in diesen Schutzgebieten deutlich verringern.

2.2.2.3 Naturparke

Die sechs Naturparke Schleswig-Holsteins spielen als Teil der Nationalen Naturlandschaften eine große Rolle für den Biotopverbund und den Artenschutz. Sie sind wichtige Orte der naturverträglichen Erholung, Umweltbildung und nachhaltigen Regionalentwicklung. Wir wollen die Naturparke dabei unterstützen, sich als Qualitäts-Naturparke zu zertifizieren und Naturpark-Partner-Programme mit lokalen Betrieben, Vereinen und Bildungseinrichtungen auf- bzw. auszubauen. Es soll mehr Möglichkeiten zum Naturerleben für Radfahrende und Wandernde, Aussichtsplattformen und Hides zur Vogelbeobachtung sowie ein breites Touren-Angebot mit qualifizierten Naturführer*innen geben. Wir setzen uns deshalb für eine langfristig gesicherte, auskömmliche personelle und finanzielle Grundausstattung der Naturparke ein.

2.2.2.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete

In den Biosphärenreservaten „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“ und „Flusslandschaft Elbe“ stehen sowohl die biologische Schutzwirkung als auch eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung im Vordergrund. Landschaftsschutzgebiete dienen dem Erhalt der Schönheit der Landschaft und des Erholungswertes. Beide Schutzkategorien wollen wir weiter ausbauen und stärken und so

Modellräume für ein nachhaltiges Miteinander von Mensch und Umwelt schaffen. Wir setzen uns aktiv für eine weitere Entwicklung, Stärkung und Vergrößerung des Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ein – u. a. durch maßvolle Umsteuerung bestehender Förderprogramme.

Wir setzen uns für die Einrichtung eines Biosphärenreservats „Lauenburgische Landschaften“ ein, das die vorhandenen, zahlreichen Schutzgebiete am Grünen Band - entlang der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern - sowie die Gebiete des Zweckverbandes Schaalsee, des Naturparks Lauenburgische Seen und weitere Flächen bis zur Hahnheide und dem Sachsenwald einbezieht. Die von der UNESCO aufgerufene und für eine Gründung benötigte Schutzgebietskulisse existiert hier bereits. Wir setzen uns dafür ein, dazu einen begleitenden Bürger*innendialog in der Region zu beginnen.

2.2.2.5 Biotopverbund

Um die Wanderung von Arten und den genetischen Austausch zwischen einzelnen Schutzgebieten zu fördern, verfolgen wir weiter das in der Biodiversitätsstrategie des Landes festgehaltene Ziel, den Biotopverbund zu stärken und mehr Verbindungskorridore zu schaffen und zu schützen.

Das sogenannte Grüne Band – 1.400 Kilometer wertvolle Lebensräume entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze – trägt als ökologisches Rückgrat zum Biotopverbund in Deutschland bei. Wir wollen dieses einzigartige Naturerbe und Geschichtsdenkmal in Schleswig-Holstein im Dialog mit den Menschen der Region als Nationales Naturmonument ausweisen.

Straßen und Autobahnen zerschneiden Lebensräume und isolieren Tierpopulationen. Wir wollen einen Wildwegeplan mit Grünbrücken und Querungshilfen für Wildtiere, aber auch Insekten, Reptilien und Kleintiere erarbeiten und konsequent umsetzen. Bestehende Grünbrücken verbessern wir durch eine angepasste Bepflanzung, die Reduzierung von Störquellen und eine bessere Einbindung in angrenzende Lebensräume. Wir verbinden Naturschutz mit Verkehrssicherheit, denn Grünbrücken senken nachweislich auch die Zahl von Wildunfällen.

2.2.3 Meeresschutz

Gesunde Meere sind die Voraussetzung für deren Nutzung – sei es durch Tourismus, Fischerei oder zur Erholung. Meeresökosysteme wie Seegraswiesen, Riffe, Muschel- und Sandbänke sowie Salzwiesen schützen die Küsten, beherbergen eine enorme Artenvielfalt und speichern CO_2. Sie zu erhalten und wiederherzustellen ist Klima- und Meeresschutz zugleich. Leider sind unsere Küstenmeere in keinem guten Zustand. Nährstoff- und Schadstoffwerte sind zu hoch, die Folge sind Eutrophierung und das Absterben von Seegraswiesen und anderen Unterwasser-Lebensgemeinschaften, was sich wiederum auf die gesamte Nahrungskette auswirkt. In der Ostsee breiten sich sauerstoffarme Zonen aus, in denen tierisches Leben nicht mehr möglich ist. Als Land zwischen den Meeren muss es unser Anliegen sein, diese Lebensräume zu retten und langfristig zu erhalten.

Um dies zu erreichen, werden wir die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, den Aktionsplan Ostseeschutz sowie Schutzmaßnahmen in der Nordsee konsequent umsetzen und bauen ein langfristiges Biodiversitätsmonitoring auf, das uns verlässliche Daten über den Zustand unserer Meeresökosysteme liefert.

An unseren Küsten sehen wir direkt, was die Klimakrise bedeutet und wie wichtig Klimaschutz und Klimaanpassung sind. Der Meeresspiegel steigt und die steigenden mittleren Temperaturen bewirken zusätzlich ein erhöhtes Sturmflutrisiko. Hier wird besonders deutlich, dass es um unser Land, unsere Städte und Gemeinden, unsere Wirtschaft, unsere Infrastruktur und letztlich um uns geht – bis hin zum Schutz von Menschenleben. Dabei gilt: Vorsorge ist immer deutlich günstiger als die Reparatur von Schäden. Bei der Klimaanpassung unserer Küsten legen wir, wann immer möglich, den Fokus auf naturnahen Küstenschutz: Wir wollen Küstenschutz und Naturschutz verbinden und gemeinsam planen, Sandaufspülungen gegenüber Verbauungen priorisieren, mehr Retentionsräume schaffen sowie natürliche Küstenniederungen und Salzwiesen schützen und – wo möglich – wiederherstellen. Denn Salzwiesen sind nicht nur überlebenswichtige Brutgebiete für den Austernfischer und andere Küstenvögel – sie sind auch hocheffiziente Kohlenstoffspeicher, deren Zerstörung klimaschädliche Treibhausgase freisetzt. Mit dem Klimadeichkonzept berücksichtigen wir den Meeresspiegelanstieg an Nord- und

Ostseeküste. Außerdem sind wir gewappnet, bei Bedarf die Deiche weiter zu verstärken. Dort, wo es keine Deiche im Bereich von Siedlungsflächen gibt, unterstützen wir die betroffenen Kommunen bei der Entwicklung von Küstenhochwasserschutzkonzepten. Sollen die Halligen auch längerfristig erhalten bleiben, müssen auch sie für den steigenden Meeresspiegel besonders verstärkt werden. Der Generalplan Küstenschutz mit seinen Grundsätzen für den Schutz von Menschen und Siedlungen ist dabei für uns maßgebliche Handlungsanleitung.

Vom Meer sehen die meisten Menschen nur die Oberfläche. Was sich unter dieser abspielt oder abspielen könnte, wenn das Meer in einem guten Zustand wäre, sehen wir nicht. Die Schönheit und Vielfalt der Unterwasserwelt wollen wir den Menschen im Land zwischen den Meeren an einem konkreten Ort zugänglich machen. Wir setzen uns deshalb für ein für Einheimische sowie für Tourist*innen attraktives Meeresvisualisierungszentrum in der Landeshauptstadt ein.

2.2.3.1 Nordsee

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist UNESCO-Weltnaturerbe, Zwischenstation und Nahrungsquelle für Millionen von Zugvögeln und Lebensraum einzigartiger mariner Artenvielfalt. Aber der Klimawandel mit steigendem Meeresspiegel, zunehmenden Sturmfluten und veränderten Sedimentdynamiken setzt das Wattenmeer unter Druck. Hinzu kommt eine starke Nutzung durch Fischerei, Schifffahrt, Wirtschaft und Tourismus.

Deshalb: Wo Nationalpark draufsteht, muss Nationalpark drin sein. Nach internationalen IUCN- (International Union for Conservation of Nature) und national anerkannten Qualitätskriterien muss über die Hälfte der Fläche nutzungsfrei und ungestört bleiben – im Nationalpark Wattenmeer sind es heute 3 Prozent. Wir wollen das Nationalparkgesetz so fortentwickeln, dass bis 2030 mindestens 51 Prozent der Fläche des Nationalparks gesetzlich als nutzungsfreie Ruhezone ausgewiesen werden.

Die Erdölförderung auf der Mittelplate ist ein ökologischer Widerspruch im Herzen des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. 2024 konnten wir GRÜNEN in der

Landesregierung erreichen, dass das Förderende auf 2041 vorgezogen wurde. Sollte energiewirtschaftlich oder bundesrechtlich ein früheres Ende der Ölplattform möglich werden, werden wir einen früheren Rückbau der Anlage nach Kräften unterstützen. Neuen Öl- und Gasbohrungen in der Nordsee erteilen wir eine klare Absage.

Mit einem Aktionsplan für den Schutz der Nordsee wollen wir klare Ziele, verbindliche Maßnahmen und einen konkreten Zeitplan festlegen sowie die enge Zusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden im trilateralen Wattenmeer-Schutzprogramm befördern.

Wir planen, im Nationalpark Wattenmeer ein dauerhaftes Team von marinen Ranger*innen aufzubauen. Das Land hat dafür zusammen mit Niedersachsen und Hamburg einen Antrag bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gestellt. Das Ranger*innenteam soll für eine Vernetzung der bundesweiten Meeresschutzgebiete sorgen und die Gebiete betreuen, Besucher*innen lenken und informieren sowie Monitoring und Schutzmaßnahmen umsetzen. Die Unterhaltung der Elbfahrrinne und der Hamburger Hafenbetrieb führen jedes Jahr zu großen Mengen ausgebaggerter Sedimente. Schleswig-Holstein trägt als Unterlieger eine besondere Verantwortung für die ökologischen Folgen dieser Sedimentverbringung. Für uns ist klar: Umweltstandards dürfen dabei nicht abgesenkt werden. Die Einhaltung des europäischen Umweltrechts sowie der Schutz des Wattenmeers und der Nordsee haben oberste Priorität. Alternative Verbringstellen in Neuer Lüchtergrund und Scharhörn lehnen wir strikt ab. Gerade deshalb brauchen wir langfristig zusätzliche und ökologisch verträgliche Verbringmöglichkeiten. Ziel ist ein dauerhaft tragfähiges Sedimentmanagement, das wirtschaftliche Nutzung der Elbe ermöglicht und gleichzeitig die empfindlichen Ökosysteme von Wattenmeer und Nordsee schützt.

Schleswig-Holstein bleibt ein verlässlicher Partner in der Kooperation mit Hamburg auf Grundlage klarer Umweltstandards und fairer Lastenverteilung.

2.2.3.2 Ostsee

Die Ostsee ist als kleines, flaches Meer besonders von den Folgen des Klimawandels, aber auch von Nährstoffeinträgen, Fischereidruck und Umweltverschmutzung betroffen. Wir wollen die Ostsee als lebendigen Sehnsuchtsort auch für zukünftige Generationen erhalten.



In dieser Legislaturperiode haben wir mit dem Aktionsplan Ostseeschutz 2030 (APOS) das größte Ostseeschutzpaket der Landesgeschichte auf den Weg gebracht. In dessen Rahmen wurden 12,5 Prozent der schleswig-holsteinischen Ostsee als verbindliche Nullnutzungsgebiete ausgewiesen. Zusammen mit dem wissenschaftlichen Beirat werden wir den APOS kontinuierlich weiterentwickeln und als Vorbildregion im Ostseeraum fungieren. Die Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins etwa bei der Bergung von Munitionsaltlasten und der Schaffung von Meeresschutzgebieten in der Ostsee werden wir weiterverfolgen und ausbauen. Wir setzen uns weiterhin für die deutliche Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ein und schaffen echte Rückzugsräume für Schweinswale, Tauchenten, Fische und andere Arten. Durch Bildungsarbeit und Partnerprogramme schaffen wir mehr Bewusstsein und eine echte Allianz für den Ostseeschutz. Unser Ziel bleibt die Schaffung eines Nationalparks Ostsee.

Wir werden aktive Wiederherstellungsmaßnahmen, beispielsweise die Anlage von Steinriffen, in der Ostsee ergreifen und so die Umsetzung der europäischen Wiederherstellungsverordnung vorantreiben. Seegraswiesen sind Hotspots der Meeresbiodiversität und als natürliche Kohlenstoffspeicher auch 1A-Klimaschützer. Wir unterstützen weiterhin die Pflanzung neuer Seegraswiesen als Natur- und Klimaschutzmaßnahme.

Die in Eckernförde eingerichtete Meeresschutzstation Ostsee mit dem Fokus auf Schutzgebietsbetreuung und Umweltbildung wollen wir zu einem Forum des Ostseeschutzes machen. So wird der einzigartige Lebensraum Ostsee für alle erlebbar.

2.2.3.3 Munitionsaltlasten im Meer

In der Nord- und Ostsee liegen mindestens 1,6 Millionen Tonnen Bomben, Brandbomben und andere Munitionsaltlasten, die dort insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg verklappt wurden. Bereits jetzt lassen sich giftige Substanzen aus den enthaltenen Sprengstoffen in Muscheln und Fischen nachweisen und können so in unsere Nahrungskette gelangen. Für die Sicherheit der marinen Ökosysteme, der Schifffahrt und

unserer Gesundheit treiben wir die Bergung und Entschärfung von Altmunition gemeinsam mit dem Bund und den betroffenen Ländern noch konsequenter voran.

Als Land, das mit dem Netzwerk MUNIMAR und den Pilotbergungen in der Lübecker Bucht bundesweit Vorreiter für die Munitionsbergung ist, wollen wir dauerhaft Mittel für Forschung, Ortung, Kartierung und die Entwicklung neuer Bergungstechnologien bereitstellen und setzen uns für eine gerechte Kostenverteilung auf Bund und Länder ein. Begleitend werden wir das kontinuierliche Umweltmonitoring der austretenden Schadstoffe stärken, um die Gefahren besser zu verstehen und den Einsatz der Bergungskapazitäten ziel- und risikoangepasst zu steuern.

2.2.3.4 Fischerei

Der traditionsreiche Wirtschaftszweig der Fischerei steht in Schleswig-Holstein vor tiefgreifenden Veränderungen. Wir wollen, dass sich die kommerziell genutzten Fischpopulationen erholen, damit nachhaltige Küstenfischerei eine Zukunft hat. Auch deshalb setzen wir uns für ein ökosystembasiertes Fischereimanagement und das Vorsorgeprinzip auf Bundes- und EU-Ebene ein. Wir unterstützen die Fischerei bei der Umstellung auf selektivere und schonendere Fangtechniken und die Forschung zur Entwicklung beifangarmer Fangtechniken.

Nullnutzungszonen und Nullfangquoten für besonders bedrohte Arten wie Dorsch und Hering sind notwendig für eine zukunftsfähige Meeresbewirtschaftung. Schonzeiten und Schonflächen werden wir ausweiten. Für eine transparente Fischerei soll ein Tracking für alle Fischereifahrzeuge eingeführt werden – insbesondere in Natura-2000-Gebieten. Für fischereiliche Nutzungen in europäischen Schutzgebieten muss es FFH-Verträglichkeitsprüfungen geben.

Tauchende Vögel wie Tauchenten, Lappentaucher und Kormorane sowie Fischotter geraten in Reusen und Stellnetze und sterben darin. Wir wollen die Reusen- und Stellnetzfischerei in sensiblen Bereichen deshalb einschränken. Stellnetzfischerei soll durch naturverträgliche Fanggeräte abgelöst werden. Nach dem Vorbild Dänemarks setzen wir uns für ein

verpflichtendes Beifangmonitoring zu Schweinswalen, Seevögeln und anderen geschützten Tieren in der Stellnetzfischerei ein.

Die Grundschleppnetzfischerei zerstört Meeresböden, vernichtet Lebensräume und dezimiert die marine Artenvielfalt. Wir werden uns auf Landes- und Bundesebene für ein Verbot einsetzen.

Wir setzen uns für Übergangshilfen für betroffene Fischereibetriebe ein und wollen neue Einkommensperspektiven erschließen. Das SeaRanger-Programm, das Tätigkeiten in den Bereichen Meeresmonitoring, Wissenschaft und naturnaher Küstentourismus verbindet, wollen wir ausbauen und als Teil einer Strategie für eine nachhaltige Küstenwirtschaft in Schleswig-Holstein etablieren.

Die Fischereiausbildung soll inhaltlich insbesondere zu den Themen Meeresschutz, Artenvielfalt und ökologische Anforderungen weiterentwickelt werden.

Geisternetze – verlorene und oft jahrzehntelang in Nord- und Ostsee treibende Fischernetze – bedrohen die marinen Ökosysteme. In dieser Legislaturperiode haben wir dazu ein Pilotprojekt gefördert. Zusammen mit der Fischerei steigen wir in die dauerhafte und koordinierte Bergung dieser Netze ein. Um Geisternetze künftig zurückverfolgen zu können, sollen Fischernetze verpflichtend gekennzeichnet sein.

Der Europäische Aal hat einen faszinierenden und komplexen Lebenszyklus. Dabei wandert der Aal zwischen den europäischen Binnengewässern und dem Atlantik hin und her. Wir wollen diese vom Aussterben bedrohte Art weiterhin schützen und setzen uns für ein Verbot der Aal-Fischerei ein. Wanderungshindernisse wollen wir beseitigen und natürliche Laich- und Aufwuchshabitate schützen. Das „Aalutsetten“ – das Aussetzen der an den europäischen Atlantikküsten gefangenen und großgezogenen Jungaale – wollen wir abschaffen, weil ausgesetzte Aale zumeist nicht den Weg in ihr natürliches Laichgebiet in der Sargassosee finden.

Die Vergabe von Fischereisubventionen durch das Land werden wir evaluieren und an Kriterien des Natur- und Artenschutzes ausrichten.

In bilateralen Vereinbarungen setzen wir uns für klare Schutzmaßnahmen und Nutzungseinschränkungen beiderseits der Grenze ein. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Dänemark verstehen wir als Chance, den Meeresschutz in der Ostsee konkret und vorbildhaft voranzubringen. Gemeinsam wollen wir den Zustand der Flensburger Förde deutlich verbessern. Der Gründung eines grenzüberschreitenden Biosphärenreservats stehen wir offen und unterstützend gegenüber, wenn es von den Kommunen vor Ort gewollt wird.

2.2.3.5 Wale schützen

Der Klimawandel, überfischte Meere und die Vermüllung der Ozeane auch durch Geisternetze bedrohen zunehmend unsere heimischen Schweinswale, aber auch Großwale und andere Meeressäuger. Verirrte und gestrandete Tiere sind sichtbare Leidtragende einer tiefgreifenden Meereskrise – und ihre Zahl wird weiter steigen. Wir wollen vorbereitet und handlungsfähig sein.

Deshalb setzen wir uns für den Aufbau einer länderübergreifenden Koordinierungsstruktur für Walstrandungen ein – in enger Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern, Dänemark und anderen Ostseestaaten. Im Ernstfall wollen wir schnell, wissenschaftlich fundiert und abgestimmt handeln. Wir werden die Ursachenforschung zu Walstrandungen intensivieren und aus den gewonnenen Erkenntnissen gezielte Präventionsmaßnahmen entwickeln. Meeres- und Umweltbildung sind ein wichtiger Baustein, um das Bewusstsein für den Zustand unserer Meere zu schärfen und langfristig Verhaltensänderungen zu fördern.

2.2.4 Schutz von Lebensräumen an Land

Auch außerhalb von Schutzgebieten profitieren wir von intakten Ökosystemen durch ihre zahlreichen Ökosystemdienstleistungen – sei es als Brutstätte für Bestäuberpopulationen, durch Klimaregulierung und Bindung von Treibhausgasen, durch Wasserreinigung, Erosionsminderung oder auch als Erholungsort. Wertvolle Lebensräume wollen wir daher in der ganzen Fläche stärken, nicht nur dort, wo sie gesetzlich unter Schutz stehen.



2.2.4.1 Moore

Intakte, nasse Moore sind wahre Klimaschützer und Biodiversitäts-Hotspots. Trockengelegte Moore sind hingegen eine der größten Quellen klimaschädlicher Emissionen in der Landwirtschaft.

Wir wollen das überragende öffentliche Interesse für Naturschutz und insbesondere für den Moorschutz festschreiben. Wir stärken diese natürlichen CO_2-Senken – auch mit dem Ziel, Restemissionen z. B. aus dem Gebäude- oder Verkehrssektor auszugleichen.

Wir wollen trockengelegte Moore wiedervernässen und dafür auch eine Landesmoorschutzagentur ins Leben rufen. Das deutschlandweite „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ werden wir in Schleswig-Holstein weiter umsetzen und fordern eine auskömmliche Finanzierung auf Bundesebene. Wir unterstützen die Stiftung Naturschutz und die Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein dabei, das Programm der „MoorFutures“ auszuweiten, um mehr Drittmittel von Privaten und Wirtschaftsunternehmen für den Naturschutz zu gewinnen. Das Projekt Klimafarm in Erfde wollen wir verstetigen. Wir wollen 500 Hektar Feuchtwiesen neu entwickeln.

2.2.4.2 Wälder

Unsere Wälder sind Erholungsort und Artenparadies, Holzlieferant und Klimaschützer, Wasserspeicher und kühlende Oase. Gleichzeitig sind diese vielfältigen Funktionen durch die Klimakrise und den wirtschaftlichen Nutzungsdruck bedroht. Wir verfolgen deshalb eine landesweite Waldstrategie, die eine zukunftsfähige, klimaresiliente Entwicklung und Nutzung des Waldbestandes aufzeigt.

Wir wollen den Waldanteil in unserem – deutschlandweit waldärmsten – Bundesland von 11 auf 15 Prozent der Landesfläche erhöhen und deshalb die Waldentwicklung mit überwiegend standortheimischen und klimaresilienten Baumarten fördern. Dabei soll ein naturnahes Waldbild entstehen. Neue Wälder dürfen jedoch nicht zulasten von Dauergrünland, Mooren oder anderen wertvollen Offenlandlebensräumen entstehen.

Laubwälder trotzen Hitze und Trockenheit, Stürmen und Schädlingen besser als Nadelwälder und speichern zudem mehr Kohlenstoff. Wir unterstützen das Ziel der

Landesforsten (SHLF), den Laubwaldanteil auf 68 Prozent zu erhöhen. Bei der Neuwaldbildung sollen mindestens 85 Prozent standortheimische Baumarten verwendet und der natürlichen Waldverjüngung der Vorrang eingeräumt werden.

Wir wollen die Landesforsten als Vorbild für naturnahe Forstwirtschaft etablieren und streben eine Naturland-Zertifizierung an. Wir stärken die SHLF als Ausbildungsbetrieb, insbesondere von Fachkräften mit Klimaresilienz-Kompetenz.

Wir werden die Zuschüsse für Gemeinwohlleistungen sichern und stärker auf ökologisch wertvolle Leistungen fokussieren – darunter den Erhalt von Buchenwäldern, die Renaturierung von Moor- und Bruchwäldern sowie den Aufbau von Wildnis- und Naturwäldern. Mindestens 10 Prozent der öffentlichen Waldflächen nehmen wir dauerhaft aus der wirtschaftlichen Nutzung. Zusätzlich zur Naturwaldkulisse wollen wir 1.000 Hektar Altbaumrefugien schaffen.

Mit einer Bundesratsinitiative setzen wir uns dafür ein, den Waldklimafonds wieder einzuführen, um Forschung und Beratung von Waldbesitzenden sowie den Waldumbau dauerhaft zu finanzieren. Waldentwässerungsanlagen sollen zurückgebaut und Waldmoore wiedervernässt werden. Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Entwässerung der an Wälder angrenzenden Flächen untersagt wird.

Für Buchenwälder trägt Schleswig-Holstein besondere Verantwortung, weil es eine der wenigen Regionen in Europa ist, in denen Buchen im Tiefland auch unter den Bedingungen des fortschreitenden Klimawandels noch gesund wachsen können. Wir setzen uns dafür ein, den Holzeinschlag auf maximal 60 Prozent der Zuwachsrate zu begrenzen. Buchenwälder sollen extensiv bewirtschaftet und alte Buchenwaldstandorte ab 140 Jahren mit hohem Totholzanteil besonders geschützt werden.

Wir verbinden Naturschutz, Klimaanpassung und regionale Wirtschaftskraft: Weil die Klimakrise nadelholzlastige Forst- und Verarbeitungsketten zunehmend unter Druck setzt, wollen wir regionale Wertschöpfung mit Laubholz stärken. Wir unterstützen Forschung,

Entwicklung und Investitionen, damit Sägewerke, Handwerk, Bauwirtschaft und Industrie heimisches Laubholz besser nutzen können.

Der Einsatz von Pestiziden in Wäldern soll auf ein absolutes Minimum reduziert werden und der Holzeinschlag nur außerhalb der Brutsaison möglich sein. Wir werden Mindestanteile von starken Habitatbäumen und von Totholz in der Waldstrategie verankern. Artenreiche Waldränder und Säume wollen wir gezielt entwickeln und die traditionelle Waldweide zur Pflege und Entwicklung von Lichtwäldern zulassen und fördern. Wo immer möglich, sollen ausreichend große Abstände zwischen den Rückegassen gehalten und waldbodenschonende Forsttechnik eingesetzt werden.

Wir wollen Stadtwälder erhalten und, wo es möglich ist, neu anlegen. Kommunen sollen unterstützt werden, Tiny-Forest-Projekte unbürokratisch umzusetzen: kleinflächige, dicht bepflanzte Mikroforste nach wissenschaftlichem Vorbild, die auf begrenztem Raum ökologisch wertvolle Lebensräume schaffen, die Luftqualität verbessern und bei Hitze abkühlen.

2.2.4.3 Strände und Küstenstreifen

Unsere Küsten sind für uns Sehnsuchts- und Erholungsort. Und sie sind Lebensraum für Vögel, wie zum Beispiel Möwen, Seeschwalben und Watvögel, die gerade in der Brutzeit besonders geschützt werden müssen. Wir wollen in sensiblen Küstengebieten, und hier besonders an den Ostseestränden, während der Brutzeit verstärkt zeitlich begrenzte Ruhezonen – sogenannte Strandinseln – einrichten.

Wir setzen uns dafür ein, dass mindestens 60 Prozent der Salzwiesen an der schleswig-holsteinischen Westküste unbeweidet bleiben und sich natürlich entwickeln können. Das bestehende Salzwiesenmanagement im Vorland des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wollen wir stärken.

Steilufer erfüllen an der Ostseeküste gemeinsam mit den ihnen vorgelagerten Abrasionsflächen eine wichtige Ökosystemleistung für den Küstenschutz. Sie sind eine natürliche Sedimentquelle für die Stabilisierung der sandigen Küsten bei verstärkt steigendem Meeresspiegel. Dadurch wirken sie als natürlicher Küstenschutz. Steilufer

müssen deshalb im Regelfall von Sicherungsbauwerken freigehalten bleiben. Nur wenn Siedlungen, wichtige Infrastrukturanlagen oder hohe Sachwerte durch Erosion massiv gefährdet sind, sollen Steilufer gesichert werden können.

2.2.4.4 Kiesgruben: Rohstoffgewinnung und Naturschutz zusammen denken

Ausgeförderte Kies- und Sandgruben sind wertvolle Rückzugsräume für seltene, auf magere und trockene Standorte angewiesene Tier- und Pflanzenarten. Die Gruben sollen nach dem Ende des Abbaubetriebs nicht wiederverfüllt oder bepflanzt werden, sondern sie sollen durch gezielte Pflegemaßnahmen und ein aktives Flächenmanagement erhalten bleiben. Diese Maßnahme soll als verbindliche Ausgleichsmaßnahme in Kiesabbaugenehmigungen festgeschrieben werden.

2.2.4.5 Stadtnatur für Hitzeschutz und ökologische Vielfalt

Stadtnatur kühlt überhitzte Straßen, bindet CO_2, fördert Biodiversität und verbessert die Lebensqualität aller Menschen vor Ort. Wir sorgen für grüne, lebendige und naturnahe Städte. Mit den kreisfreien Städten und den Landkreisen schmieden wir deshalb ein Bündnis für mehr Stadtnatur. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kommunen verpflichtende Baumschutzsatzungen einführen. Bäume im Siedlungsbereich erfüllen unverzichtbare ökologische Funktionen – ihr Schutz muss verbindlich sein. Wir starten eine Entsiegelungsoffensive, auch für Schottergärten. Wir schärfen das in der LBO beschriebene Schotterverbot und werden den Landkreisen wirksame Instrumente gegen Verstöße gegen das Verschotterungsverbot an die Hand geben. Wir unterstützen Stadt- und Dorfgrün sowie die naturnahe Anlage von Grünflächen und Gärten. So schaffen wir auch in besiedelten Gebieten wieder Platz für wichtige Arten wie Wildbienen oder Gartenschläfer.

2.2.4.6 Erhalt von Altbäumen

In der Regel werden ältere Bäume, bei denen Schäden festgestellt wurden, aus Haftungsgründen gefällt, statt baumpflegerische Maßnahmen zu ergreifen. Um kommunale und forstwirtschaftliche Akteur*innen beim Natur- und Artenschutz und dem Erhalt von Altbäumen zu stärken, setzen wir uns für eine gesetzliche Neuregelung der Verkehrswegesicherungspflicht für Parkanlagen sowie Natur- und Artenschutzflächen nach dem Vorbild von § 14 Bundeswaldgesetz ein. Außerdem wollen wir, dass über eine

gesetzliche Regelung der Verkehrswegesicherungspflicht auch für Straßenbäume eine Haftungsbeschränkung für die verantwortlichen Personen wie Bürgermeister*innen entsteht.

2.2.5 Artenschutz

Durch wirksame Schutzgebiete und durch den gezielten Schutz von Lebensräumen und biologischen Hot-Spots zu Wasser wie an Land schützen wir nicht nur konkret die dort lebenden Arten, sondern die gesamten Ökosysteme und damit auch unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Wir haben in dieser Legislatur als erstes Bundesland die Aufnahme der Artenvielfalt als eigenständiges Schutzgut in die schleswig-holsteinische Landesverfassung auf den Weg gebracht und damit einen historischen Schritt für den Natur- und Artenschutz im Land vollzogen. Behörden und Gerichte sind angehalten, den Schutz der Artenvielfalt als verfassungsrechtlich verbindliche Leitlinie in ihre Entscheidungen einzubeziehen.

Neben dem Schutz der Artenvielfalt insgesamt und besonderer Ökosysteme im Speziellen gibt es aber auch immer wieder Konflikte und Herausforderungen, die vorrangig einzelne Arten oder Artengruppen betreffen und die durch bestimmte menschliche Handlungen oder Eingriffe entstehen. Wir GRÜNE stehen dafür, unserer Verantwortung gegenüber den Lebewesen, mit denen wir den Lebensraum teilen, gerecht zu werden und diese bestmöglich zu schützen und in unserem Handeln zu berücksichtigen.

2.2.5.1 Schutz von Meeressäugern

Wir wollen Meeressäuger, insbesondere den Schweinswal, bei Sprengungen in der Ostsee und bei Baumaßnahmen unter Wasser besser schützen. Die Weiterentwicklung bestehender Schutzmaßnahmen wie z. B. Lärmminderung oder Vergrämung werden wir unterstützen und die bessere Abstimmung zwischen Naturschutz und Bundeswehr bzw. Bauunternehmen einfordern.

Die für Schutzmaßnahmen bei Sprengungen notwendigen finanziellen Mittel sind dauerhaft im Wehretat zu verankern.

2.2.5.2 Schutz von Tieren an Land

Rehkitze, Junghasen und bodenbrütende Vögel wollen wir bei der Mahd der Wiesen, Weiden und Ackergrasflächen besser schützen. Wir begrüßen, dass viele Landwirt*innen bereits Maßnahmen ergreifen und auch Vereine und Verbände bereits aktiv Rehkitz- und Bodenvogelschutz betreiben. Dies wollen wir ausbauen, unterstützen und fördern.

Für den Schutz der deutschlandweit gefährdeten und nachtaktiven Igel wollen wir das Fahren von Mährobotern in der Dämmerung und in der Nacht verbieten und Kommunen bei der Umsetzung eines solchen Verbots durch eine Mustervorlage unterstützen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass für Mähroboter technische Mindestanforderungen zur zuverlässigen Erkennung kleiner Wildtiere, zum automatischen Stopp und zur automatischen Nachtabschaltung eingeführt werden.

Fledermausschutz ist praktischer Artenschutz vor Ort: Er verbindet Gebäudeschutz, Insektenschutz, Gewässerschutz, Waldnaturschutz und den Schutz der Nacht. Durch Straßen- und Siedlungsneubauten werden allerdings immer mehr wichtige Flug- und Jagdrouten versperrt. Wir wollen den Fledermausschutz stärken: durch bessere Sicherung und Neuschaffung von Quartieren an Gebäuden, Brücken, Bunkern, Kirchen, Dachstühlen und alten Bäumen, durch den Erhalt von Höhlenbäumen und Altbaumstrukturen sowie durch fledermausfreundliche Sanierungs- und Baukonzepte. Bei öffentlichen Gebäuden, landeseigenen Liegenschaften und Förderprogrammen soll der Fledermausschutz von Anfang an mitgeplant werden. Die Facharbeit zu Fledermäusen, die Fledermausforschung und die Beratung von Kommunen, Eigentümer*innen, Kirchen, Wohnungswirtschaft und Naturschutzakteur*innen sollen langfristig gesichert und ausgebaut werden. Die in dieser Legislaturperiode geschlossene Vereinbarung über die Gründung einer Stiftung Fledermausschutz, die mit einem Stiftungskapital von 14 Millionen Euro ausgestattet werden soll, wird hierbei eine wichtige Rolle einnehmen.

Insekten sind als gesamte Artengruppe extrem durch menschliches Handeln beeinträchtigt. Der Wegfall von Lebensräumen, der starke Einsatz von Pestiziden und der Klimawandel haben zu einem starken Rückgang der Bestände geführt. Gleichzeitig leisten Insekten

Unschätzbares für uns bei der Bestäubung, beim Nährstoffrecycling oder der Schädlingskontrolle. Deshalb wollen wir ein „Aktionsprogramm Insektenvielfalt“ auflegen. Damit bauen wir die insektenfreundliche Bepflanzung mit regionalen, standortangepassten Wildpflanzen im öffentlichen Raum aus: an Straßenrändern, in Grünanlagen, auf Schulhöfen und an öffentlichen Gebäuden. Starke künstliche Beleuchtung wirkt sich nicht nur negativ auf die Pflanzenwelt und auf nächtlich aktive Insektenpopulationen aus, sondern behindert auch astronomische Beobachtungen und stört den Schlafrhythmus und die Erholung des Menschen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass Lichtverschmutzung reduziert wird.

Weil beim Insektenschutz alle mitmachen können, wollen auch wir Gamification-Ansätze nutzen: Wettbewerbe für insektenfreundliche Kommunen, digitale Mitmachkarten für Blühflächen und Kleingewässer, Schul- und Vereins-Challenges, Citizen-Science-Projekte zur Erfassung von Insekten sowie niedrigschwellige Belohnungssysteme für entsiegelte, pestizidfreie und artenreiche Flächen. So entsteht ein positiver sichtbarer Wettbewerb um mehr naturnahe Gärten, Balkone, Schulhöfe, Firmengelände und öffentliche Flächen.

Schleswig-Holstein ist das Land des Vogelzugs und das Wattenmeer ist dessen Drehscheibe. Nicht zuletzt für den Tourismus ist der Reichtum unserer Vogelwelt ein echtes Aushängeschild. Wir setzen uns weiterhin für den Schutz unserer Wildvögel ein und stehen hinter der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Wir wollen den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz ausbauen und unterstützen, denn hier arbeiten Landwirtschaft und Naturschutz erfolgreich zusammen und schützen Wiesenvögel wie Kiebitz und Uferschnepfe. Wir wollen mit allen Akteur*innen vor Ort zusätzlich ein Pilotprojekt „Eiderstedter Blockland“ im Vogelschutzgebiet Eiderstedt starten und u. a. auch dafür eine Integrierte Station Eiderstedt einrichten.

Schleswig-Holstein ist als Brut- wie Rastgebiet für Gänse bekannt. Zur Reduktion von Konflikten mit der Landwirtschaft setzen wir auf „Go- und No-Go-Areas“ anstelle von Vergrämungsmaßnahmen oder der Bejagung geschützter Arten. Dabei sollen die Tiere gezielt in bestimmte Gebiete gelenkt werden. Wir setzen uns für einen wissenschaftlich fundierten Umgang mit neu eingebrachten Tier- und Pflanzenarten ein. Wir bündeln

landesweit Prävention, Früherkennung und wirksame Maßnahmen, entwickeln das bestehende Meldeportal für invasive Arten stetig weiter und unterstützen Kommunen, Verbände und Ehrenamtliche. Bei weit verbreiteten Arten setzen wir auf gezielte Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Lebensräume, insbesondere an Küsten, Gewässern und in sensiblen Brutgebieten. Arten- und Tierschutz gehören zusammen: Eingriffe müssen fachlich begründet, verhältnismäßig und möglichst schonend sein. Wir prüfen wirksame nicht tödliche Alternativen, notwendige Entnahmen müssen tierschutzgerecht erfolgen.

2.2.5.3 Weiterentwicklung von Artenschutz und Jagd

Die öffentliche Debatte über Arten, bei denen es zu Konflikten mit menschlichen Interessen kommt, hat in den vergangenen Jahren leider erheblich an Emotionalität gewonnen. Dabei geht es um unser Naturverständnis an sich und ganz grundsätzlich um das Verhältnis von Menschen zur Natur. Wenn einzelne Tierarten und damit die Natur reguliert werden sollen, müssen immer die Folgen für die Biodiversität, die Natur und damit auch für uns Menschen mitgedacht werden. Artenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ihren Niederschlag in unseren Gesetzen findet. Gesellschaft, Artenschützer*innen und Jäger*innenschaft können und sollen wirkungsvoll gemeinsam am Schutz der Biodiversität arbeiten. Dabei muss es darum gehen, dauerhafte Lösungen unter Berücksichtigung ökologischer, ethischer wie auch landwirtschaftlicher und sonstiger Nutzungsinteressen zu finden. Diese können und sollen auch ein punktuelles Eingreifen des Menschen beinhalten. Wir GRÜNE stehen für Kooperation und für die Unterstützung der Betroffenen, aber zugleich für einen glaubwürdigen und wissenschaftlich begründeten Artenschutz, der gemäß EU-Recht den Abschuss als letztmögliches Mittel nur nach nachgewiesenem Misserfolg anderer, weicherer Maßnahmen befürwortet.

Wir wollen die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Arten kritisch überprüfen und – wo sinnvoll – deutlich verringern. Wir stellen uns gegen eine Aufnahme von Arten wie Goldschakal, Biber, Fischotter oder Kegelrobbe ins Jagdrecht bzw. setzen uns für deren Wieder-Herausnahme ein.

Der Wolf erfüllt in unserer Natur eine wichtige ökologische Funktion. Wir setzen weiterhin auf ein verantwortungsvolles Wolfsmanagement mit Herdenschutzmaßnahmen, Monitoring und transparenten Entscheidungen. Der Abschuss bleibt auch beim Wolf das letztmögliche Mittel und eine regelhafte Bejagung unauffälliger Tiere lehnen wir ab.

2.2.6 Umweltschutz

Fruchtbare Böden und eine saubere Luft, intakte Meere und Gewässer sowie ein stabiles Klima: Eine gesunde Umwelt ist unsere Lebensgrundlage und die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Mit der Klimakrise und dem Schwund von Arten und Lebensräumen gehen die lebensnotwendigen Ökosystemleistungen, wie sie Wasser und Böden für uns erbringen, aber weiter zurück. Diesen Trend wollen wir aufhalten und umkehren: mit dem konsequenten Schutz unseres Wassers und der Gewässer, mit besserer Luftreinhaltung und Lärmminderung, durch einen achtsamen Umgang mit unseren Böden und den Ressourcen. Dafür brauchen wir wirksame Regeln und praktikable Lösungen. Mit GRÜNER Umweltpolitik wollen wir Belastungen und Gefahren möglichst schon an ihrer Quelle vermeiden und unsere Ökosysteme widerstandsfähig gegen die Klimaveränderungen machen. So schaffen wir ein Schleswig-Holstein, das Lebensqualität, Nachhaltigkeit und damit auch wirtschaftliche Stärke miteinander verbindet.

2.2.6.1 Gewässerschutz

Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, ist auch ein Land der Flüsse, Bäche, Moore, Gräben, Tümpel und Kleingewässer. Unsere Fluss- und Seenlandschaft bietet Raum zum Wandern und Spazieren, zum Baden, für Sport und zum Denken und Träumen. Ökologisch dienen Flüsse und Bäche als Vorfluter dem Transport gereinigter Abwässer und regulieren den Wasserhaushalt in der Fläche. Sie bilden durch ihre zahlreichen Verbindungen einen natürlichen Biotopverbund und sind einzigartiger Lebensraum für Insekten, Vögel, Amphibien und Reptilien, Fische, Sumpf- und Wasserpflanzen.

Viele unserer Gewässer erreichen nicht den guten ökologischen Zustand, der für ihren Erhalt wichtig ist, sie stehen unter Druck: durch Nährstoffeinträge, Pestizide, Begradigung, Entwässerung, fehlende Uferstrukturen sowie Belastungen durch Arzneimittelrückstände,

Mikroplastik und Ewigkeitschemikalien wie PFAS. Wir setzen uns daher weiter dafür ein, Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu senken, Bäche, Flüsse und Auen zu renaturieren und vermehrt unter Schutz zu stellen. So schaffen und erhalten wir artenreiche und gesunde Erholungsräume für Mensch und Natur. Zum nachhaltigen Schutz der Gewässer und zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Verminderung der Nähr- und Schadstoffeinträge sind großräumige Strukturmaßnahmen erforderlich. Durch solche Maßnahmen werden auch die Biodiversität und der Hochwasserrückhalt verbessert und die Nährstoffbelastung der Meere verringert. Um diese wichtigen Ziele zu erreichen und Verbesserungsmaßnahmen wirksam umsetzen zu können, setzen wir uns für eine auskömmliche Finanzierung aus der EU-Förderung ein. Die vielen Akteure der Wasserwirtschaft in Schleswig-Holstein wollen wir dabei unterstützen, die zukünftigen Investitionsbedarfe in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur sowie die steigenden Kosten für die Gewässerunterhaltung stemmen zu können. Dafür wollen wir den Wassercent für alle Nutzer*innen vereinheitlichen und ein auskömmliches Niveau sicherstellen. Die Versorgung aller Menschen mit sauberem Wasser und der Schutz unserer Gewässer steht im Mittelpunkt unserer Umweltpolitik.

Wir werden die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) konsequent umsetzen. Mit einer neuen Landesoffensive für 100 lebendige Fließgewässer und Seen bis 2035 setzen wir einen klaren Schwerpunkt und werden Verbände, Landwirtschaft, Kommunen und Unternehmen einladen, daran mitzuwirken, dass es unseren Gewässern besser geht. Wasserrückhaltesysteme müssen von Kommunen unterhalten werden. Die dabei anfallenden Schlämme sind überwiegend so hoch durch Kupfer, Cadmium und Zink belastet, dass sie heute von keiner Deponie des Landes angenommen werden. Wir wollen deshalb, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen eine praktikable Lösung für den Verbleib von Schlämmen aus Wasserrückhaltesystemen und Vorflutern entwickelt.

2.2.6.2 Niederungsstrategie und Landschaftswasserhaushalt

Rund ein Viertel Schleswig-Holsteins liegt unter dem Meeresspiegel (unter Normalhöhennull) und ist deshalb von der Klimakrise besonders bedroht. Mehr als 3.000 km Marschland müssen sogar dauerhaft entwässert werden, da andernfalls die Flächen

einschließlich zahlreicher Gemeinden und Einzelgehöfte unter Wasser stehen würden. Dabei werden im Jahr große Mengen Süßwasser in die Nordsee und in die Elbe abgepumpt. Auf der anderen Seite leiden in den sommerlichen Dürremonaten alle Flächen auf der Geest unter wachsendem Wassermangel und wir stellen von Jahr zu Jahr fallende Grundwasserpegel fest. Deshalb setzen wir uns für ein ressourcen- und klimaschonendes Wassermanagement ein, das dem steigenden Meeresspiegel und dem sinkenden Grundwasserspiegel begegnet und die Wasserversorgung für alle Bedarfe sicherstellt, um das Leben und Wirtschaften in den Niederungen weiterhin zu ermöglichen.

Dafür braucht es auch Retentionsräume, die erhöhte Wassermengen aufnehmen können und in denen Moore Treibhausgase speichern. Im Rahmen der Niederungsstrategie wollen wir in den kommenden Jahren mindestens 8.000 Hektar Flächen wiedervernässen und Entwässerungsstrukturen dort zurückbauen, wo es ökologisch sinnvoll ist.

Altarme sollen wieder an Fließgewässer angebunden und Flüssen mehr Raum auch durch Deichrückverlegungen und Renaturierung von Auen gegeben werden.

Wir wissen aber auch, dass diese Maßnahmen alleine nicht reichen werden. Die Wasser- und Bodenverbände ebenso wie die Landkreise der Westküste sowie die Land- und Baumschulwirtschaft in den von Trockenheit bedrohten Gebieten sind unsere Partner zur Schaffung einer zukunftsfähigen Infrastruktur für eine nachhaltige, klimaschonende und klimaangepasste Wasserwirtschaft. Das, was an Wasser in den Niederungen zu viel ist, könnte über eine neu zu schaffende Wasserinfrastruktur den von Trockenheit bedrohten Gebieten zur Verfügung gestellt werden. Und das in den großen Klärwerken, wie z. B. Hetlingen, gereinigte Wasser kann für industrielle Bedarfe und als Kühlwasser nutzbar gemacht werden. Im ersten Schritt setzen wir uns für eine Machbarkeitsstudie für eine solche neue Wasserinfrastruktur ein. Dabei wird auch zu klären sein, wie ein Wirtschaftlichkeitsmodell für dieses Nutzwasser aussehen kann.

Die Eider-Treene-Sorge-Region liegt besonders tief und ist von den wasserwirtschaftlichen Veränderungen sehr geprägt. Wir wollen eine gute Zukunft für diese Region – und dazu gehören wirtschaftliche Perspektiven. Wir wollen dort die Wasserwirtschaft nachhaltig

aufstellen, Infrastrukturen sichern, den Moorklimaschutz stärken und die Kommunen lebendig halten. Um diese Ziele gut miteinander in Einklang zu bringen, werden wir notwendige landesrechtliche Freiräume schaffen und Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir unterstützen die regionalen Aktivitäten in der Eider-Treene-Sorge-Region, ein Leuchtturmprojekt des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz auf den Weg zu bringen.

In der Geltinger Birk werden wir neue Schöpfwerke und den Bau eines regulierbaren Staus in Gang setzen, mit dem eine unterschiedliche Wasserstandshaltung innerhalb des Gebietes gesteuert werden kann. Damit passen wir uns an die Klimafolgen an und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum biologischen Klimaschutz.

2.2.6.3 Nährstoffeinträge

Das Düngerecht steht weiterhin in der Diskussion – obwohl die Mahnungen der Europäischen Kommission und des Bundesverwaltungsgerichtes deutlich waren. Der Handlungsbedarf ist enorm. Wir setzen uns weiterhin für ein Düngerecht ein, das den Schutz unseres Grundwassers, unserer Seen und Meere sowie unserer Böden in den Mittelpunkt stellt. Gewässerrandstreifen halten Nährstoffe zurück, vernetzen Biotope und sorgen bei entsprechender Ufergehölz- und Buschvegetation für kühle, sauerstoffreiche Gewässer. Wir wollen sie landesweit auf 10 Meter erweitern, pestizid- und düngerfrei halten und dortige Drainagen in Retentionsmulden münden lassen. In Regionen mit besonders engen Gewässernetzen werden wir dabei die landwirtschaftlichen Belange besonders im Blick behalten.

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine verursachergerechte Ausrichtung der Düngeverordnung ein. Unser Ziel ist eine verpflichtende Stoffstrombilanz (auch Hoftorbilanz), die eine betriebsgenaue Regulierung von Nährstoffeinträgen ermöglicht, statt pauschal die Düngung in sogenannten Roten Gebieten einzuschränken.

Wir haben in dieser Legislaturperiode das Nitratmessnetz in Schleswig-Holstein stark ausgebaut und über 200 neue Nitratmessstellen installiert. Nährstoff- und Nitratmessdaten sollen vereinheitlicht werden und einfach öffentlich abrufbar sein. Ein jährlicher Nährstoffbericht soll die Fortschritte dokumentieren und den Handlungsbedarf aufzeigen.



Landwirtschaftliche Betriebe sollen mit gezielten Qualifizierungsangeboten beim Nährstoffmanagement unterstützt werden – denn guter Gewässerschutz und eine faire Landwirtschaft bedingen einander.

Wir wollen die Allianz für Gewässerschutz – ein bestehendes Kooperationsformat zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landesregierung – zu einem verbindlichen Umsetzungsbündnis machen: mit überprüfbaren Zielen zur Reduktion von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in Gewässer, einer mehrjährig abgesicherten Finanzierung von Gewässerschutzmaßnahmen und einer stärkeren Verzahnung mit Bodenschutz, Düngepolitik und Ostseeschutz. Um Böden und Gewässer nachhaltig vor überhöhten Nährstoffeinträgen zu schützen, werden wir außerdem neue Maßnahmen entwickeln – wie beispielsweise die Einrichtung weiterer Trinkwasserschutzgebiete –, um die EU-Nitratrichtlinie endlich in die Umsetzung zu bekommen.

2.2.6.4 Trinkwasserschutz und Abwasser

In Schleswig-Holstein wird Trinkwasser zu 100 Prozent aus dem Grundwasser gewonnen. Deshalb haben wir eine besondere Verantwortung beim Grund- und Trinkwasserschutz. An einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung fehlt es allerdings bislang. Wir werden deshalb das Landeswassergesetz um einen entsprechenden Passus ergänzen und es zu einem noch besseren Wasserschutzgesetz weiterentwickeln. Der Trinkwasserversorgung wird Priorität vor anderen Nutzungen eingeräumt. In diesem Sinne werden wir ein Wassersicherungskonzept für die unterschiedlichen Nutzungen entwickeln und umsetzen. Für uns ist dabei klipp und klar: Trinkwasser muss Vorrang vor z. B. Rechenzentren haben. Die Wasserabgabe für Industrie und Wirtschaft soll künftig genauso hoch sein wie für die öffentliche Wasserversorgung. Damit bekommt Trinkwasser einen höheren Wert und wir setzen Anreize, überall dort Grundwasser zu nutzen, wo Trinkwasserqualität nicht notwendig ist. Die Einnahmen nutzen wir für Investitionen in eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft für uns alle.

Wir haben in dieser Legislaturperiode in Schleswig-Holstein den Einsatz bestimmter PFAS-haltiger Pestizide in Trinkwasserschutzgebieten untersagt und sind damit bundesweite Vorreiter.

Für ein komplettes Verbot bedarf es jedoch einer Regelung auf Bundesebene, denn die Zulassung von Pestiziden wird auf EU- und Bundesebene geregelt. Wir werden uns deshalb über eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass allen PFAS-haltigen Pestiziden die Zulassung entzogen wird.

Es gelangen insgesamt zu viele Arzneimittelrückstände, Kosmetika, Pestizide, Mikroplastik und weitere Spurenstoffe ins Abwasser. Wir wollen die Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie in Schleswig-Holstein vorausschauend, zügig und sozial gerecht voranbringen. Wir werden eine Offensive für die Modernisierung und Erweiterung von Kläranlagen auf den Weg bringen, um Einträge aus Kleinkläranlagen zu minimieren.

Kläranlagen sollen dort, wo es für Gewässer- und Trinkwasserschutz besonders relevant ist, mit einer vierten Reinigungsstufe ausgebaut werden. Laufende Pilotprojekte, wie die Anlage in Rendsburg-Eckernförde, sind dabei ein wichtiger Schritt. Die Kosten der vierten Reinigungsstufe müssen nach dem Verursacherprinzip und entsprechend der erweiterten Herstellerverantwortung finanziert werden.

Statt Regenwasser in die Kanalisation zu leiten und Kläranlagen zu belasten, wollen wir es vor Ort versickern lassen, zwischenspeichern und in den natürlichen Wasserkreislauf zurückführen.

2.2.6.5 Abfallwirtschaft

Der dauerhafte Export von Abfällen in andere Bundesländer ist für uns keine akzeptable Lösung, denn er verlagert Verantwortung, statt sie zu übernehmen. Die Bedarfsplanung muss auf Landesebene koordiniert werden; die konkrete Standortauswahl verbleibt bei den zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieben und Behörden. Wir setzen uns für eine transparente und frühzeitige Planung ein, die regionale Verantwortung stärkt und langfristige Entsorgungssicherheit für Schleswig-Holstein gewährleistet. Der beste Abfall ist der, der gar

nicht erst entsteht. Mit der Landesverwaltung gehen wir mit gutem Beispiel voran und setzen auf nachhaltige Ausstattung, Weiterverwendung und Abfallvermeidung.

Auf EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass auf Produkten, die Mikroplastik oder andere Schadstoffe enthalten, klare Entsorgungsanweisungen angebracht sind.

2.2.6.6 Immissionsschutz

Ein wirkungsorientiert organisierter Immissionsschutz hilft dabei, Mensch und Umwelt vor erheblichen Gesundheitsrisiken und Umweltgefahren zu bewahren. Egal ob Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen oder Windkraftanlagen, die Überwachung von Störfallbetrieben oder die Erstellung von Lärmschutzkonzepten: Der Immissionsschutz macht unser Leben sicherer.

Gleichzeitig laufen gerade im Immissionsschutz viele Genehmigungsverfahren. Anders als in anderen Bereichen gibt es im Immissionsschutz klare Fristen, die zu zügigen Verfahren beitragen. In Schleswig-Holstein haben wir einen gut funktionierenden Vollzug organisiert, der auf vollständig digitale Verfahren setzt und die Personalausstattung verbessert. Wir haben dafür gesorgt, dass in Schleswig-Holstein alle Genehmigungsunterlagen digital eingereicht werden müssen. Als Nächstes werden wir Automatisierung auch in die Genehmigungsverfahren selbst Einzug halten lassen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei allen Änderungen am Immissionsschutzrecht die Vorschläge der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) und des Normenkontrollrats Berücksichtigung finden. Wir setzen uns dafür ein, den Vollzug der Gewerbeaufsicht in Schleswig-Holstein deutlich besser abzustimmen, beispielsweise über eine zentrale Aufsichtsdatenbank. So organisieren wir behördliche Prozesse effizienter und zielgerichteter und reduzieren den Aufwand bei Unternehmen.

2.3 Mensch und Tier

Wir Menschen sind ein fester und untrennbarer Teil der Natur. Wir teilen uns diesen Planeten mit Tieren und beeinflussen dabei ihre Lebensbedingungen. Das Zusammenleben von Mensch und Tier ist vielfältig: Tiere sind Gefährt*innen in einer Lebensgemeinschaft,

Partner*innen in Sport und Freizeit, helfen uns bei der Arbeit, sie werden für Nahrung und Rohstoffe genutzt, sie leiden und sterben durch und für uns in medizinischen beziehungsweise wissenschaftlichen Versuchen. Wir tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass wir den Bedürfnissen der Tiere gerecht werden, und wollen Praktiken, die nicht mit unserem Verständnis von Tierschutz vereinbar sind, unterbinden.

Viele gute und wichtige Schritte zu mehr Tierschutz müssen auf Bundesebene gegangen werden und wir werden weiter darauf drängen. Insbesondere setzen wir uns dafür ein, dass das Tierschutzgesetz überarbeitet wird und Verstöße in Zukunft stärker auch strafrechtlich geahndet werden. In dieser Wahlperiode haben wir z. B. mehrere Landtagsbeschlüsse herbeigeführt, um den Bund zur zügigen Umsetzung der Beschlüsse der Borchert-Kommission aufzufordern, und eine landesweite Katzenschutzverordnung eingeführt.

Wir werden:

1. Tierheime, Lebenshöfe, Wildtierauffangstationen dauerhaft und unbürokratisch finanziell unterstützen.

2. Silvester tier- und umweltfreundlicher machen, indem wir uns für ein bundesweites Verbot privater Feuerwerke und Böller einsetzen.

3. das Verbot von Qualzuchten wirksam durchsetzen.

4. uns für ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen starkmachen.

5. uns für die Schaffung der Stelle einer*s unabhängigen hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten einsetzen.

2.3.1 Haustiere – Gutes Leben für tägliche Begleiter

Hunde sind die ältesten domestizierten Haustiere der Menschheit. Die gemeinsame Geschichte begann vor über 20.000 Jahren. Daraus ist mittlerweile eine Partnerschaft entstanden, für die wir als Menschen eine große Verantwortung tragen. Wir wollen den aktuell in Schleswig-Holstein geltenden Sachkundenachweis, der Voraussetzung für die

Haltung bestimmter Hunde ist, weiterentwickeln. Dieser soll Halter*innen unabhängig von der Rasse auf die Bedürfnisse, die artgerechte Haltung und den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Hunden vorbereiten. Wir orientieren uns dabei an dem niedersächsischen Modell, bei dem von allen Personen, die sich erstmals einen Hund anschaffen, ein Sachkundenachweis verlangt wird. Wie beim niedersächsischen Modell soll auch eine verpflichtende Kennzeichnung durch Mikrochip und Registrierung der Hunde vorgeschrieben werden. Zur Abnahme der Sachkundeprüfung wollen wir neben Tierärzt*innen auch weitere qualifizierte Personengruppen wie z. B. anerkannte Hundetrainer*innen sowie Hüte-, Rettungs-, Begleit- und Jagdhundeausbilder*innen einbinden. Perspektivisch streben wir auch die bürokratiearme und niedrigschwellige Einführung eines Sachkundenachweises für weitere Tierarten an. Darüber hinaus setzen wir uns für die Einführung einer Positivliste ein, die die Haltung exotischer Tiere auf Fachgruppen beschränkt.

Noch häufiger als Hunde werden Katzen als Heimtiere gehalten. Auch hier haben wir Menschen eine große Verantwortung, sowohl bei Wohnungs- und Freigängerkatzen als auch bei verwilderten Katzen. In dieser Wahlperiode ist es gelungen, eine landesweite Katzenschutzverordnung in Kraft zu setzen. Diese regelt die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen, um die unkontrollierte Vermehrung und das Entstehen neuer Populationen verwilderter Katzen zu verhindern. Damit sollen das Leid streunender Katzen gemindert und die Tierheime entlastet werden. Wir wollen die Verordnung evaluieren. Die bewährten landesweiten Katzenkastrationsaktionen im Frühjahr und Herbst für bereits verwilderte Fundkatzen wollen wir fortführen, unbürokratischer gestalten und bedarfsgerecht ausweiten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Tiere wie beispielsweise Geflügel, die allein aufgrund ihrer Artzugehörigkeit landwirtschaftlichen Kategorien zugeordnet werden, auf Antrag als Heimtiere anerkannt werden können – mit allen daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen. Vorbild ist der bereits für Pferde etablierte Equidenpass. Eine solche Regelung würde unter anderem ermöglichen, dass Tierärzt*innen kranken Tieren wirksame

Therapien zukommen lassen können, die heute aufgrund der lebensmittelrechtlichen Einstufung untersagt sind.

2.3.2 Wissenschaft, Zucht und Handel

Tiere sind fühlende Lebewesen und müssen vor Schmerzen, Leiden und Schäden bewahrt werden. Unser Ziel ist, in Forschung und Lehre gänzlich auf Tierversuche zu verzichten. Technische Innovationen bringen uns diesem Ziel näher und die Hochschulen in Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren insbesondere in der Lehre wichtige Schritte gegangen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bestrebungen intensiviert werden. Außerdem sollen keine Fördergelder mehr für Forschung vergeben werden, die auf tierversuchsfreie Alternativen verzichtet, obwohl sie nachweislich existieren. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine nationale Reduktionsstrategie ein.

Qualzuchten, bei denen Tiere aufgrund extremer Rassemerkmale ein Leben lang leiden, sind mit unserem Verständnis von Tierwürde und Ethik unvereinbar. Wir sorgen dafür, dass Schleswig-Holstein weiterhin im Bundesrat auf eine konsequente Durchsetzung des Verbots von Qualzuchten hinwirkt, und setzen uns dafür ein, dass Zuchtbücher tiergerecht angepasst werden. Auf Landesebene wollen wir die Aufklärungsarbeit stärken und alle verfügbaren rechtlichen Instrumente nutzen, um Qualzuchten einzudämmen und Verstöße gegen das Qualzuchtverbot des Tierschutzgesetzes konsequent zu ahnden.

Illegaler und tierschutzwidriger Tierhandel im Internet muss aktiv verfolgt und geahndet werden. Wir GRÜNE haben bereits gehandelt: Mit einem breit getragenen Landtagsantrag und einer daraus folgenden Bundesratsinitiative im Februar 2024 haben wir den Bund unter anderem aufgefordert, für wirksame Sanktionen zu sorgen, eine verpflichtende Identitätsprüfung von Händler*innen einzuführen und eine zentrale Recherchestelle für den Onlinehandel mit Wirbeltieren umzusetzen. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter.

2.3.3 Tierschutz in der Stadt und auf dem Land

Private Feuerwerke verursachen jährlich erhebliches Leid bei Wild- und Haustieren, gefährliche Verletzungen, massive Feinstaubbelastungen und tonnenweise Plastik- und anderen Müll. Für viele Menschen – ob Tierbesitzer*innen, Familien mit kleinen Kindern

oder Menschen mit Traumatisierungen – bedeuten die Tage rund um Silvester eine erhebliche Belastung. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns deshalb für ein bundesweites Verbot privater Feuerwerke und Böller ein. Den dafür notwendigen Schritt werden wir über eine Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein gehen. Bereits im Jahr 2023 hat das Sozialministerium als zuständige Behörde eine Handlungsanleitung für die Kommunen in Schleswig-Holstein erstellt, die Verbotszonen errichten möchten. Es gibt zahlreiche attraktive und gemeinschaftliche Alternativen wie ein zentrales, öffentliches Feuerwerk oder emissionsfreie Laser- oder Drohnenshows, welche die Traditionen bewahren und das Feiern stressfreier machen – für alle und ohne Schaden für Menschen, Tier und Umwelt.

Wildtiere und verwilderte Haustiere wie Stadttauben sind Teil unserer urbanen Lebenswelt. Sie stellen Kommunen vor reale Herausforderungen hinsichtlich Tierschutz, öffentlicher Sauberkeit und Gesundheitsschutz. Wir wollen, dass Kommunen diese Verantwortung aktiv und tiergerecht wahrnehmen und verbindliche Stadttierkonzepte entwickeln und umsetzen. Als Land werden wir die Kommunen dabei durch Leitlinien und fachliche Beratung unterstützen. Diese Konzepte sollen tierschutzgerechte Maßnahmen zur Bestandsregulierung, wie städtische Taubenschläge, umfassen. Sie helfen dabei, die Menge an Taubenkot auf öffentlichen Plätzen und Balkonen zu verringern, und ermöglichen eine Reproduktionskontrolle durch Eiertausch.

Unser Ziel ist, dass Lebenshöfe und Wildtierauffangstationen wie Tierheime anerkannt und gefördert werden. Die Finanzierung soll unbürokratisch, verlässlich und dauerhaft gestaltet werden. Dabei werden wir uns dafür einsetzen, dass insbesondere Einkünfte aus Bußgeldern aus Verstößen gegen das Tierschutzgesetz zweckgebunden für die Förderung dieser Einrichtungen verwendet werden.

Damit Bürger*innen, Behörden und Kommunen bei Fragen zu Wildtieren in Not schnell die richtige Hilfe finden, setzen wir uns für eine zentrale Rufnummer ein, die bei Tiernotständen wie dem Fund verletzter Tiere weiterhilft und unkompliziert an die richtigen Anlaufstellen bei Ordnungsamt und Polizei sowie tierärztlicher Hilfe und Auffangstationen vermittelt.

Wildtiere können trotz aller Bemühungen im Zirkus nicht artgerecht gehalten werden. Wir setzen uns daher weiter explizit für ein Wildtierverbot und perspektivisch für Zirkusse ganz ohne Tiere ein. Da das Zurschaustellen von Tiger, Zebra und Co. rechtssicher nur vom Bund beendet werden kann, werden wir den Druck erhöhen, ein deutschlandweites Verbot umzusetzen.

2.3.4 Tierschutzbeauftragte*r

Um den Bedürfnissen von Tieren besser gerecht zu werden, setzen wir uns angesichts der zahlreichen Herausforderungen im Umgang mit Haus- und Wildtieren sowie in der landwirtschaftlichen Tierhaltung für die Schaffung der Stelle einer*s unabhängigen hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten auf Landesebene ein.

2.3.5 Modernes Jagdrecht auf wissenschaftlicher Grundlage

Wir wollen die Grundsätze für eine naturnahe und tiergerechte Jagd in Schleswig-Holstein evaluieren und – wo nötig – weiterentwickeln, um sie an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen.

Eine naturnahe Jagd richtet sich nach dem Zustand von Flora und Fauna und hat einen ökosystembasierten Ansatz, der den Tier-, Wald- und Naturschutz beinhaltet. Die Grundlage sind ökologische Zusammenhänge statt einer Orientierung an künstlichen Wildbeständen. Vorrangiges Ziel ist der Schutz wildlebender Tiere und ihrer Lebensräume und damit der Erhalt der biologischen Vielfalt. Eine naturnahe Jagd verbindet die Regulierung von Wildbeständen mit einer nachhaltigen Waldentwicklung und natürlichen Waldverjüngung. Dadurch werden natürliche Waldökosysteme geschützt. Um die Zahl von Wildunfällen zu verringern, setzen wir uns an besonders unfallträchtigen Strecken für die gezielte Installation von Wildschutzanlagen ein.

2.4 Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucher*innenschutz

Die Landwirtschaft prägt unser Land. Sie ist Gestalterin der Kulturlandschaft, Motor für die ländliche Entwicklung und für Tier- und Naturschutz von großer Bedeutung. Landwirtschaftliche Betriebe sind das Rückgrat unserer regionalen Ernährungsversorgung und prägen die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins. Wir werden die Landwirt*innen in



der vielerorts begonnenen notwendigen Transformation ihrer Betriebe und Strukturen sowie in ihren Leistungen für Natur und Umwelt unterstützen. Mit regionalen Produkten leisten sie einen wichtigen Beitrag zu frischer, gesunder und nachhaltiger Ernährung. Unser Ziel ist eine gemeinsame Strategie, die nachhaltige Transformation mit wirtschaftlich tragfähigen Betrieben, starken regionalen Wertschöpfungsketten und gutem Essen für alle verbindet.

Wir werden:

1. ein Agrarstrukturgesetz auf den Weg bringen, bäuerliche Strukturen stärken, Hofnachfolge und Flächenzugang erleichtern sowie Bürokratie abbauen.

2. Dauergrünland als wichtige Grundlage für Biodiversität und Weidewirtschaft schützen und entwickeln.

3. wirksamen Gewässer- und Bodenschutz mit einer praxistauglichen, verursachergerechten und bürokratiearmen Düngepolitik verbinden und flächengebundene Tierhaltung sichern.

4. die Pestizidreduktion weiter fortführen und uns auf Bundes- und EU-Ebene für ein Verbot besonders schädlicher Pestizidwirkstoffe wie Neonicotinoide, PFAS und Glyphosat einsetzen.

5. den Ökolandbau auf mindestens 20% erhöhen, regionale Wertschöpfung stärken und öffentliche Beschaffung gezielt dafür nutzen; faire Marktbedingungen schaffen.

2.4.1 Landwirtschaftliche Transformation

Die Art und Weise, wie Landwirtschaft heute stattfindet, ist zu großen Teilen nicht zukunftsfest. Wir haben sowohl die Ökolandwirtschaft als auch die konventionelle Landwirtschaft im Blick und wollen sie bei der Agrarwende unterstützen. Die konventionelle Landwirtschaft macht nach wie vor den größten Teil der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein aus und leistet einen großen Beitrag zu unserer Ernährungssicherheit. Wir erkennen an, dass viele konventionell wirtschaftende Betriebe bereits konkrete Umweltleistungen erbringen – und wir wollen sie auf diesem Weg weiter unterstützen.



2.4.1.1 Agrarförderung

Wer Gewässerrandstreifen anlegt, den Pestizideinsatz reduziert, Blühstreifen einrichtet oder in Bodengesundheit investiert, soll davon einen Vorteil haben. Deshalb wollen wir eine gemeinsame, praxistaugliche Datengrundlage für Klima-, Boden- und Biodiversitätsleistungen schaffen. Dabei knüpfen wir möglichst an bereits erhobene Betriebs-, Kontroll- und Förderdaten an. Landwirt*innen sollen ihre Leistungen nicht für jedes Programm erneut dokumentieren müssen. Nachweisbarkeit und Wirksamkeit müssen mit einfachen Verfahren und ohne zusätzliche Bürokratie verbunden werden.

Die Agrarförderung soll Gemeinwohlleistungen honorieren, die Landwirt*innen erbringen. Wir setzen uns deshalb auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) konsequent auf Gemeinwohlziele auszurichten. Die EU-Wiederherstellungsverordnung muss verbindlich in die GAP eingebettet werden. Wer öffentliche Gelder erhält, muss zur Wiederherstellung von Ökosystemen, zum Schutz von Böden und zur Reduktion von Pestiziden beitragen.

2.4.1.2 Kulturlandschaft

Offene Kulturlandschaften mit artenreichem Grünland sind nicht nur Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sondern auch Ausdruck einer gewachsenen Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins. Wir wollen diese Landschaften aktiv schützen und erhalten.

Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition im Streuobstanbau – diese wollen wir wiederbeleben, denn Streuobstwiesen sind wertvolle Biotope und tragen zur Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ebenso bei wie zur regionalen Identität und Kulturgeschichte unseres Landes. Streuobstwiesen sind sehr artenreiche Lebensräume, deshalb wollen wir bis 2045 bis zu 100.000 neue Streuobstbäume pflanzen. Um die sachgerechte Pflege der Bestände sicherzustellen, wollen wir zudem eine Pflegeförderung auf den Weg bringen.

Schleswig-Holstein ist bereits heute eine starke Gemüseanbauregion – mit hervorragenden natürlichen Bedingungen für Kulturen wie Kohl, Karotten und Rote Bete sowie einem hohen Bio-Anteil. Wir setzen uns dafür ein, den regionalen Gemüseanbau – insbesondere in

ökologischer Bewirtschaftung – weiter zu unterstützen und seine Wertschöpfungsketten im Land zu stärken. Wo Gewächshäuser zum Einsatz kommen, wollen wir Synergien mit vorhandenen Wärmequellen aktiv nutzen, um den Energieverbrauch zu senken und Ressourcen effizient einzusetzen.

2.4.1.3 Eiweißpflanzen

Schleswig-Holstein hat großes Potenzial, den heimischen Eiweißpflanzenanbau auszubauen und damit sowohl die Artenvielfalt auf den Äckern als auch die Unabhängigkeit von importierten Futtermitteln zu stärken. Leguminosen wie Ackerbohnen, Erbsen oder Lupinen verbessern die Bodengesundheit, binden Stickstoff und reduzieren den Einsatz synthetischer Düngemittel – sie sind damit ein wichtiger Baustein einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Wir werden uns dafür einsetzen, dass vielfältige Kulturen im Ackerbau – insbesondere der heimische Eiweißpflanzenanbau – deutlich stärker gefördert werden. Die bestehende Eiweißpflanzenstrategie des Landes ist ein guter Anfang. Wir wollen sie weiterentwickeln und ausbauen.

2.4.1.4 Klimaresiliente und klimaschonende Landwirtschaft

Agroforstsysteme verbinden landwirtschaftliche Produktivität mit ökologischem Mehrwert: Bäume und Sträucher, integriert in Acker- oder Grünlandflächen, schützen Böden, halten Wasser in der Fläche, verbessern das Mikroklima und stärken die Biodiversität. Gleichzeitig können sie landwirtschaftlichen Betrieben zusätzliche Einkommensquellen erschließen. Wir wollen Agroforstsysteme als Baustein klimaresilienter Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vom Pilotansatz in die Fläche bringen. Dafür werden wir gemeinsam mit Praktiker*innen eine landesweite Agroforst-Strategie entwickeln.

Um den Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden, stärken wir das 2023 eingerichtete Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft und bringen u. a. dadurch Forschung, Wissen und Praxis in die Fläche. Beratungsangebote, Investitionsförderung, Modellbetriebe, praxisnahe Planungshilfen und gezielte Forschungsförderung sollen ausgebaut werden.

2.4.1.5 Weitere Formen der Lebensmittelerzeugung und Tierhaltung - Urban Farming, Aquakultur und Vertical Farming

Gärten und Kleingärten erfüllen wichtige städtebauliche, soziale und ökologische Funktionen. Sie tragen als zusammenhängende Grünzüge zur Verbesserung des Klimas in den Städten bei. Sie sind Orte der Begegnung zwischen Jung und Alt und zwischen Menschen verschiedener Herkunft und der Erzeugung von Lebensmitteln.

Daneben haben sich aber in den letzten Jahren neue Formen der gärtnerischen Betätigung in Städten außerhalb von privaten Hausgärten entwickelt. Wir werden „Urban Gardening“ und „Urban Farming“ als Beteiligung vieler an Landnutzung und zusätzlicher regionaler Lebensmittelerzeugung im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

Große Anteile der Fische, die wir konsumieren, kommen aus Aquakulturen und werden überwiegend weltweit importiert. Eine alte, oft auch die Umwelt bereichernde Form ist die Teichwirtschaft. Eine Entwicklung der Aquakultur, auch in Kreislaufanlagen, muss sich insbesondere am Tierwohl, der Futtergrundlage, der Nutzung von Energien, dem Gewässerschutz und dem Meeresschutz orientieren. Wir werden Leitplanken für die Genehmigung und Umsetzung von Aquakulturprojekten weiterentwickeln.

Vertical Farming – also der vertikale Anbau von Lebensmitteln in mehrgeschossigen, kontrollierten Innenräumen – kann als ergänzende Anbaumethode dort, wo Flächen knapp oder konventioneller Anbau aus anderen Gründen schwierig ist, dazu beitragen, den ökologischen Fußabdruck der Lebensmittelproduktion zu verringern. Besonders in Verbindung mit der Nutzung von Abwärme aus Nahwärmenetzen oder erneuerbaren Energien bietet Vertical Farming Potenzial für eine ressourceneffiziente und klimafreundliche regionale Nahrungsmittelerzeugung. Wir wollen die Nachnutzung von Industriebrachen und Leerständen für solche innovativen Anbauformen fördern und entsprechende Pilotprojekte in Schleswig-Holstein unterstützen.

2.4.1.6 Digitalisierung und KI in der Landwirtschaft

Wir werden auch innovative Technologien in der Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten in ihrer Entwicklung und ihrem Einsatz unterstützen, die nachweislich zur Reduzierung von

Pestiziden und Düngemitteln beitragen, den minimalinvasiven Eingriff in die Natur ermöglichen, Ressourcen schonen oder dem Tierschutz dienen. Dazu zählen etwa KI-gestützte Unkrauterkennung, digital gesteuerte Düngeausbringung, satellitengesteuerte Maschinen sowie der Einsatz von Drohnen und Feldrobotern. In der laufenden Legislaturperiode haben wir durch den Umstieg auf OpenData den SAPOS-Dienst für die landwirtschaftliche Nutzung kostenfrei ermöglicht. Unser erklärtes Ziel ist, dass die neuen Technologien zukünftig auch auf kleineren Betrieben umgesetzt werden können. Dabei nehmen wir den Ressourcenverbrauch digitaler Technologien ernst: KI-Anwendungen sind wasser- und energieintensiv. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass geförderte digitale Lösungen in der Landwirtschaft den Grundsätzen der Green-IT entsprechen und möglichst mit erneuerbaren Energien betrieben werden. KI und Digitalisierung werden aber landwirtschaftliche Entscheidungskompetenz und Erfahrungswissen nicht ersetzen. Das gilt insbesondere auch in Zeiten von Klimaschutz und Klimaanpassung.

2.4.2 Landwirtschaft mit Zukunft

Innovation in der Landwirtschaft bedeutet für uns nicht nur neue Technik, sondern auch neue Produkte, Verarbeitungsverfahren, Kooperationsmodelle, Formen der Direktvermarktung und zusätzliche betriebliche Einkommensfelder. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft brauchen wir motivierte und bestens aus- und fortgebildete Landwirt*innen sowie gute Lösungen bei Zusammenwirken und Generationswechsel auf Betrieben und Höfen.

2.4.2.1 Landwirtschaftliche Strukturen

Nachhaltige Landwirtschaft braucht funktionierende und faire Marktstrukturen, in denen regionale Betriebe auf Augenhöhe mit Lebensmitteleinzelhandel, Großhandel und Außer-Haus-Versorgung verhandeln können.

Heute agieren viele Erzeuger*innen, Verarbeitende und Vermarkter*innen allein – mit geringer Verhandlungsmacht, ohne Planungssicherheit und kaum in der Lage, ihre Nachhaltigkeitsleistungen wirtschaftlich abzusichern. Wir wollen das ändern.

Wir treten mit unseren Möglichkeiten dafür ein, dass die UTP (unfair trading practices) Richtlinie der EU konsequent über das Agrar Organisations- und Lieferkettengesetz in Deutschland umgesetzt wird. Bei der anstehenden Evaluierung der UTP-Richtlinie erwarten wir, dass u. a. ein verpflichtendes Verbot des Einkaufes unter Erzeugungskosten in Richtlinie und Gesetz aufgenommen wird, um faire Lieferbeziehungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau, in der Fischerei und den Lieferketten der Lebensmittelwirtschaft zu ermöglichen. Wir treten dafür ein, dass mit der Umsetzung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) schriftliche Verträge für Rohmilchlieferungen zwischen Landwirt*innen und den aufnehmenden Molkereien Pflicht werden und dass diese Pflicht auch für Genossenschaften gilt. Wir wollen, dass mit der Anwendung des Artikels 168 der GMO diese Pflicht des Handels auch für weitere landwirtschaftliche Erzeugnisse verpflichtend gesetzt werden.

Wir werden ein Pilotprogramm zur koordinierten regionalen Marktorganisation nach Art. 210a EU-GMO-Verordnung (Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation) auflegen. Die dafür geschaffenen Stellen sollen als regionale Wertschöpfungskettenmanager*innen arbeiten. Sie bringen Erzeugung, Verarbeitung, Lebensmittelhandwerk, Logistik, Handel und Außer-Haus-Verpflegung zusammen, unterstützen Kooperationen und helfen dabei, konkrete Investitions- und Förderbedarfe zu identifizieren. Neben der landwirtschaftlichen Erzeugung nehmen wir dabei ausdrücklich regionale Verarbeitung, Direktvermarktung und Lieferstrukturen in den Blick.

Derzeit werden mehrere Organisationen im Bereich ökologischer Landbau und Regionalvermarktung durch Landesmittel gefördert, arbeiten jedoch weitgehend nebeneinander her. Projekte und Veranstaltungen werden teilweise doppelt organisiert, Synergien bleiben ungenutzt. Verbindliche Kooperationsstrukturen sollen künftig Voraussetzung für die Landesförderung im Bio- und Regionalbereich sein. Doppelstrukturen werden so abgebaut, Ressourcen gebündelt und die Schlagkraft des gesamten Sektors gestärkt.

Wir setzen uns für gute und verbindliche Kooperationsstrukturen im Bereich der Landesförderung für Bio- und Regionalprodukte ein.

Die landwirtschaftliche Vielfalt ist ein Wert an sich – für die Biodiversität, für die Resilienz unserer Ernährungssysteme und für lebendige ländliche Räume. Wir fördern daher unterschiedliche Betriebsformen und -größen, stärken kleinere und mittlere Betriebe und unterstützen innovative Konzepte wie Solidarische Landwirtschaft und Genossenschaften.

2.4.2.2 Generationswechsel und Hofgründungen

Für eine starke und zukunftsfeste Landwirtschaft in den ländlichen Räumen brauchen wir eine aktive Nachfolgepolitik: Mit einer gezielten Beratungs- und Informationskampagne sprechen wir Landwirt*innen frühzeitig an, um Übergaben rechtzeitig zu planen und alle Optionen in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig werden wir die Gründungsberatung für Junglandwirt*innen ausbauen und stärker auf neue und vielfältige Betriebsformen ausrichten – von solidarischer Landwirtschaft über Genossenschaften bis hin zu gemischten Erwerbsmodellen und ökologischen Betrieben. Dazu können auch Wohnprojekte aller Art gehören (z. B. Mehrgenerationen, WGs für ältere Menschen, Wohngruppen mit jungen Menschen oder Menschen mit Behinderungen). Die Beratung soll niedrigschwellig, praxisnah und auf die Realitäten des Berufseinstiegs bzw. -ausstiegs zugeschnitten sein. Gemeinsam mit bestehenden Beratungsstrukturen werden wir erweiterte Angebote auf den Weg bringen und sicherstellen, dass Hofgründungen und -übernahmen jenseits auch des klassischen Familienmodells noch aktiver unterstützt und möglich gemacht werden. Für den Erfolg der verschiedenen Modelle braucht es auch die Einbindung der Landgesellschaften und der Bürgschaftsbanken.

Wir setzen uns für die Vorschläge der GAP ab 2028 zur Förderung junger Landwirt*innen ein. Basis für die Förderungen sollen die Betriebskonzepte und ausdrücklich nicht eine Flächenprämie sein.

Wir wollen, dass auch in Zukunft Menschen den Schritt in die Landwirtschaft wagen. Dafür wollen wir eine landesweite Hofbörse einrichten, die weit mehr ist als ein digitales Schwarzes Brett: Sie soll eine echte Anlaufstelle für Hofübergaben und -gründungen

werden – mit persönlichem Coaching, professioneller Begleitung und einer Matching-Struktur, die Interessierte und Abgebende gezielt zusammenbringt. Die Landes-Hofbörse soll an bewährte Plattformen und bestehende Beratungsstrukturen angebunden werden.

2.4.2.3 Frauen in der Landwirtschaft

Wir wollen Frauen in der Landwirtschaft sichtbarer machen und ihre Chancen strukturell verbessern. Dazu werden wir die bestehenden Beratungsangebote für Frauen in der Landwirtschaft evaluieren und gezielt weiterentwickeln. Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen möchten, sollen ausgebaut und niedrigschwellig zugänglich gemacht werden. Dabei setzen wir auf enge Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken.

Außerdem unterstützen wir den Kommissionsvorschlag zur GAP ab 2028, der eine Option für eine Mitfinanzierung von Vertretungsdiensten vorsieht. Dadurch kann ein bisher kaum existierender Mutterschutz für Landwirtinnen ermöglicht werden. Dies kann auch die Unterstützung von Zusatzausbildungen von Betriebshelferinnen und einen Zuschuss für Helfende über die Leistungen der Sozialversicherungsträger hinaus ermöglichen und Gehälter und Arbeitsbedingungen der Helfenden verbessern.

2.4.2.4 Landwirtschaftlicher Bodenmarkt

Landwirtschaftlicher Boden wird immer begehrter – und daher auch teurer. Für Landwirt*innen wird es deshalb immer schwieriger, notwendige Flächenaufstockungen über Kauf und Pacht vorzunehmen. Zwar unterliegen Flächenkäufe und Pachtungen auch heute schon einer Genehmigungs- und Anzeigepflicht. Die bisherigen Gesetze haben sich jedoch oft als nicht ausreichend erwiesen. Das wollen wir ändern: Wir wollen den Bodenmarkt fairer gestalten und ein Gesetz zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur (kurz Agrarstrukturgesetz) auf den Weg bringen. Ziel ist die Sicherung und Förderung selbstständig wirtschaftender bäuerlicher Betriebe und die Verbesserung der Agrarstruktur. Land- und forstwirtschaftlicher Grund und Boden soll vorwiegend einer entsiegelten Nutzung vorbehalten bleiben. Insbesondere wollen wir den landwirtschaftlichen Boden vor Spekulationen und branchenfremden Investoren schützen.

Wir werden uns weiterhin für eine massive Einschränkung von Share Deals bei Handel mit Boden und landwirtschaftlichen Betrieben einsetzen. Die rechtlichen Möglichkeiten als Landesgesetzgeber bei Anwendung und Anpassung des Landpachtgesetzes und Grundstücksverkehrsgesetzes wollen wir ausschöpfen.

2.4.2.5 Grüne Berufe

Die landwirtschaftliche Berufsausbildung muss die Realität einer sich transformierenden Landwirtschaft widerspiegeln. Wer heute einen Grünen Beruf erlernt, braucht fundiertes Wissen über ökologische Anbaumethoden, Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Wirtschaften – unabhängig davon, ob auf einem Ökolandbau- oder einem konventionellen Betrieb. Gerade in der konventionellen Landwirtschaft liegt ein enormes Potenzial für mehr Nachhaltigkeit, das wir heben wollen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die öko-relevanten Inhalte im zukünftigen Lehrplan des neugeordneten Ausbildungsberufs Landwirt/in (gültig ab 1.8.2027) konsequent in der Berufsschule umgesetzt werden. Auch in den Ausbildungsplänen der Ausbildungsbetriebe (praktischer Teil der dualen Berufsausbildung) und in den Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung müssen die klimaschutz- und umweltrelevanten Themen ihren Niederschlag finden. So stellen wir sicher, dass nachhaltige Landbewirtschaftungsformen selbstverständlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten Agrarausbildung werden.

An den Hochschulen unterstützen wir eine stärkere Ausrichtung agrarwissenschaftlicher Studiengänge auf Fragen der ökologischen Landwirtschaft, Bodenfruchtbarkeit und klimaneutralen Erzeugung.

Wir sehen den dringenden Bedarf in sensiblen Bereichen wie Technikfolgenabschätzung, unter anderem bei grüner Gentechnik, kritischer Infrastruktur im Ernährungsbereich sowie bei der Analyse der Wirkung toxischer Stoffe wie Pflanzenschutzmittel eine von der Finanzierung durch Drittmittel von Unternehmen, Betrieben und ihren Verbänden unabhängige Forschung und Lehre sicherzustellen.

2.4.2.6 Entbürokratisierung

Wir machen Bürokratieabbau zu einer systematischen Aufgabe der Agrar- und Ernährungspolitik. Gemeinsam mit der Praxis vereinfachen wir Antrags-, Genehmigungs-, Dokumentations- und Kontrollverfahren, bündeln Zuständigkeiten und bauen doppelte Nachweispflichten ab. Dabei halten wir an hohen Standards für Umwelt, Tierwohl, Lebensmittelsicherheit und soziale Verantwortung fest.

Eine einzelbetriebliche Stoffstrombilanz als Grundlage einer wirksamen Düngepolitik ist bürokratiearm umsetzbar. Ausserdem schafft sie faire und verursachergerechte Lösungen.

2.4.3 Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft kann und muss einen wichtigen Beitrag zu Natur- und Artenschutz leisten. Mehr als die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten auf den „Roten Listen“ der gefährdeten Arten ist auf Agrarlebensräume angewiesen. Die Landwirt*innen sind Verbündete für den Erhalt der Artenvielfalt. Wir wollen mit ihnen die Strukturvielfalt in unserer Kulturlandschaft gezielt stärken, Biotope vernetzen und Naturschutz und Landwirtschaft zusammendenken.

2.4.3.1 Landschaftspflege

Landschaftspflegehöfe und Betriebe, die Naturschutz und Landwirtschaft verbinden, stärken wir gezielt, denn sie leisten unverzichtbare Arbeit für unsere Kulturlandschaft und die Artenvielfalt. Wir starten das Projekt „Partnerbetriebe Naturschutz“, bei dem Landwirtschaft und Naturschutz auf Augenhöhe voneinander lernen und profitieren.

Um großräumige Pflegemaßnahmen professionell und naturnah durchzuführen, wollen wir zusätzlich Landschaftspflegewerkstätten einrichten und Landwirt*innen als Expert*innen für Landschaftspflege eng mit einbeziehen.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) als zentraler Akteur dieser Arbeit soll strukturell weiter gefördert werden.

2.4.3.2 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz ist ein Erfolgsmodell unserer Naturschutzpolitik in der Landwirtschaft. Wir werden ihn auskömmlich finanzieren und weiterdenken. Unser Ziel ist es, den Vertragsnaturschutz auf mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweiten. Dazu wollen wir Programme für naturnahe, biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen einführen und weiterentwickeln – beispielsweise für große Weidetiere auf wiedervernässten Flächen. Außerdem wollen wir das Halligprogramm fortführen und weiterentwickeln. Es sorgt in Kooperation mit den Landwirt*innen für den Schutz artenreichen Salzgrünlands auf den nordfriesischen Halligen.

Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass die zukünftige Agrarpolitik auf Bundes- und EU-Ebene so ausgerichtet wird, dass Vertragsnaturschutzprogramme mit biodiversitätsfördernden Bewirtschaftungsformen auch weiterhin finanziell auf Grundlage der GAP und der GAK stark gefördert werden und dass dafür notwendige Landesmittel zur Kofinanzierung bereitgestellt werden.

Wir honorieren Wildkräuter auch auf Ackerland, ähnlich wie im Dauergrünland, als Teil der biologischen Vielfalt, bauen die erfolgsorientierte Förderung artenreicher Äcker aus und setzen uns dafür auch auf Bundesebene ein.

2.4.3.3 Ökolandbau

Der ökologische Landbau ist ein zentrales Element für eine zukunftsfähige klima- und umweltschonende Landwirtschaft. Mit einer ökologischen Bewirtschaftung werden die natürlichen Ressourcen wie Grundwasser und Böden sowie die Artenvielfalt besser geschützt und weniger Treibhausgase verursacht.

In Schleswig-Holstein liegt der Anteil des Ökolandbaus mit 8,2 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche unterhalb des Bundesschnitts. Wir streben an, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf mindestens 20 Prozent zu verdoppeln.

2.4.3.4 Knickschutz

Knicks sind als Lebensader der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft ein unverwechselbares Merkmal unserer Heimat und Rückzugsraum für seltene Arten. Die UNESCO hat die traditionelle Knickpflege als immaterielles Kulturerbe anerkannt.

Wir wollen den Pflegezustand der bestehenden Knicks verbessern und bis 2045 gemäß der BaumLand-Kampagne 6.000 Kilometer Knicks neu anlegen, um in der Agrarlandschaft Lebenskorridore für Kleinsäuger, Insekten und Vögel zu schaffen und die Böden vor Erosion zu schützen.

2.4.3.5 Nutzung von Mooren: Paludikulturen

Mit der Entwässerung von landwirtschaftlich genutzten Mooren wird der Landschaft nicht nur Wasser entzogen, sondern dabei eine große Menge von in Mooren gespeichertem CO_2 freigesetzt. Die für den Klimaschutz wichtige Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moore kann dauerhaft jedoch nur gelingen, wenn sie für die betroffenen Betriebe mit wirtschaftlichen Perspektiven verbunden ist. Wenn nasse Moorstandorte landwirtschaftlich für Schilf, Torf- oder Rohrkolben-Biomasse genutzt werden, werden nicht nur enorme Treibhausgasemissionen eingespart, sondern auch eine wirtschaftliche Wertschöpfung im ländlichen Raum ermöglicht. Wir wollen diese sogenannten Paludikulturen fördern und Landwirt*innen beim Umstieg beraten. Wir fördern praxisnahe Forschung, Modellbetriebe, Verarbeitung, Produktentwicklung und den Aufbau verlässlicher Absatzmärkte. Wir setzen uns dafür ein, verlässliche EU-Zertifizierungsstandards einzuführen, um die Branche zu schützen und Greenwashing zu verhindern.

Durch eine Stärkung von Beratung und Qualifizierung entstehen neue Perspektiven für Betriebe in den Niederungsgebieten, statt Wiedervernässung ausschließlich als Verlust landwirtschaftlicher Nutzung zu behandeln. Ergänzend entwickeln wir Fortbildungsmodule, um Land- und Forstwirt*innen die Möglichkeit zu bieten, wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bewirtschaftung wiedervernässter Flächen nebenberuflich und praxistauglich zu erlernen. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen zu sichern, wollen wir möglichst viele Mittel aus der PALU-Richtlinie des Bundes nach Schleswig-Holstein holen und das Land als Leuchtturm-Region etablieren.

2.4.3.6 Schädliche Wirkstoffe

Giftige Pestizide schaden der Artenvielfalt, belasten unsere Gewässer und Meere und hinterlassen Rückstände in unseren Lebensmitteln und Kreisläufen der Umwelt. Wir wollen den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft, Forst- Obst und Gartenbau mit einer Pflanzenschutzreduktionsstrategie des Landes senken. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, den bereits 2009 von der EU eingeforderten NAP (Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz) endlich mit wirksamen Maßnahmen zu hinterlegen. Wir sehen als eine Maßnahme eine an der Toxizität orientierte Abgabe, die mit dem Ziel der Pflanzenschutzreduktion wieder in die Branche einfließt. Besonders schädliche Wirkstoffe wie Neonicotinoide, die nachweislich für das Insektensterben mitverantwortlich sind, PFAS-haltige Pflanzenschutzmittel und Totalherbizide wie Glyphosat müssen zeitnah verboten werden und bleiben: Dafür werden wir uns auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen. Gleichzeitig wollen wir den Wandel hin zu ökologischen und integrierten Pflanzenschutzverfahren aktiv unterstützen.

Biologische Alternativen zu chemischen Pestiziden wollen wir gezielt fördern. Landwirt*innen, die auf Pestizide verzichten, sollen durch finanzielle Anreize belohnt werden – auch als Beitrag zum Schutz unserer Nord- und Ostsee. Gewässerrandstreifen müssen weiter konsequent frei von Pestiziden und Düngemitteln gehalten werden.

Wir werden deshalb darauf hinwirken, dass über die gesetzlichen Vorgaben hinaus im Rahmen der „Allianz für den Gewässerschutz“ weitere Flächen als Gewässerrandstreifen an ökologisch besonders wertvollen Vorrangfließgewässern von den Wasser- und Bodenverbänden angekauft oder aber entsprechende Grunddienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden.

2.4.3.7 Dauergrünland

Dauergrünland ist ein ökologischer Alleskönner: Es schützt das Klima, bindet Kohlenstoff, hält Böden lebendig und filtert Wasser. Wiesen und weiteres Grünland liefern Futter für Rinder, Schafe und Ziegen, sind aber auch ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Insekten wie Wildbienen oder Hummeln, für Feldhasen und Rehe oder für Regenwürmer. Durch Humusaufbau speichern Grünlandflächen Kohlenstoff, durch das dichte Wurzelnetzwerk

schützen sie den Boden vor Erosion und speichern Wasser – dies ist unverzichtbar angesichts immer häufiger und länger werdender Dürreperioden. Für viele der hier vorkommenden Arten ist ein dauerhaft stabiler Lebensraum wichtig, also Grünlandflächen, die auch solche bleiben.

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz Schleswig-Holsteins hat sich bewährt – wir werden es konsequent weiterentwickeln. Dies ist besonders wichtig, weil in den Plänen zur neuen GAP ab 2028 der Schutz des Grünlandes nicht mehr wie bisher vorgesehen ist. Wir werden dem mit unseren Möglichkeiten entgegenwirken.

Durch Weidehaltung entsteht eine umfangreiche Flora und Fauna auch auf Wirtschaftsgrünland. Wir wollen mit verschiedenen Maßnahmen der gravierenden Abnahme der Weidehaltung in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein begegnen. Die größte Gruppe sind dabei die Milchkühe.

Darüber hinaus wollen wir Schutzbereiche gezielt ausweiten und stärken, um Biodiversität und ökologische Funktionen langfristig zu sichern. Um Wiesenbrüter und andere bedrohte Vogelarten besser zu schützen, wollen wir die Wiesenvogelschutzkulisse verbindlich in das Dauergrünlanderhaltungsgesetz aufnehmen.

2.4.3.8 Bodenschutz

Wir treiben den Übergang zu einer echten Flächenkreislaufwirtschaft voran: Statt regelmäßig neue Flächen auszuweisen, wollen wir vorhandene Flächen reaktivieren, Brachflächen in Wert setzen und die weitere Bebauung naturbelassener Böden deutlich reduzieren. Denn Boden ist eine endliche Ressource – und jeder Quadratmeter Grünland und Ackerland, den wir erhalten, ist ein Beitrag zum Klima-, Wasser- und Artenschutz zugleich.

Um unseren Boden vor Erosion zu schützen, wollen wir prüfen, inwieweit landwirtschaftliche Nutzung in Hanglagen gegen Entschädigung eingeschränkt werden kann. Hänge ab 3 Prozent Neigung sollten nur noch quer zum Hang gepflügt und gedrillt werden.

2.4.3.9 Gentechnik in der Landwirtschaft

Nach der neuen EU-Verordnung werden bestimmte, mit neuen genetischen Methoden gewonnene Pflanzen (NGT-1-Pflanzen) in Zukunft Pflanzen aus herkömmlicher Züchtung gleichgestellt. Dabei sind auch NGT-1-Pflanzen laut NGT-Verordnung Gentechnik. Wir wollen, dass Landwirt*innen und Verbraucher*innen weiterhin die Wahlfreiheit haben, sich bewusst für gentechnikfreies Saatgut und Lebensmittel zu entscheiden. Deshalb setzen wir uns auf Bundes- und Europaebene für Lösungsansätze ein, damit auch unter der neuen Regelung ein gentechnikfreier Anbau und Lebensmittelerzeugung in Schleswig-Holstein gewährleistet werden kann.

2.4.4 Tiere in der Landwirtschaft

In der Tierhaltung müssen das Tierschutzgesetz konsequent umgesetzt und Verstöße geahndet werden. Wir setzen uns für bessere Haltungsbedingungen und konsequenten Schutz vor Schmerz, Angst und Qual und vermeidbarem Tod ein.

Das grüne Landwirtschaftsministerium in Niedersachsen hat als erste deutsche Regierung in Abstimmung mit der Branche ein Ende der Anbindehaltung verbindlich festgelegt. Wir werden nach dem Vorbild den Ausstieg auch in Schleswig-Holstein umsetzen.

In mehr als 40 Betrieben in Schleswig-Holstein findet noch die Anbindehaltung von Rindern statt. Wir wollen die ganzjährige Anbindehaltung ohne Auslauf in Schleswig-Holstein schnellstmöglich beenden. Für kombinierte oder saisonale Formen der Anbindehaltung wollen wir Übergangsfristen einführen, um den Betrieben Zeit für einen Umbau zu geben. Klares Ziel ist das vollständige Ende der Anbindehaltung, denn Tiere brauchen Bewegung und Kontakt zur natürlichen Umwelt. Weidegang gehört für die meisten unserer landwirtschaftlich genutzten Tiere zu den tiergerechtesten Haltungsformen.

Weidehaltung ist eine besonders tiergerechte Haltungsform und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Pflege unserer Kulturlandschaft, zum Erhalt artenreichen Grünlands und zur Biodiversität. Diese gesellschaftlichen Leistungen wollen wir mit einer

verlässlichen Weidetierprämie honorieren. Darüber hinaus fördern wir wilde Weidelandschaften, Waldweideprojekte und weitere innovative Beweidungskonzepte.

Insbesondere wollen wir der gravierenden Abnahme der Weidehaltung bei den Milchkühen in Schleswig-Holstein mit verschiedenen Maßnahmen begegnen.

Wir unterstützen Förderprogramme, die Betriebe, die aus der Tierhaltung aussteigen wollen, bei dieser Umstellung unterstützen. Dazu gehört die Förderung der Umstellung (z. B. auf Gemüse-, Hülsenfrucht-, Paludi- oder Sonderkulturenanbau), Beratung und Begleitung der Betriebe, Förderung von Investitionen in neue Produktionsformen und den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten für pflanzliche Produkte.

Wir wollen eine umfassende Tierseuchenstrategie und einen landeseigenen Tierseuchenpräventionsplan entwickeln, der Vogelgrippe, Schweinepest und andere relevante Tierseuchen in den Blick nimmt. Daten, Risikoeinschätzungen und präventive Handlungsempfehlungen sollen systematisch gebündelt und in einem öffentlich zugänglichen Tierseuchenmonitoring transparent gemacht werden. Unser Ziel ist es, vorsorgliche Massentötungen und Stallpflichten mittelfristig zu reduzieren und perspektivisch überflüssig zu machen. Dafür braucht es auch den Einsatz von Impfstoffen, wo immer dies möglich ist. Dafür werden wir uns auf Bundes- und EU-Ebene stark machen. Kleine und mittlere Betriebe wollen wir bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen unterstützen.

Im Hinblick auf das angestrebte Ziel der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung werden wir darauf dringen, dass der Umfang des Antibiotikamonitorings nicht weiter reduziert wird und bei Auffälligkeiten entsprechende Maßnahmenpläne von den Tierhalter*innen in Kooperation mit den Tierärzt*innen nach dem Tierarzneimittelgesetz auch zukünftig aufgestellt werden müssen. Reserveantibiotika müssen der Humanmedizin vorbehalten bleiben.

Jedes Jahr sterben in Deutschland Hunderttausende Tiere bei Stallbränden – unter qualvollen Bedingungen, weil sie keine Möglichkeit haben zu fliehen. Besonders in großen

industriellen Tierhaltungsanlagen sind bei einem einzigen Brand oft Zehntausende Tiere betroffen. Während in Industrie und öffentlichen Gebäuden längst strenge Brandschutzvorgaben gelten, klafft in der landwirtschaftlichen Tierhaltung eine deutliche Regelungslücke. Wir setzen uns daher für verbindliche Brandschutzstandards für alle Tierhaltungsanlagen in Schleswig-Holstein ein – mit der Pflicht zu Brandmeldeanlagen bei großen Beständen, Sprinkleranlagen bei Neubauten und Fluchtwegen für den gesamten Tierbestand.

Gerade bei der Schlachtung braucht es einen klaren Blick auf das Tierwohl. Die CO_2-Betäubung ist eine der grausamsten Methoden in der industriellen Schlachtung: Tiere erleiden nachweislich erhebliche Schmerzen und Angst, bevor sie das Bewusstsein verlieren – und das, obwohl schmerz- und angstärmere Alternativen wie die Betäubung mit Argon oder der Weideschuss längst verfügbar sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die CO_2-Betäubung von Tieren gesetzlich zu verbieten und durch nachweislich schmerz- und angstfreie Methoden zu ersetzen.

Kleinere und mobile Schlachteinheiten sind im Sinne des Tierwohls zu begrüßen, weil sie kürzere Transportwege ermöglichen. Dafür haben wir in dieser Legislaturperiode mit einem Förderprogramm die Beschaffung von (teil)mobilen Schlachteinheiten für Rinder, Schweine und Geflügel unterstützt. Wir wollen kleine Schlachtbetriebe weiter entlasten und nach dem Vorbild anderer Bundesländer ein landesweites Umlagesystem für die Kosten der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung einführen: Die Kosten der Veterinärkontrollen sollen solidarisch auf alle im Land geschlachteten Tiere umgelegt werden, unabhängig von Betriebsgröße und Schlachtvolumen. Ziel ist ein einheitlicher oder gedeckelter Stückkostensatz für die amtliche Untersuchung. Bestehende Spielräume innerhalb der EU-Verordnung 2017/625 werden konsequent genutzt.

Für Tiertransporte in Drittländer werden die rechtlichen Grundlagen konsequent genutzt, sodass für die gesamte Transportstrecke bis zum Bestimmungsort der Schutz der Tiere nachweislich gewährleistet ist. Verstöße werden härter bestraft.

Wir wollen Tiertransporte nach dem Beispiel der Bio-Verbände auf maximal 4 Stunden begrenzen. Angesichts massiver Verstöße gegen tierschutzrechtliche Grundlagen und nicht umgesetzter und umsetzbarer Kontrollen, insbesondere in Drittländern und auf dem Weg zu diesen, ist die gegenwärtige Praxis unter vorausgesetzter Prämisse, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden, nicht weiter hinnehmbar.

2.4.5 Ernährung und Verbraucher*innenschutz

2.4.5.1 Gutes Essen bei der Außer-Haus-Verpflegung

Essen in Kitas, Schulen, Mensen und Krankenhäusern ist mehr als Versorgung – es ist Bildung, Gesundheitsförderung und gelebter Klimaschutz. Genau deshalb muss dieses Essen zu niedrigen Preisen angeboten werden. Gleichzeitig wollen wir regionale Wertschöpfungsketten stärken und den Wert gesunder, ökologisch und regional erzeugter Lebensmittel in der Breite der Gesellschaft verankern.

Orientiert an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung werden wir die Qualität des Essens in öffentlichen Kantinen, in Schulen, Kitas, Krankenhäusern und anderer Gemeinschaftsverpflegung weiterentwickeln und die Strukturen für nachhaltige, biologische Ernährung stärken.

Wir wollen dazu eine schrittweise steigende Bio-Quote auf mindestens 30% in der Gemeinschaftsverpflegung nach dem Vorbild anderer Bundesländer mit einem klaren Vorrang für regionale Produkte und transparenten Qualitätsstandards einführen. Dabei spielen wir „bio“ und „regional“ nicht gegeneinander aus, sondern nutzen die öffentliche Nachfrage gezielt zum Aufbau regionaler ökologischer Wertschöpfungsketten. Wir wollen dafür sorgen, dass bei öffentlichen Ausschreibungen für die Gemeinschaftsverpflegung in Kantinen des Landes und seiner Beteiligungen verbindliche Kriterien für den Einsatz regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel verankert werden.

Wir wollen, dass öffentliche Kantinen und Mensen sich bei ihrem Angebot stärker an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren, welche sowohl gesundheitliche als auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt, dass mindestens 75 Prozent der Ernährung aus pflanzlichen



Lebensmitteln bestehen sollten. Daran orientieren wir uns: In allen öffentlichen Kantinen und Mensen soll ein gesundes, leckeres und abwechslungsreiches pflanzliches Angebot zur Grundlage werden, ergänzt um ausgewählte Fleisch- und Fischgerichte — nicht andersherum. Wir setzen uns dafür ein, dass in öffentlichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Universitäten, Heimen, Krankenhäusern oder Werkstätten die Bedingungen geschaffen werden, Menschen mit Unverträglichkeiten, Stoffwechsel- oder Autoimmunerkrankungen wie bspw. Zöliakie mit sicheren glutenfreien oder anderweitig allergenfreien Essangeboten zu versorgen.

Wir werden bestehende Förderprogramme des Landes zur Einführung und Ausweitung von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Versorgung sichtbarer machen und aktiv auf Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Caterer zugehen. Im Dialog mit den Trägern wollen wir konkrete Umsetzungshemmnisse identifizieren und abbauen. Dafür werden wir eine Servicestelle einrichten, die Kantinen und Verpflegungseinrichtungen bei der Umstellung berät, begleitet und qualifiziert – und die sich zusätzlich um den Aufbau eines regionalen Erzeuger-Verbrauchernetzwerkes für Schleswig-Holstein kümmert. Dieses Angebot soll auch für Gastrobetriebe offenstehen, die als externe Lieferanten soziale Einrichtungen beliefern. Dabei achten wir darauf, bestehende Beratungsstrukturen zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

2.4.5.2 Ernährung und Gesundheit

Wir wollen beim Thema Ernährung die bislang zu oft getrennt agierenden Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung und Landwirtschaft ressortübergreifend verzahnen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Dafür werden wir eine Landesstrategie für Gesundheit und Ernährung entwickeln, die bestehende Initiativen wie die Landespräventionsstrategie sinnvoll ergänzt. Ernährungsbildung soll bereits in der Kita beginnen und sich durch alle Bildungsstufen ziehen. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Senkung der Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel ein.

2.4.5.3 Tierhaltungskennzeichnung

Verbraucher*innen haben ein Recht darauf zu wissen, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden, deren Produkte sie kaufen. Die bestehende Haltungskennzeichnung reicht

dafür nicht aus. Wir werden uns auf Bundesebene für eine verpflichtende, einheitliche Tierhaltungskennzeichnung für alle Produkte, auch für Verarbeitungsprodukte und in der Gastronomie, einsetzen.

*2.4.5.4 Verbraucher*innenschutz und Verbraucherzentralen*

Die Verbraucherzentrale ist ein starker Partner für eine sozial gerechte, ökologische und transparente Gesellschaft. Unabhängig und fachlich fundiert beraten sie Bürger*innen beispielsweise zum Thema energetische Sanierung und klimafreundliches Heizen, unterstützen einkommensschwache Haushalte in sozialen Brennpunkten oder schützen Menschen vor Schuldenfallen, unfairen Verträgen und unseriösen Geschäftspraktiken im digitalen und analogen Raum. Starke Verbraucher*innenpolitik stärkt Selbstbestimmung, Verantwortungsbewusstsein und Teilhabe. Deshalb wollen wir die unabhängige Verbraucherzentrale stärken.

Echte Wahlfreiheit gibt es erst durch Information und Transparenz. Verbraucher*innenpolitik steht für uns im Zentrum einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik. Ein Kernanliegen grüner Politik ist die Stärkung der Verbraucher*innen. Eine freie Entscheidung setzt voraus, dass wir wissen, was wir konsumieren. Die Verbraucher*innen erwarten Transparenz, Aufklärung und Kennzeichnung von Produkten, wie zum Beispiel die Lebensmittelampel oder produktbezogene „CO_2-Fußabdrücke". Gesundheit und Interessen von Verbraucher*innen müssen Vorrang haben gegenüber wirtschaftlichen Interessen. Wir wollen die Standorte der unabhängigen Verbraucherzentralen sichern.

Zur Stärkung des Verbraucher*innenschutzes werden wir uns auf Landes- wie auf Bundesebene für neue Finanzierungsmöglichkeiten einsetzen. Wir fordern und fördern eine verursacher*innenorientierte Beteiligung der Wirtschaft, um die Finanzierung einer unabhängigen Verbraucher*innenarbeit abzusichern. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Strafen z. B. aus Kartellverstößen umfänglich für die Verbraucher*innenarbeit bereitgestellt werden. Im Land setzen wir uns für eine auskömmliche Finanzierung der laufenden Arbeit und der neuen Herausforderungen der Verbraucherzentrale ein. Verbraucher*innenbildung in den Schulen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Um

den Anforderungen des globalen Lebensmittelhandels gerechter zu werden, wollen wir das bestehende System der Lebensmittelüberwachung effizienter gestalten. Gebühren und Kontrollen müssen so gestaltet werden, dass sie nicht zu einer zusätzlichen Wettbewerbsbenachteiligung kleiner, handwerklicher Lebensmittelverarbeiter*innen und Anbieter*innen führen.

DEMOKRATIE VERTEIDIGEN, STAAT ERNEUERN

Verteidigen, was gut ist, erneuern, was besser werden muss – das gilt auch für unsere Demokratie und unseren Staat. Wir verteidigen unsere Demokratie gegen alle Angriffe, ob von innen oder von außen. Das bedeutet für uns, dass wir uns allen Versuchen von rechts entgegenstellen, die unser offenes, vielfältiges Schleswig-Holstein infrage stellen. Dafür stärken wir die Zivilgesellschaft, aber auch unsere Sicherheitsbehörden. Dazu gehört für uns auch, dass ein Verbotsverfahren gegen die sich immer weiter radikalisierende AfD endlich auf den Weg gebracht wird. Mit unseren baltischen, skandinavischen und polnischen Partner*innen verteidigen wir Frieden und Sicherheit im Ostseeraum gegen die Bedrohung aus Russland. Wir stehen für ein starkes, lebendiges Europa ein. Und wir modernisieren unsere Verwaltung, denn nur ein handlungsfähiger Staat kann Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen bieten. Dazu gehört für uns auch eine solide Finanzpolitik, die notwendige Investitionen in Bildung, Klimaschutz, Kultur, sozialen Zusammenhalt und Infrastruktur ermöglicht und gleichzeitig die Generationengerechtigkeit im Blick hat.

3.1 Sicherheit und Justiz

Wir wollen, dass sich alle Menschen in Schleswig-Holstein sicher fühlen und es auch sind.

Wir sind der Überzeugung: Sicherheit und Gerechtigkeit brauchen ausreichendes Personal und gut ausgestattete Sicherheitsbehörden. Genauso braucht es eine unabhängige Justiz, die zügig arbeitet, einen Verfassungsschutz, der frühzeitig warnt, und einen Staat, der sich gegen Verfassungsfeinde wehrt.

Wir haben als GRÜNE in den vergangenen Jahren in Regierungsverantwortung dafür gesorgt, dass unsere Sicherheitsbehörden und Justiz gestärkt werden. Und diesen Weg werden wir auch weitergehen.

Wir sind davon überzeugt: Sicherheit gewinnen wir nicht durch den Verlust an Freiheit. Wir brauchen eine Ausgewogenheit zwischen den Befugnissen der Sicherheitsbehörden und dem Schutz der Bürger*innen- und Freiheitsrechte.

Schleswig-Holstein trifft auf ganz unterschiedliche Bedrohungen. Als Land an der Ostsee spüren wir die äußere Bedrohungslage durch Russland besonders stark, denn der Ostseeraum hat sich zu einem geopolitischen Brennpunkt entwickelt.

Innenpolitisch müssen wir feststellen, dass vor allem rechtsextreme und islamistische Ideologien unsere Freiheit und unsere demokratische Grundordnung massiv bedrohen. Die größte Gefahr für unsere Demokratie geht dabei nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden vom Rechtsextremismus aus. Zugleich bedrohen Cyberangriffe und Desinformation zunehmend unsere digitale Infrastruktur. Antisemitismus stellen wir uns entschieden entgegen, ganz gleich, von wem er ausgeht. Wir stehen fest an der Seite der Betroffenen antisemitischer Anfeindungen und Gewalt und stärken die Programme zu ihrer Bekämpfung. Auch linksextremistische Gewalt nehmen wir ernst. Anschläge auf kritische Infrastruktur wie die Bahn oder die Stromversorgung greifen in gefährlicher Weise in den Alltag von Millionen Menschen ein, und Angriffe auf politische Gegner*innen sind nicht hinnehmbar. Gewalt darf niemals ein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein.

Die Ausstattung des Katastrophenschutzes wird immer mehr zu einer elementaren Frage in Zeiten der Klimakrise. Nicht zuletzt der Sommer 2026 in Deutschland und ganz Europa hat deutlich gezeigt, dass Extremwetterereignisse als Folge der Klimakrise leider zur neuen Normalität werden, wenn nicht ausreichend gegengesteuert wird. Wir wollen die Bevölkerung durch ernsthafte Klimaanpassungsmaßnahmen schützen. Dazu gehört für uns auch, im Ernstfall reagieren zu können und den Bevölkerungsschutz gut auszustatten.

Wir haben uns als GRÜNE auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass das 500 Milliarden Euro schwere Sondervermögen explizit auch für den Bevölkerungsschutz eingesetzt werden muss. Wir bestehen darauf, dass der Bund diese Mittel an die Länder und Kommunen in ausreichender Höhe zweckgebunden weitergibt. Die für Schleswig-Holstein vorgesehenen Mittel setzen wir gezielt für eine moderne, barrierefreie und krisenfeste Infrastruktur des Bevölkerungsschutzes ein und unterstützen Kreise und Kommunen bei der Planung und Umsetzung. Gemeinsam mit Kommunen, Feuerwehren und Hilfsorganisationen überprüfen wir außerdem die Strukturen und Regelungen des Bevölkerungsschutzes und entwickeln sie zukunftsfest, organisationsübergreifend und durchhaltefähig weiter.

Wir GRÜNE wollen, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein frei und sicher leben können. Deshalb setzen wir auf Prävention und einen starken Rechtsstaat. Eine gut ausgestattete Polizei und Justiz, ein wachsamer und kontrollierter Verfassungsschutz, ein entschiedenes Vorgehen gegen Extremismus, klare Grenzen für Überwachung sowie ein gut vorbereiteter Bevölkerungsschutz gehören für uns untrennbar zusammen.

Wir werden:

1. Sicherheitsbehörden stärken, indem wir die Polizeibeamt*innen entlasten und einen Investitionsplan für die Landespolizei aufstellen.

2. die Justiz handlungsfähiger machen, mit gesicherter Finanzierung, mehr Planstellen und einer moderneren Jurist*innenausbildung.

3. Extremismus entschieden bekämpfen.

4. Bürger*innenrechte gegen Massenüberwachung schützen.

5. einen umfassenden Bevölkerungsschutz aufbauen.

3.1.1 Polizei und Justiz

3.1.1.1 Polizei

Die Polizei wurde in den vergangenen 15 Jahren unter GRÜNER Regierungsbeteiligung deutlich gestärkt. Wir haben in dieser Zeit über 1.000 neue Stellen bei der Polizei geschaffen, wodurch bei der Landespolizei mittlerweile fast 10.000 Beschäftigte im Einsatz sind. Damit ist Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich gut aufgestellt. Wir möchten die gesetzlichen Regelungen für die Polizei anwendungsfreundlicher gestalten. Zusätzlich wollen wir die Berichts- und Meldepflichten für die Polizei prüfen, damit diese sich auf die stetig wachsenden Aufgabenfelder konzentrieren kann. Die Aufgabenzuweisung zwischen der Polizei und den kommunalen Ordnungsbehörden soll klarer definiert und umgesetzt werden.

Auch die Ausstattung der Polizei, etwa durch moderne Einsatzausrüstung, Digitalfunk oder Schnellboote, konnten wir beständig verbessern. Wir haben eine zweite Einsatzhundertschaft geschaffen und die personellen Kapazitäten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität verstärkt. Bei der Drohnenabwehr haben wir in Schleswig-Holstein Pionierarbeit durch Aufbau einer spezialisierten mobilen Einheit bei der Landespolizei geleistet und haben hierfür eine gesetzliche Grundlage auf den Weg gebracht. Wir werden diesen Pfad weiterverfolgen. Die Einführung einer*s Polizeibeauftragten hat eine wichtige Anlaufstelle für Bürger*innen und Polizeibeamt*innen gleichermaßen geschaffen, dies ist ein voller Erfolg!

Der Polizei kommt bei der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols eine wichtige Verantwortung zu, die stets auch von innen und außen angemessen kontrollierbar sein muss. Diskriminierende Polizeipraxis und Racial Profiling müssen systematisch erkannt und verhindert werden. Deshalb werden wir die Auswertung der Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“ fortsetzen und aus der stattfindenden dritten Erhebungswelle Maßnahmen ableiten. Solche unabhängigen Studien zu Diskriminierung und Racial Profiling in der Landespolizei sowie daraus folgende Maßnahmen wollen wir verstetigen und besonders strukturelle Diskriminierung in den Blick

nehmen. Bei Identitätskontrollen im öffentlichen Raum führen wir Kontrollquittungen ein, um verdachtsunabhängige Kontrollen transparent und überprüfbar zu machen.

Wir nehmen die starke Belastung der Polizeibeamt*innen sehr ernst und werden versuchen, über den gezielten Einsatz von Tarifbeschäftigten für Entlastungen zu sorgen. Ziel muss sein, dass sich Polizist*innen stärker auf ihren unmittelbaren Job zur Aufklärung und Verhinderung von Kriminalität fokussieren können. Möglichkeiten zur Entbürokratisierung der Polizeiarbeit möchten wir nutzen, ohne eine verantwortungsbewusste Kontrolle der Polizeiarbeit zu reduzieren.

Eine der größten Herausforderungen für die Landespolizei in den kommenden Jahren ist der hohe Investitionsbedarf bei Liegenschaften der Polizei. Wir werden gemeinsam mit der Landespolizei einen wirksamen Investitionsplan mit der richtigen Prioritätensetzung entwickeln.

Die in der aktuellen Legislatur beschlossenen Sicherheitsgesetze werden wir evaluieren und auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit überprüfen.

*3.1.1.2 Jurist*innenausbildung modernisieren*

Wir halten das Studium der Rechtswissenschaften für grundsätzlich reformbedürftig. Nach der Einführung des Jura-Bachelors wollen wir die Jurist*innenausbildung in Schleswig-Holstein modernisieren sowie digitaler und gerechter gestalten. Dazu gehört, das elektronische Examen (E-Examen) auch im Ersten Juristischen Staatsexamen einzuführen. Die Pflicht, Examensklausuren handschriftlich anzufertigen, passt nicht mehr zu einer digitalisierten Rechtspraxis. Digitale Prüfungen schaffen mehr Chancengerechtigkeit, erleichtern Korrekturen und sind ein wichtiger Schritt zu einer moderneren Justiz. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Schleswig-Holstein perspektivisch auch das Anfertigen der Aufsichtsarbeiten für das Zweite Juristische Staatsexamen in geeigneten Prüfungsräumen in Schleswig-Holstein selbst anbietet und die Jurist*innenausbildung im Land damit stärkt. Wir besetzen Prüfungsausschüsse paritätisch und vielfältiger. In der Justizminister*innenkonferenz setzt sich Schleswig-Holstein dafür ein, den Pflichtfachstoffkatalog weiter zu verringern.

3.1.1.3 Gut ausgestattete Justiz

Eine funktionierende Demokratie braucht eine Justiz, die gut ausgestattet ist und sich dem Recht verpflichtet fühlt – nicht der politischen Weisung. Wir sichern die Unabhängigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein strukturell ab und entwickeln sie weiter.

Wir setzen uns für eine echte Selbstverwaltung der Justiz ein. Wir möchten, dass die Justiz Autonomie in Personalfragen erhält und direkt ein eigenes Haushaltsbudget durch das Parlament zugewiesen bekommt.

Wir stärken Richter*innenräte und statten sie mit wirksamen Mitspracherechten aus, um die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Richter*innen müssen wir in einem transparenten, qualitätsorientierten und politisch unabhängigen Verfahren wählen und befördern.

Wir halten es für strukturell problematisch, dass Staatsanwaltschaften an Weisungen der Exekutive gebunden sind. Deshalb setzen wir uns auf Landes- und Bundesebene dafür ein, externe Weisungsrechte gegenüber Staatsanwaltschaften abzuschaffen – im Sinne einer wirklich unabhängigen Strafverfolgung.

Eine starke Justiz braucht eine gesicherte Grundlage. Deshalb sichern wir die Finanzierung der Justiz langfristig ab und koppeln sie stärker an parlamentarische Entscheidungen, statt sie dem Ermessen der Exekutive zu überlassen. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen personell und technisch so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgabe erfüllen können. Dazu schaffen wir bedarfsgerecht weitere Planstellen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, damit Verfahren ohne unnötige Verzögerungen laufen.

Im Kampf gegen Finanzkriminalität und organisierte Kriminalität stärken wir die neu geschaffene Ermittlungseinheit gegen Organisierte Kriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft weiter – personell, technisch und in ihrer engen Vernetzung mit Steuerfahndung, Polizei, Zoll, der Financial Intelligence Unit (FIU) und den kommunalen Ordnungsbehörden.

Verbrechen darf sich nicht lohnen.

Auch bei der inzwischen digital funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Strafgerichten können wir bei der Strafverfolgung noch deutlich effizienter werden. Dazu wollen wir Arbeitsabläufe in den Verwaltungen dort automatisieren, wo dies unproblematisch möglich ist. Zusätzlich soll das neue digitale System in geeigneten Fällen eine frühe und unkomplizierte Absprache zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft über die weitere Entwicklung eines Ermittlungsverfahrens ermöglichen. So können wir der Staatsanwaltschaft als Herrin der Ermittlungsverfahren möglichst frühzeitig richtungsweisende Entscheidungen ermöglichen. Dabei achten wir darauf, dass das Vorhaben der Effizienz dient und keinesfalls zu mehr Bürokratie führt.

3.1.1.4 Faire Arbeitsbedingungen für Polizei und Justizvollzug

Polizist*innen, Tarifbeschäftigte in der Landespolizei und Beschäftigte im Justizvollzug leisten täglich unverzichtbare Arbeit für Sicherheit, Rechtsstaat und Zusammenleben in Schleswig-Holstein. Sie arbeiten unter hoher körperlicher und psychischer Belastung. Wer Verantwortung für andere übernimmt, verdient faire Arbeitsbedingungen, wirksame Entlastung, guten Gesundheitsschutz und echte Wertschätzung. Wir wollen, dass das Land dieser Verantwortung gerecht wird.

Wir leiten einen dauerhaften Prozess ein, um Belastungen in Landespolizei und Justizvollzug systematisch zu erfassen und zu reduzieren. Dazu gehören regelmäßige Belastungsberichte und geeignete Austauschformate, die ein verlässliches Lagebild schaffen und konkrete Maßnahmen bei Personal, Haushalt, Organisation und Aufgabenkritik anstoßen. Ergänzend prüfen wir ein verbindliches Verfahren, um Überlastungssituationen zu erheben, und schaffen rechtssichere, niedrigschwellige Meldewege. Beschäftigte müssen Überlastung anzeigen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Eine leistungsfähige Polizei braucht gut ausgebildete Vollzugsbeamt*innen und ausreichend Tarifpersonal. Administrative und standardisierte Sachbearbeitungsaufgaben sollen dort erledigt werden, wo es keine vollzugspolizeilichen Befugnisse braucht. Damit die vorgesehene Entlastung tatsächlich in der Praxis ankommt, prüfen wir, wie wir

entsprechende Tarifstellen in den Polizeidirektionen bedarfsgerecht ausbauen können, und verbinden das mit einer aktiven Personalstrategie. Zu dieser Personalstrategie gehören attraktive Arbeitsbedingungen, gezielte Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit, Bildungsträgern und weiteren Partner*innen. Eine moderne Polizei braucht Aufstiegsperspektiven für alle Beschäftigtengruppen.

3.1.1.5 Rechtsberatung für alle ermöglichen

Jeder Mensch in Schleswig-Holstein muss auf einfachem Weg zu seinem Recht kommen können. Wir wollen Menschen, die aus eigenen Mitteln nicht den Rechtsweg beschreiten können, noch besser proaktiv und in einfacher, verständlicher Sprache über ihre Rechte und über Beratungs-, Verfahrens- und Prozesskostenhilfe aufklären. Wir stellen sicher, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein Zugang zum Recht erhalten. Das bestehende Beratungshilfesystem funktioniert nicht mehr effektiv. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für eine bessere Finanzierung der anwaltlichen Beratungshilfe ein. Wir setzen uns für die Finanzierung der Kosten einer außergerichtlichen Mediation für Menschen ein, die hierfür nicht die erforderlichen Ressourcen haben (Mediationskostenhilfe).

3.1.1.6 Resilienz gegen politische Einflussnahme erhöhen

Der Blick in andere europäische Länder zeigt uns, wie fragil unabhängige öffentliche Institutionen gegenüber politischer Einflussnahme sind. Deshalb haben wir in der aktuellen Wahlperiode bereits Schritte unternommen, um unser Verfassungsgericht unabhängiger zu machen. Wir wollen die Resilienz unserer Justiz, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und auch des Landtags gegen Angriffe von innen besser schützen. Wir überprüfen anlassbezogen sämtliche Gesetze auf ihre Resilienz.

Wer den demokratischen Staat ablehnt oder bekämpft, kann ihm nicht dienen. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für eine Anpassung des Schöffenwahlrechts ein, um die Verfassungstreue überprüfen zu können. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten setzen wir entsprechende Anpassungen aber bereits im Landesrecht um und schützen so unsere Gerichte.

3.1.1.7 Gerichtsstandorte erhalten

Wer vor Gericht sein Recht sucht, darf nicht daran scheitern, dass das nächste Gericht schlicht zu weit entfernt ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Gerichtsstandorte in der Fläche Schleswig-Holsteins zu erhalten.

Gerade in ländlichen Regionen entscheidet die Erreichbarkeit von Gerichten mit darüber, wie sehr die Menschen staatlichen Institutionen vertrauen. An laufenden Reformprozessen halten wir fest – weiteren Schließungen von Justizstandorten stimmen wir aber nicht zu.

3.1.1.8 Einklagbare Grundrechte

Grundrechte müssen mehr sein als ein Versprechen auf dem Papier – wir müssen sie auch durchsetzen können. Wer durch ein Landesgesetz in seinen verfassungsmäßig garantierten Rechten verletzt wird, muss sich dagegen wirksam wehren können. Deshalb führen wir die individuelle Verfassungsbeschwerde zum Landesverfassungsgericht ein. Bisher können Bürger*innen das Landesverfassungsgericht nicht direkt anrufen, wenn Landesgesetze Grundrechte verletzen, die nur in der Landesverfassung stehen, nicht aber im Grundgesetz – und finden deshalb auch vor dem Bundesverfassungsgericht kein Gehör. Diese Schutzlücke wollen wir schließen.

3.1.1.9 Sexualstrafrecht in juristische Lehrpläne aufnehmen

Juristisches Personal muss besser lernen, wie es rechtlich mit sexualisierter Gewalt umgeht. Deshalb setzen wir uns dafür ein, das Sexualstrafrecht stärker in den juristischen Lehrplänen zu verankern, ohne es zum Prüfungsstoff zu machen.

3.1.1.10 Justizvollzug

Der Justizvollzug dient gleichermaßen der Sicherung der Bevölkerung und der sozialen Integration straffällig gewordener Menschen. Dabei muss er die Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleisten. Ein guter Behandlungsvollzug schafft Chancen und befähigt Menschen, ein Leben in Freiheit ohne Straftaten zu führen. Das verhindert neue Straftaten und neues Opferleid.

Schleswig-Holstein verfügt über ein fortschrittliches Landesstrafvollzugsgesetz und ein ebenso fortschrittliches Resozialisierungsgesetz. Die Realität in den Justizvollzugsanstalten

erfüllt die gesetzlichen Ansprüche jedoch nur teilweise. Wir wollen den Justizvollzug so ausstatten, dass er den Anforderungen unserer Gesetze ohne Abstriche entspricht.

Den Mitarbeitenden des Justizvollzugs wird nicht die Anerkennung zuteil, die sie durch ihre Arbeit verdienen. Dass Kriminalität sinkt, ist auch ihr Verdienst durch gute Arbeit im Justizvollzug. Das sieht die Öffentlichkeit zu wenig; stattdessen herrscht der Gedanke vor, man löse Probleme mit problematischen Menschen durchs Wegsperren. Wir wollen mit Öffentlichkeitsarbeit besser vermitteln, welchen Sinn die Arbeit im Justizvollzug hat, und gleichzeitig für Nachwuchs im Justizvollzug werben.

Unter den Insass*innen der Justizvollzugsanstalten sind psychische Erkrankungen weit häufiger als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Deshalb festigen wir die Versorgung der psychisch erkrankten Gefangenen im Justizvollzug weiter.

Wir haben in den letzten Jahren bereits viel erreicht. Um Jugendliche vor Haft zu bewahren, gestalten wir die Jugendanstalt Schleswig um und stärken so den offenen Vollzug für junge Menschen in Schleswig-Holstein weiter. Dafür richten wir ein Heim der Jugendhilfe ein, das Haft für Jugendliche und Heranwachsende vermeiden soll; einen Teil der Jugendanstalt Schleswig gestalten wir dafür entsprechend um.

In Schleswig-Holstein entlassen wir noch zu viele Strafgefangene aus dem Justizvollzug in die Wohnungslosigkeit. Das begünstigt Kriminalität. Deshalb schaffen wir in Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster und Itzehoe ausreichend große landeseigene Übergangseinrichtungen für Haftentlassene. So vermeiden wir Wohnungslosigkeit nach der Haft und durchbrechen den Kreislauf der Kriminalität.

3.1.1.11 Gerichtshilfen und freie Träger der Strafrechtspflege stärken

Wer eine Geldstrafe nicht bezahlen kann, sollte dafür nicht ins Gefängnis müssen. Ersatzfreiheitsstrafen bestrafen letztlich Armut – das ist mit unserem Verständnis von Gerechtigkeit nicht vereinbar. Fast jede zweite Inhaftierung beruht auf einer Ersatzfreiheitsstrafe, obwohl kein Gericht über eine Haft entschieden hat. Wer arm ist, verliert durch eine Inhaftierung oft auch noch Wohnung und Arbeit. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch gesellschaftlich kontraproduktiv und teuer für die

Steuerzahler*innen. Schleswig-Holstein übernimmt bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen bereits eine Vorreiterrolle – diesen Weg gehen wir konsequent weiter. Wir setzen auf Prävention und Resozialisierung statt auf Repression. Dafür stärken und bauen wir die Gerichtshilfe und die freien Träger der Strafrechtspflege aus, damit sie Betroffene frühzeitig, umfassend und niedrigschwellig beraten und begleiten können. Im Mittelpunkt steht dabei, Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige freie Arbeit abzuwenden. Zusätzlich sollen Gerichtshilfe und freie Träger der Strafrechtspflege ermitteln, warum jemand die Geldstrafe nicht zahlt, und gegebenenfalls sozialarbeiterische Gegenmaßnahmen einleiten.

3.1.1.12 Kriminaltechnisches Institut stärken

Wirksame Strafverfolgung braucht eine leistungsfähige kriminaltechnische Infrastruktur. Das Kriminaltechnische Institut (KTI) des Landeskriminalamts Schleswig-Holstein kämpft jedoch seit Jahren mit monate- bis jahrelangen Bearbeitungszeiten, wenn es Spuren und Datenträger auswertet. Das ist inakzeptabel, denn verzögerte Gutachten bedeuten verzögerte Ermittlungen – und schwächen das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Wir stärken das KTI personell und statten es dauerhaft ausreichend aus. Gleichzeitig setzen wir auf moderne Technik und reorganisieren die Abläufe gezielt, um Kapazitäten effizienter zu nutzen.

3.1.2 Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem unseres demokratischen Rechtsstaats. Damit die Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium ihre gesetzlich festgeschriebene Aufgabe – insbesondere die frühe Warnung – besser erfüllen kann, sorgen wir dafür, dass sie den jährlichen Verfassungsschutzbericht modernisiert.

Im Bereich Sabotage und Spionage, der zuletzt besonders stark zugenommen hat, wollen wir den Verfassungsschutz situationsgerecht aufstellen und dabei die Entwicklung in der Ostseeregion eng beobachten.

Damit der Verfassungsschutz seine Aufgabe besser erfüllen kann, erhöhen wir insgesamt seine wissenschaftliche Expertise.

Wir setzen den auf Landesebene begonnenen gesetzlichen Reformprozess fort und regeln im Landesverfassungsschutzgesetz die bisherigen Arbeitskategorien „Prüffall“, „Verdachtsfall“ und „gesichert extremistisch“ gesetzlich klar. Den Informationsfluss der Verfassungsschutzbehörden vereinheitlichen wir zwischen Bund und Ländern durch einen Staatsvertrag und schaffen eine klare Regelung dafür, wie Informationen von und zu Bundesländern fließen, in denen eine Partei an der Regierung beteiligt ist, deren Landesverband die dortige Verfassungsschutzbehörde als extremistische Bestrebung einstuft – oder in denen zu befürchten steht, dass Mitglieder einer an der Regierung beteiligten Partei Informationen an fremde Mächte weitergeben.

Weil der Verfassungsschutz gesellschaftlich relevanter geworden ist und mehr Personal sowie mehr Befugnisse bekommen hat, braucht es als Gegengewicht eine stärkere Kontrolle. Deshalb ermöglichen wir dem Parlamentarischen Kontrollgremium und der G10-Kommission, gemeinsame Sitzungen mit den entsprechenden Gremien des Bundes und anderer Bundesländer abzuhalten. Außerdem erhält das Parlamentarische Kontrollgremium eine*n Ständige*n Beauftragte*n, der*die weitgehend unabhängig von der Landtagsverwaltung arbeitet und ausschließlich vom Parlamentarischen Kontrollgremium Weisungen erhält.

Wir wollen die gesellschaftlichen und rechtlichen Folgen des sogenannten Radikalenerlasses von 1972 in Schleswig-Holstein aufarbeiten, damit sich die damaligen Fehler bei der Prüfung der Verfassungstreue bei Bewerbungen als Beamt*innen nicht wiederholen.

3.1.3 Extremismus

3.1.3.1 Demokratie schützen

Unsere Demokratie steht so stark unter Druck wie seit Jahren nicht mehr. Das Lagebild des Bundeskriminalamts (BKA) zeigt seit Jahren eine steigende Tendenz von Straftaten mit extremistischen, verfassungs- und menschenfeindlichen Motiven. Extremist*innen treiben insbesondere antisemitische, ausländerfeindliche und queerfeindliche Narrative immer weiter voran. Wir sind davon überzeugt, dass wir diesen Anstieg nicht allein der Strafjustiz

überlassen dürfen, sondern auch mit präventiven Mitteln bekämpfen müssen – etwa mit Bildung, Aussteiger*innenprogrammen und der Bekämpfung von Desinformation.

Deshalb stärken wir das Landesdemokratiezentrum (LDZ) finanziell und personell. Einen Fokus legen wir auf aufsuchende Beratung, die an Schulen, Sportvereinen, Jugendzentren und im Netz dort ansetzt, wo sich junge Menschen aufhalten, um niedrigschwellig Kontakt aufzubauen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Zudem kooperieren wir mit dem Landessportverband, um das Erkennen und den Umgang mit extremistischen Denkmustern in Sportvereinen und in der Trainer*innenausbildung zu verankern sowie strukturelle Prävention voranzutreiben. Lehrkräften stellen wir eine geschulte Ansprechperson im LDZ zum Thema Extremismus zur Seite. Außerdem bilden wir mindestens eine besonders befähigte Lehrkraft pro Schule gezielt zur Anti-Extremismus-Lehrkraft fort, die vor Ort als Ansprechperson dient.

3.1.3.2 Rechte Landnahme verhindern

Die größte Gefahr für die Demokratie geht nach wie vor vom Rechtsextremismus aus. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Angriffen auf Parteibüros aller demokratischen Parteien, zu einem Angriff mit einem Pkw auf Demonstrierende in Henstedt-Ulzburg und zu weiteren Übergriffen. Wir bieten Rechtsextremismus keinen Raum und bekämpfen ihn, wo immer möglich, mit den Mitteln des Rechtsstaats.

Es gehört zur Strategie der Neuen Rechten, sich in strukturschwachen Regionen als Kümmerer*innen aufzuspielen und fehlende staatliche Präsenz auszunutzen. Deshalb unterstützen wir demokratische Initiativen, die Gaststätten, Gemeinderäume, Jugendtreffs und andere Begegnungsräume im ländlichen Raum erhalten oder (wieder) eröffnen.

Dafür legen wir ein Förderprogramm auf, das die Sanierung und Umnutzung leerstehender Gebäude zu offenen Gemeinschaftsräumen unterstützt. Solche Räume können ganz unterschiedlich genutzt werden, etwa als Bürger*innenbüros, als Orte für gemeinschaftliches Arbeiten (Co-Working Spaces), als Veranstaltungsräume oder als mietbare Flächen für lokale Initiativen und die Gemeindevertretung. Darüber hinaus werden wir eine dezentrale Organisation der Polizei in den ländlichen Räumen unterstützen

und den Abbau weiterer Polizeistationen in diesen Bereichen verhindern. Ergänzend wollen wir durch besonders geschulte Kontaktpolizist*innen die Präsenz im ländlichen Raum erhöhen.

Wir bauen das Landesdemokratiezentrum und die Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus deutlich aus.

Wenn es um Straftaten und Gefahren des Rechtsextremismus geht, berücksichtigen wir die Perspektive der Opfer besonders. Deshalb unterstützen wir Opferschutzorganisationen für Opfer rechtsextremer, antisemitischer und queerfeindlicher Gewalt stärker. Wir wollen den Lübecker Brandanschlag von 1996 wissenschaftlich aufarbeiten. Außerdem setzen wir uns dafür ein, die Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Schleswig-Holstein aufzuarbeiten und darzustellen.

3.1.3.3 Öffentlichen Dienst vor rechtsextremer Unterwanderung schützen

Wer den Staat schützen soll, muss selbst auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Rechtsextreme Netzwerke und verfassungsfeindliche Einstellungen in Sicherheitsbehörden sind eine ernste Gefahr. Wir sorgen dafür, dass Personen im öffentlichen Dienst, die sich nachweislich aktiv gegen die Verfassung stellen, konsequent aus dem Dienst entfernt beziehungsweise arbeitsrechtlich aus dem Beschäftigungsverhältnis gelöst werden können. Wo die bestehenden Regeln dafür nicht ausreichen, setzen wir uns für weitere gesetzliche Maßnahmen ein, um Verfassungsfeinde aus dem Staatsdienst zu entfernen.

Wenn der Verfassungsschutz bei Neueinstellungen von Beamt*innen befragt wird, müssen Betroffene nicht nur gegen eine Ablehnung klagen können. Sie müssen bereits vor einer ablehnenden Entscheidung wirksam Erkenntnisse entkräften können, die gegen sie vorliegen.

3.1.3.4 AfD-Verbotsverfahren einleiten

Das entschlossene Eintreten gegen Faschismus und für Demokratie ist Teil unserer politischen DNA. Als Lehre aus unserer Geschichte sieht das Grundgesetz ausdrücklich vor, die Verfassungsmäßigkeit einer Partei durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu

lassen. Die AfD radikalisiert sich immer weiter und ist eng mit rechtsextremen Netzwerken verbunden – auch in Schleswig-Holstein. Ein Verbotsverfahren muss deshalb endlich auf den Weg gebracht werden. Wir arbeiten weiter auf eine breite Koalition der demokratischen Parteien hin, damit Bundestag, Bundesrat und/oder Bundesregierung zeitnah einen Antrag nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz stellen. Schleswig-Holstein soll im Bundesrat beantragen, dass das Bundesverfassungsgericht prüft, ob die Partei „Alternative für Deutschland“ verfassungswidrig ist.

3.1.3.5 Rechtsextreme Geldflüsse austrocknen

Rechtsextreme Vereine verfolgen keine gemeinnützigen Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Deshalb stellen wir sicher, dass Finanzämter Vereine mit rechtsextremem Bezug nicht als gemeinnützig anerkennen. Darüber hinaus untersagen wir rechtsextreme Veranstaltungen, Konzerte und Feste konsequent im Rahmen der Gesetze; wo das nicht möglich ist, erteilen wir Auflagen und beobachten solche Veranstaltungen akribisch auf Steuerhinterziehung und Grauzonenaktivitäten. Dafür sensibilisieren wir Finanzamt, Kommunen und Innenministerium. Der Verfassungsschutz muss die Geldflüsse, insbesondere aus dem Ausland, aufklären.

3.1.3.6 Opfer rechtsextremer Angriffe schützen

Wer durch Rechtsextreme angegriffen wird oder wurde, muss auf staatlichen Schutz zählen können. Wir bauen psychotherapeutische Angebote für Opfer rechter Gewalt weiter aus und sensibilisieren Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte weiter für zeugenschützende Maßnahmen. Wir stellen sicher, dass Daten von Opfern und Zeug*innen von Gewalt nicht in die Hände der potenziellen Täter*innen gelangen.

3.1.3.7 Islamismus

Wir stehen ebenso entschieden gegen Islamismus. Gerade der Anschlag auf den Christopher Street Day (CSD) in Berlin hat diese Bedrohung für unsere freiheitliche Gesellschaft erneut deutlich gemacht. Wie Rechtsextremist*innen stehen auch Islamist*innen unserer freiheitlichen Lebensart fundamental entgegen. Wir dulden von keiner dieser beiden Gruppen Antisemitismus oder Queerfeindlichkeit. Wir wollen dieses Problem gemeinsam mit den muslimischen Gemeinden angehen und verhindern, dass sich junge Menschen

radikalisieren. Wir sehen die Gemeinden als Partner im Kampf gegen den radikalen Islamismus und stellen sie nicht unter Generalverdacht. Im Gegenzug erwarten wir – wie von allen Verbänden – ein klares Bekenntnis zu den freiheitlichen Werten unseres Grundgesetzes. An Schulen, an denen es zu islamistischen Vorfällen kommt oder an denen Lehrkräfte befürchten, dass sich einzelne Schüler*innen radikalisieren, leisten wir neben der speziellen Präventionsarbeit für die betreffenden Schüler*innen auch generelle Präventionsarbeit in den betroffenen Jahrgängen – durch das LDZ sowie in Zusammenarbeit mit externen Referent*innen.

3.1.4 Bürger*innen vor Massenüberwachung schützen

Freiheit, Selbstbestimmung und Privatsphäre stehen für uns nicht zur Debatte. Wir GRÜNE stehen klar gegen anlasslose Massenüberwachung – ob durch staatliche Systeme oder private Anbieter wie Palantir. Anlasslose Massenüberwachung schafft keine Sicherheit, sie schafft Angst. Dazu gehört auch Videoüberwachung im öffentlichen Raum, denn auch hier muss das hohe Gut der Privatsphäre gelten. Eine flächendeckende automatisierte biometrische Überwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir den Einsatz von Gesichtserkennungsdatenbanken ab, für die massenhaft und anlasslos Bilder aus dem Internet gesammelt werden.

Der Einsatz biometrischer Gesichtserkennung bei Videoaufnahmen aus dem öffentlichen Raum stellt einen erheblichen und massenhaften Grundrechtseingriff dar. Deshalb setzen wir uns für besonders hohe gesetzliche Anforderungen und wirksame Kontrollen ein. Dies gilt insbesondere für den Abgleich mit polizeilichen Datenbeständen und Bilddaten aus dem Internet.

Wir lehnen den Einsatz von Predictive Policing sowie automatisiertes Profiling ohne konkreten Anlass in Schleswig-Holstein ab. KI-Systeme können auf Grundlage unvollständiger oder voreingenommener Daten diskriminierende Ergebnisse hervorbringen. Für Betroffene können fehlerhafte Auswertungen erhebliche Konsequenzen haben. Deshalb müssen die Ergebnisse nachvollziehbar überprüft und die Verantwortlichkeiten klar geregelt sein. Entscheidungen über polizeiliche Maßnahmen dürfen nicht allein

automatisierten Systemen überlassen werden. Intransparente oder nicht überprüfbare Entscheidungen sind mit unserem Verständnis von Rechtsstaat und Grundrechtsschutz nicht vereinbar.

Für die automatisierte Analyse polizeilicher Daten setzen wir auf klare gesetzliche Befugnisse und eine strenge datenschutzrechtliche Zweckbindung. Der Einsatz solcher Systeme und die wesentlichen Auswertungsschritte müssen nachvollziehbar dokumentiert werden. Wir wollen Transparenz über Risiken, mögliche Verzerrungen und Fehlerquoten schaffen, ohne sensible Ermittlungs- oder Trainingsdaten offenzulegen. Besonders eingriffsintensive Datenanalysen müssen gesetzlich eng begrenzt und wirksam kontrolliert werden.

3.1.4.1 Einsatz von Bodycams regulieren

Bodycams schützen Bürger*innen und Polizist*innen gleichermaßen. Deshalb weiten wir ihren Einsatz bei polizeilichen Maßnahmen aus. Damit Bodycams beim Einsatz der Dienstwaffe und des Elektro-Tasers immer aufzeichnen, sollen sie sich automatisch aktivieren, sobald die/der Beamt*in ein Zwangsmittel die Dienstwaffe oder den Elektro-Taser zieht. Darüber hinaus schaffen wir für Bürger*innen das Recht, von der Polizei zu verlangen, die Bodycam einzuschalten.

3.1.5 Ein umfassender Bevölkerungsschutz für Schleswig-Holstein

Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine und klimabedingte Extremwetterereignisse haben die Bedrohungslage noch näher an die Menschen in Schleswig-Holstein herangebracht. Katastrophen- und Zivilschutz müssen wir angesichts der aktuellen Bedrohungslage neu in den Fokus nehmen. Wir denken dabei konsequent zusammen, was zusammengehört: Klimaanpassung, Klimaschutz, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung im Angriffs- und Spannungsfall sind Bestandteile eines integrierten Resilienzkonzepts. Wir wollen noch mehr von den Erfahrungen aus Krisenregionen lernen und unsere Resilienz stärken. Extreme Hitzelagen belasten die bestehenden Schutz- und Hilfestrukturen und treten infolge der Klimakrise immer häufiger auf. Wir verankern Hitze als eigenes Szenario in der Katastrophenschutzplanung und im überregionalen Lage- und

Ressourcenmanagement des Landes. Umfassende Hitzeschutzkonzepte entwickeln wir ressortübergreifend weiter. Dabei berücksichtigen wir insbesondere vulnerable Menschen, Einsatzkräfte, Einrichtungen der kritischen Infrastruktur und den Schutz von Tieren.

Wir binden öffentliche Gebäude konsequent in die Bevölkerungsschutzplanung ein und sichern ihre Einsatzbereitschaft.

Gemeinsam mit Kommunen und Schulträgern entwickeln wir Empfehlungen für die Krisenvorsorge an Schulen – etwa für Notküchen und Betreuungskapazitäten –, damit Schulen auch in Krisensituationen geordnet weiterarbeiten können. Für Krankenhäuser setzen wir uns für tragfähige Notbetriebskonzepte ein, die auch bei Infrastrukturausfällen die medizinische Grundversorgung sichern. Vulnerable Gruppen und Menschen mit Behinderungen sowie ihre besonderen Schutzbedürfnisse verankern wir stärker im Konzept. Menschen mit Behinderungen müssen im Bevölkerungsschutz von Anfang an mitgedacht und an der Planung beteiligt werden. Gemeinsam mit ihren Selbstvertretungen wollen wir verbindliche Standards für einen inklusiven Bevölkerungsschutz entwickeln. Warnungen und Kriseninformationen müssen barrierefrei zugänglich sein, Evakuierungs- und Notfallpläne unterschiedliche Unterstützungsbedarfe berücksichtigen und Notunterkünfte sowie Notfall-Infopunkte barrierefrei nutzbar sein. Assistenz, Hilfsmittel und Unterstützte Kommunikation müssen auch im Krisenfall verlässlich sichergestellt werden. Einsatz- und Sicherheitskräfte wollen wir gezielt für die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren und den inklusiven Umgang in Aus- und Fortbildungen des Bevölkerungsschutzes verankern.

Wir wollen Gerichte so aufstellen, dass sie auch im Katastrophen- und Angriffsfall weiter Recht sprechen können.

Wir bauen die bestehenden Notfall-Infopunkte in den Kommunen weiter aus, sichern sie finanziell ab und machen sie in der Bevölkerung noch bekannter. Jeder Mensch in Schleswig-Holstein soll wissen, wo er im Notfall Hilfe bekommt und Informationen erhält. Dafür braucht es eine flächendeckende Infrastruktur von Notfalltreffpunkten, die auch im ländlichen Raum verlässlich erreichbar, niedrigschwellig, gut sichtbar und für alle

zugänglich ist. Dafür arbeiten wir mit Expert*innen aus dem psychosozialen Krisenmanagement zusammen. Bei kreisübergreifenden und lang andauernden Katastrophenlagen stärken wir die koordinierende Rolle des Landes. Dafür schaffen wir klare Zuständigkeiten und verlässliche Strukturen, damit das Land schnell ein gemeinsames Lagebild erstellen, die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Kreisen koordinieren und diese bei der Bewältigung der Lage unterstützen kann. Die operative Verantwortung und die Bereitstellung der erforderlichen Einheiten verbleiben grundsätzlich bei den zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten. Zugleich überprüfen wir die bestehenden Regelungen zur Kostentragung bei außergewöhnlichen Katastrophenlagen mit dem Ziel, eine Überforderung einzelner Kreise zu vermeiden.

Sicherheit im Krisenfall entsteht auch durch Selbstwirksamkeit. Jede*r Bürger*in soll im Krisenfall wissen, wie sie*er sich im Rahmen der eigenen Fähigkeiten für den Schutz von sich selbst, der Familie und der Nachbarschaft einsetzen kann. Wir erfassen auf freiwilliger Basis, welche Fähigkeiten Bürger*innen im Krisenfall einbringen können, und binden diese in die Krisenplanung ein. Spontanhelfende sind in Krisenlagen eine notwendige und willkommene Unterstützung. Wir entwickeln landesweit geeignete Strukturen und rechtliche Rahmenbedingungen für ihre sichere Registrierung, Einweisung, Koordination und Absicherung weiter. Die Einbindung von Spontanhelfenden verankern wir stärker in den Aus- und Fortbildungen des Bevölkerungsschutzes. Zugleich stärken wir die Krisenkompetenz der Bevölkerung durch eine breitere Erste-Hilfe- und Selbstschutzausbildung, auch an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Wir müssen Kulturgüter und Kultureinrichtungen im Bevölkerungsschutz stärker mitdenken. Was auf Bundesebene bislang nicht gelungen ist, treiben wir auf Landesebene voran: Schleswig-Holstein soll beim Schutz von Kulturgut im Krisenfall eine Vorreiterrolle einnehmen. Dafür werden wir prüfen, ob Ausrüstungssätze und Gerätewagen für den Kulturgutschutz bei zentralen Feuerwehren im Land vorgehalten werden können.

3.1.5.1 Vereine für den Bevölkerungsschutz aktivieren

Eine widerstandsfähige Gesellschaft braucht mehr als staatliche Strukturen – sie braucht vernetzte, handlungsfähige Gemeinschaften vor Ort. Vereine sind dabei unverzichtbare Knotenpunkte: Sie kennen ihre Nachbarschaft und verfügen über Räume, Ausstattung und organisatorisches Know-how, etwa um große Gruppen in Krisensituationen zu versorgen. Wir binden Vereine gezielt in Konzepte des Bevölkerungsschutzes ein und stärken ihre Resilienz, zum Beispiel als lokale Anlaufstellen, Notunterkünfte oder Koordinierungspunkte für Spontanhelfer*innen. Dafür bauen wir die Vernetzung zwischen Vereinen, Kommunen und den Strukturen des Katastrophenschutzes aus und entwickeln entsprechende Förderangebote weiter.

3.1.5.2 Konzept gegen Wasserknappheit

Wasser ist eine wertvolle und endliche Ressource, die der Klimawandel auch in Schleswig-Holstein gefährdet. Wir wollen auf Trockenheit und Wasserknappheit reagieren, bevor Mangelsituationen entstehen. Deshalb entwickeln wir ein landesweites Konzept mit konkreten Handlungsvorgaben und Prioritäten. Großverbraucher*innen verpflichten wir, eigene Konzepte für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser vorzulegen und umzusetzen, damit es erst gar nicht zu knappen Situationen kommt. Wenn Wasser knapp wird, schränken wir zuerst nicht notwendige und luxuriöse Wasserverwendungen ein – die Trinkwasserversorgung muss immer Vorrang haben.

3.1.5.3 Wertschätzung für Blaulichtorganisationen

Freiwillige Feuerwehren, das Technische Hilfswerk (THW), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Rettungsdienste und andere Blaulichtorganisationen bilden das Rückgrat unserer gesellschaftlichen Resilienz – und sie sind auf Menschen angewiesen, die sich engagieren. Wir GRÜNE wollen dieses Engagement sichtbar machen und gezielt stärken. Wir verbessern im Bevölkerungsschutz die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Familie und schaffen dafür verlässliche, organisationsübergreifende Rahmenbedingungen. So sichern wir ein langfristig tragfähiges und leistungsfähiges Ehrenamt. Angesichts der hohen psychischen Belastungen stärken wir zudem die psychosoziale Notfallversorgung und Nachsorge für Einsatzkräfte landesweit.

Besonders wichtig ist es uns, junge Menschen zu gewinnen. Den „Dienst an der Gemeinschaft“ verankern wir früh – etwa durch Kooperationen mit Schulen, die Blaulichtorganisationen erlebbar machen. Wir fördern gezielt die Jugendarbeit in den Hilfsorganisationen, damit das Ehrenamt kein Zufall bleibt, sondern selbstverständlicher Teil des gesellschaftlichen Lebens wird.

Die in dieser Legislatur begonnene Initiative zu Muster-Gerätehäusern für Freiwillige Feuerwehren entwickeln wir konsequent weiter und weiten sie auf die gemeinsame Fahrzeugbeschaffung aus. Wir erleichtern Kreisen und Gemeinden die zentrale Beschaffung im Feuerwehrwesen.

3.1.5.4 Mehr Menschen die Mitarbeit in Feuerwehren ermöglichen

Die bereits eingeführten Feuerwehr-Grundausbildungen an Berufsfachschulen bringen wir weiter in die Fläche, damit noch mehr junge Menschen den Einstieg in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehren finden.

Wir flexibilisieren das Landesfeuerwehrgesetz: Menschen mit Behinderungen sollen künftig in unterstützenden Funktionen, etwa in der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder der Verpflegung und Versorgung, rechtlich gleichgestellt in Verwaltungsabteilungen der Feuerwehr arbeiten können. Wer eine Einsatzleitstelle koordiniert oder im Funknetz kommuniziert, muss nicht denselben körperlichen Anforderungen genügen wie eine aktive Einsatzkraft im Brandeinsatz.

3.1.6 Kritische Infrastruktur schützen - physisch, digital, hybrid

Kritische Infrastruktur ist die Grundlage unseres täglichen Lebens. Als Küsten-, Energie- und Transitland trägt Schleswig-Holstein besondere Verantwortung für Unterseekabel und Offshore-Anbindungen, Häfen, den Nord-Ostsee-Kanal sowie Strom- und Wärmenetze. Die Bedrohung durch hybride Angriffe hat sich dramatisch verschärft. Staatliche und nichtstaatliche Akteure setzen Cyberangriffe, Spionage, Sabotage und Desinformation ein, um demokratische Gesellschaften zu destabilisieren. Hinzu kommen Extremwetterereignisse und technische Ausfälle. Deshalb denken wir physische Sicherheit und Cybersicherheit konsequent zusammen. Wir entwickeln eine Landesstrategie zum

Schutz kritischer Infrastrukturen, die Behörden, Kommunen, Betreiber*innen, Katastrophenschutz und Zivilgesellschaft einbezieht. Gemeinsam mit den Betreiber*innen sorgen wir für Risikoanalysen, Notfall- und Wiederanlaufpläne sowie regelmäßige Übungen, damit im Ernstfall alle wissen, was zu tun ist. Den Schutz vor Sabotage planen wir bei neuen Anlagen von Anfang an mit. Wir setzen uns dafür ein, dass die Polizei in Schleswig-Holstein Drohnen rechtzeitig und wirksam abwehren kann. Zudem treten wir dafür ein, dass der Bund ein Drohnenabwehrzentrum in Schleswig-Holstein errichtet. Zäune und Sicherheitstechnik allein reichen nicht. Resilienz durch Dezentralität ist für uns ein eigenständiges Sicherheitsprinzip: Unsere Versorgung muss auch funktionieren, wenn einzelne Anlagen ausfallen. Deshalb stärken wir dezentrale Strukturen, technische Redundanzen und die Fähigkeit zu sicherem Notbetrieb und schnellem Wiederanlauf. Dabei berücksichtigen wir auch Einrichtungen, die unterhalb bundesrechtlicher Schwellenwerte liegen, für die Versorgung vor Ort aber unverzichtbar sind, denn entscheidend ist nicht die Größe einer Anlage, sondern was ihr Ausfall für die Menschen bedeutet.

3.2 Demokratie und Zivilgesellschaft

In Schleswig-Holstein engagieren sich viele Menschen für unsere Gemeinschaft und Demokratie – ganz gleich, ob im Sportverein, in einer Umweltgruppe oder in der Kommunalpolitik. Durch dieses Engagement wird unser Land lebenswerter. Aber auch bei uns in Schleswig-Holstein bedrohen rechtsextreme Freiheitsfeinde die demokratische Zivilgesellschaft. Wer sich politisch engagiert, wird zu häufig zur Zielscheibe von Hass und Gewalt. Wir wollen Menschen ermutigen, sich stärker in unsere Gesellschaft einzubringen. Und wer sich bereits engagiert, soll stärker unterstützt werden. Wir haben in der laufenden Legislaturperiode eine Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung des Ehrenamtes auf den Weg gebracht. Damit stärken wir die ehrenamtlichen Strukturen dauerhaft, bauen bürokratische Hürden ab und sorgen dafür, dass Hauptamt vor Ort für das Ehrenamt in der Fläche Anknüpfungspunkte bietet. Dazu gehört, das Ehrenamt besser anzuerkennen und Kindern von klein auf neue Formen der Mitbestimmung zu eröffnen. Politischen Extremismus bekämpfen wir entschieden und unterstützen Initiativen, die sich bei uns für Vielfalt und Demokratie engagieren.

Rund 80 Prozent der Menschen bei uns leben in ländlich geprägten Regionen. Gute Politik für ländliche Räume entsteht gemeinsam mit den Menschen dort, nicht über ihre Köpfe hinweg. Deshalb setzen wir uns für starke Kommunen ein, die mit ihren Bewohner*innen vor Ort die besten Lösungen erarbeiten, und stärken ihnen auch weiterhin den Rücken.

Wir werden:

1. ehrenamtliches und freiwilliges Engagement weiter sichtbar machen und unterstützen.

2. Bürger*innenräte gesetzlich verankern und ein Präferenzwahlrecht in Kommunen erproben.

3. ein Institut für Demokratieforschung an einer der Hochschulen des Landes gründen.

4. die Akademie für ländliche Räume stärken und mehr Dorfkümmerer*innen anstellen.

5. Transparenz in der Landespolitik mit einem verpflichtenden Landeslobbyregister stärken.

3.2.1 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement stärken

3.2.1.1 Ehrenamt unterstützen

Ehrenamtliches Engagement ist ein tragender Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Schleswig-Holstein. Viele Ehrenamtler*innen gestalten unser Land, indem sie in ihrer Freizeit in Sportvereinen, Feuerwehren, im Bevölkerungsschutz, der Kommunalpolitik, Kultur, Naturschutz, Sozialverbänden, Kirchengemeinden, Jugendarbeit und vielen weiteren Bereichen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein lebenswert ist. Ehrenamt schafft Zusammenhalt und stärkt unsere Demokratie. Gleichzeitig befindet sich das Ehrenamt im Wandel. Demografische Veränderungen, steigende rechtliche und organisatorische Anforderungen, Digitalisierung sowie der Wunsch nach flexibleren Formen des Engagements stellen Engagierte und Organisationen vor neue Herausforderungen. Diese Entwicklung erfordert moderne Rahmenbedingungen und verlässliche Unterstützungsstrukturen.

Wir sind davon überzeugt, dass Ehrenamt hauptamtliche Strukturen benötigt. Mit dem bestehenden Zwölf-Punkte-Plan aus dem Sozialministerium wurden erste Grundlagen

geschaffen, um das Ehrenamt in Schleswig-Holstein nachhaltig zu stärken. Darauf aufbauend vertiefen wir die ressortübergreifende Zusammenarbeit, stärken bestehende Strukturen und entwickeln die Gesamtstrategie Ehrenamt Schleswig-Holstein bis zum Ende des Jahres schrittweise weiter.

In einem ersten Schritt haben wir daher die Förderstrukturen angepasst, die Mittel aufgestockt und damit das Ehrenamt dort gestärkt, wo es stattfindet: in den Kommunen vor Ort gemeinsam mit den zahlreichen Vereinen, Verbänden und Institutionen.

Darüber hinaus haben wir die Förderung für unsere hauptamtlichen Kooperationspartner*innen aufgestockt, welche Angebote zur Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung für Ehrenamtliche anbieten. Diese Förderstruktur überführen wir in eine verbindliche Förderrichtlinie, um hier eine langfristige Finanzierungsstruktur sicherzustellen.

Wir führen den landesweiten Ehrentag am 23. Mai jeden Jahres in vier Regionen des Landes durch, stärken dadurch die Sichtbarkeit für das Ehrenamt und wollen damit mehr Menschen ansprechen, damit sie sich engagieren.

Wir haben die Mittel für das Bürgerschaftliche Engagement aufgestockt, um ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen mehr Fördermöglichkeiten auch für kleinere Projekte zu bieten. Diese wollen wir auch in der Zukunft finanziell absichern.

Als Land haben wir uns beim Bund dafür eingesetzt, dass die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessert werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale und die Freistellung von Haftungsrisiken bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen.

In Schleswig-Holstein haben wir die Digitalisierung des Ehrenamts vorangebracht. Die Plattform „engagiert-in-sh“ haben wir weiterentwickelt – sie dient uns als zentrales strategisches Instrument der Förderung. Die Plattform schafft Sichtbarkeit, vermittelt und vernetzt die Ehrenamtlichen. Dadurch verstetigt sich ein starkes Netzwerk, das Vereine,

Initiativen und Engagierte besser miteinander verbindet und den Einstieg ins Ehrenamt erleichtert.

Für eine bessere Sichtbarkeit führen wir einen Ehrenamtskongress durch, um den vielen Engagierten im Land die Möglichkeit zu bieten, ihre Perspektive und Bedarfe zu äußern. Eine Zielgruppenkampagne soll darüber hinaus die unterschiedlichen Facetten abbilden, möglichst viele Schleswig-Holsteiner*innen ansprechen und zum Mitmachen motivieren.

Auch die Anerkennung des Ehrenamts wollen wir weiter stärken. Wir entwickeln die Ehrenamtskarte in Schleswig-Holstein gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen und Kultureinrichtungen weiter und wollen zukünftig eine länderübergreifende Nutzung mit unseren Nachbar*innen in Hamburg vereinbaren. Damit wollen wir die Nutzung der Ehrenamtskarte insbesondere in der Metropolregion Hamburg attraktiver machen und mehr Menschen motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Junge Menschen, die Verantwortung übernehmen, dürfen dadurch keine Nachteile erfahren. Deshalb setzen wir uns dafür ein, ehrenamtliches Engagement stärker bei den BAföG-Regelungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus schaffen wir Möglichkeiten, freiwilliges Engagement in Schule, Ausbildung und Studium sichtbarer zu machen und erworbene Kompetenzen durch Bildungsnachweise oder Zeugnisse anzuerkennen. Denn Ehrenamt ist gelebte Demokratie – und eine wertvolle Bildungsleistung. Um mehr Menschen die Ausbildung als Übungsleiter*in sowie den Erwerb von Trainer*innen-Lizenzen oder anderen Fort- und Weiterbildungen im Rahmen ihres Engagements zu ermöglichen, setzen wir uns für eine Ausweitung des Bildungsurlaubs auf diese Angebote ein.

3.2.1.2 Freiwilligendienste stärken

Die Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein bieten jungen Menschen bewährte Bildung und Orientierung. Sie eröffnen jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich intensiv mit ökologischen und gesellschaftlichen Zukunftsfragen auseinanderzusetzen und dabei an unserer Gesellschaft mitzuwirken. Wir sichern das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr ab und ermöglichen mehr jungen Menschen, daran teilzunehmen. Im Rahmen der finanziellen Spielräume streben wir perspektivisch einen verlässlichen

Mittelaufwuchs an, der die Qualität stärkt und zusätzliche Plätze ermöglicht. Dabei hat die Sicherung und Verbesserung der Qualität Vorrang vor einem weiteren Ausbau der Plätze. Bestehende Auslandsfreiwilligendienste sowie Angebote für Geflüchtete und Menschen mit Behinderungen wollen wir gemeinsam mit den zuständigen Fördergebern absichern und den Zugang weiter verbessern. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen das Recht bekommen, einen Freiwilligendienst zu machen. Gemeinsam mit den Trägern wollen wir die Förderbedingungen weiterentwickeln, damit auch Öffentlichkeitsarbeit sowie Bewerbungs- und Vermittlungsarbeit berücksichtigt werden können, und längerfristige Förderperspektiven schaffen. Dabei wollen wir, wenn möglich, Preissteigerungen angemessen berücksichtigen.

Statt auf Pflichtdienste setzen wir darauf, die Freiwilligendienste für junge Menschen noch attraktiver zu machen. Die Teilnahme darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses abhängen. Wir setzen uns dafür ein, das Taschengeld für Freiwilligendienstleistende zu erhöhen, die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu ermöglichen und weitere Vergünstigungen durchzusetzen, etwa eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag. Darüber hinaus wollen wir ergänzend zu bestehenden Vergünstigungen schrittweise freien Eintritt in vom Land getragene Kultureinrichtungen ermöglichen und uns bei landesgeförderten Einrichtungen für entsprechende Angebote einsetzen. Den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum wollen wir verbessern und uns dafür einsetzen, dass bestehende Wohnangebote durch geeignete Kooperationen auch für Freiwilligendienstleistende geöffnet werden können. Ein unbürokratisches, bedarfsorientiertes Stipendium für finanziell benachteiligte Freiwillige wollen wir prüfen und dabei die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Auf Bundesebene setzen wir uns zudem dafür ein, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für höhere Taschengelder und ergänzende Zuschüsse in Richtung BAföG-Niveau zu schaffen.

Wir fördern die Anerkennung von Freiwilligendiensten, indem wir uns im Austausch mit Hochschulen, Universitäten und weiteren zuständigen Einrichtungen für eine formale Anrechnung auf die Fachhochschulreife, Ausbildungszeiten und Wartesemester sowie für

die Anerkennung erworbener Kompetenzen durch Credit Points (ECTS-Leistungspunkte) im Studium einsetzen.

Damit die Jugendfreiwilligendienstleistenden mehr Gehör finden, weiten wir ihre Mitbestimmungsrechte aus und geben ihren Anliegen mehr Raum, zum Beispiel indem wir sie zu Anhörungen im Landtag einladen. Die Arbeit der gewählten Sprecher*innen wollen wir in ihren bestehenden Strukturen besser unterstützen und zusätzliche Landesmittel ermöglichen.

Zudem begrüßen wir ausdrücklich das zivilgesellschaftliche Engagement von Menschen aller Generationen im Rahmen des vom Bund organisierten Bundesfreiwilligendienstes (BFD).

3.2.1.3 Gemeinnützigkeitsrecht reformieren

Demokratie lebt von Menschen, die sich einmischen – in Vereinen, Initiativen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das geltende Gemeinnützigkeitsrecht schließt jedoch Vereine, die sich politisch positionieren, vom Gemeinnützigkeitsstatus aus und benachteiligt damit aktives demokratisches Engagement strukturell. Das wollen wir ändern: Vereine, die sich für die Stärkung der Demokratie, für Bürger*innenrechte und gesellschaftliche Teilhabe engagieren, sollen nicht länger von steuerlichen Erleichterungen und der damit verbundenen Anerkennung ausgeschlossen bleiben. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ein, die zivilgesellschaftliches und demokratieförderndes Engagement ausdrücklich als gemeinnützig anerkennt.

3.2.1.4 Demokratiefördergesetz für Schleswig-Holstein

Demokratie lebt von einer engagierten Zivilgesellschaft – auch und gerade dort, wo sie kritisch, unbequem und streitbar ist. Deshalb schaffen wir ein Demokratiefördergesetz für Schleswig-Holstein, das Demokratieförderung dauerhaft, transparent und verlässlich absichert. Förderentscheidungen dürfen nicht von kurzfristigen politischen Richtungswechseln oder willkürlichen Kriterien abhängen. Wir wollen zivilgesellschaftliche Organisationen vor politischer Instrumentalisierung schützen, klare Fördergrundlagen

schaffen und sicherstellen, dass demokratisches Engagement im Land langfristig stärker wird.

3.2.2 Demokratische Teilhabe ausbauen

*3.2.2.1 Bürger*innen stärker beteiligen*

Unsere Demokratie lebt von echter Beteiligung – nicht nur alle paar Jahre an der Wahlurne, sondern kontinuierlich und für alle. Wir GRÜNE wollen, dass Menschen in Schleswig-Holstein ihre Demokratie aktiv mitgestalten können: als Bürger*innen, die gehört werden, deren Wissen zählt und die sich als wirksam erleben. Das ist die beste Antwort auf Politikverdrossenheit, Resignation und den Zulauf zu populistischen Bewegungen.

Bürger*innenräte sind dafür ein besonders wirkungsvolles Instrument. Weil das Losverfahren sie zusammensetzt, repräsentieren sie die gesellschaftliche Vielfalt Schleswig-Holsteins – unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, Herkunft oder politischer Überzeugung. Sie eröffnen Menschen die Möglichkeit zu einem zeitlich begrenzten, konkreten politischen Engagement, das auch denjenigen offensteht, die sich kein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement leisten können oder wollen. Im Koalitionsvertrag 2022 haben wir vereinbart, Bürger*innenräte auf Landes- und kommunaler Ebene gesetzlich zu verankern. Dieses Versprechen lösen wir in der nächsten Wahlperiode konsequent ein und entwickeln es weiter. Die Hürden bei Bürger*innenbegehren und direkter Demokratie bauen wir wieder ab: Die Quoren werden gesenkt, Fristen verlängert und digitale Unterstützung von Bürger*innenbegehren ermöglicht.

Durch den Landtag, die Kommunalvertretungen oder einen Volks- bzw. Bürger*innenentscheid sollen Bürger*innenräte einberufen werden können. Regierung und Parlament müssen sich ernsthaft und öffentlich mit ihren Ergebnissen auseinandersetzen. Sind Volksinitiativen oder Bürger*innenbegehren vorausgegangen, soll auf Verlangen der Initiator*innen ein Volksentscheid beziehungsweise Bürger*innenentscheid über die Ergebnisse möglich sein. Damit Bürger*innenräte wirklich allen offenstehen, stellen wir

sicher, dass die Teilnahme nicht am Geldbeutel scheitert. Eine angemessene Aufwandsentschädigung ist für uns selbstverständlich.

Damit möglichst viele Menschen teilhaben können, stärken wir digitale Angebote. Das gilt sowohl dafür, Informationen abzurufen, als auch dafür, vor Ort Ideen einzubringen. Digitale Angebote sollen physische Sitzungen ergänzen, damit möglichst viele Menschen barrierefrei teilhaben können.

3.2.2.2 Präferenzwahlrecht testen

Verlorene Stimmen schwächen das Vertrauen in die Demokratie. Wenn hunderttausende Wähler*innen in Schleswig-Holstein das Gefühl haben, dass ihre Stimme am Ende nicht zählt, fördert das Politikverdrossenheit – und stärkt letztlich antidemokratische Kräfte. Wir GRÜNE wollen das ändern.

Wir setzen uns dafür ein, den Kommunen die gesetzliche Möglichkeit zu geben, bei der Wahl von Bürgermeister*innen ein integriertes Präferenzsystem einzuführen. Statt eines zweiten Wahlgangs können Wähler*innen dann bereits beim ersten Urnengang eine Ersatzstimme abgeben. Erreicht keine Kandidatur auf Anhieb eine absolute Mehrheit, werten wir die Ersatzstimmen der ausgeschiedenen Kandidierenden sofort – ohne eine kostspielige und aufwändige Stichwahl Wochen später. Das spart kommunale Ressourcen und stärkt die demokratische Aussagekraft der Wahl.

Auf Landesebene wollen wir eine Debatte anstoßen, wie Stimmen nicht verloren gehen, wenn sich Wähler*innen für Parteien unter der Fünf-Prozent-Hürde entscheiden. Wir behalten diese Hürde ausdrücklich bei, wollen aber prüfen, wie Ersatzstimmen oder andere Mechanismen verhindern können, dass solche Stimmen wirkungslos bleiben. Ein mögliches Modell wäre ein kombiniertes Haupt- und Ersatzstimmensystem, das verfassungsrechtlich sorgfältig geprüft werden müsste. Diese Debatte wollen wir parteiübergreifend und offen führen.

Unsere kommunalen Parlamente sind derzeit häufig größer als gesetzlich vorgesehen. Unser Ziel bleibt im Sinne der Arbeitsfähigkeit unserer Kommunalparlamente weiter die Einhaltung der vorgesehenen Regelgrößen.



3.2.2.3 Ein Landeslobbyregister einführen

Wer politische Entscheidungen beeinflusst, muss das offenlegen. Lobbying ist ein legitimer Teil des demokratischen Prozesses – aber nur dann, wenn er transparent und nachvollziehbar geschieht. Verdeckte Einflussnahme durch Interessenvertreter*innen untergräbt das Vertrauen in Politik und Institutionen. Wir wollen, dass in Schleswig-Holstein klar ist, wer mit welchen Interessen auf Landespolitik einwirkt. Deshalb setzen wir uns für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters auf Landesebene ein – nach dem Vorbild anderer Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern. Wer als Interessenvertretung Kontakt zur Landesregierung oder zum Landtag aufnimmt, soll sich in dieses Register eintragen und Auskunft über Auftraggeber*innen, Ziele und eingesetzte Mittel geben.

Zusätzlich wollen wir einen legislativen Fußabdruck einführen und die bestehende Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung von bis zu zwei auf bis zu drei Jahre verlängern und für Staatssekretär*innen entsprechende Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei beruflichen Wechseln schaffen. So schaffen wir Transparenz darüber, welche Akteur*innen politische Prozesse mitgestalten – und stärken damit das Vertrauen der Bürger*innen in unsere Demokratie.

3.2.2.4 Institut für Demokratieforschung gründen

Unsere Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – wir müssen sie täglich verteidigen, leben und weiterentwickeln. Antidemokratische Bewegungen, Desinformation und gesellschaftliche Spaltung stellen unsere demokratische Kultur vor ernste Herausforderungen. Um diesen Entwicklungen wirksam zu begegnen, brauchen wir nicht nur politisches Engagement, sondern auch eine starke wissenschaftliche Grundlage.

Deshalb treiben wir die Gründung eines Instituts für Demokratieforschung an einer der Hochschulen in Schleswig-Holstein voran. Ein solches Institut soll unabhängig und anwendungsorientiert forschen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen direkt in die Praxis einfließen – in Schulen, Kommunen, Beratungsstellen und die Politik.

3.2.3 Ländliche Räume stärken

*3.2.3.1 Dorfkümmerer*innen in alle Dörfer*

Lebendige Dörfer brauchen Menschen, die zuhören, vermitteln und anpacken. Dorfkümmerer*innen sind direkte Ansprechpersonen vor Ort. Sie unterstützen Bürger*innen bei Behördenanträgen, helfen bei alltäglichen Problemen, bekämpfen Einsamkeit und stärken das soziale Miteinander in ihren Gemeinden. Dieses Modell haben wir in dieser Legislatur gefördert, und es hat sich bereits in zahlreichen Gemeinden bewährt. Jetzt rollen wir es in Schleswig-Holstein konsequent aus. Dazu unterstützen wir Kommunen dabei, Dorfkümmerer*innen dauerhaft anzustellen und zu finanzieren, und verzahnen das sinnvoll mit bereits bestehenden Strukturen.

3.2.3.2 Akademie für die ländlichen Räume stärken

Die Akademie für die ländlichen Räume (ALR) ist die einzige landesweite Einrichtung, die sich systematisch für die Belange ländlicher Gemeinden einsetzt, Angebote entwickelt und die Akteur*innen vor Ort vernetzt. Diese unverzichtbare Arbeit wollen wir erhalten und ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, die institutionelle Förderung der ALR inflationsangepasst auf fünf Jahre auszuweiten und mindestens drei Vollzeitstellen dauerhaft abzusichern. Nur so entsteht die Planungssicherheit, die nachhaltige Arbeit braucht. Projekte wie das DörpsMobil oder der DorfFunk sind keine Extras, sondern gelebte Daseinsvorsorge, die den Alltag vieler Bewohner*innen ländlicher Gemeinden konkret verbessert. Eine gut ausgestattete ALR ist darüber hinaus häufig die Voraussetzung dafür, dass Kommunen überhaupt EU-Fördermittel beantragen und erfolgreich umsetzen können.

3.2.4 Kommunalpolitisches Ehrenamt stärken und schützen

3.2.4.1 Kommunales Ehrenamt schützen

Wer sich kommunalpolitisch engagiert, verdient Respekt und Schutz – keinen Hass. Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen und viele andere kommunale Amtsträger*innen leisten ihren Dienst für unsere Demokratie überwiegend ehrenamtlich, in ihrer Freizeit und mitten in ihrem eigenen Lebensumfeld – ohne Personenschutz, oft direkt an der Haustür. Dass sie immer häufiger Ziel von Beleidigungen, Drohungen und

Einschüchterungen werden, ist nicht nur ein Angriff auf einzelne Personen, sondern ein Angriff auf unsere Demokratie selbst. Solche Angriffe schrecken Menschen davon ab, sich vor Ort einzubringen – und untergraben damit das Fundament demokratischer Teilhabe. Wir GRÜNE stehen deshalb klar an der Seite derjenigen, die kommunale Verantwortung übernehmen. Wo es notwendig ist, entwickeln wir den Schutz behutsam weiter. Rechtliche Instrumente allein reichen jedoch nicht aus. Auf Initiative unserer Landtagsfraktion haben wir im Innenministerium bereits eine Anlaufstelle für Kommunalpolitiker*innen eingerichtet, die von Hass und Hetze betroffen sind. Dieses Angebot ist vor Ort aber noch viel zu wenig bekannt: Viele Betroffene tragen Anfeindungen weiterhin mit sich selbst aus, obwohl Hilfe längst bereitsteht. Das wollen wir ändern. Mit einer landesweiten Kampagne machen wir die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote sichtbar und tragen sie gezielt in die Rathäuser, Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte. Zugleich braucht es eine Kultur des Respekts gegenüber politischem Engagement auf allen Ebenen. Hass, Bedrohungen und Einschüchterungen gehören nicht zum Amt – niemand muss sie hinnehmen. Wer ein kommunales Mandat angreift, greift uns alle an. Das kommunale Ehrenamt zu schützen heißt, unsere Demokratie zu schützen.

Ehrenamtliche Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen und Mitglieder in Ausschüssen halten unsere Städte und Gemeinden am Laufen. Sie organisieren das Vereinsleben mit, entscheiden über Kitas, Feuerwehr und Bauland und sind oft erste Ansprechpartner*innen vor Ort – meist neben einem Vollzeitjob und der Familie. Dafür bekommen sie selten Anerkennung, dafür immer häufiger Beleidigungen, Drohungen und Anfeindungen, gerade im Netz. Wir GRÜNE wollen, dass sich Menschen in Schleswig-Holstein weiterhin gerne für ihre Gemeinde engagieren – und dass sie dabei den Rückhalt bekommen, den sie verdienen. Wir bauen die Aus- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen aus. Dazu gehören Hilfen im Umgang mit Anfeindungen und psychischer Belastung, praktische Unterstützung bei der zunehmend digitalen Arbeit in Verwaltung und Sitzungen sowie rechtliche Beratung, wenn aus Kritik Bedrohung wird. Wer sich für seine Gemeinde einsetzt, soll dieses Amt langfristig und ohne gesundheitlichen Schaden ausüben können.

3.2.4.2 Vielfalt in der Kommunalpolitik fördern

Wir ermutigen mehr Menschen, sich vor Ort zur Wahl zu stellen – besonders Frauen sowie alle Gruppen, die in den Rathäusern und Gemeindevertretungen bisher kaum vertreten sind. In der letzten Legislatur haben wir die Möglichkeit für kommunale Vertretungen geschaffen, Sitzungen hybrid abzuhalten. Dazu ist bisher ein Mehrheitsbeschluss notwendig. Wir wollen es ermöglichen, dass allen Mandatsträger*innen, die den Bedarf haben, sich digital dazuschalten zu lassen, die Möglichkeit dazu gegeben wird, auch wenn es keinen Mehrheitsbeschluss dafür gibt. Digital an einer Sitzung teilnehmen zu können ist ein wichtiger Aspekt für die Teilhabe an Kommunalpolitik. Das Land unterstützt die Kommunen dabei durch Beratung, Bereitstellung einer geeigneten Software und ein Förderprogramm für die Anschaffung von Hardware. Wir setzen uns für offene, überparteiliche Angebote ein, in denen Interessierte lernen können, wie Kommunalpolitik funktioniert, wie man kandidiert und wie man sich mit anderen Engagierten vernetzt. Auch die Verpflichtung, ein Mandat für fünf Jahre zu übernehmen, stellt für manche Menschen eine Hürde dar. Daher wollen wir es möglich machen, sich für einen begrenzten Zeitraum von bis zu einem Jahr im Mandat vorübergehend von der nächsten Person auf der Wahlliste vertreten zu lassen. So bleiben die Vertretungen handlungsfähig und Lebensereignisse wie z. B. Auslandssemester, Schwangerschaften und Pflegezeiten lassen sich besser mit dem Mandat vereinbaren. Der Anteil von FLINTA*-Personen (Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinäre, Trans- und Agender-Personen) in der Kommunalpolitik ist nach wie vor zu gering. Alleine bei Frauen liegt der landesweite Anteil in Gemeindevertretungen bei nur 28 Prozent – das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis struktureller Barrieren. Studien zeigen: Ein rauer Umgangston und ein feindseliges Debattenklima schrecken FLINTA*-Personen ab. Das wollen wir ändern. Die Praxis zeigt, dass bei einem größeren Frauenanteil die Diskussionen sachlicher werden und der Umgang respektvoller. Daher streben wir eine Frauenquote von 50 Prozent in den kommunalen Gremien an. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) eine Initiative für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang in kommunalen Gremien startet, die z. B. als konkretes Ergebnis eine Mustergeschäftsordnung für die kommunalen Gremien entwickelt, die Dinge wie Sitzungsdauer und Redezeiten festlegt.

Politik hat eine Vorbildfunktion. Wir fördern aktiv FLINTA*-Engagement sowie Menschen mit unterschiedlicher Migrationsgeschichte und beruflichen Laufbahnen in der Kommunalpolitik und gestalten die Rahmenbedingungen so, dass Vielfalt in kommunalen Vertretungen zur Selbstverständlichkeit wird.

*3.2.4.3 Schulungsangebot für Kommunalpolitiker*innen*

Rund 11.000 Personen übernehmen in Schleswig-Holstein ein kommunales Mandat. Sie leisten unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwesen, häufig jedoch ohne Unterstützung größerer Organisationsstrukturen und ohne Zugang zu passenden Fortbildungsangeboten. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land gemeinsam mit den Volkshochschulen und den kommunalen Landesverbänden ein niedrigschwelliges, bezahlbares und wohnortnahes Schulungs- und Vernetzungsangebot aufbaut. Dieses Angebot soll allen kommunalen Mandatsträger*innen offenstehen, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Wählergemeinschaft. Auch Menschen, die sich für ein kommunales Mandat interessieren und ein solches anstreben, sollen daran teilnehmen können.

3.2.4.4 Ehrenamtliche Kommunalpolitik den Rücken stärken

Wir sorgen dafür, dass das kommunalpolitische Ehrenamt besser unterstützt wird und die gewählten Vertretungen gegenüber den Verwaltungen handlungs- und kontrollfähig bleiben. Dafür schaffen wir verbindliche Mindeststandards für die Ausstattung kommunaler Fraktionen. In Kreistagen, kreisfreien Städten und größeren Gemeinden soll jede Fraktion mindestens eine Teilzeitkraft beschäftigen können.

Kommunalpolitisches Engagement muss mit unterschiedlichen Lebensrealitäten vereinbar sein. Deshalb ermöglichen wir den Kommunen, Mandatsträger*innen mit regelmäßiger Kinderbetreuungs- oder Pflegeverantwortung durch pauschalierte Entschädigungen besser zu unterstützen. Zudem prüfen wir Verbesserungen bei der Vereinbarkeit mit Beruf, Ausbildung und Studium, etwa bei Freistellungen, Berufsschulpflichten und Prüfungsterminen.

Was die kommunalen Gremien beschließen, muss auch umgesetzt werden. Kann ein Beschluss nicht oder nur anders umgesetzt werden, soll die Verwaltung das frühzeitig

kommunizieren und die Vertretung erneut beteiligen. Wir prüfen, wie Verwaltung und kommunale Mandatsträger*innen besser zusammenarbeiten und der Informationsfluss optimiert werden kann.

3.3 Haushalt und Finanzen

Wir stehen für eine Finanzpolitik, die Verlässlichkeit schafft und eine gute Zukunft ermöglicht. Solide Haushalte und Investitionen sind für uns kein Widerspruch – sie sind die Voraussetzung dafür, dass unser Land auch morgen handlungsfähig bleibt. Gerade angesichts großer Herausforderungen – vom Klimaschutz über die wirtschaftliche Transformation bis zur Stärkung unserer Sicherheit – braucht es eine Finanzpolitik, die klare Prioritäten setzt, langfristig denkt und dabei konsequent in die Zukunft investiert. Gleichzeitig bleibt die Haushaltslage in Schleswig-Holstein herausfordernd: Steigende Ausgaben, insbesondere bei Personal- und Baukosten, sowie die sozialen Folgen einer schwachen Konjunktur engen die finanziellen Spielräume weiter ein. Hinzu kommen steuerpolitische Entscheidungen der Bundesregierung, die Land und Kommunen hart treffen. Deshalb müssen wir weiterhin mit Augenmaß entscheiden, Prioritäten klar setzen und vorhandene Spielräume nachhaltig nutzen.

Unser Anspruch ist klar: Wir gestalten die öffentlichen Finanzen so, dass sie Stabilität sichern, nachhaltige Investitionen ermöglichen und Gerechtigkeit schaffen – für heutige und kommende Generationen.

Eine starke öffentliche Hand braucht zudem faire und verlässliche Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen – dafür setzen wir uns weiterhin ein. Daher muss das Konnexitätsprinzip auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen konsequent angewendet werden: Wer Aufgaben überträgt, muss auch für ihre Finanzierung sorgen. Nur so können Länder und Kommunen ihre Verantwortung vor Ort erfüllen und gleichwertige Lebensverhältnisse sichern. Steuerentlastungen auf Bundesebene, die erhebliche Einnahmelücken für die Länder reißen, können wir uns ohne Kompensation oder Gegenfinanzierung nicht mehr leisten.

Wir werden:

1. im Landeshaushalt klare Prioritäten für Klimaschutz, Bildung und Infrastruktur setzen.

2. konsequent gegen Steuerkriminalität und Geldwäsche vorgehen.

3. Kommunen weiterhin verlässlich unterstützen.

4. die nachhaltige Finanzanlagenstrategie des Landes konsequent weiterverfolgen.

5. uns für eine Vermögenssteuer und für eine europäische Digitalsteuer einsetzen.

3.3.1 GRÜNE Finanzpolitik: zukunftsorientiert, verantwortungsvoll und gerecht

3.3.1.1 Zukunftsinvestitionen als nachhaltige Finanzpolitik

Wir stehen für eine Finanzpolitik, die Verantwortung für morgen übernimmt. Deshalb setzen wir klare Prioritäten: Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Bildung und eine moderne Infrastruktur haben Vorrang. Sie sichern Wohlstand, stärken den Zusammenhalt und schützen unsere Lebensgrundlagen. Wer heute nicht investiert, zahlt morgen drauf – ökologisch wie ökonomisch. Deshalb verbinden wir solide Haushaltsführung mit der Entschlossenheit, gerade auch in Krisenzeiten konsequent zu investieren. Jeder Euro muss nachhaltig wirken: für eine klimaneutrale Wirtschaft, leistungsfähige öffentliche Einrichtungen und gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land. So sichern wir die Handlungsfähigkeit des Staates und schaffen faire Chancen – für heutige und künftige Generationen. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine zukunftstaugliche Schuldenbremse ein, um zusätzliche Investitionen in nachhaltige und soziale Infrastruktur, insbesondere für kommende Generationen, zu ermöglichen. Außerdem prüfen wir die Einrichtung einer landesweiten Hochschulbaugesellschaft, um Aufgaben zu bündeln, Synergiepotenziale zu heben und den Sanierungsbedarf unserer Hochschulen zügig abzubauen. Das Sondervermögen Künstliche Intelligenz reduzieren wir erheblich, richten es stärker am Schwerpunkt Medienbildung aus und stärken dafür die Mittel für den Schienenausbau. Die KI-Professuren werden in den regulären Haushalt des Bildungsministeriums für die Universitäten überführt. Wir setzen uns für die Einführung moderner Instrumente zur Haushaltssteuerung wie Gender Budgeting ein, um die unterschiedlichen Auswirkungen öffentlicher Ausgaben auf verschiedene Geschlechter transparent zu machen und

bestehende Ungleichheiten gezielt abzubauen. Als feministische Partei ist für uns klar, dass Haushaltspolitik der größte Hebel für Geschlechtergerechtigkeit ist. Auf dem Weg zur Klimaneutralität werden wir die für Klimaschutz und Klimaanpassung im Haushalt bereitgestellten Mittel anhand einer Klimaquote transparent darstellen, stetig erhöhen und Haushaltsentscheidungen an unserem Klimaziel orientieren.

3.3.1.2 Nachhaltiges Finanzwesen und Beteiligungsmanagement

Mit dem FINISH-Gesetz (Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit für Schleswig-Holstein) haben wir bundesweit Standards bei der nachhaltigen Anlage von Vermögen des Landes gesetzt. Auch die Landesunternehmen verfolgen eine nachhaltige Finanzanlagenstrategie, allen voran die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Diesen Weg wollen wir konsequent weiterverfolgen.

Wir haben wichtige Schritte hin zu mehr Parität erreicht – in Aufsichts- und Geschäftsführungsorganen von Landesunternehmen und Landesbeteiligungen sowie in Verwaltungsräten von Sparkassen –, auch wenn wir noch nicht überall am Ziel sind. Unser Anspruch ist klar: In diesen Gremien und auf Geschäftsführungsebenen sollen Frauen und Männer paritätisch vertreten sein. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter und weiten die Regelungen auf Vorstände öffentlicher Sparkassen sowie auf Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane öffentlicher kommunaler Unternehmen in Schleswig-Holstein aus. Darüber hinaus stärken wir die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der Unternehmen im Land insgesamt konsequent weiter. Wie sich die Lage entwickelt, lassen wir regelmäßig durch eine unabhängige externe Studie analysieren, die Landesunternehmen, ausgewählte kommunale Unternehmen sowie die größten privaten Unternehmen in Schleswig-Holstein einbezieht. Wir veröffentlichen die Ergebnisse und nutzen sie, um Fortschritte zu überprüfen und, soweit möglich, nachzusteuern. So machen wir Fortschritte sichtbar und geben wichtige Impulse für mehr Parität im Land. Auf Bundesebene setzen wir uns für die paritätische Besetzung von Führungspositionen in Unternehmen ein. Wir unterstützen die Kommunen beim Beteiligungsmanagement, entwickeln die vorhandenen Standards und

Musterregelungen praxistauglich weiter und bieten passgenaue Qualifizierungsangebote für das kommunale Ehrenamt an.

3.3.1.3 Kommunale Finanzen

Lebendige Demokratie beginnt vor Ort. Ob Feuerwehr, Sporthalle, Radweg, Kita oder Dorfgemeinschaftshaus – die kommunale Daseinsvorsorge bildet das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens. Wir GRÜNE verstehen das Land Schleswig-Holstein als verlässlichen Partner seiner Städte, Gemeinden und Kreise – nicht als Ebene, die Aufgaben nach unten weiterreicht. Die kommunalen Haushalte stehen bundesweit unter Druck. Die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen betrifft Städte, Kreise und Gemeinden, nicht nur in Schleswig-Holstein. Um das zu lösen, müssen Bund, Land und Kommunen gemeinsam anpacken.

Von den Mitteln aus dem Infrastrukturvermögen des Bundes hat die Landesregierung den größten Anteil für Schleswig-Holstein bürokratiearm an unsere Kommunen weitergegeben. Insgesamt unterstützt das Land Investitionen in unseren Kommunen mit über 70 Prozent dieser Mittel. Das reicht allerdings nicht aus, um die strukturellen Probleme unserer Kommunen zu beheben. Besonders die hohen Sozialausgaben belasten auch die kommunalen Haushalte. Dafür sind weder die Kommunen noch das Land verantwortlich, sondern der Bund. Wir GRÜNE fordern deshalb dauerhafte Lösungen auf Bundesebene: Das Konnexitätsprinzip muss auch für den Bund gelten. Wer Aufgaben vorgibt, muss für die Kosten aufkommen – besonders dann, wenn sie stark steigen. Das gilt auch bei der Übertragung großer Infrastruktur zwischen den staatlichen Ebenen. Wir werden uns u.a. weiterhin dafür einsetzen, zusammen mit dem Bund eine tragfähige Lösung im Zusammenhang mit der geplanten Abstufung der Fehmarnsundbrücke zu finden. Ebenso muss sich der Bund stärker an der Übernahme der Altschulden beteiligen. Wir fordern, endlich einen bundesweiten Altschuldentilgungsfonds für Kommunen einzurichten. Dabei sollten wir die Schuldenstände von Kommunen und Ländern gemeinsam betrachten, weil es sonst bundesweit zu starken Verzerrungen und zu einer Benachteiligung der Kommunen in Schleswig-Holstein käme.

Auf Landesebene hat die Landesregierung angesichts der schwierigen Haushaltslage der Kommunen die Möglichkeiten der Investitionsfinanzierung bereits flexibilisiert. Diesen Weg setzen wir gemeinsam mit den Kommunen fort und entwickeln praxistaugliche, an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Lösungen – etwa das Modell der kommunalen Konzernfinanzierung. Um den kommunalen Selbstverwaltungen mehr Finanzhoheit zurückzugeben, wollen wir die Kommunalaufsicht stärker risikobasiert ausrichten. Dafür werden wir den Begriff der "dauernden Leistungsfähigkeit" angemessen reformieren.

Mit Landesbürgschaften unterstützt das Land bereits Kommunen und ihre Unternehmen bei der Wärmewende. Mit innovativen Finanzierungsinstrumenten – etwa einer Fondslösung, die zusätzliches externes Eigenkapital für die Wärmewende erschließt – erweitern wir den finanziellen Spielraum der Kommunen noch mehr.

Bei der Evaluation des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2028 setzen wir uns dafür ein, Anreize zu schaffen, die Natur- und Klimaschutz stärker berücksichtigen. Zudem überprüfen wir auch die Abbildung besonderer Aufgaben- und Belastungsstrukturen zentraler Regionen mit überregionaler Bedeutung erneut. Wir wollen weiterhin prüfen, wie wir Instrumente neu- oder weiterentwickeln können, damit die Ausweisung von Flächen für den Naturschutz für Kommunen zu einer attraktiven und wirtschaftlich lohnenden Alternative wird.

Wir wollen unsere Kommunen auch bei der Komplexität ihrer Aufgaben entlasten und entbürokratisieren gemeinsam mit ihnen weiter. Wo wir Regelungen streichen können, vereinfachen wir Verfahren, achten dabei aber darauf, Umwelt- und Sozialstandards nicht ungeprüft aufzuweichen. Gleichzeitig vereinfachen wir die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Das Land hat bereits einen Prozess gestartet, um die Förderprogramme zu standardisieren und die Förderlandschaft zu straffen. Hier setzen wir uns für eine zügige und bürokratiearme Umsetzung ein. Kleinteilige Förderprogramme wollen wir dabei, wo immer möglich, durch pauschale und verlässliche Zuweisungen ersetzen.

Wir wollen deshalb Aufgaben, die Bund und Land an die kommunale Ebene übertragen haben, regelmäßig überprüfen und konsequent vereinfachen. Bund und Land stehen dabei jeweils in der Verantwortung, Verwaltungsverfahren zu verschlanken, aufwendige Einzelfallprüfungen dort zurückzunehmen, wo sie keinen erkennbaren fachlichen Mehrwert bringen, und Dokumentations- sowie Nachweispflichten auf das Notwendige zu begrenzen. Materielle Schutzstandards für Umwelt, Soziales, Teilhabe und öffentliche Sicherheit stehen dabei für uns nicht zur Disposition; es geht uns vielmehr darum, Verfahren einfacher zu machen, nicht den Schutz von Menschen und Natur abzusenken. Einheitlichere und besser aufeinander abgestimmte Verfahren schaffen Planungssicherheit für die Kommunen und entlasten die Beschäftigten in den Rathäusern und Kreisverwaltungen spürbar. Unser Ziel ist eine schlanke und handlungsfähige Kommunalverwaltung, die ihre Kräfte dort einsetzen kann, wo wir sie wirklich brauchen: bei den Menschen in Schleswig-Holstein.

3.3.2 Für gerechte Steuern und entschieden gegen Finanzkriminalität

3.3.2.1 Gerechte Steuerpolitik

Das Vermögen in Deutschland ist extrem ungleich verteilt – und die Kluft wächst weiter. Wenige besitzen sehr viel, während viele mit deutlich weniger auskommen müssen. Diese Entwicklung gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und untergräbt das Vertrauen in die Gerechtigkeit unserer Demokratie. Deshalb setzen wir uns für ein faires Steuersystem ein, das alle angemessen beteiligt. Steuern finanzieren Schulen, Bus und Bahn, die Polizei und vieles mehr – und sichern die Handlungsfähigkeit von Land, Kreisen, Städten und Gemeinden, damit sie Leistungen für alle Bürger*innen bereitstellen können. Wir GRÜNE sind überzeugt: Alle müssen ihren fairen Beitrag leisten. Steuergesetze macht der Bund – im Bundesrat setzen wir uns dafür ein, dass sie gerechter werden. Unser Ziel ist ein Steuersystem, das alle verstehen können und das fair funktioniert. Heute gilt oft: Wir besteuern Arbeit stark, große Vermögen dagegen wenig. Das ist nicht gerecht und schwächt die Handlungsfähigkeit des Staates. Wir wollen kleine und mittlere Einkommen sowie Familien entlasten – und sehr hohe Vermögen stärker zum Gemeinwohl beitragen lassen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Gerechtigkeitslücken zu schließen durch eine stärkere

Heranziehung von großen Unternehmens- und Immobilienvermögen bei der Erbschaftsteuer.

Außerdem setzen wir uns für eine verfassungskonforme Vermögenssteuer auf hohe Vermögen ein. Den Mittelstand sowie kleine und mittlere Betriebsvermögen sollen über entsprechende Freibeträge ausdrücklich ausgenommen werden. Die Einnahmen wollen wir insbesondere in Bildung, Klimaschutz und bezahlbaren Wohnraum investieren. Steuerschlupflöcher, vor allem bei der Erbschaft- und Grunderwerbsteuer, gehen wir konsequent an. Steuervorteile darf es nur geben, wenn sie einen echten Nutzen für die Gesellschaft haben – etwa wenn sie Arbeitsplätze erhalten. Gerade in Zeiten globaler Krisen muss der Staat außerdem dafür sorgen, dass die daraus entstehenden Lasten gerecht verteilt werden. Dazu gehört auch, dass Unternehmen, die außergewöhnlich hohe Gewinne erzielen, ihren Beitrag durch eine Übergewinnsteuer leisten. Auf Bundesebene möchten wir uns auch in einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, diese dauerhaft und branchenübergreifend so auszugestalten, dass sowohl Mitnahmeeffekte als auch ungerechtfertigte Belastungen vermieden werden. Für neu geschlossene Ehen reformieren wir das Ehegattensplitting. Wir setzen auf eine Familienbesteuerung, die sich an der tatsächlichen finanziellen Verantwortung für Kinder ausrichtet und negative Effekte auf die Erwerbstätigkeit von Frauen beendet. Außerdem setzen wir uns dafür ein, besonders große Vermögen und aus ihnen resultierende Kapitalerträge fair zu besteuern. Als GRÜNE stehen wir für eine Steuerpolitik, die Verteilungsgerechtigkeit ernst nimmt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Besteuerung ist aber auch eine Frage, die über den Bund hinausgedacht werden muss. Wir wollen, dass die globale Mindestbesteuerung für große Konzerne lückenlos umgesetzt wird. Damit die großen Tech-Konzerne einen stärkeren Beitrag leisten, setzen wir uns für eine europäische Digitalsteuer ein.

Steuerbetrug und die Verschleierung illegaler Gelder dürfen sich nicht lohnen. Deshalb bekämpfen wir solche Straftaten auch künftig entschlossen. Mit dem Finanzamt für zentrale Prüfungsdienste hat Schleswig-Holstein eine schlagkräftige Einheit gegen Steuerbetrug. In den kommenden Jahren stärken wir Betriebsprüfungen und Steuerfahndung weiter und unterstützen dabei auch den Ankauf von Steuerdaten in verlässlichen und rechtssicheren

Strukturen, um komplexe Steuerhinterziehung und Vermögensverschleierung aufzudecken. 2024 haben wir die Taskforce Geldwäsche gegründet und mit der „Koordinierungs- und Ermittlungseinheit Organisierte Kriminalität“ (KE OK) neue Maßstäbe gesetzt, indem wir die Zusammenarbeit von Polizei, Zoll, Justiz und Steuerverwaltung gestärkt haben. So bekämpfen wir Finanzkriminalität ebenso wie schwere Steuerstraftaten, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besser. Diese erfolgreiche Vernetzung bauen wir weiter aus. Damit sich Geldwäsche nicht lohnt, setzen wir die EU-Geldwäsche-Verordnung möglichst weitreichend um. Zudem braucht es eine starke Bundesbehörde gegen Steuer- und Finanzkriminalität und eine weitere Senkung der Bargeldobergrenze auf EU-Ebene. Wir kämpfen dafür, dass wir illegal erlangtes Vermögen leichter einziehen können, wenn niemand dessen rechtmäßige Herkunft plausibel nachweisen kann. Außerdem wollen wir illegale Steuergestaltungen wie Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte besonders im Blick behalten.

3.3.2.2 Starke und moderne Finanzämter

In Zeiten des Fachkräftemangels setzen wir auf attraktive Karrieremöglichkeiten und fördern den Quereinstieg in die Steuerverwaltung. Wir verbessern die Zusammenarbeit der Finanzämter im Land weiter und unterstützen sie mit modernen digitalen und KI-gestützten Verfahren. Für Bürger*innen machen wir die Steuererklärung einfacher und knüpfen an das erfolgreiche Projekt „Die Steuer macht das Amt“ an.

3.4 Verwaltung

Ob Bauantrag, Elterngeld oder Gewerbeanmeldung: Für viele Menschen ist die Verwaltung der erste und oft einzige direkte Kontakt zum Staat. Läuft hier etwas schief, wächst der Frust. Läuft es gut, wächst das Vertrauen. Wir GRÜNE wollen deshalb eine Verwaltung, die schnell, verständlich und digital arbeitet. So sollen Menschen und Unternehmen unkompliziert Kontakt aufnehmen können.

Die Verwaltung muss mit gutem Vorbild vorangehen: Deshalb werden wir die Beschaffung konsequent nachhaltig ausrichten. Und deshalb setzen wir uns für ein Transparenzrecht ein.

Wir werden:

1. die Landesverwaltung modernisieren, indem wir Verwaltungsprozesse konsequent von Anfang bis Ende digitalisieren.

2. gemeinsam mit den Kommunen die Aufgabenteilung überprüfen und bis 2030 neu ausrichten.

3. Fördermittel für Unternehmen über eine einheitliche Landesförderplattform und einen KI-gestützten Förderlotsen einfacher zugänglich machen.

4. öffentliche Beschaffung konsequent nachhaltig gestalten, indem wir bei Vergabeentscheidungen den gesamten Lebenszyklus berücksichtigen.

5. das Informationszugangsgesetz zu einem echten Transparenzgesetz weiterentwickeln.

3.4.1 Unsere Verwaltung modernisieren

Nur eine leistungsfähige, moderne Verwaltung kann ihren Aufgaben gerecht werden – für die Bürger*innen, die sie täglich in Anspruch nehmen, und für die Beschäftigten, die für sie arbeiten. Wir entwickeln Schleswig-Holsteins Verwaltung konsequent weiter, damit sie effizienter, offener und von Anfang bis Ende digital arbeitet.

Unser Ziel ist es, Verwaltungsprozesse vollständig von Anfang bis Ende zu digitalisieren. Das bedeutet, nicht nur einzelne Schritte zu digitalisieren, sondern ganze Abläufe von der Antragstellung bis zum Bescheid neu zu denken. Damit das gelingt, müssen wir Digitalisierung bereits bei der Gesetzgebung mitdenken. Neue Regelungen dürfen keine analogen Insellösungen produzieren, sondern müssen von Anfang an auf bestehende digitale Infrastrukturen aufbauen. Wir setzen auf das Einer-für-Alle-Prinzip, um Synergien zu heben. Dennoch berücksichtigen wir auch gesellschaftliche Gruppen, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu digitalen Endgeräten haben oder denen digitale Kompetenzen fehlen. Wir werden sicherstellen, dass auch sie weiterhin Zugang zur öffentlichen Verwaltung haben.

Die föderalen Strukturen zwischen Bund, Land und Kommunen sind in vielen Bereichen noch immer unübersichtlich und ineffizient. Wir wollen die Zuständigkeiten konsequent

entflechten und gemeinsam mit den Kommunen einheitliche, praxistaugliche Lösungen entwickeln. Dabei beziehen wir die Kommunen von Anfang an als gleichberechtigte Partner*innen ein – sie sollen Digitalisierungsprozesse mitgestalten, statt nur vorgefertigte Lösungen zu empfangen.

Wir stellen die Struktur der Kommunen in Schleswig-Holstein und den Zuschnitt der Verwaltungen auf den Prüfstand. Dafür setzen wir eine gemeinsame Kommission aus Land und Kommunen ein. Sie soll Empfehlungen entwickeln, wie wir die Aufgabenteilung zwischen den Ebenen und Verwaltungen bis 2030 neu ausrichten und umsetzen. Unser Ziel ist es dabei, Verfahren und Aufgaben mithilfe der Digitalisierung möglichst effizient und wirkungsorientiert zu organisieren.

Neue oder veränderte staatliche Leistungen sollen vorhandene Strukturen nutzen, statt neue Bürokratieebenen zu schaffen. Auch intern müssen wir Verwaltung neu denken. Quereinsteiger*innen bringen neue Perspektiven und Kompetenzen mit, die wir gezielt nutzen wollen. Dafür flexibilisieren wir das Laufbahnrecht. Wir passen Studium und Ausbildung für die Verwaltung konsequent an das digitale Zeitalter an und machen sie modularer. Alte Prozesse stellen wir auf den Prüfstand, hinterfragen überkommene Abläufe und setzen sie neu auf. Wir stärken Eigenverantwortung und Teamarbeit, auch in geteilten Führungsrollen anstelle klassischer Verwaltungshierarchien. Gleichzeitig bauen wir eine Wissenskultur auf, damit Erfahrung geteilt wird und bei personellen Wechseln nicht verloren geht.

Wir wollen eine Verwaltung, die nicht nur effizienter, sondern auch demokratischer arbeitet. Sie soll ihre Entscheidungen transparenter treffen, für Bürger*innen zugänglicher sein und Beteiligung ermöglichen. Digitale Angebote müssen dabei für alle Menschen nutzbar sein – barrierefrei, mehrsprachig und niedrigschwellig.

Mit einem einheitlichen digitalen Zugang als App und Portal bündeln wir die Verwaltungsleistungen von Land und Kommunen auf einer intuitiven, barrierefreien Plattform, die mit den Lösungen des Bundes kompatibel ist. Termine sollen dort buchbar sein, Datenschutz nach höchsten Standards muss gewahrt bleiben.



Damit staatliche Dienstleistungen für alle Menschen in Schleswig-Holstein zugänglich sind, egal, ob sie in einer Stadt oder einer ländlichen Gemeinde leben, unterstützen wir Kommunen dabei, Bürger*innenbüros auszubauen und weiterzuentwickeln. Diese sollen als zentrale Anlaufstellen dienen, an denen Bürger*innen unkompliziert Zugang zu Verwaltungsleistungen, Beratungsangeboten und demokratischer Teilhabe erhalten. Ein Vorbild ist das Tiny-Rathaus, das die KielRegion bereits umgesetzt hat. Solche Konzepte, die Gemeinschaft und Beteiligung einfach und bedarfsorientiert näher an die Menschen bringen, fördern wir in allen Kreisen Schleswig-Holsteins.

Besonders im ländlichen Raum setzen wir auf Orte, die verschiedene Angebote unter einem Dach bündeln: von Behördengängen über Sozialberatung bis hin zu Räumen für bürgerschaftliches Engagement und digitale Teilhabe. Kurze Wege zu ermöglichen und vorhandene Räume und Mittel gut zu nutzen, stehen für uns nicht im Widerspruch zueinander, sondern sind Voraussetzung für eine bürger*innennahe Demokratie, die niemanden zurücklässt.

Eine zukunftsfähige Verwaltung stellt sich frühzeitig strategisch und strukturell auf künftige Herausforderungen ein. Wir wollen Instrumente der strategischen Vorausschau in die Arbeit der Ministerien in Schleswig-Holstein integrieren. Dazu soll jedes Ministerium eine*n Zukunftsbeauftragte*n bekommen.

3.4.2 Unbürokratische Fördermittelvergabe

Zu einem effizienten Staat gehört es auch, Fördermittel anhand klarer Kriterien zu vergeben und Antragsberechtigte in die Lage zu versetzen, diese Mittel unbürokratisch abzurufen. Förderprogramme wirken nur dann, wenn die Menschen, für die sie gemacht sind, sie auch tatsächlich nutzen können.

Wir wollen Förderpolitik in Schleswig-Holstein einfacher, schneller und wirksamer machen. Teilweise sind Förderprogramme zu kompliziert und zu bürokratisch. Das ändern wir, soweit es die bundes- beziehungsweise europarechtlichen Fördervorgaben zulassen. Wir setzen vor allem auf digitale, leicht zugängliche Antragsverfahren und klare, verständliche Bedingungen für Antragsteller*innen. Wir führen das Once-Only-Prinzip



ebenenübergreifend ein. Unser Ziel: weniger Aufwand, mehr Wirkung. Wir schaffen Leitplanken für einfache Verfahren, klare Kriterien und digitale Prozesse. Wo es sinnvoll ist, bündeln wir Programme künftig und führen ein modernes, datenbasiertes Fördercontrolling ein, das Transparenz schafft, Wirkung messbar macht und gezielte Steuerung ermöglicht. So stellen wir sicher, dass Fördermittel effizient dort ankommen, wo sie den größten Unterschied machen.

Darüber hinaus richten wir auf dem Förderportal des Landes einen digitalen, KI-gestützten Förderlotsen ein. Er soll Betriebe schnell und unbürokratisch zu passenden Fördermöglichkeiten und deren Kombinierbarkeit führen. Wir stellen sicher, dass künftig alle Förderangebote des Landes über eine einheitliche Förderplattform laufen. Ergänzend müssen aber immer menschliche Ansprechpartner*innen zeitnah erreichbar sein, denn digitale Unterstützung kann Beratung vereinfachen, aber nicht ersetzen.

3.4.3 Öffentliche Beschaffung und Vergabe

Das Land Schleswig-Holstein spielt als Auftraggeber beispielsweise von Bau- und Dienstleistungen eine zentrale Rolle im Land. Diese Verantwortung nutzen wir, um Klima, Ressourcen, Menschenrechte und gute Arbeit zu stärken. Für uns ist das günstigste Angebot nicht automatisch das beste, sondern das, das über den gesamten Lebenszyklus ökologisch, sozial und finanziell überzeugt. Öffentliche Aufträge des Landes sollen nur an Unternehmen gehen, die ihre Beschäftigten nach Tarif oder tarifgleich bezahlen. Dafür schaffen wir eine schlanke landesrechtliche Tariftreueregelung, die oberhalb eines Schwellenwerts greift, auf einfache Eigenerklärungen und wirksame Stichprobenkontrollen setzt und kleine Betriebe nicht mit zusätzlicher Nachweisbürokratie belastet.

Wir gehen den Weg der nachhaltigen Beschaffung in allen Landesbehörden konsequent weiter. Unter GRÜNER Leitung im Finanzministerium hat sich Schleswig-Holstein bereits auf diesen Weg gemacht und geht mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) mit gutem Beispiel voran. Diesen Weg werden wir auch für große Investitionsprojekte konsequent umsetzen. Vor größeren Beschaffungen prüfen wir künftig, ob Reparatur, Wiederverwendung, Miete, Leasing oder gebrauchte Produkte sinnvoller sind

als ein Neukauf. Der Leitfaden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe soll künftig verbindlich gelten.

Wir unterstützen die kommunalen Verwaltungen noch stärker dabei, Beschaffung entlang ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards auszurichten. Dazu gehört, das Beratungsangebot des KNBV auszubauen und den Zugang zu entsprechenden Produkten und Anbietern zu verbessern.

Das Vergaberecht auf Landesebene soll Nachhaltigkeitskriterien gerecht werden und gezielt vereinfacht werden.

3.4.4 Ein modernes Transparenzrecht für Schleswig-Holstein

Demokratie lebt davon, dass Bürger*innen informiert sind – nicht erst dann, wenn Entscheidungen bereits gefallen sind. Wenn Informationen transparent und frühzeitig zur Verfügung stehen, können Menschen Entscheidungen besser treffen und nachvollziehen. Kommen Behörden ihren Informationspflichten nur verzögert nach, schwächt dies das Vertrauen in Politik und Verwaltung und entzieht der Bürger*innenbeteiligung ihre Substanz. Das wollen wir ändern.

Wir entwickeln das Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) nach dem Vorbild Hamburgs zu einem modernen Transparenzgesetz weiter. Dabei achten wir darauf, Informationen zu Einrichtungen kritischer Infrastruktur davon auszunehmen.

Wir unterlegen die gesetzlichen Fristen des IZG-SH mit wirksamen Sanktionen. Werden Fristen ohne ausreichende Begründung überschritten, sollen künftig automatische Teilgenehmigungen greifen, Gebühren entfallen und bei systematischen Verzögerungen aufsichtsrechtliche Konsequenzen möglich sein.

Damit Informationsfreiheit nicht vom Durchhaltevermögen Einzelner abhängt, vereinfachen wir den gerichtlichen Rechtsschutz. Dafür schaffen wir spezielle Eilverfahren im Informationszugangsrecht, senken Gerichtsgebühren und erleichtern Verbandsklagen. Transparenz darf kein Privileg für diejenigen sein, die Zeit und Ressourcen für jahrelange Prozesse haben.

3.5 Europa und Außen

Wir Schleswig-Holsteiner*innen wissen, dass wir von einem starken Europa profitieren. Als Land sind wir über unsere Meere mit vielen europäischen Regionen direkt verbunden. Durch unsere Minderheiten leben wir europäische Vielfalt in unserem Alltag. Unsere Unternehmen sind Teil des Europäischen Binnenmarkts, unsere Hochschulen Teil vieler europäischer Forschungscluster. Viele Menschen in Schleswig-Holstein leben grenzüberschreitend. Für uns ist die Europäische Union viel mehr als ein Wirtschaftsraum. Wir wissen: Eine stärkere Europäische Union bedeutet ein stärkeres Schleswig-Holstein, und unser starkes Schleswig-Holstein muss ein solidarischer Teil der EU sein.

Europäische Zukunftsthemen entscheiden wir bei uns in Schleswig-Holstein mit. Als Energiewendeland leisten wir unseren Beitrag, um die europäischen Klimaziele zu erreichen. Durch unsere Lage im Ostseeraum können wir stärker dazu beitragen, die EU geopolitisch zu stärken – durch maritime Sicherheits- und Friedenspolitik ebenso wie durch den Schutz unserer Minderheiten. Mit der Open-Source-Strategie der Landesregierung gehen wir als Vorzeigeregion voran auf dem Weg zur digitalen Souveränität. Diesen Auftrag nehmen wir an und bringen uns noch stärker in die europäische Gemeinschaft ein.

Viele Menschen in Schleswig-Holstein engagieren sich bereits in Austauschprojekten und internationalen Partnerschaften. In Zeiten internationaler Krisen, wachsender Ungleichheiten, politischen Drucks auf internationale Zusammenarbeit und zunehmender Abschottung werden solche Projekte immer wichtiger. Deshalb sichern wir die Finanzierung internationaler Projekte, den Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Kommunen, Bildungseinrichtungen und internationalen Partner*innen sowie eine klare politische Haltung gegen nationale Abschottung. Internationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe, faire globale Lieferketten, Dekolonialisierung, Klimagerechtigkeit und Menschenrechte sind für uns zentrale Bestandteile einer zukunftsfähigen Politik.

Wir werden:

1. gemeinsam mit unseren Partner*innen Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit im Ostseeraum übernehmen.

2. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz ausbauen.

3. Europa für alle Menschen in Schleswig-Holstein erlebbar machen, unabhängig vom Geldbeutel.

4. in Zusammenarbeit mit Dänemark einen grenzüberschreitenden Mobilitätsplan entwickeln.

5. uns dafür einsetzen, dass die europäischen Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums verlässlich weiterfinanziert werden.

3.5.1 Frieden, Sicherheit und Solidarität mit der Ukraine

3.5.1.1 Frieden und Sicherheit umfassend denken

Frieden ist für uns GRÜNE mehr als die Abwesenheit von Krieg. Frieden entsteht dort, wo Menschen in Würde, Sicherheit und Freiheit leben können, wo Lebensgrundlagen geschützt und Ressourcen gerecht verteilt werden und wo Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden. Deshalb verstehen wir Klimaschutz und Menschenrechte auch als Friedenspolitik: Die Klimakrise verschärft Konflikte um Wasser, Land und Nahrung, und jede Kilowattstunde erneuerbarer Energie aus Schleswig-Holstein macht uns unabhängiger von fossilen Autokratien und Aggressoren. Auch die Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee erinnern uns daran, dass Kriege Mensch und Natur noch Generationen später belasten; ihre Bergung treiben wir voran. Nicht zuletzt das deutsch-dänische Grenzland zeigt, wie sehr alle davon profitieren, wenn Menschen über Grenzen hinweg zusammenleben und ihre Kulturen und Sprachen miteinander teilen. Frieden wächst zwischen Menschen, nicht allein zwischen Regierungen. Gerade wenn politische Beziehungen schwierig werden, sind persönliche Verbindungen, Freundschaften und Partnerschaften umso wertvoller. Wir GRÜNE stehen zur transatlantischen Partnerschaft. Gerade deshalb schweigen wir nicht, wenn die US-Regierung unter Donald Trump internationale Vereinbarungen aufkündigt, aus dem Pariser Klimaabkommen austritt, Handelskonflikte schürt und mit Gebietsansprüchen auf Grönland auch unser Nachbarland Dänemark unter Druck setzt. Deshalb möchten wir hier in Schleswig-Holstein Verbindungen im Nord- und Ostseeraum, aber auch über den Atlantik hinaus stärken, die von unten wachsen.

3.5.1.2 Solidarität mit der Ukraine

In Zeiten autoritärer Aggression und geopolitischer Unsicherheit ist es wichtiger denn je, entschlossen für Frieden, Freiheit und Demokratie in Europa einzutreten. Wir GRÜNE stehen fest an der Seite der Ukraine. Russlands Angriffskrieg bedroht nicht nur die Souveränität eines Nachbarlandes, sondern unser gemeinsames europäisches Wertesystem und unsere Sicherheit. Wir bauen die bestehenden Partnerschaften und zivilgesellschaftlichen Verbindungen zu Kommunen, Organisationen und Menschen aus. Die Zusammenarbeit im Ostseeraum und im Rahmen europäischer Programme nutzen wir, um Frieden und Wiederaufbau in der Ukraine zu unterstützen und ihren Weg in die Europäische Union aktiv zu begleiten. Zugleich wollen wir von unseren ukrainischen Partner*innen lernen, insbesondere bei ziviler Resilienz und Verteidigungsfähigkeit.

3.5.1.3 Sicherheits- und friedenspolitische Kooperation

Als Teil Nordeuropas wirken sich die Entwicklungen im Ostseeraum, im Nordatlantik und in der Arktis unmittelbar auf Schleswig-Holstein aus – besonders auf unsere Sicherheit, unsere Wirtschaft und den Klimaschutz. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und die zunehmenden hybriden Bedrohungen haben die sicherheitspolitische Lage im Ostseeraum grundlegend verändert. Dadurch hat sich auch der Blick auf die Ausstattung und Entwicklung der Bundeswehrstandorte verändert. Die Einführung des neuen Wehrdienstes sowie die mit dem Ausbau der Bundeswehr verbundenen steigenden Bedarfe an Unterkünften, Flächen und Ausrüstung werden wir weiterhin kritisch begleiten. Für Unternehmen und Standorte können sich aus den Investitionen und neuen Infrastrukturen Chancen ergeben. Das gilt aber nicht uneingeschränkt. Dual-use ist für uns nicht per se ein Gewinn für alle Seiten, sondern muss auch heute einer differenzierten Betrachtung standhalten. Die neue sicherheitspolitische Lage wird voraussichtlich zu einem erheblichen Ausbau von Infrastruktur und zusätzlicher Flächeninanspruchnahme führen. Eingriffe in Natur und Umwelt wollen wir möglichst gering halten. Wo sie nicht zu vermeiden sind, werden wir für einen angemessenen Ausgleich sorgen.

Gemeinsam mit unseren baltischen, skandinavischen und polnischen Partner*innen übernehmen wir Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in unserer Region. Wir

treten für eine stärkere europäische Handlungsfähigkeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein. Eine engere europäische Zusammenarbeit stärkt unsere Sicherheit, erhöht unsere Widerstandsfähigkeit und verringert strategische Abhängigkeiten. Sicherheit endet nicht an Landesgrenzen. Deshalb bauen wir die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz, beim Schutz kritischer Infrastruktur sowie bei der Bekämpfung hybrider Bedrohungen und Desinformation grenzüberschreitend aus und entwickeln gemeinsame Krisenszenarien.

Unter anderem über die Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und die Baltic Sea States Subregional Co-operation (BSSSC) arbeiten wir weiter eng mit anderen Ostsee-Anrainerstaaten zusammen und engagieren uns für Küstenschutz, integrierte Sicherheit und den Schutz kritischer Infrastruktur im Ostseeraum, weil eine GRÜNE Sicherheitspolitik Umweltschutz, Nachhaltigkeit und internationale Kooperation verbindet. Die Rolle Schleswig-Holsteins als Zentrum für sicherheitsrelevante Forschung bauen wir deshalb weiter aus.

Diese intensive Zusammenarbeit werden wir nutzen, um besonderen Sicherheits- und Umweltrisiken wie der russischen Schattenflotte zu begegnen. Dafür setzen wir uns auf Bundes- und europäischer Ebene für eine völkerrechtlich zulässige Gefährdungshaftung und eine entsprechende Versicherungspflicht, verstärkte Kontrollen und die Einführung einer Lotsenpflicht an besonders gefährdeten Stellen der Ostsee durch entsprechende Initiativen in den zuständigen internationalen Gremien ein.

3.5.1.4 Grenzüberschreitende Kooperation bei Naturkatastrophen

Auch angesichts der Extremwetterereignisse, die die Klimakrise zunehmend auslöst – etwa Waldbrände oder Überschwemmungen – setzen wir uns für eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein. Gemeinsam mit unseren dänischen Nachbar*innen bauen wir unter Einbeziehung von EU-Strukturen eine verlässliche überregionale Kooperationsstruktur auf, die im Ernstfall schnell und wirksam handeln kann. Katastrophenschutz endet nicht an Landesgrenzen – deshalb bauen wir die

deutsch-dänische Zusammenarbeit auch in diesem Bereich aus und verankern sie institutionell im Rahmen bestehender EU-Strukturen.

3.5.2 Europa vor Ort erlebbar machen

3.5.2.1 Unsere Region gemeinsam stärken

Schleswig-Holstein ist Teil von Nordeuropa. Wir fühlen uns verpflichtet, gemeinsam mit unseren Nachbar*innen dafür zu arbeiten, dass unsere Region lebenswert bleibt. Wir wollen unsere Meere, die Nord- und Ostsee, besser schützen und mit neuen Initiativen auf unsere Nachbarländer zugehen.

Ob die Europa-Union, die Jungen Europäischen Föderalisten, die Europe-Direct-Zentren, Europaschulen, Auslandsgesellschaften oder die Europa-Universität Flensburg – viele Menschen in Schleswig-Holstein engagieren sich haupt- oder ehrenamtlich für europäisches Zusammenleben. Wir fördern diese Europaarbeit weiterhin finanziell und machen die zivilgesellschaftliche Arbeit auch über die Europawochen hinaus sichtbar.

3.5.2.2 Mehr Städtepartnerschaften

Wir unterstützen schleswig-holsteinische Kommunen dabei, Städtepartnerschaften mit anderen europäischen Städten einzugehen. Gelebte Städtepartnerschaften stärken die Demokratie – Unternehmen, Sportvereine oder Jugendgruppen können sie zum Beispiel anstoßen. Städtepartnerschaften eröffnen Horizonte und bringen neue Ideen hervor. Auf diesem Weg unterstützen wir unsere Städte.

3.5.2.3 Europa durch Austausch und Kulturprojekte erlebbar machen

Wir wollen Europa für möglichst viele Menschen erlebbar machen, unabhängig vom Geldbeutel und der Herkunft. Wir ermöglichen mehr jungen Menschen, unsere Nachbar*innen durch Austausch besser kennenzulernen. Wir setzen uns dafür ein, Austauschprogramme wie die europäischen Freiwilligenprogramme, das Erasmus+-Programm sowie die Verlosung kostenloser Interrail-Tickets für 18-Jährige zu stärken. Bei der Umsetzung setzen wir uns dafür ein, dass alle jungen Menschen Zugang zu diesen Programmen haben. Dazu gehört auch, die Programme stärker für Auszubildende zu öffnen.

Wir bringen mehr grenzüberschreitende Kulturprojekte auf den Weg. Dafür nutzen wir verstärkt europäische und Bundesprogramme.

3.5.2.4 Europaarbeit des Landtags stärken

Der schleswig-holsteinische Landtag arbeitet über Gremien wie den Ausschuss der Regionen, die Ostseeparlamentarierkonferenz oder das Parlamentsforum Südliche Ostsee (PSO) aktiv mit unseren Nachbarregionen zusammen. Diese Zusammenarbeit stärken und richten wir anhand konkreter strategischer Themenfelder neu aus, die uns wichtig sind – dazu gehören Klima- und Sicherheitspolitik. Die Erkenntnisse aus dem Ausschuss der Regionen tragen wir noch stärker in die Gesellschaft und unterstützen unsere Vertretung dort dabei, zum Beispiel Bürger*innendialoge durchzuführen.

3.5.3 Die deutsch-dänische Grenzregion stärken

3.5.3.1 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit neu beleben

Wir setzen uns dafür ein, die Grenzkontrollen an unserer Grenze abzuschaffen, und starten dazu einen neuen Dialog mit der dänischen Regierung, der Bundesregierung und der EU-Kommission. Die Grenzkontrollen schaden dem Zusammenleben im Grenzland, sind unnötig und verstoßen gegen EU-Recht.

Darüber hinaus wollen wir entsprechende politische Initiativen insbesondere gegenüber dem Bund anstoßen. Unser Ziel ist es, das Leben für alle Menschen im Grenzland einfacher und noch lebenswerter zu machen. Dazu gehört, grenzüberschreitende Barrieren abzubauen, denen Pendler*innen zu oft ausgesetzt sind. Deshalb stärken wir das Infocenter der Region Sønderjylland-Schleswig in seiner Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, eine Grenzbarrieren-Kommission einzusetzen, die den konkreten Auftrag hat, Barrieren für das grenzüberschreitende Leben festzustellen und Maßnahmen vorzuschlagen, um sie zu beseitigen. Wir stärken grenzüberschreitende kulturelle Projekte und unterstützen als Land die Eröffnung eines Kulturhauses in der deutsch-dänischen Grenzregion, das dänische und deutsche Kulturinstitutionen räumlich vereint und so den grenzüberschreitenden kulturellen Austausch fördert. Über das INTERREG-Programm der EU schaffen wir einen

Grenzlandfonds, der es Bildungs- und Kulturprojekten ermöglicht, grenzüberschreitende Projekte niedrigschwellig zu verwirklichen.

3.5.3.2 Grenzüberschreitender Mobilitätspakt

Wer mit dem Zug oder Bus die Grenze überqueren will, muss das einfacher und schneller tun können. Deshalb gehen wir auf unsere dänischen Nachbar*innen zu, um einen grenzüberschreitenden Mobilitätsplan zu entwickeln. Dazu gehören neben kurzfristigen Herausforderungen auch die Perspektive für einen gemeinsamen Fernverkehrsbahnhof, ein gemeinsames Tarifsystem und eine Regio S-Bahn.

3.5.3.3 Das Grenzland zur europäischen Modellregion weiterentwickeln

Die deutsch-dänische Grenzregion ist ein besonderer europäischer Lebensraum. Unser Ziel ist eine Region, in der die Staatsgrenze im Alltag immer weniger zum Hindernis wird. Grenzlandpolitik verstehen wir deshalb als Querschnittsaufgabe der Landespolitik.

Bei Vorhaben des Landes wollen wir mögliche Auswirkungen auf die deutsch-dänische Grenzregion frühzeitig berücksichtigen und dabei die Erfahrungen der Kommunen und bestehenden grenzüberschreitenden Strukturen einbeziehen.

Die Möglichkeiten von BRIDGEforEU wollen wir gemeinsam mit dem Bund und unseren dänischen Partner*innen nutzen, um rechtliche und administrative Grenzbarrieren abzubauen. Dabei setzen wir auf die Weiterentwicklung bestehender Kooperationsstrukturen und eine enge Zusammenarbeit mit der im Programm vorgesehenen Grenzbarrieren-Kommission.

Europa soll auch in Bildung und Ausbildung konkret erfahrbar sein. Deshalb wollen wir mehr grenzüberschreitende Ausbildungswege, gemeinsame deutsch-dänische Studienangebote und Praktika ermöglichen sowie Hindernisse bei der gegenseitigen Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen gemeinsam mit unseren dänischen Partner*innen abbauen. Unser Anspruch ist, die deutsch-dänische Grenzregion zu einer europäischen Modellregion für grenzüberschreitendes Leben, Lernen und Arbeiten weiterzuentwickeln.

Schleswig-Holstein profitiert von seiner Lage als Grenzregion zu Dänemark. Deshalb wollen wir binationale Kulturprojekte und gemeinsame Bildungsangebote stärker fördern. Kultureller Austausch stärkt gegenseitiges Verständnis, regionale Identität und europäische Zusammenarbeit. Besonders junge Menschen sollen früh die Möglichkeit erhalten, grenzüberschreitende Projekte und Begegnungen zu erleben. So schaffen wir neue Perspektiven für Regionen, die oft von Abwanderung oder wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sind.

3.5.4 Faire und zugängliche EU-Förderpolitik

Schleswig-Holstein lebt von seinen ländlichen Räumen. Lebendige Dörfer, engagierte Vereine, eine vielfältige Kulturlandschaft und eine Landwirtschaft, die Verantwortung für Klima, Natur und Tierwohl übernimmt, prägen unser Land. Damit das so bleibt, brauchen unsere Regionen eine verlässliche Förderung, die dort ankommt, wo wir sie brauchen: in den Gemeinden, auf den Höfen, in den Initiativen vor Ort. Die europäischen Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem LEADER-Programm, bilden dafür eine unverzichtbare Grundlage. Sie ermöglichen Investitionen in Infrastruktur und Daseinsvorsorge, stärken regionale Wirtschaftskreisläufe, fördern den ökologischen Landbau, den Natur- und Gewässerschutz sowie die Anpassung an die Folgen der Klimakrise und sichern so Lebensqualität in der Fläche.

Wir GRÜNE setzen uns auf allen politischen Ebenen dafür ein – im Landtag, im Bundestag, im Bundesrat und im Europäischen Parlament –, dass diese Fördermittel auch in der kommenden Förderperiode verlässlich und in ausreichender Höhe nach Schleswig-Holstein fließen und wir sie dort eigenständig, unbürokratisch und nah an den Menschen einsetzen. Eine Neuausrichtung der europäischen Agrar- und Strukturförderung unterstützen wir dort, wo sie öffentliche Leistungen für Klima, Biodiversität, Tierwohl und lebendige Dörfer stärker honoriert. Was wir nicht hinnehmen, ist eine Umstrukturierung, die den direkten Zugang der Regionen zu diesen Mitteln erschwert, regionale Entscheidungsspielräume aushöhlt oder den Schutz von Natur und Gewässern über die sogenannte zweite Säule zugunsten pauschaler Flächenprämien schwächt. Gemeinsam mit Kommunen, Kreisen,

LEADER-Aktionsgruppen, Verbänden und unseren Partner*innen auf Bundes- und Europaebene kämpfen wir dafür, dass die Instrumente, die den ländlichen Raum tragen, erhalten bleiben und sich weiterentwickeln. Denn wer die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein wirklich stärken will, muss die Strukturen sichern, die sie lebendig halten.

Wir setzen uns weiter für eine Vereinfachung der Antragstellung und Abrechnungsvorgaben ein. Die Beantragung von Fördermitteln muss schnell und einfach möglich sein, damit die Programme von vielen Akteur*innen in Schleswig-Holstein genutzt werden.

Auch die Kürzungen im Europäischen Sozialfonds sehen wir mit großer Sorge. Hier wollen wir, dass die Entwicklungen zum Finanzrahmen der EU von unserer zukünftigen Landesregierung begleitet, engagiert diskutiert und transparent berichtet werden. Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, die europäischen Fördermittel zu erhalten und, wo nötig, auszubauen.

FORTSCHRITT GESTALTEN

Unser Wirtschaftssystem steht vor einer großen Transformation. Dekarbonisierung, Energiewende und Digitalisierung sind in Schleswig-Holstein dabei echte Wachstumsmotoren. Unser Land bietet die besten Voraussetzungen für ein gutes Arbeiten auch in Zukunft, und dafür schaffen wir mit unserer Politik die Grundlagen. Dabei haben wir das ganze Land im Blick. Wir investieren in unsere Infrastruktur und stärken durch gezielte Ansiedlungspolitik und eine Verbesserung der Mobilität insbesondere die ländlichen Räume – damit gutes Leben und Wirtschaften in Stadt und Land gleichermaßen möglich ist. Dazu gehört auch eine Wohnungspolitik, mit der wir bezahlbaren Wohnraum in den Städten und in der Fläche schaffen. Denn wir wollen, dass sich alle Schleswig-Holsteiner*innen ein gutes Leben leisten können. Fortschritt bedeutet für uns, die Veränderungen aktiv zu gestalten und die Voraussetzungen für eine gute Zukunft in Schleswig-Holstein zu schaffen. Wir packen es an.

4.1 Wirtschaft, Industrie und Handwerk

Ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein braucht starke Unternehmen. Für den Standort Schleswig-Holstein und seine Unternehmen sind Energiewende und Klimaschutz positive Wirtschaftsfaktoren und bedingen sich. Sie schaffen Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Innovation. Wettbewerbsfähige und starke Unternehmen sind Garanten für faire Löhne, gute Arbeit und krisenfeste öffentliche Haushalte.

Wir GRÜNE verstehen uns als Partner*innen der Unternehmen im Land. Auch deshalb hat sich Schleswig-Holsteins Wirtschaft in den letzten Jahren überdurchschnittlich gut entwickelt. Die Erneuerbaren Energien, die Gesundheitswirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie die maritime Wirtschaft und die Digitalwirtschaft sind wichtige Zukunftsbranchen unseres Landes und Treiber einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir diese Chancen nutzen. Schleswig-Holstein soll ein wirtschaftlich erfolgreiches Land mit starken Zukunftsinfrastrukturen und intakten natürlichen Lebensgrundlagen sein.

Wirtschaftliche Stärke misst sich am Bruttoinlandsprodukt, aber für uns GRÜNE auch an Naturressourcen, Chancengleichheit und Gemeinwohl.

Wir werden:

1. das Handwerk als Rückgrat der Transformation stärken, indem wir ein Klimaschutzfachkräfteprogramm auflegen und die Meisterausbildung stärken.

2. eine gemeinsame Allianz mit den Sozialpartnern und den Unternehmen in Schleswig-Holstein zur Stärkung des Industriestandorts und der Sicherung von Arbeitsplätzen bilden.

3. Schleswig-Holstein zum klimaneutralen Industrieland und zur europäischen Modellregion für Netto-Null-Technologien entwickeln.

4. den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft umsetzen und Kommunen beim Aufbau von Zero-Waste-Strategien unterstützen.

5. als Tourismusland ein zusammenhängendes Netz an Radfernwegen durch ganz Schleswig-Holstein schaffen – von der Ostseeküste bis zur Nordsee, vom Ballungsraum bis ins Binnenland.

4.1.1 Klimaneutrales Industrieland und Ansiedlungen / Net Zero

Schleswig-Holstein produziert weit mehr Erneuerbare Energien als viele andere Bundesländer. Wir sind bereits das Kraftzentrum der Energiewende in Deutschland. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Strom direkt vor Ort genutzt wird. So gelingt es uns, die Erneuerbaren Energien auch vor Ort in Wertschöpfung umzuwandeln. Jeder Netzverknüpfungspunkt ist ein Entwicklungschub für Wirtschaft und Industrie.

Mit neuen Netzanschlussverfahren, einem ambitionierten Netzausbau sowie Anreizen für Stromdirektbezug und Elektrifizierung sorgen wir dafür, dass unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft zuvorderst von der Energiewende profitiert.

Schleswig-Holstein soll ein attraktiver Standort für klimaneutrale Industrie, Rechenzentren, Elektrolyseure und innovative Unternehmen sein. Dafür entwickeln wir unsere Ansiedlungspolitik kontinuierlich weiter und richten sie flexibel an den wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen aus. Wir stärken die Zusammenarbeit von Land, WTSH, regionalen Wirtschaftsförderungen und Kommunen, damit Unternehmen schnell verlässliche Ansprechpartner*innen, geeignete Flächen und zügige Verfahren vorfinden. So unterstützen wir Kommunen bei den Verhandlungen mit Global Playern. Dabei fördern wir sowohl Neuansiedlungen als auch die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen.

Statt der kostengünstigsten, aber sehr wasserintensiven Verdunstungskühlung wollen wir nachhaltige Kühltechnologien mit geschlossenen Kreisläufen zur Voraussetzung für den Bau von Rechenzentren machen. Die Abwärme von Rechenzentren, Elektrolyseuren und anderen energieintensiven Betrieben soll, wo immer sie nicht für weitere Produktionsprozesse genutzt wird, vor Ort in Wärmenetze und sinnvolle Anwendungen fließen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass neue Rechenzentren möglichst an Standorten entstehen, an denen die Abwärmenutzung auch möglich ist. Die

Reserveleistung soll vollständig, die Notstromversorgung möglichst weitgehend durch erneuerbare Energien bereitgestellt werden.

Wir unterstützen die Idee, in Schleswig-Holstein ein Net Zero Valley einzurichten – also eine europäische Modellregion, in der Klimaneutralität durch den Einsatz von Netto-Null-Technologien erreicht wird. Ein Net Zero Valley wäre ein starkes Standortargument für Schleswig-Holstein und ein klares Zeichen des gemeinsamen Willens der Kreise und kreisfreien Städte, unser Land als Vorreiterland der Produktion von Netto-Null-Technologien zu positionieren.

Viele Unternehmen in Schleswig-Holstein tragen mit ihren Geschäftsmodellen zum Umweltschutz, zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung oder zum Artenschutz bei. Wir werden einen Umweltpakt mit der Wirtschaft schließen, um insbesondere ihren Beitrag zum Umweltschutz noch stärker zu honorieren und neue Projekte auf den Weg zu bringen.

Die WTSH entwickeln wir als Partnerin der wirtschaftlichen Transformation weiter. Beratungsangebote werden wir regelmäßig überprüfen und konsequent an den Bedarfen der Unternehmen sowie den Zielen einer klimaneutralen, innovativen und resilienten Wirtschaft ausrichten.

Wir richten die Internationalisierung Schleswig-Holsteins konsequent auf starke europäische Partnerschaften aus. Unser Schwerpunkt liegt auf dem Nord- und Ostseeraum als Zukunftsregion für erneuerbare Energien, klimaneutrale Industrie, maritime Innovationen und nachhaltige Wertschöpfung. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarregionen stärken wir Innovation, Fachkräfteaustausch, resiliente Lieferketten und den Zugang zu internationalen Märkten.

4.1.2 Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein wird maßgeblich vom Mittelstand geprägt. Insbesondere auch kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten setzen immer wieder wichtige Impulse für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Viele von ihnen sind als Hidden Champions in ihren Nischen Weltmarkt- oder Technologieführer. Gleichzeitig



verfügen sie häufig nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, um Transformationsprozesse neben dem Tagesgeschäft zu bewältigen, und sind von bürokratischen Anforderungen besonders stark betroffen. Deshalb setzen wir uns in den kommenden Jahren für eine Wirtschaftspolitik ein, die die Belange kleiner Unternehmen stärker in den Mittelpunkt rückt, sie bei Innovationen und der Transformation gezielt unterstützt und bürokratische Belastungen hinterfragt und wo möglich abbaut.

Mit dem TransferHub klimaneutrales Wirtschaften haben wir ein wichtiges Unterstützungsangebot für KMU geschaffen. Der TransferHub hilft ihnen auf dem Weg zur Klimaneutralität und dabei, mit dieser Transformation wettbewerbsfähiger zu werden. Wir werden ihn weiterentwickeln und Kreislaufwirtschaft zu einem weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit machen. Er soll KMU dabei unterstützen, Ressourceneinsparungen zu identifizieren, zirkuläre Geschäftsmodelle zu entwickeln und Kooperationen für regionale Stoffkreisläufe aufzubauen.

4.1.3 Industrie

Schleswig-Holstein ist ein starker Industriestandort. Unsere Industrieunternehmen sorgen für sichere Arbeitsplätze und faire Löhne. Wir streben eine gemeinsame Allianz mit den Sozialpartnern und den Unternehmen zur Stärkung des Industriestandorts Schleswig-Holstein an.

Für uns ist klar: Eine wettbewerbsfähige Industrie mit sicheren Arbeitsplätzen muss zukunftsfähig sein. Wir werden uns eng an der EU-Industriepolitik orientieren und Schleswig-Holstein zur industriepolitischen Vorzeigeregion des European Green Deal weiterentwickeln: Produktion auf Basis Erneuerbarer Energien, Wertschöpfung dank Kreislaufwirtschaft und Ausbau klimafreundlicher Produktionsweisen und Produkte. Dazu werden wir aktiv am Aufbau grüner Leitmärkte mitwirken. Wir unterstützen den Industrial Accelerator Act und werden uns für seine Umsetzung einsetzen. Mit dem IAA sollen gezielte und verhältnismäßige Anforderungen für „Made in EU“ und/oder CO_2-arme Produkte für das öffentliche Beschaffungswesen und öffentliche Förderprogramme eingeführt werden. Energieintensiven Unternehmen wollen wir verstärkt Planungssicherheit geben, um den

Umstieg auf klimaneutrale Produktionsprozesse zu erreichen. Dafür braucht es verbindliche Transformationspläne in Verbindung mit öffentlicher Unterstützung.

Die Industrieregion Brunsbüttel ist eine der spannendsten und zukunftsfähigsten Industrieregionen Europas. Brunsbüttel entwickelt sich zur zentralen Energiedrehscheibe Nordeuropas. Hier landen Onshore- und Offshore-Wind an, hier ist Deutschlands erstes Ammoniak-Importterminal errichtet worden, von hier wird zur Versorgungssicherheit Deutschlands mit Gas beigetragen, hier entstehen das Wasserstoffkernnetz, Elektrolyseure und eine CO_2-Leitung samt CO_2-Hub und einer von Deutschlands größten Batteriespeichern.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Industrieregion Brunsbüttel ihr volles Potenzial als Beispielregion der industriellen Transformation entfalten kann: Wir sorgen für Netzanschlüsse für die Unternehmen. Wir werden den Gleisanschluss mit einer Landesgesellschaft übernehmen, das Total-Gleis verlegen und die Gleisanbindung Brunsbüttels stärken. Wir werden die Umsetzung des Strategiepapieres „Kurs Brunsbüttel 2040“ weiter aktiv unterstützen.

4.1.4 Handwerk und Lehre

Das Handwerk ist das Rückgrat unserer regionalen Wirtschaft und unverzichtbar für die sozial-ökologische Transformation. Gut ausgebildete Handwerker*innen sind die Fachkräfte, die Wärmepumpen einbauen, Dächer begrünen und Gebäude energetisch sanieren. Um das Qualifikationsniveau im Handwerk noch mehr zu stärken, wollen wir den Zugang zur Meisterqualifikation deutlich erleichtern.

Wir brauchen kompetente Handwerksbetriebe im ganzen Land und wollen dafür sorgen, dass die Fachkräftelücke im Handwerk geschlossen wird. Wir werden im engen Dialog mit den Handwerkskammern ein Klimaschutzfachkräfteprogramm auflegen und eine breite Kampagne für Ausbildungen, Umschulungen und Fortbildungen in diesen Zukunftsbranchen starten. Zudem werden wir Maßnahmen ergreifen, um das Nachwuchs- und Fachkräftepotenzial breiter auszuschöpfen. Insbesondere Frauen, Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Berufsabschluss müssen bessere Zugänge erhalten. Die

qualifizierte Zuwanderung ist ein weiterer wichtiger Baustein. Dafür brauchen Betriebe schnelle, unbürokratische Anerkennungs- und Einwanderungsverfahren sowie Unterstützung bei Sprache und Integration. Wir werden unseren schleswig-holsteinischen Weg der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten fortführen und mit den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften eng zusammenarbeiten.

Zudem wollen wir die Meistergründungsprämie fortführen und eine Fachkräfte- und Ausbildungsoffensive gemeinsam mit dem Handwerk starten. Wir wollen die finanzielle Unterstützung für angehende Meister*innen ausbauen. Die Meisterausbildung ist eine wichtige Säule unseres dualen Bildungssystems.

Um regionale Strukturen im Handwerk zu erhalten, setzen wir uns dafür ein, dass mehr junge Menschen eine handwerkliche Ausbildung machen. Deshalb wollen wir die Ausbildungsberufe und dualen Studiengänge im Handwerk auch für Abiturient*innen attraktiver machen. Wer für das Handwerk ausbildet, übernimmt Verantwortung – für junge Menschen, für die Fachkräfte von morgen und für eine starke regionale Wirtschaft. Dieses Engagement wollen wir unterstützen und fair absichern. Die bestehenden Finanzierungsstrukturen der dualen Ausbildung im Handwerk müssen zukunftsfähig gemacht und zeitgemäß angepasst werden. Die duale Ausbildung im Handwerk ist eine strukturelle Gemeinschaftsaufgabe, die gerecht ausgestaltet werden muss. Die Ausbildung im Handwerk muss auch in Zukunft für die Betriebe bezahlbar bleiben.

Eine frühzeitige, praxisnahe und flächendeckende Berufsorientierung muss jungen Menschen die vielfältigen Chancen der dualen Ausbildung und die attraktiven Karrierewege im Handwerk näherbringen. Dafür werden wir die engere Zusammenarbeit von Schulen, Betrieben, Kammern und Arbeitsagenturen unterstützen. Zudem bieten Ferienpraktika wertvolle Einblicke in die Arbeitswelt und sind ein wichtiger Baustein beim Übergang von der Schule in den Beruf. Wir werden die bestehende Praktikumsprämie in Schleswig-Holstein dauerhaft sichern und weiterentwickeln, damit Jugendliche für ihr Engagement fair entlohnt werden.

4.1.5 Start-ups und Innovationen

Innovationen sind Voraussetzung für neue Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit. Die Innovationskraft der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ist im bundesweiten Vergleich – auch aufgrund der Wirtschaftsstruktur bei uns im Land – weniger stark ausgeprägt. Wir wollen Innovationen, Forschung und Transfer stärken und strategisch zusammenbringen. Dafür werden wir die Forschungs- und Entwicklungsarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen stärken, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausbauen und den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis verbessern. Insbesondere wollen wir wissenschaftliche Ausgründungen und die Entwicklung neuer Technologien fördern, damit aus exzellenter Forschung neue Unternehmen, nachhaltige Wertschöpfung und qualifizierte Arbeitsplätze entstehen.

Wir wollen die bestehende Gründungsförderung im Land weiterentwickeln und dabei sicherstellen, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Hintergrund oder Lebensphase – Zugang zu Unterstützungsangeboten erhalten. Erfahrung, Netzwerke und Lebenskompetenzen von Gründer*innen sind wertvolle Ressourcen für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Bestehende Programme wie das Waterkant-Festival wollen wir auch künftig als Land unterstützen.

Schleswig-Holstein verfügt bereits über starke Initiativen zur Förderung von Gründer*innen. Viele erfolgreiche Projekte zeigen, wie wirkungsvoll gezielte Unterstützung, Vernetzung und Beratung sein können. Doch oft sind diese Angebote zeitlich befristet, regional unterschiedlich verfügbar oder nicht ausreichend miteinander vernetzt. Dieses Potenzial wollen wir dauerhaft sichern und landesweit ausbauen.

Frauen gründen noch immer seltener als Männer, erhalten seltener Wagniskapital und stoßen häufiger auf strukturelle Hürden. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns dafür ein, erfolgreiche Formate der Gründerinnenförderung langfristig abzusichern, bestehende Angebote besser miteinander zu verknüpfen und flächendeckend in ganz

Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Bewährte Initiativen wie WEstartup.SH wollen wir wieder fördern, verstetigen und gezielt ergänzen.

Darüber hinaus wollen wir den Aufbau und die dauerhafte Unterstützung von Mentoring- und Netzwerkstrukturen fördern, die Gründerinnen mit erfahrenen Unternehmerinnen, Investorinnen und Beraterinnen zusammenbringen. Für uns ist die Förderung von Gründerinnen kein Nischenthema, sondern ein zentraler Baustein einer innovativen, vielfältigen und zukunftsfesten Wirtschaftspolitik.

Wir wollen Start-ups den Zugang zu Risikokapital und zu öffentlichen Aufträgen erleichtern. Vergabeverfahren stellen gerade für junge Unternehmen eine unverhältnismäßig hohe Hürde dar – und schließen damit innovative Ideen und Geschäftsmodelle indirekt aus der öffentlichen Beschaffung aus. Wir setzen uns deshalb für eine Ausnahmeregelung im Vergaberecht ein, die öffentliche Aufträge unterhalb eines Schwellenwertes vereinfacht an Start-ups vergeben lässt.

Schleswig-Holstein ist Vorreiter bei der Nutzung von Open-Source-Software und offenen Schnittstellen. Mit dieser Strategie geben wir auch Gründer*innen die Möglichkeit, mit innovativen Lösungsansätzen im Digitalbereich Fuß zu fassen. Wir wollen das als Grundlage nehmen, auch Hub für die Entwicklung von Open-Source-Lösungen zu werden.

Unternehmerischer Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung gehören für uns zusammen. Deshalb stärken wir Social und Impact Entrepreneurship als festen Bestandteil unseres Gründungs- und Innovationsökosystems. Sozial und ökologisch orientierte Unternehmen entwickeln Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit – von Klimaschutz über Gesundheit bis zur Teilhabe – und schaffen zugleich wirtschaftliche Wertschöpfung und gute Arbeitsplätze. Wir setzen die erfolgreiche Landesstrategie für Social Entrepreneurship konsequent um, entwickeln sie weiter, verzahnen sie mit unserer Gründungs- und Innovationspolitik und sorgen dafür, dass auch wirkungsorientierte Unternehmen einen besseren Zugang zu Beratung, Finanzierung und Netzwerken erhalten. Regionale Wertschöpfung, nachhaltige Geschäftskonzepte und demokratische Mitbestimmung in Unternehmen sind kein Widerspruch. Zahlreiche Genossenschaften im Land zeigen durch

Neu-Gründungen und jahrelange Erfolgsgeschichten, wie diese Faktoren zusammenwirken können. Wir wollen Genossenschaften mehr Sichtbarkeit verschaffen, ihre Gründung erleichtern und ihren Zugang zu Förderungen und Finanzierungen verbessern.

4.1.6 Branchen und Besonderheiten

Im Rahmen der strategischen wirtschafts- und industriepolitischen Entwicklung unseres Landes werden wir insbesondere auch die bestehenden Branchenschwerpunkte stärker als bisher berücksichtigen. So stärken wir beispielsweise die Vernetzung unserer Gesundheits- und Ernährungswirtschaft mit Dänemark und Schweden, die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft mit dem Baltikum, Polen und der Ukraine oder die energiewirtschaftliche Vernetzung mit Dänemark, Norwegen, Schweden, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich.

In keinem Flächenland werden pro Flächeneinheit mehr Windkraftanlagen aufgebaut als in Schleswig-Holstein. Wir wollen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein nicht nur Standort der Errichtung von Windkraftanlagen ist, sondern auch von der industriellen Produktion und dem Recycling von WKA stärker profitiert. Schleswig-Holstein kann auch beim Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen eine Vorreiterrolle einnehmen – insbesondere für Offshore-Windkraftanlagen. Mit dem Ende der ersten Offshore-Windpark-Generationen steht in den kommenden Jahren ein massiver Rückbaubedarf bevor. Diesen begreifen wir als wirtschaftliche Chance: Wir setzen uns dafür ein, in Schleswig-Holstein einen spezialisierten Hafenstandort für das Recycling und die Verwertung von Offshore-Windenergieanlagen zu entwickeln.

Die Gesundheitswirtschaft ist Innovationstreiber und wichtiger Arbeitgeber in Schleswig-Holstein. Gleichzeitig sichert sie unsere Gesundheitsversorgung. Wir wollen Schleswig-Holsteins Rolle als Standort der Gesundheitswirtschaft strategisch weiterentwickeln. Dies umfasst neben der Produktion von Maschinen und Waren für den Gesundheitssektor auch die Stärkung von Gesundheitseinrichtungen, die Schleswig-Holstein als Ort der Rehabilitation oder Gesundheitsprävention nutzen.



Schleswig-Holsteins Ernährungswirtschaft ist in vielen Bereichen Marktführer. Sie treibt Innovationen und kann regionale Wertschöpfungsketten stärken. Gleichzeitig sehen wir gerade in diesem Sektor eine angespannte Personallage, die zum Teil zu einer kritischen Unterbringung der Mitarbeitenden in großen Fertigungsbetrieben führt. Wir wollen den Arbeitsschutz auch auf dienstlich bereitgestellte Wohnräume ausweiten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft leistet einen hohen gesellschaftlichen Beitrag: Sie schafft Orte der Begegnung, stärkt demokratische Öffentlichkeit, regionale Identität und Lebensqualität. Zugleich ist sie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit Wirkung weit über die Kultur hinaus – für Tourismus, Innovation, Stadt- und Regionalentwicklung sowie die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Lebens- und Arbeitsort. Mit ihren vielfältigen Teilbranchen – von Musik, Buchmarkt und Film über Design, Architektur, Presse, Werbung bis hin zu Games und Software – schafft die Kultur- und Kreativwirtschaft Beschäftigung, Gründungen und neue Ideen. Dennoch ist sie in Schleswig-Holstein bislang zu wenig sichtbar und nicht ausreichend systematisch gefördert. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns für eine ressortübergreifende Strategie ein, die Wirtschafts-, Kultur-, Tourismus- und Wissenschaftspolitik zusammendenkt. Ein eigener Baustein dieser Strategie wird die Gameswirtschaft, die wir in Schleswig-Holstein strategisch stärken wollen.

Die Logistik ist das Blut in den Adern unseres Wirtschaftssystems. Sie sorgt dafür, dass Waren und Güter ihr Ziel erreichen können. Schleswig-Holstein ist als Brücke zwischen Mitteleuropa und Skandinavien eine zentrale Logistikdrehscheibe Europas. Mit dem Bau der Fehmarnbeltquerung – zu dem wir uns immer kritisch positioniert haben – wird diese Rolle noch einmal zusätzlich gestärkt. Wir setzen uns dafür ein, dass wir auch der grünste und nachhaltigste Logistikstandort werden. Viele Unternehmen haben sich bereits auf den Weg hin zur Elektromobilität und besseren Vernetzung ihrer Verkehre gemacht. Wir werden die Transformation der Logistik weiter unterstützen und setzen uns für die richtigen Rahmenbedingungen ein. Dies umfasst beispielsweise die wettbewerbliche Stärkung von E-Lkw auch bei kürzeren und regionalen Distanzen. Die Mautbefreiung für E-Lkw wollen wir beibehalten und für eine starke Ladeinfrastruktur für Lkw im Land sorgen.

Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Standort der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft. Als europäische Gemeinschaft mehr Verantwortung übernehmen zu wollen und den Kriegsbestrebungen von Putin, Trump und Co. etwas entgegenzusetzen bedingt auch, dass Rüstungsgüter in der Europäischen Union produziert werden müssen. Neben der wirtschaftlichen Konkurrenzsituation kommt der regionalen Fertigung von Rüstungsgütern – gerade in sich zunehmend digitalisierenden Konflikten – der Aspekt der Souveränität hinzu. Die Beschaffung von Rüstungsgütern für die Bundeswehr sollte nicht außereuropäisch erfolgen. Wir werden außerdem europäische Initiativen zur gemeinsamen Produktion und zur Vereinheitlichung von Systemen und Schnittstellen unterstützen, um möglichst effiziente und ressourcenschonende Beschaffung zu ermöglichen. Neben der Stärkung des lokalen Know-hows geht dies auch mit der Absicherung der Systeme und der Kenntnis über Funktionalität und Interoperabilität einher.

4.1.7 Tourismus

Schleswig-Holstein ist eines der beliebtesten Reiseziele Deutschlands – und das zu Recht. Unsere einzigartige Natur zwischen Nord- und Ostsee, der Nationalpark Wattenmeer, sechs Naturparke, unsere lebendigen Städte und die vielfältige Kultur- und Naturlandschaft und UNESCO Welterbestätten sind Schätze, die wir bewahren und klug weiterentwickeln wollen. Tourismus ist für uns ein Querschnittsthema, das Wirtschaft, Mobilität, Naturschutz, Bildung und soziale Teilhabe miteinander verbindet.

Wir wollen Schleswig-Holstein als nachhaltiges und weltoffenes Tourismusland Nummer eins weiter stärken – und dabei die Qualität über die Quantität stellen. Intakte Natur, saubere Gewässer und eine vielfältige Kulturlandschaft sind die Grundlage unseres Tourismus. Unser Ziel ist, die Natur zu schützen, sie für Einheimische und Tourist*innen erlebbar zu machen und nachhaltig touristisch in Wert zu setzen. Unsere Naturparke und der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer stehen dafür, und ihre Arbeit wollen wir unterstützen und ausweiten. Weltoffenheit ist die Grundlage dafür, dass Menschen aus aller Welt gern zu uns kommen und sich willkommen fühlen – als Gäste und als Beschäftigte im Tourismus.



Ein vitaler Tourismusstandort lebt von seinen Hotels, Gastronomiebetrieben und privaten Vermieter*innen. Wir wollen auch ein starker Standort des Hotel- und Gastronomiegewerbes sein. Dafür braucht es insbesondere gute Fachkräftekonzepte, bürokratische Entlastungen und gute Infrastrukturen, zu denen auch ausreichend Wohnraum für Fachkräfte in touristischen Destinationen gehört.

Tourismus darf gleichzeitig nicht auf Kosten der Menschen gehen, die hier leben. Vielmehr sollten die Menschen vor Ort am wirtschaftlichen Erfolg durch den Tourismus partizipieren. Überfüllte Strände, Verkehrschaos und verdrängter Wohnraum sind keine unvermeidlichen Begleiterscheinungen, sondern politisch anzugehende Herausforderungen. Dafür muss die Saison entzerrt werden, beispielsweise durch die vollständige Ausschöpfung des 90-Tage-Korridors für die gestaffelten Sommerferien und eine Beteiligung von allen Bundesländern (auch von Bayern und Baden-Württemberg) am rollierenden System.

Wir wollen Gesundheit und Tourismus mit den Konzepten und Ideen der Nachhaltigkeit, Naturverträglichkeit und der Stärkung der ländlichen Räume verknüpfen. Gesundheits- und sanfter Kurtourismus sehen wir als Chance, die Nebensaison zu stärken – dies wollen wir aktiv fördern und dabei dafür sorgen, dass dies mit einer verlässlichen medizinischen Grundversorgung vor Ort im Einklang steht.

Urlaub muss für alle erschwinglich sein. Wir setzen uns für einen sozialverträglichen Tourismus ein: Subventionierte Übernachtungsangebote, eine gezielte Förderung von Jugendherbergen – inklusive ihrer energetischen Sanierung – und günstige Familienangebote sollen sicherstellen, dass Erholung in Schleswig-Holstein kein Privileg ist. Denn bezahlbarer Urlaub in Deutschland ist nicht nur gut für Familien, sondern auch gut für das Klima. Urlaub für alle bedeutet auch barrierefreies Reisen. Wir wollen Schleswig-Holstein konsequent zu einem barrierefreien Reiseziel weiterentwickeln und dabei die gesamte Reisekette von der Buchung über die Anreise bis zu den Angeboten vor Ort in den Blick nehmen. Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ wollen wir weiter etablieren und touristische Betriebe beim Abbau von Barrieren unterstützen. Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungen beziehen wir dabei aktiv ein.

Im ländlichen Raum sehen wir großes Potenzial für einen sanften, naturnahen Tourismus. Rad- und Wanderwege, Bike-Sharing-Angebote, Fahrradshelter, regionale Produkte aus ökologischer Erzeugung und zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen machen unsere Region erlebbar und stärken gleichzeitig die lokale Wertschöpfung. Den Aktionsmonat Naturerlebnis, die Aktionswoche Biologische Vielfalt und außerschulische Lernorte wollen wir ausbauen und besser fördern. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark begreifen wir als Chance – für gemeinsame Tourismusangebote, abgestimmte Naturschutzkonzepte und eine stärkere Vernetzung beider Regionen.

Schleswig-Holstein verfügt mit der Tourismusstrategie 2030 über einen ambitionierten Rahmen – doch Papier allein reicht nicht. Wir werden die Umsetzung der Tourismusstrategie aktiv und kritisch begleiten sowie evaluieren und dabei sicherstellen, dass Nachhaltigkeit nicht nur als Leitmotiv formuliert wird, sondern tatsächlich in den Mittelpunkt aller Maßnahmen rückt. Ökologische und soziale Ziele müssen gleichrangig neben wirtschaftlichen Interessen stehen – nicht dahinter verschwinden. Zudem muss das Umsetzungsmanagement für die Tourismusstrategie stärker auf konkrete, sichtbare Projektumsetzung ausgerichtet werden.

Schleswig-Holstein hat das Potenzial, sich als eines der führenden Radreiseländer in Nordeuropa zu etablieren. Die Küsten, Seen, Wälder und Hügel des Landes bieten ideale Voraussetzungen für Radtourismus – vorausgesetzt, die Infrastruktur hält mit diesem Potenzial Schritt. Wir wollen diesen Anspruch einlösen:

Wir werden ein zusammenhängendes Netz an Radfernwegen durch ganz Schleswig-Holstein schaffen – von der Ostseeküste bis zur Nordsee, vom Ballungsraum bis ins Binnenland. Dabei orientieren wir uns an erfolgreichen skandinavischen Vorbildern wie den schwedischen Radfernwegen Sydkustleden und Kattegattleden. Entlang der Ostseeküste wollen wir einen hochwertigen Radfernweg entwickeln, der Schleswig-Holstein als Radreiseziel international sichtbar macht. Für Radreisende wollen wir nach dänischem Vorbild ein Netz einfacher Schutzunterkünfte – sogenannte Shelter –

entlang der Hauptrouten schaffen. Den Radtourismus verknüpfen wir mit unserer Strategie für einen nachhaltigen Binnenlandtourismus. Schleswig-Holstein soll zeigen, dass klimafreundliche Mobilität und attraktiver Tourismus keine Gegensätze sind – sondern einander bedingen.

Schleswig-Holstein ist mehr als Nord- und Ostseeküste. Unsere Moorflächen, Heiden, Flusssysteme, die historischen Kulturlandschaften und unsere Naturparke bieten einzigartige Naturerlebnisse – und sie sind noch weitgehend frei von Überlastung. Während Küstenorte im Sommer längst an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, schlummert im Binnenland erhebliches touristisches Potenzial. Dieses wollen wir heben – nachhaltig, naturnah und im Einklang mit Mensch und Natur. Die Förderung des Binnenlandtourismus wollen wir über 2027 hinaus fortführen und auch Landgasthöfe einbeziehen.

Das integrative Projekt „Grünes Lebensband Schleswig-Holstein" – eine durchgehende West-Ost-Achse von der Halbinsel Eiderstedt über die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge, entlang des Wikinger-Friesen-Wegs, bis zur Weltkulturerbestätte Haithabu und Danewerk sowie zur Schleiregion – wollen wir als Leuchtturmprojekt für nachhaltigen Binnenlandtourismus umsetzen. Es verbindet ökologische, kulturelle und touristische Potenziale zu einem zukunftsfähigen Entwicklungsraum.

Im Urlaub sind wir Menschen offener für Naturerlebnisse und Umweltbildung. In der Natur verschwindet der Alltagsstress und der direkte Kontakt zu Tieren, Pflanzen und unbekannten Ökosystemen weckt Interesse. Durch positive Naturerlebnisse und neue Impulse im Urlaub können Nachhaltigkeit und Naturschutz auch weitergegeben werden. Wir verstehen deshalb auch Umweltbildung und die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) als einen Kern der Tourismuspolitik. Naturschutz und Tourismus wollen wir als partnerschaftliche Einheiten sehen, damit unsere Naturräume erlebbar gemacht werden und so auch langfristig geschützt werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Gäste in Schleswig-Holstein durch gezielte Informations- und Umweltbildung die Natur verstehen und wertschätzen – diese Angebote wollen wir im ganzen Land stützen und weiterhin stärken. Lernorte und praxisnahe Projekte wie z. B. die naturpädagogischen

Angebote an den Küsten und in den Naturparken wollen wir ausbauen und fördern. Um die Relevanz des Themas Meeresschutz stärker zu vermitteln und viele Menschen für einen guten Umgang mit den Meeren zu sensibilisieren, unterstützen wir die Entwicklung eines Meeresvisualisierungszentrums, wie es derzeit in Kiel geplant wird.

Wir sehen zudem große Chancen in überregional vernetzten, integrativen Projekten, die Klima-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik eng miteinander verknüpfen.

Damit unsere Gäste vor Ort vom eigenen Auto auf umweltfreundlichere Alternativen wechseln können, wollen wir direkt an den Knotenpunkten eine nahtlose Kombination aus Bahn/Bus, E-Carsharing-Angeboten, Rufbus-Systemen und E-Lastenrädern oder Leihfahrrädern ermöglichen und den Zugang mittels einer App einfach möglich machen. Dafür werden wir ein landesweites Konzept und Pilotprojekte auf den Weg bringen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Kurkarten kurzfristig in den Tourismusgebieten auch als ÖPNV-Ticket anerkannt werden. Das fördert die klimafreundliche Mobilität ohne eigenes Auto, gerade bei denen, die nicht bereits über ein Deutschlandticket verfügen.

Menschen besuchen uns wegen der Küsten, aber sie kommen auch wegen der Kultur. Festivals, Museumsdörfer, Erinnerungsorte und Gedenkstätten sind Kulturorte im Binnenland und machen Schleswig-Holstein auch abseits der Küste erlebbar. Die UNESCO-Welterbestätten Haithabu und Danewerk, die Hansestadt Lübeck, das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer oder immaterielle Kulturformen wie das Niederdeutsche Theater sind dabei ebenso wichtige Anziehungspunkte wie unsere Kino- und Filmlandschaft. Kultur ist ein Wirtschaftsfaktor. Daher wollen wir Kulturtourismus als eigenständiges Handlungsfeld in der Tourismusstrategie des Landes verankern. Investitionen in Kulturtourismus sind Maßnahmen touristischer Standortentwicklung, die wir landesweit systematisch erfassen und darstellen wollen.

4.1.8 Nachhaltige Infrastruktur

Schleswig-Holstein bietet beste Standortbedingungen mit einem der sichersten Stromnetze der Welt, verfügbarem, bezahlbarem Strom und verfügbaren Netzanschlüssen, mit einem

hervorragend ausgebauten Glasfasernetz, mit der Verfügbarkeit von Wasser und Gewerbeflächen und der Entwicklung des Wasserstoffkernnetzes.

Wo in den nächsten Jahren neue, große Umspannwerke und Netzverknüpfungspunkte entstehen, setzen wir uns dafür ein, dass auch neue Gewerbe- und Industrieflächen entwickelt werden können. Interkommunale Gewerbegebiete sind dafür eine gute Möglichkeit. Wir werden aber auch landesplanerisch neue Möglichkeiten zur Gewerbeflächenentwicklung in Verbindung mit Energieinfrastrukturen schaffen.

Gewerbegebiete sind für die regionale wirtschaftliche Entwicklung erforderlich. Gleichzeitig können Gewerbegebiete deutlich nachhaltiger entwickelt werden, als es bisher oftmals der Fall ist. Den Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein werden wir deshalb gezielt zu einem Instrument für die nachhaltige Transformation von Gewerbe- und Industriegebieten weiterentwickeln. Gemeinsam mit den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften werden wir eine Strategie für nachhaltige Gewerbegebiete auf den Weg bringen. So zeigen wir beispielsweise auf, wie Flächenverbrauch reduziert, Flächen recycelt, Stromerzeugung und -verbrauch optimiert, Mobilität vernetzt gedacht und Biodiversität in Gewerbeflächen vorangebracht werden kann. Für ungenutzte Gewerbeflächen wollen wir einen rechtssicheren Rahmen für „Naturschutz auf Zeit“ auf den Weg bringen.

4.1.9 Kreislaufwirtschaft

Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem Land machen, in dem Produkte, Gebäude und Infrastrukturen so gedacht und gemacht werden, dass sie lange genutzt, repariert, weitergegeben, umgebaut und ihre Materialien wiederverwendet werden können. Kreislaufwirtschaft ist für uns dabei mehr als Abfallpolitik. Sie ist moderne Wirtschaftspolitik. Rohstoffe sind ökologisch und ökonomisch wertvoll und daher müssen wir ihren Wert möglichst lange erhalten. Reparatur, Aufarbeitung und Recycling schaffen regionale Wertschöpfung, stärken das Handwerk und den Mittelstand, ermöglichen neue Geschäftsmodelle und machen unsere Wirtschaft unabhängiger von importierten Primärrohstoffen. Dafür unterstützen wir Kommunen dabei, den Zero-Waste-Ansatz in ihrer

Stadtentwicklung zu verankern – von der Abfallvermeidung über Wiederverwendung bis hin zu geschlossenen Materialkreisläufen.

Wir wollen auf Landesebene die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und Städte und Gemeinden dabei unterstützen, Zero-Waste-Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Dabei setzen wir auf konkrete Maßnahmen statt auf Etiketten: Mehrwegsysteme im Einzelhandel und bei Veranstaltungen, kommunale Repair-Cafés und Tauschbörsen, öffentliche Beschaffung nach Kreislaufwirtschaftsprinzipien sowie die Stärkung lokaler Strukturen zur Abfallvermeidung. Wir wollen Initiativen sichtbar machen und gezielt fördern. Dazu werden wir Fördermittel zugänglicher gestalten: Zivilgesellschaftliche Akteur*innen müssen Kreislaufprojekte unabhängig von kommunalen Konzepten und ohne Kommunen als Pflichtantragsteller beantragen können. Wir werden darauf hinwirken, dass auch der Kauf gebrauchter Gegenstände im Rahmen von Förderprogrammen – etwa der Aktivregion – als förderfähig anerkannt wird.

Wir werden den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln, mit ausreichenden Ressourcen hinterlegen und konsequent umsetzen. Unser Ziel: Das Siedlungsabfallaufkommen bis 2030 deutlich reduzieren, Abfallvermeidung und Wiederverwendung stärken und funktionierende Stoffkreisläufe aufbauen.

Kreislaufwirtschaft beginnt beim Produktdesign. Wir setzen uns dafür ein, die Ökodesign-Anforderungen um klare Nachhaltigkeitskriterien zu erweitern – Produkte sollen langlebig, reparierbar und recyclingfähig sein. Wir unterstützen die Einführung eines digitalen Produktpasses, der Transparenz über Materialien und Reparierbarkeit schafft und so neue Geschäftsmodelle ermöglicht.

Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass auch in einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft noch anfallende Abfälle sicher entsorgt werden können. Wir setzen uns für die Schaffung erforderlicher Deponiekapazitäten in Schleswig-Holstein ein.

4.1.10 Förderprogramme

Das Land Schleswig-Holstein, und damit auch unsere Wirtschaft, profitiert von Fördermitteln der Europäischen Union und des Bundes. Besonders die großen EU-Förderprogramme, wie der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER) oder der Europäische Sozialfonds (ESF), sind für uns wichtig.

Unser Ziel ist es, auch künftig die notwendigen Mittel zur Fortführung und Co-Finanzierung dieser Programme zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört für uns auch der Erhalt der einzelbetrieblichen Förderung mit EU-Mitteln, damit Unternehmen Investitionen in Klimaschutz, Energieeffizienz, Digitalisierung und nachhaltige Innovationen umsetzen können. Wir wollen die Verwendung öffentlicher Gelder in Zukunft noch stärker auf die Förderung von klimaschutz- und energiewenderelevanten Projekten ausrichten und an sozialen und ökologischen Kriterien orientieren. Unternehmen mit Tarifbindung oder tarifgleicher Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen wollen wir in der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung gezielt besserstellen, etwa durch höhere Fördersätze. Bei der Förderung großer Unternehmensansiedlungen machen wir Tarifbindung oder tarifgleiche Bezahlung, die Achtung der betrieblichen Mitbestimmung und die Vereinbarkeit mit unseren Klima- und Nachhaltigkeitszielen zur Voraussetzung.

4.1.11 Rohstoffe und Bergrecht

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine längst überfällige Novelle des Bundesbergrechts ein. Bodenschätze sollen nicht mehr vorrangig ausgebeutet werden, sondern nur in wohl begründeten Ausnahmefällen abgebaut werden dürfen. Fossile Brennstoffe in Deutschland sollen nicht mehr für die Verbrennung gefördert werden dürfen.

Der Abbau von Sanden und Kies ist für die Entwicklung unserer Infrastruktur und viele der vor uns liegenden transformativen Aufgaben noch unverzichtbar. Wir werden das Rohstoffrecycling weiter stärken und gleichzeitig Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Sanden und Kies auch landesplanerisch sichern, um die Rohstoffverfügbarkeit langfristig sicherzustellen. Im öffentlichen Bauwesen werden wir die Verwendung von

Recyclingbaustoffen und klimaneutralen Baustoffen zum Regelfall machen. Wenn ab 2030 noch Primärbaustoffe verwendet werden müssen, soll dies über den Kauf von Moorfutures oder anderen Instrumenten ausgeglichen werden.

4.1.12 Metropolregion Hamburg

Für viele Menschen im Süden Schleswig-Holsteins ist die Landesgrenze zu Hamburg im Alltag kaum spürbar: Arbeitswege, Mobilität, Versorgung, Wohnen, Wirtschaft und Freizeit orientieren sich längst an der gemeinsamen Region. Politische und planerische Entscheidungen werden jedoch noch immer zu oft entlang administrativer Grenzen getroffen. Raumplanung, Infrastrukturentwicklung und Daseinsvorsorge müssen stärker zusammengedacht werden – mit verbindlicher Zusammenarbeit und klarer gemeinsamer Verantwortung. Wir sehen uns als Partner*innen, die unsere Region gemeinsam entwickeln und verlässlich die regionale Infrastruktur voranbringen. Unser Ziel ist es, dass Menschen die administrativen Grenzen in ihrem Alltag so wenig wie möglich wahrnehmen. Wir wollen die Regionalplanung schrittweise in eine stärker länderübergreifend abgestimmte gemeinsame Raumplanung mit Hamburg und den betroffenen Kreisen und Städten der Metropolregion überführen. Dabei sollen insbesondere Wohnungsbau, Gewerbeflächenentwicklung, Verkehrsinfrastruktur, Freiraumschutz und Energieversorgung stärker zusammengedacht werden. Zudem wollen wir, dass die Länder gemeinsame Prioritäten bei überregional bedeutsamen nachhaltigen Infrastrukturprojekten entwickeln und diese gegenüber Bund und EU zusammen als Region vertreten. Die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg wollen wir über den Zusammenarbeitsausschuss und gemeinsame Kabinettssitzungen hinaus ausbauen. Wir wollen prüfen, in welchen Bereichen unterschiedliche Gesetze, Regelungen und Verwaltungsstandards zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg angeglichen oder gegenseitig anerkannt werden können, wenn dadurch Bürokratie abgebaut und die Zusammenarbeit erleichtert wird. Die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der Verwaltung wollen wir ausbauen. Gemeinsame Standards, Schnittstellen und digitale Verwaltungsleistungen sollen dazu beitragen, dass Verwaltungsgrenzen für Bürger*innen und Unternehmen möglichst wenig spürbar sind.

Die Metropolregion Hamburg ist einer der stärksten Wirtschaftsräume Deutschlands. Ihre Potenziale sind aber noch lange nicht ausgeschöpft. Eine engere Kooperation von Ländern, Kreisen, Städten, Gemeinden und Bezirken kann dazu beitragen, Klimaschutz, Mobilität, Energie- und Gesundheitsversorgung, Katastrophenschutz und öffentliche Daseinsvorsorge wirksamer und vorausschauender zu gestalten. Wir wollen dafür ein gemeinsames regionales Monitoring entwickeln, das zentrale Entwicklungen der Daseinsvorsorge regelmäßig länderübergreifend erfasst. Um die länderübergreifende Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu intensivieren, unterstützen wir den weiteren Aufbau der Innovationsagentur. Diese werden wir nach ihrer Gründung gemeinsam mit den beteiligten Ländern sukzessive thematisch weiterentwickeln, sodass sich die Innovationsagentur als wichtiger Entwicklungspartner für die Metropolregion festigt.

Wir wollen prüfen, ob nach der Umsetzung der Zukunftsagenda ein Antrag für einen erneuten Bericht zur Metropolregion Hamburg bei der OECD gestellt werden kann.

Wir wollen die bestehenden Kooperationsstrukturen der Metropolregion Hamburg stärken und weiterentwickeln. Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu: Sie tragen Verantwortung für die konkrete Umsetzung vor Ort, kennen die Bedürfnisse der Menschen und müssen bei regionalen Entscheidungen frühzeitig und wirksam eingebunden werden. Die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene hat bereits wichtige Grundlagen geschaffen. Darauf aufbauend wollen wir die kommunalpolitische Mitgestaltung weiter stärken und die Zusammenarbeit transparenter und verbindlicher gestalten. Hierfür wollen wir auch prüfen, welche institutionellen Modelle geeignet sind, die demokratische Legitimation, Transparenz und politische Gestaltungskraft der Metropolregion zu stärken.

Dafür setzen wir auf verlässliche Kooperation insbesondere zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, aber auch mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, sowie den Kreisen, Städten und Gemeinden – mit dem Ziel, ungenutzte Potenziale der Region endlich besser zu heben. Auch über die Metropolregion Hamburg hinaus gilt: Lebensräume enden nicht an Verwaltungsgrenzen. Deshalb wollen wir länder- und kreisübergreifende

Zusammenarbeit überall dort stärken, wo gemeinsame Planung, Infrastrukturentwicklung und Daseinsvorsorge den Menschen konkret nutzen.

4.1.13 Öffnungszeiten

Wir wollen das Ladenöffnungsrecht an veränderte Lebensrealitäten anpassen. Personallose Nahversorgungsmärkte stärken die Daseinsvorsorge und haben einen verlässlichen, rechtssicheren Rahmen erhalten. Nach der Evaluation des Gesetzes werden wir den bestehenden Spielraum konsequent nutzen. Gleichzeitig setzen wir uns für eine Weiterentwicklung des bundes- und verfassungsrechtlichen Rahmens ein, damit innovative Nahversorgung künftig liberaler ermöglicht werden kann. Auch für kleine Verkaufsstellen und Kioske wollen wir rechtssichere Möglichkeiten für flexiblere Öffnungszeiten schaffen und dabei den Schutz der Beschäftigten sowie den besonderen Charakter von Sonn- und Feiertagen wahren. Die besonderen Lebens- und Wirtschaftsräume an der deutsch-dänischen Grenze wollen wir im Ladenöffnungsrecht zeitgemäßer berücksichtigen. Dazu wollen wir die bestehende Sonderregelung für Grenzgebiete um einen klar definierten Grenzkorridor erweitern. Maßgeblich sollen dabei die tatsächliche Grenznähe und die grenzüberschreitenden Verflechtungen sein, statt allein auf Gemeindegrenzen abzustellen. Bei der konkreten Ausgestaltung berücksichtigen wir auch Erfahrungen und Regelungsmodelle anderer Grenzregionen und Bundesländer.

4.2 Arbeit

Wir GRÜNE treten ein für eine Arbeitsmarktpolitik, die den Menschen konsequent ins Zentrum stellt. Alle Menschen haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit, Würde und Sicherheit – ohne Kompromiss. Wachsende Ungleichheit, gesellschaftliche Spaltung und eine neue Arbeitswelt stellen uns vor große Herausforderungen. Wir GRÜNE sind überzeugt: Wir können ihnen als Gesellschaft nur gemeinsam begegnen. Dafür setzen wir auf soziale Sicherung und starke Institutionen, gesellschaftliche Teilhabe und gute Arbeit.

Soziale Sicherung muss Menschen verlässlichen Rückhalt geben und Leistungen tatsächlich ankommen. Wir setzen uns daher auf allen Ebenen für den Abbau von Bürokratie und

strukturellen Hürden ein. Niedrigschwellige Beratungsangebote und diskriminierungsfreie Zugänge sollen Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse sichern und vor Armut schützen – besonders auch im ländlichen Raum.

Klar ist: Soziale Sicherung, Inklusion und Chancengleichheit sind für uns keine leeren Versprechen, sondern das Fundament für eine offene, solidarische und sozial gerechte Gesellschaft. Unsere sozialpolitischen Forderungen ziehen sich daher von Bildung über Inklusion bis Klimaschutz konsequent durch alle Kapitel unseres Wahlprogrammes.

Wir werden:

1. die Tarifbindung in Schleswig-Holstein stärken, indem wir das Tariftreue- und Vergabegesetz wiedereinführen.

2. geteilte Führung in der Landesverwaltung durch Tandem-Ausschreibungen ermöglichen.

3. Gewerkschaften und Tarifpartnerschaft als demokratische Kraft stärken.

4. Beratungs- und Kontrollstrukturen stärken und sicherstellen, dass Arbeits- und Sozialstandards konsequent eingehalten werden.

5. Schleswig-Holstein zur Modellregion für zukunftsfähige Arbeitszeitmodelle wie eine 4-Tage-Woche machen.

4.2.1 Gute Arbeit fördern, faire Bezahlung sichern

Faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und zeitgemäße Arbeitsmodelle sind für uns unverzichtbar und sollen Menschen in die Lage versetzen, ihre Lebensgrundlage zu sichern und selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Prekäre und diskriminierende Arbeitsstrukturen, die nicht zum Leben reichen, ausbeuten, krank machen oder Menschen im Alter oder trotz Erwerbstätigkeit in Armut stürzen, lehnen wir GRÜNE ausdrücklich ab.

Im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sind gute Arbeit und faire Löhne entscheidende Faktoren – für eine solidarische Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Wir GRÜNE setzen uns auf Bundesebene für eine Reform und Anhebung

des gesetzlichen Mindestlohns ein, der Arbeit wertschätzt und Menschen vor Erwerbsarmut schützt. Auf Landesebene werben wir für starke tarifrechtliche Bindungen und Verträge. Auch Auszubildende müssen durch eine Mindestausbildungsvergütung auf Tarifniveau auf ihrem Weg unterstützt werden.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Arbeitgeber*innen Sozialversicherungsbeiträge auch bei Minijobs in voller Höhe tragen und geringfügig Beschäftigte einen Anspruch auf Kranken- und Arbeitslosengeld erhalten.

Auch bei Haushaltsarbeit in Privathaushalten fordern wir den Bund auf, aktiv zu werden: zum Beispiel durch an das ehemalige Haushaltscheckverfahren angelehnte Möglichkeiten, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzumelden, und durch vereinfachte Prüfverfahren – ohne bürokratischen Aufwand.

In Schleswig-Holstein setzen wir außerdem auf Qualifizierung statt Resignation – besonders in Branchen, für die Saisonarbeit und Niedriglöhne prägend sind. Durch gezielte Qualifizierungs- und Beratungsangebote wollen wir Beschäftigte aus dem Niedriglohnsektor heraushelfen und Unternehmen dabei begleiten, Arbeitskräfte durch bessere Arbeitsbedingungen langfristiger zu binden. Weiterbildung, Anpassungsqualifizierung und Quereinstieg sollen gezielt ausgebaut werden. Menschen, die sich beruflich weiterentwickeln wollen, brauchen besonders in systemrelevanten Berufen sicherere Übernahmeperspektiven und gute Rahmenbedingungen. Damit Politik, Unternehmen und Gesellschaft nicht an der Realität vorbeiplanen, wollen wir zur besseren Analyse des Arbeitsmarkts Arbeitsmarkterhebungen transparenter, häufiger und umfangreicher in Auftrag geben.

4.2.2 Arbeit, die zum Leben passt

Schleswig-Holsteins Arbeitsmarktpolitik muss bei allen Schritten die Lebensrealitäten von Menschen ernst nehmen. Praktika, Ausbildung, Studium, Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, Krankheit, Behinderung, Engagement und Ruhestand sind keine getrennten Welten. Menschen brauchen Absicherung in Übergängen für ein selbstbestimmtes Leben. Junge Menschen wollen wir mit einer flächendeckenden Weiterentwicklung von

Jugendberufsagenturen stärken. Diese können direkt vor Ort und persönlich Übergänge von Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit niedrigschwellig begleiten. Jugendhilfe, Jobcenter, Arbeitsagentur, Schulen und andere Beratungsstellen werden hier zusammengebracht. Für ältere Beschäftigte, die kurz vor der Rente ihre Stelle verlieren oder aus anderen Gründen ihren Beruf verlassen, ist der Wiedereinstieg häufig besonders schwierig. Wir wollen deshalb gezielte Weiterbildungs- und Vermittlungsangebote für ältere Beschäftigte stärken – ebenso wie flexible Übergänge in den Ruhestand. Wer länger arbeiten möchte, soll das können. Ohne Druck, Rentenkürzungen und unter Vorteilen beispielsweise bei der Einkommensteuer. Große rentenpolitische Fragen wollen wir dabei auch über den Bundesrat im Sinne sozialer Sicherheit und gerechter Altersabsicherung voranbringen.

4.2.3 Tariftreuegesetz

Schleswig-Holstein liegt bei der Tarifbindung noch immer unter dem Bundesdurchschnitt. Das wollen wir ändern: Auf Landesebene wollen wir GRÜNE die Tarifbindung als Kernelement der sozial-ökologischen Marktwirtschaft stärken und die Möglichkeiten der öffentlichen Hand hierfür gezielt nutzen. Für uns gilt: Gutes Geld für gute Arbeit.

Wer öffentliche Aufträge erteilt, trägt Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und einem fairen Wettbewerb. Wir wollen, dass das Land Schleswig-Holstein und seine Kommunen diese Verantwortung wahrnehmen und öffentliche Mittel nur an Unternehmen vergeben, die faire Löhne und tarifliche Standards einhalten – für ein sozial verantwortliches Vergaberecht.

Was auf Bundesebene mit der Zustimmung zur Einführung eines Bundestariftreuegesetzes erreicht wurde, wollen wir auch im Land konsequent umsetzen: Deshalb werden wir ein Tariftreue- und Vergabegesetz für Schleswig-Holstein wiedereinführen und sicherstellen, dass Aufträge des Landes und der Kommunen nur an Unternehmen gehen, die faire tarifliche Arbeitsbedingungen garantieren.

Damit beenden wir einen Wettbewerb auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen: Dumpinglöhne, die am Ende über staatliche Transferleistungen wie Grundsicherung oder

Wohngeld aufgestockt werden müssen, dürfen nicht länger durch öffentliche Aufträge subventioniert werden.

Außerdem unterstützen wir Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen in Branchen mit besonders niedriger Tarifbindung, wie etwa der Gastronomie, und wollen Gewerkschaften als demokratische Stimme der Arbeitnehmer*innen im Land systematisch stärken.

4.2.4 Arbeitszeitmodelle zukunftsfähig gestalten

Unsere Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Ob Fachkräftewettbewerb, Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Klimawandel oder flexible Erwerbsbiografien und der Wunsch nach Sinnstiftung – als GRÜNE wollen wir die Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen und gerechten Arbeitsmarkt im Land aktiv gestalten und Schleswig-Holstein zur Modellregion für innovative und attraktive Arbeitszeitmodelle machen.

Arbeit soll nicht nur wirksam vor Erwerbsarmut schützen, sondern Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglichen – in der Stadt und auf dem Land.

Flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle sind schon jetzt in vielen Bereichen eine Möglichkeit, um Menschen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Das betrifft besonders Menschen, die aufgrund von Care-Arbeit keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Auch nach Krankheit oder beruflicher Auszeit können flexible Arbeitszeitmodelle einen guten Rahmen für den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben bieten. Dabei haben wir besonders auch flexible Ausbildungsmodelle in Teilzeit für junge Menschen im Blick.

Diese Modelle wollen wir gemeinsam mit den Beschäftigten, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften regulatorisch und arbeitsschutzrechtlich stärken und flächendeckend ausweiten. Job, Ausbildung oder Aufstiegschancen dürfen nicht an starren Strukturen und Care-Arbeit scheitern.

Gleitzeit, Job-Sharing, Arbeiten von Zuhause, mobiles Arbeiten und Co-Working sind in einigen Branchen längst zum Alltag geworden. Noch immer aber haben nicht alle

Beschäftigten die Möglichkeit, Arbeit besser mit persönlichen, gesundheitlichen oder familiären Bedarfen zu vereinbaren. Wir GRÜNE setzen uns, wo es möglich ist, für flexiblere Arbeitsmodelle ein. Wir wollen, dass Arbeitgeber*innen flexiblere Arbeitszeiten und berufliche Auszeiten ermöglichen. Dabei denken wir auch die Anpassung arbeitsschutzrechtlicher Regelungen mit. Wir lehnen Flexibilisierung ab, wenn sie zu Lasten des Arbeitnehmer*innenschutzes geht und werden auf Bundesebene keine Verschlechterungen mittragen.

Digitalisierung, KI und automatisierte Prozesse verändern die Art, wie wir in Zukunft arbeiten werden. Als GRÜNE sehen wir Chancen und Risiken dieser Entwicklung gleichermaßen. KI kann Beschäftigte von monotoner Arbeit entlasten und Zeit für kreativere und erfüllendere Aufgaben schaffen, ohne dass es zum Abbau von Stellen kommt. Digitalisierung und der Einsatz von KI können außerdem einen Beitrag leisten, dem Fachkräftemangel durch die demografische Entwicklung entgegenzuwirken. Gleichzeitig wird es durch den Einsatz von KI massive Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt geben, mit noch nicht vollständig absehbaren Folgen für unsere Gesellschaft. Auch der Ressourcenverbrauch von KI-Rechenzentren ist enorm und macht technologische Effizienzgewinne der letzten Jahre zunichte. Diese Entwicklung begleiten wir kritisch. KI darf daher nicht die Antwort auf alles sein, sondern sollte gezielt dort eingesetzt werden, wo sie einen echten Mehrwert bietet, Arbeitnehmer*innen entlastet und aufwendige Arbeitsschritte oder Rechenprozesse beschleunigen kann.

Produktivitätsgewinne durch Effizienzsteigerungen und den Einsatz von Technik müssen bei den Beschäftigten ankommen. Durch kürzere Arbeitszeiten, mehr Erholung, stärkeren Fokus auf mentale Gesundheit und höhere gesellschaftliche Teilhabe. Auf Bundesebene werden wir uns für Initiativen zur Erprobung der 4-Tage-Woche einsetzen. Diese Modelle könnten ermöglichen, Produktivitätsgewinne durch Automatisierungen und künstliche Intelligenz für kürzere Arbeitszeiten bei vollem Lohn zu nutzen. Auf Landesebene wollen wir durch entsprechende Regelungen dabei aktiv vorangehen und Unternehmen im Land ermutigen, derartige Pilotprojekte zu testen.

Zeitgleich setzen wir uns dafür ein, klare rechtliche Rahmen- und Ausgleichsbedingungen zu schaffen, um Arbeitnehmer*innenrechte zu stärken und wachsender Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt entgegenzutreten.

4.2.5 Arbeitsschutz und faire Arbeit

Wir setzen uns für unabhängige Beratung und wirksamen Schutz vor Ausbeutung und unfairen Arbeitsbedingungen ein. Menschen, die zum Arbeiten nach Deutschland kommen und deren Aufenthalt von ihrem Arbeitsvertrag abhängt, können sich in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Arbeitgeber*innen oder Vermittlungsagenturen befinden. Deshalb wollen wir Beratungs- und Kontrollstrukturen stärken und sicherstellen, dass Arbeits- und Sozialstandards konsequent eingehalten werden.

4.2.6 Gut Arbeiten für das Land

Der öffentliche Dienst ist das Rückgrat unseres Gemeinwesens und leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Bürger*innen in unserem Land. Wer für die Gesellschaft arbeitet, verdient eine faire und verlässliche Bezahlung – unabhängig vom Beschäftigungsstatus. Wir setzen uns für einen armutsfesten gesetzlichen Mindestlohn ein, der sich an mindestens 60 Prozent des Medianlohns orientiert und regelmäßig an die Lohnentwicklung angepasst wird. Auch das Land Schleswig-Holstein muss seiner Vorbildfunktion für faire Bezahlung gerecht werden. Deshalb wollen wir die Tarifbindung stärken und prüfen, wie angemessene Entgeltstandards bei öffentlichen Aufträgen und Zuwendungen unter Wahrung der Tarifautonomie sowie mit verhältnismäßigen und unbürokratischen Verfahren sichergestellt werden können.

Schleswig-Holsteins Landesverwaltung muss aktiv vorangehen und Vorbild werden für moderne Arbeit. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken und Kontinuität beim Ausfall von Führungskräften zu ermöglichen, setzen wir GRÜNE uns für mehr Führungsverantwortung auch in Teilzeit ein. Jobsharing in Führungspositionen soll kein Einzelfall bleiben, sondern gelebte Normalität. Geteilte Führung in der Verwaltung kann den Wissenstransfer erleichtern und bei der Gewinnung von Nachwuchskräften unterstützen – besonders im Rahmen des Generationenwechsels.



Deshalb soll mindestens die Hälfte der Führungspositionen in der Landesverwaltung künftig auch als Tandem-Option ausgeschrieben werden. Um Übergabezeiten und notwendige Doppelbesetzungen zu finanzieren, stellen wir ein Zusatzbudget nach dem 120-Prozent-Modell bereit. So schaffen wir die strukturellen Voraussetzungen, damit geteilte Führung nicht nur auf dem Papier existiert, sondern Wirklichkeit wird.

Beamt*innen in Schleswig-Holstein sollen frei wählen können, ob sie sich privat oder gesetzlich krankenversichern – und zwar ohne bürokratische Hürden und finanzielle Nachteile. Wir GRÜNE haben erreicht, dass neue Beamt*innen sich freiwillig gesetzlich krankenversichern können und dafür, wie andere Tarifbeschäftigte auch, einen Zuschuss erhalten. Das wollen wir ausweiten. Bürokratische Regelungen und Nachweispflichten sollen in Anlehnung an das „Hamburger Modell der pauschalen Beihilfe“ vereinfacht und das Angebot über geeignete Landeskanäle bekannter gemacht werden – für mehr Wahlfreiheit im öffentlichen Dienst.

4.2.6.1 Das Land als attraktiver Arbeitgeber

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land künftig ein attraktiver und moderner Arbeitgeber bleibt. Gute Arbeit im öffentlichen Dienst braucht faire Bezahlung, verlässliche und gute Rahmenbedingungen sowie Entwicklungsperspektiven. Auch studentische Beschäftigte behalten wir im Blick: Innerhalb der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder setzen wir uns erneut für einen Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte ein, um auch für sie verbindliche Rahmenbedingungen zu sichern, etwa eine Mindestlaufzeit für Verträge. Der enge und verlässliche Dialog mit den Gewerkschaften ist für uns zentral – und bleibt es auch künftig. Gemeinsam entwickeln wir den öffentlichen Dienst weiter. Gleichzeitig treiben wir die Modernisierung der Verwaltung voran – digital, effizient und bürger*innennah. So sichern wir Leistungsfähigkeit, gewinnen Fachkräfte und stärken das Vertrauen in unseren Staat.

4.2.6.2 Arbeitszeit, Personal und Aufgabenkritik zusammendenken

Schleswig-Holstein muss im Wettbewerb um Fachkräfte attraktiv bleiben. Mehr Personal allein entlastet aber nicht. Deshalb betreiben wir zugleich konsequente Aufgabenkritik: Wir prüfen, welche Aufgaben wirklich notwendig sind und welche wir vereinfachen, digitalisieren, zivil organisieren oder streichen können. Gute Arbeitsbedingungen und ein

handlungsfähiger Staat gehören für uns zusammen. Wer im Dienst verletzt oder krank wird, darf nicht allein gelassen werden. Wir prüfen, wie wir Tarifbeschäftigte im Außendienst bei dienstbedingten Arbeitsunfällen besser absichern können.

4.2.6.3 Wohnungen für Landesbedienstete in angespannten Wohnungslagen

Besonders in touristisch geprägten Regionen Schleswig-Holsteins, besonders auf den nordfriesischen Inseln, ist bezahlbarer Wohnraum knapp. Polizist*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen und andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst können sich dort oft kaum noch eine Wohnung leisten – und fehlen genau dort, wo wir sie brauchen. Wir wollen, dass das Land als Arbeitgeber Verantwortung übernimmt und im Rahmen der Wohnraumförderung gezielt Wohnraum für Landesbedienstete in besonders angespannten Wohnungsmärkten fördert. Das kann über die Landeswohnungsbaugesellschaft, kommunale Wohnungsbaugesellschaften oder Kooperationen mit Gemeinden und Kreisen geschehen.

4.2.6.4 Grundbedarfe am Arbeitsplatz sicherstellen

Beschäftigte im öffentlichen Dienst brauchen Arbeitsbedingungen und eine Ausstattung, die ihren Aufgaben gerecht werden – in der Stadt wie im ländlichen Raum. Dazu gehören moderne digitale Arbeitsmittel, einsatz- und aufgabengerechte Fahrzeuge sowie eine verlässliche Ausstattung, die effizientes und sicheres Arbeiten ermöglicht. Dienstkleidung und notwendige Ausrüstung dürfen nicht zu privaten Mehrkosten führen. Deshalb prüfen wir, wie wir Pauschalen und Erstattungen regelmäßig an reale Preisentwicklungen anpassen können.

4.2.7 Schulden- und Insolvenzberatung ausbauen

In Schleswig-Holstein sind rund 100.000 private Haushalte überschuldet. Die Ursachen dafür sind oft unterschiedlich und individuell. Ob Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, familiäre und gesundheitliche Krisen oder mangelnde Finanzbildung – für uns GRÜNE ist klar: Menschen in finanzieller oder wirtschaftlicher Notlage müssen angemessene Unterstützung erhalten, und zwar ohne Scham und Stigmatisierung.

Die Schulden- und Insolvenzberatung ist für uns ein zentrales Instrument, um soziale Teilhabe zu sichern. Wir werden die Schulden- und Insolvenzberatung im Land sichern. Wir

wollen gezielte Angebote für Beratung kurz vor dem Schulabschluss sowie gemeinsame Angebote mit der Wohnungslosenhilfe unterstützen. Dabei setzen wir auf umfassende Aufklärung und Prävention, vertrauensvolle Beratung und kompetente Hilfe im Ernstfall. Die Koordinierungsstelle der Schuldner*innenberatung in Schleswig-Holstein leistet seit Jahren zuverlässige Arbeit. Gemeinsam mit den Stadtwerken im Land, den Verbraucherzentralen und den Schuldenberatungsstellen wollen wir digitale Informationsangebote ausweiten und ein flächendeckendes Angebot zur Stromkostenberatung schaffen – um Stromsperren zu verhindern.

4.3 Mobilität

Die Verkehrspolitik ist eines der wichtigsten Themen für die Schleswig-Holsteiner*innen. Und trotz der hohen Investitionen, die wir auf den Weg gebracht haben, müssen wir feststellen, dass dieses Thema die Menschen im Land nicht zufriedenstellt. Dort, wo wir als Land vorangehen können, werden wir Prioritäten setzen und den Bund weiter in die Pflicht nehmen, denn Mobilität schafft Teilhabe und Fortschritt. Mobilität prägt unseren Alltag. Menschen, Waren und Dienstleistungen sind auf nachhaltige Mobilität angewiesen und benötigen dafür funktionierende Infrastrukturen. Nachhaltige Mobilitätsangebote eröffnen nicht nur Räume, sondern auch Möglichkeiten der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe. Für uns GRÜNE ist bezahlbare Mobilität eine Frage des guten Lebens und sozialer Gerechtigkeit.

Wir werden für bezahlbare, klimaneutrale Mobilität, sichere Verkehrswege und die nachhaltige und barrierefreie Sicherung und Gestaltung unserer Mobilitätsinfrastrukturen sorgen. Dafür denken wir die unterschiedlichen Verkehrsmittel zusammen. Wir wollen deshalb eine eigene moderne Datengrundlage aufbauen – etwa durch digitale Erfassungssysteme, Sensorik und geeignete Schnittstellenlösungen.

Wir werden:

1. eine echte Mobilitätsgarantie gemeinsam mit Kreisen zwischen 6 und 23 Uhr in ganz Schleswig-Holstein voranbringen.

2. den Schienenverkehr durch die Gründung einer landeseigenen Schienengesellschaft entschlossen ausbauen und Bahnstrecken wie Hamburg-Geesthacht reaktivieren.

3. auf ein Bildungsticket für maximal 30 Euro im Monat für alle Schüler*innen hinarbeiten, kostenfrei für Kinder und Jugendliche in Familien mit Bürgergeld-Bezug.

4. Radwege für Pendler*innen zwischen Stadt und Land konsequent ausbauen.

5. die öffentliche Ladeinfrastruktur weiter ausbauen.

4.3.1 Finanzierung

Wir haben für eine spürbare Verbesserung der Finanzausstattung für den gesamten Mobilitätsbereich in Schleswig-Holstein gesorgt: Das Land investiert so viel Geld wie noch nie in die Sanierung von Landesstraßen, den Ausbau, die Elektrifizierung und die Wiederinbetriebnahme von Schienentrassen, in den Ausbau und die Sanierung von Radwegen, in neue Mobilitätsangebote oder Ladeinfrastrukturen. Wir werden auch weiterhin ausreichend finanzielle Mittel für unsere Infrastruktur und eine nachhaltige Mobilität zur Verfügung stellen.

Gleichzeitig ist klar: Eine echte Verkehrswende braucht nicht nur politische Bekenntnisse und neue Mittel, sondern auch ein stringentes Management. Klar ist auch: Wir müssen neue Finanzierungsinstrumente für den Mobilitätsbereich entwickeln und erproben. Langfristig streben wir die Einführung einer Mobilitätsabgabe an. Sie kann erforderliche Mittel für die Finanzierung von Angeboten und Infrastrukturen als solidarische ÖPNV-Finanzierung von allen wirkungsvoll, klar, einfach und verständlich ermöglichen. Einfach einsteigen und losfahren, ohne lange nachzudenken.

Auch eine Lkw-Maut auf Landesstraßen, die der Infrastrukturfinanzierung zugutekommt, ist ein Lösungsansatz, den wir weiter verfolgen.

4.3.2 ÖPNV

Wer in Schleswig-Holstein lebt, soll sich auch ohne eigenes Auto frei und zuverlässig fortbewegen können. Egal ob in der Großstadt, Kleinstadt oder auf dem Dorf. Mobilität darf

keine Frage des Wohnorts sein, sondern ist ein Grundrecht. Deshalb setzen wir uns weiter für eine echte Mobilitätsgarantie ein: Täglich zwischen mindestens 6 und 23 Uhr soll allen Menschen in Schleswig-Holstein ein verlässliches, komfortables und klimafreundliches Mobilitätsangebot zur Verfügung stehen. Wir werden das abgeschlossene Pilotprojekt in der Schleiregion auswerten und gemeinsam mit den Kommunen diesen Weg weitergehen. Wo eine direkte Schienenverbindung fehlt, wollen wir Schnellbusverbindungen als verlässliche und schnelle Ergänzung des ÖPNV ausbauen. Moderne, weiter automatisierte On-Demand-Verkehre als digitale Rufbusse und kleine autonome Zubringer schließen die Lücken, die mit dem Ausbau von klassischem ÖPNV und SPNV nicht wirtschaftlich geschlossen werden können.

Klar ist für uns, dass es nicht beim Status quo bleiben darf. Daher werden wir die Zuweisungen für die ÖPNV-Aufgabenträger wieder dynamisieren, um mit zusätzlichen Mitteln das bestehende Angebot zu sichern und neue Angebote zu schaffen. Wir brauchen einen Ausbau des ÖPNVs, inklusive Sharing und On-Demand-Angeboten, um auch im ländlichen Raum eine echte Alternative zum eigenen Pkw darstellen zu können.

Wir treiben den Umbau zu einem klimaneutralen ÖPNV-Angebot in Schleswig-Holstein konsequent voran. Unter anderem durch den Ausbau einer modernen E-Bus-Infrastruktur. Wir unterstützen die Kreise dabei, ihre Busflotten auf emissionsfreie Antriebe umzustellen und fördern die dafür notwendige Ladeinfrastruktur. Unser Ziel ist ein ÖPNV, der überall im Land sauber, zuverlässig und klimaneutral unterwegs ist.

4.3.2.1 Bahn

Für einen schnellen und konsequenten Ausbau des Schienennetzes in Schleswig-Holstein entwickeln wir eine landeseigene Schienengesellschaft. Diese soll neue Bahnstrecken bauen können, bestehende übernehmen, ausbauen und sich langfristig über Trassennutzungsgebühren refinanzieren – unabhängig von Verzögerungen auf Bundesebene. Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGSH) soll so ausgestattet werden, dass sie für den Bahnstreckenausbau benötigte Flächen frühzeitig sichern kann. Dadurch beschleunigen wir die Umsetzung der Bahnprojekte. Das europäische Zugsicherungssystem



ETCS lässt einen sicheren und attraktiven Zugverkehr zu. Daher setzen wir uns für eine flächendeckende Einführung von ETCS ohne Signale ein, mit der das Bahnnetz deutlich mehr Kapazität bieten kann. So schaffen wir die Infrastruktur, die wir für eine echte Verkehrswende brauchen. Unser Ziel ist eine Schieneninfrastruktur, die für Personen- wie für Güterverkehr zuverlässig funktioniert.

Wir haben dafür gesorgt, dass Schleswig-Holstein von einem Nachzügler zu einem Vorreiter beim klimaneutralen Bahnbetrieb geworden ist. Die meisten Streckenkilometer bei uns im Land werden mittlerweile klimaneutral zurückgelegt. In den letzten 5 Jahren haben wir es geschafft, den Anteil elektrifizierten Schienenbetriebs von 29 auf fast 70 Prozent zu vervielfachen. Darauf wollen wir aufbauen. Bei Ausschreibungen für neue Fahrzeuge legen wir zusammen mit der ZUG.SH weiterhin qualitativ hohe Maßstäbe an. Besonders wichtig sind uns hierbei über den gesamten Fahrzeuglebenszyklus die Fahrzeugverfügbarkeit, Reparaturfähigkeit, Energieverbrauch, Spurtfähigkeit, Barrierefreiheit, konsequent ausgebaute Fahrradplätze und der Komfort für die Fahrgäste und das Personal.

Mit der Einrichtung der ZUG.SH ist es uns gelungen, Effizienzen zu heben und Kosten zu mindern. Diese Struktur wollen wir für Schienenfahrzeugbeschaffungen von Kommunen öffnen.

Wir wollen die 1. Klasse in Nahverkehrszügen abschaffen. In Zeiten steigender Fahrgastzahlen ist es nicht vermittelbar, dass wertvolle Raumkapazitäten in oft überfüllten Regionalzügen exklusiv reserviert bleiben und großteils leer umherfahren. Um den berechtigten Bedürfnissen nach Ruhe und konzentriertem Arbeiten dennoch Rechnung zu tragen, setzen wir stattdessen auf die Einführung für alle zugänglicher Ruhebereiche. Dies gilt auch für Bestandszüge, bei denen die bisherigen Erste-Klasse-Bereiche flexibel in den Gesamtraum integriert und nicht einfach pauschal zu Ruhezonen deklariert werden. Bei der Ausschreibung für neue Züge denken wir diesen Grundsatz einer effizienten Raumaufteilung direkt von Beginn an mit.

Wir setzen den neuen Landesnahverkehrsplan (LNVP) konsequent um. Wir beschleunigen die Ausbauvorhaben durch auskömmliches Personal für Planung, Genehmigung und

Umsetzung und ein entbürokratisiertes und modernisiertes Planungsrecht, für das wir uns im Bund einsetzen. Die Projekte in der Kategorie „zu planen“ des LNVPs werden wir alle in der kommenden Legislatur anstoßen. Bereits mit dem letzten LNVP konnten wir 94% der Bahnhöfe barrierefrei umbauen. Mit dem neuen LNVP werden wir die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit im ÖPNV weiter in die Realität umsetzen.

Der in der nächsten Legislaturperiode zu erstellende 5. LNVP soll ein langfristiges Zukunftskonzept enthalten, das nachweislich eine starke Verkehrsverlagerung auf den ÖPNV ermöglicht. Mit einem hierauf aufbauenden Infrastrukturkonzept für Schleswig-Holstein können Planungssicherheit und eine schnellere Umsetzung der Projekte erreicht werden.

Die Strecke zwischen Hamburg und Elmshorn ist eines der zentralen Nadelöhre für den Bahnverkehr in Schleswig-Holstein. Wir setzen uns deshalb weiterhin für den zügigen Ausbau der Strecke auf vier Gleise sowie für die Elektrifizierung und den Ausbau der Ausweichstrecke Neumünster-Bad Oldesloe ein. Die Planung soll hier zukunftsweisend durchgehend zweigleisig erfolgen, um Schritt für Schritt einen vollständigen Ausbau realisieren zu können. Auf dieser Strecke installieren wir zügig den neuen RE78 von Hamburg über Bad Oldesloe und Bad Segeberg nach Kiel. Auch Ausbau und die Elektrifizierung der Marschbahn gehören zu den bedeutsamsten Projekten für Schleswig-Holstein.

Den dringend nötigen Ausbau des dritten und vierten Gleises nördlich des Lübecker Hauptbahnhofs versuchen wir bereits im Zuge des Baus der Fehmarnbeltquerung zu realisieren.

Die neue Verbindung über den Fehmarnbelt darf nicht zu einer Schwächung der Jütlandroute führen. Wir wollen die wichtige deutsch-dänische Schienenachse über Flensburg stärken. Der heutige Zustand der Strecke Flensburg–Hamburg wird ihrer Bedeutung für Personen- und Güterverkehr nicht gerecht. Deshalb setzen wir uns gegenüber Bund und DB dafür ein, dass der Hochleistungskorridor nach Fertigstellung der Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung zeitnah saniert und leistungsfähig weiterentwickelt

wird. Wir prüfen, ob das Land durch Planungsvereinbarungen zu einer schnelleren Umsetzung beitragen kann. Auch den grenzüberschreitenden Bahnverkehr wollen wir gemeinsam mit Dänemark weiter stärken.

Bei Reaktivierungen wollen wir einen großen Schritt nach vorne gehen. Geesthacht ist aktuell die größte Stadt Schleswig-Holsteins ohne Bahnanschluss – das wollen wir ändern. Die Reaktivierung der Bahnstrecke Hamburg–Geesthacht werden wir mit hoher Priorität konsequent vorantreiben. Das gilt ebenso für weitere Strecken wie Neumünster-Ascheberg, Wrist-Kellinghusen und Niebüll-Flensburg sowie für Wilster-Brunsbüttel, Lütjenburg-Malente, Kappeln-Süderbrarup und Uetersen-Tornesch.

Dass die Bäderbahn nicht stillgelegt wurde, ist ein großer Erfolg. Wir werden einen dauerhaften Betrieb sicherstellen und die Strecke als regionale Schienenverbindung weiterentwickeln. Dafür wollen wir den Letter of Intent von 2014 dahingehend verändern, dass der regionale Personennahverkehr auf der Bestandsstrecke bestellt und eine 2+1-Lösung aus neuer zweigleisiger Schienenhinterlandanbindung und bestehender Bäderbahn realisiert wird.

Jede stillgelegte Strecke soll einmal auf ihr Potenzial untersucht und bei Wirtschaftlichkeit reaktiviert werden.

Wir werden in einer groß angelegten Studie untersuchen, wo die größten Verkehrspotenziale zu heben sind und darauf aufbauend neue Vorhaben aufsetzen. Hohes Potenzial sehen wir in einer neuen Verbindung entlang der A7 nach Hamburg.

Schleswig-Holstein braucht eine starke Anbindung an das Fernverkehrsnetz. Die zuletzt erfolgten Streichungen von ICE-Verbindungen – unter anderem nach Kiel, Lübeck und Dagebüll Mole – sind für uns nicht akzeptabel.

Auch Flensburg wollen wir wieder verlässlich an das Fernverkehrsnetz anbinden. Spätestens mit der Inbetriebnahme des Fernverkehrshaltepunkts in Weiche sollen dort wieder regelmäßig Fernverkehrszüge halten.

Wir setzen uns gegenüber der Deutschen Bahn und dem Bund mit Nachdruck dafür ein, dass Schleswig-Holstein mehr und bessere Fernverkehrsverbindungen erhält.

Wir unterstützen innerstädtische Bahnprojekte in Planung und Umsetzung. Dazu gehören die Stadtbahn Kiel, die Reaktivierung des ZOB-Haltepunkts in Flensburg, U-Bahn-Ausbauten am Hamburger Rand und eine Stadtbahn in Lübeck, wenn sich die Bürger*innen in Lübeck dafür entscheiden. Die Regio S-Bahnen in Lübeck und Kiel verfolgen wir mit hoher Priorität.

4.3.2.2 Tickets im ÖPNV

Ein gutes Angebot im öffentlichen Nahverkehr müssen sich alle leisten können. Bezahlbare Mobilität ist für uns eine Frage sozialer Gerechtigkeit. Wer auf den Bus oder die Bahn umsteigen will, darf nicht durch hohe Ticketpreise oder komplizierte Tarifstrukturen abgeschreckt werden. Deshalb setzen wir uns weiter dafür ein, dass die Tarife im schleswig-holsteinischen ÖPNV verständlich, sozial gestaffelt und für alle Einkommensgruppen erschwinglich sind. Die angestoßene Tarifreform setzen wir dafür vollständig um und gehen den Weg der Vereinfachung konsequent weiter. Wir setzen uns für attraktivere Fahrradmitnahmemöglichkeiten ein. Als ersten Schritt wollen wir, dass die Fahrradmitnahme im ÖPNV in auslastungsarmen Randzeiten kostenlos wird. Die attraktive Verknüpfung von Fahrrad und öffentlichem Nahverkehr ist ein Schlüssel zur echten Mobilitätswende. Das Deutschlandticket ist ein Meilenstein für bezahlbare und klimafreundliche Mobilität – ein Ticket, alles drin! Wir setzen uns in der Verkehrsminister*innenkonferenz dafür ein, dass das Deutschlandticket auch künftig angeboten wird und im Preis stabil bleibt oder bestenfalls bundesweit wieder für monatlich 9 Euro angeboten wird.

Wir haben in dieser Legislatur das landesweite Bildungsticket eingeführt – das ist ein riesiger Erfolg! Doch wir sind noch nicht am Ziel. Wir wollen ein einheitliches, digital buchbares Bildungsticket für ganz Schleswig-Holstein – einfach, günstig und für alle zugänglich, unabhängig davon, in welchem Kreis man lebt. Unser Ziel ist ein Bildungsticket für maximal 30 Euro im Monat für alle Schüler*innen, kostenfrei für Kinder und Jugendliche in Familien mit Bürgergeld-Bezug. Langfristig wollen wir uns am Hamburger Vorbild

orientieren: kostenfreie Mobilität für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Ende ihrer Ausbildung.

Für Auszubildende gibt es bereits jetzt das Bildungsticket und das Jobticket. Deren Nutzung wollen wir noch deutlich verbessern. Deswegen verstärken wir die Bekanntheit durch gezielte Kampagnen und entwickeln das Angebot eines günstigen Azubitickets zum Standard bei Beginn jeder Ausbildung. Der Preis soll durch eine rege Arbeitgeber*innen- und Landesbeteiligung so gering wie möglich für die Auszubildenden ausfallen. Wir verfolgen das Ziel eines Rechtsanspruchs auf ein Azubi- und Jobticket.

Das Freiwilligenticket für Menschen in Freiwilligendiensten wie z. B. dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und weiteren haben wir eingeführt und wollen es dauerhaft im Landeshaushalt absichern.

Klar ist: Günstige Tickets entfalten ihre Wirkung nur dort, wo Busse und Bahnen auch wirklich fahren. Deshalb sind Bildungsticket, Azubi-Ticket, Freiwilligenticket und das Deutschlandticket generell für uns untrennbar verbunden mit dem Ausbau des ÖPNV-Angebots – gerade im ländlichen Raum.

4.3.2.3 Sicherheit und Komfort im ÖPNV

Ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr muss für alle Menschen sicher und einladend sein – unabhängig von Tageszeit, Alter oder Herkunft. Angsträume an Haltestellen und Umsteigeorten wirken abschreckend und stehen einer nachhaltigen Mobilitätswende entgegen. Wir wollen diese gezielt abbauen: durch bessere Beleuchtung, eine einladende Gestaltung und eine angemessene soziale Infrastruktur an zentralen Knotenpunkten des ÖPNV. Wer nachts unterwegs ist, muss sich sicher fühlen können – auch im Bus. Wir setzen uns dafür ein, dass im Linienbusbetrieb nach 21 Uhr flächendeckend Wunschausstiege zwischen Haltestellen nach dem Hamburger Vorbild möglich werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass in Bussen Transportmittel für die letzte Meile wie Klappräder und E-Tretroller mitgenommen werden können. Über die NAH.SH werden wir entsprechende Empfehlungen an Verkehrsunternehmen und Kreise richten, damit intermodale Übergänge reibungslos funktionieren.

Gerade an zentralen Umstiegsstationen erhöhen Toiletten und beheizte Warteräume auch an regnerischen kalten Tagen die Attraktivität des ÖPNVs. Auch an anderen Stellen und vor allem im ländlichen Raum setzen wir uns für einen barrierefreien Ausbau von Haltestellen ein, der gleichzeitig bedarfsgerecht und für Kommunen finanziell tragbar ist. Bei Vergaben und Ausschreibungen im Nahverkehr werden wir darauf hinwirken, dass ausreichendes Sicherheitspersonal eingeplant wird – zum Schutz der Fahrgäste ebenso wie der Beschäftigten. Dem Fahrpersonal sollen Schulungen angeboten werden, die es befähigen, in belastenden oder kritischen Situationen sicher und deeskalierend zu handeln.

4.3.3 Rad- und Fußverkehr

Eine gut ausgebaute und sichere Radinfrastruktur ist die Grundlage für eine echte Mobilitätswende, für gesunde und nachhaltige Fortbewegung, für einen nachhaltigen Tourismus und lebenswerte Städte und Orte. Die Radstrategie des Landes werden wir konsequent weiter umsetzen.

Zu einer echten Mobilitätswende gehört auch, den Fußverkehr stärker in den Blick zu nehmen. Gehen braucht ausreichenden und eigenen Raum, auch mit Möglichkeiten zum Verweilen. Gehen ermöglicht Begegnung und Kommunikation und damit gesellschaftliche Teilhabe für alle. Gute Bedingungen für das Gehen vergrößern die Bereitschaft, auch längere Wege zu Bahnhöfen und Haltestellen zu gehen. Wir setzen uns weiterhin für attraktive Räume für den Fußverkehr ein.

Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren erheblich in den Ausbau und die Sanierung von Radwegen investiert. Den eingeschlagenen Weg werden wir fortsetzen und die Mittel für Radwege sowie bestehende Förderprogramme in ein dauerhaft abgesichertes Bau- und Förderprogramm für Radverkehr überführen.

Die Rolle des LBV.SH für den Radwegeausbau werden wir weiter stärken. Unter anderem werden wir das Personal für den Aus- und Neubau von Radwegen sowie für die Koordination überörtlicher Radwege weiter ausbauen und sicherstellen, dass Radverkehr bei allen relevanten Infrastrukturentscheidungen von Anfang an mitgedacht wird. Unser Ziel ist ein geschlossenes Radwegenetz an allen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Kreise und Kommunen unterstützen wir beim Ausbau und der Sanierung von Radwegeinfrastruktur mit niedrigschwelligen Förderprogrammen, Fachberatung und einer engen Vernetzung, damit gute Ideen schnell in gute Infrastruktur umgesetzt werden, die das Radfahren attraktiv für alle macht. Ebenso unterstützen wir Kommunen in der Entwicklung von Datenstandards.

Wir haben in Schleswig-Holstein mit der Einführung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) als Bedingung für Förderungen Standards für Radwegeplanungen angelegt. Wir werden uns auf Bundesebene aktiv dafür einsetzen, dass die ERA weiterentwickelt und an die wachsenden Anforderungen eines modernen, sicheren Radverkehrs angepasst wird.

Radschnellwege und überörtliche Radverbindungen schaffen schnelle, komfortable und sichere Verbindungen für den Alltagsradverkehr – besonders für Pendler*innen zwischen Stadt und Land. Wir wollen dies in Schleswig-Holstein konsequent ausbauen. Für hochwertige interkommunale Radverbindungen und Radschnellwege werden wir die baulastträgerübergreifende Planung und Umsetzung durch das Land und die Kreise einführen und die Regelungen zur Baulastträgerschaft überprüfen.

Bikesharing-Angebote sind wichtige Elemente für die Verbindung von ÖPNV und dem Ziel auf der „letzten Meile“. Wir wollen Bikesharing-Angebote in die digitale Mobilitätsplattform des Landes integrieren, sodass Buchung, Bezahlung und Routenplanung über eine einheitliche App möglich sind. Wir unterstützen Regionen in der Einführung von Bikesharingsystemen.

4.3.4 Individualverkehr und Straßeninfrastruktur

In einem ländlich geprägten Land wie Schleswig-Holstein gehört das Auto für viele Menschen als unverzichtbarer Bestandteil zum Alltag. Wir setzen uns dafür ein, dass die gesamte Mobilitätsinfrastruktur bei uns im Land in einem guten Zustand ist. Unser Fokus liegt auf der Erhaltung und Instandhaltung vorhandener Infrastruktur. Zum Abbau des Sanierungsstaus setzen wir auf verlässliche und langfristige Erhaltungsprogramme, die den tatsächlichen finanziellen Bedarf an Straßen, Rad- und Gehwegen, Brücken und weiterer



Infrastruktur darstellen. Wir setzen uns für flexible und bedarfsgesteuerte Zuweisung von Mitteln in der Unterhaltung und Instandhaltung ein, um defekte Infrastruktur, insbesondere infolge von Extremwetterereignissen, schnell, verlässlich und krisenfester wiederherzustellen zu können. Notwendige Baumaßnahmen wollen wir dabei ganzheitlich nutzen: Bei jeder anstehenden Straßensanierung soll routinemäßig geprüft werden, ob sich im Zuge der anstehenden Arbeiten auch die Sicherheit und der Komfort für den Fuß- und Radverkehr verbessern lassen. So schaffen wir bauliche Synergien und bessere Wege für alle Verkehrsteilnehmer*innen auf diesen Strecken.

Es ist uns gelungen, die Elektromobilität in den letzten Jahren stark auszubauen. Wir werden diesen Weg durch eine gezielte Förderung von Ladeinfrastrukturen, insbesondere für Schwerlastverkehre, fortsetzen. Denn Elektromobilität ist nur dann ein echtes Angebot, wenn das Laden im Alltag unkompliziert und überall möglich ist. Gerade für Menschen ohne private Lademöglichkeit ist eine gut ausgebaute öffentliche Ladeinfrastruktur unverzichtbar. Dafür wollen wir mit dezentralen Ladelösungen – etwa an kommunalen Sammelstellplätzen – leichteren Zugang zur E-Mobilität ermöglichen.

Städte und Gemeinden brauchen Zugriff auf verständliche Daten, um gezielt Maßnahmen für mehr Sicherheit entwickeln zu können. Auch hier wollen wir das Datenmanagement und die Auswertungsmöglichkeiten weiterentwickeln und landesweit einheitlich zur Verfügung stellen. Verkehrserziehung wollen wir gemeinsam mit dem IQSH und Mobilitätsakteur*innen des Landes auf neue Beine stellen und Kinder dabei aktiv in die Mobilitätsgestaltung einbeziehen. Wir gehen den Weg sicherer Schulwege konsequent weiter. Unser Ziel ist, dass bis Ende der Legislatur jede Schule einen modernen Schulwegplan aufgebaut hat, bei dem Schüler*innen konsequent beteiligt werden. Dafür setzen wir den erfolgreichen Weg der Landesunterstützung fort. Unser Ziel ist, dass Schüler*innen ihren Weg möglichst selbstständig zurücklegen können. Wir stärken die Unfallkommissionen im Land, vereinheitlichen die Schulungen und bieten landesweite E-Learning-Kurse an. Den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr wollen wir zu einem modernen Mobilitätsdienstleister weiterentwickeln. Dafür setzen wir auf ein integriertes, modernes Leitbild, moderne Arbeitsstrukturen und konsequente Digitalisierung.

Wir werden dafür sorgen, dass die öffentliche Hand in Schleswig-Holstein künftig ausschließlich elektrische Pkw beschafft. Die Elektrifizierung von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz wollen wir nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes vorantreiben, sondern auch mit Blick auf die Stärkung von Unabhängigkeit und Resilienz. Wir werden elektrische Sonderfahrzeuge in der Beschaffung bevorzugen.

Wir verfolgen das Leitbild der Vision Zero: Unser Ziel ist ein Verkehrssystem, in dem niemand durch Verkehrsunfälle getötet oder schwer verletzt wird. Dafür wollen wir die Verkehrssicherheit konsequent in allen Bereichen der Mobilitätsplanung und -gestaltung berücksichtigen und insbesondere unfallträchtige Strecken und Knotenpunkte systematisch entschärfen.

Die straßenverkehrsrechtlichen Entscheidungsspielräume werden wir dafür nutzen. Dort, wo es möglich ist, werden wir uns dafür einsetzen, die Höchstgeschwindigkeiten auf 80 km/h auf Landstraßen und 30 km/h innerorts festzulegen. Wir setzen uns weiterhin auf Bundesebene für eine Regelgeschwindigkeit von Tempo 30 innerorts ein.

4.3.5 Planung und Infrastruktur

Mobilität braucht Planung, Beratung und passgenaue Lösungen vor Ort. Wir wollen deshalb, dass die Kreise verbindliche Mobilitätspläne zusammen mit den Kommunen und Gemeinden erarbeiten, die konkret aufzeigen, wie der Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Nahverkehr gestärkt werden kann. Diese Pläne sollen als strategisches Instrument dienen, um Mobilitätslücken zu identifizieren und schrittweise zu schließen. Wir begreifen Mobilitätskultur als eigenständiges Politikfeld mit positiver Kommunikation bestehender Angebote und kreativen Kampagnen. Wir werden weiterhin frühzeitige Beteiligung in Planungsverfahren verankern, um Lösungen zu entwickeln, die tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen entsprechen.

Für mehr Busse, Bahnen und Radwege wollen wir Fachkräfte mobilisieren. Dafür verbessern wir die Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung in Schleswig-Holstein weiter. Wir arbeiten daran, schulische Ausbildungen in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für Lokführer*innen sowie Fahrradmonteur*innen- und -mechatroniker*innen.



An unseren Hochschulen wollen wir die Lehre im Bereich Verkehrsplanung noch weiter verstärken. Geograph*innen und Stadtplaner*innen bieten wir geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten für Verkehrsplanung.

Parkraum ist keine selbstverständliche Ressource – er muss gerecht bewirtschaftet werden und dem Allgemeinwohl dienen. Wir unterstützen Kommunen dabei, die Parkraumbewirtschaftung als wirksames Steuerungsinstrument einzusetzen und gehen bei Landesflächen mit gutem Beispiel voran. Wir werden den Deckel beim Bewohner*innenparken von derzeit 90 Euro jährlich abschaffen und den Kommunen damit mehr Spielraum geben, Parkraum bedarfsgerecht zu bewirtschaften.

Die Solarpflicht für Parkplätze wollen wir auf Parkplätze ab 30 Stellplätzen ausweiten. Wir wollen rechtliche Anreize schaffen, die Stellplatzzahlen zu reduzieren, wenn stattdessen Fahrradbügel und kostenlose Lademöglichkeiten für E-Bikes bereitgestellt werden. Für Neubauten und größere Parkplätze außerhalb des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) des Bundes setzen wir uns für verbindliche Mindestanforderungen an Ladeinfrastruktur ein.

Für nahtlose Übergänge zwischen Auto, ÖPNV und Fahrradverkehr brauchen wir gut ausgestattete Mobilitäts-Hubs. Diese Knotenpunkte verbinden Bahn, Bus, Fahrrad und geteilte Mobilitätsangebote und machen es einfacher, das eigene Auto stehen zu lassen. Gemeinsam mit den Kommunen und Verkehrsverbünden werden wir Standorte und Ausstattung bedarfsgerecht planen und umsetzen.

Mit Carsharing-Programmen gibt es erfolgreiche, niedrigschwellige Mobilitätsangebote für die, die heute noch nicht ohne Auto zum Ziel kommen. Diese Angebote wollen wir konsequent weiterentwickeln und dauerhaft verstetigen. Wir wollen deshalb weitere Carsharing-Angebote in bestehende Mobilitäts-Apps wie die NAH.SH-App integrieren. So entsteht ein nahtloses Mobilitätsnetz, das den Alltag ohne eigenes Auto möglich macht.

Wir wollen den Biotopverbund stärken und setzen uns zum Schutz von Wildtieren und Verkehrsteilnehmer*innen dafür ein, dass an Strecken mit hohem Wildwechsel mehr sichere Querungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Wildbrücken, entstehen.

Wir setzen uns entschieden gegen den Aus- und Neubau von Fernstraßen in Schleswig-Holstein ein. Planungsrecht für Infrastrukturprojekte erkennen wir an. Bei großen Straßen-Infrastrukturprojekten setzen wir uns für einen bestmöglichen Arten- und Naturschutz sowie umfassende regionale Kompensationsmaßnahmen ein. Wir setzen uns gegen Infrastrukturprojekte ein, die unseren Ansprüchen an moderne Verkehrsplanung nicht entsprechen, sowie vor dem Hintergrund von Klima-, Arten-, Wasser- oder Naturschutz problematisch sind.

Wir setzen uns dafür ein, dass Rad- und Fußwege im Winterdienst gleichwertig berücksichtigt werden wie Fahrbahnen für den motorisierten Verkehr. Klimafreundliche Mobilität darf im Winter nicht zum Sicherheitsrisiko werden.

4.3.6 Schiffsverkehr und Häfen

Das Land zwischen den Meeren ist traditionell geprägt vom Schiffsverkehr und von seinen Häfen. Unsere Hafeninfrastruktur soll nachhaltig gesichert und in den kommenden Jahren zukunftsfit gemacht werden. Logistik, Wirtschaft, Energiewende, Tourismus und Bundeswehr brauchen funktionierende Häfen. Im Rahmen des Investitionsprogramms für unsere Häfen wollen wir sicherstellen, dass alle größeren Häfen im Land nicht nur ihren eigenen Energiebedarf klimaneutral organisieren können, sondern auch ausreichend Angebote für klimaneutralen Schiffsverkehr anbieten. Unsere Inseln und Halligen sollen künftig auch per Elektrofähre erreichbar sein, so wie Norderney in Niedersachsen es schon heute ist. Fährverbindungen in Schleswig-Holstein wollen wir dekarbonisieren und unterstützen daher künftig als Land die Umstellung auf neue Antriebsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Neuschaffung und Wiederinbetriebnahme von Fährverbindungen.

Für die untere Elbquerung setzen wir uns statt eines Straßentunnels für den Ausbau des Fährverkehrs mit elektrischen Fähren ein.



In Schleswig-Holstein gehen auch Häfen bei der klimaneutralen Transformation voran: beispielsweise mit Landstromanlagen und Importterminals für grüne Gase. Diesen eingeschlagenen Weg werden wir weiter unterstützen. Wir wollen unsere Häfen darüber hinaus stärker von unserer Lage zwischen Nord- und Ostsee profitieren lassen und damit beispielsweise am Ausbau der Offshore-Windenergie mitwirken. Bei Hafenumbauten oder -erweiterungen setzen wir uns für die Berücksichtigung von Umwelt- und Meeresschutzbelangen ein.

4.3.7 Flughäfen

Die Regionalflughäfen in Lübeck und auf Sylt sorgen für massiven CO_2-Ausstoß und werden auch für Kurzstrecken- und Privatflüge genutzt. Daher prüfen wir die zusätzliche Besteuerung dieser Flughäfen. Wir unterstützen die südlichen Kreise dabei, den Lärmschutz im Umfeld des Hamburger Flughafens nachhaltig zu stärken.

4.3.8 Logistik und Sonderverkehre

Die Logistikbranche hat eine besondere Bedeutung für Schleswig-Holstein. Wir sind die Brücke zwischen Nord- und Mitteleuropa, zwischen Deutschland und Skandinavien und dem Baltikum. Logistik findet in Schleswig-Holstein in allen Bereichen der Mobilität statt. Eine funktionierende Infrastruktur ist Voraussetzung dafür.

Auch bei der Transformation zur Klimaneutralität geht die Logistikbranche in Schleswig-Holstein voran. Klimaneutrale Antriebe sind in den verschiedensten Bereichen der neue Standard. Gerade auch bei der Logistik auf der Straße. Wir setzen uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb von E-Lkw und klimaneutralen Optionen für die gesamte Logistik – auch die Kurzstrecken – stimmen, beispielsweise über die Mautbefreiung, steuerliche Anreize und eine Eigenstromversorgung. Im Sinne des Bürokratieabbaus setzen wir uns für ein vereinfachtes, vereinheitlichtes und gemeinsames Anhörungsverfahren (gemäß § 29 StVO) für Großraum- und Schwertransporte in Schleswig-Holstein, seinen Kreisen und Kommunen ein.

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist und bleibt ein wichtiges Anliegen. In dieser Legislaturperiode haben wir den Railcoach eingeführt, eine Beratung für

Unternehmen zur Umstellung von der Straße zur Schiene. Solche Beratungsangebote wollen wir weiter fördern.

4.4 Digitales und Medien

Eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft trägt eine lebendige Demokratie. Sie schafft Öffentlichkeit, ermöglicht Meinungsbildung und hält Desinformation, Extremismus und antidemokratischer Einflussnahme stand. Dabei spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine zentrale Rolle. Auch lokale Medienangebote sind ein wichtiger Eckpfeiler, weil sie Themen und Aktivitäten vor Ort Raum geben – deshalb zählen wir sie zu einer lebendigen Demokratie.

Wir wollen eine Digitalpolitik gestalten, die Schleswig-Holstein unabhängig von den großen Tech-Konzernen macht und die Innovation und Vielfalt fördert. Gerade in strukturschwachen Regionen können digitale Angebote den Zugang zu Information und Gemeinschaft sichern. Auch deshalb setzen wir uns für schnelles Internet für alle ein. Wir führen die Open-Source-Strategie des Landes fort, fördern die Entwicklung europäischer Technologie und stärken die Medienkompetenz aller Generationen.

Wir werden:

1. Schleswig-Holsteins digitale Souveränität durch die Open-Source-Offensive in der Landesverwaltung ausbauen und Kommunen auf diesem Weg unterstützen.

2. Medienkompetenz stärken, damit alle Menschen selbstbestimmt, kritisch und sicher mit digitalen Medien umgehen können.

3. die Zentralstelle „Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein stärken.

4. eine leistungsfähige digitale Infrastruktur – unabhängig vom Wohnort – als Teil der Daseinsvorsorge überall in Schleswig-Holstein sicherstellen.

5. uns für einen starken, unabhängigen und transparenten öffentlich-rechtlichen Rundfunk einsetzen.

4.4.1 Für einen starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk

4.4.1.1 Medienstaatsvertrag

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist weit mehr als ein Medienangebot. Er trägt unsere demokratische Öffentlichkeit, informiert verlässlich – gerade in Krisenzeiten – und sichert Meinungsvielfalt, Bildung, Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Weil Desinformation und gezielte Einflussnahme zunehmen, brauchen wir unabhängigen Journalismus und starke öffentlich-rechtliche Medien mehr denn je.

Wir stehen deshalb klar zu einem starken, unabhängigen und vielfältigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Seine redaktionelle Unabhängigkeit und seine staatsferne Organisation tragen unsere Demokratie und müssen geschützt werden.

Gleichzeitig wollen wir die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dauerhaft transparent, nachvollziehbar und verlässlich gestalten. Die immer wiederkehrenden politischen Auseinandersetzungen über die Höhe des Rundfunkbeitrags schaden dem Vertrauen in diese wichtige Institution. Das wird ihrer demokratischen Bedeutung nicht gerecht.

Deshalb setzen wir uns im Rahmen des Medienstaatsvertrags dafür ein, ein Indexmodell einzuführen. Damit lässt sich der Rundfunkbeitrag transparent, nachvollziehbar und automatisch an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung anpassen. Das gibt den Sendern Planungssicherheit, stärkt ihre Unabhängigkeit und entlastet die Debatte von regelmäßig wiederkehrenden politischen Konflikten über die Finanzierung. Schleswig-Holstein soll sich in der Rundfunkkommission der Länder mit Nachdruck für eine solche Reform einsetzen.

Ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk braucht zugleich Transparenz, Wirtschaftlichkeit und eine klare Ausrichtung auf seinen öffentlichen Auftrag. Wir unterstützen Reformen, die die Akzeptanz stärken, den verantwortungsvollen Einsatz der Beitragsmittel sicherstellen und zugleich Vielfalt, Qualität und Unabhängigkeit des Angebots langfristig sichern.

4.4.1.2 Transparente Strukturen und mehr Vielfalt im NDR

Ein starker, unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk trägt unsere Demokratie. Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) bildet ein zentrales Fundament der Medienlandschaft im Norden. Wir stehen klar zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und wollen seine demokratische Legitimation, Transparenz und gesellschaftliche Verankerung weiter stärken.

Dafür wollen wir den NDR-Staatsvertrag modernisieren und die Gremien des NDR demokratischer, transparenter und vielfältiger gestalten. Der Rundfunkrat muss die Gesellschaft, in deren Auftrag er handelt, besser widerspiegeln. Bislang sind junge Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderungen sowie die nationalen Minderheiten nicht ausreichend vertreten. Wir setzen uns deshalb für verbindliche Regelungen ein, die für mehr gesellschaftliche Vielfalt im Rundfunkrat sorgen, z. B. mit einer Quote für unter 30-Jährige, wie es der SWR in einem Pilotprojekt praktiziert. Gleichzeitig wollen wir die Arbeit des Rundfunkrats deutlich transparenter machen. Sitzungsunterlagen öffentlicher Sitzungen sollen veröffentlicht werden. Auch die Ausschüsse, die für Programmaufsicht und Beschwerden besonders wichtig sind, sollen ihre Arbeit stärker öffentlich machen, indem sie Teile ihrer Sitzungen öffentlich abhalten.

Auch der Zugang zu den Gremien muss offener werden. Weil sich die Gesellschaft ständig verändert, sollten die Organisationen, die Rundfunkratsmitglieder entsenden, mindestens nach der jeweils zweiten Amtsperiode (zehn Jahre) wechseln.

Wir wollen zudem wichtige Personalentscheidungen demokratischer legitimieren. Bei der Wahl der*s Intendant*in soll der Verwaltungsrat dem Rundfunkrat künftig mehrere geeignete Kandidat*innen zur Auswahl vorschlagen können.

4.4.1.3 Technologische Unabhängigkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Für uns steht die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zur Debatte. Sie betrifft nicht nur Recht und Redaktion, sondern auch Technologie. Wer auf proprietäre Software von Konzernen außerhalb Europas angewiesen ist, begibt sich in gefährliche Abhängigkeiten. Wie schnell Lizenzen oder digitale Dienste zum politischen Druckmittel

werden können, hat sich bereits deutlich gezeigt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist hier besonders gefährdet, weil er ein zentraler Teil unserer demokratischen Infrastruktur ist.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine technologische Abhängigkeit von proprietärer Software außerhalb der Europäischen Union schrittweise und planvoll verringert und – nach dem Vorbild der Mediathek – auch andere Broadcast-Software auf Open-Source-Basis entwickelt.

Wir wollen, dass der nächste Medienstaatsvertrag eine Open-Source-Strategie und eine klare Exit-Strategie verankert, mit der sich Softwareabhängigkeiten abbauen lassen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch dann handlungs- und sendefähig bleiben, wenn fremde Staaten oder Konzerne versuchen, ihn unter Druck zu setzen oder seine Arbeit zu behindern.

4.4.1.4 Leichter Programmbeschwerden einreichen

Wer eine Programmbeschwerde beim NDR einreichen möchte, hat dazu das Recht. In der Praxis ist dieser Weg jedoch oft schwer verständlich und für viele Menschen kaum nachvollziehbar. Wir wollen, dass Menschen Programmbeschwerden beim NDR niedrigschwellig, verständlich und barrierefrei einreichen können. Der gesamte Ablauf muss deshalb transparent, klar und barrierefrei gestaltet und kommuniziert werden. Niemand soll durch bürokratische Hürden oder unübersichtliche Verfahren daran gehindert werden, seine demokratischen Rechte gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrzunehmen. Gleichzeitig wollen wir erschweren, Programmbeschwerden über Portale massenhaft und anonym zu versenden, denn damit wollen manche gezielt die Arbeit des Senders und der Gremien behindern.

4.4.2 Medienvielfalt stärken

4.4.2.1 Unabhängige Medienangebote fördern

Wir wollen unabhängige, lokale und innovative Medienangebote fördern, die sich nicht in erster Linie an Klickzahlen, sondern an Qualität orientieren. Wir unterstützen Förder- und Stiftungsmodelle, die journalistische Unabhängigkeit sichern, ohne neue Abhängigkeiten vom Staat zu schaffen. Wenn sich Medienbesitz in wenigen Händen konzentriert, gefährdet

das die Meinungsvielfalt. Wir setzen uns deshalb auf Landes- und Bundesebene für wirksame Gegenmaßnahmen ein und stärken die Landesmedienanstalt Schleswig-Holstein in ihrer Aufsichts- und Förderrolle. Der Lokaljournalismus verdient besondere Unterstützung. Auch wollen wir den Offenen Kanal weiter stärken.

Neben den lokalen Tageszeitungen tragen auch unabhängige lokale Radiosender und offene Kanäle zur Medienvielfalt bei; sie sind Voraussetzung für Meinungsvielfalt und gesellschaftlichen Diskurs. Daher setzen wir uns für den Erhalt der bestehenden Angebote ein, wollen das Angebot flächendeckend ausweiten und finanziell fördern. Darüber hinaus wollen wir ihre Bedeutung stärken, indem wir die Zusammenarbeit mit Schulen ausbauen.

Auf Bundesebene setzen wir uns außerdem für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen traditionellen Medien, sehr großen Online-Plattformen und internationalen KI-Unternehmen ein. Dazu gehören ein fairer Wettbewerb im Werbesektor, mehr Sichtbarkeit für Medieninhalte einschließlich zugelassener Outlinks sowie die Kennzeichnung KI-generierter Inhalte.

Wir wollen Journalismus als Gemeinwohlaufgabe stärken und setzen uns auf Bundesebene dafür ein, gemeinnützigen Journalismus rechtlich besser abzusichern und ihm die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu geben. Auf Landesebene schaffen wir die passenden Rahmenbedingungen, damit genossenschaftliche, mitgliederbasierte und gemeinnützige Medienangebote wachsen können. So stärken wir die Vielfalt der Stimmen, insbesondere vor Ort, und sorgen dafür, dass die lokale Berichterstattung wieder breiter und verlässlicher wird.

Journalist*innen müssen ihre Arbeit frei und ohne Einschüchterung ausüben können. Deshalb wollen wir sie besser vor missbräuchlichen Klagen schützen, die kritische Berichterstattung behindern sollen.

4.4.2.2 Unsere Medienanstalt stärken

Digitale Gewalt ist keine Randerscheinung. Sie passiert täglich: in sozialen Netzwerken, in Chatgruppen und in koordinierten Kampagnen gegen einzelne Menschen. Für uns GRÜNE ist klar: Wer Hass und Gewalt im Netz hinnimmt, gefährdet den gesellschaftlichen

Zusammenhalt und am Ende auch die Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen. Besonders betroffen sind Frauen, queere Menschen sowie Kinder und Jugendliche.

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) übernimmt bundesweit eine herausgehobene Rolle bei der Aufsicht über die großen Social-Media-Plattformen. Diese Verantwortung braucht die nötigen Mittel und Kompetenzen. Wir wollen die MA HSH stärken, damit sie den Plattformkonzernen gegenüber tatsächlich eine wirksame Aufsicht ausüben kann.

Gemeinsam mit Hamburg setzen wir uns dafür ein, den sogenannten Vorwegabzug abzuschaffen. Bislang werden der Medienanstalt jedes Jahr Rundfunkbeiträge entzogen, bevor sie überhaupt bei ihr ankommen. Diese Mittel müssen vollständig dort ankommen, wofür sie gedacht sind: bei einer funktionierenden Medienaufsicht. Deshalb wollen wir das System des sogenannten Vorwegabzugs beim Rundfunkbeitrag reformieren, um die MA HSH zu stärken, und dabei den Offenen Kanal Schleswig-Holstein sowie die Filmförderung künftig über den Landeshaushalt statt über den Vorwegabzug zu finanzieren.

Social Media sind heute zentrale Räume demokratischer Kommunikation. Gleichzeitig verbreiten sich auf ihnen Desinformation, Hass und digitale Gewalt. Die großen Plattformkonzerne, von denen viele ihren Deutschlandsitz in Hamburg haben, übernehmen dafür bislang nur unzureichend Verantwortung. Das wollen wir ändern.

Gerade beim Jugendmedienschutz, bei der Kennzeichnung von Werbung und politischer Kommunikation sowie bei der Verfolgung rechtswidriger Inhalte spielt die MA HSH eine wichtige Rolle. Wir werden die Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim Bundeskriminalamt (BKA), der MA HSH und der Zentralstelle „Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein stärken.

Außerdem schulen wir Staatsanwaltschaften und Polizist*innen in der Verfolgung von Straftaten über das Internet oder Social Media und stärken zusätzlich die Zentrale

Ansprechstelle LSBTIQ* sowie die Zentrale Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte der Landespolizei Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus wollen wir die MA HSH in die Lage versetzen, ihr Angebot für eine bessere Medienkompetenz der Bürger*innen in der Fläche Schleswig-Holsteins bekannter zu machen, und dafür die Zusammenarbeit der MA HSH mit Bildungsinstitutionen stärken.

4.4.2.3 KI-generierte Inhalte transparent machen und Medienbildung stärken

Deepfakes, künstlich erzeugte Stimmen und manipulierte Videos gefährden zunehmend den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in das, was wir online sehen und hören. Wer sich informiert, soll erkennen können, ob ein Beitrag von einem Menschen stammt oder von einer Maschine erzeugt wurde. Das ist eine Grundvoraussetzung für freie Meinungsbildung und eine lebendige Demokratie.

Auf Landesebene setzen wir uns dafür ein, Transparenzstandards für künstliche Intelligenz auch im Medienstaatsvertrag der Länder und im Landesmedienrecht zu verankern. So stellen wir sicher, dass Rundfunk, Plattformen und professionelle Medienanbieter*innen einheitliche und nachvollziehbare Regeln befolgen.

Klare rechtliche Verpflichtungen reichen jedoch allein nicht aus. Wir wollen die Medienkompetenz und die digitale Aufklärung in Schulen, in der Erwachsenenbildung und in der Arbeit mit Senior*innen deutlich stärken. Nur wenn Bürger*innen verstehen, wie künstliche Intelligenz funktioniert und wo ihre Grenzen liegen, können sie lernen, sie sinnvoll zu nutzen und Gefahren frühzeitig zu erkennen. Transparenz, Bildung und verlässliche Regeln gehören für uns zusammen – damit das Vertrauen in die digitale Öffentlichkeit erhalten bleibt.

4.4.2.4 Lokale Medienvielfalt stärken — Rundfunkrecht modernisieren

Wir setzen uns dafür ein, das Rundfunkrecht in Schleswig-Holstein so zu modernisieren, dass lokaler Rundfunk im ganzen Land möglich wird – für kommerzielle ebenso wie für nichtkommerzielle Anbieter*innen. Ob lokales oder landesweites Angebot: Überall im Land sollen die gleichen fairen Rahmenbedingungen gelten. Kein Sendegebiet darf pauschal

ausgeschlossen werden. Denn Medienvielfalt entsteht dort, wo auch kleinere Initiativen, Vereine und unabhängige Journalist*innen eine echte Chance bekommen.

4.4.3 Medienkompetenz und digitalen Jugendschutz stärken

Social Media gehören zum Alltag junger Menschen. Sie eröffnen Räume zur Vernetzung, zur Selbstentfaltung und zur politischen Meinungsbildung – und sie bieten gerade queeren Jugendlichen, Kindern mit Migrationsgeschichte und anderen jungen Menschen, die im Alltag Diskriminierung erfahren, oft wichtige Orte der Selbstfindung und gegenseitigen Unterstützung. Zugleich gefährden intransparente Algorithmen, manipulative Designs und suchtfördernde Mechaniken real die psychische Gesundheit, das Selbstbild und die demokratische Meinungsbildung. Diese Risiken nehmen wir ernst, ohne junge Menschen zu bevormunden oder auszuschließen.

Die Verantwortung darf nicht allein bei Familien, Schulen und jungen Menschen selbst liegen. In erster Linie stehen die Plattformbetreiber in der Pflicht. Wir setzen uns dafür ein, dass Schleswig-Holstein im Bundesrat aktiv für einen wirksamen Schutz junger Menschen im digitalen Raum eintritt: indem es den Digital Services Act (das EU-Gesetz zur Regulierung digitaler Plattformen) konsequent umsetzt und durchsetzt und sich für eine darüber hinausgehende europäische Regulierung außereuropäischer Anbieter*innen einsetzt. Wir fordern algorithmische Transparenz, altersgerechte Schutzmechanismen und ein Ende manipulativer Designpraktiken wie Dark Patterns und endloser Scroll- und Belohnungsschleifen. Für Kinder unter 14 Jahren braucht es einen besonderen digitalen Schutzrahmen – verbunden mit der klaren Maßgabe, dass Schutz nicht zu Ausgrenzung führen darf und bestehende digitale Schutzräume marginalisierter Jugendlicher erhalten bleiben.

Politische Entscheidungen über das digitale Aufwachsen dürfen nicht über die Köpfe junger Menschen hinweg getroffen werden. Wir werden ihre Perspektiven systematisch in politische Prozesse einbinden.

Erste Erkenntnisse aus anderen Ländern zeigen sehr klar, dass Verbote alleine wenig Wirkung haben und die Befähigung im Umgang mit Social Media entscheidend ist. Daher



lehnen wir pauschale Altersgrenzen für Social Media ab. Stattdessen wollen wir Kinder und Jugendliche stark machen, damit sie souverän mit digitalen Medien umgehen können. Dafür bauen wir die Medienkompetenz konsequent aus – in Kitas, Schulen und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Peer-to-Peer-Programme wie die Medienscouts wollen wir ausweiten und dauerhaft fördern, damit junge Menschen selbst als Ansprechpersonen für Themen wie Cybermobbing, Essstörungen, sexualisierte Gewalt im Netz oder rechtsextreme Inhalte wirken können – auf Augenhöhe und in der Sprache ihrer Generation.

4.4.4 Digitale Souveränität und Sicherheit

4.4.4.1 Digitale Souveränität umsetzen

Die Abhängigkeit von wenigen, globalen Technologiekonzernen ist ein Sicherheitsrisiko. Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem Vorreiter digitaler Souveränität machen. Für uns gilt ein klares Prinzip: Was mit öffentlichem Geld entwickelt wird, gehört der Öffentlichkeit. Software, die mit Steuermitteln finanziert wird, muss deshalb als sogenannte Open-Source-Software veröffentlicht werden – also als frei zugänglicher, für alle einsehbarer und nachnutzbarer Quellcode. Das schafft Transparenz, spart Ressourcen und stärkt ein digitales Ökosystem, das nicht von einzelnen Konzernen abhängt. Dieses Prinzip wollen wir gesetzlich verankern und auf alle geförderten Digitalprojekte des Landes ausweiten. Digitale Souveränität muss dabei die gesamte technische Grundlage einschließen.

In der Landesverwaltung setzen wir auf europäische Softwarelösungen statt auf außereuropäische Anbieter*innen. Bestehende Abhängigkeiten von proprietären Systemen – etwa von Produkten und Diensten der Konzerne Microsoft, Amazon, PayPal, Apple, Adobe, Oracle oder Palantir – wollen wir systematisch abbauen. Bei der öffentlichen Beschaffung gilt für uns der Grundsatz: Offene Software geht vor proprietären Lösungen, europäische Anbieter*innen gehen vor außereuropäischen. Außerdem muss auch im Zuge des Ausbaus von öffentlicher IT-Infrastruktur sichergestellt werden, dass diese in öffentlicher Hand bleibt und sich unabhängig von großen Tech-Konzernen macht.

Für mehr Transparenz im digitalen Raum wollen wir eine Transparenzoffensive starten: Geförderte Digitalprojekte müssen künftig ihren Quellcode offenlegen.

Initiativen, die öffentlichkeitswirksam das Bewusstsein für digitale Selbstbestimmung in der Gesellschaft stärken, unterstützen wir ausdrücklich – denn digitale Souveränität ist eine demokratiepolitische Frage.

Digitale Souveränität muss die gesamte technische Grundlage einschließen – von der Software bis zur physischen Infrastruktur. Wir wollen europäische Anbieter*innen und Betreiber*innen von Rechenzentren stärken und sicherstellen, dass kritische digitale Infrastruktur unabhängig von außereuropäischen Konzernen betrieben werden kann. Dabei setzen wir auf nachvollziehbare Eigentums- und Kontrollverhältnisse sowie angemessene Transparenz gegenüber den zuständigen Behörden. Die betroffenen Kommunen wollen wir bei Planung und Umsetzung unterstützen. Rechenzentren müssen ressourcenschonend ausgestaltet sein – insbesondere mit Blick auf Energieeffizienz, Wasserverbrauch und den Schutz unseres Grundwassers. So stärken wir eine nachhaltige und souveräne digitale Infrastruktur für Schleswig-Holstein.

4.4.4.2 Souveränes Internet

Das Internet darf nicht zum Königreich weniger Großkonzerne werden. Wo wenige Plattformen darüber entscheiden, was Millionen Menschen sehen, lesen und sagen können, leiden die Meinungsvielfalt, unsere Unabhängigkeit von einzelnen Anbieter*innen und am Ende auch die Demokratie selbst. Wir setzen uns deshalb für ein offenes, vielfältiges Netz ein und unterstützen aktiv den Aufbau dezentraler, gemeinwohlorientierter Plattformen wie des Fediverse – ein Netzwerk frei zugänglicher sozialer Medien, in dem viele unabhängige Anbieter*innen miteinander verbunden sind und Nutzer*innen frei wählen können, wem sie ihre Daten anvertrauen.

Schleswig-Holstein betreibt bereits eine eigene Mastodon-Instanz und gehört damit zu den Vorreitern in Deutschland. Das ist ein wichtiger erster Schritt, dem weitere folgen müssen. Wir wollen unsere Kommunen ermutigen und dabei unterstützen, eigene Instanzen aufzubauen und so digitale Begegnungsräume vor Ort zu schaffen – als modernes Pendant



zum Marktplatz, auf dem sich Bürger*innen, Verwaltung und lokale Initiativen austauschen können. Auch Universitäten und Hochschulen wollen wir motivieren, ihren Studierenden und Wissenschaftler*innen eigene Instanzen für den fachlichen Austausch zur Verfügung zu stellen. Über die Plattform openCode des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung – dem gemeinsamen Code-Repository der öffentlichen Verwaltung in Deutschland – stehen bereits heute vorkonfigurierte und sicherheitsgeprüfte Lösungen bereit, die den Einstieg erheblich erleichtern.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen der Monopolbildung im digitalen Raum entgegenwirken und offene, interoperable Standards fördern. Digitale Souveränität bedeutet für uns, dass Menschen eine echte Wahl haben – jenseits von Algorithmen, die den Profit weniger über das Gemeinwohl aller stellen.

4.4.4.3 Privatsphäre online schützen

Digitale Kommunikation ist privat – und das muss sie bleiben. Der Schutz privater Kommunikation ist ein Grundrecht und ein unverzichtbarer Bestandteil einer freien, demokratischen Gesellschaft.

Wenn private Kommunikation anlasslos massenhaft überwacht wird – wie es die auf EU-Ebene diskutierte Chatkontrolle anstrebt –, verstößt das gegen Grundrechte und schafft keine echte Sicherheit, sondern untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass sich Schleswig-Holstein weiterhin auf Bundes- und EU-Ebene aktiv gegen Chatkontrollen und andere Formen der anlasslosen Überwachung privater digitaler Kommunikation einsetzt. Verschlüsselung ist kein Sicherheitsrisiko, sondern ein Sicherheitsgewinn – für Bürger*innen, für Unternehmen und für den demokratischen Rechtsstaat. Wir setzen uns dafür ein, Verschlüsselungsstandards nicht zu schwächen, sondern weiter auszubauen und zu fördern.

4.4.4.4 Cybersicherheit stärken

Cyberangriffe auf Kommunen nehmen zu – und sind längst kein zufälliges Kriminalitätsphänomen mehr, sondern Teil gezielter hybrider Angriffe staatlicher Akteure. Gleichzeitig stehen viele Kommunen bei der Bewältigung dieser Bedrohungen weitgehend

allein da: Die Haushalte sind knapp, IT-Sicherheitsfachkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt hart umkämpft, und im Ernstfall eines erfolgreichen Angriffs fehlt oft schnell verfügbare Unterstützung. Das darf nicht so bleiben. Daten von Bürger*innen sind sensible Daten. Wir müssen sie schützen – vor kriminellen Angreifer*innen, vor staatlich gelenkten Attacken und vor Fahrlässigkeit.

Daher werden wir als Land Strukturen schaffen, die Kommunen und öffentliche Einrichtungen bei der Stärkung ihrer IT-Sicherheit und der Bewältigung von Sicherheitsvorfällen unterstützen.

4.4.5 Verwaltungsdigitalisierung

*4.4.5.1 Digitalisierung für einen sozialen und bürger*innennahen Staat*

Digitalisierung muss den Menschen das Leben erleichtern. Wer Unterstützung braucht, soll Leistungen schnell, unbürokratisch und möglichst ohne Mehrfachanträge erhalten. Gleichzeitig wollen wir soziale Einrichtungen und Pflegekräfte von unnötiger Bürokratie entlasten und die Zusammenarbeit zwischen allen Akteur*innen modernisieren.

Das Land soll aktiv steuern, funktionierende digitale Schnittstellen zu Behörden, Krankenkassen, Sozialhilfeträgern und anderen öffentlichen Stellen aufzubauen und gemeinsame technische Standards zu entwickeln. Dabei wollen wir gemeinsam mit dem Bund und den Ländern einheitliche und verbindliche Vorgaben erarbeiten. Sichere und einheitliche digitale Verfahren sollen den Datenaustausch erleichtern, Doppelarbeit vermeiden und Pflegekräfte spürbar von Bürokratie entlasten. Auf Bundesebene setzen wir uns für einheitliche digitale Standards im Sozial- und Pflegebereich ein.

4.4.5.2 Sozialberatung stärken, Leistungen zugänglich machen

Wir begrüßen, dass es auf Bundesebene – unterstützt von den Ländern – Bemühungen gibt, den Sozialstaat digitaler und bürger*innenfreundlicher zu machen. Die Kommission Sozialstaatsreform hat hier grundsätzlich gute Vorschläge gemacht, weil der Sozialstaat viel zu komplex geworden ist, eine überbordende Bürokratie entwickelt hat und sich mit unterschiedlichen Systemen und den Grenzen zwischen diesen selbst im Wege steht. Gleichzeitig müssen wichtige Unterstützungsangebote erhalten und verbessert werden und

jegliche Reformbemühungen dürfen nicht von einer Einsparlogik überlagert werden, die Menschen berechtigterweise auf die Barrikaden bringt.

Wir GRÜNE werden konstruktiv daran mitwirken, Säulen zwischen den Systemen zu überwinden, damit es bei der Unterstützung von Menschen nicht um Finanzierungslogiken und Formulare geht, sondern um die Menschen selbst. Natürlich müssen im Hintergrund zwischen Verwaltungsebenen Finanzierungs- wie Organisationsfragen gut geklärt werden, für die Bürger*innen muss es aber vor allem deutlich einfacher und serviceorientierter werden.

Aufbauend auf der Digitalstrategie Schleswig-Holsteins wollen wir das Once-Only-Prinzip konsequent umsetzen, damit Bürger*innen Daten und Nachweise möglichst nur einmal übermitteln müssen und Behörden diese rechtssicher austauschen können. Gemeinsam mit den Kommunen entwickeln wir die bestehenden digitalen Basisdienste und Lösungen weiter und unterstützen sie bei der Anbindung ihrer Fachverfahren sowie durch Beratung und Qualifizierung.

Digitale Verwaltung bedeutet für uns aber mehr als Technik. Wir wollen eine Verwaltung, die proaktiv unterstützt, Verfahren vereinfacht und Leistungen dort zugänglich macht, wo sie gebraucht werden. Outsourcing von Leistungen, das weitere Hürden aufbaut, lehnen wir ab. Gleichzeitig gilt: Digitale Angebote dürfen analoge Zugänge nicht ersetzen. Menschen, die Unterstützung benötigen oder digitale Angebote nicht nutzen können, müssen weiterhin unkompliziert persönlich Hilfe erhalten. Auch beim Einsatz Künstlicher Intelligenz verfolgen wir einen klaren Kurs. KI kann Verwaltungsmitarbeitende bei Routineaufgaben, bei der Bearbeitung von Informationen oder bei der Plausibilitätsprüfung sinnvoll unterstützen, wie die Einführung der KI LLMoin zeigt. Über Sozialleistungen oder andere Eingriffe, die Menschen unmittelbar betreffen, müssen jedoch immer Menschen entscheiden. Transparenz, Datenschutz und nachvollziehbare Entscheidungen sind für uns unverzichtbar. Deshalb wollen wir den Einsatz von KI gemeinsam mit Kommunen, sozialen Trägern und der Zivilgesellschaft gestalten und dafür klare ethische Leitlinien entwickeln.

4.4.5.3 Open-Source-Strategie ausweiten

Wir werden die Open-Source-Strategie des Landes konsequent auf die kommunale Ebene ausweiten. Was auf Landesebene erfolgreich erprobt wurde, soll auch den Kommunen zugutekommen. Dafür statten wir kommunit, das kommunale IT-Dienstleistungsnetzwerk, sowie den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) mit gezielten Unterstützungsprojekten aus, damit Kommunen bei der Einführung offener Software nicht allein gelassen werden.

Gleichzeitig wollen wir den Wissensaustausch zwischen den Kommunen stärken. Eine digitale Austauschplattform soll es Bürgermeister*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und kommunalen Entscheidungsträger*innen ermöglichen, Erfolgsbeispiele und bewährte Verwaltungsverfahren unkompliziert zu teilen. Gute Ideen sollen weitergegeben werden und allen Kommunen im Land zugänglich sein. So vermeiden wir Doppelarbeit, stärken die kommunale Selbstverwaltung und fördern eine lernende Verwaltungskultur in Schleswig-Holstein.

4.4.6 Schnelles Internet für alle

Schnelles Internet darf nicht vom Wohnort abhängen. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur gehört heute zur Daseinsvorsorge – genauso wie eine gute Gesundheitsversorgung, verlässliche Mobilität und gut erreichbare Bildungseinrichtungen. Schleswig-Holstein hat beim Glasfaserausbau und der Mobilfunkabdeckung in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte gemacht und ist bundesweit ein Vorreiter. Dennoch fehlt vor allem im ländlichen Raum an manchen Orten weiterhin eine leistungsfähige Anbindung. Diese Versorgungslücken wollen wir konsequent schließen. Wir setzen uns dafür ein, den Glasfaserausbau in bislang unterversorgten Gebieten gezielt voranzubringen. Dazu wollen wir Kommunen bei der Erschließung weiter unterstützen und die Zusammenarbeit von Land, Bund, Kreisen und privaten Netzbetreibern stärken. Wo der Ausbau eigenwirtschaftlich nicht erfolgt, muss die öffentliche Hand Verantwortung übernehmen. Denn eine verlässliche digitale Infrastruktur ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, moderne Arbeitsformen, gute Bildung, eine leistungsfähige Verwaltung und eine starke regionale Wirtschaft. Unser Ziel ist eine flächendeckende,

verlässliche digitale Infrastruktur in allen Teilen des Landes, in der Stadt ebenso wie auf dem Dorf.

4.5 Wohnen

Wohnen ist ein Menschenrecht. Zu wenig bezahlbarer Wohnraum, überhöhte Mieten, prekäre Wohnbedingungen und Wohnungslosigkeit dürfen Chancengleichheit und gleichwertige Lebensverhältnisse nicht verhindern. Wir fordern mehr bezahlbaren, sozialen Wohnungsbau, konsequenten Mieter*innenschutz und innovative Bau- und Wohnformen auf allen Ebenen. Daran werden wir gemeinsam mit Genossenschaften, Bauträger und Kommunen arbeiten.

Wir werden:

1. eine landesweite Mietpreisbremse (wieder)einführen.

2. den sozialen Wohnungsbau stärken, indem wir die Landesförderung in Höhe von jährlich mindestens 400 Millionen Euro fortführen und die Mietpreisbindung verlängern.

3. bezahlbaren Wohnraum durch die Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft schaffen.

4. nach dem „Worst-first"-Prinzip die energetisch schlechtesten Gebäude zuerst sanieren und dabei Warmmietenneutralität sicherstellen.

5. Wohnungsbaugenossenschaften sowie generationenübergreifende und inklusive Wohnprojekte gezielt fördern.

4.5.1 Mieter*innen konsequent schützen

Immer mehr Menschen finden keinen bezahlbaren Wohnraum. Hohe Mieten und steigende Immobilienpreise treiben die soziale Spaltung im Land voran und gefährden Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt: Junge Menschen können sich den Schritt in ein selbstbestimmtes Leben kaum leisten; Familien mit nur einem Haushaltseinkommen, Alleinstehende und Rentner*innen finden oft keinen passenden, bezahlbaren Wohnraum. Wohnungsnot kann alle Altersgruppen betreffen.

Wir wollen Mieter*innen wirksam vor massiven Kostensteigerungen schützen – besonders Menschen mit geringem Einkommen, junge Familien oder Menschen in Ausbildung und Studium. Dafür braucht es kluge Regulierung und effektive Anreize. Strom- und Energiesperren insbesondere in Haushalten mit Kindern sind ein großes Problem. Wir wollen drohenden Sperren gemeinsam mit den Kommunen entgegenwirken.

Mit dem in dieser Legislaturperiode eingeführten Wohnraumschutzgesetz und der neuen Kappungsgrenzenverordnung haben wir den Mieter*innenschutz konsequent gestärkt: Mindeststandards für Wohnraum und ein wirksamer Schutz vor unverhältnismäßigen Mietpreiserhöhungen sollen prekäre Wohnbedingungen verhindern und würdige Lebensverhältnisse garantieren. Die bevorstehende Evaluation werden wir nutzen, um das Gesetz in der kommenden Legislatur landesweit weiterzuentwickeln.

Zusätzlich setzen wir GRÜNE uns für die Wiedereinführung der Mietpreisbremse im Land ein, um auch bei Neuvermietung von Wohnraum wirksam gegenzusteuern. Auf Bundesebene unterstützen wir die Schaffung rechtlicher Grundlagen für einen Mietendeckel, damit Länder und Kommunen noch zielgenauer handeln können. Außerdem setzen wir uns dafür ein, bestehende rechtliche Möglichkeiten auf Landesebene stärker auszuschöpfen, um Mieter*innen beim Eigentümer*innenwechsel besser vor Eigenbedarfskündigungen zu schützen.

4.5.2 Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Mit Unterstützungsangeboten, Investitionsanreizen und innovativen Ansätzen setzen wir uns für einen sozial gerechten Wohnungsmarkt ein, der gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabe sichert – in der Stadt wie auf dem Land.

Damit Mieteinnahmen nicht vor allem in fremde Renditen fließen, wollen wir Kommunen besser in die Lage versetzen, aktiv Wohnungspolitik zu gestalten. Für uns ist klar: Spekulation mit Wohnraum darf sich nicht lohnen; öffentliches Eigentum muss öffentlichem Nutzen dienen.



Außerdem setzen wir auf eine aktive Bodenpolitik, die Spekulationen verhindert und bezahlbares Wohnen strukturell absichert: durch die erleichterte Vergabe von Grundstücken an Wohnungsbaugenossenschaften, Stiftungen oder Privatpersonen zur Eigennutzung im Erbbaurecht, die Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte und landesseitige Beratung, Bürgschaften und Fördermittel. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften wollen wir gezielt unterstützen, damit bezahlbarer Wohnraum dort entsteht, wo er tatsächlich gebraucht wird.

Wir wollen, dass Wohnraum stärker in gemeinwohlorientierte Hände kommt. Deshalb unterstützen wir auf Bundesebene ausdrücklich die neue Wohngemeinnützigkeit, die wir GRÜNE seit Langem fordern: Durch steuerliche Anreize und Investitionszulagen sollen gemeinnützige Wohnungsunternehmen mehr und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum anbieten und Preisstabilität langfristig sichern. Auf Landesebene werden wir entsprechende Initiativen aktiv vorantreiben. Wir stärken die bestehenden Strukturen, um Menschen und Kommunen bei der Gründung von gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften zu beraten und zu unterstützen.

4.5.3 Sozialer Wohnungsbau und Wohnraumförderung

Bezahlbarer Wohnraum ist keine Frage, die nur Städte betrifft, auch wenn die Herausforderungen hier häufig besonders groß sind. Wir GRÜNE wollen den sozialen Wohnungsbau flächendeckend weiter ausbauen und dabei gezielt die ländlichen Räume in den Blick nehmen.

Aktuell fördern wir als Land den sozialen Wohnungsbau jährlich mit 400 Millionen Euro. Wir werden das erfolgreiche Wohnraumförderungsprogramm mindestens auf diesem Niveau fortführen und weiterentwickeln. Besonders kleine Ein- und Zweizimmerwohnungen für Alleinerziehende, Singles, ältere Menschen und Menschen in Ausbildung oder Studium sowie barrierefreien Wohnraum wollen wir fördern, da hier der Bedarf besonders hoch ist.

Durch die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans wurde bereits erreicht, dass kleine Wohnungen weniger stark auf das Entwicklungspotenzial einer Kommune angerechnet werden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen.

Aktuell wird die Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft vorbereitet. Damit haben wir GRÜNE in dieser Legislaturperiode ein zentrales Instrument angestoßen, um Kommunen und Kreise bei der Schaffung von mehr bezahlbarem Mietwohnraum und der Gründung von Genossenschaften und kommunalen Wohnbaugesellschaften zu unterstützen – besonders dort, wo private Investitionen ausbleiben.

Um die Ziele der Landesentwicklungsgesellschaft umzusetzen, muss das Land zum aktiven Partner werden und sicherstellen, dass die Bedarfe von benachteiligten Gruppen am Markt konsequent berücksichtigt werden. Die Landesentwicklungsgesellschaft werden wir zu einer Landeswohnungsbaugesellschaft weiterentwickeln.

Sozialwohnungen müssen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Deshalb werden wir die Kommunen bei der Nachverfolgung von Belegungsbindungen unterstützen. Um sicherzustellen, dass geförderter Wohnraum bei denen ankommt, die ihn am dringendsten benötigen, empfehlen wir den Kommunen die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe. Dabei ist uns wichtig, dass das Instrument einfach und bürokratiearm ausgestaltet wird: Wer eine Sozialwohnung bewohnt, obwohl das Haushaltseinkommen die Einkommensgrenzen der Fördervoraussetzungen deutlich überschreitet, zahlt einen einkommensgestaffelten Ausgleichsbetrag. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sollen als zweckgebundene Mittel für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden, indem sie der Gegenfinanzierung der Zinskosten des Landes im Zusammenhang mit einer verstärkten Förderung des sozialen Wohnbaus dienen.

So schaffen wir Gerechtigkeit im Bestand, ohne Menschen unter Druck zu setzen – und gewinnen gleichzeitig Mittel, um das dringend benötigte Angebot an bezahlbaren Wohnungen auszubauen.

Neue, langfristig wirkende und innovative Modelle, wie „Sozialwohnungen mit 100 Jahren Mietpreisbindung", wie sie in Hamburg bereits erprobt werden, wollen wir auch für Schleswig-Holstein wagen. Dabei ist uns bewusst, dass die Sicherstellung von sozialem Wohnraum nicht allein Neubau als Lösung beinhalten kann. Daher wollen wir weitere Wege finden, wie aus der Bindung fallende Wohnungen länger bezahlbar bleiben können.

Statt der pauschalen Senkung der Grunderwerbsteuer setzen wir uns für ein einkommensabhängiges Landesprogramm für Eigenheimförderung ein. So wollen wir gezielt Familien und Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen dabei unterstützen, Eigentum zu erwerben.

4.5.4 Barrierefreier Wohnraum

Auch im Wohnbereich gilt für uns: Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für Teilhabe und Inklusion. Wir GRÜNE werden uns für mehr Barrierefreiheit bei Neubau und Sanierung einsetzen. Unser Ziel ist, dass mithilfe von öffentlichen Fördermitteln gebaute oder sanierte Wohngebäude sowohl barrierefrei als auch bezahlbar sind.

Menschen mit Behinderung müssen selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem sie leben. Dafür wollen wir mehr bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum schaffen, inklusive Wohnprojekte im sozialen Wohnungsbau stärken und bestehende Quoten schrittweise erhöhen. Die Anforderungen an barrierefreies Bauen in der Landesbauordnung wollen wir weiterentwickeln. Bei neu errichteten Mehrfamilienhäusern soll perspektivisch die Anzahl an barrierefreien Wohnungen steigen und ein bedarfsgerechter Anteil vollständig rollstuhlgerecht sein. Um unverhältnismäßige Baukostensteigerungen zu vermeiden, soll das Land einen angemessenen finanziellen Ausgleich schaffen. Auch den barrierefreien Umbau bestehender Wohnungen wollen wir stärker fördern. Dabei ist uns wichtig, dass die Wohnungen auch wirklich rollstuhlgerecht sind, denn barrierefrei bedeutet nicht automatisch rollstuhlgerecht.

Neben Einzelwohnungen wollen wir inklusive Wohngemeinschaften, Cluster- und Gruppenwohnungen sowie genossenschaftliche und gemeinschaftliche Wohnprojekte gezielt unterstützen. Dafür wollen wir die Förderung ihrer Gründung und Entwicklung langfristig sichern und rechtliche sowie finanzielle Hürden abbauen.

Um mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen, werden wir eine stärkere Integration von barrierefreien Projekten in den sozialen Wohnungsbau umsetzen und wollen die bestehenden Quoten schrittweise erhöhen. Dadurch werden inklusive Projekte auch weiterhin gezielt Vorrang erhalten. Über die Landesbauordnung werden wir zudem einen



klaren Rahmen für barrierefreie Wohnungen im Neubau schaffen. Planungsakteur*innen, Kommunen und Baubehörden wollen wir bei der Umsetzung unterstützen. Auch deswegen muss das Land hier finanziell unterstützen.

Als GRÜNE stehen wir für eine praxisnahe und barrierefreie Baupolitik. Deshalb wollen wir uns gemeinsam mit den Kommunen dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen rechtzeitig und umfassend an kommunalen Bauprojekten mitwirken können. Menschen mit Behinderungen sollen als Expert*innen ihrer Lebensrealität an Bauvorhaben beteiligt werden und ihre Erfahrungen direkt einfließen – von der Planung bis zur Umsetzung. Dazu wollen wir die etablierten Beiräte und Beauftragten stärken und uns für ihre flächendeckende Einrichtung einsetzen. Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen müssen bei den Menschen ankommen, die sie brauchen: Wir wollen ihre Belegung steuern und dafür ein landesweites Kataster barrierefreier Wohnungen aufbauen.

4.5.5 Sanierung in Neubau und Bestand vorantreiben

Der Gebäudebestand in Schleswig-Holstein ist eine der größten Baustellen der Energiewende – und zugleich eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Der Mangel an Wohnraum sowie steigende Warmmieten erfordern eine neue Logik am Wohnungsmarkt: Wo immer es möglich ist, fordern wir Sanierung statt Abriss und Neubau. Nach dem Prinzip „worst first“ sollen die energetisch schlechtesten Gebäude zuerst saniert werden, besonders dort, wo Menschen mit geringen und mittleren Einkommen leben. Außerdem nehmen wir die Sanierung von Asbestdächern in den Blick: Wir setzen uns dafür ein, dass alle verbleibenden Asbestdächer in Schleswig-Holstein schrittweise saniert werden. Eine finanzielle Mehrbelastung von Mieter*innen lehnen wir ab: Erforderliche Sanierungen sollen warmmietenneutral erfolgen.

Bezahlbarer Wohnraum und Klimaschutz müssen kein Widerspruch sein – wir denken beides zusammen. Klimaneutrale Gebäude reduzieren die laufenden Betriebskosten und ermöglichen dadurch eine geringere Warmmiete. Deshalb wollen wir die bestehenden Förderprogramme der Sozialen Wohnraumförderung um gezielte Anreize für Nachhaltigkeit und Innovation erweitern.



Wer günstig und gleichzeitig klimafreundlich baut, soll stärker gefördert werden als bisher. Besondere Förderung soll dabei die Wohnraumschaffung im Bestand erhalten: Sanierung und Umbau bestehender Gebäude schonen Flächen, reduzieren Ressourcenverbrauch und sind oft klimafreundlicher als der Neubau auf der grünen Wiese. Wir wollen deshalb die Fördersätze für Bestandsmaßnahmen gegenüber dem Neubau erhöhen und damit einen klaren Anreiz für flächensparendes Bauen setzen.

Kommunale Wohnungsbaugesellschaften, die besonders nachhaltigen und innovativen sozialen Wohnungsbau realisieren wollen, sollen durch diese erweiterten Fördermöglichkeiten gezielt unterstützt werden. Sie sind wichtige Partner bei der Schaffung von Wohnraum, der dauerhaft bezahlbar, klimafreundlich und zukunftsfähig ist.

Zugleich sehen wir den Bund in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für die Wärmewende sozialverträglich zu gestalten. Verfügbare EU- und Bundesfördermittel werden wir auf Landesebene konsequent für eine sozialverträgliche Sanierungsoffensive nutzen, damit alle Menschen gesund und klimafreundlich wohnen können.

4.5.6 Leerstand nutzen, Wohnraum schaffen

Leerstand von Wohnraum und Grundstücken verschärft die Wohnungsnot. Wer Wohnungen oder Grundstücke aus Spekulationsgründen dauerhaft leer stehen lässt, handelt auf Kosten derer, die dringend bezahlbaren Wohnraum suchen. Das wollen wir nicht länger hinnehmen.

Wir GRÜNE wollen das bestehende Wohnraumschutzgesetz weiterentwickeln und Kommunen eine wirksame landesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage an die Hand geben, damit sie Leerstand aktiv bekämpfen können. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen Abgaben auf dauerhaften, spekulativen Leerstand von Wohnraum und Grundstücken erheben können. Leerstand darf sich nicht lohnen – wer Wohnraum dem Markt entzieht, muss dafür einen finanziellen Beitrag leisten.

Kommunen brauchen die Möglichkeit, schnell und wirksam zu handeln. Die Zweckentfremdungssatzung als bestehendes Instrument wollen wir stärken und ihre



Nutzung durch die Kommunen aktiv fördern. Außerdem unterstützen wir Kommunen dabei, Meldeportale für Leerstand und Zweckentfremdung aufzubauen.

Auch leerstehende Gewerbeimmobilien entziehen unseren Städten und Gemeinden wertvolle Flächen und damit Chancen für neuen Wohnraum. Es ist nicht hinnehmbar, dass Eigentümer*innen steuerlich davon profitieren können, Gebäude ungenutzt stehen zu lassen, während gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum fehlt. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten dürfen kein Anreiz dafür sein, nutzbare Flächen dem Wohnungsmarkt zu entziehen.

Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene mit einer Bundesratsinitiative dafür ein, Steuervorteile durch Leerstand bei Wohn- und Gewerbeimmobilien abzuschaffen. Diese Fehlanreize wollen wir beenden – für mehr bezahlbaren Wohnraum, mehr Gerechtigkeit und eine kluge Nutzung der bestehenden Bausubstanz.

Wir wollen das bestehende Flächenmanagementkataster Schleswig-Holstein systematisch weiterentwickeln und Kommunen ein niedrigschwelliges und praxisnahes Werkzeug an die Hand geben, um den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ konsequent umsetzen zu können.

Damit können bestehende Potenziale von Leerstand und ungenutzten Gebäuden effektiv für mehr bezahlbaren Wohnraum genutzt werden, ohne zusätzliche Flächen zu versiegeln – für sozial gerechten Wohnungsbau, Klimaschutz und lebenswerte Innenstädte.

Bestehende Gebäude – auch gewerblich genutzte Flächen – bieten durch Aufstockungen und Nachverdichtungen großes Potenzial für neuen Wohnraum. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür weiter verbessern, damit solche Nachverdichtungspotenziale flächendeckend genutzt werden.

Um Leerstand in ehemaligen Büros, Gewerbeimmobilien, Restaurants oder Industriegebäuden als Wohnraum oder gemeinschaftliche Orte umnutzen zu können, haben wir mit der Novelle der Landesbauordnung in dieser Legislaturperiode bereits wichtige Weichen gestellt.

Das wollen wir fortsetzen: durch den Abbau bürokratischer Hürden und beschleunigte Genehmigungsverfahren für die Innenentwicklung, Aufstockung und den Geschosswohnungsbau. Damit wollen wir Kommunen, Wohnungsunternehmen und Genossenschaften Umnutzungen erleichtern und bei der Umwandlung von Leerstand unterstützen. Auf Landesebene werden wir GRÜNE sie dabei unterstützen, hierfür tragfähige Umnutzungskonzepte zu entwickeln – etwa durch Beratungsangebote der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH).

Darüber hinaus wollen wir die kreative Neunutzung von Industriebrachen und anderen Konversionsflächen stärken – als Orte für Wohnen, Kultur, soziale Infrastruktur, Gewerbe oder gemeinschaftliche Projekte. Modellprojekte, etwa in Zusammenarbeit mit Architekturhochschulen, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, sollen zeigen, wie eine nachhaltige Nachnutzung in Stadt und Land gelingen kann.

Denn: Jeder umgenutzte Leerstand ist ein Gewinn für die Innenentwicklung und schützt Freiflächen und Natur vor unnötiger Bebauung; jeder gut gestaltete Geschosswohnungsbau schafft nicht nur mehr Wohnraum für mehr Menschen, sondern stärkt auch lebendige Quartiere, kurze Wege und eine erreichbare Infrastruktur vor Ort.

4.5.7 Wohnungsbaugenossenschaften stärken

Genossenschaftliches Wohnen stärkt Gemeinschaft, Eigenverantwortung und demokratische Teilhabe vor Ort. Wohnungsbaugenossenschaften und gemeinnützige Träger sind unverzichtbare Akteure für einen sozialen Wohnungsmarkt, der dauerhaft bezahlbaren und spekulationsfreien Wohnraum bereitstellt.

Wir werden die Förderung von lokalen gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften in Schleswig-Holstein über die geplante Landesentwicklungsgesellschaft stärken und gemeinsam mit den Kommunen gezielt ausbauen – in Stadt und Land. Dazu werden wir ein Landesprogramm bereitstellen, das neue Wohnungsbaugenossenschaften mithilfe von vergünstigten Krediten bei der Gründung und durch niedrigschwellige Angebote in der Konzepterstellung unterstützt.

Besonders im ländlichen Raum wollen wir durch den Aufbau eines landesweiten Netzwerks für Genossenschaftsgründer*innen dazu beitragen, interkommunale Kooperationen zu fördern und gemeinschaftlich genossenschaftliche Wohnprojekte umzusetzen.

Auf Bundesebene werden wir uns aktiv dafür einsetzen, dass gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften stärker gefördert werden – für mehr soziale Verantwortung und Mitbestimmung auf dem Wohnungsmarkt.

4.5.8 Wohnraum für Auszubildende und Studierende

In Schleswig-Holstein fehlt noch immer ausreichend bezahlbarer Wohnraum für Studierende und Auszubildende. Im Vergleich der Bundesländer steht das Land sogar auf einem der letzten Plätze. Das müssen wir ändern: Deshalb werden wir GRÜNE die Anzahl an Wohnheimplätzen für junge Menschen in Studium und Ausbildung gezielt ausweiten.

Das in dieser Legislatur mit rund 7 Millionen Euro beschlossene Azubiwerk ist ein wichtiger erster Schritt, um Fachkräfte im Land zu gewinnen. Wir wollen es konsequent umsetzen und weiterentwickeln. Außerdem setzen wir uns für den Bau von Wohnheimen an allen Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) ein und wollen gezielt Förderprogramme für Azubi-WGs und Wohnheime erarbeiten – besonders für den ländlichen Raum. Dabei sollen auch gemeinnützige Trägermodelle, etwa durch Stiftungen und Genossenschaften, mitgedacht werden. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass bei allen Wohnheimen auf ausreichend barrierefreie Plätze geachtet wird.

Gemeinsam mit dem Studentenwerk Schleswig-Holstein und den Hochschulstädten wollen wir ein Ausbauprogramm für studentischen Wohnraum auflegen, das schnell wirkt und langfristig bezahlbare Wohnheimplätze sichert. Dazu werden wir auch geeignete EU- und Bundesfördermittel einwerben.

4.5.9 Innovative und gemeinschaftliche Wohnformen fördern

Gemeinschaftliche Wohnformen wie Wohngruppen und Wohngemeinschaften bieten Menschen aller Generationen die Möglichkeit, soziale Isolation zu überwinden, Ressourcen zu teilen und bezahlbar zu wohnen. Wir GRÜNE wollen gemeinsames Wohnen aktiv stärken

– von der Senior*innen-WG über inklusive Wohngemeinschaften bis hin zu generationenübergreifenden Wohnprojekten. Denn Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf.

Auch für Privatpersonen und zivilgesellschaftliche Initiativen sollen diese Wohnprojekte einfacher umsetzbar sein. Wohnformen, die bezahlbaren Wohnraum und soziale Orte des Miteinanders schaffen, wollen wir konsequent fördern: durch vereinfachte Regelungen im Landesbaurecht und konkrete Beispielprojekte in der Praxis.

Menschen mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Beeinträchtigungen haben das Recht, selbstbestimmt zu leben – auch mit angemessener Assistenz. Daher wollen wir inklusive Wohnprojekte, wie Mehrgenerationenhäuser und (ambulant) betreute Wohn- oder Pflegewohngemeinschaften mit Hilfe von Bundesmitteln gezielt fördern. Inklusive Wohn- und Sozialräume, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und sich gegenseitig unterstützen können, halten wir für wichtig. Ihre Entstehung wollen wir aktiv fördern: durch Investitionsanreize, feste Standards und Mitsprache.

Dabei nehmen wir auch Senior*innen in den Blick: Ältere Menschen sollen in ihrer vertrauten Umgebung selbstbestimmt, sicher und mit Würde leben können. Gleichzeitig muss das direkte Wohnumfeld so gestaltet sein, dass es barrierefrei und demenzsensibel ist.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Menschen in unserem Land so lange wie möglich eigenständig und gut vernetzt leben können – in einer Wohnform, die zu ihren Bedürfnissen passt. Senior*innen-WGs, gemeinschaftliche Wohnprojekte oder altersgerechte Wohneinheiten, die ambulante Dienste flexibel einbinden, sollen selbstbestimmtes Leben und niedrigschwellige Unterstützung im vertrauten sozialen Umfeld erhalten.

Wohnmodelle wie Wohnen für Hilfe oder Mehrgenerationenhäuser und -quartiere, in denen Jung und Alt voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen, sind ein Gewinn für die Gesellschaft. Besonders im ländlichen Raum stärken solche Projekte den Zusammenhalt und bieten auch Zugezogenen und Geflüchteten wichtige Anknüpfungspunkte. Wir wollen diese Projekte systematisch fördern und ihre Verknüpfung mit anderen Einrichtungen der

Daseinsvorsorge aktiv unterstützen – etwa durch die Kombination von Kita und Senior*innentreff unter einem Dach. Kommunen unterstützen wir dabei, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung vorzunehmen. Diese soll vielfältige ambulante und gemeinschaftliche Wohnformen in der Quartiersentwicklung verankern, damit Selbstbestimmung und Gemeinschaft auch im Alter gelebt werden können.

Wohnen muss sich an veränderte Lebensumstände anpassen können. Gemeinsam mit Kommunen, Wohnungsbaugenossenschaften und sozialen Träger werden wir Tausch- und Beratungsstrukturen aufbauen, die Menschen dabei unterstützen, ihre große Wohnung oder ihr Eigenheim zugunsten gemeinschaftlicher oder altersgerechter Wohnformen aufzugeben.

Den demografischen Wandel denken wir dabei ganzheitlich: Gerade in den ländlichen Räumen braucht es gemeinschaftliche Wohnformen und Quartierslösungen, die Altersarmut vorbeugen, ambulante Pflege und Versorgung mitdenken und Wohnraum bedarfsgerecht umverteilen. Die Erfahrungen aus Vorbildprojekten im Land wie dem Projekt KIWA wollen wir nutzen, um durch landesweite Strukturen neuen und bedarfsgerechten Wohnraum für alle Generationen zu schaffen.

4.5.10 Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Das Recht auf Wohnen ist für uns GRÜNE nicht verhandelbar. Wir stehen dafür, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein ein sicheres Zuhause haben. Wohnungslosigkeit ist keine Randerscheinung, sondern ein strukturelles Problem, das entschlossenes Handeln fordert – für würdige Wohnverhältnisse, Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Als GRÜNE setzen wir uns deshalb dafür ein, dass sich Schleswig-Holstein der Zielsetzung des Bundes anschließt, Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden. Die Wohnungslosenhilfe leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Menschen in Notsituationen zu helfen. Das werden wir weiter unterstützen. Außerdem möchten wir vorbeugend die Beratung vor Wohnungslosigkeit stärken.

Deshalb setzen wir auf das Prinzip „Housing First": Wohnungslose Menschen erhalten zuallererst eine Wohnung – ohne Vorbedingungen. Housing-First-Projekte haben sich bewährt: Sicherheit und Stabilität sind wichtige Grundlagen, um weitere persönliche

Herausforderungen wirksam anzugehen. Wer ein stabiles Dach über dem Kopf hat, kann sein Leben wieder aktiv in die Hand nehmen.

Auf Landesebene setzen wir uns dafür ein, dass Housing First zu einer dauerhaften Regelleistung nach Vorbild Hamburgs wird, die gesetzlich festgeschrieben ist. Da die Umsetzung vorrangig auf kommunaler Ebene stattfindet, werden wir Kommunen mit Unterstützung und Fördermitteln beim Ausbau weiter unterstützen.

Für uns gilt: Nicht warten, bis Menschen auf der Straße stehen, sondern handeln, bevor es so weit kommt. Aufsuchende Beratungsangebote müssen Betroffene schnell und niedrigschwellig erreichen, bevor eine Zwangsräumung angeordnet wird, und zwar flächendeckend. Gemeinsam mit Betroffenen, sozialen Träger und Kommunen setzen wir uns für Lösungen ein, die Obdachlosigkeit frühzeitig und konsequent verhindern.

Familienwohnungslosigkeit ist oft verdeckt und wird nicht erfasst. Wir wollen gemeinsam mit Kommunen für geeignetere Unterbringungsmöglichkeiten für Familien sorgen und Familienwohnungslosigkeit besser erfassen.

Besonders dringend ist die Situation wohnungsloser Menschen mit psychischen Erkrankungen. Für sie braucht es niedrigschwellige stationäre und langfristige Einrichtungen, die spezialisierte Betreuung mit einem sicheren Wohnort verbinden. Wir wollen Hamburg als Vorbild nehmen und solche Angebote auch in Schleswig-Holstein strukturell verankern – in enger Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe und den kommunalen Fachdiensten.

Darüber hinaus setzen wir uns für separate Wohneinheiten für wohnungslose Frauen ein. Viele von ihnen sind von Gewalt betroffen – sie brauchen geschützte Räume, in denen sie sicher sind und Unterstützung erhalten. Wohnungslosenhilfe muss geschlechtersensibel gedacht und umgesetzt werden.

Wir begegnen Abwärtsspiralen der Wohnungslosigkeit durch ein Übergangsmanagement nach einem stationären Krankenhaus- oder Psychiatrieaufenthalt, einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder einem Aufenthalt in einer Justizvollzugsanstalt.

Ein Personalausweis ist Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen. Wir sorgen dafür, dass es flächendeckende Härtefallregelungen für einen Gebührenerlass bei Personalausweisen gibt, und sichern die Chancen auf dem Wohnungsmarkt für Menschen, die in Unterbringungen leben, durch Schutzadressen ab.

4.6 Nachhaltig Bauen – Boden schützen, Bestand stärken

Jeden Tag werden in Schleswig-Holstein rund 2,8 Hektar in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Das ist zu viel – für das Klima, für die Artenvielfalt und für kommende Generationen. Wir wollen den Flächenverbrauch konsequent senken, langfristig eine Netto-Null-Flächenversiegelung erreichen und halten am Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf unter 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 fest. Perspektivisch sollen neue Versiegelungen durch Entsiegelung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Unser Grundsatz lautet: Die grüne Wiese bleibt grün – Wachstum findet im Bestand statt. Um dem Druck auf den Wohnungsmarkt sinnvoll zu begegnen, braucht es passgenaue Lösungen, die Klimaeffizienz, modernes Leben und Ökologie zusammendenken.

Wir werden:

1. Bodenspekulation bekämpfen, indem kommunale Vorkaufsrechte gestärkt werden und landeseigene Grundstücke bevorzugt im Erbbaurecht vergeben werden.

2. eine Sanierungs- und Umbaukultur etablieren, die die ökologische Ertüchtigung bestehender Gebäude zum Standard macht.

3. für eine klimafreundliche, regional verankerte Bauwirtschaft nachhaltige Baustoffe wie Hanf, Flachs, Stroh und Holz fördern.

4. den Flächenverbrauch im Land senken.

5. ein Programm auf den Weg bringen, um Schulhöfe zu entsiegeln und zu begrünen.

4.6.1 Flächen schützen – Innenentwicklung stärken

Wir setzen auf den Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das bedeutet in Städten die konsequente Nutzung von Baulücken, Aufstockung von Gebäuden und

Dachgeschossausbau sowie Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnraum. Dafür werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter verbessern und uns auch im Bund für entsprechende Änderungen der Musterbauordnung starkmachen. Wir werden Gemeinden auch weiterhin beim Aufbau von Baulücken- und Leerstandskatastern unterstützen. So werden vorhandene Potenziale sichtbar gemacht und genutzt, bevor neue Flächen in Anspruch genommen werden. Bereits versiegelte Flächen wollen wir ökologisch aufwerten.

Wir wollen den Flächenkonsum beim Wohnen reduzieren und gemeinschaftliche, flächensparende Wohnformen stärken – vom Mehrfamilienhaus über Wohngemeinschaften bis hin zu innovativen Projekten wie Tiny Houses oder Gemeinschaftswohnprojekten auf Brachflächen. Klimaschutz braucht auch Suffizienz. Neben Effizienz und dem Umstieg auf erneuerbare Energien werden wir in der kommenden Legislaturperiode das Prinzip des bewussten Weniger – weniger Flächenverbrauch, weniger Ressourcenverbrauch – gleichberechtigt in unsere Nachhaltigkeitspolitik integrieren. So kommen wir unserem Klimaziel näher und leisten unseren Beitrag zur EU-Wiederherstellungsverordnung.

Wir werden Anreize schaffen, um bereits versiegelte Flächen ökologisch wertvoll zu gestalten: durch Begrünung, Entsiegelung und naturnahe Umgestaltung im privaten wie im öffentlichen Raum. Initiativen wie „Grön Dörp“ oder „Abpflastern“, die Kommunen und Bürger*innen zur ökologischen Aufwertung ihres Umfelds motivieren, unterstützen wir aktiv und entwickeln sie weiter. Darüber hinaus werden wir in engem Austausch mit den Kommunen lokale Initiativen stärken, die den öffentlichen Raum lebenswerter und klimaresilienter gestalten – von entsiegelten Plätzen bis zu grünen Dächern und Fassaden. Wir setzen dabei auf breit wirksame Programme, die ökologische Aufwertung dort ermöglichen, wo sie den größten Mehrwert für Mensch und Natur entfalten.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir ein Programm auf den Weg bringen, um Schulhöfe zu entsiegeln. Bundesweit gibt es bereits zahlreiche gute Beispiele dafür, wie zum Beispiel mit Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe Entsiegelung, naturnahe Gestaltung und Umweltbildung auf dem Schulhof ineinandergreifen können. Dies ist außerdem ein wichtiger Baustein zur Klimaanpassung, denn entsiegelte, begrünte

Schulhöfe können Starkregen besser aufnehmen und heizen sich im Sommer weniger stark auf.

4.6.2 Energiewende und Flächenschutz zusammendenken

Auf dem Weg zur Klimaneutralität stehen wir zu unserer Verantwortung, Klimaschutz und Naturschutz konsequent zusammenzudenken – statt sie gegeneinander auszuspielen. Wir lehnen das Narrativ ab, dass Energiewende und Artenvielfalt zwangsläufig in Konkurrenz stehen. Diesen scheinbaren Widerspruch lösen wir, indem wir beim Ausbau erneuerbarer Energien kluge Prioritäten setzen: Dachflächen, Parkplätze, Lärmschutzwände und bereits versiegelte Flächen haben Vorrang vor dem Verbrauch wertvoller Agrar- oder Naturflächen. Dort, wo Freiflächen-Photovoltaik eingesetzt wird, wollen wir Agri-PV und naturverträgliche Ausgestaltung konsequent fördern, sodass Energieerzeugung, landwirtschaftliche Nutzung und Biodiversität miteinander vereinbar sind. Der Anbau von Energiepflanzen wie Mais für Biogasanlagen kann zugunsten der Nutzung von Reststoffen, Gülle, Dauergrünland und biodiversitätsfördernden Strukturen wie Blühstreifen reduziert werden. So entlasten wir wertvolle Ackerflächen und schaffen Raum für ökologisch wertvolle Nutzungen. Wir bekennen uns zu einer ehrlichen Abwägung: Auch unsere eigenen Klimaschutzziele beanspruchen Fläche und Ressourcen. Deshalb setzen wir uns für eine integrierte Flächenplanung ein, die Klimaschutz-, Naturschutz- und Landwirtschaftsziele von Beginn an gemeinsam betrachtet. Ein landesweites Boden- und Flächenkataster kann dabei helfen, Potenziale sichtbar zu machen, Ausschlussgebiete zu definieren und Konflikte frühzeitig zu vermeiden – gemeinsam mit den Kommunen vor Ort. Der Flächenfraß durch neue Straßen, Industrie- und Gewerbegebiete bleibt dabei das größte Problem für den Naturschutz – dem treten wir entschieden entgegen und setzen auf flächensparende Mobilität und eine kompakte, gemischte Siedlungsstruktur.

4.6.3 Flächenmanagement stärken – Wildwuchs nur in der Natur

Das Projekt Nachhaltiges Flächenmanagement werden wir wiederbeleben und dauerhaft verankern. Flächeneinsparung wird ein eigenes Ziel im Landesentwicklungsplan, das messbar gesteuert wird. Der Flächenzertifikate-Handel ist ein vielversprechendes

Instrument. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Umsetzung ein und prüfen, welche Bausteine bereits auf Landesebene vorbereitet und erprobt werden können.

Kommunen wollen wir bei einer vorausschauenden Bodenpolitik aktiv unterstützen: durch Beratungsangebote, durch die Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte und durch die Entwicklung einer landesweiten Gewerbeflächendatenbank, die Transparenz über Angebot und Nachfrage schafft. Möglichst viel Boden soll in kommunaler oder gemeinwohlorientierter Hand bleiben, denn Boden darf keine Spekulationsware sein.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Vergabe von Pachtflächen der öffentlichen Hand künftig nicht mehr vorrangig am Höchstgebot ausgerichtet wird. Stattdessen sollen erbrachte und nachgewiesene Gemeinwohlleistungen – wie ökologische Bewirtschaftung, Beiträge zur Biodiversität, regionale Versorgung und Tierwohl – als maßgebliche Kriterien bei der Flächenvergabe gelten. Dafür werden wir transparente Vergaberichtlinien entwickeln und dabei Beratung und Unterstützung bereitstellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land Schleswig-Holstein landeseigene Grundstücke bevorzugt im Erbbaurecht vergibt. Das Erbbaurecht ermöglicht es, Boden und Immobilie zu trennen, Bodenpreise langfristig zu stabilisieren und Wohnraum dauerhaft für gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Zwecke zu sichern. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, einen Bundesbodenfonds einzurichten, um Bodenspekulationen strukturell zu begegnen.

4.6.4 Nachhaltig Planen und Bauen in Stadt und Land

In der Stadt setzen wir auf eine nachhaltige Quartiersentwicklung nach dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege. Elementar sind außerdem ausreichend Grünflächen zur Anpassung an den Klimawandel. Regenwasser muss versickern können und Bäume senken die Temperaturen im Sommer in der Stadt und spenden Schatten.

Auf dem Land wollen wir eine nachhaltige Planung fördern: Nicht nur Ein- und Zweifamilienhäuser, sondern auch kleine Wohnungen für junge Leute, die zu Hause ausziehen, aber im Ort bleiben wollen – und kleine barrierefreie Wohnungen für Ältere,

denen ihr Haus zu groß geworden ist, die aber ihr gewohntes Umfeld nicht verlieren wollen. Wir setzen uns deshalb auch beim Bund dafür ein, das Programm „Jung kauft Alt“ deutlich auszubauen und für mehr Menschen attraktiv zu machen.

Wir wollen weg von der Abriss-und-Neubau-Logik, hin zu einer echten Umbaukultur, die Ressourcen schont, Bestand wertschätzt und Emissionen konsequent reduziert. Dafür werden wir die Landesbauordnung (LBO) grundlegend ökologisch ausrichten. Wir werden noch in dieser Legislaturperiode darin verankern, dass Klimaschutz bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus wollen wir eine verpflichtende Abbruchgenehmigung für Gebäude und Gebäudeteile einführen, um Abrisse nicht länger als Selbstverständlichkeit zu behandeln, sondern einer kritischen Prüfung zu unterziehen. So schützen wir Wohnraum und schonen wertvolle Ressourcen. Es ist wichtig, dass Kommunen selbst nach örtlicher Lage entscheiden können, wie viele Stellplätze geschaffen werden. Daran wollen wir festhalten. In angespannten Wohnungsmärkten wollen wir zudem die Stellplatzpflicht für Pkw abschaffen, um günstiger bauen und mehr Wohnraum schaffen zu können. Wir wollen zudem Kommunen mehr Möglichkeiten in den Stellplatzsatzungen für ökologische Mindeststandards geben, denn die Kommunen vor Ort wissen am besten, was an welcher Stelle gut funktioniert – ob überdachte Stellplätze mit PV, Begrünung oder andere klimaschützende Lösungen. Dabei darf sich der ruhende Verkehr jedoch nicht einzig in den öffentlichen Raum verschieben. Die Pflicht zur Herstellung barrierefreier Stellplätze lassen wir dabei unberührt. Wir werden prüfen, wie Gelder aus der Ablösung von Stellplätzen durch die Kommunen zur Stärkung des Umweltverbundes genutzt werden können.

Darüber hinaus setzen wir uns für Kreditprivilegien und erleichterten Zugang zu Förderprogrammen für Sanierung, Umbau und Bauen im Bestand ein. Um ältere Mietwohngebäude zu sanieren und klimaneutral umzurüsten, ohne dass die Warmmieten dadurch steigen, bauen wir ein Bürgschaftsprogramm mit zinsgünstigen Krediten auf. Es hilft Unternehmen, Sanierungsmaßnahmen vorzufinanzieren.

Solange Abriss und Neubau wirtschaftlich attraktiver sind als der Erhalt und die Ertüchtigung bestehender Gebäude, werden die notwendigen Klimaziele im Bausektor nicht erreicht. Wir wollen die ökonomischen Anreize so setzen, dass Klimaschutz und wirtschaftliches Handeln sich nicht widersprechen, sondern ergänzen.

Auch bei großflächigen Einzelhandels- und Fachmärkten kann über Mehrgeschossigkeit der Flächenverbrauch reduziert und neue Nutzung ermöglicht werden. Wir wollen Anreize schaffen, die oberen Etagen für Wohnen, Büros oder anderes Gewerbe zu öffnen. Dabei sollen klug konzipierte Gebäude entstehen, die sich in die Umgebung einpassen und multifunktional nutzbar sind.

Ungenutzte Industrie-, Gewerbe- und Bahnflächen – sogenannte Konversionsflächen – bieten enormes Potenzial für neue wirtschaftliche Räume, ohne zusätzliche Natur- und Landwirtschaftsflächen zu versiegeln. Wir unterstützen Kommunen weiter dabei, Konzepte für die Umnutzung von Konversionsflächen zu entwickeln.

Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument, um Ortschaften und Städte nachhaltig und klimaresilient zu entwickeln – dieses Potenzial wollen wir konsequent nutzen. Wir werden die Förderrichtlinien so weiterentwickeln, dass städtebauliche Fördermittel künftig nur noch für Vorhaben gewährt werden, die etwa das Schwammstadtprinzip umsetzen. Der sparsame und intelligente Umgang mit Flächen ist für uns außerdem Voraussetzung für jede Förderung. Neue Gebäude fördern wir ausschließlich dann, wenn sie hinsichtlich ihrer Fläche suffizient geplant, klimaneutral betrieben werden und beim Bau auf den Einsatz nachhaltiger, ressourcenschonender Rohstoffe geachtet wird. Damit knüpfen wir öffentliche Mittel konsequent an ökologische Mindeststandards und schaffen Anreize für zukunftsfähiges Bauen. Städtebauliche Verkehrsplanungen müssen grundsätzlich auf nachhaltige Mobilität ausgerichtet sein – in Städten ebenso wie im ländlichen Raum: durch die Stärkung des Umweltverbunds – also Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV –, ausreichend Radwege und Ladesäulen an Parkflächen.



4.6.5 Planungsverfahren digitalisieren

Wir wollen Beteiligungsverfahren bei Planungsvorhaben konsequent digitalisieren. Eine durchgehende digitale Verfahrensführung beschleunigt Prozesse, reduziert den bürokratischen Aufwand und macht Beteiligung niedrigschwelliger erreichbar. Dabei setzen wir auf erprobte digitale Tools und Plattformen. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass analoge Zugänge für Menschen offenbleiben, die digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen.

4.6.6 Nachhaltige Baustoffe als Chance für Wirtschaft, Landwirtschaft und Bauwende

Schleswig-Holstein hat das Potenzial, zum Vorreiter einer Green Economy auf Basis nachwachsender Rohstoffe zu werden. Pflanzliche Baustoffe wie Hanf, Flachs, Stroh, Schilfgras oder Holz sind klimafreundlich, regional verfügbar und eröffnen neue wirtschaftliche Perspektiven für Landwirtschaft, Bauwirtschaft und Gründungen. Wir wollen dieses Potenzial endlich entschlossen nutzen, auch wenn uns bewusst ist, dass dieser Weg lang ist und zunächst teurer erscheint. Wir setzen uns dafür ein, unnötige bürokratische Hürden beim Anbau und der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe abzubauen – auf Landesebene, aber auch über den Bundesrat. Die enge Zusammenarbeit mit Dänemark bietet dabei besondere Chancen: Gemeinsam mit unserem Nachbarland wollen wir grenzüberschreitende Innovationsprojekte und Wertschöpfungsketten im Bereich nachwachsender Rohstoffe entwickeln und Schleswig-Holstein als europäisches Vorbild für eine biobasierte Wirtschaft positionieren.

Mit einer verpflichtenden CO_2-Bilanzierung und einer Ökobilanz für alle Bauprojekte wollen wir sowohl die Nutzung als auch die graue Energie in Baumaterialien und Bauteilen erfassen und positiv bilanzieren. Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass für Neubauten eine verpflichtende Ökobilanz zum Beispiel nach dem Vorbild des niederländischen MPG-Systems eingeführt wird – damit Käufer*innen und Mieter*innen die ökologische Qualität eines Gebäudes tatsächlich einschätzen können. Uns ist unter anderem wichtig, dass dabei eingespartes CO_2 beim Bau nicht zu höheren umlegbaren Instandhaltungs- und Energiekosten für Mieter*innen führt. Wir wollen die Kreislaufwirtschaft beim Bauen mitdenken und Wiederverwendung und Recycling stärken.

4.6.7 Denkmalschutz

Denkmalschutz und Energiewende sind keine Gegensätze. Wir denken diese Bereiche zusammen und nutzen Synergien. Es dient der Nachhaltigkeit, bestehende Gebäude aufgrund der gespeicherten „grauen“ Energie zu erhalten und, wo erforderlich, neuen Nutzungen zuzuführen. Daher ist es richtig und konsequent, zunächst einmal diejenigen Gebäude vor dem Abriss zu bewahren, die neben ihrem ökologischen Wert auch noch eine kulturelle, ästhetische oder historische Bedeutung für unsere Gesellschaft besitzen. Das Denkmalschutzgesetz wurde in der Küstenkoalition grundlegend modernisiert und wir GRÜNE stehen zu dem, was auch eine externe Evaluation dem Land Schleswig-Holstein bescheinigt hat: Das Gesetz ist modern und funktional und besitzt in einigen Bereichen sogar bundesweiten Vorbildcharakter. Doppelbefassungen von Behörden wurden abgebaut, Verfahren vereinfacht und kurze, verbindliche Entscheidungsfristen für die Behörden eingeführt. Wir wollen an diesem modernen Gesetz festhalten und die von der Evaluation aufgezeigten Vollzugsdefizite abbauen. Wir wollen klare Leitlinien für den Umgang mit energetischen Sanierungen und zum Beispiel der Installation von Solarpaneelen und Wallboxen an denkmalgeschützten Gebäuden. Dafür braucht es neben dem bereits bestehenden Solarleitfaden weitere Leitlinien des Landesamts für Denkmalpflege. Wir wollen es außerdem personell so aufstellen, dass Beratung und Vollzug zügig und für die Denkmaleigentümer*innen leicht verständlich und einfach zu handhaben sind und Vermittlungsarbeit über den Wert von Denkmalschutz möglich ist.

Über dieses Programm

Wir GRÜNE haben den Anspruch an uns selbst, uns nicht auf vermeintliche Gewissheiten zu verlassen, sondern unsere politischen Inhalte immer wieder neu zu prüfen und weiterzuentwickeln. Mit der Erarbeitung dieses Wahlprogramms wollten wir möglichst vielen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Anliegen an uns heranzutragen. Denn die besten Lösungen für unser Land finden wir nicht im stillen Kämmerlein, sondern wir entwickeln sie gemeinsam.

Deshalb haben wir sehr früh, schon im Januar 2026, mit einer ersten Auftaktveranstaltung den Startschuss für die Programmarbeit gegeben. Im Laufe des Frühjahrs haben wir im ganzen Land Ideenkonferenzen organisiert, Bürger*innen die Möglichkeit gegeben, uns über ein Online-Tool ihre Ideen für unser Land einzureichen, und sind mit Vereinen und Verbänden in den Austausch gegangen.

Insgesamt erreichten uns über 5.000 Einreichungen für unser Programm, quer durch alle politischen Bereiche. Diese große Menge an Einreichungen und das Ausmaß der Beteiligung überstiegen unsere Erwartungen um ein Vielfaches. Jede einzelne dieser Einreichungen wurde gelesen, bewertet und bedacht: Die Vorschläge wurden geclustert und zur fachlichen Einordnung an unsere Fachpolitiker*innen weitergereicht und abschließend vom Landesvorstand geprüft. Eine Schreibgruppe hatte dann die umfangreiche Aufgabe, aus diesen Punkten stringente Texte zu formulieren. Bei der thematischen Zuordnung der umfangreichen Einreichungen sowie für erste Formulierungsideen hat künstliche Intelligenz unterstützt.

KI-Hinweis: Wir GRÜNE vertreten bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz einen verantwortungsbewussten, aber offenen Ansatz. Bei der Programmarbeit wurde künstliche Intelligenz eingesetzt, um bei der Formulierungsarbeit initiativ zu unterstützen. Dabei wurden vorrangig europäische Open-Source-Sprachmodelle (LLM) von Mistral verwendet, wobei eine Nutzung anderweitiger LLMs durch einzelne Teilnehmer*innen des Prozesses nicht ausgeschlossen werden kann. Jeder Text wurde mehrfach durch Menschen überarbeitet.

Die GRÜNEN Grundsätze zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz finden sich unter https://www.gruene.de/service/verwendung-von-ki .

Im weiteren Verfahren wurden die Texte durch mehrere Feedbackschleifen überarbeitet, umgeschrieben und vervollständigt. Den abschließenden Textentwurf hat der Landesvorstand beschlossen und der Partei Anfang September vorgelegt. Der finale Beschluss des Programms erfolgte auf dem Landesparteitag am 1. November.



Wir sind stolz auf und dankbar für das große Engagement in unserer Partei und die Arbeit unserer Mitarbeiter*innen in unserer Landesgeschäftsstelle, ohne die dieser aufwendige Prozess nicht möglich gewesen wäre.